Geschichte des Geschlechts der von Klöden.

Erste Generation.

1. Peter.

Die Gütererwerbs-Liste des Klosters Altenzelle im Meißnischen bei Nossen an der Freiberger Mulde gelegen, enthält die Angabe, daß der Prior Mattheus fünf Hufen in Ostrow, und eine Waldhufe von Peter von Clodene für 72 Mark Grimmenschen Silbers zur Zeit des Markgrafen Otto erkauft habe. (Emit supradictus prior Mattheus quinque mansos in oztrowe et mansum silve a Petro de Clodene pro LXXII marc. grimmens. arg., tempore marchionis Ottonis.) [1] Da der Verkauf zu den Zeiten des Markgrafen Otto geschehen ist, welcher das Benedictinerkloster Altenzelle bei Nossen von 1162 bis 1175 zum Erbbegräbniß seines Hauses stiftete, und 1189 starb, so fällt die Zeit des Verkaufs unstreitig zwischen 1162 und 1189. Um zu untersuchen, ob er sich noch näher bestimmen läßt, wird es nothwendig sein zu untersuchen, auf welche Weise Peter von Klöden in diese Gegend gekommen sein mag, und was ihn zum Verkauf bewogen haben möge.

Markgraf Otto war der Sohn des Markgrafen Konrad von Wettin, der im Jahre 1157 verstarb. Im Jahre 1156 hatte er seine Lande unter seine Söhne vertheilt, legte dann die Waffen ab und ging als Laienbruder in das von ihm und seinem Bruder Dedo erbauete, und von ihm sehr geliebte Kloster auf dem Petersberge oder Lauterberge nördlich von Halle. Die Ueberbleibsel dieses Klosters sieht Jeder, der von Berlin nach Leipzig mit der Eisenbahn fährt, auf der Hinfahrt rechts in der Entfernung auf dem Berge liegen, welcher der erste ist, den man überhaupt zu sehen bekommt. In diesem Kloster starb er, und ist er begraben.

Bei der Theilung der Länder, die er vorgenommen, hatte der älteste Sohn, Markgraf Otto, die meissener Mark bekommen, der zweite Sohn, Markgraf Dietrich die Niederlausitz und die Mark Landsberg, oder vielmehr das eilenburger Erbe. Wir übergehen die Antheile der übrigen drei Brüder. In Bezug auf das Kloster Petersberg hatte er sich, und jedesmal dem Aeltesten die Schutzvogtei vorbehalten, und bestimmte dasselbe zum Erbbegräbniß seines Stammes.

---

1) Märcker, das Burggrafthum Meißen. S. 169. Anmerk. — Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. III. p. 33. 1840.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nach seinem Tode trat Markgraf Otto die Regierung des ihm zugetheilten Landes, der Markgrafschaft Meißen, an. Zugleich übernahm er die Schutzvogtei über das Kloster Petersberg, und fügte neue Begabungen hinzu. Vermählt war Markgraf Otto mit Hedwig, Tochter Markgraf Albrechts des Bären, und somit war sie eine geborene Markgräfin von Brandenburg. Die Verheirathung hat wahrscheinlich noch vor 1156 stattgefunden, und ist ohne Zweifel mit der üblichen Pracht gefeiert worden. Möglicher Weise sind der Fürstin einige Dienstmannen aus der Heimath mitgegeben worden, um sie nach ihrem künftigen Wohnsitze zu geleiten, und in ihrem Dienste zu bleiben, und es kann wohl sein, daß unser Peter von Klöden zu ihnen gehörte. Damit wäre denn erklärt, wie er nach Meißen gekommen. Daß er aber im Dienste seiner Fürstin daselbst belehnt mit Ländereien wurde, darf uns unter diesen Umständen nicht wundern, denn es lag in den Einrichtungen der Zeit.

Die Markgräfin Hedwig hatte zwei Söhne mit ihrem Gemahle Otto, Albrecht und Dietrich. Mit mütterlicher Zärtlichkeit hing sie an ihnen, und jemehr sich das reiche Petersberger Stift zum Brennpunkte aller geistlichen Interessen des Landes gemacht hatte, je ernstlicher Markgraf Konrad darauf gedrungen hatte, daß es Begräbnißstätte aller seiner Nachkommen werden sollte, um so mehr peinigte sie der Gedanke, daß die Schutzvogtei dieses schönen Klosters für ihre Kinder verloren gehen sollte. Zwar hatte ihr Gemahl diese Vogtei noch, allein vermöge des von Konrad festgestellten Seniorats erhielten nach seinem Tode nicht seine Kinder dieselbe, sondern der Aelteste seiner Brüder rückte ein, und damit war sie allem Anschein nach für immer für Otto's Söhne verloren. Diese eifersüchtigen Ueberlegungen verleideten der Markgräfin Hedwig das Petersberger Stift, und der Gedanke, daß ihre Söhne dereinst in einem Boden ruhen sollten, an dem sie keinen Antheil hätten, machte ihr dasselbe noch widriger. Sie wußte ihren Gemahl für den Plan zu gewinnen, in seinem eigenen Landesantheile ein Kloster zum Erbbegräbnisse seines Hauses zu stiften, und dasselbe so reich auszustatten, daß es sich mit dem Petersberger Stifte messen könnte, und da es nach dem Glauben jener Zeit für einen Fürsten nichts Verdienstlicheres gab, als ein Kloster zu stiften, so ging der Markgraf willig auf den Vorschlag ein. Es scheint überhaupt, als wäre Markgraf Otto gern den Rathschlägen seiner Gemahlin gefolgt, denn in den heftigen Kämpfen mit Herzog Heinrich dem Löwen finden wir ihn stets als Gegner desselben und als Anhänger seines Schwiegervaters, Markgraf Albrecht des Bären. Ein anderer Umstand aber kam dem Plane der Markgräfin sehr zu statten, und er erleichterte dessen Ausführung ungemein. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte man zufällig die Entdeckung gemacht, daß in der Gegend des nachmaligen Freiberg der Boden einen großen Silberreichthum enthalte, von dem man nichts geahnt hatte. Das ganze weitgedehnte Gebirge war damals ein unermeßlicher Wald, der in dieser Gegend der Miriquidi hieß. Goslarer Fuhrleute, die nach Böhmen zogen und genöthigt waren, sich den furchtbar schlechten Weg mit Axt und Schlegel einigermaßen zu verbessern und zu ebnen, sollen die Entdeckung gemacht haben. Unter Markgraf Otto kam der Bergbau so in Aufnahme, daß er einen großen Ertrag lieferte, daß Freiberg gegründet, das Gebirge das Erzgebirge genannt wurde, und Markgraf Otto den Beinamen des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichen erhielt. So wurde denn mit thätiger Beihülfe der Markgräfin Hedwig, der die Sache sehr am Herzen lag, das Kloster Altenzelle bei Nossen 1162 gegründet und reich begabt. Unter den Ländereien, welche das neue Stift erhielt, befanden sich manche, auf welchen man später Silbererze fand. Diese vertauschte der Markgraf dann dem Kloster gegen andere mit Vortheil für das Kloster. Zu diesen Klostergütern gehörte auch das Dorf Ostrau, damals Oztrawa und Ostrowa genannt, jetzt ein unmittelbares Amtsdorf im Königreiche Sachsen, im erzgebirgischen Amte Nossen, aber abgesondert von demselben im Amte Meißen, 2 Stunden nördlich von Döbeln gelegen. Schon vor 1188 gehörte das Dorf dem Kloster Altenzelle; ehe aber das Kloster dies Dorf erhielt, muß Peter von Klöden mit einer Besitzung dort belehnt worden sein. Um aber das ganze Gut dem Kloster verleihen zu können, hat wahrscheinlich die Markgräfin Hedwig den Peter von Klöden bewogen, ihr seine dortige Besitzung von 6 Hufen Landes, oder auch statt dessen dem Kloster zu verkaufen, und bei dem vorausgesetzten Verhältniß zu ihr wird das keine Schwierigkeiten gemacht haben. Hieraus dürfte sich denn ergeben, daß Peter diesen Verkauf noch vor 1188 bewerkstelligt hat.

Es interessirt vielleicht zu erfahren, ob die mütterliche Fürsorge der Markgräfin Hedwig für ihre Kinder sich belohnt habe, daher noch einige Worte darüber. Markgraf Otto der Reiche hatte die Grafschaft Weißenfels angekauft und sein Gebiet ansehnlich vergrößert. Er war alt geworden, und wegen der künftigen Nachfolge in seinen Landen wollte er eine Bestimmung treffen. Zu dem Ende beschloß er eine Theilung seiner Staaten unter seine beiden Söhne Albrecht und Dietrich, nach welcher ersterer die Markgrafschaft Meißen als das beste Theil, Dietrich aber die Grafschaft Weißenfels bekommen sollte. Festsetzungen darüber, daß der ältere Bruder besser bedacht werden müsse, als der jüngere, bestanden damals noch nicht, sondern es hing dies von dem Belieben des Erblassers ab.

Markgraf Dietrich war der Liebling seiner Mutter, vielleicht nicht ohne Albrechts Schuld, und es jammerte sie, diesen weniger gut bedacht zu sehen, als den ältesten Bruder. Durch allerlei Vorstellungen brachte sie ihren Gemahl zu dem Entschluß, seine Anordnung abzuändern und dem jüngeren Bruder die Markgrafschaft Meißen zu bestimmen. Darüber ergrimmte Albrecht aber mächtig, er empörte sich 1188 öffentlich gegen seinen Vater, nahm ihn gefangen und ließ ihn auf das Schloß Düben in Gewahrsam bringen. Diese unverantwortliche That des regiersüchtigen Sohnes machte im ganzen Reiche großes Aufsehen, und der Kaiser hätte ihm wahrscheinlich das Leben abgesprochen, wäre er nicht eben mit einem neuen Kreuzzuge zu sehr beschäftigt gewesen. Allein bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade ließ er ihm anbefehlen, seinen gefangenen Vater frei zu lassen. Otto erhielt seine Freiheit wieder, aber erst, nachdem sich Albrecht des größten Theils seiner Schätze bemächtigt hatte. Jetzt ergriff Markgraf Otto die Waffen gegen seinen boshaften Sohn, allein ehe noch etwas Entscheidendes geschehen war, erkrankte er, und starb mit Haß gegen denselben am 18. Februar 1189. Er wurde im Kloster Altenzelle begraben, und Albrecht erhielt Meißen.

Höchst wahrscheinlich war Peter von Klöden Zeuge dieser Vorgänge, der während einer der interessantesten Zeiträume der Geschichte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lebte. Er war entweder mit seinen Verwandten aus Franken nach der Nordmark gezogen, und mit ihnen hatte er den Namen von Klöden angenommen, oder er war ein Sohn eines dieser Ausgewanderten, was wir nicht zu bestimmen vermögen. Allein er war ein Zeitgenosse Kaiser Friedrichs I, des Barbarossa, und seiner großen Thaten, der großen Kämpfe Heinrichs des Löwen, Albrechts des Bären, ihrer Züge gegen die Slaven und jener gewaltigen Anstrengungen, durch welche der Löwe sein großes Reich verlor. Er sah, wie Kaiser Friedrich das Kreuz nahm und hinauszog mit einem unermeßlichen Heere von Kreuzfahrern in das heilige Land, wo König Balduin IV die gemachten Eroberungen aufrecht erhielt, und Saladin in Aegypten durch Tapferkeit und Weisheit selbst die Bewunderung seiner Todfeinde auf sich zog. Ihn ereilte noch die Schreckenskunde von dem tragischen Tode des großen Kaisers Friedrich als einer traurigen Neuigkeit, ihm leuchtete der romantische Glanz des Ritterthums in seiner vollen Pracht, sein Ohr vernahm noch den Minnegesang Heinrichs von Veldegks, Heinrichs von Osterdingens und Walthers von der Vogelweide, und von welchen Thaten, von welchen Begebenheiten war er Zeitgenosse! Es war eine große Zeit, in der nicht bloß Einer die Welt in Erstaunen setzte, sondern viele Namen zu gleicher Zeit hohen Ruhm erwarben, wie wir deren schon eine nicht unbeträchtliche Zahl genannt haben. Charakterstärke und Phantasie, gezügelt und genährt durch fromme Religionsübung ohne klare Erkenntniß, — das war der Character dieser Zeit voll hohen Schwunges und thatkräftiger Begeisterung.

Zweite Generation.

Markgraf Otto II von Brandenburg setzte die Eroberung des noch nicht unterworfenen Theils der Mark Brandenburg fort, und zwar Schritt vor Schritt, wobei ihm der Umstand zu statten kam, daß in dem noch von den Wenden besetzten Theilen des Landes schon der größte Theil der Unterthanen sich zum Christenthum bekannt hatte. Bis zum Jahre 1200 ungefähr war er schon bis zur Oder gekommen. Sein Bruder Markgraf Albrecht, obgleich mit Otto öfter verfeindet, half ihm dabei treulich und führte insonderheit die Kriege gegen Pommern.

Die ältere Mark- und Burgwardsverfassung hörte nun allmälig auf. Statt dessen fand man es besser, den geistlichen Rittern Besitzungen anzuweisen. Markgraf Otto war im Jahre 1198 mit dem Könige Kanut von Dänemark in einen schweren Krieg verwickelt worden, und da sich bald nachher noch neue Veranlassungen zu Streitigkeiten darboten, so dauerte der Krieg Jahre lang mit sehr abwechselndem Glücke fort. Mitten in diesen Kriegsunruhen starb Markgraf Otto II im Jahre 1206 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Lehnin begraben. Er hinterließ keine Erben.

Markgraf Albrecht II erhielt nun die Lande Ottos. Er befand sich im Auslande und konnte erst 1209 nach der Mark auf kurze Zeit zurückkehren. Als er endlich wiederkehrte, fand er sich mit Meißen in einen Krieg verwickelt, über den wenig bekannt ist. Markgraf Albrecht soll

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dabei Teupitz erobert haben. 1212 erkaufte er vom Herzoge Boleslav von Schlesien das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Niederlausitz. Noch dauerte der Zwist mit Dänemark fort. Kaiser Otto IV versprach dem Markgrafen Albrecht, die Sühne zu versuchen, wenn aber dieses mißlänge, wolle er selber Dänemark den Krieg erklären, dagegen solle Albrecht ihm in Sachsen und Thüringen Beistand leisten. Der Kaiser war im Bann, und der Erzbischof von Magdeburg hatte ihn 1212 daselbst öffentlich ausgesprochen. Im J. 1213 fiel Kaiser Otto dem Erzbischofe ins Land, und Markgraf Albrecht that desgleichen. Der Erzbischof entkam mit genauer Noth, wurde aber nachher noch gefangen, jedoch wieder befreit. Das Erzbisthum war größtentheils in die Hände des Markgrafen Otto gerathen.

König Waldemar landete mit einer großen Flotte auf Usedom, zog vor Stettin, nahm die Stadt und fiel dem Markgrafen Albrecht in das Land. Er nahm alle Vesten jener Gegend und hausete sehr übel. Albrecht eilte ihm entgegen und eroberte die Gegenden von Zehdenick, Liebenwalde, Angermünde und Parstein, welche später der Alt Barnim hießen. Hier bauete er das feste Schloß Oderberg und legte ein Hospital dabei an. Kaiser Otto's Angelegenheiten nahmen eine sehr üble Wendung. Zuletzt konnte er sich nicht mehr halten, und mußte seinem Gegenkaiser Friedrich weichen. Am 15. Januar 1217 empfing Markgraf Albrecht vom Kaiser Friedrich die Lehen, und 1218 starb der verlassene Kaiser Otto.

Im Jahre 1220 erschien Markgraf Albrecht auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main mit seinem ältesten Sohne, um ihm die Nachfolge in der Markgrafschaft zu sichern, was keine Schwierigkeit fand und verstarb im Februar 1220. Er hinterließ zwei Söhne, Johann I und Otto III. Beide waren noch unmündig, und ihre Mutter Mathilde übernahm mit Beistand des nächsten Vetters, Fürst Heinrich von Anhalt, die Vormundschaft.

Am nöthigsten schien eine Beendigung des Krieges mit Pommern, und diese kam in der That zu Stande. Man einigte sich mit dem Besitzer des noch nicht eroberten Theils des Barnim, dem Fürsten oder Herrn Barnim und er verkaufte dem Markgrafen die Lande Barnim und Teltow 1220. Der hier erkaufte Theil des Barnim hieß von nun an der Neu-Barnim, und nunmehr war die Mark bis zur Oder in den Händen der Markgrafen. Daß man mit diesen Ländern ähnlich verfuhr, wie mit den früheren, daß man die Mannen, welche bei der Erwerbung Hülfe geleistet hatten, durch Belehnungen belohnte, läßt sich nicht nur erwarten, sondern bestätigt sich auch durch die Wiederholung der altmärkischen, priegnitzischen und havelländischen Namen, denen wir hier überall begegnen, denn hier nannte fast überall der Herr das Gut nach seinem Namen. Die Wenden, welche in diesen Gegenden schon überall getauft waren, oder sich jetzt taufen ließen, hat man im ungestörten Besitz ihrer Güter gelassen, denn es konnte den Markgrafen nichts daran liegen, ihr Land zu entvölkern, wenn die Unterthanen sich ihren Gesetzen fügten.

Im Jahre 1196 hatten die Markgrafen sich genöthigt gesehen, ihre Lande dem Erzbischofe von Magdeburg zu Lehn aufzutragen, ein Schritt, der die bedenklichsten Folgen haben konnte. Es scheint, als ob die Markgrafen es nachher an denjenigen Formen fehlen ließen, durch deren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beobachtung er allein rechtliche Gültigkeit erlangen konnte, und längere Zeit war von ihm nicht die Rede, aber Magdeburg hatte seine Ansprüche nicht aufgegeben, und betrachtete ihn als rechtsgültig. Demgemäß durfte für die minderjährigen Markgrafen keine besondere Vormundschaft bestellt werden; denn waren sie Vasallen des Erzbischofs, so war dieser ihr Vormund, und dies scheint auch die Ansicht des Kaisers gewesen zu sein. Um jeden Zweifel zu lösen, verlieh er dem Erzbischofe von Magdeburg das Angefälle der Mark, das heißt, er gab ihm das Versprechen, daß er im Falle einer Erledigung der Mark mit derselben beliehen werden sollte. In dieser Eigenschaft hatte er die Vormundschaft zu führen und die Einkünfte des Landes bis zur Volljährigkeit der Fürsten zu beziehen.

So schmerzlich der Markgräfin wie ihrem Vetter diese Wendung der Sache auch sein mochte, so mußten sie sich doch fügen und schriftlich die Vormundschaft des Erzbischofs, wie das Angefälle aller ihrer Reichslehen an ihn anerkennen. Es geschah 1221, aber es herrschen noch manche Dunkelheiten in der ganzen Angelegenheit, welche bis jetzt nicht aufgeklärt sind. Mit dem Jahre 1225 lief die Periode der vormundschaftlichen Regierung ab, und von da ab regierten beide Markgrafen gemeinschaftlich.

2. Heinrich.

Heinrich von Klöden war vielleicht ein Sohn Peters, doch ist dies ungewiß, jedenfalls war er ein naher Verwandter desselben. Er hatte den geistlichen Stand erwählt und war Domherr der hohen Stiftskirche zu Brandenburg geworden. Dieses Stift, obgleich schon früh errichtet, war durch die Kriege mit den Wenden völlig aufgelöset, und erst im Jahre 1161 konnte der Bischof Wigerus oder Ewiger ein ordentliches Domkapitel in Brandenburg einrichten, und zwar nach der Regel des heiligen Augustin nach der Form des Ordens der Prämonstratenser, setzte dem Stifte einen Propst vor, und benutzte theils früher, theils jetzt erst geschenkte Stiftsgüter zu Präbenden. Das bisherige Archidiakonat in Leitzkau wurde dem Stifte Brandenburg beigelegt. Als unser Domherr Heinrich eintrat, war das erneuerte Stift höchstens 35 Jahre alt, und somit noch neu.

Dem Gesagten zufolge waren die Domherren von Brandenburg wie die von Havelberg zugleich Prämonstratenser-Mönche mit vollkommen klösterlicher Einrichtung und klösterlichem Zwange. Der Prämonstratenser-Orden wurde von dem später heilig gesprochenen Norbert gestiftet, der ursprünglich ein reicher Ritter aus Xanten und ein arges Weltkind war. Ein Blitzstral warf ihn zu Boden und bewirkte nicht bloß eine leibliche, sondern auch eine geistliche Umkehrung. Er ging plötzlich in sich und schwärmte für Fleischesabtödtung und Büßung, wählte die strengste Lebensweise, die rauhesten Orte, die schlechteste spärlichste Nahrung, und glaubte in alle Dem nicht genug thun zu können. In Schaffelle gekleidet und barfuß verließ er seine Heimath, suchte sich Gleichgesinnte auf und wanderte mit 13 derselben in Frankreich nach einer der einsamsten Gegenden, nach Prémontré bei Laon. Hier erwählten sie für ihre Lebensweise die Regel des heiligen Augustin, welche aber Norbert

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch besonders schärfte, und mit vielen Zusätzen versah. Eine strenge asketische Lebensweise fand in jener Zeit überall großen Anklang, der Ruf Norberts verbreitete sich weit, Männer und Frauen wählten seine Regel als Richtschnur ihres Lebens, und besonders die Frauen waren davon so begeistert, daß 14 Jahre nach der Ankunft Norberts bereits 10000 Chorfrauen eingekleidet waren. Es zeigt dies, wie tief man das Bedürfniß geistlicher Büßung fühlte, und wie richtig Norbert dasselbe ins Auge gefaßt hatte. Ohne Norberts Zuthun oder irgend eine andere Nöthigung ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Magdeburg, und er nahm das Amt an. Als Aufgedrungener wurde er nicht gerade mit günstigen Augen angesehen, aber er rechtfertigte nur zu bald den allgemeinen Widerwillen, der sich gegen ihn erhob, durch ungemessene Herrschsucht und Habgier. Eben so streng wie er in seinen Forderungen an seine Geistlichen in Bezug auf Büßungen war, eben so streng war er in seinen Forderungen in Betreff der Abgaben an seine Stiftsunterthanen, und er trieb sie bis zur Verzweifelung. Die Havelberger waren durch seine Härte vom Christenthume wieder abgefallen und erklärten, lieber sterben zu wollen, als ein so schimpfliches Joch zu ertragen. Dem Bischofe Otto von Bamberg, dem Bekehrer der Pommern, setzte er alle mögliche Hindernisse in den Weg, weil er eifersüchtig auf das große Ansehen desselben als Heidenbekehrer war, während er gar nichts für die Bekehrung der Heiden that, sondern sie im Gegentheile abwendig machte. Kaum vermochte er sich bei dem allgemeinen Unwillen gegen ihn auf dem Erzbischöflichen Stuhle zu erhalten. 1129 erregte das erbitterte Volk in Magdeburg einen Aufstand gegen ihn, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte. 1134 starb er zu Magdeburg, von Vielen gehaßt, von Vielen tief betrauert und hochgeehrt, und leugnen läßt sich nicht, daß er große Eigenschaften besaß.

Die Prämonstratenserregel schloß sich der für die Cistercienser nahe an, aber sie verlangte eine viel strengere Ordenszucht, und beschränkte die menschliche Freiheit in übermäßiger Weise. Für die geringsten Dinge im menschlichen Leben existirten besondere beschränkende Vorschriften, jeder Schritt war abgemessen, jede Bewegung vorgeschrieben, kein Augenblick durfte nach freier Wahl benutzt werden, denn jede freie Thätigkeit wurde getödtet, selbst die Gedanken waren nicht frei, sondern durch die Regel bestimmt, und jede Uebertretung hatte der Sünder hart zu büßen, denn so sehr knechtete man das Gewissen, daß Jeder sein Selbstankläger werden mußte. Die strengste Mäßigkeit und gänzliche Entäußerung alles irdischen Wohllebens war unabweisbare Pflicht, und das Gelübde der Armuth wurde bis zum Extrem gesteigert. Dasselbe geschah mit dem Gelübde des Gehorsams, der bis zur äußersten Selbstverläugnung, ja bis zur Blindheit getrieben wurde, und daß man die Forderungen in Bezug auf das Gelübde der Keuschheit nicht mäßigte, versteht sich von selbst. Fasten, Kasteiungen, Entziehung des Schlafes und andere Büßungen wurden täglich angewendet, und wenn sie als Strafe verordnet wurden, im Uebermaße.

Es kann Verwunderung erregen, wie irgend ein Mensch freiwillig eine solche Lebensweise wählen konnte, gegen welche die eines Zuchthäuslers in unseren Tagen ein wahres Wohlleben ist. Es gehört ein Grad von Selbstverläugnung dazu, von dessen Höhe man sich jetzt kaum eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorstellung machen kann. Diese allein aber hätte auch in jenen Tagen dies Wunder nicht bewirkt, wenn sich nicht ein hoher Grad inbrünstiger Schwärmerei dazu gesellt hätte, jener wunderbare, den ganzen Menschen beherrschende Schwindel, der ihn mit dämonischer Gewalt ergreift, und zu dem Außerordentlichsten treibt, der sich in manchen Momenten bis zur Verzückung steigert und bis auf einen gewissen Punkt die Functionen der Sinne gleichsam abstreift. Wenn Anlage dazu vorhanden ist, wird sie durch eine Lebensweise, wie die beschriebene, besonders begünstigt und verstärkt, und es findet zwischen beiden eine Wechselwirkung statt. Wer aber keine Anlage dazu hat, oder bei wem sie nur in geringem Grade vorhanden ist, der wird ein solches Leben nicht lange ertragen.

Allein Schwärmerei und Begeisterung vererben sich nicht, und die zweite Generation hat andere Ideale als die erste. Daher haben alle Mönchsorden nur in der ersten Zeit ihres Bestehens begeisterte Anhänger aufzuweisen, und was bei ihnen die Begeisterung und die Schwärmerei bewirkte, kann späterhin nur äußerlich durch Zwang bewerkstelligt werden. Dann geräth die Ordenszucht in Verfall, und mit den Prämonstratensern war das in Sachsen und Baiern schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Fall. Auch zu Havelberg entstand lautes Murren über die zu große Härte des Ordens, und man drang darauf, die strengen Gesetze und Vorschriften zu mildern. Der Bischof Sibod sandte deshalb 1220 den Magister Johannes von Grabow nach Prémontré an den dortigen Abt, der das Haupt des ganzen Ordens war; und wirklich erlangte man einige Erleichterungen. Es wurde gestattet, Fleischspeisen zu genießen, Schuhe von weichem Leder zu tragen, sich bei Amtshandlungen der Pelze zu bedienen, und in den Zellen Wärmflaschen zu benutzen. Da aber doch strenge Ordensgeistliche hierbei Scrupel empfinden, und sich deshalb des Fleischessens enthalten möchten, so soll es ihnen gestattet sein, einen Fleischbrei zu essen, wenn das Fleisch so zerkocht und zerrieben ist, daß man es nicht erkennen kann. — Das hieß mit andern Worten: Ihr könnt sündigen, wenn es nur Niemand sieht, und hat gewiß nicht zur Verbesserung der Klosterzucht beigetragen.

Als unser Heinrich von Klöden in das Domstift eintrat, waltete noch die alte Strenge, aber die alte Begeisterung war wohl bei den Meisten nicht mehr vorhanden, denn man fühlte bereits die Schwere der auferlegten Bürde, und auch ihm mag es sauer genug geworden sein, sie zu tragen. In seiner weißen grobwollenen Mönchskutte mag er, auf hartem Lager hingestreckt, im Winter oft jämmerlich gefroren, im Sommer übermäßig geschwitzt haben, ohne sich beklagen zu dürfen, denn jedes Leiden war ja eine Wohlthat, und wenn er im Kreuzgange des Klosters die steinernen Bilder der entschlafenen Mönche beim Mondlichte anblickte, die seine Gestalt so täuschend nachahmten, daß man zweifelhaft bleiben konnte, wer eigentlich der Lebende unter ihnen sei, hat er sie vielleicht beneidet, denn ihr steinernes Herz fühlte nichts mehr, und das Seinige war noch nicht versteinert, so fleißig auch die Ordensregel darauf hinwirkte. Die Hoffnung, die Krone der Seligen zu erringen, das war die Leuchte, die sein trübes Dasein erhellete, ihr weihete er seine Tage, seine Nächte mit all ihren Entbehrungen und Entsagungen. Wie viel schwere Kämpfe mögen diese Männer mit ihren Herzen gekämpft haben, von welchen die Welt nie etwas gehört, nie etwas erfahren hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir finden unsern Heinrich zuerst im Jahre 1197 erwähnt, in einer Urkunde des Brandenburgischen Markgrafen Otto und seines Bruders Albrecht für das Domkapitel zu Brandenburg. Unter den Zeugen sind die Mitglieder des Kapitels in folgender Art aufgeführt: Norbertus Episcopus, Godeschalcus Cellerarius, Baldewinus Custos, Riguinus, Walterus, Heinricus, Cesarius, Canonici ecclesiae Brandenburgensis. [1]) Vergleicht man diese Reihefolge mit den späteren, so treffen wir weiterhin auf den ganzen Namen, wie sich in der Folge ergeben wird. Das Domkapitel bestand, wie es scheint, außer dem Bischofe und dem Propste nur aus 6 Personen, und Heinrich war der vorletzte. Domherr konnte übrigens nur werden, wer mindestens schon Subdiaconus war, d. h. er mußte die 4 niedern Weihen, und mindestens die erste der 4 oberen empfangen haben. 1204 heißt er noch Canonicus Brandenburg. [2]) Im Jahre 1208 erscheint Heinrich als Plebanus oder Pfarrer in Parduin. [3]) Letzteres war damals ein Dorf, aus welchem im Laufe der Zeit die jetzige Altstadt Brandenburg geworden ist. Die Kirche dieses Dorfes ist die jetzige St. Gotthardskirche. Wie vorerwähnt, hatten die Wenden das alte Domstift gänzlich verwüstet, und dessen Wiederherstellung begann Bischof Wigerus damit, daß er bei der St. Gotthardskirche in Parduin ein Kanonikat stiftete, welches so lange bei dieser Kirche verbleiben sollte, bis die Stiftskirche wieder hergestellt sein würde. Als dies geschehen war, blieb die Pfarre an jener Kirche einem Domherrn des Stiftes anvertraut, der daselbst lebte und sie ordnungsmäßig verwaltete, bis er abgerufen und durch einen Andern ersetzt wurde. Dieser Zeitraum dürfte wohl der am wenigsten beschwerliche für unsern Heinrich gewesen sein.

1209 heißt unser Heinrich Sacerdos oder Priester. [4]) Er hatte also jetzt, wie sich das schon nach dem Vorigen vermuthen ließ, alle 7 Weihen — die letzte war die Priesterweihe — empfangen. Wahrscheinlich war er noch Pfarrer zu Parduin, aber wie sich von selbst versteht, als Mitglied des Stifts und Domherr.

Es vergeht jetzt eine Zeit von 10 Jahren, in welcher wir von Heinrich nichts vernehmen. 1219 aber ist Heinrich Custos. [5]) Diese kirchlichen Aemter wurden nur den älteren Domherren übertragen, wenn sie sich durch Eifer, Umsicht und Gelehrsamkeit in theologischem Wissen auszeichneten. Als Custos hatte er für die äußere Anordnung des Gottesdienstes, für die Beschaffung und Erhaltung der dazu erforderlichen Geräthe, Kleider, Baldachine, Kirchenfahnen, Monstranzen, Altarbekleidungen, Reliquien, Lichter und Gefäße, so wie für die kirchlichen Gebäude, Orgeln, den Kirchhof und dessen Denksteine und die Instandhaltung aller dieser Dinge zu sorgen, was bei den täglichen, ja stündlichen, Gottesdiensten eine große Thätigkeit verlangte. Auch in den Jahren 1220, 1226, 1227 wird er noch als Custos aufgeführt [6]), und somit ist er eine ganze Reihe von Jahren thätig in diesem Amte gewesen. Da die geistlichen Uebungen während dieser Zeit nicht aufhörten, sondern ihren Fortgang hatten, als ob daneben gar keine anderen Geschäfte ge-

---

1) Buchholz Churmärk. Gesch. IV. Anh. 40. 2) A. a. O. 45. Gerken Stiftshistorie von Brandenburg 405. 3) Gerken a. a. O. 406. 4) Buchholz a. a. O. 46. 5) Gerken a. a. O. 421. 6) A. a. O. 424. 430. 431.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fordert wären, so mag die Anstrengung nicht klein gewesen sein, besonders bei den ängstlichen kleinlichen Vorschriften und Regeln dieses Ordens, die nirgend eine freie Bewegung gestatteten, und z. B. genau vorschrieben, wie man Salz mit dem Messer nehmen müsse, genau die Strafe dessen bestimmten, der den Streichriemen mit dem Barbiermesser zerschnitt, oder ein Wachslicht zerbrach u. dgl. m. Das Alles wurde mit harten Geißelungen bestraft, und mußte ein Amt, wie das des Custos zur herben Pein machen.

Wahrscheinlich hielt man es für angemessen, unserm Heinrich mit zunehmendem Alter die Bürde zu erleichtern, denn 1230 ist er Provisor des Hospitals, welches zu dem Domstifte gehörte, und zum erstenmale wird er hier mit seinem ganzen Namen Hinricus de Clodene genannt. [1]) Vor ihm war der Domherr Walter magister hospitalis Canonici ipsius Ecclesiae (Meister des Hospitals der Domherrn dieser Kirche) gewesen. [2])

Bei jedem Domstifte bestand ein Hospital für arme, alte, betagte, oder auch kranke Leute, denn die Pflicht der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit erkannten Alle an. Es waren bestimmte Einkünfte für das Hospital ausgesetzt und die ganze Verwaltung des Hospitals wie die Aufsicht über dessen Bewohner und deren Führung war einem Domherrn anvertraut, den dies Amt nur mäßig beschäftigte, und eben diese Rücksicht mochte vorgewaltet haben, als man unserm Heinrich dies Amt übertrug.

Eine Geschichte, die zu seiner Zeit sich ereignete, und bei welcher auch er nicht unbetheiligt blieb, verdient wohl hier erzählt zu werden, da sie uns einen Blick in die Verhältnisse jener fernliegenden Zeit gestattet, der nicht unbelehrend ist.

In Mukede oder Mukhede, einem spurlos verschwundenen Dorfe im Burgward Pritzerbe gelegen, wohnten zwei vornehme Wenden, welche sich taufen ließen, den Namen ihres Dorfes annahmen, und im Besitz ihrer Güter blieben. Sie hießen nach der Taufe Daniel und Dietrich von Mukede, hatten die Ritterwürde erworben, und Daniels Gemahlin hatte den Namen Berchta erhalten. Das Dorf Mukede, das ihnen nur theilweise gehörte, scheinen sie bald nachher verkauft zu haben. Allem Anscheine nach war der Ritter Daniel von Mukede ein etwas wunderlicher Mann, der sich mehr durch seine Einbildungen, als durch eine klare Erkenntniß leiten ließ. Er verrieth bald einen großen Eifer für das Domstift Brandenburg, und bemühete sich auf alle Weise, das Wohlwollen des Bischofs und der Domherren zu gewinnen. Geschenke sind immer als ein vorzügliches Mittel zu diesem Zwecke angesehen worden, und Ritter Daniel war damit wohl bekannt.

Im Jahre 1215 zeigte der Bischof von Brandenburg Balduin an, daß Daniel, Ritter von Mukhede für sein und seiner Gemahlin Berchta Seelenheil, sowie für das Seelenheil seiner Vorfahren sechs Hufen im Dorfe Merzane gelegen, durch den Fleiß seiner Arbeit angekauft habe, damit von den Einkünften derselben die fehlenden Lichter in der Domkirche zu Brandenburg beschafft würden. Diese Schenkung aber wird unter folgenden Bedingungen gemacht. Wenn besagter Ritter sich nach

---

1) Gerken Stiftshistorie 433. 2) A. a. O. 421.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Tode seiner Frau entschließen sollte, unbeweibt zu bleiben, so soll ihm die Nutznießung der sechs Hufen lebenslang verbleiben. Sollte er aber Willens werden, eine neue Ehe einzugehen, so sollen die Hufen sofort zu dem angegebenen Zwecke an die Kirche fallen. In gleicher Art soll die Sache verhandelt werden, wenn seine Frau ihn überlebt. Unverehelicht behält sie die Nutznießung lebenslang, mit ihrer Verehelichung verliert sie dieselbe, und die Kirche erhält die Hufen. [1])

Besonders aber lag dem Ritter Daniel von Mukede das Hospital des Doms am Herzen, um welches er sich sehr genau bekümmerte. Es war seine Liebhaberei geworden, und demgemäß war er darauf bedacht, die Einkünfte desselben zu verbessern.

Bischof Siffridus von Brandenburg machte 1220 bekannt: Damit nicht dem Gedächtniß der Menschen entfallen möge, was wegen des Hospitals der Kirche zu Brandenburg frommer Weise geschehen sei, erklärte er, daß Daniel, Ritter von Mukede, vier Hufen im Dorfe Verchesar erworben habe, und sie für sein, seiner Frau Berchta und seiner Vorfahren Seelenheil zur Unterstützung der Armen des Hospitals, sowie zu einigem andern frommen Gebrauche unter folgenden Bedingungen bestimme: daß nämlich, wenn Einer oder der Andere besagter Eheleute verstürbe, und die Andacht der Domherrn für sie zu beten um so mehr erregt werde, von den Einkünften gedachter Hufen an jedem Gedächtnißtage des Ritters und seiner Frau zur Erquickung der Domherrn jährlich 10 Schillinge verwendet werden sollen; und damit auch die Armen, welche an den Gedächtnißtagen sich in dem genannten Hospitale einfinden werden, an diesen Tagen reichere Almosen erhalten, soll der Meister des Hospitals an den einzelnen Gedächtnißtagen einen Winspel Getreide zum Gebrauch der Armen spenden. Das Uebrige der Einkünfte von besagten Hufen soll zum Besten des Hospitals verwendet werden. Hinzugefügt wird aber, daß wenn Einer von beiden Eheleuten nach dem Tode des Einen ihn überlebt und ehelos bleibt, er die Hufen, so lange er lebt, besitzen soll. Wenn er aber eine andere Ehe eingeht, fallen die Hufen sogleich ans Hospital. [2])

Es vergingen wieder fünf Jahre, während welchen Ritter Daniel sich, wie es scheint, sehr angelegentlich mit dem Hospitale beschäftigte, denn die vorige Schenkung hatte ihm dazu, wenn nicht ein Recht, so doch die Gelegenheit gegeben und die Thüren geöffnet. Ganz recht mochte dies den Domherrn wohl nicht sein, denn jedes Eingreifen eines Unbefugten ist lästig, und macht gar häufig mehr schlimm als gut. Ritter Daniel glaubte seine Ansprüche daher noch verstärken zu müssen. Im Jahre 1225 zeigte Bischof Gernandus an, daß Daniel Ritter von Mukede aus frommen Beweggründen zum Gebrauche des Hospitals der Kathedralkirche in Brandenburg das Lehn von vier Hufen in Pritzerbe, sowie eine Wiese daselbst, zu seinem und seiner Frauen Seelenheil bestimmt habe, so daß, so lange sie beide leben, die Einkünfte der Hufen ihnen verbleiben sollen; im anderen Falle treten die oben schon angegebenen Bedingungen ein. Doch sollen die Einkünfte nur zu Almosen verwendet werden, damit die Armen um so brünstiger für ihre Wohl-

---

1) Gerken Stiftshistorie 410. 2) A. a. O. 422.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

thäter beten mögen. [1]) Daß Ritter Daniel sich öfter in Brandenburg bei dem Bischofe und den Domherrn aufhielt, ergiebt sich auch daraus, daß er und sein Bruder Dietrich zu Brandenburg Zeugen waren, als der Bischof Gernandus 1226 dem Kapitel das Dorf Gople zur Beleuchtung der Kirche verlieh. [2])

Im Jahre 1227 erließ Bischof Gernandus abermals eine Urkunde, und macht bekannt, daß Daniel das fromme Verlangen gezeigt habe, ja wie der Bischof glaubt, inspirirt sei, das Hospital der Kirche zu Brandenburg soweit in Einkünften zu verbessern, als seine Umstände es nur gestatten, damit die Armen daselbst eine um so größere Erquickung finden, eine Menge Unkosten aber freilich auch größere Einkünfte für das Hospital nothwendig machten. Er zeigt daher an, daß der Ritter außer den Einkünften von 4 Hufen in Verchesar und eben so viel nebst einer Wiese in Pritzerbe, welche er schon früher dem Hospitale übertragen hat, nun von Neuem zu des Bischofs Händen aufgelassen habe zum Gebrauche des Hospitals 4 Winspel Gerste und Roggen weniger 8 Scheffel, welche die Kirche zu Pritzerbe geben muß, und 3 Hufen im Dorfe Vorden gelegen, mit der Pacht, so daß mit seinem Tode die Einkünfte zum Unterhalt der Armen des Hospitals verwendet werden sollen. Und er bestimmt, daß die Domherren sein und seiner Frauen Berchta, auch seiner Vorgänger Gedächtniß feiern sollen in jedem Jahre, und zwar an bestimmten Jahrestagen. [3])

Bald darauf trat für Daniel eine große Veränderung ein. Seine Frau starb, und er stand fast allein. Außer seinem Bruder Dietrich, der in den Jahren 1226, 1227 und 1234 sich als Besitzer des Schulzengutes in Pritzerbe zeigt [4]), scheint er keine Verwandte gehabt zu haben, und wahrscheinlich wohnte er nach seiner Frauen Tode bei diesem. Kinder waren nicht vorhanden. Sein Vermögen hatte er fast ganz dem Domstifte und dessen Hospital geopfert, und sich nur den Nießbrauch vorbehalten. Sein sehnlichster Wunsch war nun, Verwalter des Hospitals zu werden, und für diese Bestimmung zu leben. Das konnte er nur als Domherr, allein das war er nicht, und es zu werden hatte große Schwierigkeiten. Er war ein Wende, und bei der großen Verachtung, in welcher dieses Volk bei den Deutschen stand, mußte er auf großen Widerwillen rechnen. Wollten doch Deutsche nicht mit Wenden zusammen wohnen, sondern wiesen sie in besondere Dörfer, wollten sie doch nicht denselben Gottesdienst mit ihnen besuchen, nahm doch keine Zunft einen Wenden auf, und selbst wenn er ein Deutscher war, aber im dritten oder vierten Gliede von einem Wenden abstammte, wurde er ausgeschlossen. Indessen kamen ihm einige Umstände zu statten, welche die Schwierigkeit minderten. Er war frei geboren, und gehörte somit einem bevorzugten Stande an, der auch den Deutschen als ein bevorzugter galt, er war Ritter, und damit war bereits anerkannt, daß er Allen, welche dieser geehrten Körperschaft angehörten, gleich stehe. Die Hauptsache aber war: er hatte dem Domstifte bedeutende Geschenke gemacht, und sich um dasselbe hohe Verdienste erworben. Seine große Freigebig-

---

1) Gerken Stiftshistorie 427. 2) A. a. O. 429. 3) A. a. O. 431. 4) A. a. O. 431. 432. 437.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keit gegen das Stift mag auch wohl schon früher die Domherren auf seinen Wunsch vorbereitet haben, und seine Bitte, ihm den Eintritt in das Stift gegen Zahlung der Eintrittsgelder zu gestatten, mag ihnen nicht überraschend gekommen sein. Aber sicherlich ist sie ihnen eben so wenig erfreulich gewesen und es hat wahrscheinlich manche Mühe gemacht, eine Uebereinstimmung herbeizuführen. Das Domkapitel hatte die Wahl, sie wurde vorgenommen, und Daniel wurde wirklich gewählt.

Inzwischen war der bisherige Provisor des Hospitals Walter gestorben, und eben in die dadurch erledigte Stelle rückte Daniel ein. Gar zu gern wäre er auch in das Amt des Provisors eingerückt, allein diese Stelle wurde zu seinem großen Verdrusse dem Heinrich von Klöden übertragen. Dieser hatte schon lange Aemter, und zum Theil recht beschwerliche, beim Dome verwaltet, und man war ihm eine Erleichterung schuldig. Zudem war Daniel der jüngste Domherr, und ein solcher erhielt selten ein Amt, und wenn es geschah, kein so ruhiges. Die fehlenden geistlichen Weihen, welche hier durch seine Geschenke für das Domstift ersetzt waren, mußten auch in Betracht gezogen werden. Außerdem aber konnte Daniel die Eintrittsgelder nicht bezahlen, sondern mußte sie schuldig bleiben, und so lange dies der Fall war, hatte er im Kapitel nicht die volle Stimme, konnte also auch nicht selbständig ein Amt bekleiden. Höchstens konnte man ihn zum Coadjutor, d. h. Mithelfer bei einem Amte, oder auch zum Administrator eines der Stiftsgüter machen, und zu dem letzteren Amte scheint der Bischof ihn am meisten geeignet gehalten zu haben. Der Bischof war genöthigt, die Sache dem Domkapitel vorzulegen und die wesentlichsten Punkte schriftlich festzustellen. Am 6. Januar 1230 erließ er folgende merkwürdige Urkunde.

Bischof Gernandus von Brandenburg bekennt: Da sein Bruder und Kanonikus Herr Daniel ihm wegen des Baues und der Verwaltung des Hospitals zu Brandenburg seinen Willen oft dargelegt, und um dessen Erfüllung gebeten hat, so daß er behauptet: es sei dies die vorzüglichste Ursache gewesen, weshalb er sich unserer Religion und unserem Orte zugewandt habe, der Bischof aber gern für seinen Vorsatz und sonstigen Zustand fromm und brüderlich sorgen wolle, so gestatte er ihm mit Bewilligung seines Kapitels, daß er bis zum nächsten Pfingstfest überlege, und alsdann freien Willen habe, entweder in der Kirche mit den Brüdern der Regel gemäß zu stehen, in ihr zu leben und zu bleiben, oder zu Pritzerbe als Administrator in Hof und Gütern zu wirken, welche von der Kirche und für sie erworben sind, wie sie in den geschriebenen Privilegien enthalten. Bleibt er im Dorfe (Pritzerbe) und unterzieht sich der Administration regelmäßig nach den Vorschriften des Ordens, so wird er im Kapitel und bei Verhandlungen nicht die volle Stimme haben. Vorsitzend in diesen Gütern kann er seine Schuld abtragen, sobald es ihm gelegen ist, und nichts desto weniger dem Hause des Hospitals vorstehen, soweit Umstände und Fähigkeiten es gestatten. (Letztere scheint man nicht hoch angeschlagen zu haben.) Sind die Schulden der Kirche aber bezahlt, so kehrt seine volle Stimme zurück. Wählt er in unserer Kirche zu bleiben, so wird ihm die Vorsorge des Hospitals übertragen, und er wird Coadjutor Heinrichs von Klöden (Heinrici de Clodene), so lange

er im Dienste bleiben wird, und außerdem, so lange es ihm beliebt, und er dem Hause seine Schulden bezahlt. Er kann sich auch zwei mitwissende Brüder (Zeugen) erwählen, welche er will, mit deren Wissen er bezahlt, er mag nun bei uns wohnen oder im Dorfe (Pritzerbe) verbleiben. Von den 6 Hufen in Marzahne (welche Daniel 1215 geschenkt hatte) setzen wir fest, daß Zins und Pacht von 3 Hufen für immer unserer Custodie zugelegt werden, und die andern 3 Hufen mit den Diensten von den 6 Hufen dem Hause des Hospitals so lange zu Gute kommen, als Herr Daniel lebt und dem Hause des Hospitals vorsteht. Nach seinem Tode, oder wenn er freiwillig auf die Verwaltung des Hospitals verzichtet, fallen alle 6 Hufen der gedachten Custodie zu. Die Eichelmast im Walde Marzahne soll für immer unserer Kellerei gehören. Wenn das Hospital einige Schweine mästen will, gestatten wir, sie in den gedachten Wald einzutreiben. [1])

Jene Schenkung von 6 Hufen zu Marzahne hatte Daniel nicht dem Hospitale, sondern dem Domstifte gemacht, scheint dies aber nachher bereut zu haben. Der Bischof suchte ihn durch die letzten Anordnungen so viel als möglich zufrieden zu stellen.

Naiv ist die Aeußerung des Domherrn Daniel, in welcher er offen gesteht, daß ihn nur die Vorliebe für das Hospital der Religion und dem Stifte in die Arme geführt habe, also nicht die Liebe zum Christenthume, nicht die Ueberzeugung von seiner Wahrheit. Seine geistlichen Gaben dürften hiernach nicht eben hoch anzuschlagen gewesen sein, und auch der Bischof muß sie nicht hochgeschätzt haben, denn man sieht ziemlich deutlich, daß er ihn am liebsten zum Administrator der Stiftsgüter in Pritzerbe gemacht hätte. Auch die Fürsorge wegen Zahlung der Stiftungsgelder ist sehr characteristisch.

Schwerlich ist der Ritter Daniel der letzte Heide dieser Gegend gewesen, der sich taufen ließ. Ehe man die letzten Wurzeln des Heidenthums vertilgte, mag noch eine lange Zeit vergangen sein.

Der Domherr Daniel zog es vor, als Coadjutor Heinrichs bei dem Hospitale zu bleiben. Heinrich aber verwaltete sein Amt nicht mehr lange, und muß um 1232 gestorben sein. Jetzt erhielt Daniel freie Hand, denn er wurde nun Provisor des Hospitals, und sein erstes Geschäft war, dasselbe neu zu erbauen, da es wahrscheinlich sehr verfallen war. Sobald es fertig geworden, erließ der Bischof, wahrscheinlich am Tage der Einweihung, folgende Urkunde im Jahre 1234.

Bischof Gernandus macht bekannt. Weil er dem Hause des Hospitals im Castrum Brandenburg, welches schon errichtet ist, zu seinem Seelenheil und zur Erquickung darin aufzunehmender Armen, einen Theil seines Waldes Wernitz, nämlich den Ort, der Prodansdunk heißt, in Rücksicht auf den allmächtigen Gott und durch Vermittelung seines geliebten Daniels, Brandenburgischen Domherrn und Gründer des Hauses, durch eine ewige Schenkung zu übertragen befohlen, so verleiht er den besagten Ort mit Weiden sowohl als mit Holz und Allem, was er enthält, dem Hause, um ihn für immer zu benutzen, und daraus diejenigen Gebäude, welche bis jetzt weniger genügen, zu errichten, und

1) Gerken Stiftshistorie 433 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

was sonst für die Bedürfnisse der Armen erforderlich ist, zu beschaffen. [1])

In demselben Jahre bestätigte Papst Gregor in einer Bulle dem Kapitel neben allen andern Gütern auch das Hospital für Arme und Kranke bei der Domkirche, welches sie auf ihre Kosten erbaut haben, mit allem Zubehör, als 4 Hufen im Dorfe Pritzerwe, eine Wiese, 4 Hufen im Dorfe Verchiezere, 3 Hufen im Walde Vorden mit 4 Winspel Roggen und Gerste, welches Alles Daniel, Ritter, dem Hospitale geschenkt hat. [2])

Man sieht daraus, daß das Hospital, mit Ausnahme der letzten Schenkung des Bischofs, durchaus nichts besaß, was es nicht dem Ritter Daniel verdankte, und die Armen müssen vorher, ehe er diese Schenkungen machte, bloß von täglichen Almosen unterhalten worden sein, wobei sie oft gehungert haben mögen.

Das Dorf Mukede erkaufte der Brandenburgische Propst Jacobus im Jahre 1238 für die Domkirche mit 12 Hufen und allem Zubehör von den Söhnen des Albericus von Grabow, Ministerialen der Domkirche zu Brandenburg. [3])

3. Werner.

Vielleicht war er ein Bruder Heinrichs (Nr. 2). Im Jahre 1199 machte der Propst Coelestin bekannt, daß ihm der Herzog Bernhard von Sachsen angezeigt, wie Markgraf Albrecht (der Bär), weiland sein Vater, eine gewisse Gegend, welche früher von den Ungläubigen besessen worden, mit Gottes Hülfe befreit, und darauf eine Kirche in Worgelecz und eine andere in Brote gegründet, auch für dieselben von dem Diöcesan Bischofe erlangt habe, daß die Kirchen die Zehnten von den Aeckern ohne Widerspruch erhielten, und die Priester sowohl in denselben als auch in ihren Kapellen den Dienst der Archidiaconen verrichten können, was der Papst genehmigt. [4])

Herzog Bernhard von Sachsen war der Sohn Markgraf Albrecht des Bären, und erhielt zu seinem Landesantheile, wie wir schon oben gesagt haben, den später sogenannten Kurkreis nebst den jetzigen Anhaltschen Landen unter dem Titel eines Herzogthums Sachsen. Worgelecz ist das jetzige Wörlitz, einige Meilen von Dessau, bekannt wegen seines schönen Gartens, Brote (der wendische Name für Fähre) ist das Dorf Pratau, Wittenberg gegenüber, auf dem Südufer der Elbe.

Wie lange der Kirchenbau in Wörlitz gedauert hat, ist unbekannt, gewiß aber, daß die Kirche zur Zeit, als die Urkunde ausgefertigt wurde, entweder schon ganz oder doch beinahe fertig war, denn schon am 12. Dezember 1201 wurde die Kirche eingeweihet. Sie gehörte zum Sprengel des Bischofs von Brandenburg, und die Kirchweihe wurde festlich begangen. Der Herzog Bernhard, seine Gemahlin Judith, wohnten ihr bei nebst den dazu eingeladenen Gästen, dem Abte Heinrich von Nien-

1) Gerken Stiftshistorie 436. 2) A. a. O. 440. 3) Buchholz Mark VI. Anh. 68. 4) Bekmann Gesch. von Anhalt III. III. III. 396.

burg, dem Kanonikus des Stifts Magdeburg Degenhard, den beiden Kapellanen des Stifts zu Brandenburg, Alexander und Burchard, nebst vielen weltlichen Herren und Beamten. Der Herzog dotirte die Kirche sehr reich mit 2 Dörfern, mehreren Plätzen und vielen Einkünften. Ein eingeladener Zeuge dieser Feierlichkeit war unter Anderen auch Werner von Klöden. Die Zeugen sind in folgender Art aufgeführt: Presentibus Domino Bernhardo Duce Saxonie, ac Domina Juditha Ducissa, Henrico Abbate de Nienborg, Degenhardo Canonico Sti. Nicolai Magdeb. Alexandro et Burchardo Capellanis Episcopi Brandeb. Ludolfo Preposito in Brote, Arnoldo Notario Ducis, Wernero de Cleden, Conrado Dapifero, Iwario Marschalco, Alexandro de Czeinitz, Ludero et Hartwico fratre ejus, aliisque quam pluribus fide dignis. [1])

Man weiß, daß in alten Urkunden die Reihenfolge der Zeugen streng bestimmt war. Erst kamen Fürsten, Grafen und Herren, dann die Geistlichen, hierauf die Ritter und Hofbeamten, dann die Mannen alle nach ihrem Alter geordnet. In der Regel erhielten Fürsten, Grafen, Edle, Geistliche und Ritter das Prädikat Herr vor ihrem Namen. Hier ist es nur bei dem Fürsten angewandt, und Werner von Klöden steht zwischen den Geistlichen — denn auch der Notar war ein solcher — und zwischen den Hofbeamten ohne nähere Bezeichnung. Hätte er einfach zu den Mannen gehört, so wäre sein Name hinter den Hofbeamten gekommen, wäre er ein Geistlicher gewesen, vor dem Notar, wäre er ein Hofbeamter gewesen, so wäre die Bezeichnung nicht weggeblieben. Die Stelle, welche er einnimmt, rechtfertigt sich allein, wenn wir annehmen, er sei Ritter gewesen und älter als die Hofbeamten, denn alsdann folgte er nach den Geistlichen und kam vor den Hofbeamten, besonders wenn diese nicht Ritter waren, und somit werden wir ihn mit ziemlicher Gewißheit als Ritter betrachten dürfen.

Wie er an den Hof eines Sohnes Albrecht des Bären gekommen, wissen wir nicht, allein es gehört nicht viel Divinationsgabe dazu, um wenigstens die Möglichkeit zu erklären. Haben wir oben gesehen, daß ein Klöden sehr wahrscheinlich einer Tochter Albrechts des Bären nach Meißen folgte, so ist es noch weniger zu verwundern, wenn ein zweiter Klöden dem Sohne Albrechts des Bären nach Sachsen folgt, ja Eins macht das Andere noch wahrscheinlicher. Wir haben dabei nur anzunehmen, daß es den Klöden gelungen sei, das Vertrauen der markgräflichen Familie Albrechts des Bären zu erwerben, und es spricht durchaus nichts gegen eine solche Annahme, im Gegentheile könnten wir wohl einen Grund dafür anführen.

Es ist nämlich allein unter dieser Annahme erklärlich, wie der Verfasser des Abschnitts von der Herren Geburt im Sachsenspiegel dazu gekommen, die Klöden mit aufzuführen. Er nennt nur wenige altmärkische Geschlechter, und unter diesen nur Schloßgesessene. Die von Klöden (Klodene) sind das einzige nicht schloßgesessene Geschlecht der Altmark, welches er aufführt, er reihet sie damit den angesehensten Geschlechtern an, und da sie diese Auszeichnung nicht ihrem Besitzthume verdankten,

---

1) Bekmann Gesch. von Anhalt III. III. III. 396.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

so konnte nur das Wohlwollen der markgräflichen Familie sie so hoch erhoben haben. Um so mehr aber müssen wir es bedauern, daß die Nachrichten aus jener Zeit so überaus lückenhaft und dürftig sind, nicht blos in Bezug auf die Familie von Klöden, sondern überhaupt. Von einer Menge wichtiger Personen, wie wichtiger Begebenheiten erfahren wir nicht ein Wort, während sich Unbedeutendes in Menge erhalten hat. Auch von unserem Ritter Werner ist jene Angabe die einzige Notiz, die seiner erwähnt, und so liegt es in der Natur der Sache, daß wir über ihn nichts weiter mittheilen können.

Werners Zeit wurde in ihrem Grundtone fast ganz durch die nur zu glücklichen Bestrebungen eines Mannes bestimmt, der eben so talentvoll als kräftig, Kühnheit mit Herrschsucht und gewandter Berechnung verband, nämlich des Papstes Innocenz III. Er führte die von Gregor VII beabsichtigte Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche zum Theil durch, und strebte besonders danach, alle abendländischen Reiche dem päpstlichen Stuhle lehnspflichtig zu machen; er entzog dem Kaiser die Herrschaft über Rom, das er 1198 eroberte, wie die Mark Ancona und Spoleto; er entschied über Kronstreite, nöthigte den König von Frankreich zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin, den König von Leon zur Scheidung, entsetzte den König von England, zwang Portugal zur Zahlung eines Lehnzinses, und beherrschte die Kirche mit Kraft und Einsicht. Er leitete 1202 den vierten Kreuzzug ein, Konstantinopel wurde erstürmt und geplündert, und 1212 wurde sogar von Kindern ein Kreuzzug unternommen, der höchst unglücklich ablief. Die Inquisition wurde gegründet, die Bettelorden gestiftet, und ein lateinisches Kaiserthum war entstanden.

Werner war ein Zeitgenosse des Herzogs Philipp von Schwaben und seines Gegenkönigs Otto IV, ihrer Kämpfe und der Ermordung des ersteren durch Otto von Wittelsbach, 1208. Er hörte noch erzählen, wie so eben der ritterliche Richard Löwenherz aus Palästina nach England zurückgekehrt sei, 1192, wie Saladin gestorben, 1193, und König Otto IV durch demüthigende Zugeständnisse endlich die Krönung in Rom herbeigeführt habe, 1209. Das waren meist trübe Ereignisse, die indessen die Mark nur von Weitem berührten. Näher tönte der freudige Minnegesang, der sein schönstes Fest in dem Wettgesang auf der Wartburg feierte, 1207. In der Architektur bildete sich jetzt der gothische Styl vollständig aus.

Dritte Generation.

Wir haben unsere beiden Markgrafen Johann und Otto im Jahre 1225 verlassen, wo sie mündig wurden. Ihre Schwester Mathilde war mit dem Herzoge Otto von Lüneburg verheirathet, dem Letzten des Welfischen Hauses. Die Stadt Braunschweig wurde ihm vorenthalten, und um sich ihrer zu bemächtigen, verband er sich mit unsern beiden Markgrafen, und gewan sie mit ihrer Hülfe. Kaiser Friedrich II war darüber sehr erzürnt, und veranlaßte unter Andern auch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, sich gegen Herzog

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Otto zu erklären. Dies verfeindete die beiden Markgrafen mit dem Erzbischofe. Sie fielen ihm mit ihrem durch Wenden verstärkten Heere, wahrscheinlich Mannschaften aus dem Teltow und Barnim, ins Land. Der Erzbischof verheerte 1229 die Altmark, und ging dann über die Elbe bis an die Plane. Hier kam es zu einem mörderischen Gefecht, das für die Markgrafen nachtheilig ausfiel. Der Rest ihres Heeres flüchtete mit ihnen nach Brandenburg, aber unmittelbar nach ihnen langten die Feinde an, doch blieb den Fürsten noch Zeit, nach Spandau zu flüchten, und der Erzbischof zog sich zurück. 1231 stifteten sie das Kloster Gottesstadt im Dorfe Parstein und wahrscheinlich auch das Nonnenkloster Neuendorf bei Oderberg. In demselben Jahre wurden sie zu Brandenburg zu Rittern geschlagen.

Schon seit Jahren dauerte ein Streit mit dem Bischofe von Brandenburg fort, den unsere Markgrafen geerbt hatten, über die Zehntenerhebung in den sogenannten neuen Landen, d. h. in den Ländern, welche seit Albrechts des Bären Tode hinzu erobert waren. Die Markgrafen hatten sich die Zehnten in diesen Landen zugeeignet, weil sie behaupteten, es seien heidnische Länder gewesen, wo ihnen die Zehnten gebührten. Der Bischof dagegen behauptete, die Länder seien christlich gewesen, und deshalb habe er die Zehnten zu erheben. Dieser heftige Streit, der den Markgrafen schon mehrfach den Bann zugezogen hatte, gelangte endlich vor den Richterstuhl des Papstes, und dieser übertrug 1234 dem Bischofe von Merseburg die Untersuchung. Erst im Jahre 1238 gelang es den Streit beizulegen. Die Markgrafen erkannten an, der Zehnten gebühre dem Bischofe, aber sie nahmen ihn vom Bischofe zu Lehn und behielten ihn sonach.

Es wurde nun das Nonnenkloster zu Spandau 1239 gestiftet, etwas später, wie es scheint, wurde das Franziskaner-Kloster zu Berlin errichtet, 1254 das Dominikaner-Kloster zu Strausberg. Dagegen wurde das Kloster Gottesstadt aufgelöset, und 1258 zu Chorin ein neues Mönchskloster, Cistercienser-Ordens, gestiftet. Das Hospital in Oderberg wurde ihm einverleibt.

Markgraf Heinrich von Meißen erhob Ansprüche auf die beiden Städte Köpenick und Mittenwalde, und behauptete, sie hätten vordem zur Lausitz, also seinem Lande, gehört, und seien ihm widerrechtlich entzogen. Er forderte sie zurück und stellte ein Kriegsheer auf. Unsere Markgrafen wünschten eine friedliche Lösung des Streits, wollten eine rechtliche Entscheidung, und übergaben beide Orte dem Erzbischofe von Magdeburg Willbrand als einem Unpartheiischen bis zur Entscheidung. Allein Willbrand war ein entschiedener Feind unserer Markgrafen, und übergab treulos dem Heinrich die beiden Orte. Empört über diese Verrätherei sammelten die Markgrafen ihre Getreuen, aber Heinrich wartete die Kriegserklärung nicht ab, sondern fiel in die Mark ein und verwüstete die neuen Lande, nämlich den Barnim. Von aller Hülfe abgeschnitten, warfen sich die Markgrafen mit ihrem Häuflein den Feinden entgegen. Zwischen Köpenick und Mittenwalde kam es zur Schlacht, welche Heinrich verlor. Otto scheint bis in die Lausitz gedrungen zu sein, während Johann wahrscheinlich die beiden Schlösser wiedernahm. Allein jetzt rückten der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und ein meißnisches Heer gemeinschaftlich in die Altmark ein. Johann

eilte ihnen ohne Heer entgegen, denn das Lausitzische konnte er nicht noch mehr schwächen. Er bemühete sich, Söldner zu bekommen, allein seine Sache schien verloren, er bekam nur wenige. Da sammelte er das Landvolk, und Jeder bewaffnete sich, so gut er konnte, und nur wenige kriegsverständige Ritter waren da, die Bewegungen zu leiten.

Schon waren die Feinde bis Calbe gekommen, hatten es genommen und waren über die Biese vorgedrungen, da erreichte sie Markgraf Johann bei dem Dorfe Gladigau an der Biese, nur ¾ Meilen von Metzdorf (Nr. 82 unserer Beschreibung) nördlich gelegen, ein merkwürdiger Punkt, wo märkische Tapferkeit und Treue gegen den Fürsten sich glänzend bewährten. Zwei Tage und zwei Nächte schlugen sich die Märker, meist Bauern, gegen die an Zahl und Kriegserfahrung weit überlegenen Feinde, aber am dritten Tage gegen Abend errangen die Märker den Sieg. Der Bischof von Halberstadt und 60 Ritter wurden gefangen, der Erzbischof, verwundet, entkam mit Mühe und Noth, und warf sich in das Schloß Calbe, sehr viele Feinde wurden niedergemacht, viele ersoffen im Flusse, und das Land war gerettet. Es geschah dies im Jahre 1241. Der Bischof mußte ein halbes Jahr lang gefangen sitzen und sich mit 1600 Mark lösen, genau so, wie er früher den Markgrafen Otto behandelt hatte. Magdeburg aber führte den Krieg noch fort, und zerstörte viele Schlösser in der Altmark. Im folgenden Jahre wurde München-Nienburg verbrannt, an der Bode gelegen und zu Anhalt gehörig. 1243 stießen die Meißner wieder zum Erzbischof von Magdeburg, verbrannten Wolmirstedt, und zogen sich dann rechts über die Elbe, wo sie bis zur Havel Land und Heide verbrannten. Jetzt kam Herzog Otto von Braunschweig unseren Markgrafen zu Hülfe. Das verbündete Heer war nun stark genug, die Magdeburger im Zaum zu halten, und es sollen sich allein 2000 Ritter im Heere der ersteren befunden haben. Mag die Angabe übertrieben sein, immer liefert sie doch ein Zeugniß, wie ungemein viel größer die Zahl ritterbürtiger Mannen in jener Zeit war, als jetzt, selbst wenn man nur die Hälfte annimmt. Beide Heere lagerten eine Zeitlang sich gegenüber, bis der Erzbischof sich zurückzog, worauf er Rogätz befestigte, und von da Streifzüge unternehmen ließ. Im nächsten Jahre belagerte er mit dem Bischofe von Halberstadt die Schlösser Alvensleben und Egeln. Obgleich viele auswärtige Fürsten sich bemüheten, diesen erbitterten Krieg beizulegen, so wies der Erzbischof doch alle Friedensanträge zurück. Er wandte sich vielmehr jetzt, 1244, gegen die Havel. Zwischen Plaue und Brandenburg kam es zur Schlacht. Das Magdeburgische Heer war sehr zahlreich, dennoch wurde es nach tapferem Widerstande geworfen. Die Bestürzung des Feindes war allgemein und so groß, daß die Havelbrücke bei Plauen unter den dicht gedrängten Magdeburgern zusammenbrach, und einem großen Theile der Rückzug abgeschnitten wurde. Dieser Sieg war einer der glorreichsten und unterstützte mächtig die Bemühungen der Friedensstifter.

Im Jahre 1249 trat Boleslaus von Liegnitz, gebeugt von vielen Unglücksfällen, sein Schloß Lebus gegen eine geringe Summe Geldes und die Hoffnung auf Beistand in seinen Kriegen an die Markgrafen Johann und Otto ab, welche dasselbe im Jahre 1250 in Besitz nahmen. Im letzteren Jahre erwarb Johann auch das Uckerland, indem er dage-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen das Land und Schloß Wolgast abtrat, welches ihm bis dahin gehört hatte.

Bis zum Jahre 1258 hatten die beiden Markgrafen Johann I und Otto III die bis dahin ungetheilte Mark Brandenburg gemeinschaftlich regiert. Allein Beide hatten eine ansehnliche Familie, Johann hatte 6, Otto 4 Söhne, und da sie hierdurch Begründer zweier Linien wurden, so entschlossen sie sich, ihre Länder zu theilen, aber erst zwei Jahre später, 1260, wurde die Sache angefangen, und bis zum Jahre 1266 besaßen sie noch einen großen Theil des Landes gemeinschaftlich, nunmehr aber wurde auch diese Theilung beschlossen, die bis zum Ende des Jahres bewirkt sein sollte. Die vollständige Theilung verblieb den Söhnen und war erst 1268 beendigt. Die beiden Linien werden wir mit den Namen: die Johannische und die Ottonische bezeichnen. Wir wollen uns hier nicht auf eine Aufzählung aller Gebietstheile der einen und der andern Linie einlassen, es ist dies an einem andern Orte geschehen [1]), sondern wollen nur angeben, wie die nachmalige Altmark vertheilt war.

Die Johannische Linie erhielt in derselben:

1) Die Vogtei Stendal, mit den Städten Stendal und Osterburg nebst dem Flecken Bismark, daher auch das ganze Besitzthum der von Klöden, und die ganze von uns beschriebene Gegend rings umher.

2) Die Vogtei Tangermünde mit Stadt und Schloß Tangermünde und den Schlössern Buch, Burgstall, Bitkow, Angern, Rogätz, Wollmirstädt und Grieben, dem Kloster Hillersleben und der großen Haide.

3) Die Vogtei oder das Land Gardelegen, mit dem ungangbaren Walde Drömling, der Gardelegenschen Haide, dem Schlosse und der Stadt Gardelegen, den Schlössern Klötze, Calvörde und Altenhausen und dem Kloster Neuendorf.

4) Die Grafschaft Billingshöhe, nachmals Wollmirstädt, mit den Städten und Schlössern Wanzleben, Hadmersleben, Egeln und den Klöstern Marienstuhl und Ammensleben nebst der Deutsch-Ordens-Commende Berge.

5) Die Grafschaft Wernigerode und

6) Die Grafschaft Friedeburg lagen abgesondert von der Mark und entfernter.

Die Ottonische Linie erhielt in der Mark oder nachmaligen Altmark:

1) Die Vogtei Salzwedel mit der Dingstätte: die Linden, mit Stadt und Schloß Salzwedel, mit Schloß und Flecken Calbe, Stadt und Kloster Arendsee, Stadt Bambissen, Stadt und Schloß Garthow, Stadt und Elbzoll Schnackenburg, den Flecken Groß-Apenburg und Betzendorf und den Klöstern Dambeck und Distorf.

2) Die Vogtei Arneburg mit Schloß und Stadt Arneburg, der Gerichtsstätte Krepe, Stadt Seehausen, Stadt, Schloß und Johanniter-Comthurei Werben nebst der Wische, Schloß Krumbke, Schloß Aulosen und dem Stifte Boister.

3) Die Grafschaft Seehausen mit der Stadt Alvensleben und drei

---

1) Klöden Gesch. des Markgrafen Waldemar I. 143 ff.

Schlössern, der Stadt Uhrsleben, dem Schlosse Errleben, dem Schlosse Sommerschenburg, der Stadt Seehausen, der Stadt Oschersleben, dem Schloß und Kloster Hamersleben, der Stadt Schöningen, dem Kloster Marienborn und den Schlössern Jerrheim und Flechtingen.

4) Das Land zwischen Elbe und Havel, welches sich eintheilte: in das Land Jerichow, mit dem Schlosse, der Stadt und dem Kloster Jerichow, mit dem Schlosse Plote und dem Schlosse Plaue; das Land Schollene mit dem Schlosse Schollene; das Land Klitz mit dem Schlosse Klitz. Das Land Kamern mit dem Schlosse Kamern und dem Schlosse und der Stadt Sandow.

5) Das Land Brome mit Stadt und Schloß Vorsfelde, mit der Stadt Brome, dem Lande Stelfelde und Schloß und Stadt Hitzacker.

6) Die Grafschaft Lüchow mit Schloß und Stadt Lüchow, Stadt und Schloß Wustrow, Schloß Warpke und dem Flecken Clenze.

7) Die Grafschaft über die Güter des Stifts Hamersleben.

Im Jahre 1266 verstarb Markgraf Johann I, und im Jahre 1267 Markgraf Otto III.

4. Rembert.

Wir glauben kaum zu fehlen, wenn wir die hier zu beschreibende Person mit der folgenden nicht für identisch halten, ungeachtet beide denselben Namen führen; allein der Eine lebt in Meklenburg, während der Andere in Sachsen sich findet.

Es lebte nämlich in Meklenburg und der Priegnitz ein Geschlecht von Kloden oder Gloden, was man jedoch nicht mit dem Ruppinischen Geschlechte von Glöden verwechseln muß. Jenes Meklenburgische halten wir theilweise für einen Zweig des Altmärkischen Geschlechts von Klöden. Einen Beweis vermögen wir dafür nicht beizubringen, das Wappen des Ruppinischen und Stargardschen Zweiges ist ein anderes, für jetzt muß die Namengleichheit genügen.

Der Erste des Meklenburgischen Zweiges, den wir vorfinden, ist Rembert de Glodene. Wir finden ihn im Jahre 1226 zu Rostock, wo er Zeuge ist, als der Herzog von Meklenburg Burewin I die Stiftung und Dotirung des Doms zu Güstrow bestätigt, und er heißt in der Urkunde Rembertus de Glodene. [1]) Leider aber beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese Notiz. Dennoch bleibt es möglich, daß dieser zum Meklenburgischen Geschlechte von Glöden gehört.

5. Rembert.

Sehr wahrscheinlich war dieser Rembert ein Sohn Werners Nr. 3, denn wir finden ihn in Sachsen im Dienste des Herzogs zu Belzig, einem der Hauptschlösser von Sachsen, wo er als Ritter und erster Burgmann ein bedeutendes Amt bekleidete.

---

1) Schröders Papistisches Meklenburg 553.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bederich von Dornburg, Burggraf von Brandenburg und naher Verwandter des markgräflichen Stammes, verglich sich im Jahre 1233 mit dem Abte des Klosters Lehnin wegen eines Waldes, und hob den deshalb entstandenen Unfrieden auf, obgleich derselbe wegen der gleichen Sache noch oft wiederkehrte. Das geschah auf dem Schlosse zu Belzig. Zeugen sind: Dominus Rembertus de Clodene, Aluericus de blankensee, Rudolfus de stade etc., Castrenses de beltitz. [1]) Das seinem Namen vorgesetzte Prädikat Herr bezeichnet ihn als Ritter, und da er der Erste von den Burgmannen des Schlosses ist, so führte er den Befehl über die Uebrigen, und war der Burggraf. Der Titel aber wurde ihm hier nicht gegeben, denn der Graf Bederich von Dornburg, bisheriger Burggraf von Brandenburg, war eben auf dem Wege, Graf von Belzig zu werden, und neben dem Grafen, der schon Burggraf war, noch einen Burggrafen zu haben, hätte Verwirrung veranlassen müssen. Ohnehin war die Burgmannsverfassung ihrer Auflösung nahe, und wenigstens hier war Rembert von Klöden der letzte Burggraf. Die bisherige Burgwart ward jetzt gräfliches Schloß, und Graf Bederich, der ein Vetter des Herzogs war, wurde nächst dem Herzoge der erste Vasall des Landes. Wohl mag Ritter Rembert sein festes Schloß mit dem hohen Wartthurm, auf dessen Stelle schon vorher ein wendisches Schloß gestanden hatte, mit Trauer verlassen haben, denn wann scheidet der Mensch wohl gern von der Stelle einer ihm lieb gewordenen Wirksamkeit, der er seine Kräfte und einen bedeutenden Theil seines Lebens widmete? Er blieb indessen am Hofe seines Herzogs, und kehrte mit ihm öfter nach Belzig zurück. Man kann den Thurm des Schlosses wie den der Kirche vom Brauhausberge bei Potsdam sehen.

Wir vernehmen lange nichts von unserem Rembert, denn aus jener fernliegenden Zeit hat sich wenig erhalten. Erst im Jahre 1248 erblicken wir ihn wieder, als Herzog Albert von Sachsen zu Belzig die Deutsch-Ordens-Commende Dahmsdorf beschenkt. Er ist der Erste unter den Zeugen, als Rembertus de Clodene bezeichnet, aber nicht mehr als Burgmann, denn die Burgwardsverfassung hatte aufgehört. [2])

Am 4. October 1259 beschenkte Herzog Albert von Sachsen die Ordens-Comthurei Dahmsdorf mit der alten Mühle. Zeugen sind ungewöhnlich Viele, die zu einer Feierlichkeit versammelt gewesen sein müssen, nämlich: Dietrich, Burggraf von Wettin, und Ulrich, sein Bruder, Edele; Dietrich von Gatersleben, Truchseß; Witigo von Torgau, Ulrich von Choine, Bernhard von Clizike, Rheinhard von Gline, Dietrich von Rekan, Eseco von Dornow, Dietrich von Burow, Cuno von Rehfeld, Petramus Schenk, Burchard von Zuegen, Heinrich von Kockstedt, Heinrich von Rochow, Rembert von Klöden (clodene), Johann von Connewitz, Conrad Wolverage, Conrad Schenk, Conrad von Burendal und Herrmann Busel, sämmtlich Ritter. [3]) — Wie viele Mitglieder dieser Gesellschaft mögen wohl jetzt in ihren Nachkommen noch leben?

In dieser letzten Urkunde wird unser Rembert ausdrücklich als Ritter bezeichnet, was sich schon aus der ersten ergab. Damit aber

---

1) v. Ledebur Archiv VII. 172. 2) Eilers Chronicon Belticense, 1. Aufl. 270, 2. Aufl. 500. 3) Brandt Geschichte der Kreisstadt Belzig II. 68.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hören die Nachrichten über ihn auf. Aber er lebte in einer Zeit, wo das Ritterthum noch in seiner Blüthe stand, und diese Bezeichnung durch eine Menge edler Eigenschaften erworben werden mußte. Dies berechtigt uns anzunehmen, daß er seinen Platz mit Ehren ausfüllete. Heinrich von Rochow, der auch in der zweiten Urkunde mit ihm zugleich genannt wird, stammte, wie er, aus der Altmark, und war 1276 Vogt in Belzig, 1286 aber Marschall des Herzogs.

Unsere beiden Remberts waren Zeitgenossen jener noch fortdauernden großen Bewegungen und Kämpfe, welche sich wunderbarer Weise gleich mächtig gegen die Saracenen wie gegen den Papst richteten. Kaiser Friedrich theilte sich in beide; 1228 zog er gegen das Verbot des Papstes nach Palästina, sicherte sich den Besitz Jerusalems und der Umgegend und krönte sich selber zum Könige. Zurückgekehrt zwang er den Papst zur Versöhnung, hatte aber noch lange mit den lombardischen Städten zu kämpfen. Da bedrohete plötzlich eine neue ungekannte Macht mit nie erhörten Schrecken Europa, die von Osten heranstürmte, die Mongolen. Aber die beharrliche Tapferkeit der Deutschen schlug sie 1241 dermaßen aufs Haupt, daß sie betäubt zurücktaumelten. Der neue Papst Innocenz IV entfloh nach Frankreich und sprach auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1245 den Bann und Absetzung über den Kaiser Friedrich II aus. Unsere Remberts vernahmen noch als Neuigkeit den Kreuzzug König Ludwigs IX 1248 und seine Gefangenschaft und Loskaufung 1250, aber auch den in demselben Jahre erfolgten Tod Kaiser Friedrichs II, ja sie lernten vielleicht die Heldengestalt des ritterlichen Ottokars von Böhmen persönlich kennen. Aber sie waren auch Zeuge, wie nach Friedrichs Tode das herrliche Reich der Hohenstaufen seinem tragischen Ende entgegeneilte, und wie es 1268 mit Konradins Tode gänzlich erlosch. Viel Trübes in ihrem Leben erheiterte der Minnegesang Gottfrieds von Straßburg, Meister Freidanks, Konrads von Lichtenau und Konrads von Würzburg.

Vierte Generation.

Nach dem Tode der beiden Markgrafen Johann I und Otto III bestanden, wie oben gesagt, zwei Linien, beide mit zahlreichen Nachkommen, mit gesondertem Länderbesitz, und darum auch mit getheilten Interessen. Dieser Umstand nöthigt uns, die Geschichte beider Linien gesondert zu betrachten, denn wenn wir sie auch nur kurz skizziren können, so würde ohne Theilung eine klare Uebersicht unmöglich sein.

I. Johannische Linie.

Der zweite Sohn Johanns I war Otto IV, zugenannt mit dem Pfeile; ein ritterlicher Fürst voll Muth und Tapferkeit. Seine Mutter war eine dänische Königstochter, seine Stiefmutter die Tochter Herzog

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Barnims I von Pommern. 1263 hatte er sich mit Hedwig, Gräfin von Holstein, vermählt, und sein Hof galt als der, an welchem die feinste Sitte herrschte. Er selber liebte und übte den Minnesang, mit Ottokar von Böhmen war er innig befreundet, und 1270 eilte er zu dessen Unterstützung gegen den Ungarkönig herbei. Preßburg wurde genommen. 1278 half er Ottokar gegen Rudolf von Habsburg. Um seinem Bruder Erich zur Würde des Erzbischofs von Magdeburg zu verhelfen, führte er mit den Magdeburgern einen Krieg, in welchem er mit 300 Rittern gefangen wurde. Der Erzbischof ließ ihn in einen Käfig aus Bohlen sperren; seine Gemahlin aber bestach die Domherren, daß sie sich seiner annahmen. Otto wurde auf 4 Wochen freigelassen, mit dem Versprechen, 4000 Mark Silber zu zahlen, oder sich wieder zu stellen. Johann von Buch soll ihm das Geld dazu in einem aufgesparten Schatze angewiesen und der Markgraf die Magdeburger wegen der geringen Summe verhöhnt haben. 1279 setzte Otto den Krieg fort, vor Staßfurth aber traf ihn ein Pfeil in den Kopf, so, daß man sich nicht getrauete, ihn herauszuziehen, und er ein ganzes Jahr stecken blieb, bis er herausfiel. Daher die Benennung: mit dem Pfeile. 1283 erreichte er seinen Zweck, sein Bruder wurde Erzbischof. 1281 starb sein älterer Bruder Johann, und Otto war jetzt das Haupt der Familie.

Mit Otto zugleich regierte sein Bruder Konrad, der sich schon in der Jugend viel mit den Polen herumschlug. Mit seinem Bruder lebte er in Friede und Freundschaft. Von dem vierten Bruder Erich, der Erzbischof wurde, haben wir schon gesprochen, die übrigen übergehen wir. Nur des jüngsten Sohnes Heinrich wollen wir noch gedenken.

Im Jahre 1269 sah sich der Fürst von Pommerellen, Mestwin, genöthigt, um sich gegen die Herrschsucht seines jüngeren Bruders Wartislav zu schützen, unseren Markgrafen Johann, Otto und Konrad sein Land zu Lehn aufzutragen, und gern gingen sie darauf ein. Zwei Jahre darauf nahm Wartislav den Mestwin gefangen, und um frei zu werden, mußte dieser ihm versprechen, Danzig mit seinem Gebiete an ihn abzutreten. Mestwin wandte sich an seine Lehnsherren und bat dringend um ihre Hülfe. Die Markgrafen eroberten Danzig und verjagten den Wartislav, der bald darauf starb. Mestwin fühlte sich frei, aber jetzt forderte er von den Markgrafen Danzig zurück, welches sie ihm gegen Erstattung der Kriegskosten zurückgeben wollten. Er aber drang ohne Ersatz auf die Räumung der Stadt, und rief seinen Vetter Boleslav den Frommen zu Hülfe, der die Stadt verbrannte, und alle Deutschen tödtete. Der Krieg dauerte mehrere Jahre fort, und die Neumark ward furchtbar verwüstet, bis sich Mestwin 1273 mit den Markgrafen verglich.

Wie schon erwähnt, starb Markgraf Johann II im J. 1281 als ein würdiger Fürst und tapferer Krieger, und von nun an regierten die Markgrafen Otto und Konrad allein. 1291 erwarben sie die Mark Landsberg; 1295 starb Herzog Mestwin von Pommerellen ohne männliche Erben, hatte aber den polnischen Herzog Primislav zum Erben seiner Länder eingesetzt, der sofort Besitz ergriff. Markgraf Konrad eilte ihm entgegen und überfiel ihn, als er trunknen Sinnes die Fastnacht feierte. Primislav wurde nach tapferer Gegenwehr niedergehauen, allein Pommerellen blieb mit Ausnahme einiger Orte in den Händen von Primislavs Nachfolger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König Adolf ernannte 1295 den Markgrafen Otto zum obersten Friedensrichter des Königs über Sachsen, wozu auch die Mark Brandenburg gehörte. Als solcher hatte er den Gottesfrieden aufrecht zu erhalten, und Fehden möglichst zu verhüten. Ein mit den beiden Bischöfen von Brandenburg und Havelberg geführter Streit der Markgrafen, den man vergebens beizulegen suchte, entzündete sich 1296 so sehr, daß die Markgrafen von jenen excommunicirt wurden. Die Bischöfe verließen das Land und der Gottesdienst hörte in den Johannischen Landen auf. Die Markgrafen aber traten sehr kräftig dagegen auf, verboten die Beobachtung des Interdikts und bestraften jeden Geistlichen, der es beobachtete, mit Absetzung und Verlust der Güter. Diese Unruhen erfüllten das ganze Jahr 1297. In demselben Jahre ging Markgraf Otto nach Prag zur Krönung des Königs Wenzel, wo auch die Markgrafen der Ottonischen Linie mit sehr vielen Fürsten versammelt waren und prächtige Feste gefeiert wurden. Im nächsten Jahre brach ein Krieg zwischen dem Markgrafen und Polen aus, das von Pommern unterstützt wurde.

Niclot Herr von Meklenburg hatte sich mit einer Brandenburgischen Fürstin verlobt, ließ sie aber sitzen und verheirathete sich mit einer Pommerschen Fürstin. Diesen Schimpf zu rächen, überzogen die Brandenburger 1299 Niclots Land mit Krieg. Rostock erkaufte sich den Frieden, da aber Witzlav von Rügen die Markgrafen ebenfalls beleidigt hatte, so überzogen sie Rügen mit Krieg und drangen dem Lande große Schatzungen ab. Niclot warf sich dem Könige Erich von Dänemark in die Arme, und dieser landete in Meklenburg und setzte sich dort fest. Um den Beginn des neuen Jahrhunderts recht solenn zu begehen, schrieb 1300 der Papst ein Jubeljahr aus. Die Zerwürfnisse mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg dauerten noch fort. Dagegen wurde mit König Erich 1301 Friede geschlossen. In diesem Jahre wurden unseren Markgrafen die Lande Crossen, Sagan, Schwiebus und Züllichau verpfändet. Da aber der Streit mit den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg noch immer fortdauerte, so erließ Papst Bonifaz VIII 1302 eine Bulle, in welcher er den Erzbischof von Magdeburg und andere Prälaten streng beauftragte, dafür zu sorgen, daß das Interdikt gegen die Markgrafen und ihre Lande vollständig in Ausführung komme. Demgemäß erließen die Bischöfe Schreiben an die märkische Geistlichkeit und wiesen sie dazu an, während die Markgrafen es durch gewaltsame Maßregeln zu verhindern suchten.

Markgraf Heinrich, der Bruder der Markgrafen, hatte 1303 das regierungsfähige Alter erreicht, und erhielt zu seinem Landesantheile die Mark Landsberg. In demselben Jahre wurde auch der Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads Sohn, regierungsfähig, und nahm von da ab an den Geschäften Theil. Er war jetzt 12 Jahre alt. Der Krieg mit Pommern wurde in diesem Jahre kräftiger fortgesetzt, bei Stendal an der Welse im Ukerlande aber unterlagen die Märker, und 200 Ritter wurden von den Pommern gefangen genommen. Zu Ende des Jahres 1303 starb Markgraf Konrad.

Im Jahre 1304 kauften die Markgrafen beider Linien vom Markgrafen Dietzmann das Land Lausitz und nahmen es in Besitz; im September kam eine vorläufige Einigung mit den Bischöfen von Brandenburg zu Stande, und im Anfange des Jahres 1305 der völlige Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trag, worauf denn die Lossprechung von der Excommunication erfolgte. Dagegen blieb es in Pommern unruhig, und auch mit König Albrecht trat eine Spaltung ein, welche die Markgrafen nöthigte, ein Heer nach Böhmen zu senden, vor welchem Albrecht die Flucht ergriff. Allein Wenzlav von Böhmen starb 1305, und damit löfete sich hier die Verwirrung. Im J. 1307 stellete sich Peter von Neuenburg, Woywode von Stolp, mit seinem Gebiete Schlochow, Tuchel ꝛc. unter den Schutz der Markgrafen, und wurde deren Lehnsmann. Unsere Markgrafen waren genöthigt, mit einem ansehnlichen Heere von 4000 großen Streitrossen, vielen Bogenschützen und anderem Kriegsvolke in Meklenburg einzurücken, wo sie das Schloß Eldenburg eroberten und neu befestigten. Während des Baues dieses Schlosses starb unerwartet zu Anfang des Jahres 1308 Markgraf Hermann.

II. Ottonische Linie.

Die Fürsten dieser Linie waren die Nachkommen des im J. 1267 gestorbenen Markgrafen Otto III und seiner Gemahlin Beatrix, Tochter des Königs Wenceslaus von Böhmen und Schwester König Ottokars.

Der Aelteste der Söhne, Markgraf Johann, starb im J. 1268 an einer Verletzung, die er im Turniere erhalten hatte. Er hieß von seinem Geburtsorte der Prager.

Das Haupt der Familie war von da ab Markgraf Otto, der Lange genannt, mit Ottokar von Böhmen innig befreundet, weshalb er 1271 das Heer Ottokars mit seinen Truppen verstärkte, als dieser gegen Stephan, König von Ungarn zog, und er war bei der Eroberung von Preßburg mit thätig. Als Ottokar gegen Rudolph von Habsburg den Kürzeren zog und 1276 einen sehr unvortheilhaften Frieden schloß, war Markgraf Otto einer der Schiedsmänner. Als der Krieg wieder begann, waren 1278 die Brandenburger unter Otto mit dabei, wie bei der Schlacht, in welcher Ottokar den Tod fand. Nach derselben zog Markgraf Otto mit einem neuen Heere nach Böhmen und bemächtigte sich der Vormundschaft über den unmündigen Wenzel, mit welcher ihn Ottokar beauftragt hatte. Mit Rudolph von Habsburg einigte er sich 1279 darüber, und blieb in Böhmen. Nach böhmischen Berichten war er mit Grausamkeit, Härte und Habsucht verfahren, woran theils der Umstand, daß Otto sich eine Kriegsentschädigung verschaffen mußte, theils die Königin Mutter Schuld hatten, und Vieles auf Uebertreibung beruhen mochte. 1281 kehrte Otto zurück; 1292 gerieth er mit seinem Vetter Otto mit dem Pfeile in einen ernsthaften Streit wegen des Rechtes der Stimmen bei der Königswahl. Nach Johannes Tode führte er eine kurze Zeit die Regierung allein, nachher mit seinen beiden jüngern Brüdern gemeinschaftlich, sobald sie volljährig waren. Bei dem Streite der Johannischen Fürsten mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg war die Ottonische Linie nicht betheiligt. Im Jahre 1295 feierte Markgraf Hermann, ältester Sohn Otto's des Langen, seine Vermählung mit Anna von Oesterreich, Tochter des Kaisers Albrecht, und Otto war in Mainz anwesend, als König Albrecht erwählt wurde. Im J. 1298 stieß Otto der Lange mit seinen Truppen zu denen seiner Vettern und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Meklenburger, um die Raubburg Glasin zu nehmen, und war hier Zeuge der Wiederkunft Heinrichs des Pilgers. Die Burg wurde genommen. Zu Ende des Jahres 1298 starb Markgraf Otto der Lange. Markgraf Hermann wurde sein Nachfolger. In den nächsten Jahren scheint er vorzugsweise mit dem Kriege in Pommern beschäftigt gewesen zu sein. Um das Jahr 1300 starb Hermanns Oheim, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der besonders abgetheilt gewesen war. Seine Lande gingen nun auf Hermann über, wobei aber die Altmark nicht betheiligt wurde. Markgraf Hermann erhielt 1302 einen Sohn Johann, den einstigen Erben seiner Lande. Ein Krieg, der 1303 zwischen Meklenburg und den Markgrafen wegen des Landes Stargard drohete, ward 1304 durch Verzicht beigelegt. König Wenzlav von Böhmen trat um dieselbe Zeit alle seine Rechte an die meißnischen Lande seinen Verbündeten, den Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg, pfandweise für die Summe von 50000 Mark Silbers ab. Dem Könige Wenzeslav kam Hermann mit 1500 geharnischten Pferden gegen König Albrecht zu Hülfe, welcher letztere darüber sehr erzürnt war. An der Eroberung des Landes Lausitz hatte Markgraf Hermann einen großen Antheil.

Mit dem Beginn des Jahres 1205 verband sich Hermann mit seinen Vettern, dem Könige Wenzlav in seinem Kriege gegen den König Albrecht beizustehen, allein bald darauf starb Wenzlav. Gegen Ende des Jahres 1307 ging Hermann zu seinem Heere nach Meklenburg und nach dem im Bau begriffenen Eldenburg, wo er 1308 unerwartet und allgemein betrauert starb. Er hinterließ als Erben nur seinen unmündigen Sohn Johann.

---

6. Heyso.

Dieser Name ist nur eine Abänderung des Namens Heinrich. Er war höchst wahrscheinlich ein Sohn des Ritters Rembert von Klöden, Nr. 4, denn auch er lebte zu Belzig am Hofe des Herzogs von Sachsen und war gleichfalls Ritter. Als Herzog Albert 1286 erlaubte, daß die Deutsch-Ordensbrüder zu Dahmsdorf ein Haus im Dorfe mit dessen Einkünften verkaufen durften, um mit dem Kaufgelde den Henning von Brugnitz aus der Gefangenschaft zu erlösen, war er Zeuge. Es heißt: Testes sunt milites Henricus de Richowe, marschalcus noster, Eccorius de Hiddesan, Heyse de clodene. [1]) Leider ist dies die einzige Nachricht, die wir von ihm besitzen, und da sich keiner seiner Nachkommen in dieser Gegend zeigt, so müssen wir annehmen, daß der sächsische Zweig der Familie mit ihm ausgestorben ist, oder daß sich seine Nachkommen wieder nach der Altmark zurückgewandt haben.

---

1) Brandt Geschichte der Kreisstadt Belzig II. 72.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

7. Johannes.

Im Jahre 1281 am 6. Januar übertrugen die Markgrafen Johannes, Otto und Konrad der Stadt Stendal das Dorf Wusterbusch, welches jetzt zu den wüsten Feldmarken gehört und nicht mehr vorhanden ist. Unter den vielen Zeugen ist auch Johannes Clotone unter den tunc temporis consulibus genannt. [1]) Der Name ist offenbar verschrieben oder unrecht gehört, wie sich leicht ergiebt, wenn man Clötöne wie Klödëne lieset. Vielleicht hat man ihn auch latinisiren wollen. Dieser Johann gehörte zu den Rathmannen, und war somit ein Patricier, denn nur solche bildeten in jener Zeit den Rath der Stadt.

Wir finden um diese Zeit schon Mitglieder fast aller Adelsfamilien, welche sich in den Städten seßhaft gemacht hatten. Viele zog die größere Sicherheit dahin, welche die Stadt darbot, Andere die größere Leichtigkeit, Bedürfnisse zu befriedigen, Manche die größere Würde und Pracht des Gottesdienstes, und wieder Andere liebgewordene Bekanntschaften, noch Andere hatten schon vor der Entstehung der Stadt dort einen Grundbesitz gehabt, der auf ihre Nachkommen forterbte. So war die Zahl solcher ritterbürtigen Einwohner in den Städten nicht gering. Wer aber ein Eigenthum in der Stadt besaß, mußte Bürger werden, welchem Stande er auch angehörte, und so war der Name Bürger ein Ehrenname geworden, und selbst Personen des hohen Adels fanden kein Bedenken, ihn zu gebrauchen und denselben ihren Namen vorzusetzen. Es lag keine Bezeichnung des Standes darin, denn es ist nicht zu vergessen, daß der Stand immer nur durch die Geburt bestimmt wurde. Dagegen aber zeigt sich ein Gebrauch, den man bisher fast gar nicht beachtet hat. Diese adligen Stadtbewohner ließen nämlich das Wörtchen Von vor ihrem Familiennamen sehr viel häufiger fort, als der Landadel, besonders wenn dieser noch auf der Besitzung wohnte, von welcher er den Namen trug. Es läßt sich dies auch wohl erklären, wenn man sich erinnert, daß man ursprünglich nur von N. schrieb, wenn man in N. wohnte, daher von N. nicht sowohl den Namen der Person bezeichnete, als vielmehr den Wohnort. Nach und nach wurde nun zwar der Name des Wohnorts auch Name der Person, aber man setzte das Wort von nur dann davor, wenn man den Wohnort damit bezeichnen wollte. Wohnte man nicht mehr daselbst, so blieb das Wort von sehr oft fort, und nur die Gewohnheit verführte noch oft dazu, es beizufügen. Ein Johann von Klöden, wenn er in Stendal wohnte, nannte sich daher nicht mehr so; er war eigentlich jetzt ein Johann von Stendal, allein da das Herkommen ihm schon den Namen Klöden verliehen hatte, so war er eigentlich ein Johann Klöden von Stendal. Letztere Bezeichnung des Wohnorts hat sich nicht dem Namen beigesellt und sich in ihn verwandelt, denn das war schon bei dem Namen Klöden geschehen. Daß man etwa die Ritterbürtigkeit aufgäbe, wenn man das von wegließe, fiel Niemandem ein, denn diese Bedeutung hatte die Sylbe von nicht, und darüber entschied nur die Geburt. Aufgeben konnte man überhaupt sei-

---

1) Gerken Fragm. march. I. 27. Bekmann Churm. Brandenb. V. I. I. 190. 222.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nen Stand nicht, so wenig als erhöhen, denn die Geburt vermochte Niemand zu ändern. Höchstens der Kaiser konnte eine Standesveränderung bewirken. Daher fiel es auch keinem ritterbürtigen Manne ein, daß er seinem Stande schade, wenn er Bürger würde, oder sich ohne von schriebe, denn das Alles sind Vorstellungen, die einer sehr viel späteren Zeit angehören. Wenn der patricische oder städtische Adel schon damals mitunter von dem landsässigen Adel verachtet wurde, so lag das theils darin, daß die Interessen beider, eben durch ihren Wohnort, ganz verschieden waren, theils darin, daß der Stadtadel oft sich viel weniger kriegsgeübt zeigte, als der Landadel; oft war auch Neid auf manche Vorzüge, die der Stadtadel hatte, daran schuld. Dagegen galt der Landadel in den Augen des Städters als bäurisch, ohne feine Sitte, und oft als dumm und arm, dessen Mitglieder dann später mit dem Namen der Kraut- und Zaunjunker belegt wurden. Im Allgemeinen war selbst der Name Landjunker dem Städter keine Empfehlung.

Von unserem Johannes Klöden wissen wir, daß er Rathmann der Stadt Stendal war, und das wollte in jener Zeit weit mehr bedeuten, als in der jetzigen, wo die Rathsstellen nur mit Leuten von Geburt, von gutem Rufe und von ansehnlichem Vermögen besetzt wurden. Auch Johann von Klöden muß hiernach ein wohlhabender Mann gewesen sein. Außerdem ergiebt sich, daß seine Gemahlin eine von Dequede gewesen ist, was abermals seine Ritterbürtigkeit beweiset, denn Mißheirathen kamen in jener Zeit, wegen der schlimmen Folgen für die Kinder, fast gar nicht vor. War die Mutter unadelich, so waren es auch die Kinder.

Seit dem Jahre 1170 hatte sich das Dorf Klöden im Besitze des Domstifts Havelberg befunden, so weit nämlich von den vogteilichen Rechten die Rede war. Damals war der Besitz des Dorfes dem Domstifte sehr wünschenswerth gewesen, allein die Zeiten und Verhältnisse hatten sich seitdem sehr geändert. Das Stift befand sich jetzt im ruhigen Besitze aller seiner Güter, und nun erschien ihm das Dorf vom Sitze des Domkapitels zu entlegen. Im Jahre 1284 tauschten die Markgrafen Otto und Konrad dem Domkapitel das Dorf Klöden, welches jenes, wie die Urkunde sagt, seit mehr als hundert Jahren frei und ruhig besessen hat, gegen die Priegnitzschen Dörfer Kümmernitz und Breddin ein, und dies beweiset, daß das Dorf Klöden kein unbedeutendes Dorf gewesen sein kann. Die von Klöden hörten nun auf, Havelbergisch-bischöfliche Vasallen zu sein, und kehrten unter die unmittelbare Herrschaft der Markgrafen zurück. [1]) Bei der Theilung der Lande im Jahre 1268 war das Dorf bereits, wie oben bemerkt, der Johannischen Linie zugetheilt, und gehörte von da ab zum Burgward und nachher zur Vogtei Stendal.

8. Heyso.

Er ist nicht mit dem Heyso No. 6. zu verwechseln, denn er ist nicht Ritter. Wir finden ihn im Jahre 1300 in der Umgebung des frommen Markgrafen von Brandenburg, Albrecht zu Cladow (Clodow), bei Lands-

1) Riedel Cod. III. 94.

berg an der Warthe, als dieser das Kloster Himmelstädt in der Nähe gedachter Stadt stiftete, wo er Zeuge ist. (Heyso de Cloden.) [1]) Was ihn dahin geführt hat, wissen wir nicht. Albrecht gehörte nicht der Johannischen Fürstenlinie an, war ihm also fremd, und Pflichten des Vasallen konnten ihn nicht dahin führen. Die Johannische Linie besaß einen großen Theil des Landes über Oder, aber sie führte in diesem Jahre hier keinen Krieg, und somit können Lehnspflichten den Heyso ebenfalls nicht zu dieser Reise genöthigt haben. Vielleicht ist er in besonderem Auftrage eines der Johannischen Fürsten an den Markgrafen Albrecht gesendet worden. Das war in einer Zeit, wo es keine Posten gab und Alles durch mündliche Bestellung abgemacht werden mußte, viel häufiger, als heut zu Tage.

9 Konrad.

Im Jahre 1283 wird unter den Zeugen einer Urkunde ein Ritter Conradus de Cluede genannt. [2]) Er kann nur ein Mitglied dieser Familie sein, und der Name ist entweder verschrieben oder falsch gelesen, wenn er nicht im Abdrucke verdorben ist. Die Urkunde betrifft eine Verzichtleistung der Gebrüder Dalem auf den Zehnten zu Klein Breden zu Gunsten des Nonnenklosters Wulfershausen. Leider ist damit unsere ganze Kenntniß von ihm erschöpft.

Diese Generation war Zeuge von der Blüthe deutscher Baukunst. Ueberall erhoben sich prächtige Münster, aufstrebend vom Boden in die Höhe, in die reine Luft des Himmels, und mit Macht den Blick aufwärts richtend. 1291 begann Erwin von Steinbach den Bau des Münsters zu Straßburg. Dagegen aber war sie gewiß betrübt über den gänzlich gescheiterten Erfolg der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande, womit unermeßliche Anstrengungen verloren waren. 1291 wurde Ptolemais den Kreuzfahrern genommen, und nun gab es keinen Halt mehr im Lande. Die glühendste Begeisterung, die größte Kraftanstrengung und unermeßliche Opfer hatten nicht zum Ziele geführt, denn es fehlte der großen Bewegung der Mittelpunkt, die einigende Kraft, ohne welche die zersplitterten Kräfte nur kleine und vorübergehende Erfolge erringen können. 1307 brach in der Schweiz der Aufstand der Waldstätte los und zeigte, was eine Concentrirung der Kräfte bewirken kann. 1308 wurde Kaiser Albrecht durch Johann von Schwaben ermordet. Die Poesie der Minnesänger erklang noch, aber sie war schon ihrem Entschlafen nahe. Die Romantik entfloh mit dem Geiste, der die Kreuzzüge belebte.

Fünfte Generation.

Nach dem Tode des Markgrafen Hermann hätte Otto mit dem Pfeile die Vormundschaft über dessen Sohn Johann übernehmen müssen;

---

1) Gerken Cod. Dipl. I. 315. 2) Harenberg Hist. Gandersheim. 786.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

allein Markgraf Hermann hatte letztwillig die Vormundschaft vieren seiner vertrautesten Räthe übertragen, dem Heinrich Schenk von Schenkendorf, Ludwig von Wanzleben, Droiseke von Kröchern und Friedrich von Alvensleben, die zugleich die Regentschaft in seinen Landen führen sollten. Wahrscheinlich aber beauftragte Markgraf Otto mit dem Pfeile seinen Neffen, den Markgrafen Waldemar, sich daran nicht zu kehren, sondern die Vormundschaft selber zu übernehmen. Waldemar war übrigens mit der Schwester Johanns, Namens Agnes, versprochen. Er versuchte zunächst den Weg der Güte, und bestimmte die Mutter Johanns und Agnes, ihn als Vormund anzuerkennen, ohne die Vormünder um Rath zu fragen, und zwar sollte Johann die Hälfte von den Kosten der Hofhaltung tragen. Die vier Vormünder aber mißbilligten diese Maaßregel entschieden und beredeten die Mutter, in Johanns Entführung zu willigen, die auch ausgeführt wurde, worauf sie Johann in das feste Schloß in Spandau in Sicherheit brachten. Allein Waldemar befreiete ihn gewaltsam, und die Vormünder ergriffen die Flucht. Dies erregte großes Aufsehen, und die ottonischen Städte thaten sich zusammen, und bildeten einen Städtebund, um gemeinschaftlich Gewaltmaaßregeln abzuwenden. Markgraf Waldemar nannte sich jetzt Vormund des Markgrafen Johann, zog aber doch bald darauf die Vormünder wenigstens theilweise in allen Angelegenheiten ottonischer Städte zu Rathe.

Im Jahre 1308 wurden durch Markgraf Otto's mit dem Pfeile Bemühungen die gerichtlichen Zweikämpfe durch den Kaiser zwar nicht aufgehoben, aber doch sehr beschränkt, denn ein Gesetz, d. h. eine seit alten Zeiten übliche Vorschrift konnte nicht aufgehoben werden. Die Markgrafen Otto und Waldemar bewarben sich um die durch Albrechts Ermordung erledigte Königswürde, mußten aber gleichzeitig mit einem großen Heere nach Hinterpommern aufbrechen. Sie nahmen Danzig und kehrten dann nach der Mark zurück, und bald darauf nach dem Rheine wegen der deutschen Königswahl, wo Heinrich, Graf von Luxemburg, erwählt wurde. Noch in demselben Jahre 1308 eroberten die Polen mit Hülfe der deutschen Ordensritter Danzig wieder. Im Jahre 1309 scheint Markgraf Otto mit dem Pfeile verstorben zu sein. Markgraf Hermanns Wittwe, Anna, wohnte auf ihrem Witthum zu Arneburg.

Heinrich von Meklenburg war von der Stadt Wismar beleidigt worden und sann auf Rache. Auch den König Erich von Dänemark forderte er auf, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, und dieser schlug vor, auch Markgraf Waldemar in das Bündniß zu ziehen. Es wurde ein großer Fürstenhof nach Rostock 1310 ausgeschrieben, der im Jahre 1311 abgehalten werden sollte. Unterdessen verkaufte Waldemar die Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit ihren Landen an den deutschen Orden für 10000 Mark Brandenb. Silbers. Außerdem schlossen die Seestädte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Lübeck ein Schutz- und Trutzbündniß. Die verwittwete Markgräfin Anna aber verheirathete sich an den Herzog von Breslau, Heinrich.

Wahrscheinlich feierte Waldemar seine Vermählung mit der Agnes um Pfingsten 1311. Unmittelbar darauf ging er mit ihr zu dem Fürstenhofe nach Rostock. König Erich kam mit einem starken Gefolge, erhielt das offene Geleite der Stadt Rostock und zog in sie ein. Da sich aber die Zahl der Dänen und des fremden Kriegsvolks mehrte, ließ der

Rath dem Könige wissen, daß er nur eine bestimmte Anzahl seines dänischen Kriegsvolks aufnehmen könne. Der König verließ unwillig die Stadt, und schlug ein Lager auf, eine Viertel- bis eine halbe Meile von der Stadt. Die Lustbarkeiten aber sollten im Rosengarten vor dem Steinthore von Rostock und an dessen Mauern gelegen, stattfinden. Eine sehr große Zahl fürstlicher Personen, hoher und niederer Geistlicher und eine unermeßliche Menge Volks fand sich dazu ein, denn das Fest sollte an Pracht und Herrlichkeit Alles überbieten, was man bis dahin gesehen hatte. Es währte 4 Wochen lang, und in der That wurde erschöpft, was man an Luxus und Pracht ersinnen konnte. Waldemar wurde mit 99 seiner vornehmsten Begleiter zum Ritter geschlagen, Turniere, Schmausereien, Tänze, Aufzüge, Lieder der Minnesänger, Gaukeleien, Trinkgelage wechselten in reicher Fülle miteinander, und nie hatte die Welt so Herrliches, solch einen Ueberfluß, solchen Glanz und solche Prasserei gesehen, während ringsum Hungersnoth herrschte, und ein Regen ohne Aufhören auch für die Ernte des nächsten Jahres nichts hoffen ließ. Inzwischen hatten die Fürsten Bündnisse gegen Wismar und Rostock, und damit gegen alle Seestädte geschlossen. Kaum war der Fürstenhof aufgehoben, so rückte Heinrich von Meklenburg vor Wismar und belagerte es; doch hob er in Folge eines Vertrages noch vor Ablauf des Jahres die Belagerung auf. Jetzt wüthete der Krieg gegen Rostock, doch richtete man nicht viel aus. Es wurde ein neues Bündniß gegen Rostock geschlossen. Um Ostern 1312 plünderten die Seestädte die dänischen Küsten.

Unterdessen brach ein Krieg zwischen Waldemar und Friedrich von Meißen wegen einer großen Pfandsumme aus, welche ein Vorfahr des Letzteren dem Ersteren schuldete und dieser nicht zahlen wollte. Waldemar rückte vor Großenhain und wollte die Stadt überrumpeln; das Unternehmen mißglückte, Waldemar zog sich zurück, stieß aber auf die Meißener, welche unter Friedrich der Stadt zu Hülfe eilten, und dieser sah mit Schrecken, daß er den Brandenburgern in die Hände gelaufen war. Er wurde mit seinem Sohne gefangen nach Tangermünde gebracht, und Waldemar nahm Meißen und mehrere Schlösser. Nur unter schweren Bedingungen erhielten Friedrich und sein Sohn ihre Freiheit wieder und mußten sich zu großen Abtretungen verstehen. Meißen, Torgau, Rochlitz, Geithain und Döbeln mit allem Zubehör wurden den Brandenburgern übergeben.

Die Seestädte hatten unterdeß den Krieg gegen die Dänen rüstig fortgeführt. Waldemar ging mit Johann von Meklenburg zu dem verbündeten Heere. Warnemünde wurde bestürmt, aber tapfer vertheidigt. Auch Herzog Otto von Stettin schloß sich dem Bündnisse an. Endlich war die Stadt durch Hunger gezwungen, sich zu ergeben. Man bauete nun um den festen Hauptthurm vier feste Thürme, die von Dänen, Brandenburgern und Meklenburgern besetzt wurden. Jetzt wurde nun Rostock belagert. Zwietracht wüthete in der Stadt, und man begann mit Heinrich von Meklenburg zu unterhandeln, der allein noch da war, da die übrigen Fürsten wegen der Pest und Mangel an Lebensmitteln fortgegangen waren. Der Friede kam zu Stande, und Rostock mußte eine ansehnliche Summe zahlen. Warnemünde blieb in den Händen der Verbündeten. Auch in der Neumark muß Waldemar durch Eroberungen

die Grenzen vorgeschoben haben. Im Schlosse Falkenhagen zwischen Müncheberg und Frankfurt waren 1313 noch Burgmänner vorhanden.

Markgraf Waldemar vereinigte sich mit dem Herzoge Wartislav von Pommern, und sofort fiel dieser mit Heeresmacht in Hinterpommern ein, und Waldemar war genöthigt, ihm ein Heer entgegen zu stellen. So war der Krieg 1313 in vollem Gange. Da starb Kaiser Heinrich, der deutsche Kaiserthron war erledigt, und Waldemar hielt es für zuträglich, sich darum zu bewerben, obgleich Friedrich von Oesterreich die meisten Aussichten hatte. Demgemäß wurden die Unterhandlungen eröffnet. Das Jahr 1313 war ebenfalls sehr kühl und naß, und die Hungersnoth stieg bis zum furchtbarsten Elend, womit sich wie immer in Folge der schlechten Nahrungsmittel pestartige Seuchen verbanden. Drei Jahre lang hielt dieses Elend an.

Obgleich mit Wismar und Rostock Friede geschlossen war, setzten Greifswalde und Stralsund den Krieg noch fort, besonders gegen ihren Fürsten Witzlav von Rügen, der sich deshalb mit einer Anzahl von Fürsten verbündete. Auch König Erich gehörte dazu, wie Heinrich von Meklenburg. Wunderbarer Weise verband sich Markgraf Waldemar mit Stralsund gegen alle Vorgenannte, ohne daß sich ein Grund dafür ergiebt. Es geschah im März 1314, und überraschte so sehr, daß sich seine eifrigsten Anhänger von ihm lossagten, namentlich auch die bedeutendsten Vasallen Markgraf Johanns.

Waldemar verband sich jetzt mit Herzog Wartislav und nahm Loitz. Die Johann'schen Vasallen schlossen sich seinen Feinden an, und erklärten ihm den Krieg. Allein man überzeugte sich, daß Waldemars Hülfe zu mächtig sei, um auf Erfolg gegen Stralsund rechnen zu dürfen, und bot einen Vergleich an, der auch zu Stande kam, weil Waldemar mit der Königswahl zu viel zu thun hatte. Um die Mitte des August 1314 war der Markgraf Johann volljährig, und trat nun die Regierung seiner Länder selber an. Bald darauf reisete Waldemar nach dem Rhein. Das ganze widrige Spiel der Wahlbestechungen machte sich dort geltend, und Markgraf Waldemar benahm sich auf unbegreifliche Weise, welche Alle irre führte. Zwei Partheien hatten sich gebildet, und zwei Könige wurden durch sie gewählt, der Herzog von Oesterreich, Friedrich der Schöne, und Ludwig, Herzog von Baiern, welche sich natürlich gegenseitig nicht anerkannten. Der Letztere wurde in Achen gekrönt. Es mußte nun zwischen beiden zum Kriege auf Tod und Leben kommen.

Markgraf Waldemar gab im Dezember das Land Loitz an Witzlav zurück, und schloß mit ihm Frieden. Allein Witzlav wollte Stralsund nicht alle Privilegien bestätigen. Kraft des ihm zugestandenen dreijährigen Schutzrechtes schritt Waldemar ein, verdarb es aber mit allen gegen Stralsund Verbündeten. Man fing an zu unterhandeln, aber ohne Erfolg, wahrscheinlich, weil König Erich zu erbittert über Waldemar war. Neue Bündnisse, gegen Waldemar gerichtet, waren die Folge, und es wurde daraus ein so großes, wie es in langer Zeit nicht dagewesen war. Mit Waldemar verband sich sein Schwager Johann von Brandenburg, und brachte damit die Ottonischen Vasallen, welche noch gegen Waldemar verbunden waren, in die äußerste Verlegenheit, außerdem die Herzöge Otto und Wartislav von Pommern, nebst Johann von Werle und einigen Andern. Dem Herzoge Otto verkaufte er sein Land Bernstein. Was

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Waldemar bewog, sich die ganze nordische Welt zu verfeinden, bleibt ein Räthsel. Mit dem Dezember 1315 begann der Krieg in der Form von Neckereien einzelner Mannen. Um die Mitte des Monats ging Waldemar mit einer Heeresabtheilung nach Meklenburg, denn Heinrich von Meklenburg war zum Feldherrn des ihm gegenüberstehenden Bundes gewählt. Noch scheuete man sich, die Feindseligkeiten anzufangen, denn es war ein Bruch der Verträge. Dennoch hatten sie im November begonnen. Mit der Mitte Dezembers ging Waldemar nach dem Lande Stargard, und begann mit 7000 Mann die Belagerung von Woldeck, indem er zuerst das Schloß Fürstenhagen nahm. Vor Woldeck opferte er in der bösesten Jahreszeit viel Menschen auf, und mußte nach 8 Wochen im Februar 1316 die Belagerung aufgeben. Bei Neu Brandenburg kam es mit den Meklenburgern zum Gefecht, das für Waldemar sehr nachtheilig ausfiel, und in welchem Johann von Werle gefangen wurde. Um Geld zu erhalten, verpfändete Markgraf Waldemar die Grafschaft Billingshöhe an den Erzbischof von Magdeburg. König Erich forderte alle seine Verbündeten auf, mit den versprochenen Schiffen vor Stralsund zu erscheinen, sowie mit den Mannschaften. Im Juni kam Erich, Herzog von Sachsen Lauenburg, mit 5000 Mann dort an, alle Anderen waren noch unterweges. Die Stralsunder griffen ihn unvermuthet an, Erich wurde gefangen, beinahe der ganze Haufen niedergehauen, und große Beute gemacht. Unterdessen fiel ein Meklenburgisches Heer in die Mark unter Heinrich von Meklenburg ein, und Waldemar ging ihm entgegen. Bei Schulzendorf unfern Gransee kam es zur Schlacht, obgleich Waldemar viel schwächer war, als der Feind. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erstochen, er selber gefangen, aber wieder heraus gehauen. Die Meklenburger hatten großen Verlust, allein sie behaupteten das Schlachtfeld. Waldemar zog sich unverfolgt zurück. Stralsund wurde unterdessen sehr hart bedrängt, allein die dänische Flotte wurde von der pommerschen geschlagen und großentheils verbrannt, und das Fahrwasser wurde wieder frei. Das stimmte den Eifer der Belagerer herab, die Wahrscheinlichkeit, die Stadt zu bezwingen, schwand immer mehr, es fehlte an Lebensmitteln, und als das Wetter schlecht wurde, zogen die Belagerer ab. Man war des Krieges satt, und fing an zu unterhandeln. Nur Stralsund setzte den Krieg noch fort, bis es sich endlich auch nach Frieden sehnte. Sehr unerwartet starb Markgraf Johann im April 1317, noch nicht ganz 15 Jahre alt, und nunmehr fielen seine Lande an Waldemar, der sofort die Huldigung einnahm. Er war jetzt alleiniger Herr der Brandenburgischen Lande.

Im October 1317 verkaufte Markgraf Waldemar das Land Schiefelbein an den Bischof von Cammin. Auch jetzt noch gab es Burgmannen im Schlosse Schiedlow bei Neu Zelle an der Oder. Am 25. November 1317 kam der vollständige Friedensschluß mit König Erich, seinen Verbündeten und dem Markgrafen Waldemar und dessen Helfern zu Stande, nachdem man schon vorher einen vorläufigen Frieden geschlossen hatte. Sehr wahrscheinlich verschrieb jetzt Markgraf Waldemar die ganze Altmark seiner Gemahlin als Witthum oder Leibgedinge, ein Umstand, der für die von Klöden von Wichtigkeit war, denn sie wurden dadurch Mannen der Markgräfin, so lange sie lebte, und wahrscheinlich bestimmte der Markgraf schon hier, daß im Falle seines Todes der Her-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zog Rudolf von Sachsen die Vormundschaft führen sollte, denn ohne einen Vormund war keiner Frau etwas zu übertragen. Mancherlei noch unerledigte Streitigkeiten veranlaßten den Markgrafen, im Herbste zum Könige von Dänemark zu reisen, wodurch Waldemar die Hälfte des Schlosses Warnemünde nießbräuchlich erhielt.

Im Jahre 1319 zerfielen Markgraf Waldemar und der Erzbischof von Magdeburg mit den von Alvensleben, und beide vereinigten sich, sie, jeder mit 300 Streitrossen, zu bekriegen, und im Juli rückten die vereinigten Schaaren vor das Schloß Errleben, und umlegten dasselbe. Es kam indessen zu einer Sühne zwischen den streitenden Partheien, und Waldemar ließ seine Schaar nach Garz aufbrechen, um dem Herzoge Otto von Stettin zu Hülfe zu kommen. Garz wurde belagert, allein auch hier kam am 2. August eine Aussöhnung zu Stande. Ueber Schwedt ging Waldemar nach der Neumark. Hier brachte er am 10. August einen Vergleich mit dem Herzoge Heinrich und Primislaus zu Stande, wonach diese ihm abtreten Züllichau, Schwiebus und Libenau mit allem Zubehör, Waldemar ihnen aber abtritt das Land Sagan. Auf den Fall seines Todes sollten sie auch Crossen und Meseritz erhalten. Nur im Falle eines langen Lebens konnte dieser Vertrag vortheilhaft für Waldemar sein. Allein am 14. August 1319 starb, wie es scheint, sehr unerwartet Waldemar zu Berwalde. Alle Umstände seines Todes sind gänzlich unbekannt, und selbst den Tag wie den Ort seines Todes muß man durch Conjecturen errathen. Er ist angeblich zu Chorin begraben.

Kein Ereigniß hatte seit langer Zeit eine so große Sensation erregt, als dieses. Er starb fast unbeerbt, denn nur ein unmündiges Kind des Markgrafen Heinrich von schwächlicher Gesundheit lebte noch. Die Mark war fast ein herrenloses Gut, und lockte als eine reiche Beute den kecken Unternehmungsgeist, sich ihrer zu bemächtigen. Gesetzlicher Vormund der Wittwe, wie des jungen Erben, war aber der Herzog Rudolf von Sachsen, und er machte dies Recht sofort geltend. Heinrich von Meklenburg nahm sogleich die Schlösser Werdenhagen und Eldenburg, so wie das halbe Schloß Warnemünde, und eine Anzahl Priegnitzischer Mannen erkannte ihn als ihren Herrn an. In der Altmark nahm die Markgräfin Agnes die Huldigung ein. Die Zukunft dieses Landes war gesichert. In allen andern Ländern griffen die Nachbarn zu, und es herrschte die größte Verwirrung. Nur ein Theil der Mittelmark war noch treu, und hier nahm die Markgräfin in Begleitung Rudolfs die Huldigungen ein, aber noch ehe das Jahr zu Ende ging, reichte sie ihre Hand dem Herzoge Otto von Braunschweig, der nun als ihr Gemahl von der Altmark Besitz nahm.

Im Jahre 1320 kam die Markgräfin Agnes von Sangerhausen mit dem jungen Markgrafen Heinrich, dem Erben der Mark, nach Prenzlau, aber nur wenige Wochen war er dort, als er starb, und damit endigte die Linie Anhalt in der Mark. Seine Mutter erhob keine Ansprüche an das Land, sondern kehrte nach Sangerhausen zurück.

Es trat eine Zeit der Unruhe und Ungewißheit über das Schicksal des Landes ein, die viel Böses stiftete. Herzog Rudolf von Sachsen war der nächste Anverwandte, aber er war nicht Mitbelehnter. So versuchte er denn, ob es ihm gelingen würde, die Sympathien des Landes

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu gewinnen, um, gestützt auf diese, die Belehnung zu erhalten. Aber nicht weniger bemühete sich König Johann von Böhmen um das Land, von welchem er sich schon die Lande Görlitz und Bautzen angeeignet hatte. Eben so war der Erzbischof von Magdeburg sehr beschäftigt, einen Theil der Brandenburgischen Lande zu erhalten. Unter Allen aber machte Herzog Rudolf von Sachsen die meisten Fortschritte; er hielt sich nicht allein für den natürlichen Erben der Brandenburgischen Lande, sondern die Mittelmark und der größte Theil der Lausitz erkannten ihn ebenfalls dafür an. Alle übrigen Lande waren im vorläufigen Besitz der Nachbarn, die Altmark hatte die Herzogin Agnes von Braunschweig und ihr Gemahl Otto, während sich der Erzbischof von Magdeburg das Angefälle erworben hatte, die Priegnitz Heinrich von Meklenburg, die Ukermark und Neumark die Herzoge von Pommern, Schwiebus, Züllichau und Crossen die Herzoge von Schlesien, die Mark Landsberg und Pfalzgrafschaft Sachsen hatten die Grafen von Anhalt erhalten, und alle Bewerber von Außen bemüheten sich, das Volk im Innern zu bearbeiten, so daß eine Menge von Partheien entstanden, und die unseligen Ausbrüche der Partheiwuth überall die Gemüther erhitzten. Die Rathmannen der Mittelmärkischen und eines Theils der Lausitzischen Städte gaben 1321 dem Herzoge Rudolf urkundlich die Versicherung, fest an ihm zu halten, und überall nicht einzeln, sondern nur gemeinsam zu beschließen und zu handeln. Da der Erzbischof von Magdeburg seine Pläne auf die Altmark weiter verfolgte, und man Gewaltschritten von seiner Seite entgegen sah, schlossen die Mannen und Städte der Altmark eine Eidgenossenschaft, worin sie erklärten, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu wollen, und gegen Jeden einzuschreiten, der sich am Rechte nicht genügen ließe. Jede Vogtei stellte darüber ein besonderes Bekenntniß aus, auch die von Stendal, und da alle militares sich verpflichteten, so sind auch die von Klöden mit dabei gewesen.

Ganz Deutschland war damals in zwei große Partheien getheilt, von welchen die eine den König Ludwig von Baiern als römischen König erkannte, die andere Friedrich von Oesterreich dem Schönen anhing. Beide Könige bekriegten sich noch. Die Entzweiung drang bis in die untersten Stände. Herzog Rudolf von Sachsen war ein Anhänger Friedrichs, und die ihm zugethanenen Märkischen Lande mußten seine Parthei halten. Die alten Partheinamen der Guelfen und Ghibellinen, die seit beinahe 200 Jahren eingebürgert, und fortdauernd gebraucht worden waren, so daß es damals wohl Niemandem einfiel, daß sie jemals aufhören könnten, wurden auch jetzt wieder angewendet. Wer es mit Ludwig von Baiern hielt, war ein Guelfe, und wurde von den Ghibellinen feindlich behandelt. Bedenkt man nun, daß Jeder der auf die Mark Anspruch machenden Fürsten ebenfalls seine Parthei hatte, so läßt sich ermessen, wie vielseitig sich die Interessen durchkreuzt haben, und in welch verschiedenen Färbungen sowohl die Guelfen als die Ghibellinen auftraten. Mitten in diesen Aufregungen schlugen die beiden Könige die berühmte Schlacht bei Mühldorf 1322, in welcher Friedrich von Oesterreich gefangen genommen wurde. Für Rudolf von Sachsen war dies ein Donnerschlag, der alle seine Hoffnungen zerstörte, denn daß Ludwig von Baiern ihn nicht mit der Mark belehnen würde, war vorauszusehen, und darin täuschte er sich nicht. König Ludwig hatte sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überzeugt, daß ein Fürst, der sich nur auf die Hülfe Anderer verlassen muß, theils von ihnen abhängig wird, theils auf ihre Hülfe vergeblich rechnet. Das Nothwendigste schien ihm, sein eigenes Haus zu erheben durch Verleihung großer Reichslehne, und dazu bot sich jetzt eine Gelegenheit dar. Auf dem Reichstage im März 1323 belehnte er seinen erst 11 Jahre alten Sohn Ludwig mit dem Kurfürstenthum Brandenburg, dem Erzkämmereramte und allen dazu gehörigen Landen. Die feierliche Belehnung sollte später erfolgen.

Daß jetzt alle früheren Bewerber um die Mark Ludwigs heimliche oder öffentliche Feinde werden würden, war vorauszusehen. Ohnehin hatte die Mark sehr unruhige Nachbarn, und es wartete deshalb eine schwere Aufgabe für den jungen Markgrafen, den der Vater einstweilen noch zu Hause behielt. Zum Vormund seines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, und mit diesem sandte er ihn 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte sich der junge Markgraf mit Margaretha von Dänemark. Sobald Papst Innocenz, der Todfeind des Königs Ludwig, erfuhr, daß der König den jungen Markgrafen mit der Mark belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieser Gegenden, ihn bei Strafe des Kirchenbannes nicht anzuerkennen, und sandte an alle Höfe Boten, um die Monarchen gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. 1325 machten die Masovischen und Schlesischen Fürsten einen furchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung größer denn je, weil Niemand wußte, ob er dem Kaiser gehorchen solle, oder dem Papste. Das päpstliche Interdikt wurde über alle Lande Ludwigs verhängt, und der Gottesdienst hörte auf. Da befahl Markgraf Ludwig 1326, ihn wieder herzustellen; jeder Laie oder Geistliche, der sich unterstehen würde, päpstliche oder bischöfliche Befehle zu vollziehen, sollte mit dem Tode bestraft werden; aber nur die furchtsamen Gemüther leisteten Folge. Der Kaiser zog 1327 nach Rom und ließ sich krönen; von hier belehnte er nochmals seinen Sohn mit der Mark und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten; der Papst aber that den Kaiser nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen von den ihm geleisteten Eiden, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen, während der Kaiser einen neuen Papst wählen ließ, den bisherigen Papst mit dem Banne belegte, und das Todesurtheil gegen ihn aussprechen ließ.

In der Mark war inzwischen mit Pommern ein Krieg ausgebrochen, in welchem Markgraf Ludwig 1329 gänzlich geschlagen sein soll. 1330 machten die Polen wieder einen Einfall in die Mark, die Meklenburger aber verbanden sich mit den Pommern und begannen den Krieg gemeinschaftlich gegen Ludwig, der für ihn unglücklich ablief. Im Jahre 1333 schloß er einen Frieden auf drei Jahre. Ludwig wurde jetzt mündig, war aber wenig beliebt, was theils diese Niederlagen, theils der Umstand verschuldete, daß er stets nur von baierschen Rittern umgeben war. Seine Neigung zu den Frauen verwickelte ihn oft in böse Händel, und während seiner Minderjährigkeit hatte er so große Schulden gemacht, daß die Reichsfürsten alle deshalb geschlossenen Verträge für ungültig erklärten, und das Siegel zerschlagen ließen. Es änderte sich dadurch wenig, und 1337 mußte Markgraf Ludwig eine außerordentliche Beisteuer im Lande aufnehmen.

Kaiser Ludwig erließ 1338 ein Manifest, worin er Papst Jo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hanns XXII gegen ihn erlassenes Urtheil widerlegte und nachwies, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber ein allgemeines Concilium als Richter anerkennen müsse, so wie, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten. Letztere traten diesen Ansichten größtentheils bei, und bildeten einen Kurfürstenverein. In den Jahren 1338 und 1339 war Markgraf Ludwig Theilnehmer eines Bündnisses des Kaisers mit England gegen Frankreich, und größtentheils in den Niederlanden und Frankreich mit Kriegen beschäftigt. 1340 starb seine Gemahlin, und gleich nachher lernte er in Süddeutschland die Erbin der Lande Tirol und Kärnthen, Margarethe Maultasch, kennen. Sie war an den Herzog Johann von Böhmen verheirathet, mit dem sie in Feindschaft lebte. Sie erklärte, daß sie mit ihm nicht leben könne, sich von ihm scheiden, und mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg wieder verheirathen wolle. Zugleich bat sie um den Schutz des Kaisers, dem die Sache sehr gelegen kam. Er ließ durch gelehrte Geistliche beweisen, daß der Kaiser eine Ehe trennen könne, und die Scheidung erfolgte durch ihn, und im Februar 1342 war die Vermählung. Sie that dem Kaiser in der Meinung des Volks unendlichen Schaden, und die böhmischen Fürsten wurden über sein Benehmen im höchsten Grade erbittert.

Unterdessen war Clemens VI Papst geworden, und schleuderte eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, indem er ihn zugleich vor den päpstlichen Richterstuhl lud. Ganz Deutschland gerieth in eine gewaltige Bewegung, und man sprach von einer neuen Königswahl, und die Kurfürsten setzten einen Termin, an welchem sie sich im Wahlorte einfinden wollten. Ludwig machte einen Versuch, den Papst zu versöhnen. Dieser aber verlangte von dem Kaiser so schmähliche Zugeständnisse, daß sie auch das befangenste Gemüth empören mußten. Ludwig sollte sich als Ketzer bekennen, seine Irrthümer widerrufen, seine Würden niederlegen und sich dem Papste überliefern. In seiner Verzweiflung ging Ludwig darauf ein, und die Gesandten brachten seine Einwilligung. Es erfolgte keine Absolution, und nun verlangte der Papst noch eine Menge anderer Entwürdigungen und Zugeständnisse, noch schmählicher als die ersten, und Ludwig berief die Reichsstände, denen er sie vorlegen mußte. Da aber der Papst wußte, daß das Haupt der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, die treueste Stütze des Kaisers sei, so schrieb er an diesen, machte ihm die härtesten Vorwürfe, und bedrohete ihn mit dem Banne, wenn er sich nicht binnen vier Monaten vor ihm stellete, und sich seinen Befehlen in Allem fügte. Den Bischof von Prag machte er zum Erzbischofe, unterwarf ihm ganz Böhmen, und entzog es dem Erzbischofe von Mainz. Das war den Kurfürsten zu viel. Auf dem Reichstage 1344 erklärten sie die von dem Papste eingesandten Artikel als verwerflich und zum Untergange des Reichs abzweckend, und der Papst sollte aufgefordert werden, sie zurückzunehmen. Bald aber zeigte sich eine Sinnesänderung. Sie überhäuften den Kaiser mit Vorwürfen, und erklärten, kein ander Mittel könne helfen, als eine neue Königswahl, zu welcher sich Niemand besser eigene, als Markgraf Karl von Mähren, der Sohn des Königs Johann von Böhmen.

Jetzt erklärten sich die Letztgenannten, Vater und Sohn, öffentlich

als Feinde Kaiser Ludwigs. Diese warben sich Anhänger, aber auch Kaiser Ludwig zog Truppen zusammen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit dem Frühjahr 1345 wurde die Unruhe allgemein, von allen Seiten erschallte Kriegslärm. Da bot König Eduard von England dem Kaiser seine Hülfe an, und landete im Juni in Flandern. Ueber den Gang des Krieges fehlen genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang 1345 gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz kräftigen Widerstand. Die Gegend von Berlin war von Brandenburgischen Vasallen besetzt, bei welchen sich auch die Altmärker unter Gerhard von Alvensleben und Hempo von Knesebeck befanden. Allein in allen böhmischen Grenzländern tobte der Krieg. Kaiser Ludwig griff Böhmen selber mit großer Gewalt an, und bedrängte den König sehr. Aber am 11. August schloß Markgraf Ludwig mit dem Könige Johann Frieden, und es gelang dem Kaiser unvermuthet, sich mit allen seinen Feinden zu setzen, und für den Augenblick, am Ende des Jahres 1345 schwiegen des Krieges Stürme, aber manche andere Noth war vorhanden. Die Geldverlegenheit des Kaisers wie des Markgrafen Ludwig war sehr groß, und als Letzterer im Sommer 1345 dem Lande einen Schoß auflegte, erklärten die Landstände einmüthig, daß sie ihn nicht zu geben vermöchten, und trafen Maaßregeln, daß er ihnen nicht abgedrungen würde.

Im Dezember 1345 war Markgraf Ludwig mit seiner Familie auf längere Zeit nach Baiern und Tyrol gegangen. Die Regierung führte als Statthalter der Burggraf Johann von Nürnberg. In Italien war wegen des Königreichs Apulien eine große Bewegung entstanden, die einen Krieg entzündete. Auch der Kaiser nahm Theil, mit ihm viele Verbündete, darunter auch Markgraf Ludwig von Brandenburg, und man rüstete sich zum Zuge nach Italien. Als das der Papst erfuhr, rief er ganz Italien auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersetzen; er selber wollte mit allen Kräften die Absetzung des Kaisers betreiben, und zunächst entsetzte er den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, und erklärte ihn seiner Würde verlustig. Demnächst erließ er gegen den Kaiser am grünen Donnerstage 1346 einen neuen Bannfluch, in welchem die Verwünschungen bis zum Wahnsinn getrieben sind, und fordert zu einer neuen Königswahl auf. Er schickte Boten nach Deutschland, die Jeden für ein Geringes vom Banne lossprachen, der sich von Ludwig lossagte, er wandte Bestechungen an, um die Mächtigen von ihm abwendig zu machen, und lud den König Johann nebst dessen Sohn, Markgraf Karl von Mähren, ein, zu ihm nach Avignon zu kommen, die auch dahin gingen. Er legte dem Markgrafen Karl die Bedingungen vor, unter welchen er ihm die Königs- und Kaiserwürde verschaffen wollte. Diese waren höchst entwürdigend und hoben alle Selbstständigkeit des Reiches auf. Dennoch verstand sich Karl dazu.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, stellte ihnen das Elend des Reiches vor, forderte zur Neuwahl auf, und schlug den Markgrafen Karl von Mähren vor. Der neue Erzbischof von Mainz Gerlach schrieb deshalb einen Wahltag nach Rense aus. Demgemäß wurde Karl am 11. Juli 1346 gewählt, und zum Könige ausgerufen. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm die Thore. Er ging nach Trier. In Frankreich aber hatte König Eduard große Fortschritte gemacht, und König

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann ließ sich durch seine Kriegslust, Karl durch Hülfsgelder, welche der König Philipp von Frankreich anbot, hinreißen, diesem zu Hülfe zu eilen. Bei Cressy kam es zur Schlacht, und zum erstenmale wurde hier grobes Geschütz angewendet. Die Schlacht war sehr blutig. König Johann, der blind war, hieb, ohne zu sehen, auf den Feind ein, blieb aber mit allen seinen Gefährten. Sein Sohn hatte sich davon gemacht; er besaß kein Heldenblut.

Markgraf Ludwig kehrte bald nach der Schlacht zur Mark zurück. Kaiser Ludwig aber hielt zu Speier mit den Fürsten, welche nicht bei der Wahlhandlung gewesen waren, einen großen Reichstag, und die Wahl Karls wurde für nichtig erklärt, und man bat den Kaiser, die Hoffnung nicht sinken zu lassen. Es bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers. Dessenungeachtet wurde Karl am 25. Nov. zu Bonn gekrönt, obgleich beinahe das ganze Reich noch gegen ihn in Waffen stand.

Im Jahre 1347 brach ein Krieg zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und Herzog Magnus von Braunschweig aus. In Folge eines früheren Vertrages mußte die Mark dem Letzteren Beistand leisten, und so entbrannte der Krieg auch in der Mark, doch fehlen alle Nachrichten über die Vorgänge. In demselben Jahre kam es aber noch zum Frieden.

König Karl ließ zu seiner und seiner Gemahlin Krönung als König und Königin von Böhmen an der Schloßkirche St. Veit zu Prag sehr fleißig bauen, insbesondere eine prächtige Kapelle. Zur Krönung fand sich eine unzählige Menge von Menschen ein, sie fand am 2. September statt, und war so prächtig, daß Karl nach dem Feste, um Geld zu bekommen, seine Krönungskleider verpfänden mußte, und sich anheischig machte, Einlager zu halten, wenn er das Geld zur rechten Zeit nicht zurückzahlte.

In der Mark war es im Ganzen ruhig, und Ludwig beschäftigte sich nur mit den gewöhnlichen Regierungs-Angelegenheiten. Aber ein erschütternder Schlag war es für ihn, als er die Nachricht erhielt, daß sein Vater, der Kaiser Ludwig, am 11. October nach dreistündlicher Krankheit gestorben sei. Er wurde zu München beigesetzt. In ihm hatte einer der merkwürdigsten Männer, ein Märtyrer für die kaiserliche Hoheit Deutschlands, die Erde verlassen.

10. Fritzeko.

In der Kirche zu Krampfer bei Perleberg befanden sich früher mehrere sehr alte Grabmäler, auf deren einem die Inschrift lautet: Anno MCCCVIII obiit Fritzeko, Canonicus Havelbergensis cujus anima requiescat in pace. Auf dem andern stand eben dieselbe Jahreszahl mit dem Namen Fritziko, doch war vor dem Namen ein Theil des Steins weggebrochen. Das bei beiden befindliche Wappen war ein Beil, das eben so beschaffen, wie es die von Klöden führen, und hiernach wird es sehr wahrscheinlich, daß die von Klöden, welche wir in der Priegnitz und in Meklenburg finden, mit den Altmärkern zu derselben Familie

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gehören. [1]) Wenn das Wappen, wie die Beschreibung vermuthen läßt, nicht genau dasselbe war, so ist dies vielleicht Schuld des Verfertigers, oder es bestand eine Abweichung, weil sie sich als besondere Linie kenntlich machen wollten. Wir müssen bedauern, jene Grabsteine nicht mehr untersuchen zu können, denn ohne allen Zweifel sind sie längst zerstört.

Daß die von Klöden in diesen Gegenden angesessen waren, bestätigt sich anderweitig auch durch folgenden Umstand. Im Jahre 1404 schenkten die Herzoge von Meklenburg-Stargard, Johann und Ulrich, einem Altare in der Kirche der Stadt Wesenberg einen ansehnlichen Strich Landes mit Allem, was er enthielt, in der Nähe von Wesenberg, der die Klötenau genannt wurde. Dieser Name rührt, wie es scheint, von dem Geschlechte her, und deutet darauf, daß dieser Strich Landes ihnen einmal gehört habe.

11. Johannes.

Er ist höchst wahrscheinlich der älteste Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann zu Stendal Nr. 7, und befand sich als Domherr im Nikolaistifte zu Stendal. Im Jahre 1327 muß er es schon ziemlich lange gewesen sein, denn er gehörte damals zu den alten Domherrn, und ist der auf den Propst folgende zweite. (Segerus prepositus, Johannes de belyn, Johannes de cloden, Johannes de schepelis scolasticus etc.) Das Kapitel macht die Wahl von 16 neuen Domherrn bekannt, welche sämmtlich am 16. Juni 1327 nach Anrufung des Namens Gottes einmüthig erwählt wurden, die natürlich, da das Stift nur 13 Domherrn zählte, auf Expectanz standen. [2]) Unter den alten Domherrn war der eine zugleich Dechant der Kirche St. Marien zu Halberstadt, denn Stendal gehörte zum bischöflichen Sprengel von Halberstadt, und das Stendaler Domstift war dem Bischofe von Halberstadt untergeordnet.

Im Jahre 1335 war der Domherr Johann von Klöden verstorben. Das Kapitel bekundete am 24. März, wie der genannte Domherr Johann von Cloden, ehemals dessen Canonicus, einen halben Winspel Doppelkorn, nämlich Roggen und Gerste, gelegen im Hofe Arnold Wendels zu Buchholz, von dem Knappen Heinrich von Cloden, seinem Bruder, gekauft, und dem Kapitel vermacht habe, um dafür sein Gedächtniß mit Vigilien und Messen immerdar zu feiern. [3]) Damals hatte man noch den kindlichen Glauben, daß eine solche Stiftung für die Ewigkeit gemacht sei, und daß man auf solche Weise wenigstens am Orte der Stiftung sein Gedächtniß für immerdar gesichert habe. Wie tröstlich mag dieser Glaube unserm Domherrn gewesen sein, und manch süßer Traum mag sich daran geknüpft haben, wenn er Nachts im Dormitorium und im Halbschlummer die Stunde der Frühmette erwartete. Hier war es übrigens leichter, Domherr zu sein, als in Brandenburg, denn in Stendal waren die Domherrn keine Mönche, und standen nicht unter klösterlicher Clausur und Zucht. Sie hatten hier nur den Gottesdienst und die kirchlichen Zeiten abzuwarten, und einzelne waren Pfarrer, Hospitalmeister, Schulmeister ꝛc.

---

1) Bekmann Beschreib. der Churm. Brandenb. V. II. II. 86. 2) Riedel Cod. V. 73. 74. 3) A. a. O. 79.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

12. Heinrich.

Der Bruder des Vorigen, und darum ohne Zweifel Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7. Möglicherweise ist er identisch mit Heyso Nr. 8, da dieser Name nur eine Umänderung von Heinrich ist, wahrscheinlicher aber sind es zwei Personen. Unser Heinrich muß ein rühriger, umsichtiger Mann gewesen sein, denn er gewann in seiner Zeit eine große Bedeutung, und ist einer der berühmteren seines Geschlechts. Die aufgeregte Gemüthsstimmung seiner Zeitgenossen mag nicht wenig zur Entwickelung seiner Kräfte beigetragen haben.

Zum erstenmale erblicken wir unsern Heinrich 1333, als er mit Lodewich von Kloden zu Tangermünde Zeuge am Hofe der Herzogin Agnes von Braunschweig, der früheren Gemahlin Markgraf Waldemars und Besitzerin der Altmark ist, da diese dem Kloster Neuendorf einige Einkünfte im Dorfe Dalen schenkte. Sie gehören hier zu den „vromen lüden", d. h. tapfern Leuten. [1])

Am 26. Januar 1339 bekennt die Herzogin Agnes zu Tangermünde: Die ehrenwerthen Knappen (honesti famuli) Heinrich von Cloden und Johann von Arnstede trügen von ihr zu Lehn drei Hufen im Dorfe Ghore, die 9½ Stücke (frustra) Einkünfte abwürfen, nebst einem Hofe (curia) daselbst, hätten aber dies mit allen daran haftenden Rechten an Heinrich Jungen und Mentzen (Stendalschen Bürgern), so wie deren Erben verkauft, und sich alles Rechts daran begeben, weshalb sie die Käufer damit belehne. [2]) Gohre war, wie es scheint, eine alte Besitzung der von Klöden, wahrscheinlich war aber schon früher Vieles davon verkauft. Später haben sie dann die Hälfte ihres Hofes nebst den drei Hufen an die von Arnstede zu Demker als gemeinschaftlichen Besitz verkauft, und jetzt verkaufte Heinrich mit Johann von Arnstedt das Ganze. Es scheint, als ob damit das ganze Klödensche Besitzthum in Gohre veräußert sei, denn im Landbuche ist kein Besitzthum der Klöden aufgeführt, und dennoch finden wir sie später dort begütert. Nun können sie allerdings in späterer Zeit sich dort wieder angekauft haben, in der Regel aber war dies nicht der Fall, denn gewöhnlich wurde ein Besitzthum für immer aufgegeben. Auch hier ist es vielleicht nur scheinbar aufgegeben, wenn man einen Lesefehler im Landbuche annimmt, wo diese bekanntlich nicht zu den Seltenheiten gehören. S. 273 wird ein Claus Goden aufgeführt, der 4 Hufen hatte, von welchen er dem Foltzo Noppow und seinen Brüdern zu Stendal 7 Winspel 9 Scheffel Hartkorn und 16 Schilling Pfennige als Bede vom Markgrafen (d. h. auf Anweisung des Markgrafen) zahlte, 9 Pfennige zahlte er dem Heinrich Doblin als Zins, und denen von Grevenitz, Bürgern in Stendal, 4 Winspel 6 Scheffel Hartkorn als Pacht, und 16 Schilling Pfennige als Bede, welche sie zu Lehn trugen von den von Lüderitz und Foltzow Noppow. Dies war kein kleines Besitzthum, und ging theilweise bei dem Markgrafen zu Lehn, gehörte also keinem Bauer. Lesen wir aber Claus Cloden, so

1) Gerken Fragm. march. III. 140. Bekmann Beschr. d. Churm. Brand. V. I. X. 122. 2) Riedel Cod. V. 77.

verschwinden alle Schwierigkeiten. Ein begüterter Mann dieses Namens lebte damals und ist vielfach genannt. Dann ist jener Verkauf Heinrichs von Kloden nicht der des letzten Antheils an Gohre gewesen, sondern die Familie behielt noch mehr davon, als sie verkaufte, und es erklärt sich ganz einfach, woher wir sie in späterer Zeit hier noch begütert finden.

Im Jahre 1334 verstarb die Herzogin Agnes von Braunschweig, vormalige Wittwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, zu deren Witthum, wie vorerwähnt, die Altmark gehörte. Es war zu fürchten, daß ihr Gemahl, der Herzog Otto von Braunschweig, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg über den Besitz des Landes in Streit gerathen würde. Die Landstände der Altmark, nämlich Ritter, Knappen und Städte, schlossen daher gegen Ende des Jahres ein Bündniß oder eine Eidgenossenschaft zu gemeinschaftlicher Sicherheit in folgender Art. Die alte Einigung (von 1321, vergl. die Geschichtserzählung,) soll gehalten werden, wie sie verbrieft ist. Jeglichem Manne soll man helfen, daß er bei Recht bleibe. Zu allen von ihnen anzusetzenden Berathungstagen sollen sich Alle einfinden. Sollten sich einige Leute unter ihnen entzweien und verfeinden, so soll man die entscheiden und befreunden, und die Entscheidung soll gehalten werden. Dazu wollen sie erwählen und setzen vier Personen unter ihnen, die sollen reiten mit denen, die sie dazu setzen, wenn einige Noth ist wegen dieser Dinge, die in der alten Einung beschrieben sind. Sollte irgend Einem deshalb Unrecht geschehen oder Uebles nachgesagt werden, den wollen sie vertheidigen und zu seinem Rechte verhelfen. Daß sie dies ganz und stät halten wollen, deswegen haben Ritter und Knappen, die nachbenannt sind, jeder für sein Geschlecht, ihre Insiegel an den Brief gehangen. Herr Konrad von Osterburg, Herr Jan von Buk, Coneke von Buk, Herr Ebele von Calve, Herr Ebele von Swartelose, Herr Bartolt von Buzt, Herr Meynart von Rochgou und Hinrik von Kloden, Coneke von Suechten, Henning von Buzt. Gegeben zu Stendal. [1]) Dieser Vertrag war gegen Jeden gerichtet, der mit feindlicher Hand in das Land eindringen wollte, aber er verhinderte oder verminderte auch zugleich in wirksamer Weise die Adelsfehden, denn statt der Fehde sollten die Friedensrichter entscheiden. Heinrich von Klöden folgt hier unmittelbar hinter den Rittern, ist einer der Friedensrichter und repräsentirt sein ganzes Geschlecht. Es beweiset dies, daß er in großem Ansehen stand, denn für einen so wichtigen, umfassenden und schwierigen Auftrag hat man sicherlich unter den Mannen nur die angesehensten, umsichtigsten und gewandtesten Männer gewählt, weil nur unter dieser Bedingung eine erfolgreiche Wirksamkeit von ihnen zu erwarten war. Heinrich mag in diesen Angelegenheiten gar oft nach der Bundesstadt Stendal geritten sein.

Im Jahre 1335 verkaufte er seinem Bruder, dem Domherrn Johannes von Klöden, im Stifte Stendal, einen halben Winspel Doppelkorn, Roggen und Gerste, jährlicher Hebung aus einem Hofe zu Buchholz, der ihm gehörte, und welchen der Domherr dem Stifte schenkte, damit ihm dafür jährlich an seinem Todestage Vigilien und Seelmessen gelesen würden. [2])

---

1) Gerken Cod. VIII. 457. 2) Riedel Cod. V. 79.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im folgenden Jahre 1336 den 9. November war der Knappe (famulus) Hinricus de Kloden Zeuge am Hofe des Herzogs Otto von Braunschweig, als dieser dem Nikolaistifte einen Hof im Dorfe Woldenrade zur Erleuchtung der Kirche schenkt. [1])

Um 1339 hatten die altmärkischen Ritter Ghere von Byren, Beteke genannt Zillincg und Albert von Byren, der Vetter des erstgenannten Ritters, eine Fehde mit der Stadt Stendal, wobei man sich gegenseitig schadete, ohne einander Herr zu werden. Der Adels- und Städtebund schritt seiner Pflicht gemäß ein, und brachte im Frühling des Jahres 1340 einen Waffenstillstand zu Wege, den Ebelin von Lüderitz, Dietrich von Rokytz und Heinrich von Klöden vermittelt hatten. In diesem gelobten die vorgedachten Ritter von Byren und Zillincg bei ihrem Glauben den gestrengen Mannen Ebelin von Lüderitz, Dietrich von Rokytz und Heinrich von Klöden, daß sie den zwischen dem Ritter Ghere und den ehrbaren Schöppen, Bürgermeistern, Rathmannen, Gildemeistern und Vertretern der Gemeinde von Stendal abgeschlossenen Waffenstillstand unverletzlich beobachten wollen, unter der Bedingung, daß, wenn der eine von beiden Theilen den Waffenstillstand widerrufen wollte, so soll er die darüber aufgenommenen Briefe dem andern Theile zurücksenden, und die Feindseligkeiten erst acht Tage nach der Uebergabe der Briefe beginnen. [2]) — Hätte es den Feinden Stendals beliebt, ihr gegebenes Ehrenwort, — denn dies war damals die Versicherung auf ihren Glauben oder ihre Treue, — zu brechen, so hätte der Bund, und insbesondere die drei, welche ihr Gelübde entgegen nahmen, die Verpflichtung gehabt, mit Stendal gemeinschaftliche Sache zu machen, und sie feindlich zu behandeln. Die Uebernahme eines solchen Auftrages war daher eine sehr ernsthafte Sache, und nicht ohne Bedenken.

Aber in einer zweiten Fehde, welche die Stadt Stendal zu führen hatte, war der Knappe Hans von der Chartow (Gartow) gefangen genommen, und sollte nach Stendal in das Gefängniß geführt werden. Das Pfingstfest war nahe, und seine Verwandten wünschten ihn für diesen Tag los und ledig zu sehen. Durch Unterhandlungen von Seiten des Bundes mit der Stadt wurde dies bewirkt, aber nicht ohne Ausstellung eines Cautionsbriefes. Am Pfingstfeste 1340 bekannten Heinrich, Sohn des Herrn Heinrich von der Chartow, Friedrich, Henning und Boldewin, Gebrüder, und Busse, alle von der Chartow geheißen, Knappen, daß sie in Treuen mit gesammter Hand gelobt haben und hiermit geloben, den ehrbaren Leuten Heinrich von Clöden und Fritze von Dequeden (Dekeweden), und ferner den achtbaren Rathmannen von Stendal für Hansen von der Chartow, ihrem Vetter, daß er sein Gefängniß (d. h. seine Gefangenschaft) ihnen ganz und fest halten soll ohne irgend eine Arglist, (und sich dazu einfinden soll) zwischen hier und dem achten Tage nach dem Pfingstfeste. Würde er treulos, was Gott verhüte, so sollen sie der Stadt Stendal binnen vier Wochen hundert Mark Stendalschen Silbers zahlen, oder sie alle fünf sollen in Stendal einreiten, und nicht eher herauskommen, bis sie das Geld gezahlt haben. [3]) Beide Verhandlungen zeigen, daß Heinrich von Klöden in Stendal sehr angesehen war. Er muß besonderes Geschick in öffentlichen Verhand-

1) Riedel Cod. V. 80. 2) Gerken Dipl. II. 10. 3) A. a. O. I. 66.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lungen entwickelt haben, und es muß dies anerkannt gewesen sein. Auch sehen wir, daß der Bund thätig war, und mit Entschiedenheit eingriff, wo Unfrieden sich erhob.

Am 28. Februar verkaufte der Knappe Heinrich von Cloden, mit Bewilligung seiner rechten Erben, dem Domstifte zu Stendal alle Lehngüter, welche zu dem Hofe Coppekin Conrads im Dorfe Neuendorf (Nyendorpe) gehörten, nämlich einen Winspel Roggen, einen Winspel Gerste, ein Pfund Brandenburgischer Pfennige als Bede, vier Schilling Pfennige als Pacht, zwei Scheffel Roggen, zwei Scheffel Gerste und vier Scheffel Hafer als Bedekorn, sechs Scheffel Hafer als Holzhafer, und zwei junge Hühner jährlich. Zeugen sind die bescheidenen Mannen Otto von Cloden, sein Bruder, und Fritzo von Dequede, sein Mutterbruder (avunculus). Er besiegelt dies, und hängt auch die Siegel seiner Söhne Nicolaus und Heinrich an, die demnach schon mündig waren, weil sie sonst nicht siegelfähig sein konnten. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde, daß unsers Heinrichs Mutter eine von Dequede war. Der Titel bescheidene Mannen, den sein Bruder und Oheim erhalten, läßt vermuthen, daß beide als Bürger zu Stendal lebten, denn bei Bürgern war dies das gewöhnliche Prädikat. Vielleicht hatte auch Heinrich seinen Wohnort daselbst, wenn auch vielleicht nur von Zeit zu Zeit, denn es wohnten damals sehr viele Mannen in Stendal.

Endlich im Jahre 1343 kam Markgraf Ludwig von Brandenburg in den Besitz der Altmark, und unsere Klöden wurden wieder Brandenburgische Vasallen mit allen Andern des Landes. Markgraf Ludwig nahm die Huldigungen ein. Sofort am 6. October 1343 ernannte er den Heinrich von Cloden zum obersten Richter (iudex generalis) in der Altmark über alle Schuldsachen der Mannen, und machte dies allen in der Altmark wohnenden Vasallen bekannt, mit der Weisung, daß sie sich sofort vor ihm zu stellen hätten, wenn er sie in Schuldsachen vor sich citirte, bei Verlust der Gnade des Markgrafen. [1])

Mit dieser ganz neu geschaffenen Stelle hatte es folgende Bewandniß. Im 12. und 13. Jahrhundert übten die Markgrafen persönlich fast die ganze Gerichtsbarkeit über den Adel aus, und dies war bei den getheilten Landen um so eher möglich. Jetzt beherrschte Markgraf Ludwig das Land ungetheilt, und war viel mit Kriegen beschäftigt, auch öfter außer Landes. Es war ihm unmöglich, die kleinen Rechtsstreitigkeiten, welche den Adel betrafen, persönlich zu behandeln, und die politische Lage der Altmark, die jetzt eine Zeitlang ein Braunschweigisches Land, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, gewesen war, scheint viele Verwirrung in die Schuldangelegenheiten gebracht zu haben, die schon ohnedies durch die verschiedene Art des Eigenthums verwickelt genug waren. Als die Altmark daher im Jahre 1343 wieder an den Markgrafen Ludwig kam, und er sich zu Pfingsten in Seehausen befand, gingen ihn besonders die Rathmannen der Stadt Stendal an, hierin Ordnung zu schaffen, und einen Beamten zu ernennen, der diese Dinge entwirre und ordne, denn die Städte scheinen bei diesen Geldangelegenheiten besonders interessirt gewesen zu sein. Er versprach, ihnen einen

1) De Ludewig Rel. Manuscr. VII. 80. 81. Hausen, Staatskunde der Preuß. Mon., Heft I. 114.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hoferichter zu geben, der angesessen sei in der Altmark, und alle vierzehn Nächte in die Stadt Stendal reite, um zu richten über Ritter und Knechte wegen Schuldsachen, so wie über den Münzmeister. [1]) — Hoferichter wurde er genannt, weil er eine Gerichtsgewalt übte, welche ursprünglich am Hofe durch den Markgrafen über die Schuldangelegenheiten der Mannen und Edlen ausgeübt wurde. Als Markgraf Ludwig zu Havelberg die Privilegien der Stadt Stendal bestätigte, wiederholte er dies bereits ausgeführte Versprechen mit den Worten: Wir sollen ihnen auch geben einen Landrichter, der da richten soll über Ritter und Knappen um Schulden, und dabei soll ihm unser Vogt helfen zu demjenigen Pfande, was sie von dem Richter gewinnen mit Rechten, wenn sie dessen bedürfen. [2]) Landrichter heißt hier der Hoferichter, weil er seine Gerichtsbarkeit nach dem Landrechte übte. In der dem Heinrich von Klöden ertheilten Urkunde heißt er der allgemeine Richter über Schulden. Man sieht, daß der Titel sich noch nicht festgestellt hatte, und es geschah auch nicht früher, als bis diese allgemeinen Richter über Schuldsachen der Mannen den Titel Landeshauptleute erhielten, welcher genau dasselbe bedeutete. Dem Wesen und der Bedeutung nach ist daher Heinrich von Klöden der erste Landeshauptmann der Altmark gewesen, und war damit, nächst dem Markgrafen, der mächtigste Mann im Lande, denn seine richterlichen Entscheidungen mußten genau befolgt werden, und erforderlichen Falls mußte der Vogt die Ausführung erzwingen. Da der dritte Theil der Gerichtsgefälle dem Richter gebührte, so war dies eine sehr einträgliche Stelle. Aber sie war auch um deswillen eine sehr wichtige Stelle, weil, wenn eine Sache zweimal in diesem Gerichte abgeurtheilt war, nur noch eine Appellation an den Markgrafen stattfand. Nach dem alten deutschen Gerichtsverfahren konnte nur der Gleiche über den Gleichen richten, und da hier alle Vasallen des Markgrafen, die in der Mark wohnten, diesem Gerichte unterworfen waren, so konnte nur ein ebenbürtiger in der Altmark angesessener Mann für diese Stelle gewählt werden.

Die Wahl des Heinrich von Klöden für diese Stelle ist wahrscheinlich nicht unmittelbar von dem Markgrafen Ludwig ausgegangen. Er war noch in der Altmark fremd. Erwarten aber läßt es sich, daß Heinrich von den Altmärkischen Mannen selber ihm in Vorschlag gebracht ist, denn dem Markgrafen mußte daran liegen, diese wichtige Stelle einem Manne anzuvertrauen, der in allgemeiner Achtung stand, und dessen Rechtlichkeit und Geschäftskenntniß nicht zu bezweifeln war. Vermuthen läßt sich, daß der Rath von Stendal nicht ohne bedeutsamen Einfluß gewesen ist, da er, wie wir oben gesehen haben, die Schöpfung dieser Stelle in Vorschlag gebracht hatte. Da aber der Rath von Stendal unsern Klöden durch die Adels- und Städte-Eidgenossenschaft sehr genau kennen gelernt hatte, so spricht es sehr vortheilhaft für den Werth des Mannes, wenn der Rath ihn unter allen Mannen für den würdigsten erklärte.

Noch ist eine Urkunde vorhanden, welche Riedel zweifelhaft mit der Jahreszahl 1346? hat abdrucken lassen, weil der Schreiber der Ur-

---

1) Beckmann Beschr. d. Churm. V. I. II. 193. 2) Gerken Dipl. I. 82.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kunde im Originale nur Tausend Drei Hundert geschrieben, und das Weitere vergessen hat. Sie betrifft folgenden Gegenstand. Am 11. August bezeugt der Vogt der Altmark, Ritter Gebhart von Alvensleben, daß Propst und Kapitel des Stifts von Stendal auf einer Seite, und Knappe Heinrich von Cloden von der anderen Seite vor ihm erschienen sind, wegen ihres Zwistes um das Gut Biesewede (Byswede). Die Domherren zeigten ihm Briefe und Handfesten von den alten Markgrafen Johann, Otto und Konrad, wonach sie Biesewede mit allem Recht haben. Heinrich von Cloden erkannte an, daß sie Recht hatten, und hat sich mit seinem Willen des Guts verziehen (hat darauf verzichtet) vor gehegetem Dinge (Gerichte) auf der Brücke zu Tangermünde, das er angesprochen hatte, und ließ von demselben ab. Der Vogt entscheidet, daß die Domherren sollen in ihrem Gute in Feld, Mark und Straßen richten, wann es nöthig ist, und daran soll sie Heinrich von Klöden oder andere Leute, die da Gut haben, nicht hindern. Dasselbe soll auch auf Heinrich von Klöden und andere Leute in Byswede angewandt werden; auch sie können in ihrem Gute thun, was nöthig ist, ohne Hinderung. [1])

Eine Ungewißheit über den Umfang eines Besitzthums war in jenen Zeiten sehr gewöhnlich und leicht zu erklären, da alle Mittel, durch welche jetzt diese Dinge festgestellt sind, damals fehlten. Nur Urkunden konnten die Sache aufklären; waren diese verloren gegangen, verbrannt oder gestohlen, so hielt man sich an das thatsächlich Feststehende und an das, was früher als richtig gegolten hatte, und zuweilen war der Knoten gar nicht zu lösen, er mußte zerschnitten werden. So kam es, daß man zuweilen von ganz ansehnlichen Ländereien nicht wußte, wem sie gehörten. Hier war Heinrich von Klöden über den Umfang seines Besitzthums in Besewege ungewiß geworden; aber er ließ sich überzeugen, und stand von weiterer Verfolgung der Sache ab. Daß er noch neben dem, was dem Stifte in Besewege gehörte, in dem Dorfe Besitzthümer hatte, ergiebt die Urkunde.

Allein die Urkunde ist ohne Zweifel früher als 1346 zu setzen, und zwar ehe Heinrich iudex generalis war, sonst würde dieser Titel in der Urkunde nicht fehlen, ja der Vogt hätte dann nicht einmal über diese Sache urtheilen können, da es sich um das Mein und Dein dabei handelte. Nur in Ermangelung eines allgemeinen Richters konnte Heinrich von Klöden bei ihm klagen. Außerdem ergiebt sich ziemlich sicher, daß Heinrich im Jahre 1346 gestorben ist, und dies findet darin eine Bestätigung, daß am 29. Juli 1346 Ghereke Wulf Hoferichter des Markgrafen Ludwig ist, und einen Streit über die Zehnterhebung in der Altmark entscheidet. [2]) Die Stelle, welche Heinrich von Klöden bisher bekleidet hatte, war also bereits wieder besetzt. Zudem zeigen die vorhandenen Urkunden Gebhard von Alvensleben als Vogt nur bis zum Jahre 1345, und zwar scheint er es 1343 geworden zu sein, denn am 2. Januar 1344 heißt er officiatus terre antique marchie. Die Urkunde muß daher in den August 1343 fallen.

Die Würde eines Landeshauptmanns war von großer Bedeutung.

---

1) Riedel Cod. V. 95. 2) A. a. O. 94.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ihm wurden fast die nämlichen Ehrenbezeugungen erwiesen, wie dem Landesherrn selbst. Er bekam eine eigene Hoffkleidung und eine Anzahl reisiger Pferde auf Kosten des Landesherrn. Wurde die Mannschaft aufgeboten, so war er der Anführer. Bei seinem Tode wie bei seinem Begräbnisse wurde in allen Dörfern geläutet [1]), und es läßt sich annehmen, daß die meisten dieser Ehrenbezeugungen von Anfang her an diese Würde geknüpft wurden und daß demnach auch der Judex generalis dadurch geehrt wurde. Unstreitig war unser Heinrich von Klöden ein für seine Zeit sehr bedeutender Mann, der in hoher Achtung stand. Die Lage der Altmark erlaubte ihm nicht, thatkräftiger in den Gang der Ereignisse und in die Entwickelung der Zeit einzugreifen, als er es that. Seines Amtes wie der Brandenburgischen Herrschaft erfreuete er sich nicht lange, da der Tod ihn abrief. Aber als das Trauergeläute die Altmark durchzitterte, ist wahrscheinlich manches Auge feucht geworden, und hat in seinem stillen Schmerze schweigend das Zeugniß gegeben: Sie begraben einen guten tüchtigen Mann, wie wir deren nicht viele haben. Er war einer höchst stürmischen Zeit aus dem Wege gegangen.

13. Ludewig.

Er war der Bruder des Vorigen und Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7. In den Urkunden wird er nur einmal genannt, und zwar im Jahre 1333, wo er mit Heinrich von Klöden zu Tangermünde am Hofe der Herzogin Agnes von Braunschweig Zeuge war, als sie dem Kloster Neuendorf einige Einkünfte im Dorfe Dalen schenkte, wo er ausdrücklich als Bruder Heinrichs von Klöden und als Knappe bezeichnet wird. [2]) Da er aber sonst gar nicht erwähnt ist, vermögen wir über ihn auch weiter nichts mitzutheilen. Wahrscheinlich war er verheirathet und hatte Nachkommen.

14. Otto.

Er war der jüngste Bruder der Vorigen und Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7, war Knappe und Zeuge, als sein Bruder Heinrich am 28. Februar 1343 dem Domstifte zu Stendal seine Besitzungen im Dorfe Niendorf verkaufte. [3]) Mit dieser kurzen Notiz ist Alles, was wir von seinem Leben wissen, abgeschlossen. Man konnte in jener Zeit sich wacker mühen und plagen, selbst Ehre und Ruhm erwerben, ohne daß wir das Geringste davon wissen. Gab es nichts gerichtlich zu verhandeln, so wurde der Mann schriftlich nirgend erwähnt, und selbst in diesem Falle war es oft nur sein Name als Zeuge. Alles Andere blieb unberücksichtigt, und so ist das Andenken der meisten großen und schönen Thaten gänzlich verloren gegangen.

---

1) Ueber die Altmark I. 31. 2) Gerken Fragm. III. 140. Bekmann Beschr. d. Churm. Brandenb. V. I. X. 122. 3) Riedel Cod. V. 92. 93.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

15. Johann.

Die Art seiner Verwandtschaft mit den Vorigen ist nicht nachzuweisen, aber es ist sehr wohl möglich, daß er ein Sohn des Knappen Heyso Nr. 8. ist, denn auch ihn finden wir, wie jenen, in der Neumark, wo außer diesen beiden kein Klöden zu finden ist. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. Wir finden ihn am 29. März 1338 als Zeuge aufgeführt, als Markgraf Ludwig die von Brederlow mit einem Walde und Sumpf zwischen Rube und Goltiz belehnte. Außer dem Namen Jo. de Cloden fehlt jede Bezeichnung, und da er hinter den Rittern in der Zeugenreihe den Beschluß macht, ist er wahrscheinlich der Notar und Concipient der Urkunde gewesen. [1])

Am 12. September 1338 ist der Pfarrer Joh. Cloden von Königsberg Zeuge in einer von den Markgrafen Ludwig und Stephan ausgestellten Urkunde, in welcher sie der Stadt Königsberg eine Mühle an der Röricke vereignen, welche bis dahin die von Widdichow besaßen. [2])

Im Jahre 1341 war Johann von Cloden Kapellan Markgraf Ludwigs von Brandenburg und Pfarrer zu Königsberg in der Neumark. Der Markgraf gab ihm die Erlaubniß, sich auf ein Jahr von seiner Parochie entfernen zu dürfen, und einen Stellvertreter zu stellen. [3])

Im folgenden Jahre 1342, wo er wahrscheinlich wieder zurückgekehrt war, ist der Pfarrer zu Königsberg, Johann von Cloden, abermals Zeuge, als die Widdichow dem Rathe zu Königsberg ihren Antheil an der Butenmühle abtreten. [4])

Außer diesen Nachrichten ist nichts von ihm bekannt. Sein Amt als Kapellan des Markgrafen liefert den Beweis, daß er sich als Pfarrer ausgezeichnet haben muß, denn es war dies eine sehr ehrenvolle Stellung, zu welcher nur die vorzüglichsten Geistlichen gelangten.

16. Hans.

Der Grad seiner Verwandtschaft mit den vorher Genannten ist unbekannt. Am 9. Januar 1371 war er Zeuge, als Rudolf von Klöden den Gebrüdern von Brunow zu Salzwedel ein Fünftel seines Einkommens im Dorfe Brunow verkaufte. [5]) Er muß damals schon ein alter Mann gewesen sein. 1380 war er Zeuge, und 1383 Verkäufer von Hebungen in Schwechten.

Noch einmal erscheint er im Jahre 1384. Hier verkauft Hans von Cloden, Knappe, wohnhaft zu Baumgarten, den Gebrüdern Hans und Klaus von Vinzelberg den Hof zu Groß-Schwechten und ein Lehnpferd, von welchem 5 Ferdinge gezahlt werden, so wie 5¾ Stücke verliehenen Gutes, und das höchste Gericht binnen Zaunes, und das Alles zu einem wahren Erbkaufe, zu dessen Gewähr und damit das in ein rechtes Lehn gebracht werde, er als Sachwaltige ernennt Hans Kannenberg

---

1) Gerken Cod. Dipl. III. 206. 2) Kehrberg Gesch. u. Beschr. v. Königsberg 23. 3) Gerken Cod. III. 235. 3) Kehrberg a. a. O. 23. 5) Gerken Cod. Dipl. III. 328. 329.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Alten, wohnhaft zu Lichterfelde, und Heinrich von Arnstedt zu Demker, welche Mitgelober sind der vorgedachten Hans und Claus von Vinzelberg und ihnen zu treuer Hand dem Cone und Friedrich von Vinzelberg. Hans von Cloden thut das mit Rath seiner Freunde und seiner Erben. [1]) Es war das kein unbedeutendes Gut, woraus sich die mancherlei Cautelen, die beim Verkaufe stattfanden, erklären. Baumgarten ist eine Meile nördlich von Stendal gelegen.

17. Henzil und 18. Hans.

Beide sind wahrscheinlich Brüder, und zwar gleichen Namens, denn Hensel ist Hans, aber mit dem Vorigen dürfen sie nicht verwechselt werden, denn sie gehörten ohne Zweifel einer ganz andern Linie an, und sind wahrscheinlich Söhne Konrads Nr. 9, und dem Lande Braunschweig angehörig.

Im Jahre 1347 führte der Erzbischof Otto von Magdeburg große Beschwerden gegen den Herzog Magnus von Braunschweig über Vieles, wodurch er sich verletzt fühlte, und da man viel darüber stritt, so sollten der Herzog Rudolf von Sachsen der Aeltere, Graf Albrecht von Anhalt und Graf Albrecht von Reinstein als Schiedsrichter den Streit entscheiden. Unter sehr vielen Klagepunkten führt der Erzbischof an, daß der Herzog Magnus ihm großen Schaden gethan, indem er und die Seinen im Magdeburgischen geraubt, gebrannt, Viele in die Gefangenschaft geschleppt, Viele todtgeschlagen oder verwundet hätten. Unter denen, über welche er sich besonders beklagt, und die ihm mit Anderen von dem Hause zu Schapow (Schkopau), welches Herzog Magnus eingenommen hatte, großen Schaden gethan hätten, nennt er auch Henzil und Hans Clodene. [2]) Natürlich konnte Herzog Magnus eine solche Beschuldigung nur als einen Empfehlungsbrief für die Genannten betrachten.

Daß diese beiden Personen zur Familie gehören, leidet kein Bedenken, aber der Grad ihrer Verwandtschaft ist unbestimmbar, wie denn überhaupt weitere Nachrichten fehlen. Wenn man diese Dürftigkeit der Nachrichten von der einen Seite bedauern muß, so wird man von der andern Seite bei näherer Erwägung der Verhältnisse sich im Gegentheile wundern müssen, daß sich aus so früher Zeit noch so viel erhalten hat. Sind doch Familien genug vorhanden, von deren Dasein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch nicht ein Buchstabe aufzuweisen ist.

Das ganze geistige Wesen dieser Generation wurde erfüllt und in Anspruch genommen von den furchtbaren Kämpfen der kaiserlichen und päpstlichen Macht, der weltlichen und geistlichen Herrschaft und den daraus hervorgegangenen Partheien der Guelfen und Ghibellinen. Wer da weiß, wie furchtbar schon politische Partheiung aufregt, der wird sich eine Vorstellung von ihrer schreckbaren Größe machen können, zu der sie erwächst, wenn sich religiöse Partheiung hinzugesellt, denn Politik und Religion sind die beiden Brennpunkte, um welche das äußere und

---

1) Gerken Dipl. I. 617. 618. 2) Gerken Cod. Dipl. IV. 486. Dreyhaupt Saalkreis I. 68.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

innere Leben der Völker kreiset. Und gerade die Mark Brandenburg mit ihren benachbarten Landen wurden in dies Getriebe durch Waldemars Tod und Ludwigs Belehnung unwillkürlich hineingerissen, der vollen Strömung bloßgestellt, und von dem wogenden Strudel umhergetrieben in Sinne verwirrender Gewalt. Wer konnte da sich um das Ausland und seine Gestaltung kümmern! Höchstens erfuhr man, daß der päpstliche Sitz nach Avignon in Frankreich verlegt sei, daß die Schweiz sich frei gemacht, und die Johanniterritter die Insel Rhodus erobert hatten. Von der späterhin nur zu wichtig gewordenen Erfindung des Branntweins erfuhren nur die Aerzte etwas, denn nur als Arzenei wurde er angewandt.

Sechste Generation.

Niemand verlor mehr in dem Kaiser Ludwig, als sein Sohn, der Markgraf Ludwig, denn er war seine mächtigste Stütze gewesen. König Karl reisete nach dem Rheine, und fand jetzt eine Menge Anhänger, so daß er sogar den Herzog Rudolf von Sachsen schon jetzt mit der Altmark belehnte. Ludwigs Lage wurde bedrängter denn je; die Zahl seiner Feinde war übergroß. Karl hatte versprochen, Sorge zu tragen, daß die päpstlichen Processe und der über das Reich verhängte Bann aufgehoben würden. Jetzt aber wollte der Papst nur Diejenigen lossprechen, welche bekennen würden, daß sie sich mit der Treue gegen den verstorbenen Kaiser schwer versündigt hätten, daß sie künftig keinem Ketzer beistehen, noch glauben wollten, einem Kaiser gebühre die Macht, den Papst abzusetzen, was eine große Aufregung veranlaßte.

Unterdessen waren die Fürsten, welche den König Karl nicht anerkannten, einig geworden, dem König Eduard von England die deutsche Königskrone anzubieten. So groß war die Partheiung im Lande, daß die Ukermärkischen Städte genöthigt waren, ein Bündniß gegen alle Diejenigen zu schließen, welche die Städte deswegen anfeinden würden, weil sie Anhänger Markgraf Ludwigs waren. Dies geschah im Januar 1348. Der König von England lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab, weil das Parlament sich dagegen erklärte. Markgraf Ludwig aber war genöthigt, seinem Schwager dem Markgrafen Friedrich von Meißen für eine Schuld des verstorbenen Kaisers an diesen, die Hälfte aller seiner Einkünfte auf so lange zu überlassen, bis die Schuld getilgt sein würde, worauf der Markgraf nach Baiern ging. Kaum aber hatte er sich einige Zeit dort aufgehalten, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, der im Jahre 1319 als verstorben angegebene Markgraf Waldemar aus dem Anhaltschen Hause sei plötzlich lebend wieder erschienen. Der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog Rudolf von Sachsen und die Grafen von Anhalt hätten ihn anerkannt und sich davon überzeugt, daß er der rechte sei. Sein Tod im Jahre 1319 sei nur vorgegeben worden, weil er es so gewollt habe, indem er, von Gewissensbissen heimlich gefoltert, be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlossen hatte, die Herrschaft aufzugeben, und unerkannt als Pilger eine Betfahrt zu machen, um nie wiederzukehren. Da er aber vernommen, daß die Herrschaft über die Mark nicht, wie er es gewünscht und erwartet hatte, den Anverwandten seines Hauses, sondern Fremden übertragen sei, welche das Land unglücklich regierten, so sei er wiedergekehrt, um sein Eigenthum zurückzufordern. Keine Nachricht hätte eine so furchtbare Aufregung hervorrufen können, als diese. Noch hatte es in der Mark nicht an Partheien gefehlt, und die Zahl derselben wurde nun noch vermehrt. Wirklich war Waldemar nach Wollmirstedt gegangen, und erließ von hier aus an die Städte und manche Herren in der Mark Schreiben, in welchen er ihnen seine Rückkunft anzeigt, und sie auffordert, sich zu ihm und seinen Anverwandten, den Herzogen von Sachsen und Grafen von Anhalt, zu setzen. Auch diese nebst dem Erzbischofe von Magdeburg schrieben an sie, und brachten ein Heer zusammen, um ihren Vetter zu unterstützen. Von Wolmirstedt aus rückte man in die Altmark vor, um Städte und Schlösser zu unterwerfen; allein es war fast gar keine Gewalt nöthig, denn wo sich Waldemar zeigte, da wurde er von den Einwohnern und der Geistlichkeit mit Kreuzen und Fahnen unter Glockengeläut eingeholt. So unterwarfen sich Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen ꝛc. in wenigen Tagen. Nur einzelne Schlösser auf dem Ostufer der Elbe war man genöthigt, theils durch List, theils durch Gewalt zu nehmen.

In Brandenburg wurde ein Landtag angesetzt, und Waldemar eingeladen, zu erscheinen, um seine Aechtheit untersuchen zu lassen und festzustellen. Diese Untersuchung fiel vollkommen günstig für ihn aus. Nachdem er Brandenburgs Rechte und Freiheiten vermehrt und bestätigt hatte, unterwarf sich ihm die Stadt mit dem zugehörigen Lande. Auch die Priegnitz unterwarf sich ihm gutwillig auf Verbriefung der Freiheiten. Auf einer Fürstenversammlung zu Cremmen, die Waldemars wegen anberaumt wurde, erkannten ihn die Meklenburgischen, Wendischen und Holsteinschen Herren, so wie Schweden an, und schlossen mit ihm Verträge. Auch mit Pommern verbündete er sich, und das Uckerland unterwarf sich ihm, wie es scheint, gutwillig. Mit pommerscher und meklenburgischer Heeresmacht zog er über Spandau nach Berlin, und unterwarf sich die Stadt. Hierauf ging er nach Strausberg, und vereinigte sich dort mit dem pommerschen Heere. Strausberg wurde mit Sturm genommen. Markgraf Ludwig war, während dies geschah, in Baiern, und verband sich zur Hülfe mit Dänemark, Sachsen-Lauenburg und Polen, und sein Vetter der Pfalzgraf Ludwig sammelte in Süddeutschland ein großes Heer, und zog damit gegen die Mark. Waldemars Anhänger wandten sich an den König Karl, dem Todfeinde der Baiern. Karl bot sogleich das halbe Reich auf, und zog mit einem ungewöhnlich mächtigen Heer zu Waldemars Unterstützung nach der Mark. Ludwig hatte unterdessen mit einem bunt zusammengesetzten Heere die Neumark erreicht, welche gleichfalls in Partheien getheilt war. Inzwischen nahm das Waldemar-Pommersche Heer Müncheberg, und belagerte Frankfurt. König Karls Heer, welches durch die Niederlausitz zog, stieß auf das Heer des Pfalzgrafen Ruprecht, und brachte demselben eine große Niederlage bei, so daß nur ein Theil seines Heeres die Neumark zu Ludwigs Unterstützung erreichte. Dieser warf sich nun in das belagerte Frankfurt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da er sich nicht stark genug fühlte, seinen mächtigen Feinden im offenen Felde die Spitze zu bieten. Der Feind aber hob die Belagerung auf. Bei Tempelberg unweit Müncheberg vereinigte sich das Waldemar-Pommersche Heer mit dem von Karl angeführten Reichsheere, und bezog ein weit gedehntes Lager. Unterdessen langte eine Bulle des Papstes an, welche alle Anhänger des Markgrafen Ludwig mit dem Banne bedrohte, wenn sie nicht von ihm ablassen würden.

Im großen Lager zwischen Fürstenwalde und Müncheberg, in Gegenwart des ganzen Heeres und einer zahlreichen höchst vornehmen und glänzenden Versammlung vorzüglich böhmischer Großen und märkischer Mannen und Herren ließ König Karl in gesetzmäßiger Form nochmals Waldemars Aechtheit untersuchen und beeidigen, und belehnte ihn feierlich von Neuem mit der ganzen Mark Brandenburg. Jene Untersuchung der Person des Markgrafen Waldemars wurde von acht sehr vornehmen Herren, welche zum Theil den Markgrafen früher gekannt hatten, vorgenommen und beeidigt. Die Sächsischen und Anhaltinischen Fürsten erhielten die Anwartschaft auf die Mark.

Von hier zog das Heer am 7. October vor Frankfurt, und belagerte die Stadt. König Karl erließ eine Verordnung, durch welche er alle Unterthanen der Mark, die dem Markgrafen Waldemar ungehorsam sein würden, in die Acht that, und Waldemar bevollmächtigte, alle diejenigen von der Acht zu entbinden, und in Würden, Rechte und Ehren wieder einzusetzen, welche zu ihm zurückkehren würden.

Acht Tage lang hatte die Belagerung Frankfurts gedauert, als König Karl plötzlich abzog. Eine furchtbar schnell tödtende Seuche, welche, aus Asien kommend, Europa durchschritt, hatte jetzt diese Gegend erreicht, und jagte in panischem Schrecken das Heer auseinander. Diese Krankheit hieß der große oder auch der schwarze Tod, und dies entsetzliche Alles mit giftigem Athem anhauchende Gespenst war Ludwigs Rettung.

Markgraf Ludwig zog nun mit seinem Heere über Müncheberg und Fürstenwalde, und hierauf nach Brietzen, wahrscheinlich um es zu entsetzen. Er kehrte dann nach Frankfurt zurück mit seinem Heere, und verließ dasselbe, um einstweilen nach Dresden zu gehen, während König Karl in Wittenberg mit allen Verbündeten Waldemars verhandelte. Ludwig aber, welcher dem Könige Karl einen Gegenkönig schaffen wollte, wandte zu Dresden Alles an, um den Markgrafen Friedrich von Meißen zur Annahme dieser Würde zu bewegen, bis endlich Graf Günther von Schwarzburg sich dazu willig finden ließ, der auch am 16. Januar 1349 feierlich gewählt wurde.

Inzwischen hatte König Karl alle seine fürstlichen Anhänger zu einer Zusammenkunft nach Cöln am Rheine eingeladen, zu welcher sich auch Waldemar mit den Fürsten Anhaltinischen Stammes begab, so wie sich auch viele andere Fürsten dort einfanden. Markgraf Waldemar erließ hier eine Erklärung, wonach er sich mit allen diesen Fürsten verbunden hatte, dem Könige Karl gehorsam zu sein, den Grafen Günther von Schwarzburg zu bekriegen, und Jeden für einen Feind anzusehen, der ihm anhinge. Dasselbe thaten die übrigen Fürsten. Darauf kehrte Waldemar mit seinen Vettern nach der Mark zurück. König Günther aber rüstete sich, den König Karl zu bekriegen, der, seinen Gegner fürch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tend, jetzt die Nothwendigkeit einsah, sich mit Baiern zu versöhnen, um so dies Haus sich zu gewinnen, und seine Gegner zu schwächen. Karl war Wittwer, und hielt plötzlich um die Tochter Rudolfs, Pfalzgraf bei Rhein, an, der ein Vetter Markgraf Ludwigs war, und Günther miterwählt hatte. Er erhielt das Jawort, und der glückliche Vater, der kurz zuvor noch der heftigste Widersacher Karls war, erkannte diesen sofort als König an. Das Beilager wurde gleich darauf ganz still vollzogen. Die beiden feindlichen Partheien staunten, denn dies war ein völlig unerwarteter Meisterstreich der Politik Karls.

Nunmehr wurde ein Kriegsheer gegen Günther aufgeboten. Ludwig befand sich in Baiern, und schickte seinen jüngeren Bruder Ludwig den Römer (er war in Rom geboren) nach der Mark, zu deren Regierung er nach früheren Hausverträgen vollkommen berechtigt war, und die er jetzt neben seinem Bruder übernahm.

Markgraf Waldemar schrieb einen Landtag zu Spandau aus, und legte den Ständen ein Uebereinkommen seiner mitbelehnten Verwandten vor, kraft dessen die Mark nach seinem Ableben an die Fürsten von Anhalt fallen sollte, wogegen diese die Anhaltschen Länder den Herzogen von Sachsen abtreten würden. Er forderte zunächst die Städte auf, die Fürsten von Anhalt als ihre künftige Herren anzuerkennen, und die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Nauen, Rathenow, Cremmen, Görzke, Berlin, Kölln, Spandau, Strausberg, Landsberg, Bernau, Neustadt, Köpenick, Stendal, Tangermünde, Neu- und Alt-Salzwedel, Seehausen, Werben, Osterburg, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Sandow, Freienstein, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Strasburg und Fürstenwerder stellten diese Versicherung aus, unter der Bedingung, wenn Niemand käme, der besseres Recht zum Lande hätte, als sie. Den Herzogen von Sachsen gelobten sie nicht, wie gefordert war, Treue. Es waren sämmtliche Städte der Mittelmark, mit Ausnahme derer des Landes Lebus, die sich im Besitze Ludwigs befanden, und mit Ausnahme von Belitz, Brietzen und Golzow. In der Altmark waren es sämmtliche Städte mit Ausnahme von Jerichow und Wernigerode, in der Priegnitz und Ukermark alle Städte, die demnach auf Waldemars Seite waren. Daß die Landstände sich dem anschlossen, ergiebt sich daraus, daß ihre Namen in der Urkunde als Zeugen genannt werden. Dem Erzbischofe von Magdeburg aber verpfändete Waldemar mit den Sächsischen Herzogen und Anhaltschen Fürsten gemeinschaftlich für die von ihm aufgewendeten Kriegskosten die Altmark. Sollte Waldemar ohne Erben abgehen, so soll die Altmark nebst Sandow ewig bei Magdeburg bleiben, und somit wäre die Altmark Magdeburgisches Lehn geworden, wie es die Erzbischöfe von Magdeburg schon seit 1196 beabsichtigt hatten.

Durch den Zutritt des Pfalzgrafen Rudolfs und seiner Freunde war Karls Macht bedeutend gewachsen, Günthers vermindert worden. Für letzteren waren die Aussichten sehr trübe, er hatte nur noch Ludwig von Brandenburg, den Herzog von Sachsen-Lauenburg und den abgesetzten Erzbischof von Mainz auf seiner Seite. Als er sich eben zu einem Feldzuge gegen Karl anschickte, wurde er krank. Er befand sich mit Ludwig von Brandenburg zu Eltvil, welches König Karl belagerte. Ludwig, der sich verloren glaubte, dachte heimlich an Verrath, und nach-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem die Belagerung 12 Tage gewährt hatte, ließ er den König Karl wissen, daß er eine Unterredung mit ihm wünsche. Karls Gemahlin wie ihr Vater waren Ludwigs nahe Verwandte, und vermittelten dieselbe; sie ward zugestanden. Karl erwies dem Markgrafen viel Ehre, und dieser übernahm es, mit Günther zu unterhandeln. Empört über diese Untreue, klagte Günther laut über die Treulosigkeit der Wahlfürsten; er fühlte seinen Tod nahe, schloß einen Waffenstillstand und verzichtete auf die Krone. Am 14. Juni 1349 starb er mit tief erschüttertem Glauben an den Werth der Menschen.

König Karl übernahm eine Menge lästiger Bedingungen, welche genugsam zeigten, wie sehr ihm daran lag, den sich ins Endlose fortspinnenden Streit mit dem baierschen Hause zu beseitigen. Die wichtigsten waren: Aufhebung des über Ludwig verhängten päpstlichen Bannes, vollständige Einsetzung Ludwigs durch König Karl in den ungetheilten Besitz der Mark Brandenburg mit Einschluß der Lausitz. Dagegen erkannte Ludwig den König Karl ohne Vorbehalt an, und trat ihm seine Rechte an Görlitz und Bautzen ab.

König Karl war in der äußersten Verlegenheit, wie er diesen übernommenen Verpflichtungen genügen sollte. Waldemars Recht auf die Mark war in bindendster feierlichster Weise anerkannt, er war in ihren Besitz gesetzt und damit belehnt, die Nachfolge seiner Verwandten war ihm gesichert. Und doch sollte jetzt, den Bedingungen zufolge, Ludwig die ganze Mark erhalten, und als Markgraf von Brandenburg anerkannt werden! Da Karl noch kein Mittel gewahr wurde, diesen schlimmen Knoten zu lösen, suchte er Zeit zu gewinnen, denn oft hilft ein unerwartetes Ereigniß aus aller Verlegenheit. Karl machte von seinen übernommenen Verpflichtungen und Versprechungen nichts bekannt, und in der Mark erfuhr man nichts davon. Ludwigs Versicherungen klangen unglaublich, und wirkten daher nicht. Dieser ging wieder nach dem Lande Lebus, und drang endlich in den Barnim ein, wo er sich Alt-Landsberg unterwarf. Auch sein älterer Bruder war mitgekommen und beide erließen nun eine Aufforderung, wonach die Städte und Mannen je zwei und vier Mann zum Könige Karl senden sollten, um von ihm mündlich zu erfahren, daß wirklich die Baierschen Markgrafen die rechtmäßigen Herren der Mark seien. Damit aber sollen Letztere auch in ihr Recht treten, und es soll Friede bestehen, bis zur Entscheidung. Uebrigens hatte Ludwig gleichzeitig auch den Alt-Barnim, namentlich das Kloster Chorin unterworfen. Ehe die Städte jedoch an den König Karl schickten, verlangten sie zuvor die Bewilligung und Verbürgung einer allgemeinen Amnestie, und diese wurde ihnen in gesetzmäßiger Form ausgestellt.

Die Baierischen Fürsten sind unstreitig der Meinung gewesen, König Karl müsse nach der eingegangenen Verpflichtung die Mark sofort an Ludwig weisen, da er sie diesem zugesprochen hatte. König Karl aber scheint den Waldemar, den er selber nach genauer Untersuchung belehnt hatte, für einen vollkommen rechtmäßigen Besitzer der Mark gehalten zu haben, dessen Recht erst mit seinem Tode erlöschen konnte. Gewiß ist es, daß die Baiern mit König Karl völlig uneins wurden, als er jene Ansicht aussprach und ihnen erklärte: er würde die Städte an Waldemar und die Anhaltiner weisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Obgleich nun der Pfalzgraf bei Rhein mit seinen Mitkurfürsten einen Rechtsspruch erließ, nach welchem König Karl dem Markgrafen Ludwig sein Recht nicht vorenthalten noch dasselbe beugen sollte, so kehrte sich König Karl doch nicht daran, sondern erließ eine Bekanntmachung, nach welcher er seinen Fürsten und Schwager Waldemar als einen Markgrafen zu Brandenburg anerkennt, demgemäß hält und keinen andern, und nach seinem Tode die Herzoge von Sachsen und von Anhalt. Und wer den Bürgermeistern, Räthen und Bürgern der Städte Berlin, Kölln, Spandau, Köpenick, Strausberg, Bernau und Eberswalde (es sind dies die Städte des Barnim), sagen würde, daß er Jemand anders, als den vorgenannten Markgrafen Waldemar für einen Markgrafen halten und haben würde, der thäte unrecht, denn dem sei nicht so. Ein gleiches Schreiben erließ der König an alle Stände des Reichs, und die natürliche Folge dieses Schrittes waren neue Kriegsrüstungen, um so mehr, als der schon lange erwartete König Waldemar von Dänemark mit einem Heere zu Ludwigs Unterstützung in Meklenburg gelandet war, dem die Pommern halfen. Der Krieg wurde auf der pommerschen Grenze sehr lebhaft geführt. Die Anhaltschen Fürsten aber verbanden sich mit den Herzogen Albrecht und Johann von Meklenburg, aber unter für sie sehr unvortheilhaften Bedingungen.

Ludwig der Römer knüpfte unterdessen von Alt Landsberg aus Unterhandlungen mit Spandau an, wo sich für ihn eine mächtige Parthei gebildet hatte, und die Stadt trat bedingungsweise zu Ludwig über, wobei sie sich möglichst vortheilhafte Bedingungen zu verschaffen wußte. Namentlich setzte man fest, daß Ludwig in Schlössern, Vesten und im Rathe wie in den Aemtern alle Stellen mit keinen andern, als mit inländischen angesessenen Mannen besetzen sollte.

König Waldemar war noch in Strasburg eingeschlossen und eng belagert. Nur durch einen Entsatz konnte er gerettet werden. Markgraf Ludwig der Römer beschloß ihm zu Hülfe zu kommen und zog über Wrietzen, Freienwalde und Oderberg in den Alt Barnim. Herzog Albrecht von Meklenburg hatte von diesem Zuge im Stillen Nachricht erhalten, hob die Belagerung von Strasburg auf und zog Ludwig entgegen, während König Waldemar sich noch für belagert hielt. Als Ludwigs Heer die schwierigen Defileen von Oderberg durchzog, fand es oben unvermuthet die Hochfläche von den Meklenburgern besetzt, die sich sofort mit Ungestüm auf Ludwigs Heer warfen und dasselbe in die grenzenloseste Unordnung brachten. Die Schlacht endete nach tapferer Gegenwehr mit einer vollständigen Niederlage Ludwigs. Was nicht blieb oder gefangen wurde, ward auf Oderberg zurückgeworfen, drängte sich auf die Brücke, und suchte sich auf die Schiffe zu retten. Eines dieser letzteren versank mit mehr als 100 Menschen, Ludwig entkam seinen Feinden mit großer Noth mit drei Getreuen. Mehr als viertehalb Hundert Ritter und Knappen waren Gefangene, die gemeinen Knechte nicht zu rechnen, und das Heer Ludwigs war zu Grunde gerichtet.

König Waldemar in Gemeinschaft mit den Pommern rückte nun vor und überfiel die Gegenden, welche sich dem Markgrafen Waldemar zugewandt hatten, die er verwüstete, und unaufhaltsam rückte er auf blutiger Bahn in das Herz der Mark und lagerte sich vor Berlin, welches an den Markgrafen Waldemar festhielt. Er verschanzte sein Lager

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und begann die Belagerung. Jetzt aber erschien Albrecht von Meklenburg mit seinem Heere und unterwarf die Belagernden einer neuen Belagerung. Der König zog sich etwas zurück und verschanzte sich. Muthig folgten Albrecht und die Pommern, schon begann die Schlacht, da vermittelten die Agenten der benachbarten Mächte einen Waffenstillstand, dem ein Schiedsgericht folgen sollte. Albrecht ging nach Meklenburg zurück, Graf Ulrich von Lindow trat zu Ludwig über, und König Waldemar zog sich nach Pommern, forderte aber den König Karl auf, ihm einen Tag zu bestimmen, wo er und seine Parthei mit ihm unterhandeln könnten. Das Schloß Spremberg in der Lausitz wurde dazu vorgeschlagen. König Karl wählte Bautzen und setzte die Versammlung auf den Februar 1350 fest.

Die Baierische wie die Anhaltische Parthei begaben sich zunächst nach Spremberg, jedoch ohne den Markgrafen Waldemar. Man mußte einen Schiedsrichter wählen, und ernannte dazu den König Magnus von Schweden. Beide Partheien versprachen, sich seiner Entscheidung zu fügen. Als Bürgschaft dafür räumte man sich gegenseitig eine Anzahl Vesten ein. Die Frage nach der Aechtheit Waldemars blieb dabei ganz zur Seite liegen, und die Angelegenheit war einer friedlichen Ausgleichung nahe, die Entscheidung des Königs von Schweden stand bevor, und wahrscheinlich würde er Länder, Leute, Rechte und Würden getheilt haben. Alle zogen nun nach Bautzen, wo sich König Karl mit vielen seiner Großen befand. Als ihm das Spremberger Uebereinkommen vorgelegt wurde, gerieth er in heftigen Zorn, daß man sich an den König von Schweden gewandt habe. Nur ihm gebühre hier Recht zu sprechen, — was unrichtig war, denn vorher wie nachher recurrirte man in solchen Fällen auf auswärtige Fürsten, — und die Anhaltiner hätten sich allein solch ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, was ebenfalls nicht richtig war, denn beide Theile, die Baiern wie die Askanier, hatten Magnus gewählt und versprochen, sich seiner Entscheidung zu fügen. Gewiß aber war es, daß die Anhaltiner in Ungnade gekommen waren, und nun erhoben die Baiern ihre alte Beschuldigung von der Unächtheit Waldemars und fragten: wie der König einen solchen Menschen habe belehnen können? Und der König gab zur Antwort: er sei getäuscht worden, habe sich aber nichts vorzuwerfen. Darauf ordnete er den Pfalzgrafen Ruprecht zu einem Schiedsrichter an, der die Zeugen gegen Waldemar vernehmen sollte, und Ludwig versprach, sich diesem Schiedsspruche zu fügen. Die Anhaltiner scheinen dabei nicht zu Worte gekommen zu sein, und sind wahrscheinlich gleich abgereiset. Es ist keine Rede davon, sie oder ihre Vertheidigung Waldemars zu hören, und die Formlosigkeit dieses Verfahrens muß sie empört haben.

Damit aber die Sache nicht als von einer Parthei ausgehend zu betrachten sei, wurde festgesetzt, daß Pfalzgraf Ruprecht einen Schiedsspruch thun solle in den Streitigkeiten zwischen König Karl und Markgraf Ludwig. Von den Anhaltinern ist abermals keine Rede, als hätten sie kein Recht an der Mark, und doch sollte dies erst untersucht werden.

Am 14. Februar 1350 erfolgte der Schiedsspruch, wonach demjenigen, der sich nennt Waldemar Markgraf zu Brandenburg und seinen Helfern, weil sie ohne des Königs Karl Geheiß und Wissen auf den König von Schweden gegangen, die Mark an sich gerissen und getheilt

haben, weil auch eine Anzahl von Mannen gesagt haben: wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme, so wollten sie eher sprechen und schwören, daß es Waldemar, Markgrafen Konrads zu Brandenburg seligen Sohn nicht wäre, als daß ers wäre, — die Mark Brandenburg abgesprochen wird, und alle Lehne sofort auf Markgraf Ludwig übertragen werden sollen. Der römische König soll dem Markgrafen Ludwig nach Ostern einen Tag zu Nürnberg bestimmen und vor sich laden den, der sich nennet Waldemar, und die Herren des römischen Reiches sollen darüber entscheiden, ob es der Markgraf Waldemar, Konrads Sohn sei, den man lange todt geglaubt hat. Blieben aber die Fürsten aus, so soll Markgraf Ludwig sein Recht verfolgt haben, als wenn die Fürsten alle dabei gewesen wären. Hätte der König irgend Lehne oder Güter zum Schaden Ludwigs, seiner Diener und Unterthanen, verliehen, so soll dies gänzlich ungültig sein.

Von den 14 Zeugen, welche gegen Waldemars Aechtheit das obige schwankende Urtheil aussprachen, haben nur wenige den früheren oder späteren Waldemar, und kaum Einer beide gekannt. Die Belehnung der beiden Ludwige erfolgte, und doch sollten die Herrn des Reichs künftig untersuchen, ob es der rechte Waldemar sei, oder nicht. Wenn das keine Formlosigkeit des Rechts ist, so giebt es keine.

König Karl erließ nun Schreiben an die märkischen Städte, in welchen er ihnen anzeigte, daß Markgraf Waldemar unächt sei, — was doch noch erwiesen werden sollte, — und seine Belehnung wie die mit dem Angefälle der Anhaltiner ungültig wäre, wogegen er Ludwig und seine Brüder mit der Mark belehnt habe.

Am 6. April 1350 bewies Pfalzgraf Ruprecht zu Nürnberg im Hofgerichte vor dem Kaiser, und demnach nicht im Fürstengerichte, daß Markgraf Waldemar unächt sei, dagegen Markgraf Ludwig ächt. Wie der Beweis geführt wurde, ist nicht angegeben; er ließ sich übrigens auch in keiner Weise überzeugend führen. Das Recht der Anhaltiner stand übrigens aufrecht, denn nur in Folge eines Richterspruches vor dem Reiche und den Fürsten, — in einem Fürstengerichte, — konnte es ihnen genommen werden.

Die Altmark hatte Markgraf Waldemar dem Erzbischofe von Magdeburg als Pfand für die von ihm aufgewendeten und noch aufzuwendenden Kosten im J. 1349 übergeben. Jetzt, am 18. April 1350, wies Waldemar die Altmark an, dem Erzbischofe zu seinem Gelde zu huldigen. Würde das Land wieder eingelöset, so soll dann die Altmark den Anhaltschen Fürsten die Erbhuldigung leisten. Zugleich aber wurde, größerer Sicherheit wegen, von allen bisher den Anhaltinern treu gebliebenen Städten die Erbhuldigung gefordert. Sie wurde geleistet; zugleich baten die Städte, sie bei Markgraf Waldemar von Brandenburg, und nach dessen Tode bei den Anhaltinern zu lassen, wie dies der Kaiser mit eigenem Munde und mit Briefen verlangt und versprochen hatte. Der große Tod wüthete übrigens in Zwischenräumen verheerend fort. Die Judenverfolgungen und die Schwärme und Schwärmereien der Geißelbrüder vermehrten das Elend.

König Karl erließ noch ein Ermahnungsschreiben an die treugebliebenen Städte, sich Ludwig zuzuwenden und ihn für ihren rechten erbli-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

chen Herrn zu halten. Der Papst aber erließ inzwischen einen neuen Bannbrief gegen Markgraf Ludwig und alle seine Anhänger.

Der Krieg Ludwigs gegen die Anhaltiner brach nun sehr verwüstend los, und betraf zuerst die Ukermark und den Barnim, das Havelland und den Teltow. Der Graf von Henneberg, der Pfalzgraf Ruprecht beim Rhein, Markgraf Ludwig der Aeltere mit einem Bairisch-Schwäbischen Heere, eine Anzahl Böhmen, König Waldemar und der Markgraf von Meißen vereinigten sich mit Ludwig dem Römer, und zunächst wurde Bernau belagert. Der Bürgerkrieg war entzündet und wurde mit allen seinen Schrecken geführt, Bernau wurde genommen. Dann zogen sie nach Strausberg, das gleichfalls genommen wurde. Hierauf gingen sie nach Neustadt-Eberswalde und nahmen auch diese Stadt. Nur die vorgerückte Jahreszeit steckte der Wuth des Krieges eine Grenze, der diesjährige Feldzug ging zu Ende. Der Barnim und Teltow waren unterworfen, Berlin, Kölln und wenige Schlösser ausgenommen, die Herrschaft Ruppin und die bedeutendsten Mannen des Havellandes, so wie die Städte Spandau und Kyritz waren zu Ludwig zurückgekehrt.

Markgraf Ludwig der Aeltere war der Regierung der Mark satt und müde. Er entschloß sich, die Mark Brandenburg mit der Kur an Markgraf Ludwig den Römer abzutreten, dagegen aber Ober-Baiern zu behalten, und demgemäß nahm der Letztere den 11. November 1350 die Huldigung der Stadt Frankfurt ein, demnächst folgte die der übrigen Städte. Auch mit dem Bischofe von Havelberg versöhnten sich die Ludwigs.

Auf Markgraf Ludwigs Veranlassung hatten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg sich Mühe gegeben, die Altmark zum Abfall von dem Markgrafen Waldemar zu bewegen. Die Vogtei Salzwedel entschloß sich, zu Ludwig zurückzukehren, und der übrige Theil der Altmark scheint wankend geworden zu sein. Deswegen wiesen die Anhaltiner die Städte und Lande Osterburg, Stendal und Sandow so lange an den Erzbischof von Magdeburg, als sie noch nicht eingelöset sein würden.

In der Mitte des Februars 1351 begann der Krieg wieder, und der große Tod half die Verwüstung noch größer machen. Ludwigs Heer war sehr gekräftigt, und verfuhr mit großer Grausamkeit. Von Havelberg aus wurde Sandow belagert und durch Unterhandlung unterworfen. Dasselbe that Rathenow. Dann zog sich der Krieg nach der Priegnitz und raste ohne Schonung fort.

Von Spandau aus belagerte Ludwig Berlin, wie es scheint lange vergeblich. Am 2. Juli 1351 war es genöthigt, einen vierwöchentlichen Waffenstillstand mit ihm zu schließen. Am 22. Juli wurde der Friede geschlossen, die Stadt unterwarf sich, Ludwig zog in Kölln und in Berlin ein und ließ sich huldigen. Unmittelbar darauf aber gelang es der Gegenparthei, den ganzen Friedensschluß für unverbindlich zu erklären, und die baiersche Parthei aus beiden Städten zu verjagen. Es müssen schlimme Dinge vorgefallen sein. Ludwig erließ am 27. Juli einen heftigen Ermahnungs- und Drohbrief, der die Städte zur Umkehr bewog und der baierischen Parthei den Sieg verschaffte.

Am 13. September 1351 forderte König Karl die Stadt Tangermünde auf, den Markgrafen Ludwig als ihren erblichen Herrn anzuerkennen, weil er sie sonst dazu zwingen müsse. Unterdessen führte Ludwig

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Krieg fort, und unterwarf sich, wie es scheint, Seehausen, Gardelegen, Tangermünde und Osterburg, im November auch Stendal. Damit war die ganze Altmark erobert. Die Hoffnungen des Erzbischofs von Magdeburg auf den künftigen Besitz der Altmark waren dahin. Er war genöthigt mit Ludwig Frieden zu schließen; dieser versprach ihm 5000 Mark Brandenb. Silbers als Entschädigung, und verpfändete ihm dafür Tangermünde und Jericho. Am 21. December 1351 erließ Markgraf Ludwig der Aeltere seine letzte Urkunde in der Mark und verließ dann diese, um nimmer wieder zu kehren. Obgleich er in vielen Beziehungen ein tüchtiger Fürst war, sah man ihn ohne Kummer scheiden. Die Mark regierte von nun an sein Bruder Ludwig der Römer.

Im Frühling von 1352 hatte der Krieg zwischen den Baiern und Anhaltinern wieder begonnen. Letztere rüsteten sich besonders in der Ukermark. Es fehlt jedoch die Kenntniß des Einzelnen, und wir wissen nur, daß er sich im Juli nach dem Havellande und dann nach der Altmark zog.

Zu Ostern 1353 ladete Kaiser Karl die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt nach Prag zu einem Besuche ein, zu welchem sie sich einfanden. Es kam dort die Auslösung des gefangenen jüngern Pfalzgrafen Ruprecht zur Sprache, der noch immer in Wittenberg saß, die auch bewirkt wurde. Der Krieg mit den Baiern aber dauerte fort, die wüthend darüber waren, daß Karl sich ihrer so wenig gegen die Anhaltiner annahm. Die Stadt Perleberg unterwarf sich Ludwig in diesem Jahre.

Im Jahre 1354 begann der Feldzug ungewöhnlich früh gegen die Ukermark. Die Anhaltiner Fürsten verbanden sich von neuem mit dem Erzbischofe von Magdeburg zum Kriege, auch die Herzoge von Sachsen schlossen sich an. Mit Pommern-Wolgast schlossen sie ein Bündniß gegen Ludwig den Römer und alle seine Kinder, wofür sie an Pommern die Stadt Pasewalk, die Vogtei Jagow und das Land Brüssow verpfändeten. Dagegen ließ sich der Erzbischof von Magdeburg zu versöhnlicheren Maßregeln stimmen, nachdem die Magdeburger von Tangermünde und Arneburg aus großen Schaden gethan hatten, und schloß mit Ludwig Frieden. Auch das Bündniß der Anhaltiner mit Pommern-Wolgast lösete sich ohne allen Erfolg auf. Bald darauf begann Ludwig mit den Anhaltinischen Fürsten über den Frieden zu unterhandeln, denn alle Theile waren des Krieges überdrüssig, der im Lande eine namenlose Verheerung angerichtet hatte, und Ludwig war gänzlich insolvent. In der letzten Hälfte des Jahres 1354 kam die Aussöhnung zwischen Ludwig und den Anhaltinern in Anregung, und gegen das Ende des Februars 1355 kam sie zum Abschluß, wonach die Fürsten von Anhalt auf alle Brandenburgischen Lande verzichteten, die Unterthanen der von ihnen im Besitz gehabten Lande ihrer Gelübde entlassen, und sie an Ludwig weisen. Damit sie aber diesem huldigen können, soll Markgraf Waldemar sie des ihm geleisteten Eides der Treue und Unterthänigkeit entbinden. Markgraf Ludwig verspricht ihnen dafür die Summe von 10000 Mark Brandenb. Silbers, und setzt als Pfand dafür Prenzlau und Templin nebst den Landen, die Städte Alt- und Neu-Brandenburg nebst Görzke, welche den Anhaltinischen Fürsten sofort die Pfandhuldigung zu leisten haben. Auch mit den Herzogen von Sachsen und dem Erzbischofe von Magdeburg fanden noch Verhandlungen statt, und überall mußte Ludwig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sehr bedeutende Summen verschreiben. Das Bisthum Lebus erhielt für den erlittenen Schaden 12000 Mark, und nun erst wollte sich der Bischof verwenden, daß Ludwig vom Banne losgesprochen würde und der Gottesdienst wieder begönne. An Pommern mußte er einen ansehnlichen Strich Landes abtreten. Am 10. März 1355 sprach Markgraf Waldemar mit seinem vollen Titel die Städte Brandenburg und Görzke von den ihm geleisteten Eiden los, und wies sie an Ludwig, vollkommen im Geiste einer gegenseitigen Anerkennung. Beide Städte aber nebst Prenzlau und Templin wurden den Anhaltinern übergeben. So tief aber war Ludwig der Römer verschuldet, daß er im eigenen Lande in Bezug auf Verleihung oder Verkaufung aller Güter förmlich unter Curatel gestellt wurde. Im Lande herrschte übrigens eine furchtbare Verwilderung und große Noth. Das Land wurde von Räuberbanden ausgeplündert und unsicher gemacht, und in manchen Gegenden war so lange, des Bannes wegen, kein Gottesdienst gewesen, daß die Leute sich nicht entsinnen konnten, einen solchen gesehen zu haben, und bei dem ersten Gottesdienste über das Gebaren des Geistlichen lachten. Viele Gegenden waren gänzlich verwüstet, und viele der damals verwüsteten Dörfer sind nicht wieder aufgebaut worden.

So war denn endlich Ludwig in den Besitz seines Landes wieder eingetreten, allerdings nach den schwersten Opfern und finanziell gänzlich zerrüttet. 1355 wurde Ludwig der Römer feierlich mit der Mark belehnt, aber unter traurigen Umständen. Kaiser Karl war der böse Genius, der dem Hause der Baiern in der Mark heimlich den Untergang geschworen zu haben schien, und während er sich stellete, als wolle er ihr Bestes fördern, planmäßig darauf hinarbeitete, sie zu verderben und die Mark sich und seinen Söhnen zuzuwenden. Darum that er nichts, als er Ludwig belehnt hatte, ihm den Besitz des Landes zu verschaffen und zu sichern, so oft ihn auch Ludwig dazu aufgefordert hatte, und vielleicht hätte er es nicht ungern gesehen, wenn die Anhaltiner gesiegt hätten. Jetzt schien er sich nach und nach immer mehr zu Ludwig dem Römer und dessen Bruder Otto hinzuneigen; aber seine Freundlichkeit war mehr zu fürchten, als sein Zorn. Es erschollen Gerüchte, daß die beiden baierschen Markgrafen mit den Söhnen des Kaisers eine Erbverbrüderung eingehen, und die baierschen Seitenverwandten von der Erbfolge in der Mark ausschließen wollten. Besorgnisse fingen an sich zu regen, und die Fürsten von Anhalt stellten deshalb der Alt- und Neustadt Brandenburg 1363 das Versprechen aus, sie gegen jeden Fürsten oder Herrn zu vertheidigen, der sie verunrechten wollte.

Diese Erbverbrüderung kam zwischen den baierschen Markgrafen und dem Erstgebornen des Kaisers, Namens Wenzel, wirklich zu Stande, und Karl rückte seinem Ziele allmälig näher, indem er vorerst in der Lausitz festen Fuß zu fassen suchte. Er umstrickte die baierschen Markgrafen arglistig in lauter gesetzmäßigen Formen, indem er ihren rege gewordenen Haß gegen ihren Bruder Stephan geschickt benutzte. Im Jahre 1363 ging er mit seinen Söhnen in Begleitung eines Heeres nach der Mark Brandenburg, um die Eventualhuldigung einzunehmen, denn der Erbvertrag mit seinen Söhnen war zu Stande gekommen. Die Städte leisteten die Huldigung nur sehr widerwillig, Berlin hatte den Eingang verweigert, der erzwungen werden mußte, die altmärkischen Stände,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche zur Huldigung eingeladen waren, blieben anfänglich ganz aus. Ehe Ludwig der Römer das Ende dieser Wirren erlebte, starb er im Jahre 1365, ohne Kinder zu hinterlassen. Markgraf Otto wurde sein Nachfolger.

Mit diesem verfuhr Kaiser Karl noch rücksichtsloser. Er vermochte ihn, die Städte und Mannen der Altmark zu Ende des Jahres 1365 für die nächsten 6 Jahre an den Kaiser Karl zu weisen, und dieser erhielt nun die Landesregierung derselben. 1368 verzichtete Otto auf jedes Recht an die Lausitz, die er an den König Wenzel, Kaiser Karls Sohn, verkauft hatte. 1369 verkaufte Otto sein Münzrecht den Städten Frankfurt, Berlin, Kölln und Spandau für 6500 Mark. Davon wurden 5000 Mark den anhaltinischen Fürsten gezahlt, die übrigen noch fehlenden 5000 Mark wurden in Terminen gegeben, und nunmehr erst kehrten die Städte Brandenburg, Görzke, Prenzlau und Templin aus dem Anhaltschen Besitz in den Märkischen zurück.

Kaiser Karl glaubte jetzt schneller zum Ziele eilen zu können, und stellete auf dem Reichstage zu Nürnberg an Markgraf Otto das Ansinnen, daß dieser ihm schon bei seinen Lebzeiten die Mark Brandenburg abtreten sollte. Jetzt gingen Otto die Augen auf, er verweigerte seine Einwilligung und der Kaiser ließ ihm sogleich den Frieden aufkündigen. Markgraf Otto, voll Angst, versöhnte sich sofort mit seinem Bruder, dem Herzoge Stephan von Baiern; dessen drei Söhne, so wie der Pfalzgraf Ruprecht und König Ludwig von Ungarn versprachen ihm Beistand gegen Karl, und 1371 langte ein Baiersches Heer in der Mark an.

Karl erklärte nun den Krieg und versammelte ein zahlreiches Heer. Zu Ende Juni 1371 fiel er in die Mark ein, die Pommern thaten desgleichen, sowie Albrecht von Meklenburg. Dessen ungeachtet richtete der Kaiser wenig aus, und zu Ende des August zog er mit seinen Truppen nach Prag und schloß im October einen Waffenstillstand auf 1½ Jahre.

Markgraf Otto rüstete sich kräftigst und erborgte von dem Herzoge Friedrich von Baiern 200000 Gulden, wofür er ihm die ganze Altmark und Priegnitz verpfändete. Kaiser Karl zog um Pfingsten nach Fürstenberg und von da im Juni vor Frankfurt. Er mußte diese Belagerung aber aufgeben und bestürmte nun Lebus, das völlig zerstört wurde. Hierauf zog er vor Fürstenwalde, und der Krieg entbrannte an sehr verschiedenen Stellen. Die Baiern wurden inne, daß sie unterliegen mußten, und um nicht Alles zu verlieren, entschlossen sie sich, mit dem Kaiser zu unterhandeln.

Das Resultat war, daß die Baiern auf den weiteren Besitz der Mark mit allem ihrem Zubehör verzichteten, und zwar zu Gunsten der Söhne des Kaisers, und wenn diese ohne Erben verstürben, des Markgrafen von Mähren. Dafür versprach der Kaiser den Baiern 500000 Goldgulden, welche, insofern sie nicht baar bezahlt wurden, sicher gestellt und nachmals richtig entrichtet wurden. Es geschah dies im August des Jahres 1373.

Kaiser Karl durchzog nun die Städte der Mark und bestätigte ihnen ihre Privilegien, und mit ihm begann nun die Herrschaft der Luxemburger, welche der unglücklichen Mark die tiefgeschlagenen Wunden nicht vernarben ließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seltsam hatten während dieser Generation die Geschicke der Altmark gewechselt und unsere Klöden sind inzwischen immer von einem Fürsten zu dem andern gewiesen worden. Kaum hatte die Regierung der Markgräfin Agnes, und dann des Herzogs von Braunschweig aufgehört, kaum war Markgraf Ludwig der Aeltere Herr geworden, so empfing im Jahre 1348 die ganze Altmark den wieder erschienenen Waldemar mit Begeisterung und nahm ihn zu ihrem Herrn an. Im Jahre 1349 verpfändete aber Waldemar die Altmark an den Erzbischof von Magdeburg, und im Jahre 1350 mußte sie ihm zu seinem Gelde huldigen, so daß nun dieser Herr der Altmark war. 1351 unterwarf sich Ludwig der Aeltere die Altmark, und gleich darauf verließ er das Land, und Ludwig der Römer trat an seine Stelle. Tangermünde und Arneburg aber blieben für 5000 Mark Brandenb. Silbers als Pfand in Magdeburgs Händen. Der Krieg zwischen Magdeburg und Markgraf Ludwig brach aber wieder los, und von Tangermünde und Arneburg aus wurde der Mark großer Schaden gethan, bei welchem die Klöden wahrscheinlich auch gelitten haben. Im Jahre 1354 bat Ludwig der Römer alle Altmärkischen Mannen, dafür zu sorgen, gemeinschaftlich mit den Städten, daß der Schoß in Städten und auf dem Lande aufkomme, um Tangermünde und Arneburg zu lösen. Wer es nicht vollbrächte, sollte das nimmer gegen ihn verwinden Zeit seines Lebens, und sollte in Gefahr sein seines Leibes und Gutes, denn sie wüßten, daß seinen Landen über die Maaßen großer Schaden geschehen sei, darum, daß Tangermünde nicht gelöset wurde, da man es lösen sollte. Es muß dort sehr hart hergegangen sein. Im Februar 1355 ist Tangermünde gelöset worden, und haben die Klöden ihren Schoß mit dazu gegeben. Im Jahre 1365 starb Ludwig der Römer, und Markgraf Otto von Baiern trat die Regierung an. Er wies zu Ende 1365 die Altmark auf 6 Jahre an den Kaiser Karl IV, der nun ihr Regent wurde. Dies hörte 1371 auf, aber nun brach der Krieg zwischen Karl und Otto los, der 1373 damit endete, daß Kaiser Karl die ganze Mark Brandenburg erhielt. Liebe zum angestammten Regentenhause konnte sich auf diese Weise nicht entwickeln, denn welches war damals das angestammte Regentenhaus? Sieben verschiedene Regenten in 28 Jahren, ohne noch die zu rechnen, denen Eventualhuldigungen geleistet werden mußten, können sich unmöglich mehr als äußere Anerkennung verschaffen.

Kaiser Karl IV hatte die Mark zwar seinem ältesten Sohn Wenzel verliehen; da dieser aber erst 12 Jahre alt war, führte er die Vormundschaft, und hielt sich längere Zeit in der Altmark auf. Besonders gewann er Tangermünde lieb, wo er eine schöne Burg mit einer prächtigen Kapelle erbauete. Er vereinigte für immer die Mark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen, und anzuerkennen ist es, daß sich das Land in Frieden und Sicherheit befand, denn Jeder wußte, daß es von einem mächtigen Willen beherrscht wurde, so daß seine Regierung für dasselbe gesegnet war. Allein er starb im J. 1378, und nun folgte ihm Wenzel, der bereits als König gewählt war, auf den deutschen Thron und überließ die Mark seinem jüngeren Bruder Siegismund, der indessen durch die Verhältnisse in Ungarn genöthigt war, die Mark zu verlassen, um den dortigen Partheikämpfen näher zu sein. Um sich Geld zu verschaffen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verpfändete er die Mark Brandenburg an seine Vettern, die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren, und Jobst übernahm die Regierung.

Gar bald jedoch verließ er die Mark wieder und ging nach Mähren zurück. Er kam nur nach der Mark, wenn er Geld haben wollte. Zum Statthalter ernannte er den Lippold von Bredow, bald nachher aber verpfändete er die Mark an seinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, der sie von 1395 bis 1398 regierte. Dieser stete Wechsel der Herrschaft brachte ein unsägliches Schwanken in alle Verhältnisse, und leistete jeder Eigenmacht Vorschub. Unbekannt mit den heimischen Verhältnissen, vermochten die fremden Herrscher für das Wohl des Landes nichts zu wirken, und begnügten sich damit, möglichst viel Gewinn aus dem Lande zu ziehen, ließen aber außerdem die Dinge gehen, wie sie wollten.

19. Eckart.

Wahrscheinlich ist er ein Neffe Heinrichs Nr. 12., und sein Vater uns unbekannt. Wir wissen von ihm nur wenig und kennen aus dem Landbuche nur seine Besitzungen, wonach er in Schepelitz (Scepelitz) gewohnt zu haben scheint.

Eghard von Cloden besaß nämlich 1376 in Schäpelitz einen freien Hof und 11 Freihufen, letztere jedoch mit Otto von Gohre und Arnd von Moringen gemeinschaftlich. Sie hatten zugleich daselbst das höchste und niederste Gericht in Dorf und Feld nebst dem Patronatrechte, und dies Alles unmittelbar vom Markgrafen. Eghard war zugleich Bürger in Stendal, denn das Landbuch bezeichnet alle drei mit diesem Namen.

In Schinne hatte er an die Söhne des Nicolaus Geusen, Bürgers zu Stendal, ein Stück Land wiederkäuflich verkauft, von welchem dieser jährlich ein halbes Stück Einkünfte bezog. Er heißt hier Eghard von Cloden. [1])

20. Nicolaus.

Der Sohn Heinrichs Nr. 12. und Vetter des Vorigen. Zuerst erscheint er im Jahre 1343, am 28. Februar, wo sein Vater Heinrich dem Domstifte zu Stendal Hebungen in Neuendorf verkauft, und an die Urkunde auch seines Sohnes Nicolaus Siegel anhängt. [2]) Da Nicolaus damals bereits siegelfähig war und sein jüngerer Bruder Heinrich ebenfalls, so müssen beide schon mündig, das heißt schon der Jüngere muß mehr als 21 Jahre alt gewesen sein. Nicolaus kann daher im Jahre 1343 nicht weniger als 22 Jahre gezählt haben, wahrscheinlich etwas mehr, und ist daher um die Zeit von Waldemars Abscheiden geboren, daher hat er die ganze verwirrte Zeit durchlebt, die wir zuvor geschildert haben. Er kann dabei nicht unthätig geblieben sein, und hat ohne Zweifel viel erlebt. Als der älteste Sohn eines Vaters, der ein hohes Amt bekleidete, muß er begütert gewesen sein, und schon um deswillen ist er

---

1) Landbuch 257. 261. 2) Riedel Cod. V. 92 Sein Siegel ist auf der Tafel Nr. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gewiß mannigfach bei den Wirren jener Zeit betheiligt gewesen. Wie schade, daß alle seine Erinnerungen zu Grabe gegangen sind!

In den Jahren 1354, 1358 und 1360 ist er unter dem Namen Claus von Klöden Zeuge.

Am 5. Juni 1364 verkaufte der Knappe Nicolaus von Clöden dem Domstifte zu Stendal alle Hebungen und Besitzungen in Biesewede, welche er durch väterliche Erbschaft erhalten hat, auch den ihm zustehenden Theil des höheren und niederen Gerichts mit allen Rechten für 5½ Mark und 2 Schillinge Brandenburgischen Geldes. Er ernennt den Fritzo von Vinzelberg zum Fideiussor. [1])

Während dieser Zeit wurde die zweite Waldemarsche und die Periode des ersten und zweiten Ludwigs durchlebt, die Zeit des schwarzen Todes, der Judenverfolgungen und der Geißelbrüderschaften.

1371 am Tage Corpor. Christi belehnte Markgraf Otto von Brandenburg zu Salzwedel mit dem Eigenthum zweier Winspel Roggen und sieben Scheffel Hafer, mit 13 Hühnern im Dorfe Brunnow im Calbeschen Werder gelegen die bescheidenen Leute Copkin und Gerkin von Brunnow, Bürger zu Salzwedel, und zwar von dem Hofe, welchen Lütke Lubaz bebauete und inne hatte, um diese Einkünfte jährlich nebst dem schmalen Zehnten abzutragen. Von dem Hofe, den Videke Claus besitzt und inne hat, belehnt er ihn mit jährlich 19 Scheffel Roggen, mit dem höchsten und niedersten Gerichte innerhalb Zaunes, mit allen Rechten und Zubehör, wie es bis jetzt die gestrengen Mannen (strenui viri) Nicolaus, Heinrich, Friedrich, Rudolf und Wichard, Gebrüder von Klöden, von ihm zu Lehn getragen haben. [2]) — Das Prädicat strenui viri bekamen nur die Ritter. Ob es hier streng in diesem Sinne zu nehmen ist, lassen wir dahin gestellt, da sich im Landbuche keine Andeutung von der Ritterwürde dieser Brüder ergiebt. Jedenfalls aber läßt sich daraus entnehmen, daß sie sehr wohl angesehene Leute waren. Sie bezeichneten sich jedoch selber als Knappen.

Nach den Angaben des Landbuchs Karls IV, welches er in den Jahren 1375 bis 1377 in der Mark aufnehmen ließ, um die an den Landesherrn zu zahlenden Abgaben kennen zu lernen, besaßen die von Cloden, (also wahrscheinlich Nicolaus nebst seinen Brüdern) zu gesammter Hand folgende Einkünfte:

In Copbelake (Nr. 29. der Beschreibung der Umgegend), einem wüst gewordenen Dorfe, standen ihnen 18 Scheffel Hartkorn nebst 2 Schilling Pfennigen jährlich zu. — In Klinkow (Nr. 25.), das ebenfalls wüst geworden ist, hatten mehrere Bauern 2 Winspel Getreide von den von Cloden. In Dernewitz (Nr. 2.), das ebenfalls wüst geworden, hatten die von Cloden 1½ Stücke (frusta). In Grünwulsch (Nr. 12.) besaßen sie 23½ Hufen gemeinschaftlich mit Friedrich von Dequede, von welchen gegeben wurden 18 Stücke (frusta), 5 junge Hühner und 2 Schilling Pfennige, so wie ein Pfund Pfeffer. Das ganze Dorf gehörte den Genannten, das Uebrige lag wüst; sie trugen es vom Markgrafen zu Lehn. [3])

---

1) Riedel Cod. V. 114. 2) Lenz Brandenb. Urkunden 418. 3) Landbuch 237. 241. 250. 252.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nicolaus allein besaß folgende Güter:

In Groß Schwechten (Nr. 67.) zahlte ihm jährlich jeder Mann 10 Hühner. Ein Einwohner zahlte 15. Nicolaus besaß hier einen Hof mit 4 Hufen, welche er selber bebauete, und trug sie vom Markgrafen zu Lehn.

Im Dorfe Klöden (Cloden) besaß Nicolaus 8 Stücke, von welchen die Ehefrau des Lude Cloden lebenslänglich 6 erhielt, welche nach ihrem Tode wieder an Nicolaus zurück fielen; von diesen waren 1½ Stücke (frusta) wüst. Sie trugen dies vom Markgrafen zu Lehn. Lude, Nicolaus und Paschedag von Cloden hatten in Cloden das höchste Gericht, und wohnten daselbst.

In Gohre (Nr. 73.) hatte Claus Cloden (im Landbuche steht Goden) 4 Hufen, von welchen er dem Foltzo Noppow und seinen Brüdern zu Stendal 7 Winspel 9 Scheffel Hartkorn, und 16 Schilling Pfennige als Bede vom Markgrafen (d. h. auf Anweisung des Markgrafen) zahlte, 9 Pfennige zahlte er dem Heinrich Doblin als Zins, und denen von Grevenitz, Bürgern in Stendal, 4 Winspel 6 Scheffel Hartkorn als Pacht, und 16 Schilling Pfennige als Bede, welche sie zu Lehn trugen von den von Lüderitz und Foltzo Noppow, dafern unsere Leseart des Namens richtig ist.

In Grassow (Nr. 11.) hatte Gregor Claus 3½ Stücke frei von Nicolaus Kloden. Die Mühle in Grassow entrichtete jährlich einen Viertel Winspel Roggen an Nicolaus von Cloden.

In Uenglingen (Nr. 45.) hatte ein Bauer ½ Winspel Roggen von denen von Cloden.

In Schinne (Nr. 26.) zahlte Otto Ungelingen jährlich 3 Schillinge (obulos) an Nicolaus von Cloden.

Gerke Schernekow gab jährlich dem Nicolaus und Ludwig von Cloden 9 Viertel Winspel Roggen und Gerste, außerdem an Nicolaus von Cloden noch 6 Pfennige.

Im Dorfe Woldenrade (Nr. 87.) hatte Nicolaus von Cloden 3 Hufen. [1])

Zur besseren Erläuterung der hier aufgeführten Werthausdrücke bemerken wir, daß folgende Werthe einander gleich standen.

Ein Stück oder Frustum war = ½ Mark Brandenburgschen Silbers = 1 Talentum = 1 Pfund Brandenburgschen Silbers = 20 Schillingen = 240 Pfennigen, = 1 Winspel Roggen oder Gerste, = 16 Scheffel Weitzen = 12 Scheffel Erbsen = 2 Winspel Hafer, = 2 Schock Hühner. Da das Silber damals einen ganz andern Werth hatte als jetzt, und dieser sich nach und nach veränderte, so nutzt es wenig, das damalige Geld durch jetziges auszudrücken, weil man dadurch nur angeben kann, wie viel Silber ein damaliges Geldstück, verglichen mit dem eines jetzigen, enthielt, wodurch der Werth aber nicht bestimmt wird. Es bleibt kein anderes vergleichbares Maaß übrig, als zur Einheit diejenige Größe zu wählen, welche schon in den ältesten Zeiten als Wertheinheit galt, nämlich den Winspel Roggen. Ein Schilling ist daher $\frac{1}{20}$ vom Werthe eines Winspel Roggens, ein Huhn $\frac{1}{120}$, ein Pfen-

1) Landbuch 247. 253. 260. 264. 259. 261. 273.

nig $\frac{1}{240}$. In solchen Zeiten, wo der Winspel Roggen 24 Thaler kostet ist daher ein ehemaliger Pfennig = $\frac{1}{10}$ Thaler = 3 Silbergroschen werth, ein Huhn kostete 2 Pfennige oder 6 Silbergroschen jetzigen Werthes. Ein Schilling war nach jetzigem Gelde $\frac{6}{5}$ Thaler, oder 1 Thaler 6 Silbergroschen werth u. s. f. Da man in jener Zeit dafür hielt, daß 4 Hufen Landes hinreichten, um einen Mann standesmäßig zu erhalten, was freilich, wenn die Familie sich mehrte, nicht mehr ausreichen wollte, so ergiebt sich, daß Nicolaus von Klöden ein wohlhabender Mann war.

21. Heinrich.

Der jüngere Bruder des Vorigen, und zweiter Sohn Heinrichs Nr. 12. Er war am 28. Februar 1343 bereits siegelfähig, wo sein Vater das Siegel dieses Sohnes mit an die Urkunde hängte, welche über den Verkauf von Hebungen aus Neuendorf an das Domkapitel zu Stendal ausgestellt wurde. [1]) Sonach war er zu dieser Zeit also mindestens 21 Jahre alt. Dieses Siegel ist auf der Tafel abgebildet.

Im Jahre 1368 den 6. Juni überließen die Knappen Heinrich, Friedrich, Ruloff und Wyghert, Gebrüder von Clöden, dem Domstifte zu Stendal, was sie in dem Dorfe Byzewede an Pächten, Roggen, Gerste, Hafer, Mohn, an Zins, Hühnern, an Zehnten, an Gerichten, höchsten und niedern, in Straßen, in Höfen, im Felde und in Marken, an Diensten und Beden besaßen, wie es Heinrich von Cloden, ihr lieber Vater, dem Gott gnädig sei, hinterlassen, für 10 Mark Brandenburgschen Silbers. Das Gut haben sie vor dem gehegeten Dinge zu Stendal aufgelassen vor dem Schulzen und den Bauern, die da Zeugen waren. Sollte das Kapitel verlangen, daß sie das Gut vor dem Markgrafen auflassen, so wollen sie oder ihre rechten Erben das thun. Die Urkunde ist im Dorfe zu Klöden ausgefertigt. [2])

Eigene Besitzungen führt das Landbuch für ihn nicht auf, und es scheint, als sei er abgefunden gewesen. Es ergiebt sich aber, daß Henneken von Cloden in Scatstede, einem nicht mehr vorhandenen Dorfe, einen Hof besaß, der jährlich 10 Pfennige zahlte. [3]) Wahrscheinlich ist dieser Henneke unser Heinrich, da der erstere Name nur eine Abänderung des zweiten ist. Dann hat er wahrscheinlich in Scatstede gewohnt. Doch kann Henneke auch eine zweite Person des Geschlechts von Klöden sein. Auffallend aber ist es, wie viele der Güter, in welchen die Klöden Besitzungen hatten, im Laufe der Zeit wüst geworden sind, und nichts beweiset mehr, als dies, wie viele schwere Geschicke diese Gegend wie die Familie betroffen haben müssen, und doch sind diese fast alle unbekannt geblieben. Auch Heinrich durchlebte die Zeit, welche wir von seinem Bruder nachgewiesen haben. Die schwankenden Zustände der Altmark hat er in allen ihren großen Veränderungen kennen gelernt.

---

1) Riedel Cod. V. 92. 2) A. a. O. 116. 117. 3) A. a. O. 122.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

22. Friedrich.

Bruder des Vorigen, und dritter Sohn Heinrichs (Nr. 12.). Er wird nur in den schon vorher erwähnten Urkunden von 1368 und 1371 erwähnt, und ist vielleicht ebenfalls abgefunden worden, denn das Landbuch erwähnt seiner nicht, und man muß daher glauben, daß er zur Zeit der Abfassung desselben nichts besessen habe, was des Erwähnens werth gewesen wäre. Wir vermögen daher über ihn auch nichts weiter beizubringen. Sein Siegel unter der Urkunde von 1368 ist auf der Tafel. Er nennt sich Friedrich Cloden, Knappe to Clöden.

23. Rudolf.

Der jüngere Bruder des Vorigen, und vierter Sohn Heinrichs von Klöden (Nr. 12.). Er wird in der vorhin angeführten Urkunde vom 6. Juni 1368 zuerst genannt. Sein Siegel auf der Tafel. Den 9. Januar 1371 verkaufte der Knappe Rolef von Clöden mit Vollbort seiner Brüder Claus, Heinrich, Friedrich und Wichards und auf Rath ihrer Freunde den bescheidenen Leuten Coppen und Gerken, Gebrüdern von Brunnow, Bürgern in Salzwedel, und ihren Erben ein Fünftel des Lehns und Guts dreier Stücke Geldes, die jährlich fallen aus dem Dorfe Brunnow (im Calbeschen Werder), und zwar aus dem einen Hofe 2 Winspel Roggen, 13 Hühner, 7 Scheffel Hafer und den schmalen Zehnten; aus dem zweiten Hofe 19 Scheffel Roggen. An dem fünften Theil dieses Gutes soll er auch das Angefälle nicht behalten. Zeugen sind unter andern: Hinrik von Ronstede, Hans von Cloden, Frederik Dequede ꝛc. [1]) Diese Urkunde steht mit der unter Nr. 21 angeführten vom nämlichen Jahre in nächster Beziehung und ergänzen einander, weshalb wir darauf verweisen. — Auch Rudolf ist im Landbuche nicht erwähnt, und scheint abgefunden gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist das Lehn in Brunnow sein letztes Besitzthum gewesen. Er nennt sich in der Urkunde von 1368 Rudolf von Cloden, Knappe im Dorpe tu Cloden.

24. Wichart.

Der jüngere Bruder des Vorigen und fünfter Sohn Heinrichs (Nr. 12.). Er wird nur in den schon aufgeführten Urkunden von 1368 und 1371 genannt, außerdem wird er nicht erwähnt. Auch er ist, wie es scheint, abgefunden gewesen, und hat hiernach wahrscheinlich der älteste der Brüder, Nicolaus, das ganze Grundvermögen des Erbes übernommen, und die Veräußerungen der Brüder in Byzewede und Brunnow haben nur zur Auseinandersetzung des Vermögens gedient, da Nicolaus vielleicht nicht so viel baares Vermögen besaß, um ohne dieses Mittel seine Brüder entschädigen und auszahlen zu können. Sein Siegel unter der Urkunde von 1368 auf der Tafel. Er nennt sich in der Urkunde von 1368 Wyghert von Cloden, Knappe to Cloden.

---

1) Gerken Cod. dipl. III. 328. 329.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

25. Ludwig.

Gewöhnlich Lude genannt. Höchst wahrscheinlich ist er der Sohn des Ludwigs Nr. 13., also Geschwisterkind mit den Vorigen, was sich auch mit ziemlicher Sicherheit aus seinen Besitzungen ergiebt. Diese Besitzungen führt das Landbuch auf, und es sind nach demselben die folgenden:

Im Dorfe Klöden hatte er 23¼ Stücke (frusta), von welchen 5¼ wüst waren. Seine Frau hatte 6 Stücke auf Lebenszeit vom Markgrafen, von welchen 1½ wüst waren. Diese fielen nach ihrem Tode an Nicolaus von Klöden zurück. Er hatte mit diesem und Paschedag von Klöden im Dorfe das höchste Gericht, und alle drei wohnten daselbst.

Auch in Orpenstorp hatte er Einkünfte.

In Schinne zahlte Gerke Schernekow dem Nicolaus und Lude von Cloden ¾ Winspel Roggen und Gerste. In Woldenrade hatten Nicolaus und Lude von Cloden 3 Hufen. [1])

Die Kirche im Dorfe Klöden bezog aus dem Dorfe Byzewede 17 Scheffel Weizen, und der Küster daselbst 6 Scheffel. [2]) Das Dorf Klöden hatte 21½ Hufen, von welchen 5 wüst lagen, und 1½ Viertel zu besessenen Hufen gehörten.

26. Paschedag.

Der nicht häufig vorkommende Name, der Paskedag ausgesprochen wurde, heißt so viel als Ostertag: vielleicht war der hier Gemeinte am Ostertage geboren. Ohne Zweifel ist er der Bruder des Vorigen, und Sohn Ludwigs (Nr. 13.). Er wohnte in Klöden, und besaß mit Nicolaus und Ludwig das höchste Gericht. Andere Einkünfte und Besitzungen ergeben sich nicht.

Am 1. Mai 1376 versprach Kaiser Karl IV „zu der Weiden" dem Herzoge Albrecht von Meklenburg die Zahlung von 6000 Mark Brandenburgischen Geldes, wogegen dieser ihm die Märkischen Pfandgüter Liebenwalde, Zehdenick, Strausberg und Fürstenwerder wieder abtreten soll, welche Güter oder 6000 Mark der Herzog einer seiner Enkelinnen zu Ehegelde bei der Vermählung mit des Kaisers Sohne, dem Markgrafen Johann von Brandenburg aussetzen will. Es wurde dies gegenseitig sehr feierlich versprochen, und die Bürgschaften auf beiden Seiten bestanden aus den zuverlässigsten Mannen. Für den Kaiser bürgten seine Söhne, mehrere schlesische Herzoge, viele böhmische Große, und demnächst die bedeutendsten märkischen Mannen, und unter diesen auch Paskedaghe von Cloden. — Am Originale der Urkunde hangen 49 Siegel in der Reihe, in welcher die Bürgen genannt sind. Die Verlobungsurkunden sind an demselben Orte und Tage, so wie auch am 3. Mai unter denselben Formeln mit Aufführung derselben Bürgen und Gelübdsempfänger ausgestellt. [3]) Die ganze Versammlung war daher zur Verlobungsfeier eingeladen.

---

1) Landbuch 253. 254. 251. An letzter Stelle lies: Claus et Lude Cloden statt Claus et Lude Roden. 2) A. a. O. 246. 3) Lisch Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan. Bd. II. 305.

Daß Paschedag zu diesem wichtigen Geschäfte und Feste eingeladen wurde, läßt vermuthen, daß er der Senior seines Geschlechtes gewesen sei; es zeigt dies aber auch, daß das Geschlecht der von Klöden zu den angesehensten in der Mark gehört habe.

27. Johann.

Er lebte zu Stendal, und war Bürger der Stadt. Vielleicht war er ein Enkel des Patriciers und Rathsherrn Nr. 7., dessen Vater uns unbekannt geblieben ist. Seine Einkünfte und Besitzungen giebt das Landbuch folgendermaßen an:

In Schinne. Otto Ungelinghe giebt dem Johann Cloden jährlich ein junges Huhn und 10½ Pfennige. Claus Wolters giebt den Söhnen Johanns von Cloden 3¼ Winspel Roggen. Gerken Schernekow giebt dem Sohne Johanns von Cloden 10½ Scheffel Roggen und Gerste.

In Klöden. Henneke Bismark, Bürger in Gardelegen, hat in Klöden 4 Stücke, weniger ¼, und 16 Scheffel Hartkorn von dem Bürger Johann Cloden. [1])

Am 29. October 1383 erließ der Dechant des Marienstifts in Halberstadt, als vom apostolischen Sitze verordneter Richter und Conservator des Kapitels St. Nicolai in Stendal, Johannes, ein Schreiben an die gesammte Geistlichkeit der Halberstädtschen Diöcese und der Stadt Stendal, und befiehlt ihnen aus apostolischer Autorität und kraft des heiligen Gehorsams, den umsichtigen Mann Engelbert Cosseke, Einwohner in Stendal, zu erinnern, ihn nach 5 Tagen zum ersten, nach abermals 5 Tagen zum zweiten, und abermals nach 5 Tagen ihn zum drittenmale canonisch zu ermahnen, daß er dem Dechanten und Stifte St. Nicolai in Stendal den jährlichen Pacht oder Zins, welchen er von dem Hofe des ehemaligen Johannis Cloden im Dorfe Cloden zu zahlen verbunden sei, abtrage und ihnen genüge, und wenn er auch am 16. Tage den Zins nicht vor ihm in seiner Wohnung in Halberstadt zahlt, und sich nicht auf genügende Weise entschuldigen kann, so werde er excommunicirt werden, und sie hätten ihn ebenfalls in der Kirche zu excommuniciren. — Johann war daher im Jahre 1383 todt.

28. Heinrich.

Er war der älteste Sohn des Hans von Klöden Nr. 16. zu Baumgarten, und wir kennen ihn nur aus einer Tabelle des Magdeburgischen Zweiges der Familie von Klöden in Königs genealogischer Sammlung. Er ist verheirathet gewesen und hatte vier Söhne, aber weitere Nachrichten fehlen.

29. Otto.

Der jüngere Bruder des Vorigen, und zweiter Sohn des Hans Nr. 16. Wir verdanken seine Kenntniß derselben Quelle. Er lebte noch

1) Landbuch 254. 261. 264.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1403, und scheint unverheirathet geblieben zu sein, wenigstens hat er keine männlichen Nachkommen hinterlassen und ist unbeerbt gestorben.

Auch diese Generation hatte noch mit allen möglichen politischen, religiösen, kirchlichen, fanatischen und Krankheits-Drangsalen und Wirren unsäglich viel zu kämpfen, wodurch jedes andere Interesse verschlungen wurde. Sie hatte mit dem Inlande so viel zu thun, daß sie sich um das Ausland nicht kümmern konnte. Durch den steten Regentenwechsel, das nicht enden wollende Interdikt, die schamlosen Umtriebe bei den Königswahlen, die vielen mit Fanatismus geführten Kriege, die Gräuel des schwarzen Todes und der Judenverfolgungen hatte sich eine so furchtbare Sittenverderbniß verbreitet, daß alle bürgerliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufhörte, die schrecklichsten Verbrechen an der Tagesordnung waren, und die Landstraßen von ganzen Schaaren des schädlichsten Gesindels unsicher gemacht wurden, die weder Gott noch Menschen scheuten. Selbst die Geistlichkeit war auf eine Schrecken erregende Weise an Haupt und Gliedern verdorben, war durch das Interdict auf den Müßiggang angewiesen, erlaubte sich die gräulichsten Ausschweifungen ohne Schaam und Schande, und die Zeitgenossen können ihr Verderben nicht tief genug schildern. Nur zu deutlich hat diese Zeit gezeigt, daß das Elend den Menschen nicht besser macht, sondern schlechter. Die wenigen Bessern, welche in dieser Zeit der Verderbniß zur Umkehr ermahnten, wurden verhöhnt oder geopfert, oder sie mußten sich auf ein stilles, unbemerkbares Wirken beschränken. Es war eine unglückliche Zeit, welche diese Generation durchleben mußte.

Vermuthlich sind auch mehrere Glieder dieser Familie bei der Abwehr thätig gewesen, mit welcher im Jahre 1372 der Ueberfall der Harzgrafen zurückgewiesen wurde, der zum Theil die Dörfer bedrohete, in welchen ihre Besitzungen lagen. Die Grafen von Wernigerode, von Regenstein und von Egeln verbanden sich mit Busse von Alvensleben zu Errleben und mehreren anderen Mannen aus unbekannten Ursachen, wahrscheinlich wegen einer Fehde mit Stendal, zu einem Streifzuge nach der Altmark, und insonderheit nach den Dörfern Schäpelitz, Badingen, Deetz, Garlipp ꝛc., trieben hier den Einwohnern, wie es in den damaligen Kriegen Gebrauch war, das Vieh weg, und verübten vielen anderen Uebermuth. Es war am dritten Tage nach Allerheiligen, den 3. November 1372, als dieser Ueberfall geschah, und er muß mit bedeutender Mannschaft geschehen sein; wie es scheint, waren gegen 500 Mann beisammen. Die Dörfer vermochten ihnen keinen Widerstand zu leisten; wohl aber wurde die Sache eiligst nach Stendal gemeldet, die Bürger bewaffneten sich schnell, und zogen den Feinden entgegen. Durch Waldung gedeckt, die damals in diesen Gegenden noch nicht fehlte, näherte man sich ungesehen, und überfiel sie bei Breensal, wo sie sich mit ihrem geraubten Vieh hinter einem Berge gelagert hatten. Bei Meritze kam es zum Treffen; noch ehe die Sonne unterging, waren die Feinde geschlagen, und ihnen ihr sämmtliches Vieh, sowie andere geraubte Sachen, wieder abgenommen. Beide genannte Punkte haben ihre Namen verlo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ren oder verändert. Nach einer alten Tradition hat das Gefecht auf der Feldmark des Dorfes Klinke, westlich von der jetzigen Deetzer Warthe und neben derselben stattgefunden, da, wo die Poststraße nach Gardelegen hinüberführt. Diese Felder heißen von diesem Gefechte noch jetzt die Kriegländer. Diese Localität stimmt mit den Umständen sehr wohl überein. Meritze ist vielleicht der wendische Name für Klinke, und Breensal muß eine Gegend in der Nähe von Deetz gewesen sein. Außer Vielen, die in dem Gefechte auf beiden Seiten blieben, war auch von den Stendalschen Bürgern der Anführer Werner von Calve, ein Patricier von angesehenem Geschlechte, gefallen, der sehr beklagt wurde. Der Zug kehrte in Trauer und Siegesfreude zurück. Die Stadt aber betrachtete den Sieg als so wichtig, daß Rath und Gildemeister beschlossen, zur Erinnerung daran jährlich am Sonnabend nach Allerheiligen Gott, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen zu Ehren durch zwei Rathsverwandte eine Spende austheilen zu lassen. Eine lateinische Erzählung des Vorfalls und dieses Beschlusses wegen Anweisung des Geldes wurde auf Pergament geschrieben, dann auf eine hölzerne Tafel geheftet, und im Rathhause aufgehangen. Bekmann theilt die Inschrift mit. [1]) Sie lautet: A Dni M.CCC.LXXII. tertia die mensis Nouembris hoc fuit feria quarta proxima post festum omnium sanctorum Borgenses nostri bellauerunt apud Merize contra illos de Wernigerode, de Regenstein, de Egeln et de Erxleben et plures alios, et ex gratia Dei omnipotentis obtinuerunt victoriam et triumpharunt contra eos. Et propter hoc donum Dei Consules et Gildarum magistri concordantes statuerunt, quod omni anno feria sexta post omn. sanctor. Dni Consules, qui a consulibus ad hoc ordinantur, debent dare stypam in honorem Dei et b. matris et omn. sanctor. — Et in predicto bello interfectus est Wernerus de Kalve et multi alii ex utraque parte, quorum anime requiescant in pace. Amen. Das heißt wörtlich: Im Jahre des Herrn 1372, am dritten Tage des Monats November, das war am nächsten Donnerstage nach dem Fest Allerheiligen, kriegten unsere Bürger bei Merize gegen die von Wernigerode, von Regenstein, von Egeln und von Erxleben, auch viele andere, und durch die Gnade des allmächtigen Gottes erhielten sie den Sieg und triumphirten über sie. Und wegen dieser Gottesgabe setzten die Rathmannen und Gildemeister einmüthig fest, daß in jedem Jahre am Sonnabend nach Allerheiligen die Herren Rathmannen, welche von den Rathmannen dazu verordnet werden, ein bestimmtes Almosen darreichen sollen zur Ehre Gottes, der gebenedeieten Mutter und aller Heiligen. — Und in vorgedachtem Kriege ist getödtet Werner von Kalve, und viele andere von beiden Theilen, deren Seelen in Frieden ruhen mögen.

Es ergiebt sich aus dem Ganzen, daß der Zug kein gewöhnlicher Plünderungszug war, wie er in jenen Zeiten in allen Fehden vorkam, sondern daß er von größerer Bedeutsamkeit, und der Sieg besonders glänzend gewesen sein muß, weil die Stadt sonst nicht einen so großen Werth darauf gelegt hätte.

---

1) Bekmann Beschreib. der Churm. V. II. I. 222. Wohlbrück Alvensleben I. 363.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ein sehr alter Wall, eine sogenannte Landwehre, die früher mit Eichen bestanden war, zieht zwischen Deetz und Klinke von Badingen aus, wo sie der Burgwall heißt, in südlicher Richtung westlich vor Käthen vorbei nach Volgfelde, und ist in ihren freilich verfallenen Resten noch erkennbar. Deetz heißt schon in einer Urkunde von 1238 Deditz bei der Landwehre [1]), und somit war die Landwehre schon damals vorhanden, und mag zu jener Zeit, wie viele dieser Umwallungen, schon ein hohes Alter gehabt haben, denn die meisten derselben stammen aus vorhistorischer Zeit. Daß die westlich von Stendal gelegene Gegend dadurch nicht geschützt war, hatte der Zug der Harzgrafen gezeigt. Aber ebenso deutlich ergab sich die Nothwendigkeit, die Landwehre mit einigen festen haltbaren Punkten zu versehen, um dem überall offenen Lande Schutz gewähren zu können, nämlich durch ein Paar mit Mannschaft besetzte Warten, wie solche in den Harzgegenden und im Halberstädtischen häufig auf dem Felde zu erblicken waren, und die Mauer einer jeden Stadt sie darbot. Der Rath von Stendal entschloß sich, dieselben zu erbauen; da sie jedoch nicht bloß seinem Vortheile dienen sollten, sondern vorzugsweise dem des Landes, so wandte er sich an den Landesherrn, und bat um dessen Beihülfe. Der mehrfache Wechsel der Regierung verzögerte die Angelegenheit, und erst Markgraf Jobst fertigte dem Rathe die Anwartschaft und eine Anzahl von Hebungen aus sechs verschiedenen Gütern aus, die ihnen übergeben werden sollten, sobald sie erledigt sein würden. Dies muß zwischen 1388 und 1411 geschehen sein. Stendal, damals auf dem Höhenpunkte seines Glanzes, ließ die beiden Warten Deetz und Wittenmoor erbauen, wovon die erste die Deetzer oder Stendaler Warte, die zweite die Kröpelwarte genannt wurde. Erst im Jahre 1423 wurden die 6 Stücke Geldes aus den 6 Gütern, welche zum Bau und zur Unterhaltung der Warten angewiesen waren, erledigt, und von da ab kam die Stadt Stendal in den Genuß dieses Besitzthums. [2]) Wir verweisen übrigens auf die geographische Abtheilung unseres Buches, Artikel Deetzer Warte Nr. 16. und Kröpelwarte Nr. 75., von welchen nur die erstere noch als ein Denkmal jenes Vorganges vorhanden ist.

Es ist Schade, daß die Nachrichten über ihn so dürftig sind. Wir wissen wenig mehr von ihm, als was die Inschrift auf dem Stendaler Rathhause enthielt. Wer aber die lakonische Kürze solcher Inschriften kennt, weiß, daß sie nur ein dürftiges Skelett des Vorganges geben, gerade genug, um diesen letzteren den Augenzeugen der Begebenheit wieder ins Gedächtniß zu rufen, aber viel zu wenig, um ihn den Nachkommen zu vergegenwärtigen. Der altmärkische Geschichtschreiber Entzelt, zu dessen Zeiten wohl noch eine Tradition von diesem Gefechte erhalten sein konnte, giebt zwar einige Nachrichten mehr, verwirrt sie jedoch übermäßig, indem er das Gefecht als einen Theil des Krieges betrachtet, den Markgraf Otto mit dem Erzbischofe von Magdeburg und den Markgrafen von Meissen nach seinen Angaben geführt haben soll, nämlich den, welchen die Markgrafen Johann I und Otto III gegen den Erzbischof Albert im Jahre 1229 führten, erwähnt des Gefechts bei der Brücke von Plaue, und schließt dann Folgendes an: (Der Erzbischof) practiciret

1) Riedel Cod. VI. 451. 2) Gerken Dipl. I. 194.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

endlich mit den Harzgrafen, die schickten ihm Hülfe, welcher Oberster war Busso von Errleben, der fiel in die alte Mark, holte die Kühe, die von Stendal wurden das inne, fielen aus, und trafen die Feinde an bei der Tetschen (Deetzschen) Warte, und ward Busse erlegt, und bekamen den Raub wieder, da ist Werner Kalbe, zu Stendal Bürgermeister, todt geblieben, und that Herr Hans von Ronstedt das Beste. [1])

Daß Entzelt hier einer Tradition folgte, ist gewiß, aber arg ist seine Verschmelzung zweier Kriege, die um 140 Jahre auseinander liegen, und die er für einen und denselben hält. Wir sehen aber zugleich, was aus Traditionen im Laufe der Zeit wird. Busse von Errleben wurde nicht erschlagen, denn er hat noch lange nachher gelebt, Werner von Calve war nicht Bürgermeister, sonst würde es die Inschrift sagen, und nach dem folgenden alten Liede stand Hans oder vielmehr Gebhardt von Rundstedt auf Seiten der Feinde, welche geschlagen wurden, kann also nicht das Beste gethan haben. Seine Nachricht ist demnach ganz werthlos. In der That wurde der Sieg von einem Volksdichter jener Zeit, einem Meistersänger, besungen, obgleich wir die Zeit nicht genau kennen. Unstreitig aber war er ein Zeitgenosse und Augenzeuge der Begebenheit, und es ist kein Grund vorhanden, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Sein Gedicht aber erhält einen um so höheren Werth, als wir im Ganzen sehr arm an historischen Gedichten sind, und das in Rede stehende zu den ausführlichsten und besten gehört. Es ist in niedersächsischer Sprache geschrieben, denn nur diese wurde damals hier gesprochen. Wir theilen es vollständig mit, und zwar in richtigster Form. Für Unkundige des niedersächsischen Idioms setzen wir die Uebersetzung daneben.

Her Busse von Erzschleven sich vermat	Herr Busse von Errleben sich vermaß
Wel up dem Huse, da he sat:	Wohl auf dem Hause, da er saß:
„Were ick vyfhundert starke,	„Wäre ich fünfhundert starke,
„Ick wolde so vele Köh weghalen,	„Ich wollte so viele Küh wegholen
„Wel uht der Olden Marke.“	„Wohl aus der alten Marke.“
„Wusste ick, wer unse Fuesman wolde syn	„Wüßte ich, wer unser Fußmann wollte sein
„Wol tho der Olden Marke hennien,	„Wohl in die alte Mark hinein,
„En perd wolde ick em geven.“ —	„Ein Pferd wollte ich ihm geben.“ —
„„En perd wolde ick verdienen,““	„„Ein Pferd möchte ich verdienen,““
Sprack Gebhard von Runstede.	Sprach Gebhard von Rundstätte.
„„Ick wolde sei furen in ein vull Land,	„„Ich wollte sie führen in ein voll Land,
„„Dat is unberoved unne unvorbrand,	„„Das ist unberaubt und unverbrannt,
„„Dar is so väle tho nemen.	„„Da ist so viel wohl zu nehmen.
„„Wy hebben so väle starke Wapener,	„„Wir haben viel starke Gewappnete,
„„Wer wolde uns dat weren?““ —	„„Wer wollte uns das wehren?““ —
To der Hagenmollen [2]) tägen sie in	Zu der Hagemühlen zogen sie hin,
Bading was öre van anbegin [3]),	Bading war ihre von Anbeginn,

1) Entzelt Chronika der Altmark, Bogen Q, S. 5. 2) Bei Wollenhagen Nr. 20. der geogr. Beschreibung. Hier ist die Grenze des Stendaler und Gardelegener Kreises. 3) Weil Gebhard von Runstedt zu Badingen angesessen war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dartho ok Schepeliesse.
Klöden dat vorbiegende [1]) sie
Sie tögen na Garlippe.

Dazu auch Schäpelitze.
Vor Klöden zogen sie vorbei,
Sie zogen nach Garlippe.

Dat ward de Schulte to Badinghe wahr
He reht to Stendal vor dat Dahr,
„Well up, gy stolte Borger alle,
„Wille gy hier nich mehr tho dohn,
„So beholde wy kene Koj im Stalle.

Das ward der Badingsche Schulz gewahr,
Er ritt nach Stendal vor das Thor,
„Wohl auf ihr stolzen Bürger alle,
„Wollt ihr hier nicht mehr dazu thun,
„Behalten wir keine Kuh im Stalle."

De Borger von Stendal weren so stolt,
Sy tägen tho deze wol hender dat holt;
Sy wolden sick nich laten beschowen.
Dat beweende Her Bussen syn wieff,
Un so menge stolte Fruwe.

Die Bürger von Stendal waren so stolz,
Sie zogen nach Deetz wohl hinter das Holz,
Wollten sich nicht lassen beschauen;
Das beweinte sehr Herrn Bussens Weib,
Und so manche stolze Fraue.

Sy tögen tho Breensal wol achter den Berg,
Da hielden sy dick, als wie en Schwerg
Von Köien unne Schapen.
Ehe die dag ton avend gienk
Mussten sie sy alle laten.

Sie zogen zu Breensal hinter den Berg,
Da hielten sie dicht, als wie ein Schwärg
Von Kühen und von Schafen.
Und ehe der Tag zum Abend ging,
Mußten sie sie alle lassen.

Sy schlugen Her Bussen up den Kop,
Dartho up sinen Wapenrock,
Un up syne Pickelhube.
Dar sah man so mennigen stolten Wapener
Wol uht der Olden Mark stöven.

Sie schlugen Herrn Bussen auf den Kopf.
Dazu auf seinen Wappenrock
Und auf seine Pickelhaube.
Da sah man manchen stolzen Wappener
Wohl aus der alten Mark stäuben.

Werner von Kalve, de gude man,
He reht de Fiende sulvest an,
Hy grep wol to den Schwerde.
„Wy nun en erlik man will syn,
„Dei stecke wol in die perde."

Werner von Kalve der gute Mann,
Er ritt die Feinde selber an,
Er griff wohl nach dem Schwerte.
„Wer nun ein ehrlicher Mann will sein,
„Der steche wohl in die Pferde."

Werner von Kalve war darmede,
He ward wol dorch en dorch gereden,
Dat was de grözte Schade,
Den die von Stendal hebben genomen,
God geve em sine gnade. [2])

Werner von Kalve war in der Mitten,
Er ward wohl durch und durch geritten,
Das war der größte Schade,
Den die von Stendal haben genommen,
Gott gebe ihm seine Gnade.

Solche Lieder wurden nur bei erheblichen Veranlassungen gedichtet, verbreiteten sich unter dem Volke, wurden von ihm auswendig gelernt, und nach einer selbstgeschaffenen Melodie fleißig gesungen. Sie blieben auf diese Weise weit länger im Gedächtnisse der Nachkommen haften, ja sie bildeten für dasselbe das einzige Erinnerungsmittel, denn die wenigen

---

1) Dies Wort ist sehr schön, und läßt sich mit gleicher Kraft im Hochdeutschen nicht wiedergeben. Vorbiegend heißt ausbeugend, und Vorbygeend, was in der Aussprache kaum von jenem verschieden ist, vorbeigehend. Der Begriff beider Worte vereinigt sich hier, und wird dadurch um so anschaulicher.
2) Bekmann, Beschreib. d. Churm. V. II. I. 223. Pauli, Preuß. Staatsgesch. I. 521. Berlinische wöchentliche Relationen v. J. 1753. 228.

äußerst dürftigen Chroniken waren selten, und konnten nur von Geistlichen gelesen werden. Es gab aber auch ganze Gegenden, und zu ihnen gehörte die Altmark, für welche es gar keine Chroniken gab, und wo Niemand etwas niederschrieb, über welche daher auch nichts gelesen werden konnte. Entzelts Chronik aus dem sechszehnten Jahrhundert war in der Altmark der erste Versuch dieser Art, und wie er ausgefallen ist, davon haben wir kurz vorher eine Probe gegeben. Daher der große Mangel an Nachrichten über die Altmark, denn die Lieder boten nur einen unvollkommenen Ersatz, theils weil nicht immer ein Dichter vorhanden war, theils weil sie sich in der Uebertragung von Mund zu Mund unvermeidlich veränderten, theils weil die meisten verloren gegangen sind, denn aufgeschrieben wurden in alten Zeiten gar keine, in späteren nur wenige; die auswendig gelernten aber starben mit den Zeitgenossen der Begebenheiten hinweg, und waren dann unwiederbringlich verloren. Sicherlich haben wir den Verlust sehr vieler zu beklagen.

Siebente Generation.

Die Zeit, nach welcher Siegismund sich vorbehalten hatte, die Mark Brandenburg vom Markgrafen Jobst wieder einzulösen, war im Jahre 1397 vorüber, und zu Anfang dieses Jahres nannte sich Jobst bereits einen Herrn und Markgrafen von Brandenburg, doch war er noch in Mähren, und Markgraf Wilhelm als sein Statthalter in der Mark. Erst im Jahre 1398 kam Jobst wieder nach der Mark, und Wilhelm verließ sie. Jobst bestätigte 1399 den Städten die Privilegien. Die mittelmärkischen Städte und Mannen aber schlossen eine Einigung gegen unrechtmäßige Gewalt. In der Priegnitz hatte Markgraf Jobst mehrere Schlösser genommen, und verließ Ende des Jahres 1399 die Mark.

Die Grafen von Lindow hatten mehrfache Beschwerden gegen Jobst, der sie jedoch hinhielt, ohne sie abzustellen. Da aber diese Beschwerden sich mehrten, verbanden sie sich mit Dietrich von Quitzow, einem Edelmann der Priegnitz und Vasall der jetzt zu Meklenburg gehörigen Edlen Gänse von Putlitz, dessen Bruder, Hans von Quitzow, sich gleich nachher mit der Tochter des Lippold von Bredow verheirathete. Das Heer fiel über Gransee und Zehdenick bis Neustadt Eberswalde in die dortige Gegend, verheerte sie und zog dann nach Hause. Jobst ernannte den Bischof von Lebus, Johann von Borschnitz, zum Statthalter. Nunmehr zogen die Feinde vor Spandau und verbrannten es. Es war eine höchst unruhige Zeit, und viele Räuber und Missethäter wurden hingerichtet. Johann von Quitzow, der auf Plaue an der Havel wohnte, befehdete 1401 Brandenburg, und Dietrich verband sich 1402 mit den Grafen von Lindow, dem Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard, den Herzogen von Stettin und von Wolgast gegen die Mark, da Jobst ihren Beschwerden nicht abhalf, zerstörten das Schloß Neumühle bei Bötzow, zogen in den Barnim und Lebus, brannten Hekelberg nieder, belagerten zweimal Strausberg vergeblich, wurden bei Müncheberg geschlagen, und steckten Bernau durch Feuerpfeile in Brand, so daß die Verwüstung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

groß war. Ulrich von Meklenburg verfeindete sich dabei mit Dietrich von Quitzow, und zog nach Hause. Jobst unterhandelte mit den Herzogen von Meklenburg-Stargard, Johann und Ulrich, und trug ihnen die Statthalterschaft der Mark auf 6 Jahre an. Da keine Zeit zu verlieren war, mußte Johann sogleich die Geschäfte übernehmen; geregelt sollte die Sache nachher werden.

Dietrich von Quitzow zog von Strausberg und Bernau über die Havel nach Tremmen. Herzog Johann hatte Nachricht erhalten, und es kam zum Gefecht. Am Thürberge wurde Dietrich vom Herzog Johann gefangen, aber auf sein Wort bis zu Jobstens Ankunft entlassen, und da dieser gleich nachher kam, erhielt er seine Freiheit gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe.

Noch hatte Johann von Quitzow mit Brandenburg keinen Frieden gemacht. Dieser suchte 1403 die Stadt zu überrumpeln, indem er seine Reiterei in der vor Brandenburg belegenen St. Nikolaikirche versteckte. Allein er erlitt unter Wichart von Rochows Führung durch die Brandenburger eine Niederlage, und der Plan verunglückte. Der Krieg mit den Ruppinern und Pommern dauerte fort, wurde aber jetzt in der Uckermark geführt. Viele Klagen über die Herzoge von Meklenburg veranlaßten den Markgrafen Jobst, ihnen ihr Verhältniß zur Mittelmark zu kündigen, doch hatte dies auf ihre Stellung zur Priegnitz keinen Einfluß. Dafür übertrug er nun die Statthalterschaft der Mittelmark den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg. Dietrich von Quitzow schloß 1404 mit der Mittelmark Frieden, und vermittelte auch den mit den Grafen von Lindow, er erklärte, daß er sich zur Mark setzen, und sich den Pommern gegenüber stellen wolle. In der That zog er mit Heeresmacht nach Bötzow (dem jetzigen Oranienburg), nahm es, und brachte die Gefangenen nach Berlin. Dies erregte einen so großen Enthusiasmus, daß ihm die Stadt ein ansehnliches Geschenk machte, ein Jahrgehalt aussetzte, und er den Oberbefehl über die auf dem Barnim stehende Kriegsmacht erhielt.

Dietrich eroberte Strausberg und verjagte die Pommern daraus. Berlin erwählte ihn zum Schutzherrn, und veranstaltete ihm festliche Gelage. 1405 aber schickten die Pommern ein neues Heer gegen Angermünde in die Mark, und 1406 wüthete die Pest so, daß selbst in mittleren Städten täglich 100 Menschen starben.

Die Grafen von Schwarzburg führten die Statthalterschaft in der Mark nicht lange. Bei der Ueberfahrt über die Elbe wurden sie ihres Gepäckes durch die Quitzows beraubt, und legten ihre Würde nieder. Unmittelbar danach wurde der Herzog Johann von Meklenburg von den Quitzows gefangen genommen, und in das feste Schloß Plaue in Verwahrsam gebracht, und da sie an den so eben verstorbenen Markgrafen Wilhelm von Meißen, dem die Schlösser Köpenik und Saarmund eigenthümlich gehörten, Forderungen hatten, die in Gefahr standen, verloren zu gehen, bemächtigten sie sich der beiden Schlösser 1407. Im folgenden Jahre verpfändete Jobst dem Dietrich die Stadt Strausberg, und 1409 die Stadt Rathenow und das Schloß Friesack. Jetzt ernannte Jobst den Herzog Swantibor von Pommern zum Statthalter der Mark. In der Altmark und Priegnitz bestellte er den Edlen Caspar Gans von Putlitz zum Landeshauptmann. Dietrich von Quitzow aber hatte sich mit Ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lin veruneinigt, und befehdete es von Köpenik aus. Dazu kam noch 1410 eine Fehde mit den Herzogen Rudolf und Albrecht von Sachsen, in welcher die Quitzows nicht viel ausrichteten. Aber 1411 trieb Dietrich eine Heerde der Berliner Bürger fort, verwundete die, welche sie einholen wollten, und nahm sie gefangen.

Da Jobst gestorben war, fiel das Land wieder an König Siegismund, der zu beschäftigt war, um sich darum kümmern zu können, wohl aber hatte er schon früher das Land über der Oder, die jetzige Neumark, an den deutschen Orden verkauft. Seit Jahren war die Mark in den Händen der Fremden, ihr Zustand war zerrüttet, die Städte waren übermüthig geworden, der Adel ungebunden, und die Quitzows mit ihrem Anhange strebten nach Selbstherrschaft. 1411 bestätigte Siegismund zu Ofen den märkischen Abgeordneten ihre Privilegien, und zeigte ihnen an, daß er den hochgebornen Fürsten Herrn Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, zum obersten Verweser der Mark Brandenburg erwählt habe, der sie wie ein wahrer Markgraf von Brandenburg regieren solle. Die Abgeordneten leisteten dem neuen Verweser die Huldigung und den Eid. Die Feindseligkeiten zwischen Berlin und den Quitzows dauerten fort.

Endlich kamen Boten und Briefe aus Ungarn, in welchen der Kaiser den Ständen die Einsetzung des Burggrafen Friedrich mittheilt, und sie auffordert, ihn anzuerkennen. Die Briefe wurden meist mit Unwillen aufgenommen. Schon öfter war die Mark an einen Fremden gewiesen, und man hatte schlimme Erfahrungen gemacht. Besonders aber war die Quitzowsche Parthei sehr dagegen, und nahm sich vor, den neuen Landesverweser nicht anzuerkennen. Es wurde von ihr zu Ende 1411 der Friede mit Sachsen geschlossen.

Im Juni 1412 kam Burggraf Friedrich nach Brandenburg, und berief die Stände. Die Altmark und Priegnitz ließ sich durch Gans von Putlitz vertreten. Friedrich verkündigte, daß er die Huldigung einnehmen werde, aber Gans erklärte, daß er dazu nicht Ja sagen könne, sondern die Sache mit den Landen erst überlegen müsse. Viele Andere traten ihm bei, und nur ein Theil des Adels und der Städte, zu welchen auch Berlin und Kölln gehörten, erklärten sich zur Huldigung bereit, und von diesen nahm er sie ein, und bestätigte die Privilegien.

Gans von Putlitz meldete dem Burggrafen, daß ihm nicht bekannt sei, daß er des Kaisers Schlösser und Länder Jemandem überantworten solle, auch kein Anderer davon wisse, und er dies nur thun könne, wenn er mündlich vom Kaiser dazu angewiesen würde, und der Kaiser ihre Privilegien bestätigte, damit sie bei Gnaden und Recht blieben. Man wolle deswegen einen Notar nach Ungarn senden. Der Kaiser verwies ihnen das als Ungehorsam, und forderte sie schriftlich nochmals auf, die Huldigung sofort zu leisten. Burggraf Friedrich kündigte dem Gans von Putlitz Schloß und Vogtei Tangermünde, und entließ ihn seiner Aemter. Unmittelbar nachher kündigte Letzterer mit den Quitzows dem Bischof von Havelberg Fehde an, weil er ein Anhänger des Burggrafen geworden war.

Nochmals schrieb Kaiser Siegismund an die Quitzows und forderte sie auf, ihre Güter vom Burggrafen Friedrich zu Lehn zu nehmen. Andere Briefe waren an diesen gerichtet für den Fall des Ungehorsams jener, und enthielten die Achtserklärung. Friedrich unterhandelte unterdessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit den benachbarten Fürsten, besonders mit dem Erzbischofe von Magdeburg Günther, und schloß Bündnisse, ließ auch aus Franken Truppen kommen. Die Altmark und Priegnitz erklärten sich im Oktober bereit, die Huldigung zu leisten, mit Ausnahme einiger vom Adel. Niemand vermochte damals vorauszusehen, welch eine Reihe ruhmwürdiger Regenten dem Blute des Burggrafen Friedrich zum Segen des Landes entsprießen würde, obgleich dieser sich schon vorher als ein staatskluger, milder und kräftiger Fürst ausgewiesen hatte. Inzwischen fielen die Pommern in die Ukermark ein, und zogen nach Liebenwalde. Friedrich schickte ihnen seine noch geringe Mannschaft unter Johann von Hohenlohe, Philipp von Utenhofen und Ritter Kraft von Leitersheim entgegen. Auf dem Cremmer Damme kam es zur Schlacht, welche Friedrich verlor. Alle drei Anführer blieben darin. Johann von Hohenlohe ist der erste Krieger, der für die Hohenzollern in der Mark in den Tod ging. Er steht an der Spitze einer gewaltigen Schaar, die ihm im Laufe der Zeit gefolgt ist. Aber auch den Pommern war der Sieg sehr theuer zu stehen gekommen, sie vermochten nicht, ihre Vortheile zu benutzen, und es traten Friedensunterhandlungen ein. Im November ging Friedrich nach der Altmark, im Dezember nach der Priegnitz, und nahm die Huldigung ein.

Zu Anfang des Jahres 1413 hielten die Quitzows es für rathsam, sich scheinbar zu unterwerfen, und gaben an Friedrich die Schlösser Köpenik, Saarmund und die Stadt Strausberg zurück. Friesack, Plaue, Beuthen und Rathenow behielten sie. Für jene Abtretungen erhielten sie angemessene Entschädigungen. Die Huldigung aber scheinen die Quitzows nicht geleistet zu haben.

Gans von Putlitz kündigte dem Bischofe von Brandenburg den Frieden auf, Friedrich aber den Gebrüdern von Maltitz, Anhängern der Quitzows, den Pfandbesitz des Schlosses Trebbin. Da Letztere die Zurückgabe verweigerten, wurde das Schloß erobert, und die von Maltitz zu Gefangenen gemacht. Bald darauf erklärten die Gebrüder von Quitzow dem Erzbischofe von Magdeburg den Krieg. Sie zogen nach der Gegend von Jüterbogk, welche Magdeburg gehörte, und behandelten sie feindlich. Friedrichs Vermittelung wiesen sie zurück. Dies geschah im Oktober 1413.

Zu Ende des Jahres wurden die Quitzows und ihre Anhänger vor den Kaiser citirt, um sich wegen ihres Landfriedenbruchs zu verantworten, oder die Oberacht zu gewärtigen. Auch dies war vergebens. Am letzten Nov. lieferten sie den Magdeburgern ein Gefecht an der Stremme, worin letztere geschlagen wurden. An dem nämlichen Tage aber wurde Gans von Putlitz im Dorfe Dalchow vom Hauptmann des Bischofs von Brandenburg gefangen, und nach Ziesar gebracht. Im Dezember bereitete Friedrich alles zu einem Hauptschlage vor, und besprach die erforderlichen Maaßregeln. Vom Landgrafen Friedrich von Thüringen lieh er sich eine große Büchse. Zu Anfang des Jahres 1414 kamen die Schreiben nach der Mark, durch welche Dietrich und Johann von Quitzow, Caspar Gans von Putlitz und Wichart von Rochow auf Golzow in des Reiches Oberacht, d. h. für vogelfrei erklärt wurden. Gans von Putlitz wurde dadurch Friedrichs Gefangener. Den Stettinschen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzogen hatte der Kaiser bei Strafe der Acht verboten, den Quitzows Beistand zu leisten.

Am 5. Februar gingen die verschiedenen Heerführer mit ihren Truppen ab, um die Belagerung der Schlösser zu beginnen. Herzog Rudolf von Sachsen erschien noch an demselben Tage vor Golzow. Am 6. Februar kam Graf Albrecht von Anhalt vor dem Anhaltischen Schlosse Hundeluft an, in welchem die Gebrüder Wallwitz als Quitzowsche Hauptleute befehligten. Hans von Torgau erschien vor dem Schlosse Beuthen, wo Goswin von Predöhl als Quitzowscher Hauptmann befehligte. Burggraf Friedrich zog mit der Donnerbüchse vor Schloß Friesack, wo sich Dietrich von Quitzow befand, und am 7. erschien der Erzbischof Günther von Magdeburg vor Plauen.

Hundeluft wurde schon am 7. Februar von den von Wallwitz ohne Sturm übergeben, Golzow am 9., und Wichard von Rochow wurde gefangen nach Potsdam gebracht. Rathenow unterhandelte freiwillig, ebenso Brandenburg, welches bis dahin die Parthei der Rochows gehalten hatte. Friesack wurde durch die große Büchse heftig beschossen; Dietrich flüchtete in der Nacht vom 10. zum 11. und entkam. Am nächsten Morgen wurde das Schloß übergeben. Alle Uebrigen zogen nun vor Plauen. Am 26. Februar suchte Johann von Quitzow auf dem Eise der Havel zu entfliehen, wurde aber gefangen, und von dem Erzbischofe von Magdeburg nach Kalbe in den Kerker geführt. Das Schloß ergab sich an demselben Tage, wie auch das Schloß Beuthen. Die widerstrebende Macht des Adels war hierdurch gänzlich besiegt, und Friedrichs Stellung gesichert. Es machte dies überall großes Aufsehen, denn man sah mit Erstaunen die furchtbaren Wirkungen einer bis dahin unbekannten Maschine, der großen Büchse, und sagte sich, daß nunmehr kein Halt zu gebieten sei. Man war von dem Ereignisse betäubt, und sah im Dunkel der Zukunft schreckhafte Gesichte.

Dietrich hatte sich in Bötzow bei seinem Freunde Werner von Holzendorf versteckt. Es kam heraus, und er flüchtete nach Pommern, seinem Freunde aber wurde der Felonie-Proceß gemacht, und er verlor seine Schlösser. Nunmehr aber mußte Burggraf Friedrich zum Concile nach Constanz reisen, und übergab den Schutz seines Landes inzwischen dem Herzoge Ulrich von Meklenburg-Stargard.

Am 30. April 1415 übertrug Kaiser Siegismund zu Constanz vor den versammelten Fürsten dem Burggrafen Friedrich die Kurwürde der Mark Brandenburg nebst dem Obrist-Kämmereramte, so wie die eines Markgrafen von Brandenburg. Die nöthigen Benachrichtigungsschreiben wurden ausgefertigt.

Dietrich von Quitzow fiel mit Pommerscher Unterstützung aus Pommern in die Ukermark und in den Barnim ein, und besetzte Strausberg. Nachher machte Dietrich einen zweiten Einfall in das Ukerland und von da in die Mittelmark, wo er Nauen niederbrannte. Die Pommern aber fanden es nicht gerathen, ihn länger zu hegen, und er trat in die Dienste des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Stargard.

Friedrich kehrte im Oktober nach der Mark zurück, und nahm im hohen Hause die Huldigung der Stände ein, und die Städte folgten. Hierauf ging der Markgraf nach Prag zum Könige Wenzel.

Im Jahre 1416 wurden die gefangenen Anhänger der Quitzows

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihrer Haft entlassen, und zu Gnaden angenommen. Aber zwischen Friedrich und dem Erzbischof Günther von Magdeburg waren Streitigkeiten wegen des Besitzes des Schlosses Plauen entstanden, so wie über die Freilassung des Gans von Putlitz. Dieser erklärte dem Erzbischofe sogleich den Krieg, und verband sich dazu mit Balthasar von Wenden. Beide eroberten am 17. August die Magdeburgische Stadt Sandow, und sogleich rüstete sich der Bischof, sie wieder zu nehmen. Er belagerte die Stadt, mußte sich aber nach mehreren Stürmen zurückziehen. Aus Wuth darüber gab er seinem Gefangenen, dem Hans von Quitzow, die Freiheit, und berief dessen Bruder Dietrich zu sich, nahm sie in seine Dienste, und beauftragte sie, die Mark Brandenburg zu bekriegen. Dietrich zog mit seiner Schaar nach dem Jüterbogkschen, Johann drang über die Havel vor. Friedrich traf sofort die nöthigen Gegenanstalten.

Erst am 18. April 1417 fand die feierliche Investitur Markgraf Friedrichs durch den Kaiser zu Constanz statt. Dieser hatte über den Erzbischof Günther geklagt, was letzterer mit Gegenklagen beantwortete. Schiedsrichter sollten den Streit entscheiden; indessen wurde festgesetzt, daß der Erzbischof Niemanden hegen und hausen sollte, der gegen Friedrich wäre, und umgekehrt. Der Erzbischof mußte hiernach die Quitzows entlassen; Dietrich ging zu seinen Verwandten nach Schloß Harbke, und starb bald nachher.

Im Jahre 1418 begann der junge Herzog Johann III von Meklenburg-Stargard den Krieg gegen Brandenburg, wurde aber in einem Gefechte gefangen. Im folgenden Jahre versuchten seine Verwandten mittelst eines starken Heeres ihn wieder zu befreien, und belagerten Strasburg, was indessen unglücklich für die Meklenburger und Pommern ablief, und wobei besonders das Geschütz der Stadt sich sehr wirksam gezeigt hatte. Die Heerführer vereineinigten sich darüber, und zogen nach Hause.

Markgraf Friedrich kehrte im Jahre 1419 von Constanz zurück. Er ließ den jungen gefangenen Herzog Johann nach Tangermünde bringen, und rüstete sich, dem gedroheten Einfalle der Meklenburger zu begegnen, nahm das Schloß Gorlosen und belagerte Dömitz, das sich nach kräftiger Gegenwehr ergab, worauf es zu einem Waffenstillstand kam. Die Pommern hatten inzwischen Prenzlau und einen Theil des Ukerlandes genommen.

Um die Pommern aus der Ukermark zu vertreiben, rüstete sich Markgraf Friedrich 1420 sehr ernstlich. Jene aber verstärkten sich durch ein Heer von 5000 Polen. Zunächst nahm Friedrich Angermünde. Die Pommern aber drangen in der Nacht durch das Schloß in die Stadt, wo Friedrich eine Wagenburg geschlagen hatte. Der Feind erlitt hier, wie vor den Thoren, eine große Niederlage, und Caspar Gans von Putlitz hatte sich dabei ausgezeichnet. Rasch nahm der Markgraf Greifenberg, Boitzenburg, Zehdenick und mehrere andere Städte und Schlösser, so daß den Pommern im eigenen Lande bange wurde.

Inzwischen hatten die Hussiten den Krieg begonnen, und Kaiser Siegismund nahm Friedrichs Hülfe in Anspruch. Dieser ließ überall werben, um ein Heer von 10000 Mann zusammen zu bringen, und zu Berlin Kanonen gießen, bei welchen er, weil es an Metall fehlte, die Glocken der Marienkirche zu Hülfe nahm. Im Juni rückte das Heer in Böhmen ein. Auf dem Ziskaberge kam es zur Schlacht, welche die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hussiten gewannen, und da sich das Reichsheer zerstreuete, zog sich Friedrich zurück. Unmittelbar darauf belagerte er den unruhigen Heise von Steinfurth in Mark Alvensleben, doch wurde die Sache vermittelt.

Im Jahre 1421 söhnte sich Markgraf Friedrich mit Johann von Quitzow aus, und nahm ihn zu Gnaden an, und gleich darauf schloß er einen Waffenstillstand mit Pommern.

Im Juli 1422 starb Albrecht Herzog von Sachsen als der Letzte seiner Linie. Markgraf Friedrich ließ das Herzogthum besetzen, und machte seine Ansprüche geltend; allein Siegismund hatte dasselbe schon früher dem Markgrafen von Meißen versprochen, den er auch 1423 damit belehnte.

Mit dem Beginne des Jahres 1424 rüsteten sich die Pommern und Meklenburger, und kündigten Friedrich den Frieden auf. Dieser war in Franken, und sein Sohn der Kurprinz Johann führte einstweilen die Regierung. Bei Kemnitz unfern Pritzwalk kam es zur Schlacht, welche für Brandenburg sehr günstig ausfiel. Die Feinde erlitten eine vollständige Niederlage. Aber im nächsten Jahre setzten sie den Krieg fort, und die Pommern nahmen durch Verrätherei Prenzlau, und hauseten in der Ukermark sehr übel. Friedrich war nach der Mark zurückgekehrt und belagerte das Pommersche Grenzschloß Vierraden. Die Pommern rückten zum Entsatz heran, und nach einem hartnäckigen Gefechte mußte Friedrich die Belagerung aufgeben. Die Angelegenheiten forderten seine Anwesenheit in Franken. Inzwischen hatte sich Markgraf Johann der Stadt Prenzlau wieder bemächtigt, und mit Meklenburg kam es zu einem Waffenstillstand.

Mehrere Jahre vergingen für die Mark ziemlich ruhig, obgleich der Hussitenkrieg fortdauerte, und in allen deutschen Ländern deswegen stark gerüstet wurde. Man sah mit Besorgniß der Zukunft entgegen. Markgraf Johann erhob gegen die Stadt Frankfurt an der Oder eine Beschwerde wegen vielfachen Schadens, den sie ihm zugefügt, denn die Städte verfuhren allerdings mit großer Eigenmacht, oft mit Uebermuth. Sein Anspruch auf Schadenersatz lautete auf 26300 Gulden. Der Ausgang des Streites ist unbekannt. Wir kennen nur die Klage vom Jahre 1428.

Im Jahre 1429 waren die Hussiten in Sachsen eingefallen, ein Theil war über Belzig nach Magdeburg gegangen, ein anderer nach der Lausitz bis Neuzelle, und hatten die größten Grausamkeiten verübt. Auch im folgenden Jahre dauerte die Angst vor ihnen fort, doch blieb die Mark noch verschont. Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt schlossen im Jahre 1430 einen Städtebund zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte, obgleich zwischen Berlin und Kölln schon seit längerer Zeit großer Unfriede herrschte.

Um die Rüstungen gegen die Hussiten kräftiger betreiben zu können, wurde im Jahre 1431 eine besondere Abgabe unter dem Namen des Ketzerschosses erhoben. Es wurde ein neues Heer gesammelt, und auch die Mark hatte dazu ihr Contingent zu stellen, das nicht unerheblich war. Markgraf Friedrich wurde zum Oberfeldherrn erwählt, und im August drang die Reichsarmee in Böhmen ein. Allein so wie sie die Hussitische Armee zu Gesicht bekam, lief sie in panischem Schrecken da-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von, und es war an kein Halten zu denken. Auch die Fürsten mußten sich flüchten, und ihre Nachhut wurde von den Hussiten niedergehauen. Diese waren auf den Markgrafen Friedrich wegen seines übernommenen Oberbefehls sehr erbittert, und beschlossen, der Mark einen Besuch zu machen. Der wildeste Haufe, die Taboriten, 20000 Mann stark, übernahm es, unter Anführung ihrer wildesten Hauptleute Procopius Rasus, Wilhelm Kostka und Zwitzick von Swoyssin nach der Mark Brandenburg aufzubrechen. In der Niederlausitz bezog ein Theil ein Lager, die Uebrigen überschritten die Oder, und fielen in das Land Lebus ein. Vor Frankfurt brannten sie die Gubensche Vorstadt und das Karthäuserkloster nieder. Die Bürger machten einen Ausfall und trieben sie bis Müllrose, wo sie eine Niederlage erlitten. Darauf plünderten sie Fürstenwalde, und erschienen dann verstärkt vor Frankfurt. Nach ansehnlichem Verluste mußten sie den Sturm aufgeben. Darauf zogen sie vor Lebus, plünderten das Schloß, Stadt und Umgegend, und zogen dann nach Westen. Das Landvolk flüchtete nach dem Barnim. Die Hussiten brannten Gölsdorf nieder, und nahmen Müncheberg, das sie plünderten und in Brand steckten, brannten Dahmsdorf, Obersdorf, Sieversdorf und das Städtchen Bukow nieder, und wandten sich nach Strausberg. Die Stadt wurde durch Sturm genommen, geplündert und angezündet. Dies verbreitete namenloses Schrecken in der Mark. Von Alt-Landsberg erhoben die Hussiten eine Brandschatzung, plünderten und verwüsteten die Dörfer, und zogen vor Bernau. Hier machten sie Anstalt, die Stadt zu belagern, welche von 1000 Mann besetzt war, die Markgraf Johann zuvor hineingeworfen hatte. Die Hussiten versuchten einen Sturm, wurden aber herzhaft zurückgewiesen. Unterdessen war Markgraf Johann mit 6000 Mann angelangt, und erwartete noch mehrere Mannschaften. Er bezog vor der Stadt ein Lager, das er mit einem Walle verschanzte. Die Hussiten machten unterdessen Streifzüge in die Umgegend, und brannten unter mehreren Dörfern auch Gersdorf nieder. Das Fußvolk setzte die Belagerung fort, und man sah mit Besorgniß einem neuen Sturm entgegen. Der dritte Osterfeiertag war die Vigilie des heiligen Georgs, der von den Hussiten gefeiert wurde, und dem zu Ehren sie sich am Abend viel zu Gute thaten. Ein Bettler soll die Nachricht nach der Stadt gebracht haben, daß sie sämmtlich betrunken und völlig unfähig zum Kampfe seien. Der Rath berief die Bürgerschaft, und setzte wahrscheinlich auch den Markgrafen Johann davon in Kenntniß. Dieser zog sich auf einem Umwege nach den sogenannten rothen Feldern, und kam den Hussiten in den Rücken, während die Bürger einen Ausfall machten, und über die Hussiten herfielen. Man eroberte das ganze Lager und machte reiche Beute. Dieser ganze Schwarm der Hussiten war vernichtet. Die Bürger verewigten den denkwürdigen Sieg durch eine Tafel mit einer Inschrift in der St. Georgskapelle und durch die Stiftung eines jährlich am 23. April zu begehenden Festes. Die Hussiten in der Lausitz zogen sich zurück, und mit dem Jahre 1434 nach der zwischen den Hussiten selber gelieferten Schlacht bei Böhmisch Brod, wo die bedeutendsten Führer fielen, hörten ihre Ausfälle in das Ausland auf.

Kurfürst Friedrich I traf im Jahre 1437 Anordnungen wegen der Erbfolge in der Mark. Da der Kurfürst es für möglich hielt, daß die Polen seinen in Polen erzogenen und schon früher mit einer Polnischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prinzessin verlobten zweiten Sohn, die aber gestorben, zum Könige erwählen möchten, so ernannte er diesen seinen zweiten Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger in der Mark Brandenburg. Sein Erstgeborner, Markgraf Johann, sollte sich mit seinem Bruder Albrecht in die Fränkischen Länder theilen, der jüngste aber, ebenfalls Friedrich genannt, und um ihn zu unterscheiden, der Jüngere, sollte, wenn er mündig wäre, die Altmark und Priegnitz erhalten, und mit dem älteren Friedrich gemeinschaftlich regieren. Die Söhne waren damit zufrieden, und Markgraf Friedrich II übernahm sofort die Statthalterschaft der Mark. Gegen Ende des Jahres starb Kaiser Siegismund. Die Kurfürsten wollten Markgraf Friedrich II zum römischen Könige erwählen, was er jedoch ablehnte, worauf sie den Herzog Albrecht von Oestreich 1438 erwählten. Am 21. September 1440 starb Markgraf Friedrich zu Cadolzburg, und hinterließ den Ruhm eines ausgezeichneten Fürsten, dessen Verdienste um sein Land sehr groß waren. Erst mit ihm trat die Idee einer monarchischen Regierung ins Leben.

Lernen wir nun diejenige Generation der Klöden kennen, welche Zeitgenossen der hier geschilderten Regenten waren.

30. Henning.

Er gehörte dem Priegnitzischen Zweige der Familie an, wohnte zu Drewal, und war Mann des Markgrafen. Im Jahre 1422 während des Krieges, den Meklenburg mit dem Markgrafen führte, wurde den Priegnitzern besonders aus den Landen der Herzogin Katharina von Meklenburg viel Schaden gethan, und wie es damals Sitte war, durch Raubzüge, bei welchen Einzelne aufgegriffen, und wenn sie sich zur Wehre setzten, auch wohl verwundet oder getödtet wurden, wobei man forttrieb und fortschleppte, was man bekommen konnte. So hatten denn auch am Dienstage nach Mitfasten die Knechte des Reymar von Plessen, eines Meklenburgischen Mannen, dem Hans von Quitzow seines Herrn Mann Henning von Kloden, aufgegriffen, ihm sein Pferd weggenommen, und dasselbe nach der Mernitz, also über die Grenze getrieben, von wo es nachher nach Wulfeshofe gebracht worden war. [1]) Daß sich Hans von Quitzow des Henning von Klöden annimmt, und dieser ihm aufgegriffen ist, läßt voraussetzen, daß zwischen ihnen irgend ein näheres Verhältniß obgewaltet hat. Doch ist es unmöglich, dies näher zu bestimmen.

31. Jürgen.

Wir verdanken diesen Namen bis jetzt einzig und allein einer genealogischen Tabelle, welche ein früheres Mitglied der Familie entworfen hat, welche sich in denjenigen Angaben, die einer Prüfung unterworfen werden konnten, bewährt hat, und darum Vertrauen verdient. Sie war im Schönfeldschen Archive vorhanden. Leider enthält sie über Jürgen

1) Riedel Cod. II. Hptthl. IV. 82.

nichts weiter, als daß seine Gemahlin Katharina von Bassewitz gewesen sei, und wir müssen uns mit dieser Nachricht begnügen. Die von Bassewitz gehören einer Meklenburgischen Familie an.

32. Eckart.

Ohne Zweifel der Sohn des Eckart oder Eghard Nr. 20. Das handschriftliche Landbuch der Altmark giebt ihn im Jahre 1427 als Mitbesitzer von Klöden an. Markgraf Johann überließ 1432 am 14. Dezember die an den Dechanten Dietrich von Angern wiederkäuflich verkauften Hebungen aus Graevenitz, Schadstädt, Ungelingen, Bellingen und Klöden seinem lieben getreuen Egghart von Cloden nach dem Tode des Dechanten, indem der Egghart sie für 100 Schock Böhmische Groschen und für 40 Mark Stendalscher Währung wieder gekauft hat. [1]) — Es war dies noch eine gute Zeit, wo Zurückkäufe stattfanden, was später leider nur zu sehr aufhört. Eckart muß sich im Wohlstande befunden haben, und ein ordentlicher Mann gewesen sein.

33. Gerhard.

Wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen und Sohn Eckardts Nr. 20. Er war Domherr zu Stendal und Camerarius des Stifts. Zu seiner Zeit war er ein Mann von nicht geringer Bedeutung.

Im Jahre 1397 den 19. Januar ist Gherardus Cloden, „der heren kemerer", Zeuge bei dem Verkaufe einer Getreidehebung des Knappen Ulrich von Bust an den Dechanten Dietrich von Angern. [2])

Am 30. Juli desselben Jahres fand ein Verkauf von Hebungen der Gebrüder Henning und Albrecht von Bust in Schadstedt an den Dechanten Dietrich von Angern statt. Gherardus Cloden, „der dumheren kemerer", ist mit anderen Domherrn zu Stendal Zeuge. [3])

Werner von der Schulenburg resignirte 1410 den 19. October auf einen Altar im Dome zu Stendal feierlich, und ernannte zu seinen Procuratoren die Herren Johannes Bismark und Gerhard Cloden, derselben Kirche beständige Vicarien (ejusdem ecclesiae perpetuos vicarios). [4]) Werner von der Schulenburg war Domherr zu Stendal und Propst zu Bernau. Später war er auch Domherr zu Magdeburg und magister fabricae (Baumeister des Doms). [5]) Die Achtung, mit welcher hier die beiden Procuratoren behandelt werden, zeigt, in wie hohem Ansehen sie gestanden haben, wie sich das auch aus ihrer Stellung als beständige Vicarien oder Stellvertreter des Bischofs genugsam ergiebt.

Im Jahre 1417 war Gerhard von Klöden todt. Jedenfalls behauptete er im Domstifte eine ausgezeichnete Stelle. Wie weit auch er dem damaligen allgemeinen Verderben der Geistlichkeit unterlegen, vermögen wir nicht zu sagen. Hoffen wir, daß er eine Ausnahme von der

---

1) Riedel I. Hptthl. Cod. V. 199. 2) Riedel Cod. V. 147. 3) A. a. O. 147. 148. 4) A. a. O. 172. 5) Danneil Schulenburg II. 55.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Regel gemacht habe. Allein schlimm stand es um die geistliche Zucht. Auf der Kirchenversammlung, welche der Bischof Stephan von Brandenburg im Jahre 1435 zu Brandenburg abhielt, publicirte er am 12. Juni verschiedene Verordnungen, um den sehr gesunkenen Zustand der Geistlichkeit wieder zu heben, die davon nur zu sehr Zeugniß geben. Er schrieb auch einen Kommentar zum Vaterunser, und sagt in demselben: Was aber soll ich von unserm Clerus und von den einzelnen Geistlichen sagen? Wenn wenige von ihnen Symoniten, noch wenigere Schismatiker, und am wenigsten oder keine, wie wir hoffen, Ketzer sind, von welchen das Volk zu seinem eigenen Verderben die kirchlichen Sacramente empfängt, so sind sie doch, wie wir mit Schmerz und nicht ohne großes Seufzen in Wahrheit sagen müssen, leider meistens Concubinenhalter und offenbare Hurer, durch deren Lebensweise viele, nicht allein aus dem großen Haufen, sondern auch Magnaten und Fürsten geärgert werden. Und so sehr ist diese Pest und dieses Verbrechen eingerissen, eine solche Hurenstirn haben dergleichen Priester bekommen, daß sie es für ein Geringes halten, Hurerei und Ehebruch zu begehen. Denn wenn aus Schwachheit des Fleisches ihre Köchinnen und Huren von ihnen oder von anderen geschwängert werden, so leugnen oder verneinen sie nicht die Sünde, sondern sie rechnen es sich zur hohen Ehre, die Väter von Kindern zu sein, die aus so verdammlichem Beischlaf hervorgehen. Daher und um sich ihrer Bosheit zu rühmen, rufen sie die benachbarten Priester und andere Laien von beiden Geschlechtern zusammen, und laden sie als Gevattern bei ihrer Kinder Taufe ein, stellen große Festlichkeiten wegen deren Geburt an, und lassen es hoch und fröhlich hergehen, während sie doch vielmehr darüber Trauer anlegen sollten. Verflucht seien die, welche so durch eigenes Geständniß bekannt werden lassen, was sie durch Verneinen zweifelhaft machen, und so einigermaßen den rechtlichen Strafen entgehen könnten. Ja, was noch abscheulicher ist, wenn dergleichen Bastarde aus Christi Besitzthum bis zu mannbarem Alter gelangt sind, verheirathen sie sich untereinander, so daß der Sohn dieses Priesters die Tochter jenes Priesters ehelicht; auf solche Art erneuern sie und rufen an das Licht zur Kenntniß einer viel größern Zahl, als ehemals, ihre vielleicht schon vergessene Unenthaltsamkeit. Schon zweimal haben wir im Synodus beschlossen und öffentlich befohlen, daß unsere Geistlichen ihre Köchinnen entlassen und verabschieden sollen, doch ist es bis jetzt nicht geschehen. Allein die Schuld liegt an den Officialen, welche die Ausführung der Anordnungen zu saumselig betreiben, obgleich wir sie ihnen ernstlich genug anbefohlen haben. [1])

Diese ohne Zweifel nicht übertriebene Schilderung der Sinnesweise der damaligen Geistlichkeit von ihrem Vorgesetzten zeigt nur zu sehr, wie geneigt man gewesen ist, den Zwang der Ehelosigkeit abzuschütteln, und wie wenig Werth man auf ein enthaltsames Leben gesetzt hat. Die Unnatur des ganzen Verhältnisses tritt hier grell hervor, und spricht sich nirgend deutlicher aus, als in dem Vorwurfe des Bischofs: daß die Geistlichen lieber ihre Schwäche zur Schau stellten, als sie dreist ableugneten. Er findet es recht schlimm, daß sie sündigen; aber daß sie

1) Gerken Stiftshistorie 226.

dabei nicht heucheln und den Heiligen spielen, ist ihm das Gräulichste. Welch eine Verwirrung der Begriffe, welche Gewöhnung an die Unnatur gehörte dazu, wenn ein so gelehrter Mann, wie Bischof Stephan wirklich war, das Unnatürliche seiner Schlußfolge nicht fühlte, wenn er nicht einsah, daß Grundsätze und ein Verfahren dieser Art den Geistlichen in der allgemeinen Meinung noch tiefer stellen mußten, als er ohnehin schon stand. Das Constanzer und Baseler Concil hatten nur zu sehr das Verderben der Kirche an Haupt und Gliedern dargelegt, die hussitischen Streitigkeiten hatten auch den ungebildeten Laien darüber nachdenken lassen, und der Nimbus, der bis dahin um das Haupt der Geistlichkeit geschwebt hatte, verlor mehr und mehr seinen Schein, der durch keine Verstellung, Heuchelei und Leugnen wieder zu gewinnen war.

34. Claus.

Wir kommen zu einem Mitgliede der Familie, das sich unter seinen Zeitgenossen hervorgethan und bemerkbar gemacht hat. Eine Zeitlang war sein Name sogar ein gefürchteter. Ohne Zweifel ist er der Sohn des Nicolaus Nr. 20, und erhielt den Namen seines Vaters. Er wohnte in Klein Schwechten an der Ucht, nördlich von Borstel, und erst spät in Klöden. Im Folgenden werden wir nicht blos diejenigen Ereignisse und Umstände aufführen, welche ihn selber, sondern auch die berücksichtigen, welche die Gegend seines Wohnorts betrafen. Wahrscheinlich ist er zwischen 1375 und 1380 geboren.

Die Zeit, in welcher die Gebrüder von Quitzow anfingen, sich durch Talent, Tapferkeit und geschickte Benutzung der Umstände einen weit berühmten Namen und einen mächtigen Anhang zu schaffen, fällt mit der Jugend unseres Claus zusammen, und es scheint, als ob die glänzenden Eigenschaften dieser Männer von ihm mit allem Jugendfeuer seines Herzens aufgefaßt worden wären. Ihr Einfluß war ein überwältigender, und sie umstrickten viele Gemüther, die sich ihnen und ihrem Streben arglos und mit fester Treue hingaben, weil sie in dem von ihnen ausgesprochenen Grundsatze: daß die Herrschaft der Fremden dem Lande kein Heil gebracht habe, und aufhören müsse, das Recht zu erblicken glaubten, während sie nicht gewahrten, wie Jene bemüht waren, sich selber der Herrschaft zu bemächtigen, und diesen Herrschergelüsten Alles zum Opfer brachten. Zwischen Recht und Unrecht liegt eine feine Grenzlinie, die sich blöden Augen leicht verbirgt. Jeder, der etwas durchsetzen will, beginnt mit dem Rechte; aber er weiß jene Grenzlinie, wenn seine Leidenschaft ihn treibt, schlau zu verdecken, und treibt seine Anhänger weit hinüber, während sie noch immer im Rechten zu sein glauben. Besonders existirt eine solche Grenzlinie nicht für die sogenannten consequenten Gemüther, die da meinen, eine einmal eingeschlagene Richtung bis in ihre äußersten Fernen verfolgen zu müssen; für sie giebt es keine Umkehr, und sie sind daher mehr als jeder Andere in Gefahr, aus dem Rechte in das Unrecht überzugehen. Dies war das Loos der Quitzows und des größten Theils ihrer Anhänger. Nur wenige von ihnen hatten Besonnenheit genug, zur rechten Zeit umzukehren, aber zu diesen Wenigen gehörte unser Claus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch er war geblendet von dem Glanze, der die Gebrüder von Quitzow und ihren Anhang umstrahlte, zu welchem die vorzüglichsten und mächtigsten Männer der Mark Brandenburg gehörten. An der Spitze stand Caspar Gans Edler Herr zu Putlitz, Besitzer einer ansehnlichen Herrschaft, die sich von den Grenzen Meklenburgs bis zur Elbe bei Wittenberge erstreckte, und ursprünglich Lehnsherr der Quitzowschen Familie. Die Putlitze hatten bis dahin Unabhängigkeit behauptet, und sich bald an die Mark, bald nach Belieben an Meklenburg angeschlossen. Sie gehörten zum hohen Adel und hatten sich mit Fürsten und Grafen verschwägert. Jetzt war Caspar Landeshauptmann der Altmark, demnach oberster Befehlshaber in diesem Lande, und was er that und unternahm, erhielt durch diese Stellung eine Art von amtlichem Ansehen, wenngleich zunächst nur in der Altmark, so doch mehr oder weniger auch in den andern Landestheilen. Vermöge ihrer Priegnitzischen Güter unter ihm, wegen ihrer übrigen Güter aber vollkommen neben ihm, standen die Gebrüder Dietrich und Johann von Quitzow, nebst ihren Vettern Claus, Cuno und Schwarze von Quitzow, jetzt an Macht dem Vorigen noch überlegen, und von welchen die beiden ersten die mächtigsten waren. Gemeinschaftlich mit ihnen handelten eng verbunden Lippold, Achim, Matthias, Hasse und Peter von Bredow, einer mächtigen havelländischen Familie angehörig, so wie Eckart, Werner und Albrecht von Holzendorf zu Liebenwalde und Bötzow gesessen. Einer ihrer getreuesten und talentvollsten Anhänger war Wichard von Rochow auf Schloß Golzow, und als tapferer Krieger sehr gefürchtet. Nicht minder begeisterte Anhänger fanden die Quitzows in den mächtigen Familien von Fritz, Bernd und Werner von der Schulenburg auf Schloß Betzendorf, Ludolf und Gebhard von Alvensleben auf den Schlössern Calbe und Gardelegen, Busse, Fritze und Herrmann von Bardeleben in der Altmark, und die Gebrüder Fritz, Heinrich und Johann von Maltitz bethätigten ihnen ihre Anhänglichkeit durch die aufopferndste Treue. Eben so große Verehrer fanden sie in zwei Vettern Claus von Rohr und drei Vettern des Namens Hans von Rohr, so wie in Helmold von Rohr auf den Schlössern Freienstein, Neuenburg, Neuhaus und zu Schrepkow, in drei Vettern des Namens Gericke von Möllendorf zu Krampde, Wittenberge, Kumlosen und Albendorf in der Priegnitz, und in Wilke, Gerke, Lüdeke und Hans von Arnim zu Liebenwalde. Auch Claus von Königsmark zu Schloß Friedersdorf (jetzt Fretzdorf), Otto von der Hagen zu Schloß Hohennauen im Havellande, Birke von der Duba zu Oderberg machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache, und man sieht daraus, wie groß die Zahl der festen Schlösser gewesen ist, die sich in den Händen dieses mächtigen Bundes befanden. Allein sehr groß war die Zahl ihrer Anhänger, welche nicht eigentliche Schloßbesitzer waren. Dazu gehörten der alte Claus von Kannenberg in der Altmark, Ebeling und Henning von Crummensee in der Mittelmark, Henning und Claus von Stechow im Havellande, Peter und Fritz von Wuthenow, Cuneke, Monneke und Hans von Retzdorf in der Altmark, Henning Betcke, Eckart, Conrad und Heinrich von Lindow zu Damme, Siegmund und Severin von Knoblauch zu Pessin und Rathenow, Hermann von Hoppenrade auf dem Barnim, Hans, Achim, Henning und Mycke von Hake in der Altmark, Berchter von der Lippe, Hans von Waldow, Heyne von Burg, Matthias von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Redern zu Ziesar, Friedrich von Schlieben, Philipp von Grabow, Pardam von Plote, Bruning von Carbow, Gotzeke von Predole, Martin von Kalenberg, Richard von Randow, Hans und Jürge von Brandenburg, Matthias von Jagow, Albrecht und Hans von Wartenberg zu Borkhagen, Henning und Anno von der Weide zu Ganthekow, Claus, Cuno und Siewert von Karstedt zu Rosenhagen, Heinrich von Arnstedt, Hans von Sack zu Briesen, Claus von Krughe, Ghyre von Barentin, Gotzke von Hitzacker, Hermann, Ludeke und Curt von Rundstedt, Jan und Friedrich von Jeetze, Severin von Lossow, Hans von Borne, Henning von Schwechten, Henning von Sanne, Jan von Bust, Borstelmann von Portz, Kerstian von Quast, Hans von Uchtenhagen, Hans und Busse von Gohre zu Schäpelitz, Philipp von Eyckstedt, Mattheus von Dewen, Hans von Hesselstorp in der Wische, Degenhard von Rönnebeck, Beteke von Lindstedt, Heinrich von Kampe, Hans von Dequede, Claus von Berge, N. von Broseke, Otto von Schlegel, Hans von Bosel zu Goldbeck, die von Klitzing zu Drewen, die von Ghyren, Hans und Heinrich von Hasenbalg, Ludwig von Sparre, Henning von Bernebeck und viele Andere. Noch finden sich eine Menge Personen, die wohl größtentheils Knechte der genannten gewesen sind, sich doch aber einen Namen gemacht haben, der bis auf die Nachwelt gelangt ist. Manche darunter sind aber wohl Knappen gewesen, ohne daß es möglich gewesen ist, sie von jenen zu sondern. Es sind dies folgende: Claus Wend, Rix Merkrege, Hans mit der Note, Achilles, Arnd Fuchs zu Dreetz, Trebbow, der magere Claus, Hans Aland, Claus Kote, Jan Rosenberg, Benedict Tireke, Caspar Ellinger, Cuno Vogt, Coppe Koning, Claus Teltow, Tideke Niels, Dampineker, Pfund, Mattheus Schalten zu Dornburg, Albrecht Krüger, Hans Liebeknecht, Claus Mattheus, Fabian, Arnd Kläger, Nybede, Hans Kasten, Claus Cottebus, Hans Dünnespeck, der hinkende Hermann, Hans Bolduin, Erwert Huffe, Gerdemann, Hans Stake, Caspar Ehlicher, Nyche, Porey, Wilmerstorf, Ludeke Hakenmeister, Hundenest zu Wutz, Georg Berke, Arnd Bomessin, Heine Seger zu Gardelegen, Keling, Slotken, Proyas, Hans Kreyt, Ludeke Pape, Henning Ape, Berebom, — die letzten 5 waren Knechte Gebhards von Alvensleben, — Heyne Wilde, Euert Westphal, Berthold Swyntrog, Lellow, Berthold Wedel, Schwalbe, Rossau, Brand Spelgerne ꝛc. So lang diese Liste auch ist, so kann sie doch auf keine Vollständigkeit Anspruch machen, denn sie umfaßt nur die Namen aus den Jahren 1412 bis 1416, läßt also alle fort, welche bis 1412 bereits gestorben waren oder sich zurückgezogen hatten, und verschweigt auch von den Uebrigen noch Alle, welche zu mangelhaft bezeichnet sind. Bedenkt man, was durch alle diese Mannen für ein großes Besitzthum an Land und Kraft repräsentirt wurde, so erkennt man deutlich, welch ein gewagtes Spiel der Burggraf Friedrich von Nürnberg unternahm, als er die Quitzows befehdete, und es spricht laut für die Größe des Mannes, daß er so mächtige Gegner in so kurzer Zeit besiegte.

Die Kriegführung jener Zeit war aber auch eine durchaus andere, als die jetzige. Hatte ein Fürst einem anderen den Krieg erklärt, so bot jeder von ihnen, und eben so jeder der mit ihnen verbundenen Fürsten, seine Mannen auf, und diese standen von dem Augenblick mit ihren Gegnern auf dem Kriegsfuße, in der Regel aber bildete sich kein eigent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liches Heer. Eine beliebige Anzahl von Mannen vereibigte sich zu einzelnen Raubzügen, — mitunter sogar mitten im Frieden und ohne Aufkündigung, — zogen in das feindliche Land, raubten so viel sie konnten, und zogen mit der Beute, damals Raub genannt, nach Hause. Von der andern Seite verfuhr man ebenso, aber selten nur stießen zwei feindliche Trupps aufeinander, in der Regel raubte jeder ungestört. Hatte man sich ausgeruht, oder ergab sich eine günstige Gelegenheit, so wurde ein neuer Zug unternommen, bald mit mehr, bald mit weniger Theilnehmer. Auch wurde gewöhnlich ein Kundschafter und „Versetzer" ausgeschickt, der die Gelegenheit aufspüren, und wie dem Raube am Besten beizukommen sei, ermitteln mußte. Ein Bannerherr machte bei einem solchen Zuge meist den Anführer. Er sammelte seine Lehnsleute oder Vasallen um sich, so wie seine Helfer, d. h. andere Mannen, welche sich ihm freiwillig anschlossen, bis der Zug hinreichend groß erschien, dann wurde der Tag des Aufbruchs festgesetzt, zu welchem sich alle am Sammelplatze einfanden, das Banner wurde verdeckt mitgenommen, und erst am Orte, den man feindlich behandeln wollte, aufgeschlagen. So brach der Zug auf, größtentheils zu Pferde. Ritter und Knappen führten ihre Knechte an, unter den letzteren gab es auch Edelknechte. Ein solcher Zug hieß eine Reise, und alle, die ihn mitmachten, hießen Reisige; es gab daher reisige Ritter, reisige Knappen, reisige Knechte und reisige Pferde. Eine Anzahl Jungen begleiteten jeden Zug, und dienten als Spießjungen und Handlanger. Die Knechte standen in festem Dienste ihrer Herrn, und erhielten Sold und Kost. Jeder von ihnen befand sich im Gefolge seines Herrn, denn jeder Knappe führte in der Regel mehrere Knechte mit sich, namentlich wenn er ein Glevener war; doch gab es auch Einspännige, nämlich solche, welche nur einen Knecht mitbrachten, und mehrere der vorhin genannten Personen mögen solche gewesen sein. Dagegen brachten viele reiche Mannen 5, 10, 15, ja selbst 40 Knechte mit.

Wenn ein Zug sich in mehrere Expeditionen theilte, deren jede eine andere Aufgabe erhielt, so hieß jede dieser Abtheilungen eine Rotte, und jede wurde unter den Befehl eines sogenannten Rottmeisters gestellt, wozu man nur anerkannt tapfere und tüchtige Mannen wählte, die bei dem Zuge Achtung und Vertrauen genossen. Alle Mannen der Rotte waren ihrem Befehle unterworfen, und sie befehligten wiederum die Knechte. Welche Rolle die Ritter dabei spielten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; es scheint, als hätten sie im Allgemeinen sich ebenfalls dem Rottmeister untergeordnet. Das Ganze befehligte der Bannerherr.

Meistens war es bei allen diesen Kriegen darauf abgesehen, dem feindlichen Orte die Viehheerden wegzutreiben, was nur gelang, wenn man sie unversehens überfiel. Konnte das Vieh nicht erbeutet werden, so fiel man in das Dorf ein, um nicht leer nach Hause zu ziehen. Man holte dann das Vieh aus den Ställen, plünderte aber bei der Gelegenheit auch die Häuser und die Leute. Das nannte man: das Dorf auspochen. Oft hatten die Einwohner bei der feindlichen Annäherung ihre besten Sachen auf den Kirchhof geschleppt, denn nach altem Gesetze und Herkommen hatten Kirchen und Kirchhöfe steten Frieden, und jede dort verübte Gewaltthat wurde hart bestraft. Daher blieben die Sachen dort meist unangefochten; aber schon war die Scheu vor der Heiligkeit dieser

befriedeten Orte so weit gesunken, daß nicht selten auch die Kirchhöfe geplündert wurden. Mischte sich Rache mit in den Streit, so wurde das Dorf angezündet, und setzte sich Jemand zur Wehre, so schlug man ihn lahm oder todt. Beides lag außerhalb des Kriegsrechts, und deshalb galt der Thäter als Todtschläger und blieb dem Gerichte dafür verantwortlich. Dessenungeachtet waren solche Todtschläge sehr häufig.

Indessen konnte ein Ort, wenn sich die Privatrache nicht einmischte, eine solche Katastrophe vermeiden, wenn er eine Brandschatzung zahlte. Dies hieß damals: sich auf Dingnisse stellen. Unter dem aufgeschlagenen Banner wurde über die zu zahlende Summe gehandelt. Wollten oder konnten die Ueberfallenen sie nicht zahlen, so begann das Rauben mit allen seinen haarsträubenden Folgen. Einigte man sich aber, so wurde eine Urkunde über die zu zahlende Summe aufgenommen, die oft in Terminen abgezahlt wurde. Jene Urkunde vertrat die Stelle einer Obligation. Damit war die Sache jedoch noch nicht zu Ende. Jetzt mußten die Schuldner noch eine ansehnliche Summe, etwa den vierten Theil der verschriebenen, als Bannergeld bezahlen, und eine zweite Summe als Briefgeld, nämlich für die ausgestellte Urkunde, und dann war die Angelegenheit auf so lange vorbei, bis man wiederkam. Dies dauerte oft gar nicht lange, und manche Ortschaften wurden durch mehrfache ähnliche Plünderungen völlig an den Bettelstab gebracht. Oft ging der ganze Viehstand verloren. In den meisten Fällen konnten zwar die bisherigen Besitzer das Vieh von dem nunmehrigen Inhaber wieder einlösen; es war indessen nicht viel anders, als wenn sie es neu kauften. Ein Hauptaugenmerk war bei solchen Ueberfällen darauf gerichtet, Menschen zu fangen. Diese wurden dann ins Gefängniß geschleppt, wo sie meist einer schauderhaften Behandlung unterlagen, damit die Angehörigen sich um so mehr beeilen möchten, sie auszulösen, was immer nur für bedeutende Summen geschah. Oft war die Behandlung eine so gräuliche, daß die Gefangenen inzwischen verstarben, ja es sind Fälle vorgekommen, wo sie dieselbe nicht einen Tag überlebten. Manche starben, so wie sie nach der Auslösung in die freie Luft kamen, Andere empfanden die Folgen dieser Behandlung lebenslang und trugen einen siechen Körper davon, noch Andere, welche das hohe Lösegeld nicht beschaffen konnten, saßen Jahre lang im Kerker, allem Elende Preis gegeben. An Gräuelscenen der entsetzlichsten Art war diese Zeit reich. Uebrigens nahm man bei solchen Ueberfällen zwar am liebsten Vieh, Menschen, Waffen und Geld, verschmähete aber auch andere Sachen nicht, deren Wegnahme durch den Ausdruck: plundern bezeichnet wurde, und darum nannte man Betten, Kleidungsstücke, Küchengeräthe ꝛc. Plunderwerk, und der Ausdruck Plundern für alte zerrissene Kleidungsstücke stammt noch daher. Häufig wurden die Leute, mitunter selbst Frauen, fadennackt ausgezogen, und dies sogar bei kaltem Wetter auf den Landstraßen. Für den Landmann war diese Zeit eine überaus traurige, denn es hat schwerlich einen gegeben, der nicht während seines Lebens mehrmals ausgeplündert, gefangen oder abgebrannt gewesen ist, nicht zu gedenken der vielen Schläge und Püffe, welche gar nicht gerechnet wurden und gewissermaßen die Scheidemünze dieser Art von Zahlungen waren. Am besten stand sich der Bettler, denn er konnte nichts verlieren, und darum gab es deren so viele.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die gemachte Beute wurde nie an Ort und Stelle vertheilt; dazu blieb keine Zeit, denn man eilte, davon zu kommen, ehe sie etwa abgejagt würde. Gewöhnlich brachte man sie nach einem Schlosse der Theilnehmer, und hier wurde sie nach Maaßgabe der gestellten bewaffneten Leute vertheilt. Erst durch dieses Ueberseite-Schaffen der Beute war der Raub vollendet, und galten die Theilnehmer als Thäter, und um deswillen wurde bei der Aufzählung der Kriegsschäden nie vergessen, anzugeben, wohin der Raub geschafft sei, gewöhnlich nur ganz kurz, z. B. sie kamen von Plaue und da wieder hin. Stand nicht sofort ein neuer Zug in Aussicht, so zogen die Theilnehmer mit ihren Leuten und Knechten einstweilen heim, und blieben eines neuen Rufs gewärtig, wenn nicht inzwischen der Friede geschlossen wurde.

Allein dieses bewegte Leben voll starker Gemüthsbewegungen aller Art hatte für die damaligen Mannen einen außerordentlichen Reiz. Auf leichtem Rosse in ungebundener Freiheit durch das Land streifen, in Gesellschaft werther Freunde und Kampfgenossen Abenteuer zu bestehen oder zu erleben, einer mehr oder weniger ergiebigen Beute sicher, bei so viel oder so wenig Gefahr, als gerade hinreichte, um sie als Würze zu empfinden und Gewandtheit und Kraft zu entwickeln, mit Furcht und Zittern vom Feinde empfangen, der hergeben muß, was er besitzt, — das Alles machte einen solchen Zug zu einem gesteigerten Jagdvergnügen, und so wenig man Mitleid mit den gejagten Thieren hatte, eben so wenig störte hier die Betrachtung des angerichteten Elends das Vergnügen, denn dafür war es Krieg und man wußte, daß der Feind das Wiedervergeltungsrecht üben würde. Der Vers: Sehe Jeder, wie ers treibe, sehe Jeder, wo er bleibe, und wer steht, daß er nicht falle, war damals noch nicht bekannt, aber man handelte ganz nach seinem Sinne.

Auch unser Claus von Klöden war von dieser Jagdlust beseelt, auch ihn hatte der Ruhm der Quitzow's begeistert, ihr Streben mit Achtung erfüllt; und er that dies um so lieber, als der größte Theil seiner Freunde und Bekannten unter den Mannen in der Umgegend von Klöden sich ihnen angeschlossen hatte, wie die von Rundstedt zu Badingen, Henning von Schwechten zu Schwechten, die von Jeetze, von Bust, die von Gohre zu Schepelitz, die von Rönnebeck, von Lindstedt, von Dequede zu Deetz, von Schlegel zu Vinzkow, die von Retzdorf ꝛc., mehr als genug, um ihn in seiner Ueberzeugung zu befestigen. Vor Allen hoch stand ihm Johann von Quitzow auf Schloß Plaue, und mit ihm verband er sich, auch ergiebt sich, daß dieser ihn besonders schätzte. Indessen gab es noch einen zweiten Grund, der ihn dem Johann von Quitzow zuführte. Claus von Klöden war mit zwei mächtigen Magdeburgischen Mannen in Feindschaft gerathen, wir wissen nicht wodurch, mit Gebhard von Plote zu Jericho, und mit Ludwig von Neuendorf zu Alt Plote. Die Beleidigung muß groß gewesen sein, denn Claus von Klöden war gegen beide Mannen auf das Heftigste erbittert, konnte aber allein gegen sie nichts machen. Da aber auch Johann von Quitzow mit ihnen in Feindschaft gerathen war, und mit diesem sein Bruder, so ergab sich für Claus durch seinen Anschluß an die Quitzows die willkommene Gelegenheit, jene seine Feinde mit den Quitzows zugleich zu befehden, und er scheint es sich von vorn herein ausgemacht zu haben, nur dann ins Feld zu ziehen, wenn es einem von beiden galt, denn wir finden ihn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fast nie anders kriegerisch beschäftigt, als gegen diese. Ueberhaupt theilten sich die Anhänger der Quitzows, welche nicht ihre Knechte waren, nach den verschiedenen Privatinteressen, welche sie verfolgten, und nur bei einem durch den Landesherrn erklärten Kriege wurde dieser Charakter der Privatfehde aufgegeben.

Es fehlen uns leider alle Nachrichten über Claus von Klöden vor dem Jahre 1412. Von da an verdanken wir sie einer Nachweisung der Kriegsschäden, welche der Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1420 anfertigen ließ, und welche Riedel mitgetheilt hat. [1]) Jedenfalls aber hat sich Claus von Klöden schon viel früher dem Johann von Quitzow zugewandt, denn wir werden in jener Darstellung mitten in die Begebenheiten versetzt, ohne einen Anfang, und wahrscheinlich ist er schon ziemlich lange vor 1412 mit ihm verbunden gewesen, ohne daß wir wissen, bei welchen Vorgängen er mithelfend war.

Zu Anfang des Jahres 1412 war Burggraf Friedrich von Nürnberg noch in Ungarn, aber bereits zum obersten Verweser der Mark ernannt. Die Quitzows versagten ihm die Anerkennung trotz wiederholter Aufforderungen des Kaisers, und auch der Bischof von Havelberg wagte nicht, sich für ihn zu erklären. Dietrich von Quitzow hatte am 17. Februar 1412 das Dorf Kubellitz, jetzt Kabelitz, nördlich von Jerichow, welches dem Gebhard von Plote gehörte, den er befehdete, überfallen, und mit Hülfe der Bürger von Rathenow 540 Schafe und 45 Stück großes Rindvieh genommen. Acht Tage darauf brandschatzte er mit denselben Helfern auf 28 Schock böhmische Groschen dasselbe Dorf. [2]) Allein es war auf einen größeren Schlag gegen Gebhard von Plote abgesehen, und nebenher auch auf den Erzbischof von Magdeburg, mit welchem die Mark zwar in Frieden lebte, der aber kein Freund der Quitzows war, und dem man dadurch indirekt schadete, da er der Lehnsherr des Gebhard von Plote war. Der Krieg erschien als eine Privatfehde, und war dennoch mehr. Man rüstete sich stark zu der neuen Unternehmung, und auch Claus von Klöden fand sich dazu ein. Es sollte der magdeburgischen Stadt Genthin gelten, welche unter dem Schutze Ludwigs von Neuendorf zu Alten Plote, dicht neben Genthin gelegen, stand. Der Sammelplatz war Johann von Quitzows Schloß, Plaue an der Havel, das nur 2 Meilen von Genthin entfernt war. Nach und nach fanden sich dort ein Caspar Gans Edler zu Putlitz, Landeshauptmann der Altmark, daher eine amtliche Autorität, Dietrich und Hans von Quitzow, Wichart von Rochow, Achim von Bredow, Fritz und Bernd von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben, Mathias von Jagow der Jüngere, Albrecht von Wartenberg, Henning von der Weide, Albert und Werner von Holzendorf, Claus und Kune von Karstedt, Cune von Quitzow aus Kleetzke, Claus von Klöden, Otto von Schlegel, Claus von Kannenberg, Claus Teltow, Coppe Koning, Hans von Brandenburg, Bruning Carbow, Hans Stake, Cune Vogt, Claus Wend, Achilles, Caspar Ehlicher und Riche Porey mit ihren Knechten.

Am Mittwoch den 18. Mai 1412 öffneten sich die Thore des Schlosses Plaue und entließen den ansehnlichen Zug, der sich westlich

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. III. 264—328. 2) A. a. O. 286.

nach Genthin bewegte. Er mag Schrecken genug verbreitet haben, denn er glich einer geladenen Gewitterwolke, die nicht zurückkehrte, ohne ihre Donner zu entladen. Als man die Stadt auf der Nordseite erreicht hatte, wurde sie angezündet, Andere machten Jagd auf die Heerde Ludwigs von Neuendorf, und es gelang ihnen, 64 Kühe zu erbeuten, so wie 11 Schock Schafe. Darnach zündete man das auf dem Halm stehende Getreide um Genthin und Alten Plote an, und verbrannte auf diese Weise für mehr als 50 Schock böhmische Groschen der künftigen Erndte. Dann trieb man die Heerden nach Hause und kehrte mit ihnen eben dahin zurück. [1]) Auch Claus von Klöden scheint von Plaue nach der Altmark gegangen zu sein.

Am 20. Juni kam Burggraf Friedrich nach der Mark, und nahm zunächst die Huldigung der Städte Berlin, Kölln, Spandau und Nauen an. Dann hielt er im Juli einen Landtag zu Brandenburg, der ihn nicht zufriedenstellte, denn die ganze Quitzowsche Parthei versagte die Huldigung und beschloß seine Nichtanerkennung. Das Havelland war nur dem größeren Theile nach durch den Abt von Lehnin, Heinrich Stich, zur Huldigung zu bewegen. Die Quitzows aber ließen sich in ihren Fehden durch seine Anwesenheit nicht stören, Johann brandschatzte am 15. Juli das Dorf Groß-Wusterwitz um 22 Winspel Hafer und 22 Tonnen Tangermünder Bier [2]); dem Albrecht von Byern zu Klein-Wusterwitz nahm er 3 reisige Pferde ab [3]), und Dietrich von Quitzow brandschatzte zur gleichen Zeit Schmitsdorf um 30 böhmische Schock, und eben so viel mußten sie ihm für ein Pferd bezahlen, das ihm ein Einwohner erstochen hatte, außerdem noch 2 Schock für Banner- und Briefgeld. [4]) Am 13. August nahmen die Gebrüder von Quitzow mit ihren Helfern vor dem Schlosse Milow Korn, Ochsen, Schweine und Pferde im Werthe auf 400 Schock böhm. Groschen. [5])

Am 12. August erließ Kaiser Siegmund nochmals ein sehr ernstes Schreiben an die Quitzows, worin er sie auffordert, dem Markgrafen Friedrich zu huldigen und ihm die Auslösung der Schlösser zu gestatten, aber ohne Erfolg. Hans von Quitzow nahm am 14. September zu Tuchen den Bürgern von Burg 6 Pferde fort. [6])

Burggraf Friedrich schloß am 19. September 1412 mit dem Erzbischofe von Magdeburg einen Frieden, in welchem er für sich und die Seinigen den erzstiftischen Landen Sicherheit vor allen Beschädigungen und Angriffen aus der Mark zusagte. Wenn der Erzbischof aber geglaubt hat, daß sich die Quitzows dadurch für gebunden erachten würden, so hatte er sich geirrt. Sie nahmen keine Notiz davon, und am 25. September nahmen sie, Gans von Putlitz an der Spitze nebst den Bürgern von Rathenow, zu Schönhausen 60 Schweine aus der Mast, und zu Fischbeck Kühe, Pferde, Schweine und Schafe im Werthe von 45 Schock. [7])

Obgleich alle diese Streiche gegen Gebhard von Plote und Ludwig von Neuendorf sowie deren Anhänger gerichtet waren, so dachte man doch

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 305. 306. 2) A. a. O. 298. 3) A. a. O. 299. 4) A. a. O. 303. 5) A. a. O. 303. 6) A. a. O. 300. 7) A. a. O. 323.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wieder darauf, dem Einen von ihnen direkt zu Leibe zu gehen, und deshalb fand sich auch Claus von Klöden wieder ein. Am 29. September 1412 zogen Caspar Gans von Putlitz, Achim von Bredow, Claus von Klöden, Otto von Schlegel, Hoppenrode und seine Knechte, Otten von der Hagen Knechte und Pferde, Heinrich von Arnstedts Sohn, Hakenmeister, Coneke von Retzdorf, Severin Knoblauch und seine Knechte, so wie die Knechte der Quitzowschen Stadt Rathenow vor Schloß, Flecken und Kloster Jerichow, wo Gebhard von Plote wohnte. Die Gebrüder von Quitzow waren diesmal nicht dabei. Allein man hatte sich dort vorgesehen, und konnte nichts erbeuten, als 180 Kühe und 18 Pferde, zusammen 147 Mark werth. Einen besseren Fang mußte man sich für die Zukunft vorbehalten. [1]) Dietrich brandschatzte am 16. Oktober Groß-Mangelsdorf (damals Groß Mangstorp genannt) bei Jerichow an Bier und Hafer 55 Mark [2]), und am 18. Oktober mit Gans von Putlitz nahm er dem Dorfe Melkow nicht weit vom vorigen 210 Schafe und 30 Kühe, welche nach Rathenow getrieben wurden. [3])

Am 17. Oktober überfielen Magdeburgische Mannen von Milow aus die Bürger von Brandenburg, welche von dem Jahrmarkte zu Rathenow kamen, und nahmen ihnen Alles ab. Andere plünderten das Dorf Bredow im Havellande rein aus, und nahmen 75 Pferde, 300 Schafe, 120 Schweine, 45 Kühe, Hausgeräthe und 2 Mann als Gefangene. [4])

Unterdessen hatten sich die Pommern gegen den Burggrafen Friedrich gerüstet und die Grenzen der Mark überschritten. Die Quitzows sind nicht mit ihnen verbunden gewesen, denn den offenen Krieg gegen den Burggrafen suchten sie noch zu vermeiden. Dagegen aber scheint es, als ob sie beabsichtigt hätten, den Angriff der Pommern indirekt dadurch zu verstärken, daß sie einen starken Zug gegen Ludwig von Neuendorf absandten. Am 26. Oktober wurde die Schlacht am Cremmer Damm geschlagen und von Friedrich verloren. An dem nämlichen Tage brach der Quitzowsche Zug von Plaue auf. Es waren fast dieselben, welche schon früher gegen Ludwig von Neuendorf gezogen waren, auch Claus von Klöden, dagegen fehlte Dietrich von Quitzow. Am 27. Oktober zogen sie vor das Dorf Wörmlitz, damals Wormelitz, westlich von Möckern. Das Dorf aber ließ es auf keine Plünderung ankommen, — es gehörte dem Ludwig von Neuendorf, — sondern zog es vor, sich verdingen zu lassen, wofür es 106 böhmische Schock Groschen zahlen mußte. Dennoch nahm Hans Dünnespeck dem Schulzen von Wörmlitz zwei sehr gute Pferde und führte sie nach Neustadt und Wusterhausen. Uebrigens befand sich Ludwig von Neuendorf schon seit längerer Zeit im Banne, in welchen ihn ein Bürger von Brandenburg gebracht hatte, wodurch Ludwig großen Schaden erlitt. [5]) Für die Plünderung unserer Quitzows war dies eine Rechtfertigung, denn je mehr man einem Gebannten schadete, ein um so größeres Verdienst erwarb man sich.

Von Wörmlitz aus zog unsere Gesellschaft nach Norden vor Ludwig von Neuendorfs Schloß Alt Plote bei Genthin, doch hatten sich

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. III. 306. 307. 2) A. a. O. 285. 3) A. a. O. 286. 4) A a. O. 353. 358. 5) A. a. O. 306.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mehrere von ihr getrennt, Claus von Klöden war jedoch noch dabei, und am 31. October griff man den Ort an, und warf Feuer in das Schloß, welches so mächtig um sich griff, daß es alle Gebäude zerstörte, so daß der Schade auf 1500 Schock böhm. Groschen tarirt wurde. Außerdem nahmen sie vom Schlosse 14 reisige Pferde, an Hausgeräth für mehr als 100 Schock Groschen und 8 Kühe. [1]) Solche Verluste mußten den Wohlstand auch eines reichen Mannes untergraben.

Kaiser Siegmund erließ am 30. October eine scharfe Ladung an alle widerspenstige Einsassen der Mark, vor ihm zu erscheinen und sich zu verantworten, warum sie seinen Geboten nicht Folge leisteten. Sie sollten am 17. Januar 1413 an seinem Hofe erscheinen. Diese Schreiben wurden an Jeden einzeln erlassen. Ob auch Claus von Klöden ein solches erhalten hat, ist ungewiß. Jedenfalls aber ritt er nach dem Brande von Plote nach Groß-Schwechten zurück.

Im Havellande war es jetzt eine kurze Zeit ruhig, dagegen wurden von Gardelegen aus am 16. und 19. November von Altmärkischen Knechten des Gebhard von Alvensleben vor Alt Haldensleben 4 Pferde genommen, die Wächter wurden ergriffen und nackt ausgezogen, und außerdem noch 3 Kühe und 2 Pferde genommen. [2]) Am 17. November pochten die von Alvensleben, Bernd von der Schulenburg, die von Jagow und von Rundstedt mit ihren Helfern das Dorf Wedringen aus, und nahmen Vieh und Sachen aller Art [3]), und am Tage darauf schlugen die Alvenslebenschen Knechte 2 arme Leute vor Haldensleben todt und nahmen ihnen 2 Pferde ab. [4])

Abermals fand sich Claus von Klöden in Plaue ein, und die ganze Gesellschaft, welche am 29. September versammelt gewesen war, rückte jetzt am 1. Dezember vor das Städtchen Jericho, wo Gebhard von Plote wohnte. Die dortigen Einwohner verloren 17 Pferde, 24 Kühe, 12 Rinder. In dem alten Dorfe zu Jericho aber wurden genommen 27 Kühe und 20 Rinder. Zweien Einwohnern wurde durch Dietrich von Quitzow und seinen Helfern Haus, Scheunen und Korn in der Nacht verbrannt, welcher Schaden auf 50 Schock böhm. Groschen tarirt wurde. [5]) Claus von Klöden aber eilte wieder nach Hause. Dietrich von Quitzow besuchte am 5. December mit den Rathenower Bürgern das Dorf Kabelitz und beraubte den Kirchhof. [6])

Nur sehr wenig hatten die Magdeburger bis jetzt gethan, um diese steten Ueberfälle abzuwehren oder zu vergelten. Am 24. November hatten sie das Kapiteldorf Bukow in der Mittelmark überfallen und ausgeplündert, einen Bauer gefangen und einen Domherrn, Dietrich von Osterode, erschlagen. [7]) Allein nach den letzten Unternehmungen der Quitzows riß dem Erzbischofe die Geduld. Er beschloß, die mit den Quitzows verbundenen Altmärker zu züchtigen, und zog mit seinen Mannen und Helfern vor die Dörfer Berge, Estedt und Wiepke bei Gardelegen. Am 6. Dezember wurden sie geplündert und abgebrannt, auch der Kirchhof des Dorfes Estedt wurde verbrannt und das Vieh der

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 305. 2) A. a. O. 324. 325. 3) A. a. O. 325. 4) A. a. O. 326. 5) A. a. O. 307. 6) A. a. O. 286. 7) A. a. O. 351.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bauern vom Kirchhofe genommen, kurz ein so großer Schaden angerichtet, daß er auf 2000 Schock böhm. Groschen gewürdigt ward.[1] Wer aber verdiente die Strafe, und wer erlitt sie? —

So begann das Jahr 1413. Die Quitzows, welche vor den Kaiser auf den 17. Januar vorgeladen waren, blieben zu Hause und Niemand erschien. Hans von Quitzow brandschatzte am 5. Februar 1413 das Dorf Groß Wusterwitz auf 24 Schock böhm. Groschen, die in Getreide bezahlt wurden. Seine Knechte nahmen aus der Kirche zu Möser an Geräthe für 16 böhmische Schock. Auf dem Wege nach Brandenburg plünderten sie noch drei Leute aus.[2] Am 6. Februar brandschatzte Hans von Quitzow von Plaue aus abermals das Dorf Wörmlitz[3], und am 2. März das Dorf Bone.[4] Am 20. März plünderte Wichard von Rochow das dem Gebhard von Plote gehörige Dorf Rähsen bei Burg und that ihm für 390 Schock böhm. Groschen Schaden. Acht Tage darauf plünderte er einen Rathmann von Burg, und verwundete ihn tödtlich.[5] Arnd Kläger nahm am 23. April aus Klein Wusterwitz 6 Pferde.[6] Man sieht, wie viel Unheil diese Privatfehden anrichteten, die freilich auch jetzt im Uebermaaße stattfanden. Menschen wurden dabei verhältnißmäßig nur wenige getödtet; die kleinste Kriegsaffaire in unseren Tagen kostet mehr.

Die Citation der Quitzows vor den Hof des Kaisers war, wie wir gesehen haben, unwirksam gewesen, dennoch hatte sie mehrere der mit den Quitzows Verbundenen zur Besinnung gebracht, wie z. B. die von Arnim, von welchen Lütke bereits gestorben war, die übrigen drei sich dem Burggrafen unterwarfen. In der That konnte damit die Entscheidung des Kaisers nur hingehalten, aber nicht aufgehoben werden. Erfolgte die Citation zum drittenmale und war auch dann ohne Wirkung, so erfolgte unfehlbar die Reichsacht, welche sie aller ihrer Besitzungen verlustig erklärte, und zur Vollstreckung derselben konnte die Macht aller Reichsfürsten aufgeboten werden. Diese Betrachtungen veranlaßten die widerspenstigen Schloßbesitzer, mit dem Burggrafen zu Anfang des Aprils einen Vergleich einzugehen. Sie erkannten den Burggrafen an und leisteten ihm die Huldigung, gelobten Unterwürfigkeit mit ihren Pfandbesitzungen, und versprachen diese auslösen zu lassen. Für jetzt aber wurden ihnen die verpfändeten Schlösser größtentheils noch bis auf Weiteres gelassen. Nur Schloß und Vogtei Tangermünde wurde von Caspar Gans, Saarmund von Hans von Quitzow und Straußberg von Dietrich von Quitzow gegen Empfang der Pfandsumme herausgegeben, wozu noch einige andere Geldentschädigungen kamen. Ob die Huldigung der Partheihäupter ohne alle Zweideutigkeit stattgefunden hat, steht dahin. Es ist gewiß, daß sie nicht aufrichtig gemeint war, aber eben so gewiß, daß der Burggraf Friedrich sie als vollgültig betrachtete. Viele der bisherigen Helfer der Quitzows aber wandten sich nach diesem Schritte von ihnen ab und leisteten dem Burggrafen die Huldigung aufrichtig.

Unmittelbar darauf forderte der Burggraf von seinen alten und neu gewonnenen Vasallen einen Dienst, der wohl geeignet war, ihre Treue

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 330. 2) A. a. O. 298. 3) A. a. O. 324. 4) A. a. O. 298. 5) A. a. O. 307. 300. 6) A. a. O. 299.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Probe zu stellen. Das Schloß Trebbin war von dem Markgrafen Jobst an Hans von Torgau verpfändet worden, und dieser hatte es weiter an die von Maltitz verpfändet. Diese aber beunruhigten von diesem wohlgelegenen Punkte aus die ganze benachbarte Gegend, und um sich einigermaßen Ruhe zu verschaffen, hatte der Erzbischof von Magdeburg ihnen den Burgfrieden Thyrow abgenommen und besetzt. Auch wollte der Erzbischof ihn dem Burggrafen nicht eher herausgeben, als bis die von Maltitz nicht mehr Besitzer von Trebbin wären. Durch Zurückzahlung der Pfandsumme das Schloß auszulösen, hatte schon Siegmund vergebens versucht. Dagegen fuhren die von Maltitz mit ihrer Beschädigung der Gegend ungestört fort, und beschädigten besonders die Besitzungen des Klosters Lehnin, so daß der Burggraf sich entschloß, Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Er entbot daher seine Vasallen, sich um Ostern vor Trebbin einzufinden, um das Schloß zu nehmen, und auch die Quitzows konnten sich dem nicht entziehen und mußten Folge leisten. Allein ehe Dietrich dazu aufbrach, brandschatzte er noch das Dorf Neuenklytzk, jetzt Neu-Klitsche, um 14 Schock böhm. Groschen. [1]) Darauf begab sich Dietrich mit Johann und seinen Helfern nach dem ihm gehörigen Schlosse Buten, jetzt Klein-Beuthen, nicht weit nördlich von Trebbin, und am ersten Osterfeiertage, den 23. April, ritt der Burggraf nach Trebbin, und fand dort die ganze Schaar versammelt. Die Belagerung wurde begonnen, allein sofort ritten Dietrich und Johann von Quitzow, Achim und Mathias von Bredow, Werner und Albrecht von Holzendorf, Wichard von Rochow, Ebeling und Henning von Krummensee, Wilkin von Arnim, der alte Claus von Kannenberg, Henning von Stechow, Heinrich von Hasenbalg, Ludwig von Sparre, Hermann von Bardeleben, Claus Went, Nix Merkrege, Hans mit der Note und Achilles von Trebbin fort über die Magdeburgische Grenze nach dem anderthalb Meilen von Trebbin entfernten Magdeburgischen Dorfe Hennigkendorf, und plünderten dasselbe fast unter den Augen des Burggrafen rein aus, nahmen den Einwohnern ihre Betten, Hausgeräth, Kleider, ja selbst den Frauen ihre Kleider, 6 Pferde und 2 Ochsen, im Werthe von 99 Schock, schleppten das Alles nach Buten und kehrten von da in das Lager des Burggrafen zurück. [2]) Zwei Bauern von Borgsdorf und Hohen-Gersdorf verloren an dem Tage 20 Schock an Schatzung und vier Pferde. [3]) Es lag in diesem Verfahren ein großer Hohn, denn da der Burggraf es übernommen hatte, dem Erzbischofe für die Aufrechthaltung des Friedens zu stehen, und die Quitzows sich ihm jetzt unterworfen hatten, und damit auch die von ihnen übernommenen Verpflichtungen anerkannt hatten, so war dies eine That, welche beide Fürsten verhöhnte. Nach zweien Tagen wurde Trebbin genommen und die Besatzung gefangen fortgeführt. Auf die Klagen des Erzbischofes hat der Burggraf ohne Zweifel die verübte Gewaltthat den Quitzows streng verwiesen und Genugthuung für die Beschädigten gefordert. Bewirkt ist damit wohl nichts Anderes, als daß sie sich vornahmen, dem Erzbischofe seine Klage zu vergelten.

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 302. 2) A. a. O. 266. 267. 3) A. a. O. 304. 305.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Unterdessen hatten die Bürger von Plaue am 24. April vor der nicht mehr vorhandenen Dorfe Vynre am Fiener Bruch 8 Pferde weggenommen, und am 26. wurde Kultz bei Alt Haldensleben von Badingen aus durch die von Rundstedt überfallen. [1])

Die Quitzows waren weit entfernt, wegen der Unterwerfung unter den Markgrafen ihre Privatfehden mit Gebhard von Plote und Ludwig von Neuendorf aufzugeben. Am 27. April nahm Arnd Kläger mit seinen Gesellen der Stadt Burg 3 Pferde [2]), und am 14. Mai zündeten Hans von Quitzow und Wichard von Rochow mit ihren Helfern den Flecken Tuchen an. Es verbrannten 30 Häuser und 8 Speicher. [3]) Am 21. Mai nahm Achim von Bredow mit seinen Helfern den Einwohnern von Genthin für 40 Schock Groschen Kühe fort und trieb sie nach Cremmen, und 4 Wochen später verloren sie abermals Kühe für 70 Schock, welche ihnen zwei Mannen aus der Herrschaft Ruppin abnahmen. [4])

Waren diese Feindseligkeiten schon gegen den Erzbischof von Magdeburg gerichtet, so wollte man diesen doch noch besser dafür züchtigen, daß er den Ueberfall von Hennigkendorf übel genommen. Auch Gans von Putlitz fand sich dazu ein, und man berief eine starke Versammlung, doch fehlt Claus von Klöden sowohl hier wie bei den vorher erwähnten Vorgängen, wenn er nicht ausdrücklich genannt ist. Wohl aber war Wichard von Rochow dabei, und man zog von Golzow aus bis in die Gegend von Treuenbrietzen. Gleich östlich von demselben begann das Magdeburgische Land, in welchem die Städte Luckenwalde, Jüterbogk und das Kloster Zinna mit einer ziemlichen Anzahl von Dörfern lagen, und von hier brach man in das Land ein und ging auf das Dorf Bardenitz los. Sie nahmen in demselben 14 Pferde, 336 Rinder, 35 Kühe, 157 Schweine, 819 Schafe, 1 Panzer, machten den Richter zum Gefangenen, der sich mit 75 Schock auslösen mußte, und noch 2 Bauern, von denen der eine 60, der andere 50 Schock zahlte, und richteten einen Schaden von 494½ Schock böhm. Groschen an. Nur bei der Aufzählung solcher Einzelnheiten wird man gewahr, welch zahlreicher Viehstand in jener Zeit überall vorhanden war. Er zeigt sich in allen Angaben, die wir bisher mitgetheilt haben, auf das Entschiedenste, und doch ist bisher dieser Umstand gar nicht bemerkt worden. Man erwäge aber, daß in jener Zeit weder Kartoffeln noch Buchweizen gebaut wurden, also die am meisten benutzten Gemüse fehlten. Man mußte sich daher weit mehr an Fleischnahrung halten, und dies machte einen stärkeren Viehstand nothwendig. Auf diesen weit größeren Verbrauch von Fleisch habe ich schon an andern Orten aufmerksam gemacht, und ihn aus der großen Zahl der Schlächter in allen Städten abgeleitet, so daß hier Eins das Andere bestätigt. Ferner ist die bisherige Meinung gewesen, daß die Schweinezucht überall eine sehr ausgedehnte gewesen sei, dagegen hätte es nur sehr wenige Schafe gegeben. Beides wird durch diese Zahlen nicht bestätigt. Wahrscheinlich gab es weit mehr wilde, als zahme Schweine.

Von Bardenitz zog man nach dem Dorfe Pechüle, östlich vom Vo-

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 297. 326. 3) A. a. O. 301. 3) A. a. O. 297. 4) A. a. O. 302.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

rigen. Auch hier wurde eine große Menge Vieh genommen, ein Mann wurde erschlagen, einer gefangen, der sich mit 16 Schock lösen mußte. Der ganze Schaden betrug 305 Schock böhmischer Groschen.

Nun kam das Dorf Mehlsdorf (damals Melstorff) an die Reihe. Hier erbeutete man 17 Pferde, 30 Stück Rindvieh, 412 Schafe, 26 Ziegen, 26 Kälber, ein Mann wurde erschlagen, einer gefangen, der sich mit 4 Schock löste. Der ganze Schaden betrug 99 Schock böhmischer Groschen.

Etwas gelinder kam das Dorf Felgentreu (Felgedreue) weg, welches nur 11 Pferde verlor. Ein Mann verlor außer 3 Pferden auch seine Kleider und ward erschlagen. Der übrige Schaden betrug 30 Schock böhm. Groschen.

Aehnlich ging es Frankenfelde (Frankefelde). Die Einwohner verloren 11 Pferde, eine Armbrust und andere Waffen, einer ward gefangen und löste sich mit einem Fuder Biers, starb aber, als er aus dem Gefängnisse kam, ein zweiter, der gefangen wurde, löste sich mit 30 Schock. Darüber waren mehrere Tage vergangen, man durfte noch weiteren Plünderungen entgegensehen, und von allen Seiten kamen die hülfesuchenden Boten. Der Klostervogt von Zinna sammelte eine Anzahl von Bewohnern der Orte Zinna, Luckenwalde, Grüna ꝛc., und jagte der beuteluſtigen Schaar entgegen. Diese leistete aber so tapfern Widerstand, daß mehrere auf dem Platze blieben oder tödtlich verwundet wurden, und der Vogt mit drei Brüdern und der Mehrzahl seiner Begleiter gefangen wurden. Die Rüstungen und Waffen der Unterliegenden waren eine willkommene Beute, welche die Kräfte der Angreifer verstärkte, und keinen geringen Werth hatten. Wichard von Rochow verlangte so hohe Lösegelder von den Gefangenen, daß sie nicht zu erschwingen waren. Die Gefangenen wurden in den Thurm des Schlosses Golzow geschleppt, wo sie drei Vierteljahre saßen, bis sie bei der Eroberung des Schlosses durch den Herzog Rudolf von Sachsen befreit wurden, nachdem vorher einer von ihnen im Thurme erschlagen, der zweite tödtlich verwundet worden war. Die Bürger von Luckenwalde verloren bei dem Gefechte 5 Pferde, die Bauern von Grüna (Grunow) verloren 7 Pferde, meist gesattelt, 1 Panzer, 1 Eisenhut, 1 Armbrust, und einer von ihnen ward gefangen, der sich später mit 30 Schock lösen mußte. Der Schade betrug mit dem von Luckenwalde zusammen 62 Schock. [1])

Der Abt von Zinna verlor 11 gesattelte Pferde, 4 Panzer, 4 Eisenhüte, Jacken, Armbrüste und andere Waffen, 130 Schock böhmischer Groschen werth. Dieser Erfolg ermunterte die Quitzows, ihre Unternehmung fortzusetzen, aber am 30. Mai erschienen von Jüterbogk her die Bürger der Stadt, um dem Abte von Zinna beizuspringen. Doch auch hier war die Sache besser gemeint, als ausgeführt; die meisten Bürger wurden gefangen mit Pferden, Waffen und Fourage. Sie mußten sich mit 190 Schock böhmischer Groschen lösen, welches Geld Wichard von Rochow auf das Schloß Golzow brachte, zwei vornehmere Bürger, welche auch gefangen waren, mußten von der Stadt mit 180 Schock böhmischer Groschen ausgelöset werden. [2]) Die Gesellschaft zog

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. III. 271—275. 2) A. a. O. 313.

nun nach Golzow zurück, nachdem sie die Gegend furchtbar verwüstet hatte, allein Carbow, Achilles, Hans mit der Note und ihre Helfer statteten noch am 31. Mai dem Dorfe Nieder Gersdorf einen Besuch ab und nahmen den Bauern 29 Pferde im Werthe von 48 Schock Groschen. Die Pferde wurden ebenfalls nach Golzow getrieben. [1]) Der Gewinn dieses Zuges war bedeutend, aber höher noch war der Trotz in Anschlag zu bringen, mit welchem ein dem Landesherrn befreundetes Land behandelt wurde.

Kaum aber waren unsere Quitzows zu Hause angelangt, so rüsteten sie sich sofort zu neuen Unternehmungen. Am 5. Juni überfielen sie zu Pechow die Frau von Byern, und eine andere Abtheilung überfiel Redekin. [2]) Jetzt war auch Claus von Klöden wieder gekommen und war bei diesen Unternehmungen thätig. Am 6. Juni überfielen sie das Dorf Zerben, welches dem Gebhard von Plote gehörte, und plünderten es aus. Sie erbeuteten 34 Pferde, 190 Kühe, 28 Rinder, 100 Schweine nebst Hausgeräthe, machten im Dorfe eine jährliche Rente von 26 Mark wüst und griffen 2 Männer, die sich auslösen mußten. Der Schade wurde auf 489 Schock Groschen geschätzt. [3]) An demselben Tage wurden dem Gebhard von Plote von den nämlichen in seinem Dorfe Ihleburg genommen 600 Schafe, 240 Schweine, 45 Pferde, ein jährliches Einkommen von 12 Mark wurde wüst gemacht und ein Mann gefangen; zu Parey nahmen sie dem Gebhard von Plote 30 Kühe, den Einwohnern aber 120 Kühe und 35 Pferde, die nach Plaue geführt wurden, im Werthe von 193 Mark. Dies wurde von Claus von Klöden, Otto Schlegel, Coppe Coning und den Knechten des Hans von Quitzow ausgeführt. [4]) Zu diesen Unternehmungen am 6. Juni zu Rähsen, Jericho, Zerben, Ihleburg und Parey war eine so große Mannschaft eingeladen worden, daß man nothwendig annehmen muß, es sei mit ihnen noch etwas Anderes, als diese Ueberfälle, beabsichtigt gewesen. Vielleicht wollten die Quitzows die ganze Zahl ihrer Anhänger kennen lernen, da schon manche sich von ihnen getrennt hatten, und vielleicht prüfen, auf wen sie noch rechnen dürften, vielleicht war es auch darauf abgesehen, den Burggrafen einzuschüchtern und von beabsichtigten Unternehmungen abzuhalten. Jedenfalls ist es von Interesse, ihre jetzigen Anhänger kennen zu lernen, wie sie uns in der Klage des Erzbischofs aufgezählt werden. Es waren folgende: 1) Aus der Priegnitz: Der alte Hans von Rohr, sein Bruder Claus und Vetter Hans von Rohr zu Freienstein und Neuburg, der Sohn des jungen Hans von Rohr zu Neuhausen, Ghereke von Möllendorf zu Wittenberge und Cumlosen, Ghere von Möllendorf zu Krampfer und Gereke von Möllendorf zu Abbendorf, Cone und Hans Gebrüder von Retzdorf und ihr Vetter Hans von Retzdorf, der junge Hans Sack zu Briesen, Claus von Rohr zu Schrepkow, Beteke und sein Bruder zu Kerberg, Claus von Kruge, Hundeneft zu Wutz, Claus, Kersten und sein Bruder zu Wolfshagen, Sivert Karstedt zu Rosenhagen, Hans Wartenberg zu Borkhagen, Henning und Anne von der Weide zu Gantikow, die Ghyren von Barentin, Claus

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 303. 304. 2) A. a. O. 324. 3) A. a. O. 308. 4) A. a. O. 309. 310.

von Königsmark und sein Bruder zu Fredersdorf (Fretsdorf), Hans Bosel von der Goldbeck und Hakenmeister. Der Rath von Kyritz hatte 3 Gewappnete gesandt.

Aus der Altmark hatten sich eingefunden: Gans von Putlitz, bis jetzt noch Landeshauptmann daselbst, der junge Matthias von Jagow zu Uchtenhagen, Ludolf von Alvensleben zu Calbe, Gebhard von Alvensleben zu Gardelegen, der hatte 16 Gewappnete mitgebracht, Bernd und Werner von der Schulenburg, und Fritzen von der Schulenburg zu Betzendorf Pferde und Knechte, Georg Berke, Claus von Klöden, Otto von Schlegel, Wichard von Rochow der Aeltere. Die von Salzwedel hatten 5 Gewappnete, und die von Seehausen ebenfalls 5 gesandt, denen sich Hesselsdorf angeschlossen hatte.

Aus der Mittelmark, der damaligen Neuen Mark, hatten sich eingefunden: Achim von Bredow, Wichard von Rochow, Heinrich Hasenbalg, Martin Kalenberg und seine Knechte, Mycke Hacke, Siegmund von Knoblauch, Broseke mit seinen Knechten, Hermann, Konrad und Heinrich von Lindow, wohnhaft zu dem Damme, Arnd Bomessyns Sohn, Beteke von Lindow, Hoppenrode mit seinen Knechten, und Severin Knoblauch, der zu Rathenow wohnt. [1]) Bedenkt man nun, daß hierzu noch die Gebrüder von Quitzow mit ihren Knechten kamen, so ergiebt sich, daß eine Achtung gebietende Macht versammelt war, lauter Männer, in Kriegen geboren und erzogen, im Besitze starker Burgen, die mit allem Nothwendigen versehen waren, reich an Macht und Ansehen, von einem zahlreichen Fußvolk unterstützt, das wie die Reiterei in fortdauernder Uebung erhalten wurde, auf das Genaueste bekannt mit allen Oertlichkeiten, und überall von befreundeten Helfershelfern im Stillen unterstützt. Es darf darum nicht verwundern, wenn der Burggraf Friedrich behutsam auftrat, und für jetzt noch die fortgehende Fehde der Quitzows mit Magdeburg duldete. Um ihr Einhalt zu gebieten, war er noch nicht stark genug, und die Quitzowsche Parthei hoffte, er werde es niemals werden.

Am 8. Juni zog unsere Gesellschaft von Rathenow aus nach Mylow, wo Rodinger von Treskow wohnte, auf den es abgesehen war. Hier ging es hart her; der Ort wurde geplündert, eine große Anzahl Vieh genommen, die Häuser, Höfe, Speicher und Scheunen in Brand gesteckt, wobei auch viel Vieh verbrannte, sowie eine Mühle. Der Schaden betrug 180 Schock. [2]) An demselben Tage brandschatzten sie Klein Wusterwitz um 16 böhmische Schock, Albrecht von Byern aber verlor dabei 60 Schafe, 3 Schweine und 3 Rinder, einige Einwohner aber 4 Rinder, 6 Kälber, 48 Schafe, 18 Schweine und 1 Ziege. [3]) Aber auch Neu Klitsche wurde an diesem Tage gebrandschatzt, und zahlte 15¼ Schock. Alles dies wurde nach Rathenow geführt. [4]) In den nächsten Tagen brandschatzte man Rähne um 20 Schock. [5]) Am 11. Juni war Pfingsten, und dies hat die Gesellschaft wahrscheinlich sehr fröhlich gemeinschaftlich gefeiert. Am dritten Pfingstfeiertage, den 13. Juni, nahmen die Bürger von Plaue vor Vynre 30 Kühe fort, und führten sie nach Plaue. [6]) Man sieht, die Lust zu nehmen war ansteckend. Aber um dieselbe Zeit wurde auch das Dorf Meseberg (nicht mehr vorhanden)

Riedel Cod. II. Hauptth. III. 309. 2) A. a. O. 287. 3) A. a. O. 299. 4) A. a. O. 302. 5) A. a. O. 298. 6) A. a. O. 297.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch Dietrich von Quitzow, Claus von Klöden, Otto Schlegel, Gans von Putlitz, die Bredows und Holzendorfs beraubt. [1]) Claus von Klöden scheint vom 5. bis 13. Juni bei der Gesellschaft gegenwärtig gewesen zu sein, und ist dann wieder zu Hause gegangen.

Der Monat Juli verging ziemlich ruhig. Nur die zweite unruhige Gesellschaft in der Altmark, an deren Spitze Gebhard von Alvensleben stand, überfiel am 22. Juli das Dorf Wedringen bei Alt Haldensleben, erbeutete aber nur 5 Pferde, und Wichard von Rochow verbrannte des Abts von Zinna Eisenhammer zu Scharfenbrück, und plünderte ihn. Der Schade betrug 120 Schock. [2]) Dagegen begann mit dem 1. August das Rauben wieder um so kräftiger, und jetzt hatte sich Claus von Klöden gleichfalls wieder eingestellt. Es ging wieder auf Alt Plote und Genthin los, und die Gebrüder von Quitzow standen an der Spitze. Alt Plote wurde geplündert, und der Hausrath, selbst die Kleider der Frauen, sowie das Vieh, weggenommen, und die Häuser steckte man in Brand. Ein Mann wurde gefangen, und mußte sich mit 9 Schock und einem Fuder Bier auslösen. Der ganze Schaden betrug 87 Schock. [3]) Zugleich wurde das nahe gelegene Genthin verbrannt. Dies that das Gesinde des Hans von Quitzow, nebst den gemeinen Bürgern von Plaue, welche unter den Befehlen des Claus von Klöden und des Gotzeke von Predöhl standen, die von Hans von Quitzow zu Rottenmeistern ernannt waren. Der Brand griff sehr um sich, um so mehr, als Alt Plote zugleich brannte; 7 Häuser in Genthin, 9 Scheunen mit Korn, 4 Speicher und eine Mühle wurden in Asche gelegt, außer dem, was an Hausgeräth verbrannte. Das Schloß in Alt Plote wurde niedergebrannt, wobei mehrere Einwohner von Genthin ihr Eigenthum verloren, und Ludwig von Neuendorf erlitt dadurch allein einen Verlust von 1500 böhmischen Schock Groschen. Man nahm vom Schlosse 14 reisige Pferde, auf 200 Schock böhm. Groschen werth, an Hausgeräth für 100 Schock, 8 Kühe, und vieles Andere. Es war dies ein sehr erheblicher Schade, der den schon ohnehin stark verschuldeten Ludwig von Neuendorf ganz ruiniren mußte. In Genthin war es auf kein Plündern abgesehen, man wollte nur zerstören und verbrennen. Aber einem Einwohner von Genthin, der Diener des Erzbischofs war, nahm Hans von Quitzow vor Alt Plote 3 sehr gute Pferde fort, 8 Tage später verlor jener zu Gustrow noch 4 Pferde durch Hans von Quitzows Gesinde, gleich nachher nahmen ihm Claus von Clöden, Dünnespeck und der hinkende Hermann zu Markow das achte Pferd fort, und kurze Zeit darauf Hans Alant, Dünnespeck Hans Bolduin das neunte unter dem Berge von Milow. [4]) Der Brand des Schlosses Alt Plote blieb den Leuten lange im Gedächtniß, und diente ihnen als Zeitbestimmung.

Am 10. August kamen unsere Quitzows nochmals vor Genthin, und bedroheten die Kirche, welche sich mit 8 Schock vor dem Abbrennen schützen mußte. [5]) Wenige Tage darauf ritt Claus von Klöden nach Hause. An demselben Tage nahmen Wichard von Rochow, Claus Wend, Coppe Koning, Achilles Merkrege, Hans mit der Note, Tideke Vogt und Achim von Bredow vor Möckern und Dalchau 180 Kühe, 45 Acker-

1) A. a. O. 324. 2) A. a. O. 325. 326. 3) A. a. O. 299. 273. 4) A. a. O. 299. 301. 302. 5) A. a. O. 302.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

pferde, 180 Schafe, 120 Schweine, und einen Mann gefangen, der 16 Schock bezahlen mußte, und einen Mann erschlugen sie, so daß der Verlust 400 Groschen betrug. [1]) Am 13. August zog Dietrich und Hans von Quitzow mit den Bürgern von Rathenow, mit Martin Kalenberg, der einen Knecht mitbrachte, mit Bodeke und Henning von Lindow, Siegmund von Knoblauch, der einen Wappener mitbrachte, mit Coneke Vogt, mit einem Manne des Richards von Randow und andern Helfern vor das Schloß Milow, nahm hier 180 Kühe, und griff dem erzbischöflichen Vogte Hans Treskow daselbst einen Mann mit 3 reisigen Pferden ab, ein Schade von 100 Schock Groschen. [2]) Wichart von Rochow nahm am 15. August zu Rähsen 24 Kühe. [3]) Am 20. August nahmen Otto Schlegel, Achilles und die Knechte des Hans von Quitzow zu Tuchen 180 Kühe und trieben sie nach Plaue, im Werthe von 220 Schock [4]), und am 24. August brandschatzten Gans von Putlitz und die beiden Quitzows das Dorf Bähne um 4 Fuder Bier, 18 Winspel Hafer und 4 Schock für Banner- und Briefgeld. [5])

Wichard von Rochow zog unterdessen wieder einmal in die Gegend von Jüterbogk. Am 27. August überfiel sein Gesinde, Coppe Koning, Claus Wend und Martin an der Spitze das Dorf Rohrbeck, und nahmen 10 Pferde, die sie nach Golzow führten. Das Dorf Bochau verlor 71 Pferde im Werthe von 160 Schock, die eben dahin getrieben wurden. [6])

Claus von Klöden hatte sich wieder eingefunden, und zog am 7. September mit Hans von Quitzows Leuten, Arnd Kläger, Hans von Brandenburg, Wilmersdorf, Hans Dünnespeck und Claus Kannenberg, Otto Schlegel, Hoppenrodes Knechten, Coppe Koning und Quitzows Knechten vor Rähsen, wo sie den Einwohnern 105 Kühe, 6 Ochsen, 60 Schweine und 5 Pferde nahmen. Den Montag darauf nahmen Coppe Koning und Carbow vor dem Dorfe noch 6 Ochsen und 9 Pferde, ein Schaden von 114 Mark. [7]) Am 8. September erschienen die Genannten, mit 7 Bürgern von Plaue vereinigt, vor Groß Wusterwitz, welches dem Ludwig von Neuendorf gehörte. Das Dorf wurde auf 15 böhm. Schock gebrandschatzt. [8]) Claus von Klöden ging darauf wieder nach Hause.

Die Knechte des Hans von Quitzow und Wichards von Rochow, an der Spitze Claus Teltow und Claus Kannenberg, nahmen am 24. September die Pferde im Dorfe Brettin, und außerdem Franz von dem Werder 3 reisige sehr gute Pferde. [9]) An demselben Tage waren die Herren, Gans von Putlitz an der Spitze, mit den Bürgern von Rathenow vereint, vor Schönhausen, und nahmen 30 Schweine von dem Anger. [10]) Mehr aber hatte man für den Michaelstag aufgespart, denn man überfiel die Leute gern an den Feiertagen.

Am 29. September brandschatzte Dietrich von Quitzow das Dorf Klein Wusterwitz auf 7½ Schock, und 1½ Fuder Bier. [11]) Darauf zog man vor Neu Klitsche, und dieses mußte 15¼ Schock und 6 Tonnen

---

1) Riedel Cod. II. Hptth. III. 324. 2) A. a. O. 303. 3) A. a. O. 307. 4) A. a. O. 297. 5) A. a. O. 298. 299. 6) A. a. O. 304. 305. 7) A. a. O. 310. 8) A. a. O. 306. 9) A. a. O. 302. 10) A. a. O. 323. 11) A. a. O. 299.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bier geben. Demselben Einwohner von Genthin und erzbischöflichen Diener, der schon bei und nach dem Brande von Alt Plote neun Pferde verloren hatte, nahm man hier noch 4 Pferde ab.[1]) Darauf zog man nach Fischbeck, und nahm Kühe, Pferde, Schweine und Schafe für 40 böhm. Schock Groschen.[2])

In den nächsten Tagen hatten sich Gans von Putlitz und Gebrüder Quitzow, mit Wichard von Rochow in die Gegend von Jüterbogk begeben. Zuerst wurde das Dorf Dennewitz, damals Donwitz genannt, um 32 Schock gebrandschatzt. Ein Bauer verlor außerdem 2 Pferde.[3]) Gerade 400 Jahre später wurde dort die berühmte Schlacht geschlagen. Darauf wurde das Dorf Rohrbeck gebrandschatzt, und mußte 26 Schock, 5 Fuder Bier und 10 Winspel Hafer geben, was nach Golzow geschafft wurde.[4]) Nun kam die Reihe an Nieder Gersdorf, das 26 Schock an Bier und Lebensmitteln zahlen mußte. Ein Bauer wurde gefangen, der sich mit 3 Parchim und 3 Paar Hosen lösen mußte, und einem Bauer brannten sie sein Haus nieder.[5])

An demselben Tage waren sie zu Zinna, und thaten daselbst großen Schaden. Sie nahmen 17 Pferde, 82 Schweine, 16 Kälber, machten 1 Mann zum Gefangenen, der sich mit 7 Schock lösen mußte, erbeuteten 5 Schock böhm. Groschen baares Geld beim Pfarrer, und als man sich nun auf Unterhandlungen einließ, mußten die Leute an Brandschatzung 26 Schock Groschen, 20 Winspel Hafer und für 13 Schock Bier liefern.[6]) Der ganze Schaden betrug 117 Schock Groschen.

Das Dorf Werder wurde zur selben Zeit geplündert, und verlor seinen ganzen Viehstand, ein Mann wurde gefangen, und mußte 40 Schock Lösegeld zahlen. Der Schaden war höchst beträchtlich, und betrug 250 Schock.

Nun wurde das Dorf Neuhof (Nigenhofe) geplündert. Es verlor 10 Pferde, 28 Kälber und 101 Schweine im Werthe von 40 Schock, und darauf fiel man über das Dorf Grüna (Grunow) her, das gleichfalls seinen sehr ansehnlichen Viehstand, im Werthe von 251 Schocken forttreiben sehen mußte. Das Dorf Wölmsdorf, damals Welmerstorp, wurde verdingt, und zahlte 20 Winspel Hafer und 2 Schock Bannergeld. Außerdem verloren die Bauern 16 Pferde und ein Mann wurde gefangen, der 7 Schock Lösegeld zahlte, zusammen ein Schaden von 49½ Schock Groschen. An diesem Tage wurde dem Abte von Zinna seine ganze Stuterei genommen, deren Werth er auf 200 Schock böhm. Groschen anschlug.[7]) Es war dies einer der bedeutendsten Raubzüge in dieser Fehde, und man sieht, daß es diesen Leuten nicht schwer wurde, sich Geld und Lebensmittel zu verschaffen. Wie jämmerlich aber war die Stellung des Landmanns, der allen Plackereien preisgegeben war, und wenn er sich kaum erholt hatte, wieder ausgeplündert wurde, der nie auf Ruhe und Frieden zählen konnte, und was er erworben hatte, stets als Beute irgend eines Feindes betrachten mußte. Konnte unter solchen Umständen wohl ein Streben nach Verbesserungen in ihm erwachen, war der Bettler nicht wirklich der glücklichste Landbewohner?

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 302. 2) A. a. O. 323. 3) A. a. O. 304. 4) A. a. O. 5) A. a. O. 6) A. a. O. 273. 274. 7) A. a. O. 274. 275.

Claus von Quitzow war wieder nach Plaue gekommen, und am 9. October wurde ein Zug nach Parey unternommen, denn der Ort gehörte Gebhard von Plot. Man nahm den Bauern 44 Kühe, aus dem Hofe Gebhards von Plote außerdem noch 30 Kühe, und trieb sie nach Plaue. [1]) Nach einer andern Angabe wurden 120 Kühe genommen, ohne die 30 vom Hofe, und 35 Pferde, ein Schaden von 193 Mark. [2]) Bei diesem Unternehmen stand Claus von Klöden an der Spitze, mit ihm waren Otto Schlegel, Coppe Koning und die Knechte des Hans von Quitzow. Am 10. October nahmen Dietrich von Quitzow, Hans von Bredow, Claus von Clöden, Claus Wend, Hans von Brandenburg, Achilles und ihre Helfer vor Cammern 20 Haupt Vieh, und beschädigten den Ort, so daß der Schaden auf 180 Gulden gewürdigt wurde [3]) Claus von Clöden scheint darauf wieder nach der Altmark gegangen zu sein.

Der Erzbischof von Magdeburg hatte bisher allen diesen Unbilden mit großer Geduld zugesehen, immer noch hoffend, daß das mit dem Burggrafen Friedrich und ihm geschlossene Bündniß die Quitzows bestimmen würde, sich aller gewaltsamen Uebergriffe zu enthalten. Gegen ihre Fehde mit Gebhard von Plote, Ludwig von Neuendorf und ihre Anhänger konnte er nichts haben; das Waffenrecht stand ihnen zu, und wollten sie sich nicht an Gleich und Recht genügen lassen, d. h. ihre Sache auf richterliche Entscheidung stellen, so mußte die Fehde entscheiden, und wenngleich seine Lande dabei litten, hätte er doch nur auf dem Wege der Vermittelung einschreiten können. Jene wiederholten Einfälle in das Jüterbogker Land aber hatten einen anderen Character; sie waren direkt gegen ihn gerichtet und diese durfte er nicht ungestraft lassen. Er entbot seine Vasallen zum Kriege, um die Einfälle Gebhards von Alvensleben und seiner Parthei, als auch die des Wichards von Rochow in das Magdeburger Land zu rächen. Die ersten, welche sich eingefunden hatten, sandte er in die Altmark mit dem Auftrage, besonders die zu bestrafen, welche bisher seinen Landen vielen Schaden gethan hatten. Dies waren insonderheit Claus von Klöden in Klein Schwechten und Klöden, die von Runstedt zu Badingen, die von Gohre zu Schepelitz und die von Bust zu Garlipp, und vorzugsweise ihnen war daher eine Züchtigung zugedacht. An der Spitze stand Werner Schenk von Flechtingen, und mit ihm Busse von der Asseburg, Rulof von Garsebüttel, Jan und Berthold von Oberg, Heinrich der Jüngere von Veltheim, Curt von Werberg und noch einige Mitglieder des Geschlechts von Flechtingen mit ihren Helfern. Die Schaar überschritt die Grenze der Altmark, und hatte nur wenige Meilen zurück zu legen, um an Ort und Stelle zu sein. Man hatte die Sache aber so eingerichtet, daß man in der Nacht ankam, als alle Bewohner der Dörfer bereits schliefen, vertheilte sich, und darauf wurden die vier Dörfer, Badingen, Schepelitz, Klöden und Garlipp zu gleicher Zeit überfallen, ausgeplündert und gänzlich niedergebrannt. Dies geschah am 16. October 1413. [4]) Das Unglück der Einwohner war groß, denn was war unter solchen Umständen zu retten? Wo Raub und Brand zugleich wüthen, ist kein Retten möglich. Eben

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 308. 2) A. a. O. 309. 310. 3) A. a. O. 320. 4) A. a. O. 332. 342.

so wenig war an ein Löschen des Brandes zu denken, denn wenn vier Dörfer brennen, kann keines dem andern zu Hülfe kommen, die Hülfe der umliegenden vertheilt sich zu sehr, und wird auch von denen, die angezündet haben, absichtlich verhindert, ohnehin brannten in der Nacht die hölzernen Hütten in die Höhe, ehe die entfernteren Dörfer Hülfe senden konnten. Der Schaden, den Garlipp erlitt, wurde auf 306 Mark gerechnet, der der übrigen 3 Dörfer auf 3000 Schock Groschen. In Klöden hatten die Günther einen und die Schadewachten zwei Höfe, welche mit abbrannten. Dadurch erlitten jene einen Schaden von 70, diese von 50 Schock Groschen. Nachher wendete sich der feindliche Zug in die Gegend von Salzwedel, wo man den Bauern von Klein Wieblitz 14 große Zugochsen wegnahm [1]), dann aber zog er sich zurück, denn sein eigentlicher Auftrag war erfüllt. Das aber ergiebt sich noch, daß der Ritter Heyse von Steinfurth den Ludolf von Alvensleben, zu Calbe gesessen, zum Gefangenen machte, und nach Alvensleben schleppte, nur ist die Zeit, wann es geschehen, nicht sicher zu bestimmen. Im Jahre 1420 war er noch immer gefangen, und hatte schon lange gesessen. [2])

Bedeutender war der Zug, der sich unter Anführung des Erzbischofs gegen die Besitzungen Wicharts von Rochow nach der Zauche in Bewegung setzte. Bei demselben befanden sich Heise von Steinfurth, Hans von Schierstedt, Hans von Treskow, Hans von Kotze und andere Ritter und Mannen, so wie die Bürger von Magdeburg, Burg und andern Städten. Mit ihm vereinigten sich der Abt von Zinna mit allen seinen Leuten und den Bürgern von Jüterbogk und Luckenwalde. Schon am 23. October kam eine Abtheilung in die Zauche, welche eigentlich erst eine Recognoscirung vornahm, aber schon bei dieser Gelegenheit die Dörfer Wichards von Rochow plünderte. Aus dem Dorfe Kammer bei Golzow nahmen sie 180 Schafe weg, aus Bliesendorf 52, aus Plötzin 54, aus Grebs, damals Gropczk, 85. Sie zogen dann gegen die Neustadt Brandenburg, und thaten in ihrer Umgebung großen Schaden an Brand, Raub, Schafen und Kühen, denn Brandenburg hatte den Wichard von Rochow zu seinem Schutzherrn erwählt. Auf dem Wernitz aber nahm Mönch von Retzdorf an diesem Tage Brandenburger Bürgern 18 Schafe, Gewand und Zeuge weg. [3]) Schlimmer aber hausete der eigentliche Zug des Erzbischofs, mit welchem er am 31. October den Wichard von Rochow heimsuchte. Zwar verlor das Dorf Golwitz nur 8 Kühe, und einem Einwohner wurde ein Mantel weggenommen, dagegen wurde Wichards Dorf Jeserig gänzlich abgebrannt, Korn, Geräthe und Pferde wurden genommen, und ein Schade von 297 Schock Groschen angerichtet. In Groß Kreuz, damals Crucewitz, wurden 2 Höfe geplündert und verbrannt, die 80 Schock werth waren, 5 Kühe, ein Rock und Silberwerk wurde genommen; Damsdorf, welches dem Kloster Lehnin gehörte, verlor ein Pferd, Wichards Dorf Göhlsdorf aber wurde geplündert und niedergebrannt, welcher Schaden sich auf 150 Schock belief, sein Dorf Plotzin verlor 5 Pferde, 25 Kühe, 136 Schafe. Aber auch die Ortschaften des Klosters Lehnin wurden dabei beschädigt; Rochow verlor 10 Pferde, Krielow 1, Schmergow 1, Phöben Kleider und Geräthe, Werder

1) Riedel Cod. II. Hptth. III. 333. 2) A. a. O. 329. 3) A. a. O. 351. 454. 356.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4 Pferde. Wichards Dorf Glindow verlor 74 Schafe, die Altstadt Brandenburg verlor in Demenzin 1 Kuh, nachdem die schon am 17. October 3 Pferde verloren, und in Garselitz zwei Schock Schafe. [1])

Wenngleich dieser Schaden ein recht beträchtlicher war, so muß man doch gestehen, daß er den von Wichard von Rochow verursachten nicht aufwog. Die Magdeburger verstanden das Plündern und Viehwegtreiben lange nicht so gut, als die Quitzows, die darin eine Meisterschaft erworben hatten. Außerdem war es ungeschickt, daß sie einen Theil der Lehninschen Klosterdörfer beraubten, was gar nicht beabsichtigt war, denn sie lebten mit dem Abte von Lehnin in Frieden, weshalb auch späterhin der Erzbischof dem Kloster Lehnin das seinen Unterthanen geraubte Vieh zurückgab. [2])

Unterdessen hatte Koppe Koning, Claus Wend, Kone Vogt am 18. October mehreren Bürgern von Möckern auf dem Wege nach Zerbst 8 Pferde abgenommen und 3 Leute ermordet. Die Pferde, wie die Leute, wurden nach Golzow getrieben [3]), und die Bürger mußten sich auslösen. Am 21. October nahmen Hans von Quitzow und Wichard von Rochow den Bürgern von Burg 6 Pferde zu 50 Schock Groschen; vor Parey nahmen sie den Bürgern ab, so wie vor Zerben, 40 Kühe und 30 Schafe nebst 9 Pferden, welche nach Golzow getrieben wurden. Am 27. Oktober zogen Wichard von Rochow, Gans von Putlitz, Dietrich und Hans von Quitzow von Golzow aus vor Wörmlitz und brandschatzten dasselbe, am folgenden Tage aber that dies Dietrich von Quitzow, einer von Ihleburg, Severin von Knoblauch aus Rathenow, Hans Alerd ꝛc. vor Meseberg. [4]) Am 31. October nahmen Quitzows Knechte den Bürgern von Burg 5 Pferde, und führten sie nach Plaue [5]), Wichard von Rochow aber mit seinen Leuten nahm vor Dalchow 20 Pferde, und 4 Leute wurden gefangen, die sich mit 19 Fuder Bier, 3 Schock Groschen und 2 Paar Hosen auslösen mußten. [6]) In der Altmark zog Gebhard von Alvensleben, die von Alvensleben zu Calbe, Bernd von der Schulenburg, die von Jagow und die von Rundstedt mit ihren Helfern nach Wedringen, nahmen 360 Kühe, 3 Pferde, 180 Schweine, 180 Schafe, griffen 2 Mann und schlugen einen von ihnen todt. Der Raub wurde nach Gardelegen und Calbe gebracht. Der Schaden wurde auf 1000 Schock böhm. Groschen gerechnet. Bald nachher pochten die Genannten dasselbe Dorf aus, und nahmen noch 4 Kühe, 1 Pferd, 2 Schafe und Hausgeräth, im Werthe von 12 Schock Groschen. [7])

Unterdessen hatte Gans von Putlitz dem Bischofe von Brandenburg, Henning von Bredow, den Frieden aufgesagt, vielleicht aus Aerger darüber, daß beinahe die ganze Bredowsche Familie sich zu Ende des Septembers von dem Quitzowschen Bunde losgesagt, und sich zu dem Burggrafen Friedrich gesetzt hatte. An eine Verminderung der Fehden war also unter den jetzigen Umständen nicht zu denken.

Am 10. November nahmen die Leute des Hans von Quitzow zu Parey 6 Pferde, und führten die drei Besitzer gefangen nach Plaue, welche sich mit 20 Schock lösen mußten. Ein Vierter verlor 4 Pferde

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 353. 354. 356. 358. 359. 2) A. a. O. 389. 3) A. a. O. 323. 324. 4) A. a. O. 324. 5) A. a. O. 300. 6) A. a. O. 324. 7) A. a. O. 325.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und wurde gefangen. [1]) Claus von Klöden war jetzt auch wieder gekommen, und zog an demselben 10. November mit Otto Schlegel und Hoppenrodes Knechten vor Ihleburg, wo sie 12 Pferde nahmen, 29 Mark werth. [2]) Gans von Putlitz überfiel von Sandow aus am 14. November das Dorf Bähne und that ihm auf 250 Schock Schaden an Pferden, Kühen, Brand, Kleidern und baarem Gelde. [3]) Koppe Koning und Carbow nahmen am selben Tage vor Parey 7 Pferde, und griffen einen armen Mann, der sich mit einem Fuder Bier lösete. [4]) Am 13. November hatten die Magdeburger Mannen Ludwig von Eindorf und Hans von Treskow einem Brandenburger Bürger eine Ladung Salz, Mönch von Rezdorf aber den Bauern von Brielow 9 Pferde genommen. [5]) Es war dies seit dem Zuge gegen Wichard von Rochow die einzige Reaction der Magdeburger.

Am 19. November nahm Gans von Putlitz mit den Quitzows und Wichard von Rochow vor Schönhausen und im Dorfe Bernfelde (nicht mehr vorhanden) 180 Kühe und 31 Pferde im Werthe von 200 Schock Groschen. [6]) Am 23. November nahm der von Rundstedt zu Zerben 4 Pferde, im Werthe von 12 Schock [7]), und 5 Pferde zu Ringfurth, die nach Calbe geführt wurden. Gebhard von Alvensleben nahm sie für 9 Schock böhmische Groschen an, die er dem Erzbischof dafür bezahlen wollte, aber kein Geld hatte. Harwich von Rundstedt verbürgte sich mit seinem ganzen Gute für den Gebhard, allein nach abgelaufenem Termine wurde nicht gezahlt, und der frühere Besitzer erlitt sogar noch einen Schaden von 3 Schock. [8]) Am 24. November pochten Claus von Klöden, Otto Schlegel, Hoppenrodes Knechte, Coppen Koning und Otto von der Hagens Knechte Ihleburg aus, und brannten 5 Höfe ab. Sie richteten einen Schaden von 40 Mark an, und brachten den Raub nach Plaue. [9]) Am 25. November zog Claus von Klöden mit Carbow und seinen Helfern vor Tuchen, und brannten daselbst die Scheunen ab, im Werthe von 20 Schock. [10]) Man sieht, daß Claus von Klöden stets dabei ist, wenn es über die Güter des Gebhard von Plote, der Jägermeister des Erzstifts Magdeburg geworden war, oder des Ludwig von Neuendorf herging. Sein Haß gegen diese Männer scheint dem der Quitzows nichts nachgegeben zu haben. Aber ein eben so glorreicher als düsterer Tag stieg für sie mit dem 30. November herauf. Hans von Quitzow war mit Claus von Klöden, Otto Schlegel, Coppe Koning, Hoppenrodes Knechten und andern ihrer Helfer nach Ferchland geritten. Hier war man mit dem Plündern beschäftigt, als Gebhard von Plote sich mit seinen Leuten ihnen entgegenwarf, und die Plünderer zum Dorfe herausdrängte. Das Gefecht zog sich bis zum Flüßchen Stremme, welches zugefroren war, und daher kein Hinderniß entgegensetzte, war überaus heftig, und endigte mit der vollständigen Niederlage der Magdeburger, von denen fast alle gefangen wurden, und nur wenige davon kamen. Was aber ungemeine Freude erregte, war, daß auch Gebhard von Plote und der Magdeburgische Hauptmann Peter von Kotze gefangen worden

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. III. 308. 2) A. a. O. 310. 3) A. a. O. 299. 4) A. a. O. 310. 5) A. a. O. 356. 6) A. a. O. 323. 7) A. a. O. 311. 8) A. a. O. 311. 9) A. a. O. 310. 10) A. a. O. 297.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waren. Claus von Klöden, Otto von Schlegel, Coppe Koning und die Knechte des Hoppenrode hatten sich des trefflichen Hengstes bemächtigt, den Gebhard von Plote ritt, und der ihm 24 Schock Groschen gekostet hatte. Er verlor noch zwei gute Pferde für 15 Böhmische Schock, und einen Hengst für 17 Schock, der ihm todtgeschossen wurde. Der Verlust seines Hauptpferdes führte seine Gefangenschaft herbei. Er und der von Brietzke verloren ferner ihre Harnische, die auf 16 Schock gerechnet wurden, und seinen Jungen oder Pagen stachen sie todt. Es ergiebt sich daraus, daß es hart in diesem Strauße hergegangen sein muß, und leicht haben sich die Magdeburger nicht ergeben, denn sie wußten, was ihrer wartete. Man schleppte sie nach Plaue, und setzte sie gefangen. Durch allerlei Peinigungen und Quälereien nöthigte man sie endlich, sich zu dem ungewöhnlich hohen Lösegelde von 1600 Schock Böhmische Groschen zu verstehen, die in Terminalzahlungen abgetragen wurden. [1]) Dies war eine der glücklichsten Unternehmungen für die Quitzows, und entschieden verdankten sie sehr viel dem Claus von Klöden, der dadurch gewiß in der Gunst des Hans von Quitzow sehr hoch stieg. Wichard von Rochow hatte an demselben Tage von Golzow aus das Dorf Gorden oder Gorne westlich von Brandenburg, das jetzt nur Vorwerk und Kolonie ist, und zum Theil Hasse von Bredow gehörte, beschädigt. [2]) Aber an demselben Tage war Gans von Putlitz von dem Hauptmann des Bischofs von Brandenburg Hans von Rhedern zu Dalgow in der Nähe von Spandau gefangen genommen, und auf die Burg Ziesar, die Residenz der Bischöfe von Brandenburg, gebracht worden, was die Quitzows tief betrübte, denn Gans von Putlitz war das Haupt der Quitzowschen Parthei, deren Macht dadurch einen empfindlichen Stoß erlitt.

Zu Anfang des Dezembers fand sich Burggraf Friedrich mit dem Erzbischofe von Magdeburg in Zerbst zusammen, und legte ihm den schon längst vorbereiteten Plan zur Demüthigung der Quitzows vor. Am 8. Dezember wurde der Bund verbrieft, nach welchem sie an einem nahen Tage gemeinschaftlich die Burgen und Städte der Quitzowschen Parthei umlegen und nehmen wollten. Ueber die Theilung derselben wurden Vereinbarungen getroffen, worauf Burggraf Friedrich am 28. Dezember auch einen Frieden zwischen der Altmark und dem Erzbischofe zu Stande brachte, und sich sodann mit anderen mächtigen Mannen in der Nähe zu thätiger Hülfe verbündete, und sich durch Anleihen Geld verschaffte.

Am 5. Dezember plünderten Dietrich von Quitzow, Severin und Achim von Bredow, Gebrüder, und die Bürger von Rathenow mit ihren Helfern den Kirchhof zu Fischbeck, und nahmen Alles, was darauf war, im Werthe von 28 Schock Groschen. Nach der Angabe des Erzbischofs war auch Gans von Putlitz dabei thätig, was ein Irrthum ist. [3])

Es scheint, als ob die Fehdegesellschaft Gebhards von Alvensleben Willens gewesen sei, den Erzbischof von Magdeburg, als er nach Zerbst gegangen war, theils zu erschrecken, theils zu erfahren, was in Zerbst

---

1) A. a. O. 310. 311. 2) A. a. O. 324. 3) A. a. O. 323.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verhandelt werde. Am 10. Dezember waren Claus Hermann, Hans von dem Wilde und Werneke aus Vorstel zu Rothensee bei Magdeburg, brachen die Kirche auf und nahmen daraus Frauenkleider, Geräthe und baares Geld, welches den Einwohnern gehörte, die die Sachen in die Kirche geflüchtet hatten, an Werth 13½ Schock. Die Sachen wurden nach Vorstel geschafft. [1]) Näher an Zerbst aber hatten sich der magere Claus und Herwich von Rundstedt aus Badingen begeben, um aufzupassen. Am 10. Dezember sandte die Frau des Gebhard von Plote ihren Wagen von Zerbst aus nach Hause, der ihre Tochter in das Kloster nach Zerbst gefahren hatte. Er fiel den Auflauerern in die Hände, welche die beiden Pferde, im Werthe von 10 böhmischen Schocken ausspannten, und nach Calbe im Werder trieben. [2])

Kurz vor Weihnachten unternahmen unsere Quitzows noch einen recht ansehnlichen Zug gegen Gebhard von Plote, und abermals nennt der Erzbischof als den Ersten Caspar Gans von Putlitz, mit dem Beisatze, daß er Hauptmann der Altmark Brandenburg gewesen sei. Es kann dies nur von seinen Leuten gemeint sein. Außerdem bildeten den Zug Dietrich, Hans und Cuno von Quitzow, Wichard von Rochow, Henning von Stechow, die Bürger von Brandenburg und von Rathenow, Peter von Wuthenow und Arnd von Lindow, Severin Hakemeyer, Wichards von Rochow Mannen aus der Zauche, Cuneke von Retzdorf, und Hesselsdorf. Sie zogen von Havelberg aus, und kehrten wieder dahin zurück. Das Ziel des Zuges war Jericho. Hier nahmen sie dem Gebhard von Plote 5 gute Pferde, und erschlugen ihm einen Knecht, nahmen seinem Müller 9 reisige Pferde, machten 4 Leute zu Gefangenen, die sich hoch auslösen mußten, und nahmen dem Bode von Eymbeck ein gutes Pferd, so daß der gesammte Schaden sich auf 385 Schock Groschen belief. [3]) Dies war der letzte Ueberfall, den die Gebrüder von Quitzow auf eigene Rechnung ausführten. Claus von Klöden fehlte bei demselben.

So begann das Jahr 1414, und der Januar verging ruhig, denn auf beiden Seiten rüstete man sich mit aller Kraft. Am 6. Februar setzten sich die Streitkräfte in Bewegung, und die Burgen Golzow, Plaue, Friesack und Beuthen wurden zu gleicher Zeit umlegt. Schon am 9. Februar huldigte Rathenow dem Burggrafen, und gleich darauf ergaben sich Friesack, Golzow und Beuthen. Größeren Widerstand aber leistete die Hauptveste Plaue. So tief aber hatte das Fehdewesen und die Lust am Nehmen Wurzel geschlagen, daß die Bürger von Burg, welche mit dem Erzbischofe vor Plaue gezogen waren, und dem Burggrafen Beistand leisteten, sich während der Belagerung nach Radewege begaben, und dem Schulzen 3 Pferde wegnahmen, im Werthe von 60 Schock Groschen. [4]) Zu derselben Zeit zog Hans von Schierstädt, ein Magdeburger, der dem Burggrafen persönlich nahe stand, und von ihm so eben zum Befehlshaber des eroberten Schlosses Golzow ernannt war, mit den Magdeburgischen Mannen Hans von Treskow, Wiprecht von Barby, den Bürgern von Burg und ihrem Gesinde vor das Branden-

---

1) A. a. O. 315. 2) A. a. O. 311. 3) A. a. O. 279. 4) A. a. O. 356.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

burgische Dorf Butzow im Norden von Radewege, pochten das Dorf, Kirche und Kirchhof aus, und nahmen Pferde und Rindvieh, schlugen die Kasten in der Kirche auf, und nahmen daraus geistliche Geräthe, Chorröcke ꝛc. Der Schaden betrug 60 Böhm. Schock Groschen. Am 22. Februar zogen sie nach Ketzür, östlich vom vorigen Dorfe, und nahmen daselbst 8 Pferde von 20 Schock Werths und 1 Pferd von 4 Schock.[1]) Das waren in der That schlimme Freunde. — Am 26. Februar versuchte Hans von Quitzow zu fliehen, wurde aber gefangen, und am 27. Februar wurde Plaue übergeben, womit die Thaten der Quitzows fürs Erste ihr Ende erreicht hatten.

Wir haben diese Zeit ausführlich beschrieben, um in einem ausgeführten Beispiele zu zeigen, wie es damals zuging, und man wird gestehen müssen, es war arg und die höchste Zeit, daß eingeschritten wurde. Dennoch würde man sehr irren, wollte man meinen, es sei immer und überall so gewesen. Man muß nicht vergessen, daß die Quitzows eine Ausnahme von der Regel machten, und ihre Fehdegesellschaft oder Parthei die größte war. Außer ihr bestand noch die viel kleinere Gebhards von Alvensleben, und in der Neumark die ziemlich ausgedehnte der von Wedel. Alle übrigen Fehden in der Mark blieben vereinzelt und konnten keinen so großen Schaden stiften. Freilich aber haben wir Dietrich von Quitzows Fehden in der Mittelmark hier gar nicht erwähnt. Im südlichen Deutschlande ging es übrigens nicht besser zu, ja wenn möglich, noch ärger, wenigstens waren die Fehden noch zahlreicher.

Claus von Klöden hatte seine kriegerische Laufbahn mit dem Gefechte an der Stremme sehr glänzend beschlossen. Wohl mag es ihm schwer angekommen sein, von seiner Parthei zu lassen, und ihre Sache aufzugeben; allein die Nothwendigkeit war stärker, als sein Wille, er gab die Sache, für welche er bisher thätig gewesen war, auf, und huldigte dem Burggrafen. Zwar giebt der Erzbischof an: Claus von Klöden, Otto Schlegel, Hoppenrodes Knechte, Coppe Koning und die Knechte des Hans von Quitzow hätten 1414 am 7. September zu Rähsen den Einwohnern 105 Kühe, 60 Schweine und 5 Pferde weggenommen ꝛc.[2]) — Allein es liegt in der Natur der Sache, daß diese Angabe irrthümlich ist und in ein anderes Jahr gehört, denn zur angegebenen Zeit hatte Hans von Quitzow keine Knechte, sondern saß gefangen. Claus von Klöden schloß mit dem Falle der Quitzows seine kriegerische Thätigkeit ab, wenigstens so weit sie die Parthei derselben betraf, und hielt sich ruhig zu Klein Schwechten, was ihm nach einem so bewegten Leben sauer genug geworden sein mag.

Es vergeht jetzt eine lange Zeit, ehe wir wieder etwas von ihm vernehmen. Nur vom Dorfe Klöden erhalten wir eine Nachricht. Am 1. September 1420 bestätigte Kurfürst Friedrich dem Dechanten zu Stendal Dietrich von Angern mehrere Hebungen, welche er wiederkäuflich in mehreren Dörfern erworben hatte, darunter zu Cloden auf Peter Flessows Hofe 1 Winspel Roggen, auf Coppe Carchows Hofe 14½ Scheffel, und auf Arnd Curouffers Hofe 9 Scheffel Roggen und Gerste.[3])

---

1) A. a. O. 356. 2) A. a. O. 310. 3) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 181.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Außerdem hatte Claus Buchholz, Bürger zu Stendal, im Dorfe Cloden mehrere Stücke Geldes vom Markgrafen zu Lehn. [1])

Clauwes von Cloden, wohnhaft zu Klein Schwechten, gelobte am 9. November 1422 mit Heinrich von Eckstedt (Eickstedt) und Clauwes von Runtorpe zu gesammter Hand die Aufrechthaltung einer von Claus und Achim von Sanne nebst Ulrich von Einwinkel gegen den Kammermeister und die Vicarien von Stendal eingegangenen Verpflichtung. [2])

Im Jahre 1427 giebt ihn das ungedruckte Landbuch der Altmark als Mitbesitzer des Rittergutes Clöden an. Ein Jahr später, 1428, verwendete sich Markgraf Johann, Sohn Kurfürst Friedrichs und damaliger Statthalter der Mark Brandenburg, beim Kloster Krevese wegen Aufnahme der Tochter des Claus von Klöden als Pfründnerin des Klosters. [3])

Am 26. Mai 1431 belehnte Markgraf Johann die von Ronstetten mit Besitzungen im Dorfe Bodingen (Badingen), wie sie bisher Hans Dequedes Sohn, Siegfried Dequede und Friedrich Dequede, Albrechts Dequeden Sohn, inne gehabt haben. [4]) Damals hatten die von Klöden in Badingen noch keine Besitzungen, und wir führen die Nachricht nur an, um die Geschichte dieses Dorfes, die späterhin für die von Klöden so wichtig wurde, zu vervollständigen.

Die Gebrüder Buchholz zu Brandenburg verkauften am 22. Februar 1434 an Ghise Schadewachten im Dorfe Cloden einen Hof mit 3 Hufen, mit höchstem und niederem Gerichte, mit 3 Winspel Roggen jährlicher Rente und 3 Winspel verliehenen Gutes darin, mit 10 Hühnern, dem Wagendienste ꝛc. [5])

Der verstorbene Dechant zu Stendal, Dietrich von Angern, hatte für sein Seelenheil zwei Altäre im Dome gestiftet und dotirt. Zu dem einen kamen 3 Mark 6 Schillinge, 25 Scheffel Roggen und Gerste, 25 Scheffel Hafer aus Klein Schwechten, welche Nicolaus von Cloden und die gemeinen Einwohner abtrugen. Die Urkunde ist vom 19. August datirt. [6])

Markgraf Friedrich der Jüngere gestattete dem Otto Bertkow, seinem Sohne bei dessen Verehelichung mit Urseln, des Ortel von Czemen Tochter, der zum Vogte der Altmark ernannt war, und auf dem Schlosse zu Tangermünde wohnte, einige Lehnsbesitzungen zu Pleetz und Bertkow abzutreten, und ernannte am 5. October 1437 zu einem Einweiser seinen lieben getreuen Clawsen von Cloden. [7]) Da Ortel von Czemen in sehr großen Gnaden stand, so zeigt diese Wahl, daß Claus von Klöden die besondere Gunst des Markgrafen besaß, worauf auch das für ihn gewählte Beiwort hinweiset.

Am 7. September 1438 belehnte Markgraf Friedrich der Jüngere den Franz Bertkow mit einigen zum Schlosse Arneburg gehörig gewesenen Besitzungen in Bertkow, und ernannte abermals zum Einweiser seinen lieben getreuen Clausen von Cloden. [8])

Markgraf Friedrich der Jüngere belehnte am 17. April 1439 den

---

1) A. a. O. 468. 2) A. a. O. 185. 186. 3) Ungedruckt im Kurmärk. Lehnsarchiv Copiar, Nr. 5. 73. 4) Riedel a. a. O. VI. 487—489. 5) A. a. O. 492. 6) A. a. O. 205. 7) A. a. O. 499. 8) A. a. O. 203.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Arnd von Lüderitz und seine Frau Else und deren Erben mit den Gütern, welche durch den Tod des Hans Moreke, der zu Stendal wohnte, in dem Dorfe Cloden erledigt sind, ausgenommen 2 Winspel Korn, die dem verstorbenen Dechanten von Stendal verkauft sind, wie die Güter seine lieben Getreuen, die von Cloden seit einiger Zeit bisher von seinem lieben Herrn Vater bisher pfandweise inne gehabt, besessen und genossen haben, nämlich jährlich von den Bauern zu Cloden 4 Winspel 18¾ Scheffel halb Roggen halb Gerste, 1 Winspel 17 Scheffel Hafer, 4½ Mark 3 Schillinge 3 Scherf an Beden, Zinsen und Grasgelde, 48 Hühner, 3 Schock und 50 Eier. [1])

Am 26. Juni 1444 verkauften Clawes von Kloden und junge Clawes sein Sohn, wohnhaft zu Klein Schwechten, dem Kapitel in Stendal zum Michaelis-Altar und der Sangmeisterei eine Hebung von einem Pfunde Stendalscher Währung weniger 3 Pfennigen jährlich im Dorfe Schadstädt, das nicht mehr vorhanden ist. [2])

Berend von der Schulenburg, Ritter, Werner und Heinrich von der Schulenburg, Gebrüder, Söhne des vorgenannten Berend, bekannten 1449 den 24. November, daß, nachdem der alte Clawes von Cloden zu Klöden seinen Wohnhof daselbst dem Peter Gunter, Altaristen zu Stendal, für 65 Mark und 4½ Mark Stendalscher Rente verschrieben hat, daß sie, nämlich die von der Schulenburg, mit Wiederlegung dieser Summe solche Rente von Peter Gunter mögen zu sich lösen auf so lange, bis die von Clöden dasselbe wieder von denen von der Schulenburg an sich bringen. [3])

Claus von Klöden hatte demnach seinen Wohnhof zu Klöden an die von der Schulenburg wiederkäuflich verpfändet, muß ihn aber nachher wieder eingelöset haben, da er in den Händen seiner Nachkommen blieb. Claus muß ein ansehnliches Alter erreicht haben; wahrscheinlich ist er 70 bis 75 Jahre alt geworden.

35. Rudolf.

Wahrscheinlich ein Sohn des Rudolfs Nr. 24. Es ist von ihm nicht viel bekannt. Wir haben oben erzählt, wie Caspar Gans von Putlitz mit Hülfe Balthasars von Wenden die Magdeburgische Stadt Sandow am 17. August 1416 eroberte, und zwar im Interesse des Kurfürsten Friedrichs. Dies geschah mit Hülfe des Schwarze Quitzow, Claus Suabake, Claus von Quitzow und seines Sohnes, Werners von Holzendorf, Hans von Hesselsdorf, Rudolfs von Klöden, Heinrichs von Plesse, Otto und Claus Schlegel und vieler Andern. [4]) Rudolf von Klöden leistete hier, wenn auch vielleicht freiwillig, seiner Vasallenpflicht Genüge, und daß er es in ausgezeichneter Weise gethan hat, ergiebt sich daraus, daß er vor vielen Anderen namentlich erwähnt wird.

Im Jahre 1418, wo die Feindseligkeiten zwischen der Mark und Magdeburg noch immer fortdauerten, war auch Rudolf von Klöden wie-

---

1) A. a. O. 501. 2) A. a. O. 212. 3) A. a. O. 430. 431.
4) A. a. O. II. Hptthl. III. 278.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der thätig. Von seinen Unternehmungen erfahren wir nur, daß er am 23. Juni 1418 mit Hermann von Rundstedt, Jan von Bust und dem jungen Trappe von Zagel vor Samswegen — damals Semtiswegen genannt — bei Wolmirstedt zog, und mit seinen Mithelfern dem Kloster zu Wolmirstedt aus dem genannten Dorfe 48 Pferde wegnahm im Werthe von 150 Gulden. [1]) Es ist dies gewiß nicht die einzige That in diesem Kriege, bei welcher Rudolf von Klöden Theilnehmer war. Allein die Nachrichten sind unvollständig, und wir vermögen ihnen nichts hinzuzufügen. Ohne diese wenigen Züge wäre sein Andenken in Vergessenheit gerathen, und bei wie Vielen mag dies der Fall sein, wo die Schadenberechnung fehlt!

Im Jahre 1430 belehnte Markgraf Johann die von Woldeck mit ihren Besitzungen, darunter auch mit dem halben Dorfe zu Klöden mit höchstem und niederstem Gerichte in Feld und Mark und mit allem Zubehör, wie es ihr seliger Vater inne gehabt hat. [2]) Zur Zeit, als das Landbuch abgefaßt wurde, lebte Beteke von Woldeck, dort gewöhnlich Woldekyn genannt, was die Verkleinerung von Woldeck ist; aber damals besaß er noch nichts in Klöden. Der Erwerb des halben Dorfes Klöden von seiner Seite muß daher zwischen die Jahre 1376 und 1400 fallen. Da im Jahre 1376 die von Klöden das ganze Dorf besaßen, von welchem sich nur einige Höfe und Hufen im Besitze des Johann Buchholz, der Priester Johann und Rudolf von Rundstedt, des Johannes Calve, des Klosters Crevese, des Henneke Bismark, Ghise Wineke und Johann Rundstedt befanden, so müssen die Klöden innerhalb der angegebenen Zeit das halbe Dorf Klöden an Beteke von Woldeck verkauft haben, worüber aber weitere Nachrichten fehlen.

36. Hojer.

Im Jahre 1423 verkaufte Hojer Cloden an den damaligen Landeshauptmann der Altmark, Gebhard von Alvensleben, einen Acker zu Groppendorf, jetzt eine wüste Feldmark zwischen Stadt und Schloß Gardelegen, von welchem Dorfe schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts keine Spur mehr vorhanden war. Der Markgraf Friedrich ertheilte die Belehnung. [3])

Wie dieses Familienglied mit den andern zusammenhängt, ergiebt sich nicht. Daß er aber ein Glied der Klödenschen Familie ist, ergiebt sich aus der Lage seiner Besitzung. Ob er deren noch andere hatte, ist unbekannt.

37. Tideke.

Der Name ist eine Umänderung von Dieterich. Es ist von ihm nur sehr wenig bekannt. Im Jahre 1426 war er Zeuge, als die Rhetfelde dem Kaland zu Seehausen eine halbe Hufe Landes verkauften, und

---

1) A. a. O. 318. 2) A. a. O. I. Hptthl. VI. 483. 3) Gerken Dipl. veter. March. II. 469. Wohlbrück Alvensleben I. 385. Riedel Cod. I. Hptthl. V. 115.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem abgebrochenen Zweige nach alter Sitte dem Dekan und Kämmerer des Kalands überreichten. [1]) Wahrscheinlich wohnte er zu Seehausen. Auch von diesem Familienmitgliede wissen wir nicht, wie er mit den übrigen zusammenhängt. Doch gehört er höchst wahrscheinlich der Linie Klöden an.

38. Johann's Söhne.

Das Landbuch Kaiser Karls IV sagt: Otto Ungelinghe giebt dem Johann Cloden jährlich ein junges Huhn und 10½ Pfennige. Claus Wolters giebt den Söhnen Johanns von Cloden 3¼ Winspel Roggen. Gerke Schernekow giebt dem Sohne Johanns von Cloden 10½ Scheffel Roggen und Gerste. [2])

Es ergiebt sich hieraus, daß Johann (Nr. 28) Söhne hatte, allein wir wissen nicht, wie viele, auch kennen wir nicht ihre Namen, und müssen uns mit dieser Notiz begnügen.

39. Hans.

Er wohnte zu Baumgarten und besaß einen Hof in Groß Schwechten. Am 9. Januar 1371 war er Zeuge, als Rudolf von Klöden (Nr. 24) den Gebrüdern von Brunnow zu Salzwedel ein Fünftel seines Einkommens im Dorfe Brunnow verkaufte. [3])

Er erscheint zuerst wieder im Jahre 1384. Hier verkaufte Hans von Cloden, Knappe, wohnhaft zu Baumgarten, den Gebrüdern Hans und Claus von Vinzelberg den Hof zu Groß Schwechten und ein Lehnpferd, von welchem 5 Ferdinge gezahlt werden, sowie das höchste Gericht binnen Zaunes, und das zu einem wahren Erbkaufe, zu dessen Gewähr Mitgelober ernannt wurden. [4])

Am 22. Juni 1421 besitzt er im Dorfe Ostheren ½ Winspel Roggen, welchen der Dechant zu Stendal, Dietrich von Angern, von ihm für das Domstift erkaufte. [5]) Diese drei Verkäufe scheinen anzudeuten, daß er nicht in günstigen Vermögensumständen lebte. Leider sind sie das Einzige, was wir von ihm wissen.

40. Heinrich.

Gewöhnlich Heino genannt, war der Bruder des Vorigen. Am 22. Juni 1421 besaß er im Dorfe Dahlen, ehemals Dalym genannt, 6 Scheffel Gerste, die er an den Dechanten von Stendal, Dietrich von Angern, verkauft hatte, der sie dem Stifte vereignete. [6])

---

1) Gerken Fragm. march. I. 175. 2) Landbuch 254 261. 3) Gerken Cod. Dipl. III. 328. 329. 4) Gerken Dipl. veter. March I. 617. 618. 5) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 183. 6) Ebendas.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

41. Gerhard.

Wir wissen von ihm nur, daß er der Sohn Heinrichs Nr. 29 war, daß er um 1430 lebte und vier Söhne hatte, welche Notizen eine genealogische Tabelle in Königs handschriftlicher genealogischer Sammlung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin giebt, und denen ich nichts hinzuzufügen weiß.

42. Rudolf.

Derselben Quelle, wie vorhin angegeben, verdanken wir auch diesen Namen. Auch er war ein Sohn Heinrichs Nr. 29, und ein Bruder des Vorigen, und hinterließ einen Sohn; allein weitere Angaben fehlen.

Diese Generation hatte mit dem bis zum Uebermaaße gestiegenen Fehdewesen so viel zu schaffen, daß ihr für andere Gedanken kaum Lust und Zeit übrig bleiben konnte. Das Ansehen der Regenten war gesunken, sie hatten keine Mittel, dem Unterdrückten Schutz zu gewähren, und wie viel einzelnen Gewaltthätigen möglich war, besonders wenn sie sich mit Gleichgesinnten vereinigten, das haben wir im Vorstehenden genugsam gesehen. Nur zu bald waren die Ritter inne geworden, daß sie furchtbare Wesen seien, und dazu machte sie ihre Stellung, ihre Lebensweise, ihre Gesinnung, ihre Bewaffnung, ihre Beschäftigung unvermeidlich. Von Hause aus waren sie für den Krieg bestimmt, sie waren schildgeboren, und jede andere Beschäftigung war ihnen nicht blos untersagt, sondern galt gar bald als unedel. Sie waren im Besitze des Waffenrechts und der Waffenehre, und in dieser Beziehung standen sie dem Fürsten und dem hohen Adel gleich, und hoch über dem Bürger und Bauer, der gegen sie kein Waffenrecht geltend machen konnte. Nur sie waren Mannen, und wenn man von Männern sprach, war von Bürgern und Bauern nicht die Rede, sie zählten nicht mit. Wußten sich auch wohl die Bürger zum Theil als Patrizier, zum Theil durch den Schutz ihrer Stadt, oder auch durch ihren Reichthum eine gewisse Achtung zu verschaffen, so war das doch bei dem Landmann nicht der Fall. Mit ihm machte man wenig Umstände, denn er war ein nichtsbedeutendes Wesen, und verhielt sich zu ihnen, wie die Maus zur Katze. Bis zu dieser Zeit waren sie auch mit geringen Ausnahmen dem Landmann an Besitzthum und Vermögen überlegen, besaßen daher auch die Mittel, sich äußerlich über ihn zu erheben, sich Vieles zu verschaffen, woran er nicht denken durfte, und als von ihm angestaunte Wesen zu erscheinen. Sie wußten, daß sie das ihrer Bestimmung für die Waffen verdankten, und demgemäß, und weil ihnen keine andere Beschäftigung übrig blieb, war Waffenübung von Jugend auf bis in das späteste Alter der Hauptgehalt ihrer Thätigkeit, woran sich die Jagd in allen ihren Verzweigungen auf die natürlichste Weise anschloß. Das stählte und entwickelte

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Körper, machte ihre Muskeln und Sehnen stark und kräftig, und zeichnete sie auch großentheils vor den niederen Ständen aus, deren Körper durch schwere Körperarbeit, dürftige Nahrung, Mangel an zweckmäßiger Kleidung und durch Unreinlichkeit nur zu oft verkümmerte. Dazu kam noch die durchgängige Reinerhaltung der Race — man erlaube mir den Ausdruck — denn jede Vermischung mit den niederen Ständen führte in Bezug auf die Successionsfähigkeit der Kinder und deren Stand große Nachtheile mit sich, und wurde deshalb, sowie wegen der geringen Achtung, in welcher die niederen Stände sich befanden, möglichst vermieden. Ohnehin wurde damals die Reinheit der Race noch nicht durch die Folgen gewisser Krankheiten getrübt, welche auf die Kräftigkeit des Körpers einen überaus niederdrückenden Einfluß geübt haben. Durch Spiele, Waffenübungen, Jagd, durch den Hinblick auf die Vorfahren, durch den fast ausschließlichen Umgang mit den Genossen gleicher Gesinnung wurde der kriegerische Sinn vielmehr geweckt und gekräftigt, als dies in irgend einer unserer Ritterakademien oder Kadettenhäuser jemals möglich ist. Hier war der Stand ein in größter Freiheit abgeschlossener, und das ist er in keinem dieser Häuser. Dieser starke Körper, von kriegerischer Gesinnung belebt und durchströmt, war mit äußerst wirksamen Schutz- und Angriffswaffen versehen, die ihn vor allen geringeren Leuten auszeichneten, und ihm ein großes Uebergewicht verliehen. Man würde allerdings sehr irren, wenn man sich jeden dieser schildgebornen Vasallen als einen vollständig geharnischten Ritter auf geharnischtem oder verdecktem Streitrosse vorstellen wollte. Eine solche Ausrüstung war sehr kostbar, und nur die Reichsten vermochten sie sich zu verschaffen. Es waren dies die Ritter mit verdeckten Orsen. Die meisten Vasallen mußten sich mit einem Harnisch, der Brust und Rücken bedeckte, mit Beinschienen und einem Eisenhute behelfen, und ließen das Roß unbedeckt. Es waren dies die Renner. Viele trugen statt des Harnisches auch nur einen Panzer oder eine Platte, die nur die Brust bedeckte, mit Beinschienen und Eisenhut oder Helm. Platte und offenen Eisenhut durften auch geringere Leute — oder, wie sie damals allgemein hießen — arme Leute tragen, ritterliche Waffen aber waren ihnen nicht erlaubt.

Nun ist es aber gewiß, daß ein vollständig geharnischter Ritter auf verdeckten Orsen im Kriege ein furchtbares Wesen war. Die schlechten dürftigen Schutz- und Angriffswaffen der geringen Leute versagten gegen ihn ihre Dienste. Höchstens im Gelenk einer Schiene konnte ein Speerstich angebracht werden, außerdem nur Beulen auf der Rüstung. Dagegen mähete das mächtige Schwert des Ritters wie die Sense des Todesengels, und traf nur zu gut die schlecht bewehrten Körper der Feinde, die nicht einmal ein Schwert gegen ihn gebrauchen durften, wenn es nicht einer der Mannen that. War es zu verwundern, wenn ein Ritter mit einer ganzen Menge von Leuten fertig wurde? War es ein Wunder, wenn sich ein solcher fast als ein übermenschliches Wesen vorkam, berufen, die Entscheidung in kritischen Lagen herbeizuführen, war es ein Wunder, wenn die Fürsten ihren Rittern schmeichelten, und sie warm hielten, um im erforderlichen Falle ihrer willigen und wirksamen Dienste gewiß zu sein? — Und wenn nun solch ein gefürchtetes Wesen gar noch die Eigenschaften der Klugheit und Selbstbeherrschung mit der Fähigkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verband, sich des Willens Anderer zu bemächtigen und sie seinem Willen dienstbar zu machen, dann steigerte sich seine Macht und Gewalt zu einer schreckenerregenden Größe und an solchen Personen hat es nicht gefehlt.

Sich im unbeschränkten Besitze der Macht und Gewalt befinden, und beide nicht zu mißbrauchen, ist für den Menschen eine schwere Aufgabe. Die Mittel, welche dies verhindern sollten, zeigten sich bald als unzureichend. Ein eigentlicher Religionsunterricht existirte nicht, zudem ging die damalige Gestaltung der Religion wenig darauf aus, das Herz zu bessern und die Leidenschaften zu zügeln. Das Glauben an eine Anzahl von Dogmen, das Mitmachen der Kirchengebräuche, reichliche Gaben an Kirchen und geistliche Stiftungen und Darreichung von Allmosen, — darin bestanden die Forderungen der Kirche, und man konnte ihnen genügen, wie sehr verderbt das Herz auch war, denn dies hatte damit nichts zu schaffen. Die Fürsten waren eben so wenig befähigt, den Mißbrauch der Gewalt zu verhüten. Theils stand ihnen dies nach dem allgemeinen Fehderechte nicht zu, theils war ihre Macht zu geringe, denn bei dem Mangel stehender Heere konnten sie den Adel nur durch den Adel zwingen. Den einzigen Zügel legte der Huldigungseid an, weil jede Verletzung desselben Felonie war, deren Folgen man allerdings zu fürchten hatte. Aber gegen Andere, denen man nicht gehuldigt hatte, konnte man sich viel erlauben, und dazu fehlte es weder an Vorwänden noch an Gelegenheit. Ein zweiter höchst wohlthätiger Zügel wurde der Eigenmacht durch die ritterliche Sitte angelegt, und sie hat entschieden in den früheren Zeiten viel Böses verhindert. Wie die Etikette an den Höfen, so war auch sie ein trefflicher Stellvertreter der Moral, denn was das Zeitalter an Sittlichkeit besaß, verdankte es diesen ritterlichen Gewohnheiten. Leider aber nahm die ritterliche Sitte im Laufe der Zeit ab, und in demselben Maaße trat Rohheit, Gefühllosigkeit und Gewaltthätigkeit hervor, bis sich diese Verderbniß endlich zum Unerträglichen steigerte, und der ritterliche Sinn in einen räuberischen ausgeartet war.

Mehr Gesetzlichkeit herrschte in den Städten. Jede war ein geschlossenes Gemeinwesen, und innerhalb desselben war Ordnung und Thätigkeit nur möglich, wenn Zucht herrschte. Gegen die Gewaltthätigkeit von Außen her schützten Gräben, Wälle, Mauern und Thürme wie die Waffen der Bürger. Jede Stadt war eine Veste, die Bürger waren die Burgmannen unter Anführung des Rathes. Durch Handel, Gewerbe und Betriebsamkeit erwarben sie Vermögen, und halfen sehr oft den finanziell sehr bedrängten Fürsten damit aus, aber nicht, ohne sich dafür höchst bedeutende Privilegien ertheilen zu lassen, und indem sie die Zeitverhältnisse sehr geschickt benutzten, waren sie durch die Menge dieser wohl erworbenen Privilegien und Rechte fast zu völlig unabhängigen Städten geworden, deren Freiheitssinn nach Außen nicht weniger ungebändigt, als der des Adels, und sich in eben so gewaltsamer Weise äußerte. Beide, Adel und Städte, obgleich sich in der Regel die Zeichen der Achtung gegenseitig nicht versagend, konnten innerlich einander nicht leiden, hatten sich meistens gleichviel vorzuwerfen, und standen auf gleicher sittlicher Höhe. Auch die Städte mißbrauchten ihre Macht, wußten aber dem Mißbrauch besser den Schein der Gesetzlichkeit zu verleihen, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren, wie der Adel, auf dem geradesten Wege zur völligsten Ungebundenheit.

Während die, welche es mit dem Lande gut meinten, trostlos in die Zukunft blickten, und ein immer größeres Verderben hereinbrechen sahen, hatte die Vorsehung bereits der Erde das Mittel verliehen, welches dem wachsenden Verderben Einhalt gebieten sollte. Es war die ausgedehntere Anwendung des Schießpulvers und des Geschützes, welche in diese Zeiten fiel, und von den Fürsten gar bald als das Mittel erkannt wurde, ihrer Macht aufzuhelfen. Die Folgen dieser Erfindung waren ungeheuer, und weit wichtiger, als sie sich im Anfange den Augen der Zeitgenossen darstellen konnten. Die bisherigen Schutzwaffen verloren durch sie die große Bedeutung, welche sie bis dahin gehabt hatten. Helm, Harnisch und Beinschienen schützten nur unvollkommen gegen die Flintenkugel, und gar nicht gegen die Kanonenkugel, letzterer widerstanden nicht einmal Wälle, Mauern und Thürme, der schwer geharnischte Ritter galt den Kugeln gegenüber wenig mehr, als der gemeine Knecht, selbst die persönliche Tapferkeit war von geringerem Werthe, die Kugeln machten alles gleich, und der Ritter hörte auf ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens zu sein, womit er aber auch in den Augen der Fürsten seinen Werth und seine Bedeutung verlor. Jetzt konnten es die Söldnerheere mit den Vasallenheeren aufnehmen, denn der größere kriegerische Sinn der letzteren und ihr größeres Ehrgefühl legte nicht mehr das frühere Gewicht in die Schaale. Da aber die Söldnerheere wohlfeiler zu unterhalten waren, als die Vasallenheere, so mußten sie nothwendig diese stürzen.

Wäre das Geschützwesen gleich zu Anfang so ausgebildet gewesen, als es dies nachmals wurde, so hätte es unvermeidlich den sofortigen Sturz des Feudalwesens herbeigeführt, und dies hätte eine namenlose Verwirrung, eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse und entsetzliches Elend zur unvermeidlichen Folge gehabt. Es war daher ein Glück, daß das Geschützwesen anfangs sehr unvollkommen, und das Geschütz sehr schwerfällig war, daß es sich sehr langsam ausbildete und die Musketen erst später eingeführt wurden, aber auch dann noch wenig brauchbar waren. Man weiß, wie schwer unsere Voreltern zu Verbesserungen schritten, wie lange sie das Alte festhielten. So traten die Folgen sehr langsam, erst während des Laufs der letzten vier Jahrhunderte ein, und lange noch, nachdem der Ritter und das Vasallenthum schon längst in ihrer Wirksamkeit die Bedeutung verloren hatten, wurden sie noch in der Vorstellung festgehalten, denn jene Einrichtung hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, war zu sehr mit allen Lebensgewohnheiten verwachsen, als daß sie so plötzlich hätte aufgegeben werden können, ja der Gedanke an ein Aufgeben derselben kam noch lange nicht in den Sinn der Leute. Dem Krebs war unter der alten Schale eine neue gewachsen, aber man merkte noch lange nicht, daß die alte abstarb, und behielt sie bei, denn Alter und Gewohnheit hatten sie geheiligt.

Aber wenn auch das Lehnswesen noch das alte blieb, die Macht der Fürsten war eine andere geworden, und fortan entschieden ihre Kriege die Büchsen. Es gab keine unüberwindliche Veste mehr, und kein trotziger Vasall durfte es wagen, sich übermüthig über seinen Fürsten zu erheben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Achte Generation.

Kurfürst Friedrich I war 1440 gestorben, und zu seinem Nachfolger war, wie wir oben mitgetheilt haben, sein Sohn Friedrich erwählt worden, den wir mit Friedrich II bezeichnen, obgleich er zur Unterscheidung von seinem jüngeren Bruder Friedrich, der die Altmark und Priegnitz erhielt, auch Friedrich der Aeltere hieß. Am 19. November huldigte ihm die Bürgerschaft der Städte Berlin und Kölln. Als die Huldigung geschehen war, sagte der Kurfürst zur Bürgerschaft in einfachen Worten: daß er sie bei Ehren, Rechten und Gnaden behalten, sie getreulich beschützen, vertheidigen und beschirmen wollte nach seinem Vermögen, und bestätigte ihnen hierauf schriftlich die Privilegien und Rechte. Es erregte großes Aufsehen und Mißtrauen, daß er sein Versprechen nicht, wie es üblich war, an Eides statt zu den Heiligen gegeben hatte, und die Bürger machten sich Vorwürfe, daß das versäumt worden sei. Der Stadtschreiber trug sogar einen Vermerk in das Stadtbuch für die Zukunft ein, des Inhalts: ehe man dem gnädigen Herrn die Huldigung that, hätte er zuvor erst die Privilegien confirmiren müssen nach Laut der Confirmation, diese hätte er verlesen lassen sollen in Gegenwart des Raths und aller Bürger, und sie ihnen dann nach geschehener Huldigung überantworten sollen, wie man es bei andern Confirmationen finde, was man für künftige Zeiten wohl merken möge. — So weit war der Begriff der fürstlichen Würde herabgedrückt, daß die Bürger die Huldigung nur als einen Vertrag zwischen den Unterthanen und dem Regenten nahmen, bei welchem man sich für übervortheilt hielt, wenn an dem versprochenen Schutze ihrer Rechte auch nur das Geringste fehlte.

Berlin und Kölln waren schon seit Jahren in einen unglücklichen Streit verwickelt, der immer neue und reichlichere Nahrung bekam. Die vier Gewerke und die Gemeinheit der Bürger beider Städte standen dem Rathe gegenüber, und verlangten durchaus Aufhebung der gemeinschaftlichen Verwaltung und des Gütervermögens, dagegen die Einsetzung eines Rathes für jede Stadt besonders, und eine vollständige Trennung beider Städte. Diesem Verlangen widersetzte sich der Rath aus allen Kräften, war aber leider ebenfalls nicht einig, und so mußte man die ärgerlichsten Auftritte befürchten.

Die Gemeinheit der Bürger und die vier Gewerke müssen den Rath ganz ungemein bedrängt haben, denn dieser fand zuletzt kein ander Mittel, der drohenden Gefahr zu begegnen, als beide beim Markgrafen zu verklagen. Bei dem ungebändigten Freiheitssinne des Raths und der Bürgerschaft, wie der großen Eifersucht auf ihre Rechte und Privilegien, welche dem Landesherrn nicht einmal einen Einblick in die städtischen Angelegenheiten gestattete, muß man dies als einen Akt der Verzweiflung betrachten, zu welchem sich der Rath gewiß nur sehr schwer und in der äußersten Noth entschlossen hat.

Nichts aber kam dem Markgrafen willkommener, als dieser Schritt, der schon lange und mit Recht die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die bisherigen Freiheiten der Städte mit einer geordneten Verwaltung des Staats unvereinbar seien, und daß dieser Unabhängigkeitssinn eben so nothwendig gebrochen werden müsse, als der des Adels durch seinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vater gebrochen worden war. Die Idee einer Verwaltung und Regierung des Staats war neu und hatte sich erst seit Friedrich I angefangen zu entwickeln. Bis dahin hatte der Landesherr mit beiden nichts zu thun, sondern nur Schutz und Privilegien wie Rechte zu verleihen. Regierbar aber waren die Städte nach ihrer damaligen Verfassung auf keine Weise. Markgraf Friedrich nahm die Klage des Raths an und versprach Abhülfe.

Kaum aber erfuhren die vier Gewerke und die Bürgerschaft, was der Rath gethan hatte, als sie sich entschlossen, den Schritt zu erwiedern, und bei dem Markgrafen eine Klage gegen den Rath einzureichen. Auch diese nahm der Markgraf an, und versprach Abhülfe der Beschwerden. Diese Begebenheiten scheinen gegen Ende des Jahres 1441 stattgefunden zu haben. Darin kam man überein, daß der Markgraf entscheiden sollte, ob Berlin und Kölln künftig in getrennter Verwaltung bestehen sollten, oder nicht.

Der Markgraf forderte 1442 eine Angabe der Klagepunkte von beiden Städten. Nur die von dem Rathe der Stadt Berlin gegen den Rath von Kölln sind uns erhalten worden. Es sind ihrer 12, allein sie sind weitläufig, und betreffen hauptsächlich Weigerungen, in gewissen Fällen zu den gemeinschaftlichen Kosten beizutragen, weshalb wir im Einzelnen darauf nicht eingehen. Sie sind allerdings nicht unerheblich und beweisen, daß Kölln sich schon seit Jahren als eine von Berlin gesonderte Stadt in Beziehung auf Rechte, Einnahmen und Ausgaben betrachtete, während es von Berlin als eine ihm unterworfene Stadt angesehen und behandelt wurde. Diese Ansicht bestritt Kölln, und hob faktisch seine mißgedeutete Gemeinschaft mit Berlin auf, worauf sich alle angegebenen Beschwerden zurückführen lassen. Dagegen ergiebt sich offenbar, daß Berlin in eine solche Trennung nicht willigen wollte; es dringt im Gegentheile bei jedem einzelnen Punkte auf Rückkehr zu dem früheren Zustande, und verlangt, daß Kölln sich seiner Ansicht füge.

Markgraf Friedrich fand in dem von der Stadt Kölln so dringend ausgesprochenen Wunsche einer Trennung von Berlin das beste Mittel, wenn nicht die Uneinigkeit beider Städte zu heben, so doch ihre bisherigen ausgedehnten Freiheiten zu schwächen, und sie selber zum Widerstande unfähiger zu machen. Vor Allem war es dem Kurfürsten darum zu thun, sich das sogenannte Oeffnungsrecht zu verschaffen, welches schon sein Vater vergeblich versucht hatte. Eine Stadt, in welcher der Kurfürst das Oeffnungsrecht nicht besaß, durfte er nämlich im Gefolge von Bewaffneten durchaus nicht betreten. Konnte der Kurfürst Bewaffnete nach Kölln und Berlin legen, so hatte er die Bürger in seiner Gewalt, während er ohne dieselben in Berlin in der Gewalt der Bürger war.

Von dieser Absicht muß etwas laut geworden sein, denn es ergiebt sich, daß die Bürger in Berlin auf ihrer Hut waren, die nun vielleicht zu spät bereueten, durch ihre Uneinigkeit den schlummernden Löwen geweckt zu haben. Man schloß die Thore und setzte sich in wehrhaften Stand. Einem Bürgermeister soll es indessen doch gelungen sein, die Stadt zu verlassen, unter dem Vorwande: er wolle eine Reise nach dem heiligen Grabe antreten. Heimlich soll er sich jedoch zum Markgrafen nach Spandau begeben, und diesem gerathen haben, mit Gewalt in Berlin einzudringen, da bei der großen Uneinigkeit zwischen Rath und Bür-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gerschaft, und bei dem gegenseitigen Mißtrauen an keinen ernsthaften Widerstand zu denken, und die Bürgerschaft ohne Anführer sei. Wie viel an diesem Gerüchte Wahrheit ist, können wir nicht entscheiden. Ohne Zweifel würde Markgraf Friedrich aber auch ohne einen solchen Fingerzeig zu diesem Mittel gegriffen haben. Nach der freilich dunkeln Angabe einer Erzählung dieses Vorfalls, die man in einem Thurmknopfe fand, scheint es der 2. Februar gewesen zu sein, wo der Markgraf Friedrich mit 600 gewappneten Reitern vor dem Spandauer Thore von Berlin erschien, und gebieterisch den Einlaß forderte. Bestürzt wußten die Bürger nicht, was sie beginnen sollten, die drohenden Aspecten schreckten sie, das Thor wurde geöffnet, und der Markgraf zog mit seiner Schaar Gewappneter in die Stadt.

Dieser gewaltsame Vorgang, durch welchen die Privilegien der Stadt verletzt und sie in die Gewalt des Markgrafen gegeben war, verbreitete eine unsägliche Bestürzung und Niedergeschlagenheit unter der ganzen Bevölkerung. Die Bürgermeister und Rathmannen hielten es bei dieser Lage der Sachen ihrer Ehre gemäß, ihre Aemter niederzulegen, und die städtische Gewalt in die Hände des Kurfürsten zu geben, der sie sich faktisch bereits angeeignet hatte. Unterdessen ließ dieser den Rath vor sich fordern, um Rechenschaft abzulegen und seinen Willen zu vernehmen. Mit schwerem Herzen leistete der Rath Folge. Zugleich waren auch die vier Gewerke und die gemeine Bürgerschaft vor den Markgrafen gefordert worden.

Der Markgraf hielt dem Rathe die Beschwerden der Bürgerschaft vor und erschien sehr erzürnt über die eingetretene Zwietracht. Der Rath antwortete auf die Beschwerden der Bürgerschaft und deren Beschuldigungen, alle Mitglieder erklärten darauf, daß sie ihr Amt auf der Stelle niederlegten, und als der Markgraf diese Erklärung annahm, dankten sie ihm dafür und überlieferten ihm die Schlüssel von allen Thoren in Berlin und Kölln, um mit den Städten zu seiner Herrschaft Nutzen und nach dem Bedürfniß der Einwohner seinem Gutbefinden gemäß zu schalten, auch einen andern Rath einzusetzen, wozu sie, da er ganze Macht und volle Gewalt habe, ihre Einwilligung gäben. Es mag hierbei wohl etwas hart und tumultuarisch zugegangen sein, wie es bei so großer Aufregung und bei solchen Entschlüssen zu gehen pflegt.

Nunmehr traten die vier Gewerke und die gemeine Bürgerschaft auf, und stelleten dem Markgrafen vor, daß sie jetzt ohne Bürgermeister und Rathmann daständen. Sie bäten Seiner Gnaden als ihren rechten natürlichen Erbherrn, daß er mit seinen Räthen die Sache überlegen, die Gebrechen und Mängel gnädiglich betrachten und die beiden Städte zu deren Frommen und zu seiner Herrschaft Ehre und Nutzen zur Vermeidung größeren Schadens und Unwillens mit gesondertem Rathe versorgen möchte, so daß ein Rath in Berlin, der andere in Kölln gewählt und von dem Markgrafen bestätigt würden. Die Briefe möchte er jeder Stadt besonders und, so oft es noth ist, ohne Kosten geben. Wenn der Markgraf so für jede Stadt einen besondern Rath eingesetzt haben würde, möchte er ihnen doch eine gute gewöhnliche Weise angeben und bestätigen, wie sie künftig es mit den neuen Rathswahlen für ewige Zeiten zu halten hätten, damit Zwietracht, Unwillen und Schaden vermieden würde. Sie versprächen dem Kurfürsten und seinem Bruder Markgraf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich, daß sie die ihnen von ihm und seinen Räthen vorgeschriebene Weise ewiglich halten und ihr ohne Widerspruch Folge leisten wollten.

Nicht ohne Erstaunen kann man diese Zugeständnisse, und noch dazu in der Form von Bitten lesen, wenn man weiß, wie eifersüchtig die Bürger über ihre Rechte gewacht haben. Schon daß sie ihre Wahl des neuen Raths von seiner Bestätigung abhängig machten, war weit mehr, als je zu erwarten gestanden hätte. Aber daß sie auch noch ersuchten, und zwar ohne alle Einschränkung, ihnen das Wahlverfahren für ewige Zeiten vorzuschreiben, und daß sie sich zu dessen unbedingter Annahme verpflichteten, ist so gänzlich gegen den bisher bewiesenen ungebändigten Freiheitssinn der Bürger, daß sich nur schwer eine Erklärung dafür finden läßt. Zwar ist bekannt, daß eine aufgeregte, erhitzte Volksmasse nur zu gewöhnlich dem, von welchem sie Hülfe und Rettung hofft, sich mit einem blinden Vertrauen hingiebt, und ihm dann Anerbietungen und Zugeständnisse macht, deren Hälfte sie außer sich gebracht haben würde, wenn ihr Gegenpart sie verlangt hätte. Traue Niemand dieser Hingebung, diesem aufopfernden Eifer! Schnell ist das Mißtrauen erregt, und mehr als sie gab nimmt sie wieder. Sie singt heut ihrem Retter ein Hosianna, und kreuzigt ihn kurze Zeit nachher. Ganz diesem Sinne gemäß scheint hier die Volksmasse gehandelt zu haben; allein es müssen Leiter und Führer dagewesen sein, und daraus ergiebt sich, daß der Markgraf im Volke eine stimmführende Parthei haben mußte.

Markgraf Friedrich versprach, die Bitten der Bürger in Ueberlegung zu nehmen, und entließ sie für diesmal. Aber schon am 26. Februar mußten die vier Gewerke und die Bürgerschaft abermals zusammen kommen, und er that nun weit mehr, als die Bürgerschaft erbeten hatte.

Er ließ keinen neuen Rath wählen, sondern ernannte die Bürgermeister und Rathleute für jede Stadt besonders, und bestätigte sie für das nächste Jahr, wies auch die vier Gewerke und gemeinen Bürger an, ihnen gehorsam zu sein in allen Sachen von des Markgrafen und seines Bruders, wie der Herrschaft wegen.

Er bestimmte ferner, daß jede Stadt ihren besonderen Rath und ihr besonderes Regiment haben solle für ewige Zeiten. Nach Ablauf jeden Regierungsjahres sollen die Räthe beider Städte, Berlin und Kölln gesondert, namentlich aus den vier Gewerken, aber auch aus den gemeinen Bürgern, einen neuen Rath wählen, der dem Kurfürsten und seinem Bruder oder deren Stellvertretern namentlich angezeigt, und um dessen Bestätigung gebeten wird. Verwirft der Kurfürst, dessen Bruder, Erben, Nachkommen oder Stellvertreter Alle oder Mehrere, so sollen ohne Einrede sofort passendere an ihre Stelle gesetzt werden, keiner aber kann eher eine Function ausüben, ehe er nicht vom Kurfürsten bestätigt ist. Der abtretende Rath legt dem neugewählten Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt. Die mitberathenden Sechzehnmänner fallen von heut an fort. Alle Verschreibungen und Bündnisse, in welche die alten Bürgermeister und Rathmannen sowie ihre Vorfahren und beide Städte sich bisher eingelassen haben, sie mögen das In- oder das Ausland betreffen, sollen von jetzt an nichtig und ohne Kraft sein, und es soll auch künftig keines der Art ohne des Kurfürsten, seines Bruders oder deren Nachkommen Bewilligung geschlossen werden. Die neuen Bürgermeister, Rathmannen, vier Gewerke und ganze Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meinde von Berlin und Kölln sind zu diesen Sachen und Verschreibungen ungenöthigt und willig gekommen, und haben sich verpflichtet, alles dies unverbrüchlich zu ewigen Zeiten zu halten, haben auch darüber dem Kurfürsten mit dem Gutheißen der Städte ihre besiegelten Briefe gegeben. Zeugen sind eine Menge der vornehmsten Personen. Die Urkunde des Markgrafen ist vom 26. Februar datirt, die Gegenverschreibung der Städte von demselben Tage. Der Markgraf händigte darauf dem Rathe die Schlüssel und die Schlösser von allen Thoren, aber von jeder Stadt besonders, aus, doch mit dem Bedinge, daß wenn er oder sein Bruder oder die folgenden Markgrafen von Brandenburg die Schlösser und Schlüssel von dem Rathe oder dessen Nachfolgern haben wollten, der Rath dieselben ohne Widerspruch ausliefern sollte, was der Rath angeloben mußte mit dem Versprechen, diese Zusage in seinen Stadtbüchern zu verzeichnen, damit sie nicht vergessen werde.

Es wäre gewiß von hohem Interesse zu wissen, durch welche Mittel der Kurfürst von der Bürgerschaft das Versprechen erhalten, sich allen diesen Vorschriften für ewige Zeiten zu fügen, und wie es möglich gewesen, dies Versprechen von ihr ungenöthigt, in Eintracht und mit gutem freien Willen zu erhalten. War es die imponirende Kraft einer hervorragenden Persönlichkeit, des festen kräftigen Willens, der fürstlichen Macht und Größe, oder hatte Bethörung und Ueberraschung die Sinne des großen Haufens gefesselt, hatte Verführung von Seiten der Anhänger des Kurfürsten mitgewirkt, — wir wissen es nicht. Aus dem Zeugenverzeichnisse ersehen wir, daß es dem Kurfürsten darauf ankam, zu imponiren; deshalb hatte er sich mit einer reichen Zahl von hohen und angesehenen Personen bei dieser Handlung umgeben, und selbst die zufällige Anwesenheit des Herzogs von Pommern und des Fürsten von Anhalt dazu benutzt und sie zu Zeugen dieses bedeutenden Vorganges gemacht, der bis dahin unerhört war. Zum zweitenmale hatte das monarchische Princip, — eine noch völlig neue Erscheinung, — einen vollständigen, und diesmal noch dazu unblutigen Sieg erfochten.

Eine dumpfe Betäubung herrschte nach diesen Auftritten in Berlin und Kölln und hatte sich der meisten Einwohner bemächtigt. Wie bei einer plötzlich ausgebrochenen Feuersbrunst die Bewohner der niedergebrannten Häuser zunächst sich noch glücklich schätzen, wenn sie das nackte Leben gerettet haben, und erst nach und nach zum Bewußtsein alles dessen kommen, was ihnen das Feuer geraubt hat, so erwachten die Bürger der Städte Berlin und Kölln ebenfalls erst allmälig zur vollen Einsicht der Größe ihres Opfers. Zwar war ihr Wunsch erfüllt; die städtische Verwaltung war getrennt und jede Stadt hatte ihren eigenen Rath, aber er regenerirte sich in ähnlicher Weise selber, wie es schon seit längerer Zeit geschehen war, und die Bürgerschaft hatte dabei nicht mitzureden. Darin war es demnach nicht besser geworden, sondern vielmehr schlimmer; denn der Rath war künftig nicht mehr Rath durch die Bestätigung der Bürgerschaft, sondern durch die Gnade und die Bestätigung des Markgrafen. Durch ihr Versprechen, sich jede Einrichtung des Markgrafen gefallen zu lassen, waren sie gebunden, und konnten darin nichts ändern. Am schlimmsten aber war es, daß er sich vorbehalten hatte, jeden ihm nicht zusagenden Rathmann durch einen andern ihm gefälligeren ersetzen zu dürfen, und da das Interesse des Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrn nicht immer mit dem der Städte zusammen fiel, so konnte man voraussehen, daß der Rath stets nur aus solchen Personen zusammengesetzt sein würde, welche das Interesse der Städte dem des Landesherrn aufopfern würden, und bei welchen die Bürger nach dem gewöhnlichen Ausdrucke verrathen und verkauft waren. Von vorn herein stellte dies Verhältniß den Rath der Bürgerschaft feindlich gegenüber und erregte zwischen beiden Theilen Mißtrauen und Feindschaft, die um so gefährlicher waren, weil sie sich nicht äußern durften, und bei der ersten Gelegenheit mußten sie in Zank und Hader ausbrechen. Unterdessen wußte der neu eingesetzte Rath die Bürger zu bereden, mit ihm den Kurfürsten zu bitten es zu genehmigen, daß eine neue Rathswahl nicht schon nach einem Jahre, sondern erst zum 1. Mai künftigen Jahres vorgenommen, und dann jedesmal an diesem Tage abgehalten werde. Von besonderer Wichtigkeit war die Verpflichtung, aus allen Einigungen und Bündnissen zu scheiden. Damit hatte der Städtebund, in welchem sich Berlin und Kölln mit Frankfurt und Brandenburg befanden, und der ihnen eine imposante Macht verlieh, sofort ein Ende; allein auch aus dem Hansebunde mußten sie scheiden, und hörten sogleich auf, Hansestädte zu sein. Alle sehr bedeutenden Vortheile, welche für den Handel und Verkehr daraus hervorgegangen waren, hatten damit ein Ende, und die Macht und Größe beider Städte, welche sie vorzugsweise diesen Bündnissen dankte, sank unvermeidlich zur Unbedeutenheit herab, besonders im Verhältnisse zu Brandenburg und Frankfurt, welche von diesem widrigen Schicksale noch nicht berührt worden waren.

Nach und nach fielen der bethörten Menge die Schuppen von den Augen, und sie kam zur Erkenntniß der Folgen ihrer Umtriebe und Zanksüchtigkeit. Schon in den letzten Zeiten der baierschen Herrschaft hatte der Unfrieden angefangen, und zwei Generationen waren über ihn dahin gestorben. Jetzt war man einig in der Erbitterung über das Geschehene; es erhob sich ein großes Schimpfen und Verwünschen, man wollte die gegebenen Zusagen für ungültig erklären, und hätte in der Wuth die schriftlichen Dokumente gern vernichtet, hätte man sie in Händen gehabt. Die höchste Unzufriedenheit herrschte durch alle Klassen und sprach sich an öffentlichen Orten auf die derbste Weise aus, geändert mußte das Verhältniß werden, das glaubte Jedermann zu fühlen, aber Niemand wußte, wie es anzufangen sei, denn der Rath stand auf Seiten des Kurfürsten, und die Stadt war ihm offen. Es fehlte nicht an Leuten, die das Volk aufhetzten und zu Unbesonnenheiten zu verleiten suchten, so wenig als an solchen, welche dem Kurfürsten hinterbrachten, wie man in Kölln und Berlin über ihn spräche. Das Feuer glimmte unter der Asche und drohete bei dem ersten günstigen Winde in helle Flammen auszubrechen, die Empörung wuchs, und der Kurfürst wurde inne, daß es noch anderer Maaßregeln bedurfte, um das Volk im Zaume zu halten. Das geeigneteste Mittel schien ihm eine Zwingburg zu sein, wenn diese dicht neben der Stadt aufgeführt und so belegen wäre, daß man von ihr aus mittelst des Geschützes beide Städte bestreichen könne, und welche der bewaffneten Mannschaft einen festen Haltpunkt gewährte. Dazu war jedoch eine Abtretung des städtischen Grundes und Bodens nöthig, da der Kurfürst nahe bei beiden Städten kein Grundeigenthum besaß, und deshalb mußten Unterhandlungen angeknüpft werden. Der Rath der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Städte kam dabei in eine höchst bedenkliche Lage, vernahm er die drohenden und höchst ernstlich gemeinten Aufforderungen der Bürger, sich der verwahrloseten Rechte der Städte anzunehmen, die Freiheit derselben zu retten und die eingegangenen Verpflichtungen aufzuheben; von der andern Seite machte der Kurfürst noch weitere und höchst gefährliche Anforderungen, die er durchzusetzen ganz der Mann war, während sich gar keine Aussicht zeigte, daß er von den ihm zugestandenen Rechten auch nur das Geringste zurückgeben würde. Nur zu viele Beispiele zeigten ringsum die deutschen Seestädte, wie lose unter nicht einmal so schwierigen Umständen die Köpfe der Rathleute gesessen hatten, wenn der Pöbel einmal aufflammte, und dies war hier nur zu sehr zu fürchten. Um wenigstens das Mögliche zu thun, entschloß sich der Rath, dem Kurfürsten glimpfliche Vorstellungen zu machen, sich auf die früheren Privilegien zu beziehen und ihm diese vorzulegen.

Ehe dies noch geschehen war, erhielten die Räthe beider Städte die Aufforderung, vor dem Kurfürsten zu erscheinen, weil er mit ihnen wegen Abtretung eines Platzes zur Erbauung eines Schlosses reden wolle, dessen Bestimmung in jener Zeit Niemandem ein Geheimniß war.

Der Rath von beiden Städten fand sich bei dem Kurfürsten ein, beladen mit seinen Privilegien, und vernahm das Ansinnen des Kurfürsten. Ohne Zweifel haben die Rathmannen in ihrer bedrängten Lage dem Kurfürsten zu erkennen gegeben, daß sie weit über ihre Befugnisse hinaus gehen, und das Aeußerste wagen würden, wenn sie seinem Ansinnen willfahren wollten, da es gänzlich gegen den Willen der Bürgerschaft sei, die jetzt schon über Verletzung der Privilegien schrie, indem allerdings Markgraf Ludwig der Aeltere 1328 den Städten erlaubt habe, sich mit dem Lande und den andern Städten in der Mark zu verbinden, und die bestehenden Bündnisse gut geheißen habe, was auch alle folgenden Fürsten bestätigt hätten. Außerdem besage das Privilegium von 1348, daß keine neuen Vesten gebaut werden sollten, als mit Gutheißen der Städte, und Markgraf Ludwig habe 1352 den Städten Berlin und Kölln ausdrücklich versprochen, sie nicht zu verbauen, d. h. kein Schloß darin zu errichten. Dazu komme, daß die Bürger auf ein früheres Privilegium von den anhaltischen Fürsten sich stützten, das auch in dem Privilegium Waldemars von 1348 wiederholt worden, wonach sie sich mit allen Ehren zu einem andern Herrn setzen könnten, wenn irgend einer ihrer Herrn die Privilegien verletzte, auf so lange, bis er sich dazu entschlösse, die Privilegien gelten zu lassen, und daß dies bereits laut geäußert würde. Dies oder Aehnliches hat der Rath ohne Zweifel vorgestellt. Der Kurfürst aber brausete heftig auf, riß von den ihm vorgelegten Privilegien, zum großen Schrecken des Raths, die Siegel herunter [1]), und verabschiedete ungnädig den Rath, indem er beschloß, einen andern Weg einzuschlagen.

Hiermit war, wie sich leicht denken läßt, Oel ins Feuer gegossen. Ein Privilegium war in jenen Zeiten eine heilige, und ein Zerreißen desselben eine undenkbare Sache. Auch hob das Alter kein Privilegium auf, da alle auf ewige Zeiten ertheilt wurden, das Alter machte

---

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 83.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es nur um so ehrwürdiger. Man kann denken, wie bedrohlich die Stimmung wurde, da aber der Rath sich hütete, mit der Bürgerschaft gemeinschaftliche Sache zu machen, so kam es noch nicht zu Excessen, wenigstens sind aus dieser Zeit keine mit Sicherheit bekannt.

Der Kurfürst beschloß nun, auf dem Wege der gerichtlichen Klage gegen die beiden Städte einzuschreiten, und suchte zu dem Ende alle Beschwerdepunkte auf, die sich gegen beide Städte nur geltend machen ließen. Küster hat uns dieselben aufbewahrt, hat sie aber, wie Nikolai schon ganz richtig gezeigt hat, mit der unrichtigen Jahreszahl 1448 versehen. Der Zusammenhang zeigt, daß sie von 1442 sind. Er beschuldigte die Bürger beider Städte, daß sie mancherlei Dinge und Einrichtungen gegen alles Recht, ohne der Herrschaft Wissen und Willen angefangen und vollzogen hätten, weshalb er sie in gerichtliche Ansprache nähme, und ihre Städte, Dörfer, Güter und sämmtliche Einkünfte, so wie auch etlicher Bürger Dörfer, Güter und Renten mit Beschlag belegte. Gegen einige Bürger habe er noch besondere Zusprache. Es sind 7 Klagepunkte, deren Erheblichkeit sich jetzt nur noch theilweise beurtheilen läßt, da mehrere sich auf unbekannte Vorgänge beziehen. Der Kurfürst aber muß seine Klage mit großer Kraft unterstützt, beide Städte ihre Vertheidigung sehr ungenügend geführt haben, denn die Sache drohete zum völligen Nachtheil der Städte zu verlaufen. Da hielten es theils einige Räthe des Kurfürsten, theils einige Mannen und Städte, namentlich Frankfurt, Spandau und Bernau, für ihre Pflicht, eine Vermittelung zu versuchen, und wußten den Kurfürsten durch Bitten zu bewegen, ihre Vermittelung anzunehmen. In welcher Weise sie diese geführt haben, wissen wir nicht. Räthselhaft bleibt es jedoch, wodurch sie Rath und Bürgerschaft dahin gebracht haben, in die aufgestellten Bedingungen zu willigen, die in der That alle bisherigen Freiheiten beider Städte zerstörten.

Am 29. August nämlich erschienen Bürgermeister und Rathmannen, vier Gewerke, Innungsmeister und die ganze Gemeinheit aller Bürger von Berlin und Köln vor dem Kurfürsten zu Berlin, und übergaben in Gegenwart ihrer Vermittler demselben eine Urkunde, die zu merkwürdig ist, als daß wir sie nicht vollständig, wenn auch mit Auslassung einiger Curialien mittheilen sollten.

Wir Bürgermeister, Rathmannen, Vierwerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der Bürger, arme und reiche der Städte Berlin und Kölln, bekennen für uns und unsere Nachkommen zu ewigen Zeiten in diesem Brief: Da wir in des erlauchten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Markgrafen ꝛc. unsers gnädigen lieben Herrn Ungnade gekommen sind von etlicher und mannigfacher Schuld, Ansprache, Anklage und Anforderung wegen, welche Seiner Gnaden gegen uns hatte oder zu haben meinte, und diese Städte insonderheit anlangte, der aber nicht nöthig ist, hier zu gedenken, so haben uns unsers Herrn Räthe, Mannen und etliche Städte gegen Seiner Gnaden mit Fleiß vorgebeten, die Sache mit Seiner Gnaden in gütliche Verhandlungen gebracht, was wir ihnen gern danken, und haben sich so lange von unsertwegen daran versucht, und zwischen unserm gnädigen Herrn und uns geredet und gedeidingt bis Nachstehendes festgesetzt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Wir oben genannte Bürgermeister ꝛc. ꝛc. für uns und unsere Nachkommen und Erben zu ewigen Zeiten haben dem genannten unserm gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich, und unserm gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich dem Jüngsten, Seiner Gnaden Bruder und allen ihren nachkommenden Markgrafen zu Brandenburg mit großer Eintracht, mit gutem Rathe, mit bewußtem und gutem Willen aller Einwohner der benannten beiden Städte gegönnet, erlaubet, zugelassen und unsern guten Willen dazu gegeben, daß die genannten gnädigen Herrn oder ihre Nachkommen die Markgrafen zu Brandenburg in der genannten Stadt Kölln, bei dem Kloster Prediger Ordens bauen sollen und mögen, was ihren Gnaden oder deren Erben eben und bequem sein wird, namentlich ausgedruckt: von dem Kloster Prediger Ordens die Ecke von der Klosterpforte nach der langen Brücke bis an die Spree, die Spree der Länge nach nieder bis an die Stadtmauer, was in der Ecke und dem Winkel begriffen ist, und dazu den Werder, der an der Ecke über der Stadtmauer und über die Gräben bis an die Spree liegt, dazu die Stadtmauer von der Spree bis gegen das Kloster und die Klostermauer entlang bis an die Stadtmauern, mit Thürmen und Weichhäusern und Gräben. Was unsere gnädigen Herrn Markgrafen oder deren Erben auf der benannten Stätte mit Thoren, Mauern und Brücken hinten und vorne, ab und aus, und wo ihnen das bequem sein wird, bauen wollen, dazu sollen sie ganze und volle Gewalt und Macht haben und ewiglich behalten, ungehindert von uns allen und unsern Nachkommen, ohne Arg und alle Gefährde.

2. Auch haben wir mit derselben Eintracht und mit gutem Willen unsern obengenannten gnädigen Herren und deren Nachkommen das Rathhaus zwischen den genannten beiden Städten auf der Spree, und

3. die obersten und niedersten Gerichte in den genannten ihren beiden Städten Berlin und Kölln, und dazu

4. die Niederlage und was zu den obersten und niedersten Gerichten und der Niederlage bisher gehört hat, wieder gegeben, und geben ihnen das alles willig wieder in Kraft und Macht dieses Briefes zu haben, zu behalten und zu gebrauchen nach ihrem Nutzen und Frommen, Richter zu setzen und zu entsetzen nach ihrem und ihrer Erben Willen, wie ihnen das bequem ist, und wie das alles auch zuvor bei der Herrschaft der Markgrafschaft zu Brandenburg gewesen ist.

5. Hierbei wird jedoch festgesetzt, daß wir und unsere ingesessenen Mitbürger ihre Kaufmannswaaren und Güter nicht niederlegen dürfen, auch soll Niemand von uns allen noch unsere Nachkommen, unserer Herrschaft zu Schaden, an der Niederlage kein fremdes Gut verdedingen; thäte das Jemand dennoch, so soll er das auf seine Gefahr thun.

6. Auch ist wohl bekannt, daß wir uns alle einträchtiglich gegen den genannten unsern gnädigen Herrn, ihre Erben und Nachkommen, den Markgrafen von Brandenburg verpflichtet, verschrieben und versiegelt haben, wie und in welcher Maaße wir uns mit dem Rathe und der Ordnung des Rathes in den benannten beiden Städten Berlin und Kölln gegen unsern gnädigen Herrn und dessen Nachkommen und Erben halten sollen. Und was dieselben ihm übergebenen Briefe ferner enthalten und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausweisen, dieselben Briefe confirmiren und bestätigen wir dem genannten unserm gnädigen Herrn und seinen Nachkommen mit diesem gegenwärtigen Briefe zu halten, ohne Widerspruch, Arg und alle Gefährde.

7. Besonders haben wir obgenannten Bürgermeister, Rathmanne, vier Gewerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der Städte Berlin und Kölln für uns und alle unsere Nachkommen unserm gnädigen Herrn gelobet und geloben mit diesem Briefe, sie an den obengenannten Stücken, namentlich am Gebäude, am Gerichte, an der Niederlage, an dem Hause auf der Spree, und an keinem der oben geschriebenen Sachen nicht zu irren, sondern das alles unsern gnädigen Herrn und seinen Nachkommen ungehindert behalten und besitzen zu lassen, nach Ihrer Gnaden Willen, Nutz und Frommen.

8. Wir sollen und wollen auch hinfort wider die genannten unsere gnädigen Herren, ihren Erben und Nachkommen den Markgrafen zu Brandenburg nimmermehr thun, sondern zu ewigen Zeiten ihre, ihrer Erben und der Herrschaft des Markgrafthums zu Brandenburg willige unterthänige und gehorsame Bürger und Unterthanen sein und bleiben, ohne Hülferede, ohne Arg und Gefährde.

9. Darauf haben uns die genannten unsere gnädigen Herren den Tempelhof mit allen Dörfern und Gütern gnädiglich vereignet, wie wir ihn von dem Orden St. Johannis gekauft haben, und haben uns ihren Bestätigungsbrief darüber gegeben, der das klar enthält und ausweiset, doch so, daß unser gnädiger Herr und seine Erben und Nachkommen ihre Roßdienste, ihre Wagendienste, Lager und Heerwagen, Landbeden und alle andere Gerechtigkeit der Herrschaft darauf haben und behalten sollen, wie sie und die Herrschaft bei des Ordens Zeiten darauf gehabt, und noch in ihrem Gewähr haben, ohne irgend Jemandes Widerspruch, und ohne alle Gefährde.

10. Alle diese vorgeschriebenen Stücke, Punkte und Artikel, reden und geloben wir ehegenannten Bürgermeister, Rathmanne, Viergewerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der benannten Städte Berlin und Kölln für uns, unsere Erben und alle unsere Nachkommen den genannten unsern gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich dem Aeltesten und Markgrafen Friedrich dem Jüngsten ꝛc. zu halten und nicht zu brechen, ohne Hülfrede, ohne Argliſt und alle Gefährde.

Hierbei und darüber sind gewesen und haben diese oben geschriebenen Sachen helfen handeln die Wohlgebornen Würdigen ꝛc. Herr Albrecht, Graf von Lindow und Herr zu Ruppin, Herr Johann, Abt zu Lehnin, Herr Tobias, Abt zu Chorin, Herr Hans von Torgau, Herr zu Zossen, Herr Hans von Waldow, Herr Hans vom Lichtenstein, Ritter, Herr Franz Steger, Propst zum Berlin, Heinrich Rotemborch, Mathias von Bredow der Alte, Wilhelm Voß, Marschall, Hintze Kracht, Kanzler, Hans von Bredow, Heine Pful, Achim Haake, Arnd von Krummensee, Ebel von Arnim, Gevert Schapelow, Cone Barfus, Wilhelm von der Lipe, alle unsers genannten gnädigen Herrn Räthe und Mannen, ferner die Bürgermeister und Rathmannen zu Frankfurt, Spandau, Bernau und viele andere glaubwürdige Leute. — An den Brief wurden die Insiegel des Raths, der Knochenhauer, Schuster, Wollenweber und Bäcker von Berlin und ebenso der von Kölln, also 10 Siegel, angehangen.

Zur Erläuterung diene Folgendes: Der abgetretene Platz war die

Stelle des jetzigen Königlichen Schlosses, der Schloßfreiheit bis zum Wasser, des Lustgartens, der beiden Museen, des Packhofes und Mehlhauses, daher auf drei Seiten vom Wasser begrenzt. Auf der Stelle des Schlosses stand eine Anzahl von Häusern. Auf der westlichen Seite des Schloßplatzes lag die Kirche der schwarzen Brüder (Dominikaner- oder Predigermönche), der dazu gehörige Kirchhof und das Kloster der Mönche, und dicht am Wasser das der Dominikanernonnen. Das abgetretene Rathhaus stand auf der langen Brücke, welche damals viel länger war, ungefähr da, wo jetzt die Königsstraße anfängt. Mit den Gerichten wurden zugleich die sehr bedeutenden Gerichtseinkünfte abgetreten. Mit der Niederlage, welche wahrscheinlich neben der Stelle des späteren Amts Mühlenhof lag, und wo alle durchgehenden Waaren drei Tage lang öffentlich zum Verkauf gestellt werden mußten, verlor die Stadt das wichtige Stapelrecht und damit die damit verbundenen sehr bedeutenden Einkünfte. Daß die Bürger von Berlin und Kölln in ihrer eigenen Stadt nicht genöthigt waren, ihre Waaren niederzulegen, war der Billigkeit gemäß, doch mußten sie versprechen, keine fremde Waaren für eigene auszugeben.

Nachdem die Urkunde eingereicht war, übergab der Kurfürst eine andere, folgenden Inhalts: Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe für Uns und Markgraf Friedrich Unsern jüngsten Bruder, der noch nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen ist, für alle Unsere Erben und Nachkommen. Da wir zu Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen, Viergewerken und gemeinen Bürgern unserer Städte Berlin und Kölln mancherlei Schuld und Zusprache gesetzt hatten um mancherlei Sachen, die sie hinter und wider Unserer Herrschaft Wissen und Gutheißen angefangen und vollzogen hatten, darum Wir sie denn auch in gerichtlichen Anspruch nehmen und ihre Städte, Dörfer, Güter und Renten insgemein, auch etlicher Bürger Lehen, Dörfer, Güter und Renten mit Beschlag belegt hatten, außerdem zu etlichen Bürgern besondere Zusprache setzend, als nämlich von solcher Sache wegen, (hier folgen die oben angegebenen Beschuldigungen), und was nun solcher Sachen mehr gewesen sind, die es nicht Noth ist besonders zu erzählen, da doch Unsere genannten Bürgermeister, Rathmannen, Viergewerke und gemeine Bürger mit Uns in freundliche Dedingen (Verhandlungen) gekommen sind, vermittelst etlicher Unserer Herren Räthe, Mannen und Städte, die auch getreulich für sie gebeten, und endlich zwischen Uns und ihnen gededingt haben, daß sie Uns für solche Zusprache und Andedung etliche Güter und Freiheiten ihrer Städte abgetreten haben, nach Inhalt ihres Briefes, den sie Uns darüber gegeben. Und damit sind alle solche Zusprachen, Verdrüßlichkeiten, Unmuth und Andedung, die Wir zu den Genannten und zu der Städte Güter, auch zu etlichen Bürgern und deren Güter besonders gesetzt hatten mit allen Streitigkeiten, Schuld und Zusprache, die Wir bis auf den heutigen Tag zu ihnen gehabt haben, freundlich und gütlich beigelegt, und Wir, Unsere Erben und Nachkommen, die Markgrafen zu Brandenburg, sollen solcher Sachen gegen sie nimmer im Argen gedenken, aufheben, oder mit Unwillen suchen, sondern sollen ihr gnädiger Herr, und sie wiederum Unsere lieben getreuen Unterthanen sein und bleiben, ohne alle Gefährde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hatte die Sache vorher übel gestanden, so stand sie nun überaus schlecht. Weit mehr, als je zu fürchten war, hatten beide Städte verloren, ihre theuersten Vorrechte, ihre liebsten Besitzthümer, ihre festen Einnahmequellen. Die Niederlage besaß Berlin seit dem ersten Ursprunge der Stadt, die Gerichte hatte es sich theuer erkauft, das gemeinschaftliche Rathhaus besaß es schon vor den Zeiten der baierschen Herrschaft, — und das Alles verlor jetzt die Stadt an den Landesherrn. Aber auch Kölln verlor einen beträchtlichen Theil seines Territoriums, und zu keinem andern Zwecke, als um auf demselben eine Zwingburg entstehen zu sehen, welche für immer die Rückkehr zur alten Freiheit verhindern und dem landesherrlichen Willen gegen die Bürger um so größeren Nachdruck geben sollte. Und für diese schmerzlichen schwer beseufzten Opfer erhielten die Städte nichts, als die Bestätigung ihres Kaufes der Güter des Tempelhofes, eine Formalität, die sich von selbst verstand, die der Kurfürst nicht verweigern konnte, und für welche unter andern Umständen die Stadt ihm kaum gedankt haben würde.

Man dürfte wahrscheinlich Unrecht thun, wollte man annehmen, der neue Rath beider Städte habe gewissenlos gehandelt, das Beste der Städte nicht wahrgenommen, und sich dem Kurfürsten sclavisch gefügt. Zwar bestand er ohne Zweifel aus Anhängern des Kurfürsten, dessen Parthei in beiden Städten nicht unbedeutend gewesen sein muß, allein nirgend sehen wir den Rath allein handeln; die vier Gewerke, die Innungsmeister, ja die ganze Gemeinheit willigt in die Bedingungen, sie lassen es sogar sämmtlich zu, daß in der Urkunde behauptet wird, es geschähe dies Alles in Eintracht und mit gutem Willen. Wollte man auch annehmen, die Einwohner beider Städte seien so eingeschüchtert worden, daß sie sich nicht getraut hätten, einen Widerspruch zu erheben, wozu dem Kurfürsten doch in der That die Mittel fehlten, so hatten sich doch eine Menge anderer Personen in die Angelegenheit gemischt, von denen man das nicht annehmen kann, nämlich die Vermittler. Zwar gehörten sie größtentheils dem Stande der Herren und Mannen an, und waren zum Theil kurfürstliche Räthe und Diener, wahrscheinlich aber Alle Anhänger des Kurfürsten. Allerdings war der Adel von jeher eifersüchtig auf die große Freiheit und Macht der Städte gewesen, und nachdem er selber durch den vorigen Kurfürsten gedemüthigt war, mochten Viele es um so lieber sehen, daß nun die Reihe auch an die Städte kam, gedemüthigt zu werden; allein es hieße zuviel voraussetzen, wollte man annehmen, jene Männer, die zu den angesehensten des Landes gehörten, hätten wirklich nicht die Absicht gehabt, die Sache zum Besten zu kehren, und hätten das Wohl der Städte ihrer Schadenfreude zum Opfer gebracht. Dazu aber kam, daß die Rathmannen von dreien der angesehensten märkischen Städte sich mit unter den Vermittlern befanden, denen vor Allen daran liegen mußte, den Streit so günstig wie möglich für beide Städte enden zu lassen, weil dasselbe Messer, das man diesen an die Kehle gesetzt hatte, sich gar bald gegen sie wenden konnte, und die das Ihrige gewiß nach Kräften gethan haben, da ohnehin Martin Wins, der Bürgermeister von Frankfurt, der Bruder des abgesetzten Berlinischen Bürgermeisters Thomas Wins, und mit Berlin innig befreundet war. Aehnliches fand zwischen den Rathmannen der andern beiden Städte und Berlin statt. Und dennoch fiel die Vermittelung so überaus

nachtheilig für die Städte aus! Wir müssen gestehen, daß wir die zwingenden Umstände nicht kennen; wir sehen weder die Verschuldung der Berliner und Köllner, noch können wir die Mittel entdecken, welche der Kurfürst angewandt hatte, um eine solche Entscheidung herbeizuführen. Es bleiben hier Dunkelheiten, die ohne weitere Hülfsmittel schwerlich aufzuklären sind.

Drei Tage später, am 1. September, erschienen Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin und Kölln in der Kanzelei vor dem Kurfürsten Friedrich, und übergaben ihm die Schöppen, welche zum Gerichte gehörten. Sie mußten dem Kurfürsten eine treue Verwaltung ihres Amtes schwören, und hierauf gestattete er dem Rathe, daß er, wenn es nöthig sei, die Schöppen erwählen könne, doch müßten sie von der Herrschaft oder dem herrschaftlichen Richter allezeit angenommen und bestätigt werden, und die Schöppen müßten der Herrschaft „behaglich sein." Ferner behalte die Herrschaft das Recht, Gerichtsschreiber zu setzen und zu entsetzen, wie ihr das bequem sein wird.

So war denn nun das Gericht übergeben, und wahrscheinlich wurde schon jetzt der Berlinische Bürger Michael Schoenbergk, ein Anhänger des Kurfürsten, zum Richter erwählt, der in die Rechte und Funktionen des ehemaligen Schulzen trat, welcher Name aber jetzt nicht mehr gebraucht wurde. Das Gericht blieb übrigens für beide Städte gemeinschaftlich, denn hierin war keine Trennung festgesetzt. Vielleicht fanden die Bürger hierin den Vorwand, die Auslieferung des gemeinschaftlichen Rathhauses fürs Erste noch aufzuschieben, denn sie übergaben es in der That noch nicht.

Wenn übrigens überall behauptet wird, die Bürger zu Berlin hätten auch die Mühlen abtreten müssen, so ist dies ein Irrthum. Der Mühlenhof bestand bereits im 14. Jahrhundert, und wird in der Urkunde vom 29. April 1354 bereits mit diesem Namen belegt, auch 1397 genannt, und war unstreitig kein Privatgebäude. Es gehörte dem Kurfürsten. Dieser besaß in Berlin den alten und den neuen Hof neben dem grauen Kloster, und die Mühlen auf dem Mühlendamm, welche nur vor 1363 eine Zeit lang dem Rathe verpfändet, außerdem aber zu allen Zeiten landesherrlich waren. Die Landesherren wiesen beständig Einkünfte auf diese Mühlen an, und nie und nirgend zeigt sich eine Spur, daß Berlin oder Kölln außerdem einen Antheil an den Mühlen gehabt haben. Noch 1431 weiset Markgraf Johann Einkünfte auf die Mühlen an; 1433 übergiebt er sie seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel, und dieser legt 1436 darüber Rechnung. Wo zeigt sich hier nur ein Buchstabe über den Antheil der Städte? Hiernach ist das zu berichtigen, was bisher darüber in Umlauf ist. Daß der Kurfürst den Mühlenhof 1447 besaß, ergiebt sich urkundlich.

In den Besitz des abgetretenen Theils von Kölln behufs des Schloßbaues scheint der Kurfürst sich baldigst gesetzt zu haben. Der Bau aber konnte nicht gleich beginnen, da der Platz zum Theil mit Häusern besetzt war, mit deren Eigenthümern wegen der Ueberlassung unterhandelt werden mußte. Höchstens ließ sich an den freien Stellen der Grund und Boden vorbereiten.

Die Niedergeschlagenheit in Berlin und Kölln war groß, aber bei allen Einwohnern lebte die Ueberzeugung: so könne es nicht bleiben, es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müsse geändert werden, und theils müsse man selber dazu thun, theils werde der Kurfürst vielleicht künftig die ihm abgetretenen Freiheiten der Stadt zurückgeben; einstweilen aber müsse man warten, bis die Zeit eine Aenderung bringen werde. Der neue Kaiser Friedrich hatte am 18ten Juni zu Aachen die Freiheiten der Kurmark bestätigt. Schwerlich hat diese Nachricht in Berlin besondere Sensation erregt, wo man allen Sinn für öffentliche Geschäfte verloren zu haben schien.

Am 6. Januar 1443 schlossen die Vorsteher des Jungfrauen-Klosters zu Spandau mit Wissen und Willen des Markgrafen Friedrich mit den Bürgermeistern und Rathmannen der Städte Berlin und Kölln einen Vertrag wegen des dem Kloster zu entrichtenden Fischzolls aus beiden Städten, und zwar in der Art, daß der Rath von Berlin und Kölln den Fischzoll durch einen eigenen Zöllner erheben lassen soll. Dagegen zahlt er dem Kloster jährlich für ewige Zeiten ein Aequivalent von seinem Rathhause zwischen beiden Städten bei der langen Brücke von acht Schock böhm. Groschen. Es zeigt dies, daß das Rathhaus noch nicht übergeben war, und daß der Rath geneigt war, es für ewige Zeiten zu behalten.

Auf der Stelle, wo jetzt die Südwestecke des Königlichen Schlosses am Schloßplatz und der Schloßfreiheit steht, lag ein Haus, welches dem Kloster Lehnin gehörte, und den Aebten bei deren Anwesenheit in Berlin zur Wohnung diente. Der Kurfürst, um Platz für den Schloßbau zu gewinnen, vertauschte dem Abte von Lehnin dieses Haus am 18. März 1343, und gab ihm dafür das Haus in der Heiligengeist-Straße Nr. 10, das bis zur Reformation Besitzthum des Klosters blieb.

Die Zeit kam heran, wo beide Städte den eingegangenen Verpflichtungen gemäß einen neuen Rath erhalten und dem Kurfürsten zur Bestätigung vorzustellen hatten. Das aristokratische Princip war geblieben; nicht die Bürgerschaft hatte zu wählen, sondern der Rath. So sehr nun auch von der Mehrzahl der Bürger die Trennung der Verwaltung beider Städte gewünscht worden war, so schnell waren sie anderer Meinung geworden, nachdem es geschehen, und jetzt sprach sich Alles für eine Wiederherstellung der Einigung aus. Besaß man doch noch das gemeinschaftliche Rathhaus. Das Verlangen nach einer Rückkehr zu den früheren Zuständen war allgemein, und so traf der Rath eine neue Wahl ganz in dem alten Sinne. Man hatte den alten Rath bitter angefeindet, dennoch wählte man die alten Rathmanne, nämlich wie immer einen Berlinischen und einen Köllnischen Rath, wieder, und Thomas Wins nebst Peter von der Gröben wurden Bürgermeister von Berlin. Die Bestätigung des Kurfürsten holte man nicht ein. Er ließ sich diesen Ungehorsam schweigend gefallen, vielleicht befand er sich nicht in der Lage, ihn augenblicklich zu rügen, vielleicht hielt er es für angemessen, das Weitere abzuwarten. Daß dabei die Stimmung in Berlin und Kölln gar sehr gegen den Kurfürsten war, läßt sich denken, doch kam es zu keinen Excessen.

Den Kurfürsten beschäftigten indessen die vorbereitenden Arbeiten zu seinem Schloßbau bei Kölln lebhaft, und endlich konnte er am 31. Juli 1343 zur Vesperzeit den Grundstein legen, was mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschah, indem er mit eigener Hand die drei Schläge that. Da der Kurfürst von vorn herein eine Kapelle mit dem Schlosse verbinden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollte, und dies Gebäude höchst wahrscheinlich noch jetzt steht, nämlich dasselbe, in welchem die Bibliothek Sr. Majestät des Königs den oberen Theil bildet, so hat der Kurfürst nach frommer Sitte ohne Zweifel den Bau mit der Kapelle beginnen lassen, und in diesem Falle ist der Grundstein wohl im östlichsten Theil, hinter dem hohen Altar nahe an der Spree zu suchen, den der Kurfürst gelegt hat. Die Zuschauer aus beiden Städten, die sich zur Ceremonie eingefunden hatten, mögen dabei wohl wenig Freude empfunden haben, und keiner von ihnen ahnete damals, daß mit diesem Steine zugleich der Grundstein zur dereinstigen Größe Berlins gelegt worden war; denn mit dem Schlosse wurde Berlin die bleibende Residenz des Kurfürsten, und ohne diese würde es niemals geworden sein, was es jetzt ist. Auch der Kurfürst hat wohl nicht gedacht, welche große Folgen sein Thun dereinst haben würde, wie wohlthätige Früchte dem gepflanzten dornigen Stamme dereinst entsprießen sollten. So sind Alle, auch die Mächtigsten und Gewaltigsten, nur Werkzeuge in der höhern Hand, und dienen unbewußt weit wohlthätigeren Zwecken, als diejenigen sind, welche sie zu verfolgen scheinen. Wir haben hiermit den Eintritt eines Hauptmomentes in der Entwickelungsgeschichte Berlins bezeichnet, aber er ist zugleich noch in einem anderen Sinne von der tiefsten Bedeutung. Das erhabene ehrwürdige Schloß der Hohenzollern in Berlin ist ein Siegesmonument des monarchischen Princips über das der Vielherrschaft, nicht willkürlich dafür bestimmt, sondern unmittelbar aus dem Kampf und Siege hervorgegangen. In der That ist mit seiner Vollendung der bereits unter Kurfürst Friedrich I begonnene Kampf für dieses Princip als abgeschlossen zu betrachten, Adel und Städte waren zum Gehorsam gebracht. Wer das runde Gemäuer nahe der langen Brücke am Schlosse, der Burgstraße gegenüber, sieht, unter welchem wahrscheinlich der Grundstein liegt, der vergegenwärtige sich den Moment der feierlichen Grundlegung desselben, und die Gefühle in der Brust des Kurfürsten und seiner Umgebung, gegenüber dem Rathe und der Bürgerschaft von Berlin und Kölln, der erwäge, was in ihren Seelen wogte und brandete, und betrachte, wie Alles so viel anders geworden ist, als man es beabsichtigte! —

Neben dem Schloßbau beschäftigte den Kurfürsten den Frühling und Sommer hindurch höchst angelegentlich ein zweiter Gegenstand religiöser Tendenz, wie er überhaupt für Religion und Frömmigkeit wahrhaft begeistert war, nämlich die Stiftung einer frommen Brüderschaft, welche er die Gesellschaft unserer lieben Frauen vom Berge bei Alt-Brandenburg nannte. Bei dieser ältesten Kirche der Mark war seit kurzem ein kleines Prämonstratenser-Kloster errichtet. Diesem Kloster wollte der Kurfürst seine Gesellschaft anschließen, denn an eine bestehende religiöse Stiftung mußte sie sich anlehnen. Der Mariendienst lag dem Kurfürsten vor Allem am Herzen. Er entwarf die Statuten eigenhändig, und sagt im Eingange: Die große Zwietracht, Spaltung, Meineidigkeit, Sünde und Bosheit, die überall herrsche, könne nur durch Gottes Zulassung vorhanden sein als eine gerechte Strafe. Man könne bei solchen Plagen und Betrübnissen keinen bessern Rath und Trost finden, als in der Besserung des Lebens, Zuflucht zu Gott und seinen auserwählten Heiligen, unter welchen aber keiner höher stehe, als die gebenedeiete Jungfrau Maria, deren Bitten Gott nichts versagen könne. Obgleich nun der Kurfürst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich große Mühe gegeben habe und ferner geben wolle, Friede und Einigkeit in der Christenheit zu stiften, so erkenne er doch, daß er das Ziel durch seine Verdienste nicht erreichen möge, und darum habe er alle seine Gedanken und seinen Sinn darauf gesetzt, die heilige Jungfrau unabläßig anzurufen, daß sie ihre Mildigkeit und ihre barmherzigen Augen ihm zuwende, und es so schicke, daß Irrthum und Zwietracht, mit welcher er geplagt sei, beigelegt werde und die Christenheit in Friede und Eintracht dem Herrn diene. Um aber ihren Dienst zu vermehren, stifte er diese Gesellschaft. Die Statuten derselben sind ziemlich weitläufig. Nur Adeliche konnten Mitglieder sein und erhielten eine besondere Ordensdecoration. Sie hatten täglich ein von dem Kurfürsten vorgeschriebenes Gebet zur Maria zu beten und mußten die Kapitel der Gesellschaft regelmäßig besuchen. Den Hauptgottesdienst verrichteten täglich Propst, Prior und Kapitel in der Marien-Kapelle vor Brandenburg. Außer dem Kurfürsten und seinen Brüdern gehörten zu der Gesellschaft 35 der ersten Männer aus der Mark, 18 Fürsten und Herrn aus den zunächst gelegenen Landen, 52 Fürsten und Herrn aus weiter entfernten Landen, die Gemahlin Kurfürst Friedrichs II, und 21 andere Fürstinnen und edle Frauen, so daß diese Gesellschaft zu jener Zeit die vornehmste und edelste der Mark war. Der Fundationsbrief ist vom 15. August 1443 datirt.

An der langen Brücke auf dem jetzigen Schloßplatze befand sich eine Badstube, welche der Stadt Kölln gehörte, und von welcher der Rath einen jährlichen Zins bezog. Sie war dem Kurfürsten nicht mit abgetreten, denn sie lag der Brücke näher, als der abgetretene Theil. Der Kurfürst aber wünschte die Stelle zu seinem Schloßbau zu haben, weil er auf derselben einen hervorspringenden starken Thurm zur besseren Wehre seines Schlosses erbauen wollte. Er schloß deshalb mit den Bürgermeistern, Rathmannen, Vierwerken und gemeinen Bürgern der Stadt Kölln am 16. April 1444 einen Vergleich und verschrieb ihnen die bisherige Einnahme als ewige Zinsen aus Einnahmen, die zu seinem Gerichte gehörten. Hier also ergiebt sich eine Trennung der Städte.

Kurfürst Friedrich II versuchte es, die Neumark, welche sich im Besitze des deutschen Ordens befand, wieder zu erwerben, stieß aber auf große Schwierigkeiten, und entsagte endlich gegen den Empfang von 30,000 rheinischen Gulden allen seinen Ansprüchen auf dieses Land; das Geld ist in den Jahren 1444 und 1445 vollständig gezahlt, doch trat kein freundliches Verhältniß zwischen ihm und dem Orden ein.

Daß man damals die Verletzung eines befriedeten Ortes noch sehr streng bestrafte, ergiebt sich aus Folgendem: Am 10. December 1444 wurde Hans Frowdemberg, ein Schuhknecht aus Arnswalde, auf Befehl des Herrn Markgrafen durch den Rath der beiden Städte gefangen und enthauptet, weil er in dem Frauenhause ein öffentliches Mädchen geprügelt hatte, welche ihn vor dem Kurfürsten beschuldigte, wie jener sie auch vor dem kurfürstlichen Hofe bei nächtlicher Zeit so sehr geschlagen habe, daß sie durch ihr Geschrei den Herrn aus dem Schlafe geweckt habe, um welcher Ursache wegen er gerichtet wurde. Es ist indessen falsch, wenn man glaubt, daß es der Störung wegen geschehen sei. Die fürstliche Wohnung und der Raum um dieselbe durften durch keine Gewaltthat entweihet, kein Schwert daselbst entblößt werden. Das war

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Burg- oder Schloßfreiheit, und gegen diese hatte der Frevler gesündigt.

Schon seit langen Zeiten war die geistliche Gerichtsbarkeit, deren Grenze sich nicht streng ziehen ließ, ein Gegenstand des Haders und des Streites gewesen. Im Jahre 1445 erließ der Kurfürst Festsetzungen, welche größere Ordnung in diesen verwickelten Gegenstand brachten.

Im vorigen Jahre hatte König Wladislav von Ungarn und Polen sein Leben in einer großen Schlacht bei Warna gegen die Türken verloren. Er hinterließ keine Leibeserben. Sein Bruder Kasimir besaß das Großherzogthum Lithauen, und wurde von den polnischen Ständen zum König gewählt, weigerte sich aber, die Würde anzunehmen. Wiederholte Anträge hatten denselben Erfolg. Nun erinnerten sich die Polen, daß Kurfürst Friedrich bereits als Kind Aussicht auf den polnischen Thron gehabt, und eine polnische Erziehung erhalten hatte. Sie schickten eine glänzende Gesandtschaft nach Berlin und ließen ihm den Thron antragen. Friedrich erwog genau das Glänzende wie das Gefährliche dieses Antrags. Die Gesinnung der Polen war als veränderlich bekannt. So lange Kasimir lebte, durfte er nur erklären, daß es ihm leid sei, die polnische Krone ausgeschlagen zu haben, um jedem Anderen ein gefährliches Spiel zu bereiten. Friedrich erwiederte daher: er wolle dem Antrage der polnischen Stände erst dann Gehör geben, wenn Herzog Kasimir eine schriftliche und eidliche Erklärung ausstellte, in welcher er allen Ansprüchen auf das polnische Reich für immer entsagte, oder wenn er ohne Erben mit Tode abginge. Die Gesandten wurden sehr gut aufgenommen, obgleich sie mit dieser Antwort nicht sonderlich zufrieden waren.

Kraft des von dem Kaiser erhaltenen Integritätsbriefes, nach welchem es dem Kurfürsten gestattet war, alle früher zur Mark Brandenburg gehörigen Lande zurückzufordern, suchte der Kurfürst seine Ansprüche auf denjenigen Theil der Ukermark geltend zu machen, den die Pommern noch besaßen, nämlich Pasewalk und Torgelow. Der Kurfürst versammelte ein Heer und zog damit vor Pasewalk, welches die Herzoge von Pommern Wolgast stark besetzt hatten. Er bestürmte die Stadt heftig, doch wehrten sich die Pommern tapfer, und ungeachtet er immer mehr Leute heranzog, vermochte er die Stadt nicht zu überwältigen. Herzog Wartislav, der zu Torgelow lag, überfiel die Märker beim Fouragiren und tödtete viele. Der Kurfürst versuchte es nun, die Stadt durch Verrätherei zu gewinnen, indem ein Paar gewonnener Leute in der Stadt eine Brandstiftung begingen. Es wurden dadurch auch zwei Straßen in die Asche gelegt, während welcher Zeit die Märker einen Hauptsturm versuchten, nach ungeheurer Anstrengung das Prenzlauer Thor nahmen, und unter dem Rufe: Horsa Brandenburg! in die Stadt drangen. Dennoch wurden sie wieder zurückgeschlagen, und der Kurfürst sah sich nach langer vergeblicher Mühe genöthigt, die Unternehmung aufzugeben. Die Pommern zogen nun in die Ukermark und verwüsteten dieselbe, indem sie Flecken und Dörfer ausplünderten und niederbrannten. Sie zogen mit einer großen Beute zurück und gingen nicht fern von Prenzlau über die Uker. In Prenzlau aber lag eine starke märkische Besatzung, und diese vereinigte sich mit den Bürgern, um bei dem Uebergange die Beute den Pommern abzunehmen. Da sie weit stärker als letztere waren, so rechneten sie so bestimmt auf das Glücken der Unternehmung, daß sie sich

bereits mit Seilen und Stricken zum Wegbringen der Beute versahen. Dennoch schlug die Sache fehl, und die Pommern fingen über 200 Märker, die sie mit ihren eigenen Stricken banden und nach Pasewalk führten. Die Stadt erbaute aus dem reichlichen Lösegelde einen Thurm auf der südlichen Mauer, welcher Kiek in de Mark genannt wurde, und bei welchem das Volk sang: Kiek in de Mark, truve nicht, Markgraf Friedrich de deit dy nischt.

Der Kurfürst hatte übrigens zu Prenzlau am 13. Mai ein Glaubensbekenntniß in Form einer Beichte zu Papier gebracht, aus welchem ein zerknirschtes Gemüth und eine sehr reine christliche Gesinnung spricht, wie sie in gleicher Art wohl nur das Eigenthum Weniger gewesen sein mag. Es wird hierdurch glaublich, wie es seine Zeitgenossen versichern, daß selbst Geistliche seine sehr häufigen frommen Gespräche mit Belehrung und Erbauung gehört haben.

Der Kurfürst hatte schon lange in seinem frommen Sinne Anstoß an dem sehr weltlichen Sinne der regulirten Domherren zu Brandenburg und Havelberg genommen. Ursprünglich waren mit beiden hohen Domkirchen keine eigentlichen Domstifter verbunden, sondern zu jeder gehörte ein Prämonstratenserkloster, die Mönche vertraten die Stelle der Domherren, und wußten sich auch nach und nach deren Rechte und Würden anzueignen. Allein in demselben Maaße gaben sie auch die Klosterdisciplin auf, banden sich an keine Regel und verweltlichten sich ganz. Der Kurfürst hatte deshalb an den Papst geschrieben und ihn gebeten, die bisherigen Domherren in ein Kloster zu versetzen, beide Domstifter aber mit weltlichen Domherren zu versehen, und die Kirchen in Kathedralkirchen zu verwandeln. Der Papst antwortete darauf von Rom aus am 5. Februar und schrieb an den Bischof Johann von Lebus: daß er ihm den Auftrag und die Vollmacht ertheile, zu untersuchen, inwiefern die Beschwerden des Kurfürsten über die aus Prämonstratenser-Mönchen bestehenden Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg gegründet wären, und wenn sich fände, daß die Mönche nicht den Regeln des Ordens gemäß lebten, so solle er die einzelnen Mönche entweder in das Kloster der heiligen Maria auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, wo eine regulare Observanz herrscht, oder auch in das Kloster, welches der besagte Markgraf in dem Orte Wilsnack in der Havelbergschen Diöcese zu gründen vorgeschlagen hat, und den beiden Stiftskirchen weltliche Domherren geben. — Indessen wurde für jetzt die Veränderung nicht vorgenommen. Auch mit den Kalandsbrüdern war der Kurfürst nicht zufrieden und hatte dem Papste gezeigt, daß mit den Gütern der Kalandsgesellschaften, wenn man sie zu frommen Zwecken benutzte, sehr viel Besseres geleistet werden könnte. Indessen hatte dieser Antrag keinen Erfolg, der diese Gesellschaften beeinträchtigte.

Der Magdeburgische Domherr Toke hatte gegen das Wunderblut zu Wilsnack mit sehr vernünftigen Gründen geeifert, auch selbst mit dem Kurfürsten darüber verhandelt, ihn aber in seiner Ansicht von der Heiligkeit des Wunderbluts nicht irre gemacht; er schien im Gegentheil den Gedanken, daselbst ein Kloster zu gründen und die Prämonstratenser dahin zu versetzen, festzuhalten. Damit sind diese ohne Zweifel wenig zufrieden gewesen; es kam darauf an, den Plan des Kurfürsten zu durchkreuzen und ein neues Wunderblut an einem besser passenden Orte zu

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schaffen. Gar bald zeigte es sich auf dem Berge vor Brandenburg. Ein Jude sollte eine Hostie durchstochen haben, aus welcher hernach Blut geflossen war. Dies gab einen großen Zulauf aus allen Gegenden und vermehrte den weit verbreiteten Ruf dieser Kirche ungemein. Die Einzelnheiten dieses Vorganges sind leider unbekannt, wahrscheinlich aber war er die Veranlassung zu einem viel allgemeineren Vorgange. Es wurden nämlich am 17. December 1446 an einem Sonnabend sämmtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker gesetzt und aller ihrer Güter beraubt. Nur eine Notiz des Bischofs Stephan von Brandenburg benachrichtigt uns davon. Ueber die Veranlassung sagt er nichts, aber er mißbilligt diese Procedur sehr und sagt: Uebel handeln die Fürsten, welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden, oder in das Gefängniß setzen, und wenn die Güter, deren sie so beraubt wurden, erworben sind, die Fürsten durch Wucher abgehalten werden, sie zurückzugeben. — Wie Vieles mag vorgegangen sein, wovon wir nichts wissen! Veranlassung dazu kann auch ein Schreiben Kaiser Friedrichs an den Kurfürsten vom 14. October 1443 gegeben haben, worin er diesen auffordert, die Juden des Erzstifts Magdeburg, die in die Reichsacht gethan worden, in seinen Landen zu verfolgen. Damit waren jedoch nicht die Juden der Mark Brandenburg gemeint.

Die Polen hatten unterdessen am 28. März den Kurfürsten Friedrich wirklich zum König von Polen erwählt, jedoch mit dem Beding, daß es dem Großherzog von Lithauen, Kasimir noch einige Zeit freistehen sollte, das Reich anzunehmen. Sie sandten eine glänzende Gesandtschaft nach Berlin und ließen ihm die geschehene Wahl ankündigen. Friedrich nahm die Gesandtschaft sehr ehrenvoll auf und äußerte: daß er die Krone dem Großherzoge Kasimir am liebsten gönnen wollte, einstweilen möchten die Polen abwarten, ob sich dieser noch dazu entschließen würde. Er war Willens sie anzunehmen, wenn dieser sie nach der festgesetzten Zeit ausschlagen sollte. Zu diesem Ende rüstete er sich, um bei den getheilten Ansichten der Polen erforderlichen Falles seine Rechte mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, die Polen leisteten ihm hülfreiche Hand und versprachen, ihn mit einem Heere geleiten zu lassen.

Im Jahre 1447 wurde der Bruder des Kurfürsten, Friedrich der Jüngere oder auch der Fette genannt, welcher sich fast immer in der Altmark aufhielt, 25 Jahre alt und mündig. Nach dem Willen des verstorbenen Vaters sollte er nun Mitregent werden, und ihm die Altmark und Priegnitz ꝛc. eigenthümlich angehören. Kurfürst Friedrich aber hatte einen neuen Theilungsvertrag vorgeschlagen, da die von dem Vater angegebene Theilung gefährlich zu sein schien, und beide Brüder kamen überein, ihre Brüder, die Markgrafen Johann und Albrecht darüber entscheiden zu lassen. Diese hatten denn einen Theilungsvertrag entworfen, der am 16. September gesetzliche Bestätigung erhielt. Wahrscheinlich war der Kurfürst mit seinem Bruder nach Mühlhausen gereiset, wo der Vertrag ausgefertigt ist, denn er war am 29. September in Erfurt. Der Vertrag besagte Folgendes: Friedrich der Aeltere behält die Kurwürde für sich und seine Leibeserben und das Erzkämmereramt. Er behält die Mittel- und Ukermark, das Land Sternberg und die Ansprüche auf Pasewalk und Torgelow, ferner Teupitz, Peitz, Cottbus, die Lehnsherrschaft

über Lindow und Ruppin, sowie über Wernigerode und was andere Herren in der Mark besitzen ꝛc. Sollte er mit Tode abgehen, so kann er seinen Kindern oder Landen einen Vormund setzen, der aber kein Feind der Mark sein darf. Er übernimmt alle auf seinem Landestheile haftenden Schulden, und wenn sich Markgraf Friedrich der Jüngere verheirathet, bleibt ihm die Heimsteuer und das Ehegeld seiner Gemahlin. Er erhält zu seinem Antheile die Altmark und Priegnitz mit dem Bisthum Havelberg und dem Lande Bellin mit den darauf haftenden Landesschulden. Alle Klagen der beiden Brüder gegen einander sollten beseitigt sein. Keiner von ihnen soll ein Schloß verpfänden, ohne sich den Wiederkauf vorzubehalten. Sie beerben sich gegenseitig, sollen sich nie bekriegen und sich nie ohne den Rath des Anderen in einen großen Krieg einlassen. Streitigkeiten werden durch Schiedsrichter entschieden. Beide Brüder wollen einander treulich beistehen. Alle Briefe, zu den Landen gehörig, sollen in der Burg Brandenburg verwahrt werden, doch erhält der Herr der Altmark vidimirte Abschrift. Die Landbede erhebt jeder Fürst in seinen Landen besonders.

Bald darauf aber stellte der Kurfürst seinem Bruder vor, wie viel Schaden und Gefahr schon daraus entstanden wäre, wenn große und wichtige Länder getheilt worden, und wie sehr diese dadurch geschwächt würden, wenn große Häuser so lange theilten, als etwas zu theilen da wäre, wo dann die Diener Gelegenheit bekämen, ihre Landesherrn klein, schwach und wehrlos zu machen. Er könne sich nicht entschließen, seinem Bruder in der Altmark und Priegnitz die Regierung mit aller Hoheit, wie auch die Berathschlagungen in den zur Kur gehörigen Sachen zu übergeben, um so weniger, als die güldene Bulle festsetze, daß die Kurfürstenthümer nicht getheilt, veräußert oder geschmälert werden dürften. Hiernach wurde die Sache durch gütliche Verträge so gestellt, daß endlich Markgraf Friedrich der Jüngere gutwillig die Landeshoheit über die Altmark und Priegnitz seinem Bruder, dem Kurfürsten überließ, aber die Regierung derselben, wenn auch dadurch modificirt, erhielt, worüber ein Vergleich abgeschlossen wurde. Am 4. October und 1. November wurde dies von beiden Fürsten den Ständen der Priegnitz und Altmark angezeigt. Die Städte der Altmark mußten übrigens dem Kurfürsten die Huldigung leisten.

Während dies geschah, erhielt der Kurfürst durch seinen Gesandten in Polen die bestimmte Nachricht, daß der Großherzog Kasimir von Lithauen auf besonderes Zureden des Papstes sich endlich hätte bereit finden lassen, die polnische Krone anzunehmen. Der Kurfürst schickte sogleich zwei seiner Räthe nach Polen, um dem neuen Könige Glück zu wünschen, und mit ihm die Bündnisse zu erneuern, welche früher mit Polen abgeschlossen waren, was der König hoch aufnahm.

Diese Nachrichten wirkten in Berlin und Kölln wie ein Donnerschlag. Die Unzufriedenheit beider Städte mit dem Kurfürsten war nicht beseitigt, sondern vielmehr im Wachsen begriffen. Sie hatten zu viel verloren und wurden fortdauernd an das Verlorene erinnert, als daß eine Besänftigung hätte eintreten können. So uneinig die Städte vorher gewesen waren, so einig waren sie jetzt in dem Hasse gegen den Fürsten, und in dem Vorsatze, sobald als möglich die verlorenen Güter wieder zu erringen. Daß man eine günstige Zeit abwarten müsse, war Allen ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leuchtend, und man hatte gehofft, daß diese mit der Mündigkeit des jüngeren Friedrich anbrechen würde, der, wie es scheint, sehr gutmüthig war. Als Mitregent des Landes hätte er vielleicht den Kurfürsten begütigt und den Städten vieles Verlorene wiedergeschafft. Neben dieser hatte sich eine zweite Aussicht eröffnet, nämlich die, daß der Kurfürst König von Polen werden würde. In diesem Falle blieb er nicht im Lande, sondern mußte künftig in Krakau residiren. Es war vorauszusehen, daß alsdann Friedrich der Fette die ganze Mark, wenn auch die Mittelmark nur als Statthalter regieren würde, und alsdann ließ sich noch Günstigeres für beide Städte hoffen. Jetzt waren beide so sehnlich erwünschte Fälle nicht eingetreten, und jede Hoffnung dazu für immer verschwunden. Das Gewicht dieser Erkenntniß fiel mit Centnerschwere in jede Brust; das Aufgegebene wurde nun erst ein Verlust, da sich keine Hoffnungen zur Wiedererlangung daran knüpfen ließen. Schon stieg Friedrich's Zwingburg drohend neben Kölln in die Höhe und war der Vollendung nicht fern. War sie erst völlig fertig, so war dem edlen Rosse der alten Freiheit Zaum und Zügel angelegt, denn alle Zeitgenossen nannten das Schloß: Frenum antiquae libertatis, und jeder kannte seine Bedeutung. Der alte Lesemeister Detmar, welcher gleichzeitig für den Rath von Lübeck alle bemerkenswerthen Begebenheiten aufzeichnen mußte, spricht von dem Markgrafen und sagt: Darnach in Kurzem brach er nieder viele Häuser bei dem Prediger-Kloster und bauete da ein festes Schloß, da er auf- und abreiten mochte Tag und Nacht, womit die Stadt sehr verbauet und belästigt ist. So hat er beide Partheien bezwungen, den Rath und die Gemeinheit, denn sie sind beide eigen, da sie zuvor frei waren und wohl hätten frei bleiben können. [1]) So urtheilte man in der Hauptstadt der Hanse; in Berlin und Kölln aber knirschte man die Zähne. Lauter und immer lauter sprach sich der Unwille über den Kurfürsten aus, er wurde immer bedrohlicher, in den Rathskellern und Bierstuben, bei Gelagen und an öffentlichen Orten zog man den Kurfürsten in derber Weise durch und schimpfte auf ihn, völlig vergessend, in welchem Verhältnisse der Unterthan zu dem Landesherrn steht, und selbst auch unter unerfreulichen Umständen stehen muß. Die Leidenschaft war entfesselt, und je länger man sie verstohlen im Busen getragen, um so gewaltsamer machte sie sich jetzt Luft. Man ließ es insonderheit den kurfürstlichen Dienern und den Anhängern des Kurfürsten entgelten, verhöhnte sie auf die unbarmherzigste Weise und mit jenem banausischen Uebermuthe, der damals ganz besonders den reichen und wohlhabenden Bürgern eigen war. Man schimpfte auf den Fürsten, nannte ihn einen unredlichen Herrn, ja belegte ihn mit noch ärgeren Titeln, und übertrug diese in gesteigertem Maaße auf seine Diener.

Der kurfürstliche Zöllner Lobesyn, der für den Landesherrn in Berlin seit der neuen Einrichtung den Zoll erhob, hatte besonders viel zu erdulden. Bei der Ausübung seines Amtes wurden ihm die unziemlichsten Dinge gesagt und angethan, ja man verbot ihm zuletzt sein „Handwerk", und diejenigen Gilden, zu welchen er, wie damals die meisten angesehenen Leute, gehörte, so daß er sich zuletzt nicht mehr sehen lassen

---

1) Chronik des Lesemeisters Detmar bei Grautoff. II. 83.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durfte. Den von dem Kurfürsten eingesetzten Richter Michael Schonnbergk hinderte man in der Ausübung seines Amtes, entzog ihm die vor sein Forum gehörigen Streitsachen und machte sie unter sich ab, wodurch dem Gerichte die Gefälle und Einkünfte entzogen wurden, und ließ es ihn fühlen, daß man seine Autorität nicht anerkenne. Gar bald hielten sich die kurfürstlichen Diener in Berlin und Kölln nicht mehr für sicher und verließen die Stadt. Dagegen hatte man in derselben nichts, wohl aber dagegen, daß die Flüchtenden ihre Habe mitnahmen. Ihr Hab' und Gut war nach allgemeiner Meinung der Stadt verfallen und mußte zurückgelassen werden. Dies war besonders mit denen der Fall, die am Schlosse gebauet hatten, und namentlich mußten der Zimmermeister Conrad und viele Andere flüchten, ohne das Geringste mitnehmen zu dürfen.

Es war unter diesen Umständen natürlich, daß man dem Kurfürsten sofort das Oeffnungsrecht streitig machte und so verfuhr, als besäße er dasselbe nicht mehr. Man ließ die kurfürstlichen Diener nicht zum Thore herein, und wies z. B. den Hans Schwaneschnabel und den Trompeter Domlin, sowie viele Andere zurück, welche im ausdrücklichen kurfürstlichen Auftrage gekommen waren. Allein diesem Grundsatze gemäß gingen sie noch weiter und verübten eine That, die ihnen als eine der schwersten angerechnet wurde. Die große Dunkelheit der Sache fordert, daß wir versuchen, sie näher zu beleuchten.

Das angefangene und beinahe unter Dach gekommene kurfürstliche Schloß lag auf einer Halbinsel, und man konnte nicht anders zu demselben kommen, als wenn man Berlin oder Kölln passirte, ungeachtet es sich am Ende der Stadt befand. Ohne Zweifel ist es dem Kurfürsten unbequem erschienen, daß er bei seinen vielen Reisen erst jedesmal die mit dem Einritte durch das Stadtthor verknüpften Weitläufigkeiten durchmachen sollte, und welche auch bei dem Oeffnungsrechte nicht zu beseitigen waren, wenn er in die Stadt und nach seinem Schlosse wollte. Der Gedanke lag zu nahe, daß er sich, unabhängig von diesen Weitläufigkeiten und dem guten Willen der Bürger, völlig ungehindert nach seinem Schlosse begeben könnte, wenn er in der Gegend der jetzigen Schloßbrücke eine Brücke über die Spree bauete, und die Mauer daselbst durchbräche und mit einem Thore versähe, als daß er und seine Baumeister nicht sollten auf diesen Gedanken gekommen sein, und wir können mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es geschehen sei. Dies sollte natürlich keine Brücke zum öffentlichen Gebrauch sein, und eine schmale Brücke war dazu ausreichend. Die Mauer war an dieser Stelle durchbrochen, und wahrscheinlich war auch die Brücke schon im Bau begriffen. Da die Stadt sich nun das Oeffnungsrecht wieder aneignete, so war dieses neue, dem Kurfürsten so bequeme Thor den Bürgern ein Dorn im Auge. In wilder Leidenschaft und ohne Ueberlegung, daß ihnen jener Boden nicht mehr gehörte, vertrieb man die Arbeiter und setzte in die Maueröffnung einen starken Blockzaun, ohne Zweifel in der Absicht, nach beendigter Sache die Oeffnung wieder zuzumauern, und sich auf diese Weise des alten Oeffnungsrechtes zu versichern. Der Kurfürst druckt sich darüber etwas undeutlich aus. Er sagt: die Bürger hätten auf sein Eigenthum mit Muthwillen und Gewalt einen Blockzaun auf eine Mauer gesetzt; an einer andern Stelle: sie hätten auf sein Eigen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thum gebauet und einen Blockzaun gemacht. Auch die Richter sprechen später: daß der Blockzaun auf der Mauer abgebrochen werden soll. Und dennoch kann dies Alles nur so viel als in der Mauer heißen, da ein Blockzaun auf der Mauer keine Bedeutung hat. Wahrscheinlich stand er auf dem Fundamente der alten Mauer. Eine alte gleichzeitige, noch ungedruckte Nachricht erwähnt unter den Vergehungen der Bürger: „Das Thor haben sie lassen muren", und wenn man hier mauern in dem allgemeineren Sinne von zumachen nimmt, so ist diese Angabe mit der obigen Darstellung in vollkommenem Einklange, und es ist wirklich dann von einem Thore die Rede. Uebrigens wurde dadurch, daß die kurfürstlichen Knechte theils sich flüchten mußten, theils nicht in die Stadt gelassen wurden, der Schloßbau unterbrochen und gehindert. Auch gab die Stadt keinem der Flüchtlinge ein Geleite, was in jenen unsicheren Zeiten von Bedeutung war.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß das kurfürstliche Interesse in beiden Städten nicht wahrgenommen werden konnte. Der Zöllner hatte sich geflüchtet, die Stadt erhob deshalb den Zoll für sich. Ebenso waren die landesherrlichen Mühlen auf dem Mühlendamm von den kurfürstlichen Dienern und Knechten verlassen. Da die Stadt aber Mehl gebrauchte, so hatte sie die Mühlen übernommen und erhob die Gefälle zu ihrem Besten. Nur auf dem kurfürstlichen Mühlenhofe hielten sich noch kurfürstliche Diener, indem sie sich möglichst abschlossen. Welche Bestimmung der Mühlenhof damals hatte, ist nicht bekannt. Er war aber mit Knechten und Pferden besetzt, und es scheint ein kurfürstliches Gefängniß darin gewesen zu sein. Es ergiebt sich übrigens, daß der Rath in beiden Städten nicht minder heftig gegen den Kurfürsten wüthete, als die Bürger. Besonders scheint der Berlinische Bürgermeister Berend Ryke oder Reiche überaus heftig gewesen zu sein, und viel verschuldet zu haben, obgleich auch der Bürgermeister Thomas Wins nicht frei von Schuld war. Es ist ein Unglück, in solchen Zeiten der Empörung und des Aufruhrs zu leben. Es pflegen gewöhnlich nach Beendigung derselben Einige den Kopf zu verlieren, aber weit mehrere haben ihn während der Dauer derselben verloren; schwache Gemüther werden leicht fortgerissen, und handeln dann nur zu leicht gegen ihre bessere Ueberzeugung, denn die Furcht umnebelt den Verstand, und welche Parthei dies Gefühl vorwaltend zu erzeugen weiß, der gehören sie an.

Unter den Anhängern des Kurfürsten war ein angesehener Bürger und begüterter Mann, Namens Balzer Boytin. Er war, wie sich ergiebt, thätlich eingeschritten, doch wissen wir nicht in welcher Weise, und hatte sich in Folge dessen mit Hinterlassung aller seiner Habe flüchten müssen. Der Rath von Berlin und Kölln aber schrieb an ihn und verlangte von ihm eine Auskunft über seine Aeußerungen. Balzer Boytin antwortete darauf am 8. December: er wolle ihnen seine Antwort wohl sagen, insofern sie ihm zwischen hier und Weihnachten ein sicheres Geleite geben wollten, worüber er sich eine schriftliche Antwort erbitte. Er nennt auf der Adresse „die ehrwürdigen Herrn" zu Berlin und Kölln seine lieben Herrn und Freunde. Unterdessen aber hatte sich Balzer Boytin auch an den Kurfürsten gewandt, der, wie es scheint, noch die Hoffnung hatte, die Sache in Berlin und Kölln in der Güte beizulegen, denn er schrieb von Spandau aus am 12. December an die Bürgermeister und

Rathmannen seiner Städte Berlin und Kölln, nennt sie noch seine lieben Getreuen und zeigt ihnen an, daß er ihrem Mitbürger Balzer Boytin sein sicheres, unverletzbares und ungefährdetes Geleite in allen seinen Landen Namens seiner und aller dem Kurfürsten Angehörigen, sowie Aller, die um seinetwillen thun und lassen, zugesagt und gegeben habe, damit sie und Jedermann sich danach zu richten wissen.

Die Empörung der Städte Berlin und Kölln gegen ihren Landesherrn hatte großes Aufsehen im Lande gemacht, und mit Recht fürchteten die übrigen Städte die Folgen. Die Zeit war indessen nicht ungeschickt gewählt. Der Kurfürst Friedrich bekriegte schon seit einiger Zeit die Herzoge Berend und Johann von Sachsen-Lauenburg, und hatte sie stark bedrängt. In ihrer Noth verbanden sie sich am 2. Juli 1447 mit den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg gegen den Kurfürsten Friedrich, und es ist nicht unmöglich, daß die damals sehr mächtigen Hansestädte um so lieber in das Bündniß eingingen, als vielleicht die geheime Absicht mitwirkend war, dem bedrängten Berlin Hülfe zu schaffen, denn mit Gleichgültigkeit wurden die Vorgänge in Berlin nirgend betrachtet. Unmittelbar nachdem die Nachrichten davon laut geworden waren, hatten sich die Hauptstädte des Landes, Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau an den Kurfürsten gewandt und ihn gebeten, er möge um Vermeidung größeren Unheils ihnen und denen von Berlin und Kölln einen freundlichen Tag ansetzen, wo man versuchen wolle, die Sache durch mündliche Berathung auszugleichen. Der Kurfürst war darauf eingegangen, die Städte hatten ihre Rathmannen dazu deputirt, und der Tag wurde vor der Mitte des Decembers zu Spandau gehalten, ohne ein günstiges Ergebniß zu liefern, da Berlin und Kölln nicht nachgeben wollten, und der Kurfürst fest auf seine Rechte bestand. Dieser berief nun Prälaten, Herren, Mannen und Städte zu einem Landtage auf den 20. December nach Spandau, und ließ seine Klagen und Beschwerden anbringen, namentlich daß die von Berlin und Kölln mit eigensinnigem Muthwillen und Gewalt ihm auf sein Eigenthum gebauet, und einen Blockzaun gemacht hätten u. s. w., Alles, während die Sachen freundlich standen, und er sich von ihnen nichts als Gutes vermuthete und versah. Er bäte daher Prälaten, Herren, Mannen und Städte, ihm darin zu rathen und ferner zu helfen, was er mit denen von Berlin und Kölln thun solle, damit ihm Buße und Wandel würde für die Gewaltthaten, die sie sich hätten zu Schulden kommen lassen. — Aus Berlin und Kölln hatte sich Niemand zum Landtage eingefunden. Die Stände baten daher, er möge ihnen erlauben, daß sie nach Berlin und Kölln hinüber reiten und mit ihnen mündlich verhandeln dürften, wozu der Kurfürst seine Einwilligung gab. Unterdessen aber hatte er die beiden Städte wegen des Blockzaunes, als einer handhaftigen That, bei dem Hoferichter verklagt.

Die Stände ritten nach Berlin und verhandelten mit dem Rathe beider Städte, den vier Gewerken und der Gemeinheit sehr eifrig und „mit großer Mühe und Arbeit“ länger als drei Tage. Endlich hatten sie sie dahin gebracht, daß sie einwilligten, Prälaten, Herren, Mannen und Städte sollten ihrer bedingungsweise zu Gleich und Recht mächtig sein, wozu sich auch der Kurfürst erboten hatte, das heißt, man wollte sich ihrer Entscheidung unter festgesetzten Bedingungen und innerhalb be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stimmter Grenzen unterwerfen. Dies Resultat wurde nun dem Kurfürsten von den Ständen überbracht, und es kam jetzt darauf an, von beiden Seiten die Bedingungen und Grenzen festzusetzen. Der Kurfürst übergab die seinigen den noch versammelten Ständen, und dasselbe thaten die beiden Städte Berlin und Kölln. Allein erstere stimmten, wie sich erwarten ließ, mit denen der Städte nicht überein, und hieraus schienen neue, weitläufig aussehende Hindernisse zu erwachsen. Auf die Bitten der Landstände ergab sich der Kurfürst und ertheilte den Ständen volle Macht, diejenigen Bedingungen zum Grunde zu legen, welche sie als die billigsten erkennen würden. Dieser Entscheidung des Landtages wollten sich jedoch die Städte Berlin und Kölln nicht fügen, sondern erklärten, sich unter diesen Umständen in nichts einlassen zu können. Selbst als der Kurfürst erklärte, er wolle an seinen Bedingungen ändern, was die Stände als der Billigkeit angemessen geändert zu sehen wünschten, wiesen beide Städte diesen Antrag zurück, und brachen die Verhandlungen ab. Der Landtag ging ohne ein Resultat auseinander.

Unter diesen Wirren und Störungen wurde das Weihnachtsfest gefeiert und das Jahr ging zu Ende. Die veranlassende Ursache all dieses Unglücks, die Uneinigkeit der beiden Städte Berlin und Kölln, war längst beseitigt, und Jeder sah mit Unwillen und Grimm darauf zurück. So lange die Verwaltung vereinigt war, waren die beiden Städte nie so einig gewesen, als während der Zeit, wo sie öffentlich getrennt waren. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, hoben sie diese öffentliche Trennung auf und verbanden und vereinigten sich wieder auf das Innigste, so daß die Räthe beider Städte von Neuem verschmolzen wurden. Am 3. Januar 1448 antwortete der Rath dem Balzer Boytin auf sein Schreiben: er habe ihnen von ihres gnädigen Herrn Geleite wegen geschrieben, daß sie ihm das halten möchten, damit er sein (zurückgelassenes) Gut verkaufen, vertreiben und friedlich forttragen möchte u. s. w. Sie ließen ihm aber wissen, daß sie ihm jetzt darauf nichts schreiben könnten, sondern wenn er sein Gut verkaufen und vertreiben wollte, so wäre das seine Sache. Das kurze Schreiben schließt mit der Formel: Geschrieben unter der Stadt Insiegel, das wir zu dieser Zeit sämmtlich gebrauchen, welche Formel damals jedesmal gebraucht wurde, wenn eine Vereinigung stattgefunden hatte, und diese erhält durch die Unterschrift: Bürgermeister und Rathmannen beider Städte, Berlin und Kölln, ihre volle Bestätigung, denn sie ist die alte vor 1442 gebräuchliche.

Es scheint, als ob der Kurfürst, dem an seinem Bau sehr viel gelegen war, dennoch versucht habe, ihn fortzusetzen, und namentlich an der Brücke weiter bauen zu lassen. Um hier das Wasser bändigen zu können, waren die Schleusen geschlossen und die Arche geschützt, was wohl nicht blos der Brücke, sondern auch des Schloßbaues wegen nöthig gewesen sein mochte, da ein Theil des Bodens sehr niedrig lag. Man fand von Seiten der Bürger kein besseres Mittel, die Arbeiter zu vertreiben und den Bau zu verhindern, als durch das Aufziehen der kurfürstlichen Arche, welche an der jetzigen Ecke der Stechbahn lag. Das Wasser schoß hindurch und überschwemmte die angefangenen Arbeiten, so daß die Arbeiter sich flüchten und den Bau aufgeben mußten. Der Kurfürst erfuhr natürlich diesen neuen Schaden sogleich, und schrieb am 18. Januar von Spandau aus an den Rath von Berlin und Kölln: er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sei von seinen Amtleuten und Gewaltigen benachrichtigt worden, daß sie ohne seine oder ihre Erlaubniß seine Arche aufgezogen hätten, was ihm, wie sie wohl wüßten, großen Schaden brächte und ihn von ihnen sehr befremdete. Wie dem auch sei, so wäre sein Begehr und Meinung, daß sie gedachte Arche sofort wieder schützten, und ihm ein Solches künftig nicht wieder thäten. Denn wenn sie sich solcher Gewaltthätigkeiten gegen ihn schuldig machten, zweifele er nicht, daß sie ihm dafür Schadenersatz leisten müßten.

Unterdessen hatten die anderen Städte der Mark bei dem Kurfürsten dringend um gütliche Beilegung seiner Streitigkeiten mit Berlin und Kölln gebeten, und er hatte selbst mehrere seiner Räthe zu ihnen geschickt, um mit ihnen zu berathen, was zu thun sei. Auf ihr Anrathen willigte er, obgleich mit großem Widerwillen, darin, daß Schiedsrichter erwählt werden sollten. Prälaten, Herren, Mannen und Städte sollten diese erwählen, und zwar drei Prälaten, zween Mannen und vier aus den Städten. Diese neun Schiedsrichter sollten volle Gewalt erhalten, die Sachen zwischen ihm und den Städten Berlin und Kölln in der Güte beizulegen und zur Sühne zu bringen, oder, wenn dies fehlschlagen sollte, sie nach dem Rechte zu entscheiden. Der Kurfürst wollte die neun Schiedsrichter während dieser Zeit aller Gelübde und Eide, die sie ihm geleistet hätten, entbinden, so daß sie wie Schiedsleute beiden Partheien gleich wären, oder auch als Richter auftreten könnten. Er beschwor dies und zugleich, daß er innerhalb dieser Zeit sich seiner Briefe gebrauchen wollte, so lange, bis er durch das Erkenntniß der Schiedsrichter aus der Wehre gesetzt sein würde.

Unstreitig rechneten die übrigen märkischen Städte darauf, daß die Bürger von Berlin und Kölln dies Erbieten annehmen würden. Bei diesen aber war der Uebermuth bereits so sehr gewachsen, daß sie hofften, den kurfürstlichen Anforderungen mit den Waffen in der Hand widerstehen zu können. Sie träumten von Bündnissen mit anderen Städten und Fürsten, um welche sie sich bewerben wollten, und voll von diesen Hoffnungen lehnten sie das dem Kurfürsten mit Mühe abgerungene Erbieten ab.

Inzwischen war die Klage des Kurfürsten gegen die Städte Berlin und Kölln in Betreff des Blockzaunes bei dem Hoferichter so weit vorgeschritten, daß beide Städte von ihm vor das Hofgericht nach Spandau gefordert wurden. Die Städte antworteten, daß sie sich durch Deputirte stellen würden, wenn der Kurfürst diesen ein sicheres Geleite zukommen lassen wollte. Dies geschah und die Deputirten fanden sich vor Richter und Schöppen im öffentlichen Hofgerichte ein. Die Sache rückte im Rechte so weit vor, daß Berlin und Kölln dem Kurfürsten eine Bürgschaft setzen mußten in Bezug auf den verübten Schaden, und da keine andere zu geben war, überlieferte der Richter den einen der Berlinischen Deputirten, Namens Heinrich Koster, als Bürgen dem Kurfürsten, wogegen seine Gefährten unstreitig protestirt haben, ohne daß es ihnen etwas half. In Berlin aber erhoben die Bürger ein großes Geschrei, daß der Kurfürst ihnen das zugesagte Geleite gebrochen habe, und klagten darüber bei anderen Städten, an welche sie sich brieflich wandten.

Immer bedenklicher wurde der Streit, immer mehr wuchs die Erbitterung von beiden Seiten, und man mußte täglich Gewaltthätigkeiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

befürchten. Da schritten die märkischen Städte noch einmal ein und baten den Kurfürsten, sich an Gleich und Recht gegen die von Berlin und Cölln genügen zu lassen, d. h. den Streit nicht durch eine Commission, nicht durch Schiedsrichter, sondern auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege entscheiden zu lassen. Der Kurfürst erklärte, daß er sich dies gefallen lassen wolle, dafern die von Berlin und Cölln sich nicht an ihn und an die Seinigen vergriffen, oder Gewalt gegen sie beweisen würden. Bis jetzt hatten sich die Städte ohne Zweifel darauf bezogen, daß sie das Recht de non evocandi besäßen, d. h. sie waren privilegirt, nur vor ihrem Richter und nicht außerhalb der Mauern ihrer Stadt vor Gericht zu erscheinen, ausgenommen handhafte That, und wegen dieser hatten sie sich besonders vor dem Hofrichter in Spandau gestellt. Alle übrigen Vergehungen gehörten nicht in diese Kategorie, und wegen dieser konnten sie nach den ihnen beigelegten Rechten nur in Berlin belangt werden. Dies wußten die übrigen Städte wohl, und da Berlin und Cölln auf ihr Recht bestanden, so blieb nichts übrig, als entweder Gewalt zu gebrauchen, oder sie vor dem Berlinischen Richter zu verklagen. Dann forderte aber der Rechtsgang, daß der Kurfürst und die Seinigen an den Gerichtstagen vor dem Richter erschienen, und deshalb verlangte er Sicherheit. Diese scheinen ihm beide Städte gegeben zu haben. Den Richter Schonnbergk hatten sie, wie oben angegeben, vertrieben; der Kurfürst hatte deshalb den in Berlin angesessenen Bürger Balthasar Hake mit dem Gerichte belehnt und übergab diesem jetzt seine Klage, um beide Städte vor Gericht zu fordern. Kaum aber schickte sich dieser dazu an, als ein großer Tumult ausbrach. Balthasar Hake wurde von den Bürgern von Berlin und Cölln gefangen genommen und als Gefangener in den Thurm gesetzt.

Nunmehr riß dem Kurfürsten der Geduldfaden, und er mußte sich auf alle Fälle gefaßt machen. Den gegenwärtigen betrachtete er als wichtig genug, um nach den Festsetzungen des Vertrages zwischen beiden Brüdern die Einwilligung seines Bruders Friedrich des Jüngeren für seine Maaßregeln einzuholen. Dieser ertheilte von Rathenow aus am 20. Februar dem Kurfürsten seine Einwilligung, daß er die Bürger von Berlin und Cölln wegen ihrer Gewaltthaten vor Gericht belangen, oder sie mit Krieg oder auf andere Weise darum bestrafen könne und zum Gehorsam bringen möge, wie es ihm am besten däuchten würde, wozu er ihm mit Leib und Gut, mit Herrn und Freunden und all den Seinigen behülflich sein wolle, wie er ihm das aus brüderlicher Liebe und besonderer Verschreibung schuldig sei. Wegen der Gewaltthat gegen den kurfürstlichen Richter Balthasar Hake verklagte der Kurfürst beide Städte bei dem Hofgerichte, und der Hofrichter Peter von der Gröben, der im Jahre 1443 Bürgermeister von Berlin gewesen war, erließ am 26. Februar eine Verordnung, in welcher er den Bürgermeistern, alten und neuen Rathmannen, vier Gewerken und Gemeinen, Innungsmeistern und Innungen zu Berlin (Cölln ist nicht genannt), nebst den besonders namhaft gemachten Thomas Wins, Berend Ryke, Henning Stroband, Wilke Blankenfeld, Jacob Kropmeyer, Bartold Stroband, Claus Schulze, Augustin Völker, Hans Palme, Bartholomäus Plätz, Claus Wins, Caspar Melys, Heinrich Walsleve, Hans Brakow, Andreas Goetzke und mehr als 300 namentlich aufgeführte Bürger, sowie alle anderen Bürger und

Einwohner, die nicht durch ihr Alter oder ihre Jugend davon befreit sind, auffordert, am 23. April in Spandau vor dem Hofgerichte zu erscheinen, und da Antwort zu geben zu Recht zu der anderen Klage, die der erlauchte Markgraf Friedrich oder seine Gewaltigen gegen sie erheben werden. Er gebietet dies von Gerichtswegen und bei des Markgrafen Bruch. Die zuerst genannten Zwölf sind ohne Zweifel die damaligen Rathmannen von Berlin.

Am 27. Februar schrieb der Kurfürst von Spandau aus an die Berliner, nennt sie seine lieben Getreuen, und sagt: es sei ihm zu wissen geworden, daß sie seinen lieben getreuen Balthasar Hake, den er zu einem Richter gesetzt, hätten fangen lassen. Er begehre ernstlich, daß sie ihn ohne Verzug ledig und loslassen sollten, indem er seiner zu Recht mächtig sei, und Jedem, der über den Hake klagen wollte, zu seinem Rechte verhelfen könnte. Sie möchten daher so thun, wie er sich darauf gänzlich verließe.

Dieses Schreiben half nichts, Hake wurde festgehalten und seine Loslassung stillschweigend verweigert. Unterdessen schrieben beide Städte rund umher in und außer Landes, an die Städte der Mittel- und Altmark, der Priegnitz und des Ukerlandes, an die Hansestädte, an Magdeburg und nach anderen Orten, und beklagten sich bitterlich über den Kurfürsten, daß er ihnen Gewalt anthäte und sie nicht beim Rechte behielte, noch sie zu demselben kommen lassen wollte. Sie schrieben an Fürsten, Herren, Mannen und Städte, und baten den Rath um Hülfe gegen den Kurfürsten, den sie darin ihrer Ansicht gemäß schilderten. Mit den Städten der Mark versuchten sie neue Bündnisse zu schließen, und sich dadurch auf wehrhaften Fuß zu setzen, was ihnen auch zum Theil gelang.

Am 25. März schrieb der Kurfürst nochmals an die Städte Berlin und Kölln, und wiederholte ihnen seinen Befehl wegen Freilassung des Balthasars Hake mit dem Hinzufügen, daß er, wenn sie dies nicht thäten, solches mit andern Freveln und Muthwillen, die sie gegen ihn begingen, so lange dulden müsse, bis er es zu bessern vermöchte. Erst eine Woche nach diesem Befehle wurde der Richter losgelassen, nachdem er über 6 Wochen gesessen hatte.

Balzer Boytin hatte während dieser Zeit nicht nach Berlin kommen können, weil ihm das Geleite verweigert worden war. Seine Güter wurden unterdessen wahrscheinlich vom Rathe verwaltet. Da auf rechtlichem Wege nichts anzufangen war, so übersandte er am 26. März den Städten Berlin und Kölln einen Absagebrief folgenden Inhalts: Wisset Bürgermeister, Rathmannen, Vierwerken, Gilden und sämmtliche gemeine Bürger und Einwohner beider Städte Berlin und Kölln, alle die mit euch haben Bürgerschaft und Bauerschaft, Rauch und Brod, die mit euch bezinget und betagebrückt sind, und alle diejenigen, die ihr in eurer Vertheidigung habt, binnen und außerhalb der genannten beiden Städte, daß ich euer offenbarer entsagter Feind will sein, eurer und aller eurer Güter innen und außen, ich und alle diejenigen, die sich werden in meinen Frieden und Krieg geben, und will mich dessen mit allen meinen Mithelfern gegen und wider euch vorgenannte Alle, und ferner gegen alle die Euren zu meiner und aller meiner Mithelfer Ehre ganz und vollständig bewahrt haben. Gegeben zu Mildberg ꝛc.

Jetzt war der Krieg da, und jenseits der Stadtgräben auf keine

Sicherheit zu rechnen. Berlin und Kölln schrieben sofort an diejenigen Städte, von welchen sie Hülfe erwarten durften, und forderten insonderheit auch ihren Beistand gegen Balzer Boytin, der durch kurfürstliche Hülfe kein verächtlicher Feind war.

Auf dringendes Ersuchen waren die Städte Brandenburg, Frankfurt, Prenzlau, Spandau und sämmtliche altmärkische Städte am 1. April von dem Kurfürsten versammelt worden, um nochmals zu berathen, auf welchem Wege jene ärgerlichen Streitigkeiten mit Berlin und Kölln beigelegt werden könnten. Der Kurfürst hatte den Städten erlaubt, auch die Bürger von Berlin und Kölln nach Spandau zu entbieten, und diese scheinen wirklich dahin gegangen zu sein. Nach vielen Verhandlungen von beiden Seiten stellte der Kurfürst folgende Forderungen: Vor Allem sollten die Städte die Bürger von Berlin und Kölln dahin zu bringen suchen, daß sie dem Kurfürsten die ihm übergebenen versiegelten Briefe hielten, die er aus gutem freien Willen des Raths, der Vierwerken und der ganzen Gemeinde erhalten. Wäre das geschehen, so wolle der Kurfürst ihnen vor seinen Prälaten, Herren, Mannen und Städten aus beiden Marken, oder aus der neuen (Mittel-) Mark allein, wie ihnen das am bequemsten sein würde, zu Recht stehen, und nach der genannten Prälaten, Herren, Mannen und Städte Erkenntniß Recht pflegen, es sei nun, um Briefe oder um irgend eine andere Schuld, wegen welcher die von Berlin und Kölln ihn in Anspruch und Klage zu nehmen vermeinten. Hierauf aber behielte der Kurfürst sich vor, daß sie ihm nun auch wegen seiner Klagen gegen sie zu Recht ständen vor den genannten Prälaten, Herren, Mannen und Städten, daß sie ihm dort antworteten und nach dem Erkenntnisse thäten. Wären ihnen sämmtliche Prälaten, Mannen ꝛc. zu viel, so wollte es sich der Kurfürst gefallen lassen, wenn diese aus sich eine Anzahl zu Richtern erwählten, deren Urtheil er gern hören würde. Dies Alles lehnten jedoch die von Berlin und Kölln mit Hochmuth, ja mit Uebermuth ab, und zogen nach Hause.

Der Kurfürst wandte sich nun mit Ernst an die Stände, ehe er sie entließ, gab ihnen eine Uebersicht aller der Schritte, die er bisher gegen die von Berlin und Kölln bis auf den heutigen Tag gethan hatte, und schloß damit, daß er die Stände bat, sich zu überzeugen, wie gar gütig, aufrichtig und rechtlich er sich gegen die von Berlin und Kölln bis auf diese Zeit gehalten, wie er nichts Anderes, als was Recht ist, begehrt habe, und noch begehre, sofern sie sich an ihn und die Seinigen nicht vergriffen. Deshalb ermahne er Alle und einen Jeden besonders bei der Treue, den Eiden und Gelübden und dem Gehorsam, mit welchen die Stände ihm und seiner Herrschaft verbunden sind, und bitte, daß sie diese Sachen treulich zu Herzen nehmen, ihm in seinen göttlichen Rechten beistündig, behülflich und berathen sein mögen, und solchen Muthwillen, Gewalt und Unrecht bestrafen und steuern helfen mögen, zugleich aber auch die vielfachen Erbietungen des Kurfürsten bekannt machen mögen, besonders in Betracht dessen, daß er nichts als Recht begehrt, das ihm wie dem mindesten in der Mark Angesessenen widerfahren möge, daß er Jeden bei Gleich und Recht allezeit gern behalte, und ferner Leib und Gut, sie bei Recht zu behalten, nimmer von ihnen setzen wolle. Daran würden sie ihm zu Danke thun, und er wolle das gnädiglich gegen sie erkennen. — Nach dieser Darstellung, die offenbar in den ersten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tagen des April geschrieben ist, haben wir den Gang der Begebenheiten, so weit sie darin enthalten sind, und das Benehmen der Berliner und Köllner angegeben. Eine Darstellung der Sache aus dem Standpunkte der Bürger besitzen wir nicht.

Am 6. April antwortete der Rath von Mittenwalde auf einen Antrag des Raths von Berlin und Kölln, und sagte: Die Mitgeschwornen des Raths von Mittenwalde seien bei dem Rathe von Berlin und Kölln gewesen, und letzterer habe einige Sachen mit ihm verhandelt, die sie dann ihnen überbracht hätten. Sie zeigten ihnen an, daß, in welchen Sachen sie dem Rathe von Berlin ꝛc. auch zu Dienste kommen können oder mögen, mit Ehren, mit Gleich und Recht, das werden sie zu allen Zeiten gern thun in der Weise, als sie es in den Verhandlungen begehrt hätten. Auch wegen Boytins Angelegenheiten und was die von Berlin darin thun können oder mögen in gütlicher Forderung, das wollen sie ihnen zu allen Zeiten gern und willig leisten. Auch von den Städten Perleberg und Ruppin gingen ähnliche Schreiben mit dem Versprechen der Hülfe ein, und wahrscheinlich noch von mehreren Städten, die jedoch bis auf jene sämmtlich verloren gegangen sind. Auch die Altmärkischen Städte sollen sich, nach einer ungedruckten alten Nachricht, der Städte Berlin und Kölln angenommen haben.

Kurfürst Friedrich scheint nunmehr sehr ernste Maaßregeln gegen die Städte Berlin und Kölln ergriffen zu haben. Wahrscheinlich ließ er die den Städten gehörigen Dörfer besetzen und feindlich behandeln, wenn dies nicht durch Balzer Boytin geschehen war. Irgend eine Maaßregel dieser Art war es, welche die Bürgerschaft auf das Heftigste aufregte, und sie zu den gewaltthätigsten Handlungen hinriß. Es blieb nicht mehr beim Schimpfen und Lästern. Ein großer bewaffneter Haufe zog lärmend und drohend nach dem Mühlenhofe. Die darin befindlichen Kurfürstlichen Diener und Knechte, welche schon lange auf die geringste Zahl beschränkt, in Furcht und Sorge gelebt hatten, waren auf ihrer Hut und schlossen sogleich das Thor. Sofort wurde der Mühlenhof belagert, und man versuchte das Thor zu sprengen. Die Knechte wehrten sich, so gut sie es vermochten, allein der wüthende Haufe war ihnen zu sehr überlegen, er sprengte das Thor, plünderte den Mühlenhof, nahm die Knechte gefangen, brach den Stock — wahrscheinlich das Gefängniß — auf, und bemächtigte sich dreier Pferde. Einigen Bürgern war es eingefallen, daß sie aller eingegangenen Verpflichtungen gegen den Kurfürsten los und ledig sein würden, wenn es ihnen nur gelänge, die ihm übergebenen Briefe und Urkunden wieder zu erhalten. Es bedurfte bei der Erhitzung der Köpfe nur dieser unverständigen Aeußerung, um den unbesonnenen Haufen sogleich zu vermögen, nach der kurfürstlichen Geheimen Kanzellei zu strömen, wo die Papiere aufbewahrt wurden. Diese befand sich zu jener Zeit in dem sogenannten Alten Hofe, der alten markgräflichen Wohnung in der Klosterstraße. Man zerbrach die Schlösser an den Thüren, riß die Papiere aus ihren Behältern heraus, und fing an, sie zu durchlesen, um die rechten herauszufinden. Ein anderer Haufe ging rascher und sicherer zu Werke, er vernichtete die Papiere, zerstreute sie und warf sie umher; ein Theil wurde mitgenommen, ob die rechten bleibt ungewiß.

Die hier gemeldeten Frevel werden bestätigt durch ein im Königli-

chen Geheimen Staatsarchive vorgefundenes noch nicht gedrucktes Fragment, in welchem ein Kurfürstlicher Diener die Klagepunkte gegen Berlin in folgender Weise entworfen hat. ..... Item das sie sich zu andern Herrn haben wollen setzen. It. das sie meinem Herrn seinen Stock haben uffgebracht uff dem Molhof. It. haben sie den Molhof eingenommen mit eigener Gewalt. It. die Knechte daruff gefangen. It. das Thor haben sie lassen muren. It. ob es zur rechtigung kome mit den von Berlin, zu gedenken von der Loßung wegen in der Mole. It. von des Zol..... geschehen by meines Herrn Marggraffen Johannis Zeiten. It. das sie meinen Herrn nicht gewarnt haben vor sein Schade, als eyn Man sein Lehnherrn pflichtig und schuldig ist. — Wir müssen bedauern, daß diese Angaben so überaus kurz gehalten, und überdies noch unvollständig sind.

Der Aufruhr konnte in einer Stadt, in welcher es nur wenig Kurfürstliches Eigenthum gab, nicht höher gesteigert werden, denn man hatte sich an Allem vergriffen, was dem Kurfürsten gehörte, und zu der früheren handhaften That, um welcher willen sie vor das Hofgericht geladen waren, hatten sich nun neue ähnliche Verbrechen gesellt. Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß sich am 23. April kein einziger Berliner in Spandau einfand, ungewiß aber ist es, ob der Hoferichter am 25. April, wie König in seiner historischen Schilderung angiebt, eine neue Vorladung erlassen habe, denn Küster, auf welchen er verweiset, sagt davon nichts. Dagegen ist es gewiß, daß beide Städte vor dem Hofgerichte, wahrscheinlich in contumaciam, verurtheilt wurden, und da das Urtheil jetzt noch nicht zu executiren war, so wurden sämmtliche Bürger für vervestet und als in Rechtes Banden befindlich erklärt. Jetzt durfte keiner ihrer Bürger die Stadt verlassen, denn wo man ihn ergriff, wurde das Urtheil an jedem Einzelnen vollzogen, und diese enge Beschränkung auf die Stadt muß den Verkehr im Handel und Wandel bedeutend gestört haben. Die Vernünftigeren sahen ein, daß die Sache auf irgend eine Weise ein Ende gewinnen müsse, wenn auch ein Ende mit Schrecken, und sehnten sich nach einer Auflösung des ängstlichen Trauerspiels, das immer gewaltsamere Scenen entwickelte. Vielleicht waren jene gewaltsamen Ausbrüche der Wuth vorzugsweise durch die erklärte Vervestigung herbeigeführt worden.

Allein auch außerhalb der Stadt muß es gefährlich ausgesehen haben. Berlins Bürger hatten einen überaus reichen Güterbesitz; fast das halbe Land Barnim gehörte ihnen, und das Landbuch Karls IV füllt viele Seiten damit an. Auch Kölln besaß Vieles, namentlich im Teltow. Alle diese Ortschaften wurden jetzt befehdet, und daß man dabei nicht glimpflich verfuhr, haben wir oben genugsam gezeigt. Es war in der That kein bloßer Stadtkrieg, sondern ein wirklicher Landkrieg, und setzte die ganze Umgegend, zum Theil bis zu den Grenzen der Mittelmark in Bewegung.

Die Stände ließen unterdessen nicht ab, Vermittelungen zu versuchen, und es muß um diese Zeit abermals ein Landtag zu Spandau abgehalten sein, doch ist nur von „etlichen Herren und den Städten" die Rede. Auch die von Berlin und Kölln hatten sich eingefunden, und es gelang hier den Bemühungen der Vermittler, wahrscheinlich in Folge der geschehenen Vervestigung, daß beide Theile sich darüber vereinigten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Grundlage einer richterlichen Untersuchung durch Schiedsrichter feststellen zu lassen, wobei der Kurfürst die Klage vor dem Hofgerichte zurückgenommen zu haben scheint, ferner: daß sie übereinkamen, zu Schiedsrichtern zu wählen den Bischof Stephan von Brandenburg, den Fürsten Adolf von Anhalt, den Grafen Albrecht von Lindow, Herrn zu Ruppin, den Johanniter-Ordensmeister in der Mark ꝛc. Nickel von Thierbach, die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau. Die Verhandlungen sollten in der zweiten Hälfte des Maimonates stattfinden, der Tag des Vertrages wurde auf den 25. Mai festgesetzt. Der Kurfürst stellte darüber, zugleich im Namen seines Bruders Friedrich, einen Willebrief aus, und eben so gaben die von Berlin und Kölln ihre Zustimmung in einem gesiegelten Briefe.

Als Grundlage eines jeden Vergleiches scheint der Kurfürst vor Allem eine Einsetzung in den vorigen Stand gefordert und bedungen zu haben, und erst wenn dies geschehen, sollte über das Vergehen der Bürger richterlich geurtheilt und entschieden werden. Dies Urtheil und diese Entscheidung hatten die jetzigen Schiedsleute nicht zu sprechen, sondern nur die Form, das Forum und die Zeit mit Einwilligung beider Partheien zu bestimmen. Zur festgesetzten Zeit fanden sich die Bürger und Einwohner der beiden Städte, Berlin und Kölln, welche dazu unstreitig mit sicherem Geleite versehen waren, in Spandau in großer Menge ein, und hier wurde nun am 25. Mai folgender Vertrag zu Stande gebracht.

Die erwählten Schiedsrichter bekennen, daß sie heute zwischen dem Kurfürsten und allen Einwohnern und Bürgern der Städte Berlin und Kölln von solchen Unwillens wegen, der sich zwischen ihnen erhoben, folgendes beredet und beteidinget haben.

1) Die Bürger und alle Einwohner der Städte Berlin und Kölln, sollen die zwei Briefe, welche sie im Jahre 1442 dem Kurfürsten am 26. Februar und 29. August, mit den Siegeln der beiden Städte und der Vierwerke versehen, gegeben haben, in allen Stücken, Punkten und Artikeln unverbrüchlich und ohne Widerrede und Ausrede getreulich halten.
2) Sie sollen von Stund an ohne alle Behelfung und ohne alle Widerrede die Gewähr des Schlosses und Gebäudes, des Gerichts, der Wahl und Bestätigung des Rathstuhles und das Haus auf der Spree ihrem gnädigen Herrn einräumen und abtreten, und ferner die Mühlen mit allen darin erhobenen Gefällen ihm wiedergeben, den Blockzaun auf der Mauer abbrechen, den Zoll, die Niederlage und andere kurfürstliche Gerechtigkeit zu ewigen Zeiten ohne alle Verhinderung seine Gnaden und deren Erben und Nachkommen gebrauchen lassen, ohne Arg und Gefährde.
3) Doch wird bedungen, wenn der Kurfürst die von Berlin und Kölln dieser Briefe oder Gewähr wegen beschuldigte, daß sie dann darauf antworten sollen, es sei der Briefe oder Gewähr wegen so lange, bis die Sachen entschieden sind.
4) Es soll der Kurfürst von besonderer Gnade wegen den beiden Städten ihr Eigenthum, und den Tempelhof mit allen und jeglichen Gütern und Zubehör, wie sie ihn von dem Meister des St. Johannis-Ordens und dem Orden zu Lehn haben, mit Ausnahme der daran haftenden landesherrlichen Rechte, und den Bürgern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Einwohnern alle ihre Geldschulden und Güter, die nicht Lehen sind, ungehindert verabfolgen lassen.

5) Was aber die genannten Bürger insonderheit für Lehen und Lehngüter von seiner Gnaden und der Herrschaft, oder seinen Herren oder Mannen an Dörfern, Zinsen, Renten, Mühlen, Mühlenpächten, Fischereien, Holz ꝛc. gehabt haben oder noch hätten, die der Kurfürst in seine Gewähr gebracht hat (die Güter auf dem Barnim, Teltow ꝛc., die der Kurfürst, wie sich hier ergiebt, mit Beschlag belegt hatte), die Gewähr soll seiner Gnaden behalten, wie er sie hat. Was aber die Bürger von Berlin und Kölln Gewähr an denselben Lehngütern haben, die sollen sie auch davon behalten, wie sie sie haben, doch unschädlich beiden Theilen an ihren Rechten und so lange, bis Herren, Mannen und Städte der neuen (Mittel-) Mark zu Brandenburg beide Theile mit wissentlicher Freundschaft oder im Rechte darum entscheiden.

6) Der Kurfürst soll auf den nächsten Sonntag über drei Wochen (den 16. Juni) seine Herren, Mannen und Städte in die neue (Mittel-) Mark nach Spandau entbieten, und alle seine Beschuldigungen, Ansprüche und Anklagen, die er gegen die Bürger und Einwohner zu Berlin und Kölln im Ganzen oder Einzelnen jetzt hat oder zu haben vermeint, bis dahin behalten, und sie den genannten Herren, Mannen und Städten erzählen und vorlegen lassen, worauf Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Kölln ihre Antwort thun, und dem Kurfürsten nach seiner Klage und ihrer Antwort so viel, als Herren, Mannen und Städte im Rechte erkennen werden, daß sie seiner Gnaden pflichtig oder schuldig sind, thun sollen.

7) Welche Beschuldigungen, Ansprüche und Klagen auch die Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Kölln an den Kurfürsten zu machen hätten, oder zu haben vermeinten, so sollen diese, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gänzlich nichtig sein, und seiner Gnaden soll Niemandem pflichtig oder schuldig sein, darauf zu antworten.

8) Die Bürger und Einwohner beider Städte sollen sich mit seiner Gnaden und mit Jedermann von seinetwegen gänzlich vertragen, und damit soll aller Unwille und alle Ungnade, sowie alle Fehde und Zwietracht, wie sich die von beiden Theilen verlaufen und gemacht haben, zwischen dem Kurfürsten und den Bürgern und Einwohnern von Berlin und Kölln, und allen denen, die von beiden Theilen zu Fehden gekommen und sich ihnen zugewendet haben, gänzlich geföhnt und gerichtet sein. Auch sollen alle Gefangene ledig und los gegeben werden, und alle anderen gerichtlichen Klagen, welche der Kurfürst oder sein Bruder dieserwegen bei geistlichen oder weltlichen Gerichten anhängig gemacht haben, sollen aufgehoben und abgethan sein, ohne Arg und alle Gefährde.

9) Des zum wahren Bekenntniß, daß er dies unverbrüchlich halten will, hat der Kurfürst sein Insiegel daran hängen lassen, was auch die Teidigungsleute thun.

10) Und wir Bürger alle und gemeine Einwohner der genannten Städte Berlin und Kölln bekennen auch öffentlich mit diesem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Briefe, daß diese vorgeschriebene Beteidigung mit unserm Wissen, Willen, gutem Rathe, Gutheißen und ohne Zwang beredet und beteidinget ist, reden und geloben mit allem unserm guten Glauben und Treuen, und bei unsern Eiden, die wir unserm gnädigen Herrn und Herrschaft schuldig sind und gethan haben, und ein Jeglicher besonders, solche vorgeschriebene Teidigung und Vertrag in allen ihren Punkten, Artikeln und ganzem Inhalt mit unsern Erben und Nachkömmlingen zu ewigen Zeiten stets fest und unverbrüchlich zu halten, ohne Widerrede, Arg und alle Gefährde, und des zu wahrer und fester Bekenntniß haben wir obgenannten Bürger und Einwohner der genannten Städte Berlin und Kölln Insiegel mit der genannten unseres gnädigen Herrn und der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Hierbei zu Zeugen und wahrer Bekenntniß sind gewesen und haben diese Sachen mithelfen behandeln und teidingen, die Edlen, Würdigen ꝛc. Heinrich Schenk von Landsberg, Herr zu Teupitz und Sydow, Franz Steger, Propst zu Berlin ꝛc. und sonst noch viel glaubwürdige Leute.

Diese Urkunde ist in mehr als einem Betrachte merkwürdig. Zuvörderst ist es sehr auffallend, daß darin gar nicht von den Bürgermeistern, Rathmannen, Vierwerken und Innungsmeistern der Städte Berlin und Kölln die Rede ist, sondern stets nur von den Bürgern und Einwohnern. Bei der peinlichen Genauigkeit und Umständlichkeit jener Zeit ist dies gewiß keine Zufälligkeit, keine bequeme Abkürzungsformel, denn wir sehen sie sonst nirgends angewandt. Wir müssen daher annehmen, daß der Rath, die vier Gewerke und Innungsmeister diesen Verhandlungen fremd geblieben sind, und daß die gemeinen Bürger auf eigene Hand verhandelten. Wenigstens ist der Rath dabei nicht vertreten gewesen, wenngleich die Verhandlungen nicht so geführt wurden, daß er dadurch ausgeschlossen gewesen wäre. Es zeigt sich ferner aus dem zweiten Artikel, daß hier eine vollständige Einsetzung in den vorigen Stand gefordert wird, von neuen Abtretungen, die nicht schon durch die Verhandlungen von 1442 zugestanden waren, ist hier nicht die Rede. Allein es zeigt sich, daß die Bürger das Schloß in Gewähr (Gewahrsam, Besitz) genommen hatten, und dem Kurfürsten diesen Besitz einräumen sollten, wie die des Gerichts, welches sie demnach ebenfalls wieder an sich gerissen hatten, und dies war wohl der Grund, weshalb sie den vom Kurfürsten der Stadt gesetzten Richter Balthasar Hake gefänglich einzogen. Viele Schriftsteller haben ihn ganz ohne allen Grund zum Hoferichter gemacht. Auffallend aber ist es, daß sich der Kurfürst auch die Wahl der Rathmannen abtreten läßt, wovon früher nicht die Rede war, sondern nur von der Bestätigung und eventuellen Verwerfung. Die Mühlen läßt er sich nicht abtreten, sondern wiedergeben, mit den inzwischen erhobenen Gefällen, ein Beweis, daß sie der Stadt nicht gehört haben, sondern, wie sich auch aus der folgenden Klageschrift des Kurfürsten ergiebt, von den Kurfürstlichen Dienern während des Aufstandes verlassen, und interimistisch von der Stadt verwaltet worden sind, wie es auch mit dem Zolle der Fall war. Aber ebenso giebt der Kurfürst den Bürgern ihre Güter zurück, und setzt sie in den vorigen Stand nach Art. 4. wieder ein. Diese Güter hatte er während der Fehde genommen und mit

seinen Leuten besetzt, aber ebenso zeigt sich aus Art. 5., daß er die Dörfer, Güter und Lehne, welche den einzelnen Bürgern von Berlin und Kölln gehörten, zum Theil in Besitz genommen hatte, und diese giebt er bis zu ausgemachter Sache nicht heraus. Der schlimmste Punkt für die beiden Städte ist der Art. 7., und doch war er der Kurfürstlichen Würde gemäß. Jede Gegenklage war damit abgeschnitten. Art. 8. zeigt, daß es zur Fehde zwischen den beiden Städten und dem Kurfürsten gekommen ist, und daß noch mehrere sich gegen die Städte in Fehde eingelassen haben, als Balzer Boytin. Alle Feindseligkeiten sollen sofort eingestellt, und die Gefangenen, welche man demnach gemacht haben muß, und gewiß nicht auf dem Mühlenhofe allein, sollen freigegeben werden, und nun erst sollte die Klage beginnen, und das Urtheil gesprochen werden. Beide Theile rüsteten sich demgemäß zur Klage und Vertheidigung mit alle dem Ernst, den die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes verlangte. Die Vertheidigung der beiden Städte kennen wir nicht, weil die Schriften, welche sie enthielten, verloren gegangen sind; wir besitzen nur die Klageschrift des Kurfürsten, welche er den gewillkürten, das heißt von beiden Seiten erwählten Richtern übergab und deren wesentlichsten Inhalt wir hier mittheilen müssen. Es enthält diese Schrift nur den Entwurf der Klagen, welche in der gerichtlichen Verhandlung mündlich in Gegenwart der Verklagten ausgesprochen wurden. Sie lautet:

Ehrwürdige ꝛc. Nachdem dieser Tag angesetzt worden ist, an welchem die von Berlin und Kölln uns auf unsere Klage, die wir gegen beide Städte insgesammt oder einzeln, so wie gegen einzelne Bürger zu haben meinen, vor euch antworten, und nach eurer Erkenntniß und Urtheil uns deshalb genug thun sollen, nach Inhalt des Briefes, den wir, etliche unserer Herren und Städte und die genannten von Berlin und Kölln darüber gegeben haben, so begehren wir, daß diese Briefe zuerst gelesen werden.

Da ihr nun nach Inhalt derselben unsere gewillkürten Richter seid, so sind wir hier, um allen darin enthaltenen Artikeln genau nachzukommen, und bezeugen: Nachdem wir viele Klagen gegen die Genannten vorzubringen haben, so wollen wir doch in Vorbringung derselben von den in jenen Briefen enthaltenen Festsetzungen auf keine Weise abgehen, und wenn in unsern Klagen etwas vorgebracht würde, das gegen dieselben wäre, so soll das für ungesagt und als vernichtet betrachtet werden.

I. Wir klagen sie an, wie die Einwohner und etliche Bürger im Jahre 1447 und nachher oft und mannigfaltig in den Städten Berlin und Kölln in Weinkellern und anderswo uns an unserm Glimpf und Redlichkeit geredet, und mit unserm Aergsten umgegangen sind, was alles die Bürgermeister und Rathmannen wie die Bürger zu denselben Zeiten gehört, gewußt oder gebilligt oder selbst gethan, und unsern Schaden daran nicht gewendet haben, alles wider solche Gelübde und geschworenen Eide, die sie uns als ihrem natürlichen Erbherrn, uns gehorsam, getreu, gewärtig zu sein, unsern Frommen zu werben, und unsern Schaden zu wenden, gethan haben.

Wir hoffen, daß uns im Rechte darum all ihr Gut verfallen ist, und setzen das zu eurer Erkenntniß ꝛc.

II. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie unsern Knecht und Zöllner, Lobesyn genannt, die Gilden und sein Handwerk verboten haben; ohne allen Grund hat derselbe unsern Dienst daran entgelten müssen, den er doch billig genossen hätte. Außerdem haben sie ihm viel unziemliche Sachen angethan, die er denn, als hier gegenwärtig, wohl selber erzählen wird.

III. Sie haben uns und unserm Richter, zu der Zeit Michel Schonnbergk genannt, mannigfachen Eintrag in unser Gericht und Gerechtigkeit gethan, wie er ebenfalls wohl selbst erzählen wird.

Wir zweifeln nicht, sie sind uns darum große Buße und Schadenersatz schuldig, was wir auf euer Erkenntniß setzen ꝛc.

IV. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie auf unser Eigenthum mit eigensinnigem Muthwillen und Gewalt gebauet, und einen Blockzaun auf unsere Mauer gesetzt und gemacht haben. Ein jeder Einzelne hat das gewußt oder gethan, oder gebilligt, oder zugelassen, alles wider unsern Willen und unsere Erlaubniß zu unserm großen Schaden, Schande, Schmach ꝛc. wider ihre Gelübde und geschworenen Eide.

Daß solches alles geschehen sei, mögen wir mit Richter und Schöppen unsers Hofgerichtes und mit vielen anderen Leuten beweisen, und wenn sie dazu Nein sagen, hoffen wir, da diese handhaftige That landkundig und offenbar ist, man werde sie zu solchem Nein nicht kommen, sondern das mit Zeugen beweisen lassen als Recht ist.

Daß ein solches auch wider unsern Willen und Genehmigung geschehen sei, ist unsern Herren, Mannen und Städten wissentlich und landkundig, indem wir diese oft gebeten haben, daß sie die von Berlin und Kölln unterweisen sollten, den Blockzaun zu beseitigen, und uns für solchen Hochmuth und Gewalt Buße zu thun, weshalb wir sie auch im Gerichte verklagt, und zu Rechtes Banden und Verfestigung gebracht haben, was wir Alles beweisen wollen als Recht ist. Wir hoffen, daß sie uns im Rechte darum aller ihrer Leiber, und der Leib eines Jeden besonders uns verfallen sei, und fordern darauf, und wollen leiden darum von euch was Recht ist.

V. Wir klagen sie an, daß sie uns unseren belehnten Richter Balthasar Hake ohne Schuld und aus frevelhaftem Muthwillen haben fangen lassen, und wiewohl wir das oft unseren Herren, Mannen und Städten geklagt, und sie gebeten haben, daß sie die von Berlin und Kölln unterweisen sollten, unseren Richter ledig zu lassen, auch wir ihnen selber darum geschrieben, und uns insonderheit erboten haben, jedem unverzüglich zum Rechte zu verhelfen, der eine Klage wider ihn hätte, so wollten sie ihn doch nicht los geben, sondern haben einen Hochmuth zu dem andern, und eine Gewaltthat zu der andern gefügt, und haben unsern Richter wider unsern Willen über sechs Wochen in schwerem Gefängniß behalten, was wir alles, wenn sie es leugnen wollten, mit genügenden rechtskräftigen Zeugnissen beweisen können, sonderlich mit ihren eigenen Briefen.

Hoffen, daß dieses Ungehorsams wegen, wider ihren Eid, uns im Rechten all ihr Gut verfallen ist, und setzen dies zu eurer Erkenntniß ꝛc.

VI. Sie haben unsere Städte unsern Dienern, namentlich Hans Swanesnabel, Domlin Drumetern, und vielen anderen vorenthalten, und

sie nicht nach ihrer Nothdurft und unserm Geheiß eingelassen, wider unsern Willen, uns zu Schaden, Schande und Schmach, und haben ihnen solches verwehret, wie wir beweisen wollen, alles wider ihre Gelübde, geschwornen Eide ꝛc.

Hoffen, daß uns im Rechten all ihr Gut verfallen ist, und setzen das auf euer Erkenntniß ꝛc.

VII. Wir klagen sie an, daß sie den Unsern nicht haben gestatten wollen, ihr Geräth und Gut aus den Städten zu führen, sondern daß sie es mit frevelhaftem Muthwillen und Hochmuth zurück behalten haben, sonderlich Meister Conrads, Zimmermanns, und vieler anderer mehr, uns und denselben zu Schaden, Schanden und Schmach, was wir alles beweisen wollen als Recht ist.

Hoffen, daß sie uns im Rechten darum schwere Buße und Schadloshaltung zu thun verfallen sind, setzen das auf eure Erkenntniß ꝛc.

VIII. Wir beschuldigen sie, daß sie uns in und außer Landes verklagt haben, daß wir sie vergewaltigten, und verunrechteten. Sie haben in etliche unserer Städte in der neuen und in der alten Mark, in der Priegnitz und in der Uker geschrieben, daß wir sie nicht bei Gleich und Recht wollen bleiben lassen, und doch haben sie uns an solchen Stätten oder vor diejenigen, wo sie solches billig hätten thun sollen, nicht vorgenommen oder im Rechte überwunden. Sie haben uns damit an unsere Ehre, guten Ruf und guten Leumund geredet, was doch in Wahrheit nicht also ist. Wessen wir uns gegen die von Berlin und Kölln zum Rechten erboten haben, wissen Herren, Mannen und Städte. Allein es ist uns das nicht allein in unserm, sondern in allen andern Landen, wohin dieses Gerücht gekommen ist, zu großem und unverwindlichen Schaden ausgeschlagen, den sie uns, wie wir meinen, mit Leib und Gut nicht wandeln mögen. Daß dem so sei, wollen wir beweisen ꝛc.

IX. Wir klagen sie an, daß sie sich in und außer Landes, bei Fürsten, Herren, Mannen und Städten um Hülfe und Rath wider uns und unsere Herrschaft beworben haben, alles wider solche Gelübde und geschworenen Eide, die sie uns gethan haben.

Darum sie uns große Buße und Entschädigung schuldig sind. Setzen das zu eurer Erkenntniß ꝛc.

X. Wir beschuldigen sie, daß sie sich bemühet haben, neue Verträge und Bündnisse mit anderen unserer Städte zu machen, wider solche Briefe, als sie uns mit der Städte und Vierwerken Insiegel gegeben haben, womit sie auch wider diese Briefe gethan, und sie nicht gehalten haben.

Darum sie uns große Entschädigung zu geben haben. Setzen das auf euer Erkenntniß ꝛc.

XI. Wir klagen sie an, daß sie sich unter einander vereiniget und von neuem verbunden haben, alles wider solche Briefe, als sie uns mit der Städte ꝛc. Insiegel gegeben haben, womit sie neuen Aufsatz [1]) gemacht haben, zu unserer und unserer Herrschaft Schande, Schmach und Schaden, und womit sie uns die gesiegelten Briefe nicht gehalten haben.

---

1) Das Hauptwort von auffätzig.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hoffen, daß sie uns im Rechten deshalb Schadenersatz und Buße schuldig sind, und setzen das auf euer Erkenntniß ꝛc.

XII. Als sie etliche unserer Knechte nicht haben wollen in die Städte kommen, auch etlichen gewehret, ihr Geräthe nach ihrem Willen nicht aus den Städten bringen zu dürfen, so haben sie damit unsern Bau verhindert, und uns ihren gegebenen Brief nicht gehalten.

Setzen das zu eurer Erkenntniß, was sie uns darum schuldig sind ꝛc.

XIII. Sie haben uns großen Schaden dadurch gethan und zugefügt, daß sie unsern Knechten, die vor ihnen gewarnt wurden, nicht ihr sicher Geleit haben handhaben wollen, weshalb sie aus den Städten ziehen mußten, wodurch unsere Sachen versäumet, und Zoll und Mühlen nicht recht eingenommen sind, was uns zu besonders großem Schaden gereicht hat.

Hoffen, sie sind uns dafür Schadenersatz schuldig auszurichten, setzen das auf euer Erkenntniß ꝛc.

XIV. Wir beschuldigen sie, daß sie uns mit frevelhaftem Muthwillen, Gewalt und unerklagten Rechts uns das Unsere genommen, nämlich drei Pferde aus unserm Mühlenhof, die sie noch haben. Auch andere Sachen haben sie genommen auf dem Mühlenhofe, wie wir beweisen wollen, als Recht ist.

Sie sind uns darum zu Schadenersatz und Buße verfallen. Wir setzen das zu euer Erkenntniß ꝛc.

XV. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie uns zu unserm geheimen Archive und Briefen mit eigener Gewalt die Schlösser an den Thüren in unserer Kanzlei zu Berlin erbrochen, etliche Briefe und unsere geheimen Papiere gelesen, und davon etliche vernichtet, andere zerstreuet, zerworfen und etliche genommen haben, womit sie mit unserm Aergsten umgegangen sind, wider ihre Gelübde, geschworenen Eide ꝛc., und zu großem Schaden, Schande und Schmach, und wollten viel lieber 30000 Gulden verloren, denn ein solches gelitten haben.

Hoffen, sie sind uns darum großen Schadenersatz schuldig zu thun. Setzen das auf euer Erkenntniß, und fordern darauf und wollen leiden, was recht ist ꝛc.

Dies ist die Anklage des Kurfürsten. Die ganze Angelegenheit muß man nach dem alten deutschen Proceßverfahren beurtheilen, und nach den alten Strafgesetzen, die den Hochverrath sehr streng verpönten. Die Vertheidigung beider Städte kennen wir nicht, allein was sie auch gesagt haben mögen, so ist es doch gewiß, daß die von dem Kurfürsten aufgeführten Klagepunkte lauter Thatsachen enthielten, die sich nicht ableugnen ließen, und die sämmtlich ihren Grund darin hatten, daß man von Seiten beider Städte Reue über eingegangene Verpflichtungen fühlte. Offenbar war dies kein Grund, der zu Recht beständig war; man hätte jene Verpflichtungen nicht eingehen sollen, wenn man sie nicht halten wollte, und die Klage der Städte über Gewalt scheint, soweit die Sachen vorliegen, nirgend motivirt, obgleich es allerdings unbegreiflich ist, wodurch der Kurfürst 1442 die Städte zu so außerordentlichen Zugeständnissen gebracht hat. Waren sie einmal zugestanden, so wählten die beiden Städte gewiß das verwerflichste Mittel, um sich von den ihnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lästigen Bedingungen zu befreien, und es konnte unmöglich zum Ziele führen.

Die Anklage zeigt, daß der Kurfürst von dem, was in beiden Städten vorgefallen, sehr genauen Bericht erhalten hatte, ein Beweis, daß in der Stadt noch immer eine Anzahl vielleicht heimlicher Anhänger des Kurfürsten thätig war, außerdem auch wohl solche, die durch ihre Stellung gegen das Fortschicken gesichert waren. Zu diesen dürfte ein großer Theil der zahlreichen Geistlichen gehört haben, welche dem Kurfürsten wegen seiner Anhänglichkeit an das Kirchenthum und die alten Kirchenformen sehr ergeben war, namentlich zeigt sich, daß der Propst von Berlin, Franz Steger, der zugleich kurfürstlicher Rath war, zu seinen entschiedensten Anhängern gehörte, und der Bürgerschaft überall entgegentrat. Unter den von dem Kurfürsten aufgeführten Vergehungen stand auf Nr. 4 und 8 Leib- und Lebensstrafe, auf Nr. 1, 5, 6 Confiscation aller Habe und Güter, auf Nr. 2, 3, 7, 11, 14 große Strafe und Schadenersatz, auf 13 und 15 Schadenersatz, auf Nr. 9, 10, 12 unbestimmte, nach den Umständen sich richtende Strafe, und auf alle diese Strafen trug der Kurfürst nach damaligem Rechte an. Es kann vielleicht auffallen, daß er für Nr. 14 und 15 nur auf eine anscheinend geringe Strafe anträgt, da dies doch nicht minder eine handhaftige That war, als Nr. 4. Dies hat seinen Grund offenbar darin, daß er beide Städte bereits wegen Nr. 4 beim Hofgerichte verklagt hatte, und daß sie verurtheilt worden, während Nr. 14 und 15 hier erst anhängig gemacht werden, und das Urtheil noch zu erwarten stand, das ohne Zweifel härter ausfallen mußte, zumal die Worte: Wandel und Buße sich sehr unbestimmt deuten lassen, und Lebensstrafe wie Confiscation der Güter umfassen konnten. Ein furchtbares Straferkenntniß war demnach sicher zu erwarten, und nach den vielfachen ähnlichen Beispielen, welche andere Orte gegeben hatten, war fast keines dieser Straferempel vorübergegangen, ohne Menschenleben zu kosten.

Am 16. Juni waren Prälaten, Herren, Mannen und Städte bei dem Kurfürsten in Spandau versammelt, um über die Klagen des Kurfürsten Recht zu sprechen. Auch der Rath von Berlin und Kölln hatte sich eingefunden. Es findet sich keine Bemerkung, daß die Städte dem Kurfürsten irgend etwas in dem Vertrage Festgesetztes vorenthalten hätten, und ohne Zweifel ist gleich in den nächsten Tagen nach dem 25. Mai den Kurfürstlichen Dienern Alles eingeräumt worden, was die Bürger sich angeeignet hatten. Wir kennen nicht den Gang der Verhandlungen auf dem Landtage, allein es ergiebt sich, daß die Stände sofort für die Städte eine Fürbitte eingelegt haben, und daß auch Berlin und Kölln den Kurfürsten demüthig und fleißig gebeten haben, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Der Kurfürst erklärte endlich, daß zwar nach dem Receß vom 25. Mai er hier vor dem Landtage habe seine Klagen und Ansprüche gegen die von Berlin und Kölln verlautbaren wollen, worauf sie ihn und den Ständen hätten antworten, und nach deren Erkenntniß hätten thun sollen, daß er aber wegen der eingelegten Bitten, und damit ihm die von Berlin und Kölln so wie ihre Erben und Nachkommen seiner Herrschaft desto getreuer und fleißiger dienen mögen, auch von besonderer Gunst und Gnade wegen, alle seine Klagen und Ansprüche, welche er gegen sie insgemein, oder gegen die Städte

Berlin und Kölln zusammen genommen, oder gegen jede Stadt insbesondere gehabt hat oder zu haben meinte, gänzlich aufgebe und abthue, und sie in ewigen Zeiten dieserhalb nicht vornehmen, beschuldigen, ansprechen und anklagen wolle. Allein dies Versprechen solle gänzlich unschädlich und unverfänglich sein allen den Anschuldigungen, Klagen und Ansprüchen, welche er gegen die einzelnen Bürger der Städte Berlin und Kölln habe oder zu haben vermeine, welche er sich vorbehalte, und diese Bürger sollen sich mit dieser Sühne und Richtung, die mit den Städten insgemein stattfindet, nicht behelfen, und sie soll ihnen in keiner Weise zu statten kommen noch nützen, sondern er wolle diese Klagen, Zusprüche und Anschuldigungen nach Inhalt des vorgedachten Recesses mit den einzelnen Bürgern der Städte Berlin und Kölln ungehindert verhandeln und austragen, mit Ausnahme dessen, was der Rath beider Städte in freundlichen Teidungen, oder im Rechte ihnen zu Hülfe kommen mag. — Mit dieser Erklärung mußten sie zufrieden sein, und es scheint, als sei der Landtag damit beendigt worden. Der Proceß im Großen zersplitterte sich nun in eine Unzahl kleiner Processe, oder vielmehr Processe einzelner Bürger. Zuvörderst aber mußten die Städte Berlin und Kölln noch eine Unterwerfungsakte ausstellen, als Resultat des Landtages. Es geschah dies drei Tage später zu Berlin in Gegenwart der ganzen Zahl von Herren und Mannen, welche den Landtag gebildet hatten, und von Spandau mit nach Berlin geritten waren, am 19. Juni 1448. Bürgermeister, Rathmannen, Vierwerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit aller gemeinen Bürger arme und reiche der Städte Berlin und Kölln bekennen, daß sie mit dem Kurfürsten, ihrem gnädigen lieben Herrn, zu „etlichem Unwillen und Ungnade gekommen seien, weswegen ihr gnädiger Herr die gemeinen Bürger und etliche Bürger besonders in Anschuldigungen, Klagen und Ansprache zu haben meinte, darum sie vorgeladen gewesen seien, seiner Gnaden zu antworten, und nach Erkenntniß der Stände ihm genug zu thun. Sie erzählen nun, wie der Kurfürst den Städten auf dem Landtage habe Gnade widerfahren lassen, in der Weise, wie wir es kurz zuvor angegeben haben. Deshalb verpflichten sie sich, die dem Kurfürsten im Jahre 1442 gegebenen Briefe vom 26. Februar und 29. August hinfort bis in ewige Zeiten in allen Stücken, Punkten, Artikeln und Inhalt ohne Widerrede und Ausflucht unverbrüchlich zu halten, und damit ihres gnädigen Herren, seiner Erben und Nachkommen, den Markgrafen von Brandenburg getreue, gewärtige, gehorsame und unterthänige Bürger sein und bleiben zu wollen, wie sie das ihrem natürlichen Erbherrn schuldig sind. Sie versprechen das für sich, ihre Erben und Nachkommen, insofern diese Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Kölln sein werden, mit Eintracht, guter Berathung, Bewußtsein und gutem Willen aller Bürger, und haben das zu halten beschworen, wie sie denn auch sämmtlich ihre Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Zeugen sind gewesen, die solche Sachen haben helfen verteidingen und verhandeln, ihre gnädigen lieben Herren, Gönner, Förderer und guten Freunde: Adolf Fürst zu Anhalt, Albrecht Graf von Lindow, Nickel Tirbach, St. Johannis-Ordensmeister in der Mark ꝛc. und viele andere Mannen, die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Frankfurt, Prenzlau, und aller andern kleinen Städte in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neuen (Mittel) Mark Brandenburg, und sonst viele fromme und glaubwürdige Leute.

Die große Zahl von Zeugen beweiset, welche große Wichtigkeit der Kurfürst auf diese Unterwerfungsakte setzte. Damit legte zugleich der bisherige Rath sein Amt nieder, und der Kurfürst ernannte für jede Stadt einen besonderen Rath. Nun aber begannen die gerichtlichen Proceduren gegen die einzelnen Bürger, welche von einer Commission geführt wurden, an deren Spitze Fürst Adolf von Anhalt stand, und die, wie es scheint, aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt war, welche früher zu Schiedsrichtern erkoren waren. Sie wurden im Schlosse von Spandau abgehalten, und zu jedem Gerichtstage wallfahrtete eine große Zahl von Bürgern dahin. Diese Gerichtstage dauerten bis in die letzte Hälfte des Septembers, und verbreiteten eine große Traurigkeit und Niedergeschlagenheit in beiden Städten, denn den reichsten und verdienstvollsten Bürgern drohete ein schreckliches Loos zu fallen. Sehr viele, nämlich 23, wurden verurtheilt, mit Leib, Ehre und Gut dem Kurfürsten gänzlich verfallen zu sein, so daß der Kurfürst ihnen den Kopf vor die Füße legen, und alle ihre Güter wie ihr gesammtes Vermögen einziehen konnte, und es blieb eine Zeit lang ungewiß, ob und inwieweit er von dem Rechte der Begnadigung Gebrauch machen wolle. Auch wir wissen nicht, in wie weit es geschehen ist; nur das ergiebt sich, daß er Allen, welche das Leben verwirkt hatten, dasselbe schenkte, dagegen die Confiscation der Güter und des Vermögens unnachsichtlich vollstrecken ließ. Vom 23. September bis zum 14. October mußten nun alle zu Bestrafenden nach Spandau, um hier ihr Urtheil zu vernehmen, ihre Güter zu übergeben, oder die ihnen auferlegte Geldstrafe zu zahlen, die nöthigen Briefe auszustellen und dem Kurfürsten einen neuen Eid zu schwören. Es geschah dies theils in der kleinen Stube über dem Thorhause des Schlosses zu Spandau, theils in dem Gemache der Kurfürstin in demselben Hause, theils in des Kurfürsten Gemach, theils in der Kanzelei vor den gedachten Richtern. Der Eid, den Alle leisten mußten, lautete also: Wir schwören zu Gott und den Heiligen, nimmermehr, zu ewigen Zeiten, wider unsern gnädigen Herrn Markgraf Friedrich, seine Erben, Nachkommen und die Herrschaft, weder mit Worten noch mit Werken zu sein, zu thun, zu schaffen, oder gestatten zu thun, seiner Gnaden, Erben und Nachkommen zu warnen, so wir etwas hörten, vernähmen oder sähen, das mit Worten oder mit Werken wider seiner Gnaden, seine Erben oder Herrschaft sein möchte, sie das ohne Säumen wissen zu lassen, und ihnen das zu verkündigen, und in keiner Weise zu verschweigen, und damit seine und seiner Erben getreue, gehorsame und unterthänige Bürger sein und bleiben zu wollen, als uns Gott helfe und seine Heiligen.

Sie mußten sich zugleich anheischig machen, auf alle Rechtsmittel zu verzichten, wenn sie je wider die versprochenen Artikel, und wäre es auch nur einer derselben, thun sollten. Wenn der Kurfürst ihnen auch nur durch einen unbescholtenen Mann beweise, daß sie dagegen gehandelt hätten, so sollen er, seine Erben und Nachkommen das Recht haben, sie an Leib, Ehre und Gut zu strafen, ohne daß es anderer Rechtsmittel und Beweise bedürfte.

Die Klagepunkte des Kurfürsten scheinen einzeln nach einander vorgenommen zu sein, und deshalb mußten viele Bürger an verschiedenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tagen nach Spandau kommen, und wurden an den verschiedenen Tagen mit größeren oder geringeren Strafen belegt, je nachdem sie bei den einzelnen Vergehungen betheiligt waren, wie dies das Verzeichniß näher ergiebt. Hiernach wurden nun nachfolgende Strafurtheile gefällt und executirt.

Der reiche Bürger Thomas Wins ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, verliert alle seine Lehne an Dörfern ꝛc., er mag sie von dem Kurfürsten, oder Prälaten, Herren, Mannen und Städten haben, gänzlich, so wie Alles, was ihm gehört, und übergiebt das dem Kurfürsten, so wie auch seiner Frauen Leibgedinge. Außerdem zahlen er und seine Söhne Hans, Valentin und Martin zusammen noch 1000 Gulden über die Lehen, und demnächst noch 2000 Gulden Strafe. Vom Gipfel des Reichthums und der Macht wurde er in die bitterste Armuth gestürzt. Im Jahre 1447 war er erster Bürgermeister zu Berlin gewesen. Er besaß mit seinem Bruder Martin zu Frankfurt an der Oder die Dörfer Falkenberg, Blankenburg und Wartenberg zum Theil, bei Berlin.

Der reiche Bürgermeister Bernd Ryke oder Reiche, dessen Reichthum sprichwörtlich geworden war, ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, tritt sämmtliche Lehne ab, sie mögen zu Lehne gehn, bei wem sie wollen, sowie seine gesammte Habe, und überliefert sie dem Kurfürsten. Außerdem zahlt er noch 3000 Gulden. Er besaß mit seinen Brüdern Antheilgüter in Gersdorf, Malow, Wesenthal, Weißensee, Bredow, Danewitz, Grünthal, Potsdam, Marienfelde, Rosenfelde (jetzt Friedrichsfelde) und Werftpfuhl (jetzt wüst). Nachdem Bernd die 3000 Gulden bezahlt hatte, ermäßigte der Kurfürst am 14. October das Urtheil dahin, daß er alle seine Lehen an ihn zurückgeben, sein Allodialvermögen aber behalten sollte, auch könne er ferner in den kurfürstlichen Landen bleiben, jedoch nicht in den vier Hauptstädten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt, und auch nicht in Spandau. Berlin müsse er zwischen hier und Martini räumen. Bernd Ryke verließ seine Vaterstadt, in welcher er eine so große Rolle gespielt, zur festgesetzten Zeit, fand es aber nicht gerathen, in der Mark zu bleiben, oder glaubte anderwärts besser aufgehoben zu sein. Er war am Hofe des Kurfürsten von Sachsen sehr angesehen und nahm dahin seine Zuflucht, fand hier auch willige und ehrenvolle Aufnahme und wußte sich bald eine nicht unbedeutende Stellung zu gewinnen, so daß man in der Mark anfing, seinetwegen besorgt zu werden, daß es ihm vielleicht einmal einfallen möchte, Rache zu üben. Man ließ deshalb auf ihn lauern, um ihn zu ertappen und unschädlich zu machen. Allein einer von Adel, der da glaubte, sich bei dem Kurfürsten einen Dank zu verdienen, rannte ihn auf der Landstraße an, übermannte ihn mit seinen Leuten und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Eigentlich glaubte er wohl, ihn getödtet zu haben. Berend Reiche schleppte sich fort, bis ihn Menschen fanden, starb aber an seiner Wunde. Er liegt in der Kirche zu Wittenberg begraben. Der Name des Thäters ist verloren gegangen.

Hans Rathenow, Bürgermeister von Berlin im Jahre 1442, ein Nachkömmling der alten reichen Patrizierfamilie, ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, verliert alle seine Lehen, sie mögen herrühren, von wem sie wollen, überliefert alles, was er besitzt, auch das Leibgedinge seiner Frau, dem Kurfürsten, und zahlt außerdem 700 Gulden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Strafe. Es ergiebt sich keine Milderung des Urtheils. Er besaß Antheilgüter in Schöneberg, Wendisch-Buch, Wesow, Bukow, Rangsdorf, Hohen-Schönhausen und Weißensee.

Der Berlinische Bürger Plumperdump hatte ganz dasselbe Schicksal und mußte auch die gleiche Strafe zahlen. Der Kurfürst bestätigte am 14. October seine Strafe in der Art, daß er dem Kurfürsten die Hälfte seines Vermögens abtrat, die andere aber behielt, dagegen sich in den vier Hauptstädten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt, so wie in Spandau nicht blicken ließ, und bis Martini Berlin räumte. Im Lande konnte er bleiben; er scheint nach Belitz gegangen zu sein, wo wenigstens Nachkommen von ihm lebten.

Ganz das gleiche Schicksal hatte der Berlinische Bürger Ewald Schütze, auch zahlte er ebenfalls 700 Gulden. Der Kurfürst änderte das Urtheil ebenso ab, wie bei dem Vorigen.

Mit ihm hatte der Bürger Philippus das völlig gleiche Schicksal, auch in Bezug auf die Abänderung des Strafurtheils.

Michel von Acken, ebenfalls einer alten begüterten Berlinischen Patricier-Familie entsprossen, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, mußte alle seine Lehne abtreten, sie mochten zu Lehen gehen, wo sie wollten, und seiner Frauen Leibgedinge, außerdem aber noch 100 Gulden zahlen. Er war, nachdem ihm Leib und Gut abgesprochen war, am 6. October in Spandow nicht erschienen. Das Urtheil wurde nicht gemindert. Er besaß Bensdorf und Antheilgüter in Lichterfelde, Malchow und Schwanebeck.

Michel Arnd, ein Berlinischer Bürger, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, scheint keine Geldstrafe erlegt zu haben. Der Kurfürst moderirte die Strafe und verwandelte sie wie bei Plumperdump in Verlust des halben Vermögens, und Verweisung aus den fünf Städten.

Völlig das Gleiche fand statt bei dem Berlinischen Bürger Peter Trewitz, Trebitz oder Trebuß, dessen Urtheil der Kurfürst, wie vorher, ermäßigte, der aber 1000 Gulden zahlen mußte. Er hatte ein Antheilgut in Berkholz.

Andreas Gesicke, Joßiken oder Goßiken verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verlor alle seine Lehne ohne Ausnahme und zahlte 1000 Gulden Strafe.

Die drei Gebrüder Peter, Thews und Lenz Garnekofer, einer reichen Berlinischen Familie angehörig, verfielen dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verloren alle ihre Lehne ohne Ausnahme, doch konnte die Mutter das Leibgedinge behalten und zahlte 700 Gulden Strafe.

Siegmund Rathenow, ein Vetter des Hans Rathenow, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut und sämmtlichen Lehnen.

Claus Welschendorp oder Welsickendorp, dessen Vater innerhalb der Jahre 1414 bis 1434 regelmäßig jedes zweite Jahr Bürgermeister von Berlin gewesen war, ein sehr begüterter Mann, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verlor alle seine Lehne und zahlte 200 Gulden Strafe.

Kersten Buchholz, ein angesehener Bürger in Berlin, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, von den Lehnen ist nichts gesagt, und zahlte 700 Gulden Strafe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Claus Buchholz, des vorigen Bruder in Berlin, empfing dasselbe Urtheil und zahlte die Strafe mit seinem Bruder gemeinschaftlich.

Paul Rathenow, der Bruder des Siegmund, verfiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut.

Nickel Snyder, völlig ebenso.

Hans Markow, Bürger in Berlin, ebenso.

Claus Wins, Bürger zu Berlin, Bruder des Paul Wins, hat zu Spandau eine nicht bekannte Geldstrafe zahlen müssen. Leib und Gut nebst seinen Lehen waren dem Kurfürsten verfallen.

Michael Wins, der Bruder des Vorigen, mußte in Spandau eine Strafe von 1000 Gulden zahlen; Leib und Gut und sämmtliche Lehne waren dem Kurfürsten verfallen.

Henning Stroband, seit dem Jahre 1421 bis 1446 regelmäßig ein Jahr ums andere Bürgermeister von Berlin, und schon im Jahre 1401 genannt, daher jetzt ein bejahrter Mann, aus einer berühmten und reichen Familie, verlor alle seine Lehne, sie mochten herrühren von wem sie wollten, ferner seiner Frauen Leibgedinge, mußte auf eine Forderung von 200 Schock verzichten, die ihm der Kurfürst schuldig war, und er mit seinen drei Söhnen mußte eine Strafe von 2000 Gulden zahlen. Er überlebte das Unglück seiner Familie nur auf kurze Zeit, und wird von hier an nirgend mehr genannt

Bartholomäus Bergholz oder Berkholz, ein sehr begüterter Bürger in Kölln, verlor wie der vorige alle Lehne, sie mochten herrühren von wem sie wollten, so wie seiner Frauen Leibgedinge, mußte dem Kurfürsten eine Schuld von 200 Schock erlassen, und außerdem 3000 Gulden Strafe zahlen. Er hatte Antheilgüter in Schöpfurth, Boesdorf und Schmöckwitz.

Meys (Bartholomäus) Schum oder Schaum, ein sehr begüterter Mann, und mehrmals Bürgermeister von Kölln, wo er wohnte, mit ansehnlichen Besitzungen in Rudow, Mahlow, Bukow und Neuendorf, mit Comella von Gühlen verheirathet, verlor, wie die Vorigen, seine sämmtliche Lehne und seiner Frauen Leibgedinge, und mußte außerdem 3000 Gulden Strafe zahlen.

Wilke und Hans Blankenfeld, Vettern, und Hans Landsberg, des letztern Schwestersohn, aus einer der ältesten und berühmtesten Patricierfamilien Berlins entsprossen, von welcher Wilke von Blankenfeld in den Reichsadel aufgenommen und bereits mehrmals Bürgermeister von Berlin gewesen war, überaus begütert und wohlhabend, verloren alle drei ihre sämmtlichen Lehne ohne Ausnahme, sowie das Leibgedinge ihrer Frauen, und zahlten zusammen 3000 Gulden Strafe. Begütert waren sie in Rodensee, Berkholz, Wartenberg, Malchow, Klein-Zieten, Tempelhof und Weißensee.

Jacob Heydecke, ein wohlhabender Bürger zu Berlin, und seit dem Jahre 1431 bis 1441 ein Jahr ums andere zweiter Bürgermeister zu Berlin, verlor seine sämmtlichen Lehne und das Leibgedinge seiner Frau, und zahlte 1000 Gulden Strafe.

Hans Brakow, ein Berlinischer Bürger und Lehnbesitzer der Dörfer Jahnsfelde, Heinersdorf und Wedigendorf, verlor seine sämmtlichen Lehne ohne Ausnahme, das Leibgedinge seiner Frau, außerdem noch 600 Gulden über die Lehne, und zahlte demnächst 3000 Gulden Strafe. Da

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er hierdurch gänzlich verarmte und zum Bettler wurde, ließ ihm der Kurfürst seine Lehngüter auf Lebenszeit aus besonderer Gnade wiedergeben.

Thews Alhart verliert alle seine Lehne, das Leibgedinge seiner Frau, und zahlt 700 Gulden Strafe.

Jacob Tydecke, ein sehr begüterter Bürger zu Kölln, und mehrmals Bürgermeister daselbst, im Jahre 1442 vom Kurfürsten selber dazu eingesetzt, mußte auf alle seine Lehne verzichten und 700 Gulden Strafe zahlen. Außerdem mußte er sich anheischig machen, dem Kurfürsten ein Verzeichniß seines ganzen Vermögensstandes zu überreichen, und es ihm zu überlassen, wie viel er nach seinem Gutdünken bestimmen würde, daß er noch zahlen oder abtreten sollte.

Claus Koburg, Bürger zu Kölln, mußte dem Kurfürsten seine sämmtlichen Lehne abtreten, das Leibgedinge seiner Frau und 1000 Gulden Strafe zahlen.

Hans Mews, aus einer alten Familie Köllns, die Rathsmitglieder unter sich zählte, und Hans war höchst wahrscheinlich selber Rathmann, mußte seine sämmtlichen Lehne abtreten, das Leibgedinge seiner Frau, und außerdem 100 Gulden Strafe zahlen.

Mit dem Köllnischen Bürger und Rathmann Andreas Warbeck war alles genau wie mit dem Vorigen. Er war vom Kurfürsten 1442 zum Rathmann ernannt worden, dieser mußte sich aber in ihn wie in Tydecke geirrt haben.

Friedrich Nabel, aus einer bekannten wohlhabenden Familie in Berlin, Kaufmann und Rathmann, und bei Hofe früher sehr angesehen, zahlte zu Spandau 100 Gulden Strafe.

Heinrich Brewitz mußte an demselben Tage dort eine Strafe von 1000 Gulden zahlen.

Siegmund Kürschner, Hans Glienicke und dessen drei Söhne, Bürger in Kölln, Hans Lange, Rathmann zu Kölln, derselbe, welcher einen langen Proceß mit dem Rathe von Berlin und von Frankfurt geführt, und im Jahre 1440 sie bei dem Freistuhle zu Veljest verklagt hatte, mußten eine nicht bekannte Geldstrafe zahlen. Leib und Gut nebst den Lehen waren dem Kurfürsten verfallen.

Allein außer diesen war noch die Treue einer Anzahl von Bürgern verdächtigt. Sie wurden daher am 11. October nach Spandau citirt, um sich dort zu reinigen, und den vorerwähnten Eid zu leisten, durch welchen sie auf höchst schwankenden Boden versetzt wurden, da die Aussage eines einzigen Mannes hinreichend war, sie unglücklich zu machen, und das Damokles-Schwert über ihrem Haupte ihnen keine ruhige Stunde ließ. Es waren dies folgende:

Augustinus Volker, im Jahre 1442 zweiter Bürgermeister von Berlin, und damals mit Hans Rathenow zugleich vom Kurfürsten selber eingesetzt, jetzt aber verdächtig geworden.

Siegmund Kürschner, dessen kurz zuvor gedacht wurde.

Bartholomäus Pletz, Berlinischer Rathmann, 1442 vom Kurfürsten ernannt.

Hans Frank, Berlinischer Rathmann, ebenso vom Kurfürsten eingesetzt.

Kulepatz, Bürger zu Berlin, Thews Ritter, ebenso.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Paul Goldschmid, ist nicht näher bekannt. Middelstrate, ebenso.

Peter Sonnenberg, Bürger zu Kölln. Valentin Heß, nicht näher bekannt.

Sie mußten den Eid im Thorhause des Schlosses zu Spandau ablegen, nur Siegmund Kürschner schwur in der Kurfürstin Zimmer.

Am nächsten Tage, den 12. October, mußte auch Claus Schulte nach Spandau, und in seines Herrn „Stublin" den Eid ablegen, ungeachtet ihn der Kurfürst so eben zum Bürgermeister von Berlin ernannt hatte.

Wir können hiernach annehmen, daß es in Berlin und Kölln wenige Familien gegeben hat, die dem Aufruhre fern geblieben sind. Unstreitig sind sehr viele, namentlich solche, welche nicht im Stande waren zu zahlen, durch Gefängniß und körperliche Züchtigungen bestraft, wovon sich jedoch keine Nachrichten erhalten haben. Von den hier genannten 60 Personen, welche an ihrem Vermögen bestraft wurden, gehörten 38 der Stadt Berlin, 14 der Stadt Kölln an, und von 8 ist der Wohnort ungewiß. 23 hätte der Kurfürst hinrichten lassen können, da sie ihm mit Leib und Gut verfallen waren; er schenkte ihnen das Leben, zog aber alle ihre Güter, Habe und Lehen ein, 6 erhielten die Hälfte zurück, wurden aber verbannt; einer behielt sein Vermögen mit Ausnahme der Lehen, und wurde gleichfalls verbannt; 12 andere verloren ihre sämmtliche Lehne, 15 kamen mit bloßen Geldstrafen, und 10 mit dem Verweise und Schwur davon. Daß der Kurfürst von aller Lebensstrafe abstand, ist in der That ein Beweis von Milde, wie er in jener Zeit selten war, und beweiset eine Edelherzigkeit, welche sich viele seiner fürstlichen Zeitgenossen hätten zum Muster dienen lassen können.

Die Unrichtigkeit aller bisherigen Darstellungen dieser merkwürdigen und berühmten Begebenheit wird durch eine Vergleichung mit der hier nach den Urkunden gegebenen leicht ersichtlich, und es bedarf keiner besonderen Hervorhebung derselben. Schwerlich wird Jemand sie lesen können, ohne durch das Unglück der beiden Städte und ihrer Bewohner tief bewegt zu werden. Zwar hatten die Städte als solche an Landgütern, die ihnen rechtmäßig gehörten, nichts verloren, als das gemeinschaftliche Rathhaus auf der Spree, und den Platz zum Schlosse mit dem dahinter gelegenen Werder. Die Dörfer, so weit sie dem Rathe gehörten, erhielten sie zurück. Zoll und Mühlen waren nie ihr Eigenthum gewesen. Der gewöhnliche Zoll war landesherrlich, obgleich die Stadt ihn eine Zeit lang gepachtet hatte, der Fischzoll gehörte dem Nonnenkloster in Spandau. Dagegen aber verlor die Stadt die überaus wichtige Niederlage mit ihren reichen Einkünften, die eben so einträglichen höchsten und niedersten Gerichte; seit funfzig Jahren war Berlin in Besitz des Blutbanns, und übte das Gericht über Leben und Tod aus. Das Alles ging jetzt verloren, und eben deshalb wurde der Roland, das Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, der auf dem Molkenmarkte stand, umgestürzt und vernichtet. Es gingen ferner verloren die Raths- und Schöppenwahlen, auf welche man einen großen Werth legte, so wie das Oeffnungsrecht, und beide Städte waren durch das Schloß verbaut, das sich wie ein drohendes Gespenst erhob und mit kalten Armen die lebenswarme Freiheit umklammerte und erdrückte. Die früheren Freiheiten und

Rechte, welche die Stadt stark und blühend gemacht hatten, waren für immer verloren, das, was man als das heilige Palladium städtischer Freiheit betrachtet hatte, war dahin, und rathlos sah man mit allgemeiner Besorgniß den völligen Untergang der Städte voraus.

Zu diesem allgemeinen Jammer kam nun noch das Unglück der angesehensten und bedeutendsten Familien hinzu, von welchen viele alles verloren, was sie besaßen, andere in den dunkeln Zustand völliger Unbedeutendheit zurückgeschleudert wurden. Der Fleiß, die Sparsamkeit, die sorgsame Geschäftsverwaltung von Jahrhunderten war nöthig gewesen, um den sich forterbenden Wohlstand von Familien zu begründen, wie Berlin und Kölln deren viele besessen hatten, die Väter waren mit zufriedenem Rückblick auf manche freiwillig übernommene Entbehrungen entschlummert, denn sie hinterließen ihren Kindern einen gesicherten Wohlstand, der sich auf Grundbesitz in einer befestigten Stadt stützte, den Krieg, Feuer und Wasser nur theilweise vernichten konnten. Und dennoch, obgleich nicht zerstört oder verbrannt, war er verloren und von den Lebenden nicht wieder zu gewinnen. Die vorher so wohlhabenden beiden Städte hatten fast alle wohlhabenden Familien verloren, von denen die ärmeren lebten, eine unerhörte Stockung des Verkehrs und des Gewerbes trat ein, und selbst die nicht unmittelbar bei der Sache betheiligten Bürger verarmten so sehr, daß die Folgen dieser tragischen Katastrophe noch nach mehr als hundert Jahren sehr fühlbar waren.

Eine Menge der angesehensten Einwohner mußte mit Weib und Kind ihre Häuser mit Allem, was sie enthielten, verlassen, und welche erschütternden Scenen sich dabei kund gegeben, wird man sich besser vorstellen können, als es sich schildern läßt. Die Häuser fielen an den Kurfürsten, und ein Theil der sogenannten Freihäuser gehört zu ihnen, wie sich von selbst versteht nur im eigentlichen Berlin und Kölln. Welch einen Jammer muß die Auswanderung so vieler Familien, die bis dahin im höchsten Wohlstande gelebt hatten und nun Bettler waren, über die Stadt gebracht haben! Es waren die achtungswerthesten Personen derselben, Männer, welche im festen Glauben, für das Beste der Stadt gekämpft zu haben, gehandelt hatten und die verbrieften Freiheiten derselben zu retten suchten. Das aber ist das Tragische in der ganzen Begebenheit, daß Männer untergehen mußten, die ihrer festen Ueberzeugung nach recht gehandelt hatten. Sie waren nicht inne geworden, daß eine neue Idee sich geltend gemacht, welche bis dahin wahrhaft geschlummert hatte, nämlich die des Staats. Es hatte so wenig Staatsmänner als Staatsbeamte und Staatsämter gegeben. Man kannte nur Hofleute, Bürger und Bauern, und außerdem Geistliche. Jeder Bürger hatte nur seine Stadt und deren Rechte und Freiheiten im Auge, höchstens interessirten sich die für einander, welche zu einer Sprache gehörten, d. h. gemeinschaftlich durch eine größere Stadt auf den Landtagen vertreten wurden. Sollte eine größere Gemeinsamkeit erreicht werden, so konnte das nur auf dem Wege eines Bündnisses geschehen. Außerdem standen die Städte isolirt da, und weder die gemeinschaftlichen Beden noch Aufgebote waren geeignet, die Idee des Staats oder des Staatslebens hervorzurufen. In den Hohenzollern entwickelte sich diese Idee, und die Zeit drängte, ihr Geltung zu verschaffen. Wie die gothischen Spitzthürme ihrer Städte gleich Stacheln sich aus dem Boden erhoben, ebenso waren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

demselben Privilegien, Freiheiten und Rechte entstiegen, welche nicht minder stachlicht, Jeden verletzten, der sie anrühren wollte. Die umfassende Idee des Staates aber mußte sich wie eine Decke über diese Städte breiten und durfte sich von ihren Spitzen weder verletzen noch durchbohren lassen. Das begriffen jene alten Rathmannen und Bürger nicht, für sie war jene Decke, jene umfassende Idee nicht vorhanden, sie handelten dem alten Rechte nach vollkommen pflichtgemäß, und das neue, eben im Aufgehen begriffene Recht existirte für sie nicht. Sie wandelten noch mit Laternen umher, nachdem der Tag bereits angebrochen war, und verbrannten sich die Finger. Ihnen war die Stadt das Höchste, den Staat kannten sie nicht.

Nachdem der Kurfürst sich alle ihm abgetretenen Güter, Grundstücke, Einkünfte, Rechte ꝛc. hatte überliefern lassen, übergab er seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel die Orbede in seiner Stadt Berlin, die Mühlen und den Zoll daselbst, um diese Gefälle regelmäßig und von Jedermann ungehindert zu erheben, und daraus die kurfürstliche Küche, Keller, Kammer, Marstall und was sonst zur Haushaltung gehört, zu besorgen. Um dieselbe Zeit nahm der Kurfürst den Schieferdecker Berthold von Daßleben aus Brandenburg an, mit welchem er eins geworden war, sein neues Schloß zu Kölln mit Schiefer zu decken.

Nicht umsonst hatten Berlin und Kölln bei ihrem trüben Schicksal auf die Gnade und das Erbarmen des Kurfürsten gerechnet. Von allen Seiten wurde für sie intercedirt, nicht blos die Stände des Landes baten für sie, sondern auch von auswärtigen Fürsten, Herren und Städten kamen Bittschriften ein, in Folge deren der Kurfürst sich entschloß, einige der Schuldigen zu begnadigen. Demzufolge gab er zu Neujahr 1449 dem Berlinischen Bürgermeister Thomas Wins und seiner Ehefrau sein Vermögen zurück und erklärte ihn für begnadigt, jedoch unter Gelobung unverbrüchlicher Treue, auch von Seiten der Seinigen, und Ableistung des vorgeschriebenen Eides.

Am 6. Februar 1449 ernannte der Kurfürst seinen bisherigen Küchenmeister Ulrich Zeuschel zu seinem Hausvogte in Berlin und übergab ihm die Aemter Oderberg, Liebenwalde, Trebbin, Köpenick, den Zoll zu Neustadt und Spandau, den Roggen, der jährlich fällt von den Dörfern, welche ihm die Bürger von Berlin und Kölln abgetreten haben, mit allen und jeden Zugehörungen und Einnahmen an Gerichten, Lehnwaaren, Angefällen, Münzen, Orbeden u. s. w., ausgenommen jedoch die Mühlen zu Berlin, den Zoll, die Niederlage und Orbede daselbst, die Mühlen zu Spandau und die Fischereien zu Spandau und Köpenick, das Geld mit dem Hafer-, Gersten-, Mohn- und Erbsen-Zinsen, Diensten, Zehent und Rauchhühnern, die ihm von den Dörfern, welche ihm die von Berlin und Kölln abgetreten haben, fallen. Die Vögte und Amtleute jener Schlösser werden an ihn gewiesen. Er soll sich aller Schulden des Kurfürsten annehmen, sie aufnehmen, untersuchen und verantworten, von allen diesen Einnahmen, Zinsen, Renten, Orbeden u. s. w. soll er den Bau an dem neuen Schloß zu Kölln bestreiten, den Kurfürsten und seine Gemalin, sowie den Hof mit Hofkleidung, das Gesindelohn, sowie die Zehrung außerhalb Berlin mit allen nothdürftigen Sachen versehen, ausgenommen die Küche, Keller, Fütterung, Kammer und Alles, was zur Haushaltung in Berlin gehört u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 1. September belehnte der Kurfürst den jetzigen Bürgermeister von Berlin, Peter Garnekofer, der sich rasch seine Gnade wieder erworben hatte, mit dem Dorfe Bredereiche, und am 13. September verschrieb er dem Köllnischen Bürger Bartholomäus Bergholz, einem der Schuldigen, der alle seine Lehne verloren hatte, die Dörfer Schmöckwitz und Bensdorf auf Wiederkauf. Den Hans Mews, Bürger in Kölln, ebenfalls einer der Schuldigen, der alle seine Lehne verloren hatte, belehnte er mit Gütern in den Dörfern Drewitz, Buchow und Markau am 22. October, und der Frau des Köllnischen und aus den Städten verbannten Bürgers Zehlendorf, Namens Else, verschrieb er jährliche Renten zum Leibgedinge in Berkholz am 28. October.

Nach vielen Bemühungen war es den Anstrengungen des Kurfürsten gelungen, die alten Ansprüche des Erzbisthums Magdeburg auf einen beträchtlichen Theil der Mark, welche noch aus dem ehemaligen Lehnsauftrage unter den Askaniern herrührten, zu beseitigen. Am 16. November 1449 kam ein Hauptvergleich zwischen dem Erzbischofe und dem Kurfürsten zu Stande, wonach Magdeburgischer Seits jeder Anspruch, auch die prätendirte Lehnsherrlichkeit an die Altmärkischen Vogteien, an die Neustadt Brandenburg, Plaue und die Zauche aufgegeben wurde. Der Kurfürst verzichtete dagegen auf Wolmirstädt, Möckern, Schloß und Land Jerichow, Sandow, Milow, Buckow, Alvensleben, Angern, Aldenhusen und Plote. Wernigerode behielt der Kurfürst.

Im Jahre 1450 war die Stimmung der Berliner gegen die Anhänger des Kurfürsten, namentlich gegen ihren Propst Franz Steger so gereizt, daß der Kurfürst dem Rathe gebieten mußte, er solle denselben als Propst behandeln und ihn gegen unrechte Gewalt vertheidigen, auch seinen Schulmeistern und Küstern bei Strafe der Absetzung befehlen, ihn nicht zu meiden und aus dem Wege zu gehen.

In Sachsen war ein Krieg ausgebrochen. Kurfürst Friedrich von Sachsen war in Thüringen eingefallen und verwüstete die Lande des Herzogs Wilhelm. Dieser wandte sich um Hülfe an den Kurfürsten von Brandenburg, und Friedrich beschloß, in Person Truppen dahin zu führen. In der Mitte des Juli ging er ab und verband sich mit dem Herzog Wilhelm. Beide zogen durch Naumburg und nahmen Gera mit Sturm. Dadurch wurde Kunz von Kaufungen mit seiner Heeresabtheilung von seinem Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen, abgeschnitten. Er zog sich nach Wittenberg und fiel in die Mark ein. Unweit Belitz schlug er ein Lager auf und verwüstete von hier aus das Land besonders durch Brand. Gans von Putlitz entschloß sich, den sehr überlegenen Feind anzugreifen, wurde aber mit sehr vielen Rittern und Mannen gefangen. Jetzt war das ganze Land offen, der Feind streifte bis vor Kölln und hausete sehr übel. Es wurde ein allgemeines Aufgebot erlassen; in der Eile warf sich Markgraf Friedrich der Jüngere von Arneburg aus mit den Altmärkischen und Priegnitzischen Mannen dem Feinde entgegen, der sich dadurch gezwungen zurückzog. Dagegen erschien auf Antrieb des Kurfürsten von Sachsen ein Haufe von Polen vor Frankfurt an der Oder und verübte großen Schaden.

Kurfürst Friedrich eilte nach der Mark zurück. In Berlin und Kölln mußte jedes Haus einen gerüsteten Mann und die Stadt Reisige und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wagen stellen. Er zog mit seinem Heere nach Frankfurt und schlug die Polen in die Flucht.

Auch den verbannten Peter Trebuß hatte der Kurfürst begnadigt und belehnte ihn mit Gütern in Rudow und Werneuchen. Der Ehefrau des verbannten Ewald Schütze zu Berlin verlieh er eine jährliche Rente in Weißensee, um sie gegen Mangel zu sichern.

Der Kurfürst hatte in seinem neuen Schlosse eine Kapelle erbaut und stellte dafür jetzt einen eigenen Pfarrer an. Auch verlegte er sein Hofgericht nach Kölln vor sein Schloß, welches bisher in Spandau gewesen war. Wahrscheinlich wurde es in das ehemalige Rathhaus auf der langen Brücke verlegt, welches wirklich vor dem Schlosse stand. Es wurde von jetzt an das Rechthaus genannt. Gegen Ende des Jahres wurde der Friede mit Sachsen unterhandelt, und die bei Belitz gefangenen sächsischen Mannen wurden ohne Lösegeld freigegeben. Der Abschluß des Friedens erfolgte am 27. Januar 1451.

Auch Henning Stroband erhielt 1451 jährliche Zinsen und Renten aus Dörfern, die er verloren hatte, zurück. Zwischen dem 25. Februar und 15. März bezog der Kurfürst sein neues Schloß, dessen Form uns leider ganz unbekannt ist, und von welchem in dem jetzigen Schlosse nur einzelne Reste eingebaut sind. Aus diesem Schlosse, dem steinernen Grabmale städtischer Freiheit, erhob sich siegreich und groß die Idee des monarchischen Staats, wie der leuchtende Genius einer neuen Zeit, was wir bereits oben angedeutet haben, und nunmehr mit großer Entschiedenheit enleuchten wird. Welche tiefe Bedeutung gewinnt dadurch dies herrliche Gebäude, in welche erhabene Beziehungen tritt seine ganze Umgebung zu ihm, die als Strahlen des leuchtenden Mittelpunkts erscheinen. Die Kapelle im Schlosse wurde zu einer Parochialkirche erhoben. Zu Ende des Jahres versah der Kurfürst sein neues Schloß mit Burglehnen, wozu er theilweise die ihm abgetretenen Häuser bestimmte. Da sich der Kurfürst in Geldnoth befand, ließ er eine allgemeine Landbede unter dem Namen des Landschosses erheben, und zu dem Ende eine Erhebungsrolle anfertigen, die uns erhalten ist. Daraus ergiebt sich, daß die Städte Berlin und Kölln die Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf besaßen. Berkholz geht von beiden Städten zu Lehn. Pankow und Falkenberg, die sonst Berliner Bürger von den Städten Berlin und Kölln zu Lehn trugen, das erstere die Wardenbergs, das zweite die Wins, waren dem Kurfürsten verfallen, und da er nicht Lehnsmann beider Städte werden konnte, sagt das Schoßregister: sie gehören dem Kurfürsten und den Städten Berlin und Kölln gemeinschaftlich. Rosenfelde (Friedrichsfelde) geht von beiden Städten zu Lehn. Rybede besitzen sie. Außerdem führt das Landschoßregister die Dörfer Rodensee oder Rotzis, Hohen-Schönhausen, Klein-Schönebeck, Blankenburg, Schöneiche, Wartenberg, Biesdorf, Karow, Malsdorf, Eggersdorf, Wilmersdorf und andere, welche früher Berliner und Köllner Bürgern gehört hatten, mit dem kurzen Beisatz auf: „ist meines Herrn." Die Zahl der Bürger beider Städte, welche jetzt noch auf dem Lande Besitzungen hatten, ist sehr gering. Der Köllnische Bürgermeister Berkholz besaß Bonsdorf und Schmöckwitz, Jacob Thidecke 3 Hufen in Rudow; Henning Stroband Sputendorf, Rangensdorf, Arensdorf, Selchow, Brussendorf; Hans Glienicke 10 Hufen in Hohen-Schönhausen; die Garnekofer Bredereicke; Hans Mews Güter

in Drewitz, Buchow und Markau; Einkünfte bezogen: Balzer Boytin in Groß-Ziethen; Nickel Glutzer, Nickel Roetzsch und Else Zehlendorf in Berkholz, Lucas Trebuß in Rudow und Werneuchen, Ewald Schütze's Frau in Weißensee, Peter von der Gröben in Falkenberg, Thomas Wins Frau in Blankenburg und Wartenberg, Heinrich Kiewitz Frau in Selchow. Gewiß eine überaus kleine Zahl gegen ehedem.

Ulrich Zeuschel, der vormalige Küchenmeister des Kurfürsten, war jetzt ein mächtiger vermögender Mann geworden. Dem Kurfürsten lag der Mariendienst sehr am Herzen, und Ulrich Zeuschel hatte, sowie er zum Hausvogte ernannt und ihm die abgetretenen Güter der unglücklichen Berliner Bürger übergeben waren, bei der Nicolai-Kirche zu Berlin eine Liebfrauen-Brüderschaft gestiftet, und neben der Kirche an ihrer Südwestecke den Bau einer Marienkapelle begonnen, in welchem die Brüderschaft ihren Gottesdienst begehen sollte. Alle Tage, ohne Unterlaß und Aufhören, sollte darin zu ewigen Zeiten unserer lieben Frauen eine singende Messe nebst den sieben Tageszeiten gesungen werden. Die Einrichtung erhielt am 25. August 1452 die Bestätigung des Kurfürsten. Die Kapelle steht noch als großer Anbau unmittelbar an der Kirche und trägt einen kunstvoll verzierten Giebel, und überhaupt das Gepräge, sich neben der Kirche augenfällig geltend zu machen. Auch sie ist ein Denkmal des städtischen Unglücks, ja wir könnten wohl sagen, mit Thränen gemauert.

Der Kurfürst hatte schon lange den sehnlichen Wunsch gehabt, das heilige Land zu besuchen, und trat die Reise 1453 an im Spät-Sommer, kam aber nur bis Savoyen, da der Krieg mit den Türken ausbrach und die Sorge um den allgemeinen Feind der Christenheit jede andere überwog, auch die Reise dahin sehr gefährlich machte.

Uebrigens blieb der Kurfürst nicht dabei stehen, Berlin und Kölln in ihren Freiheiten beschränkt zu haben. Es gab keine Stadt, die sich nicht mancherlei Uebergriffe gestattet hatte, und mit größerem oder geringerem Rechte konnte ihnen Allen der Proceß gemacht werden. Eine der ersten, gegen welche er auftrat, war Spandau, und noch ist uns der Entwurf seiner Klagen erhalten; dann kamen die übrigen größeren Städte, auch die altmärkischen an die Reihe. Alle mußten ihm ansehnliche Abtretungen machen. Da sie aber durch das Beispiel von Berlin und Kölln gewarnt waren, hüteten sie sich wohl, Widerspenstigkeit zu zeigen, und darum ist von diesen Vorgängen trotz ihrer Wichtigkeit so wenig bekannt geworden. Die kleinen Städte folgten den größeren ohne Weiteres. Auch Hans Brakow wurde mit dem von ihm verlorenen Dorfe Jahnsfelde wieder belehnt, ebenso Wilke und Hans von Blankenfeld mit Seefeld und dem halben Dorfe Pankow.

In Preußen war ein Krieg des Hochmeisters mit den Ständen ausgebrochen. Der Kurfürst bot die Reiterei des Adels und das Fußvolk in der Mark auf und besetzte die Neumark. Der Hochmeister sah sich durch Geldverlegenheit gezwungen, die Neumark an den Kurfürsten für 40000 rheinische Gulden zu verpfänden, worauf der Kurfürst die Huldigung daselbst annahm. Er erlaubte auf die Bitte des Hochmeisters, daß der märkische Adel einzeln und in kleinen Abtheilungen ihm zu Hülfe zöge, da auch Polen ihm den Krieg erklärt habe, worauf eine ungeheure Menge von Menschen dahinzog, so daß es nicht daran, woh

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aber an Geld fehlte, weshalb gewaltig geraubt wurde. Der Kurfürst ging nach Bromberg, was der Räubereien wegen nicht ohne Gefahr war, und versuchte Friedensunterhandlungen, die fehlschlugen. Doch überließ er dem Hochmeister 500 Reiter und erhöhete die Wiederkaufssumme für die Neumark bis auf 100000 rheinische Gulden.

Im Jahre 1457 schloß der Kurfürst eine Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen, Landgraf Ludwig von Hessen, und mit seinen Brüdern Johann, Albrecht und Friedrich dem Jüngeren. Auch machte er bekannt, daß er Alles, was er früher wiederkäuflich verkauft habe, innerhalb der nächsten drei Jahre zurückkaufen werde, und die Inhaber sich danach einrichten möchten. Auch jetzt wurden wieder mehrere derjenigen, welche ihre Güter verloren hatten, durch den Kurfürsten neu belehnt, was wir aber im Folgenden nicht ferner erwähnen werden.

König Podiebrad von Böhmen war mit dem Kurfürsten in Zwistigkeiten gerathen und fiel in die Lausitz ein; er rückte bis Teupitz vor, um von da aus die Mark zu bekriegen. Der Kurfürst ließ sich jedoch mit dem Könige in Unterhandlungen ein und schloß zu Guben am 5. Juni 1462 Frieden. Der Kurfürst behielt von der Lausitz nur Kotbus und Peitz.

Am 6. October 1463 starb Markgraf Friedrich der Jüngere zu Tangermünde ohne männliche Erben. Die Altmark und Priegnitz fielen nun an den Kurfürsten.

Im Jahre 1464 herrschte die Pest in der Mark und in allen umliegenden Ländern, und Herzog Otto von Pommern-Stettin starb daran. Kurfürst Friedrich hatte die Vormundschaft über ihn geführt. Er war der letzte seines Stammes, und in Zeiten hatte der Kurfürst auf den möglichen Fall seines Ablebens Bedacht genommen, wo nach den früheren kaiserlichen Briefen sein Land an die Mark fallen mußte. Herzog Otto's Leiche wurde nach Stettin gebracht und die Landschaft war zu seinem Begräbnisse eingeladen. Als er in die Gruft gesenkt war, ergriff Albrecht von Glindow, Bürgermeister von Stettin, geborner Märker und großer Anhänger des Kurfürsten, Schild und Helm des verstorbenen Herzogs und warf sie ihm als dem letzten seines Stammes nach, indem er rief: Da liegt nun unsere Herrschaft von Stettin. Allein Lorenz von Eickstedt sprang schnell in die Gruft, holte Helm und Schild heraus, und sprach: Nicht also; wir haben noch erbliche geborene Herrschaft, die Herzoge von Pommern-Wolgast, ihnen gehören der Schild und Helm zu. Darüber entstand ein großer Tumult und Streit zwischen den Märkisch und Pommerisch Gesinnten, doch waren der letzteren mehr als der ersteren. Schild und Helm wurden den Wolgastschen Herzogen zugesandt, indem ein großer Theil der Stände ihnen zugleich Gehorsam und Unterthänigkeit gelobte. Nunmehr schrieben die Herzoge an die Landschaft und die Städte, und entboten sie zur Huldigung, indem sie versprachen, die Privilegien zu bestätigen.

Diese Briefe kamen zugleich mit denen des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg an, durch welche er die Stände aufforderte, ihm die Huldigung zu leisten, indem er sich auf seine vom Kaiser erhaltene Anwartschaft bezog und behauptete: die Herzoge von Wolgast seien keine Vettern der Herzoge von Stettin und könnten deshalb diese auch nicht beerben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der letztere Grund wurde sehr bestritten, allein die Versprechungen und Drohungen des Kurfürsten bewirkten dennoch, daß seine Parthei nicht unbedeutend war, und so wurde für jetzt Keinem gehuldigt.

Der Kurfürst schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser und ließ die Belehnung nachsuchen, die der Kaiser auch nicht verweigerte. Der Kurfürst meldete dies den Stettinern; da indessen der Anhang der Wolgastschen Fürsten sehr groß war, so ging er noch nicht nach Stettin. Albrecht von Glindow schrieb dagegen an den Kurfürsten und bat, er möge einige seiner getreuesten Räthe in das Land schicken, um mit ihnen die dienlichen Maaßregeln zu berathen. Dies geschah; zur Zusammenkunft wurde eine Nacht und der Kirchhof des Dorfes Schillersdorf bei Garz bestimmt. Dahin waren auch die Städte Garz, Greiffenhagen und Pyritz, sowie andere Grenzstädte, auf welche man rechnen zu können meinte, verschrieben, allein nur die von Garz fanden sich ein. Hier wurde nun beschlossen, der Kurfürst solle das Pommersche Grenzschloß Vierraden angreifen, man wolle einen Scheinwiderstand leisten, und wenn das Schloß genommen wäre, sollte der Kurfürst vor Garz ziehen, wo man ebenso verfahren würde. Dann würde ihm Albrecht von Glindow eine Nacht bezeichnen, wo er Kriegsvolk vor Stettin senden solle, das er einlassen würde, doch sollten die Märker nicht zahlreicher, als mit 300 Pferden und zwei Fähnlein Knechten kommen. Von da aus könnte dann leicht das ganze Land gewonnen werden. Dafür sollte der Kurfürst Stettin zu einer freien Reichsstadt machen, und die drei Städte Damm, Gollnow und Greiffenhagen der Stadt Stettin als Eigenthum übergeben, außerdem aber Schutzherr der Stadt sein. Garz sollte ebenfalls einige Güter bekommen. Damit ging man auseinander. Albrecht von Glindow fand indessen für seinen Plan in Stettin nicht die Aufnahme, welche er erwartete. Die Bürger meinten, daß ihnen diese Freiheit theuer zu stehen kommen könnte, und daß sie zu wenig gesichert sei, weshalb sie nicht darauf eingehen wollten. Unterdessen hatten die Wolgastschen Herzoge ebenfalls an den Kaiser geschickt, ihm die Sachlage vorgestellt und um die Belehnung gebeten. Obgleich er nun bereits den Kurfürsten mit dem Lande belehnt hatte, so erbot er sich doch, die Herzoge zu belehnen, aber sie sollten selber kommen, um die Belehnung zu empfangen.

Dies letztere war eine schwierige Bedingung. Die Herzoge wagten des Zwiespalts wegen das Land nicht zu verlassen, und verlangten zuvor die Huldigung vom Lande, das Land aber wollte nicht eher huldigen, als bis sie belehnt wären. Endlich erklärte das Land, es wollte den Herzogen so lange unterthänig und gehorsam sein und sie für die rechten Erbherrn desselben halten, bis sie sich mit dem Kurfürsten auseinandergesetzt haben würden. Damit mußten sie sich begnügen. Der Kurfürst sah, daß sein Anhang nichts weiter ausrichtete und drohete dem Lande. Es legten sich jedoch von beiden Seiten die Stände dazwischen und brachten es dahin, daß eine Commission ernannt wurde, welche die Sache ausgleichen sollte. Diese zog die Sache in die Länge, so daß es weder zum Vertrage, noch zum Kriege kam.

Im Jahre 1466 hatte die Commission zu Soldin einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Herzoge von Pommern-Wolgast das Herzogthum Pommern-Stettin behalten, aber von dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern zu Lehn nehmen möchten. Sie sollten ihm huldigen, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach ihrem Aussterben soll ganz Pommern mit Rügen an Kur-Brandenburg fallen. Obgleich der Traktat vollgültig von beiden Theilen geschlossen wurde, so brachen die Pommern ihn doch gleich nach dem Abschlusse, so daß auch die Huldigung unterblieb, und der Kurfürst rüstete sich deshalb zum Kriege.

Kurfürst Friedrich war in Begleitung seines Schwiegersohnes, des Herzogs Johann von Lauenburg und vieler anderen Herrn und Mannen nach Lübeck gegangen, wo er am 2. Mai 1467 eintraf, um zu Gunsten seines Schwiegersohns mit den Seestädten zu unterhandeln, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Er ging dann nach Quedlinburg, wo viele Fürsten zusammenkamen, um einen Frieden zwischen den sächsischen Städten und Herzog Wilhelm von Sachsen zu Stande zu bringen, was am 24. Mai geschah. Der Papst hatte zu einem neuen Türkenkriege aufgefordert, und einen Kardinal nach Deutschland gesandt, auch den König von Böhmen für einen offenbaren Ketzer erklärt. In Folge dessen war ein Reichstag auf den 15. Juni in Nürnberg anberaumt worden, zu welchem sich Kurfürst Friedrich einfand; allein die meisten anderen Kurfürsten blieben aus, und es konnte nichts Entscheidendes beschlossen werden. Der Papst hatte einen großen Ablaß verkündigen lassen, und Jeder, der so viel Geld in den Ablaßstock der Kirchen einlegte, als er in einer Woche für sich und seine Haushaltung brauchte, erhielt den Ablaß. Auch kam dadurch viel Geld in ganz Deutschland ein. Das ganze deutsche Heer sollte aus 5031 Mann Reiterei und 13309 Mann Fußvolk bestehen nebst 100 Kanonen, wozu der Kurfürst Friedrich ein Stück Geschütz mit 6000 Pfeilen beitragen sollte. Allein der Kaiser wollte mit einem Male das Heer gegen Böhmen gebrauchen, und so wurde nichts daraus. Im Gegentheil lag dem Kurfürsten Friedrich daran, den König von Böhmen auf dem Throne zu erhalten, und er ließ ihm deshalb mit anderen Fürsten seine Vermittlung bei dem Papste anbieten, was ihm der Kaiser nie vergeben konnte.

Der Kurfürst hatte ganz ungewöhnlich starke Rüstungen gegen Pommern vorgenommen, und seit langer Zeit waren so große Anstalten zu keinem Feldzuge gemacht worden. Theils um sicher zu sein, daß seine Feinde ihm nicht neue Feinde erweckten, theils um Andere abzuhalten, sich mit den Wolgastschen Herzogen zu verbinden, hatte er selber mit vielen Fürsten ein Bündniß geschlossen. Namentlich hatte er sich mit dem Könige von Böhmen gegen die Herzoge von Wolgast verbunden, der ihm große Verbindlichkeiten hatte, desgleichen mit dem Kurfürsten und Erzbischofe Adolf von Mainz, mit Kurfürst Ruprecht von Köln, Kurfürst Johann von Trier, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Kurfürst Ernst von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen, mit den Herzogen Wilhelm, Friedrich und Otto von Braunschweig, mit den Herzogen Heinrich, Albrecht sen. und jun. von Meklenburg und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg. Auch sein Bruder, Markgraf Albrecht nahm daran Theil und schickte ihm sein fränkisches Kriegsvolk in die Mark Brandenburg zur Hülfe. Der Kurfürst ließ große Magazine anlegen und erklärte zu Anfang des Frühlings 1468 den Wolgastschen Herzogen den Krieg. Zugleich schrieb er an seine Bundesgenossen von Tangermünde aus und ersuchte sie, ihre Unterthanen keinen Handel mit Stettin treiben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu lassen, weil die Stadt sich gegen ihn ungehorsam zeigte und ihren Verpflichtungen nicht nachkäme.

Der Kaiser Friedrich war zu gleicher Zeit mit dem Könige von Böhmen in Krieg gerathen und war deshalb heftig gegen den Kurfürsten Friedrich erbittert, der mit Böhmen verbunden war. Er gebot allen Bundesgenossen des Kurfürsten, die Waffen niederzulegen. Dem Herzoge Erich zu Wolgast aber befahl er, die Lehen über Pommern nicht von dem Kurfürsten zu nehmen, bei Strafe von 100 Pfund Geldes.

Ehe dieser Brief eingelaufen, war der Kurfürst mit seinem Heere im Ukerlande angekommen und belagerte zuerst das Grenzschloß Vierraden, welches der Sage nach durch Verrätherei des Müllers genommen wurde. Von hier ging er nach Garz, wo er Anhänger hatte, mit deren Hülfe er, der früheren Verabredung gemäß, die Stadt gewann. Er ließ sich huldigen und befahl, ein festes Schloß zu bauen. Als Hauptmann setzte er Werner von der Schulenburg, einen noch jungen, aber sehr tapferen und geschickten Mann ein, welcher die märkische Besatzung befehligte. Darauf zog er nach Schloß Löcknitz und gewann dasselbe nach sehr tapferer Gegenwehr und Aufbietung vieler Kräfte. Die Pommern fühlten sich zu schwach, um dem Kurfürsten eine Schlacht anzubieten und mußten sich auf den kleinen Krieg beschränken.

Von Löcknitz ging der Kurfürst nach Penkun, vermochte aber nicht, es zu gewinnen, und da es ihm nicht von Bedeutung schien, es zu besitzen, gab er es auf und zog gegen Stettin. Hier hatte der Kurfürst sein Verständniß mit dem Bürgermeister Albrecht von Glindow unterhalten. Er war aus Ruppin gebürtig, wo sein Bruder Propst war. Seine übrigen Verwandten waren ansehnliche Leute in kurfürstlichen Diensten. Seit 1436 war er im Rathe von Stettin und schon 1448 Bürgermeister. Er und sein Anhang waren dem Kurfürsten sehr gewogen. Sie ließen diesem wissen, daß sie ihn in der nächsten Nacht in Stettin einlassen wollten, und bezeichneten ihm das Passowische Thor, welches Glindow mit seinen Anhängern besetzte, die im Einverständnisse waren. Der Kurfürst zog bei Nacht mit seinem Heere aus Garz und sandte einige Reiter voraus, um zu erkunden, ob das Thor offen sei. Diese brachten die Nachricht zurück, daß sie das äußere Thor wirklich offen gefunden hätten. Dies genügte dem Kurfürsten nicht; er beorderte eine Abtheilung Fußvolk, sich der Stadt zu nähern und zu untersuchen, ob auch das innere Thor offen wäre, und wenn es sich thun ließe, sollten sie die Hüter ansprechen und fragen, wie es wäre. Sie fanden auch das innere Thor offen, und einer der Hüter rief sie an und fragte: warum denn der Markgraf nicht käme, er würde die rechte Zeit verpassen. Sie überbrachten ihre Nachrichten, allein der Kurfürst war mißtrauisch und fürchtete in eine Falle zu gerathen. Er sandte nochmals hin, und als auch dieser Bericht günstig lautete, gab er den Befehl zum Vorrücken. Unterdessen aber hatten mehrere Knochenhauer in einem Hause nicht weit vom Thore gesessen, von welchen einer zur Thür herauskam und Pferdetritte und Hufschlag vernahm. Es war dies die eben zurückkehrende dritte Recognoscirung. Dies schien ihm verdächtig; er ging zum Thore, fand es zu seiner Verwunderung offen und eilte erschrocken zu seinen Gefährten, wo er Lärm machte. Diese liefen nach dem Thore und schalten die Hüter, daß sie dasselbe nicht verschlossen hielten. Sie erwiederten: man

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hätte einige Stadtdiener zum Recognosciren herausgelassen, und da diese bald zurückkehren müßten, habe man es so lange offen gelassen. Das schien den Bürgern unrecht, sie schlossen das Thor und blieben zu seiner Hut zurück, schickten auch sofort nach den übrigen Thoren und ließen Wachsamkeit empfehlen. Es waren in der That einige Stadtdiener abgesandt, aber um dem Markgrafen als Wegweiser zu dienen. Als nun das märkische Heer vorrückte, verwunderten sich die Vordersten, das Thor geschlossen zu finden. Die Stadtdiener außen gaben das verabredete Losungswort: Feinde! Aber die Einverstandenen durften sich nicht regen, und die Uebrigen riefen den Stadtdienern zu, sie sollten sich flüchten, denn man könne das Thor nicht öffnen. Jetzt merkten diese wohl, daß sich die Sache geändert hätte, um so mehr, als gleich darauf das Geschütz von den Mauern und Thürmen der Stadt gegen die Märker donnerte. Der Kurfürst kehrte mit den Seinigen um, bis er aus dem Bereiche des Geschützes war und harrete bis an den Morgen, ob vielleicht sich die Sache noch wenden würde, aber vergebens. Untröstlich über das Mißlingen dieses Plans zog er an der Stadt vorüber und ließ der Umgegend die Wuth des Krieges fühlen. Glindow hatte die Sache so gut zu drehen gewußt, daß man ihm nichts beweisen konnte. Dennoch aber war der Argwohn gegen ihn so groß, daß er im Jahre 1471 sein Amt niederlegen mußte, weil er seines Lebens nicht mehr sicher war. Erst nach seinem Tode beichtete einer der Stadtdiener, der wegen einer Missethat eingezogen war, den ganzen Verrath. — So nach Pommerschen Geschichtsschreibern, die allerdings nicht ganz unpartheiisch berichtet haben mögen.

Der Kurfürst zog nach Greifenhagen und belagerte die Stadt. Unterdessen machte Werner von der Schulenburg täglich mit 200 Reitern Streifzüge im Lande Stettin, gewann große Beute und verheerte die ganze Gegend. Es war um die Zeit der Ernte.

Die Meklenburgischen Fürsten belagerten unterdessen mit ihrem Volke und den Bürgern von Rostock und Wismar die Stadt Treptow an der Tollense, und stürmten oft, ohne sie gewinnen zu können. Sie warfen aber so viel Feuer hinein, daß die Bürger endlich die Thore öffnen mußten. Sie besetzten darauf die Stadt mit 200 Mann und verheerten das Land, so daß sie mit großer Beute heimzogen. Während der Ernte kam früh Morgens ein Erntewagen mit Garben nach der Stadt. Das Thor wurde ihm geöffnet, aber als er mitten darin war, verlor der Wagen ein Rad und konnte nicht weiter, so daß das Thor nicht geschlossen werden konnte. In diesem Augenblicke stürzte der Herzog von Pommern mit 700 Reitern hervor, drang in die Stadt und machte die Meklenburgische Besatzung theils nieder, theils zu Gefangenen, worauf er die Stadt besetzte.

Der Kurfürst stand unterdessen vor Greifenhagen, ohne die Stadt gewinnen zu können. Herzog Erich lag zu Pyritz und machte von da Streifzüge gegen die Märker, wenn sie fouragirten. Endlich schickte die Stadt Stralsund eine Gesandtschaft mit 100 Pferden an den Kurfürsten vor Greifenhagen und erbot sich, ihn mit den Pommerschen Herzogen zu vertragen. Auch gelang es ihnen, den Kurfürsten wirklich zu einem Anstande zu bewegen und das Weitere den Verhandlungen zu überlassen. Er zog einstweilen nach Hause, behielt aber Garz und andere Orte be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzt. Es wurde nun unterhandelt, und die Pommern befestigten ihre Städte und Schlösser, so gut sie konnten. Allein die Verhandlungen führten zu keinem Resultate, die Herzoge von Pommern beschwerten sich bei dem Kaiser und den Fürsten über den harten Sinn Friedrichs, und der Kaiser verbot nochmals Allen, dem Kurfürsten gegen die Pommern Hülfe zu leisten, was auch die Folge hatte, daß mehrere der Fürsten sich von dem Markgrafen abwandten. Unterdessen war der Sommer vergangen und der Feldzug in diesem Jahre nicht fortzusetzen.

Der kirchliche Sinn des Kurfürsten war schon längst damit umgegangen, seine Pfarrkirche im Schlosse zu Kölln an der Spree zum Domstifte zu erheben und es mit Domherrn zu besetzen, wie es Kaiser Karl IV auch in Tangermünde gethan hatte. Am 20. Januar 1469 führte er diese Absicht wirklich aus und stellte darüber eine weitläufige Urkunde aus. Es wurden ein Propst, ein Dechant, ein Thesaurarius und sechs Domherren, also 9 Personen dazu ernannt, und der Propst erhielt den Titel: Propst des Collegiums und Stifts zu Kölln, und ist der oberste Prälat, zugleich auch Propst in Berlin. Er hat an den hohen Festen und an der Kirchweihe das Hochamt auf dem Stifte zu halten. Sein Gehalt bleibt aber das des Propstes zu Berlin. Die übrigen Feste werden von dem Dechanten abgehalten. Die Domherren müssen stets bei der Kirche residiren bei Verlust ihrer Pfründe. Niemand erhält Urlaub, als ausnahmsweise der Thesaurarius, weil er zugleich Schreiber ist. Die canonischen Zeiten werden täglich auf dem Stifte gesungen, und täglich drei Messen. Außerdem gehören dazu 2 Ministranten und 5 Chorschüler. Die dazu bestimmten Pfründen und Einkünfte sind anscheinend nicht bedeutend. Diese Stiftung soll nie aufgehoben werden und ungeändert zu ewigen Zeiten bestehen. Die Festsetzungen sind alle überaus genau bestimmt.

Obgleich der Kurfürst die Schwäche des Alters spürte und deshalb seine Institution des Köllnischen Stifts als sein Testament betrachtet wissen wollte, begann er doch im Frühling den Krieg gegen Pommern von Neuem. Er zog mit seinem Heere vor Pasewalk und belagerte es, aber er vermochte es nicht zu gewinnen. Da schien es ihm vortheilhafter, Ukermünde zu nehmen. Einestheils hoffte er, daß Pasewalk sich dann nicht lange halten würde, anderentheils rechnete er darauf, den Stettinern von da aus die Fahrt auf dem Haff zu verwehren. Er brach daher auf, nahm die Schlösser Klempenow und Alt-Torgelow weg und zog nach Ukermünde. Hier vereinigten sich die Herzoge von Meklenburg und ihr Heer mit ihm und setzten der Stadt hart zu. Allein sie vertheidigte sich tapfer und machte häufige Ausfälle. Unterdessen machten die Herzoge von Pommern den Plan, die Feinde förmlich abzuschneiden. Ukermünde war auf weite Entfernungen mit Wald umgeben und war auf der einen Seite vom Haffe bespült. Man wollte nun Pommerscher Seits die durch die Wälder nach Ukermünde führenden Wege verhauen und durch niedergeschlagene Bäume, Graben ꝛc. sämmtlich unbrauchbar machen, um dem Feinde jegliche Zufuhr abzuschneiden und seinem Rückzuge Hindernisse in den Weg zu stellen. Die Ausführung aber verzog sich, weil die Pommern noch die Ankunft des Stralsundischen Kriegsvolkes erwarteten. Einstweilen machte Herzog Wartislav mit seinem Volke alle Wege uncher, welche nach der Mark und Meklenburg führten, fing alle Zufuhr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Proviant auf und brachte dadurch das Belagerungsheer vor Ukermünde in große Verlegenheit. Endlich begab sich Herzog Ulrich von Meklenburg von Ukermünde nach Meklenburg, um Lebensmittel anzuschaffen. Der Transport von 200 Knechten und 100 Pferden mit 60 Lastwagen wurde aber von den Anklamern überfallen und weggenommen. Nun versuchte Herzog Heinrich Proviant heranzuführen. Unterdessen beschoß Kurfürst Friedrich Ukermünde ohne Unterlaß, verlor aber wegen der starken Gegenwehr viele Menschen. Im Schlosse von Ukermünde war ein schwarzer Augustiner-Mönch, der dem Kurfürsten mit Schießen vielen Schaden that, denn meistens traf er, was er wollte, weshalb er in den Ruf kam, er besitze die schwarze Kunst und habe einige Freischüsse. Eines Tages zielte er auf des Kurfürsten Zelt, als dieser eben aß, und schoß ihm den Tisch und die Schüsseln vor dem Munde weg, drohete auch, daß er dem Kurfürsten noch näher kommen wolle, wenn er nicht bald wiche. Der Kurfürst kehrte sich jedoch daran nicht und beschoß die Stadt nur um so heftiger. Plötzlich aber kam die Nachricht, das Kriegsvolk von Stralsund und Rügen sei angekommen, und nun würden die Wege verhauen werden. Dies verbreitete so große Bestürzung, daß die Belagerung eilig aufgehoben und selbst ein Theil des Geschützes zurückgelassen wurde, das man in die Gräben versenkte. Die Belagerung hatte etwa vier Wochen gedauert. Ukermünde war durch 1200 Mann besetzt.

Es war nur ein blinder Lärm gewesen, allein das märkische Heer floh von den Pommern verfolgt und beunruhigt nach seinen Grenzen, und leistete von da an keinen ernstlichen Widerstand. Als bald darauf die von Rügen und Stralsund ankamen, fiel Herzog Wartislav in die Ukermark, nahm Brüssow und andere Orte und verheerte das ganze Land auf eine so furchtbare Weise, daß die Spuren noch lange nachher nicht vertilgt waren. Herzog Erich aber fiel in die Neumark und behandelte sie in gleicher Weise. Noch nach der Reformation erblickte der Reisende hier überall schöne wüste Kirchen, die ringsum mit Gehölz umgeben waren, welches auf dem Acker ehemaliger Dörfer wuchs. Auch das Land Stargard und Meklenburg wurde von den Pommern furchtbar verwüstet, und die Pommern machten große Beute.

Endlich erbot sich der König Kasimir von Polen, beide Partheien in Güte und Recht zu entscheiden. Es kam ein Waffenstillstand zu Stande, und beide sandten ihre Räthe nach Petrikau. Allein es kam zu keinem Vertrage und beide Theile rüsteten sich aufs Neue.

Schon seit einigen Jahren hatte Kurfürst Friedrich eine merkliche Abnahme seiner Kräfte gespürt und häufig gekränkelt. Dazu kam, daß es ihn tief betrübte, sich von dem Kaiser in der Pommerschen Angelegenheit gänzlich verlassen zu sehen, dem er früher überaus viel aufgeopfert und eine seltene Treue bewahrt hatte. Er war daher entschlossen, die Regierung niederzulegen und sie seinem Bruder Albrecht zu übertragen, da Markgraf Johann 1464, und sein Kurprinz Johann ihm in diesem Jahre 1469, bald nach der Geburt verstorben war. Er traf mit seinem Bruder ein Uebereinkommen, wonach dieser ihm das Ober-Burggräfliche Land mit 600 Goldgulden aus den Städten desselben, sowie 6000 Goldgulden aus der Mark Brandenburg abtrat, doch behielt sich der Kurfürst vor, daß diese Uebertragung seinen männlichen Erben nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaden sollte, wenn diese etwa Markgraf Albrechts Erben überleben sollten. Der Vertrag wurde dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, und diese erfolgte ohne Schwierigkeit bereits im Jahre 1469.

Der unbefriedigende Ausgang des Pommerschen Krieges, zu welchem der Kurfürst so große Anstrengungen gemacht hatte, brach seine Kraft gänzlich. Seit dem Schusse von Ukermünde litt er häufig an Schwindel, ein tiefer Mißmuth und Melancholie hatten ihn befallen, und es sollen Momente völligen Außersichseins eingetreten sein. Die Stände wurden deshalb nach Kölln zusammenberufen, der Kurfürst theilte ihnen die vorausgegangenen Verhandlungen mit und verwies sie an seinen Bruder als nunmehrigen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, der nicht zugegen war, sondern eine Gesandtschaft geschickt hatte. Dann nahm er Abschied von Land und Ständen und reisete ab. Die Kurfürstin Katharina blieb in Kölln zurück. Kurfürst Albrecht konnte noch nicht kommen; einstweilen übernahm daher sein Sohn, Markgraf Johann die Regierung des Landes, denn sein Vater war zuvor zum Kaiser gezogen, um sich belehnen zu lassen, und wo möglich die Pommersche Angelegenheit ins Reine zu bringen. Der Kaiser wollte seinen, auf früheren Versprechungen gestützten Beweisen keinen Glauben beimessen, und citirte die Herzoge von Pommern drei Mal, persönlich zu erscheinen und dem Markgrafen zu antworten. Diese aber wagten nicht, das Land zu verlassen, und sandten den Doctor Matthias von Wedel und zwei andere Personen an den Kaiser, um ihr Recht nachzuweisen. Der Kaiser entschied, ihr Recht sei das beste; die Herzoge sollten daher persönlich erscheinen, um die Belehnung zu empfangen. Matthias von Wedel war beauftragt, sie für die Herzoge anzunehmen. Dies wollte der Kaiser jedoch nicht genehmigen und meinte: wenn beide nicht kommen könnten, würde doch wohl Einer kommen können. Er bestimmte daher einen unwiderruflichen Termin, zu welchem dies geschehen sollte. Matthias von Wedel eilte, um den Herzogen dies anzuzeigen, und nicht zu spät zu kommen; allein kaum war er drei bis vier Meilen gereiset, als er plötzlich starb. Man vermuthete, er habe einen welschen Pfeil empfangen, was natürlich nur Vermuthung geblieben ist.

Unterdessen wunderten sich die Herzoge von Pommern, daß sie ohne Nachricht blieben und ihre Gesandtschaft nicht zurückkehrte. Es geschah nicht, weil, nach Pommerscher Angabe, die Wege aus der Mark nach Pommern des Krieges wegen genau bewacht waren, und man Niemand hindurchließ. Darüber verging der zur Belehnung angesetzte Tag; der Kaiser beschuldigte im Zorn die Pommerschen Herzoge des Ungehorsams und nahm dies auch auf die nachmalige Beschwerde der Pommern nicht zurück.

Im Winter soll der Kurfürst Friedrich noch einmal nach der Mark gekommen sein, sich aber nur kurze Zeit aufgehalten haben, weil er noch immer krank war und die „dünnen Kugeln" hatte. Er ging wieder nach Franken zurück, aber am 10. Februar 1471 entschlief er zu Plassenburg im 59. Jahre. Er wurde zu Heilbronn begraben.

Markgraf Albrecht übernahm die Regierung der Mark, 57 Jahre alt, wurde aber in Franken zurückgehalten und konnte erst zu Ende des Jahres 1471 nach der Mark kommen, wo er mit seinen beiden Prinzen die Erbhuldigung einnahm. Er brachte viele Franken mit, die in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mark nicht gern gesehen wurden, und setzte aus ihnen seinen ganzen Hof zusammen. Man war daher gegen ihn mißtrauisch und gefiel sich gegenseitig nicht. Der Kurfürst fand das Land schlecht, die Einwohner unmanierlich und ohne höfische Sitte, diese fanden ihn stolz, hart und abstoßend, und von vornherein fehlte gegenseitiges Vertrauen, das noch mehr erschüttert wurde, als der Kurfürst verlangte, daß die Confirmation der Privilegien den Kanzlern mit einem hohen Preise bezahlt werden sollte, und die Städte auch die Kosten seiner Huldigungsreise tragen sollten. Beides war nie geschehen, wurde aber hier nicht erlassen. Nur Stendal verweigerte die Huldigung, ehe die Confirmation nicht geleistet sei, und erhielt sie umsonst. Die Hofschranzen scheinen dabei viel verdorben zu haben.

Im Januar 1472 war ein Landtag zu Berlin angesetzt. Der Kurfürst zeigte den Ständen an, daß er eine große Summe Landesschulden vorgefunden habe, und auf ihre Hülfe und Beistand bei der Bezahlung rechne. Er schlug daher vor, eine Abgabe auf das Bier zu legen, und formulirte den Vorschlag näher. Die Stände erklärten eine solche Abgabe für einen Eingriff in ihre Privilegien, allein der Kurfürst entgegnete: er habe das Recht dazu vom Kaiser erworben. Auf einem neuen Landtage im März legte er den Ständen die Frage vor: ob sie vier Jahre hintereinander zwei Groschen Ungeld von der Tonne Bier, oder volle Landbede vier Jahre hintereinander zahlen wollten? — Später sollten sie keine neue Abgabe mehr zahlen, und nach vier Jahren sollte das Ungeld aufhören. Beide Vorschläge wurden abgelehnt.

Im Mai machte der Kurfürst den Vorschlag, von jeder Tonne einen Groschen erheben zu lassen, das Bier bleibe im Lande, oder gehe auswärts. Dies solle ein Jahr versucht werden. Gefiele es, so sollte die Abgabe dauern, bis die Schulden bezahlt wären. Gefiele es nicht, so sollen nachher drei ganze Landbeden gegeben werden. Wird dies nicht beliebt, so sollen vier Landbeden gegeben werden.

Nach langem Streiten erklärten sich alle Prälaten, Herrn, Mannen und die beiden Städte Stendal und Osterburg für die Bierauflage. Sie waren dabei wenig oder gar nicht betheiligt, weil von dem eigen gebrauten Biere nichts bezahlt wurde. Sie verkauften kein Bier und brauchten nur wenig zu kaufen. Alle Städte aber erklärten sich dagegen und stimmten für eine vierjährige Orbede. Darüber erhob sich ein großer Zank, und Stendal und Osterburg wurden Abtrünnige genannt. Die Zwietracht wurde so groß, daß der Kurfürst versprach, neue Vorschläge zu machen.

Die Stände erfuhren auf ihre Nachfrage, daß die Landesschulden sich rund auf 100000 Gulden beliefen. Was darüber wäre, wollte der Kurfürst allein bezahlen. Prälaten, Mannen und die Landschaft sollten 30000, die Städte 50000 und der Kurfürst wollte 20000 Gulden übernehmen. Aber Stendal und Osterburg verwarfen den Vorschlag. Die übrigen erklärten: Das von beiden Städten zu zahlende Quantum solle berechnet und es dann dem Kurfürsten freigestellt werden, ob er von ihnen in beiden Städten die Ziese nehmen wolle, oder sie ihren Antheil auf einmal geben sollten. Endlich wurde festgesetzt, daß die Stände die 100000 Gulden übernehmen, und daß vier Jahre lang die Landbede erhoben werden sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 30. Mai schloß der Kurfürst mit den Herzogen von Wolgast Frieden, und erhielt den Anfall des Landes nebst Vierraden, Löckenitz, Garz, Klempenow und Alt-Torgelow. Am 24. August wurde endlich die vierjährige Bede bewilligt, und der Kurfürst ertheilte seine Versicherungsbriefe, in denen jedoch nicht mehr die Rede davon ist, daß der Kurfürst bezahlen will, was an der Schuld 100000 Gulden übersteigt, sondern die Landschaft verpflichtet sich, das zu bezahlen, was über jene Summe ist. Die Summe sollte innerhalb vier Jahren in fünf Fristen bezahlt werden.

Unmittelbar darauf trat der Kurfürst mit dem Verlangen hervor, daß die Stände ihm die Einführung eines neuen Zolles bewilligen möchten, zu welchem ihm der Kaiser das Recht ertheilt hätte, und aus dessen Ertrage er seine Privatschulden bezahlen könne. Die Stände beriefen sich auf ihre Privilegien und baten, davon abzustehen. Der Kurfürst entgegnete: sie sollten ihm in seinen Freiheiten nicht hindern, und den Privilegien würde es nicht schaden, den Zoll aber wolle er haben und erheben lassen. Ohne weitere Zustimmung ernannte er die Zöllner und vertheilte sie in die Städte und Schlösser. Von jeder Tonne Waare, welche durchging, wurden drei Groschen Brandenb. erhoben. Was nicht in Tonnen verfahren wird, soll nach Tonnengehalt angeschlagen werden. Niemand war von diesem Zoll befreit. Bier aber soll nur den bisherigen Zoll zahlen. Zugleich traf er Maaßregeln, um den vielen Klagen über die Unsicherheit der Straßen abzuhelfen, denn seit der Städtebund aufgehört hatte, war es überaus schwer, die Straßen rein zu erhalten, und auch die jetzt angewandten Maaßregeln standen an Wirksamkeit den früheren nach. Man befand sich im Wendepunkte der Zeit, wo die Macht des Adels und der Städte gebändigt, und die der Fürsten erst im Aufblühen begriffen war, aber sich noch nicht genugsam entfaltet hatte, um ihre schützende Kraft durchgreifend wirksam werden zu lassen. Die Zeit ging schwanger mit den Embryonen neuer Ideen, die sich zwar regten und drängten, aber nicht deutlich erkennbar waren, ja von den Meisten sogar verkannt wurden. Geht doch ein solcher Zustand im Physischen nicht ohne Uebelkeiten und mannichfache Leiden vorüber, wie sollte er es im Leben der Menschheit und der Staaten? —

Wir dürfen vermuthen, daß man den Maaßregeln des Kurfürsten in Bezug auf den neuen Zoll nicht eben willig entgegengekommen ist. Leider fehlen uns aber Nachrichten, und nur von Salzwedel wissen wir, daß es den Zöllner nicht zuließ, weil er auf dem Landtage nicht genehmigt war. Der Kurfürst schrieb sehr ungnädig, er brauche keine solche Genehmigung, da er kaiserliche Freiheit und Gewalt habe, und die Stände darüber nichts zu sagen hätten. Er befehle daher kraft kurfürstlicher Obrigkeit seinen Willen zu thun.

Allein der Brief that nicht die gewünschte Wirkung, die Städte der Altmark widersetzten sich und fingen an, Gewalt zu gebrauchen. Sie droheten und wollten den Zoll mit dem Zöllner aus den Städten bringen lassen. Der Hauptmann der Altmark, Busso von Alvensleben, ließ deshalb die sechs Hauptstädte der Altmark nach Salzwedel entbieten und machte ihnen nach einer vom Kurfürsten mitgetheilten Instruction sehr ernste Vorstellungen über ihr Verfahren. Er zeigte ihnen, daß alle Reichsfürsten von diesen Freiheiten Gebrauch machten. Die von Stettin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hätten gestern ihre Botschaft an den Kurfürsten gesandt und versprochen, den Zoll zu geben. Alle Reichsstädte, die Herren von Sachsen und Jedermann gäbe ihn ohne Widerspruch, und zu Berlin und allenthalben im Lande nähme ihn der Kurfürst zu Wasser und zu Lande. Sie hätten sich immer erklärt, „sie wollten thun, was alle andere Städte thäten. Der Kurfürst könne ein anderes Ding in seinem Kurfürstenthum vornehmen, Kopfrecht oder was es sonst sei zur Bezahlung der Schuld, aber nur nichts auf das Bier legen." Deshalb habe er sich der letzteren Auflage begeben auf 4 Jahre, und es befremde den Kurfürsten ihre Weigerung.

Es hatte seine Richtigkeit, daß in allen Ländern neue Auflagen eingeführt wurden, aber die Habsucht der Fürsten war daran nicht schuld. Zu allgemeinen Maaßregeln kann der Einzelne zwar den Anstoß geben; aber wenn sie keinen tieferen Boden haben, als das Belieben eines Einzelnen, so greifen sie nicht Platz, sind sie aber in einem tiefer liegenden, wenn auch unerkannten, Bedürfnisse gegründet, so hilft kein Widerstreben, aber der, welcher den Anstoß gegeben, wird angefeindet. Schon seit länger als einem Jahrhundert reichten die fürstlichen Einkünfte nirgend mehr zu, besonders um deswillen, weil man schon früher so außerordentlich viele Einkünfte verkauft und verpfändet hatte. Außerordentliche Beden, oft selbst das Privatvermögen der Fürsten mußten nachhelfen, und thaten es auf unvollkommene Weise. Die neue Art der Kriegführung vermehrte die Ausgaben bedeutend. Kanonen, Schießgewehre und Munition waren theuer, die Vesten mußten ungemein verstärkt werden, um den Kugeln zu widerstehen, die Lehnsreiterei konnte die Kriege nicht mehr allein ausfechten, und man war genöthigt, zahlreiche Söldnerheere zu Fuß anzuwerben. Wie sollte das mit den bisherigen unzureichenden Einkünften bestritten werden? Es blieb den Fürsten nichts Anderes übrig, als auf neue Einnahmequellen zu sinnen, und die kurfürstliche Maaßregel fand in der Mark keinen ferneren Widerstand.

Dessen ungeachtet veranlaßte der neue Zoll in der ganzen Mark eine große und bedenkliche Gährung. Man behauptete dreist und laut, der Kurfürst habe dazu kein Recht, und allerdings durfte ein neuer Zoll nur durch den Kaiser oder mit seiner ausdrücklichen Genehmigung eingeführt werden. Daß der Kurfürst wirklich das Recht dazu vom Kaiser erhalten habe, scheuete man sich nicht, schlechthin für ein bloßes Vorgeben zu erklären. Nicht bloß Salzwedel, nicht bloß die Altmark war es, welche der Einführung beharrlichen Widerstand entgegensetzten, auch in vielen anderen Städten wollte man nichts davon wissen. Jedenfalls hielt man für nöthig, daß der Kurfürst sein Recht dazu nachweise. Endlich bat eine Deputation der Städte Anfangs des Jahres 1473, der Kurfürst möge den Zoll abschaffen. Der Kurfürst lehnte dies ab, versprach aber vor dem Kaiser oder dem Collegium der Kurfürsten ihnen zu beweisen, daß er zur Einführung des Zolles berechtigt sei. Stände ihnen das nicht an, so wolle er den Bischof von Lebus zu einem Richter in dieser Angelegenheit erwählen.

Der letztere Weg wurde beliebt, und man wählte zur Entscheidung 58 der bedeutendsten unpartheiischen Mannen, welche sich zum richterlichen Verfahren auf dem Schlosse in Kölln versammelten. Wahrscheinlich hatte der Kaiser den Kurfürsten gegen Bezahlung einer Summe Geldes

die Erlaubniß ertheilt, einen neuen Zoll in der Mark einzurichten, denn dem Kaiser waren solche Erlaubnißertheilungen feil. Dies ist wohl der Grund gewesen, warum der Kurfürst auch jetzt noch seine kaiserliche Freiheit, welche die Summe enthielt, die er dafür hatte zahlen oder vorschießen müssen, nicht vorlegte, sondern von dem Kaiser ein besonderes Schreiben verlangte.

Des Kurfürsten gerichtliche Deposition bringt jetzt erst volles Licht in die Sache, und zeigt allerdings, daß die Städte Ursache hatten, sich zu beschweren. 100000 Gulden sollten aufgebracht werden. Nach alter Gewohnheit mußten die Städte 58 Procent übernehmen, 42 die Landstände. Der Kurfürst überredete letztere, 50 Procent zu übernehmen, die Städte gewannen demnach 8 Procent, welche die Landstände anscheinend opferten. Der Kurfürst aber schenkte den Landständen 20 Procent, die er selber übernahm, und die Landstände zahlten nur 30 Procent; folglich standen die Städte, die nur 8 Procent erhalten hatten, im Nachtheil. Allein jene 20 Procent für die Landstände sollten auch noch auf eine Weise erhoben werden, welche allein die Städte traf. Zwar meinte der Kurfürst, Fremde zahlten dabei viel; die Staatsweisheit war aber damals noch nicht so weit gediehen, um einzusehen, daß der fremde Kaufmann sich für die von ihm gezahlten Zölle an den Einheimischen entschädigte, und also nicht die Fremden, sondern die Einheimischen die Zölle bezahlten. Zu dieser Erkenntniß konnten die Städter bei ihrem Verkehre weit leichter kommen, als die damaligen Staatsmänner, und es ist ihnen sicher nicht verborgen geblieben. Sie sahen, daß jene 20000 Gulden von ihnen bezahlt werden mußten, trotz der anscheinenden 50000. Anstatt der ursprünglichen 58 Procent wurden 70 von ihnen erhoben, allein es hatte damit noch kein Ende, da die Zölle eine bleibende Einrichtung waren, und einen Theil ihres Erwerbes fortdauernd ableiteten. Ihr Widerwille gegen diese Einrichtung erklärt sich daher sehr genügend.

Am folgenden Tage, den 24. Februar, legte der Kurfürst zu Kölln eine Disposition nieder, wie es nach seinem Tode mit der Regierung gehalten werden solle. Seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Johann und dessen männliche eheliche Leibeserben, bestimmt er zu seinem Nachfolger. Das Land zu Franken soll unter seine beiden übrigen Söhne getheilt werden. Alle führen denselben Titel, Helm und Schild, und es wird ihnen zu gesammter Hand die Erbhuldigung geleistet.

Die Städte der Altmark und der Priegnitz hatten sich auf das Entschiedenste geweigert, ihren Antheil zu den 50000 rhein. Gulden zu zahlen, wenn der Zoll nicht abgeschafft würde. Der Kurfürst ließ gegen sie ein gerichtliches Verfahren eröffnen. Das Gericht entschied: die Städte seien gehalten, zu zahlen, und dieser Entscheid beschwichtigte vorläufig die aufgeregte Stimmung.

Jetzt ging der Kurfürst mit einem Gefolge von 200 Pferden zum Reichstage nach Augsburg, während Markgraf Johann als Statthalter die Mark regierte. Nach beendigtem Reichstage kehrte er in die Mark zurück, reisete aber gegen Ende des Jahres 1473 nach Franken, und im April 1474 ging er abermals nach Augsburg, wo er in den dortigen Händeln sehr thätig war, und die Ruhe am Rheinstrom herzustellen suchte.

Unterdessen fing es an in Pommern unruhig zu werden, und Markgraf Johann beschloß, Garz stark zu befestigen. Zu dem Ende bot er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Mannschaften auf. Auch in Schlesien war es zum Kriege gekommen, und er bemühete sich, den Frieden wiederherzustellen. 6000 Mann, die er an den Grenzen aufgestellt hatte, gaben seiner Rede einen besonderen Nachdruck. Der Kurfürst verweilte auch im Jahre 1475 als oberster Feldherr noch in Kriegsgeschäften am Rheine und erwarb sich großen Ruhm.

Allein andere Ereignisse forderten die Rückkehr des Kurfürsten im Jahre 1476. Seine kaum 12jährige Tochter Barbara war an den Herzog Heinrich II von Glogau verheirathet, der aber im Februar 1476 verstarb, nachdem er seine Gemahlin zur einzigen Erbin seiner Länder eingesetzt hatte. Nach seinem Tode meldeten sich als Erben vier erhebliche Mitbewerber, nämlich König Mathias von Ungarn als Lehnsherr von Schlesien, König Wladislav von Böhmen, Herzog Hans II von Sagan, ein Verwandter, und endlich Kurfürst Albrecht.

Hans von Sagan hatte sein Land schuldenhalber im Jahre 1472 verkaufen müssen. Er war jetzt der wüthendste Gegner, und Kurfürst Albrecht ließ deshalb die Städte und Schlösser des Landes besetzen, war aber genöthigt, nochmals nach Franken zurückzukehren. König Mathias schickte eine Gesandtschaft nach Glogau und ließ die Einwohner ermahnen, dem Kurfürsten nicht zu huldigen, sie wurde aber zurückgewiesen. König Wladislav suchte dagegen eine Vermählung zwischen ihm und der Herzogin Barbara zu Stande zu bringen, und damit war der Kurfürst einverstanden. Am 20. August 1476 wurden die Ehepakten aufgesetzt. Allein dieser Plan durchkreuzte die Absichten des Königs Mathias, wie das des Herzogs Hans. Ersterer hätte das Herzogthum gern für seinen unehelichen Sohn Johannes Corvinus gehabt, letzterer für sich selber. Mathias konnte wenig thun, da ihn ein Türkenkrieg in Ungarn beschäftigte; aber Herzog Hans war zu gebrauchen. Von je an war dieser sein Anhänger gewesen und hatte ihm in Polen erhebliche Dienste geleistet. Er knüpfte also Unterhandlungen mit ihm an, stellete sich, als ob er dessen Ansprüche für die begründetsten hielte, forderte ihn auf, sie mit den Waffen geltend zu machen, und versprach, ihm Hülfe zu senden. Mathias sandte zugleich dem Hans einen Machtspruch zu, ihm sofort zu huldigen. Dieser triumphirte nicht wenig, doch erkannte er, daß erst die Stände bearbeitet werden müßten, und es gelang ihm, sich eine nicht unbedeutende Parthei zu schaffen, dennoch lehnten die Glogauer die Huldigung abermals ab.

Herzog Hans, der zu Steinau wohnte, ließ bekannt machen, daß er Söldner anwerbe. Sein Ruf, sein Stand und die Aussicht auf Beute führte ihm ein Heer von Abentheurern zu, welches sich unter den Waffen gegen den Galgen schützte. Ein Herr ohne Land, ohne Geld, konnte nur Leute annehmen, die in Hoffnung auf Beute dienten, und mußte ihnen viel erlauben.

Die Stände des Herzogthums Glogau, die den tollen Sinn des Herzogs Hans kannten, wünschten den Krieg zu vermeiden. Sie baten ihn, den Ausgang der Sache auf das Recht ankommen zu lassen. Damit war ihm nicht gedient. Er berief die Stände nach Sagan, und legte ihnen das Schreiben des Königs Mathias vor. Die Stände wurden wankend. Der größte Theil trat zu ihm über und leistete die Hul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

digung. Die übrigen Städte blieben treu; dennoch hatte Hans mehr erreicht, als worauf er gerechnet hatte.

In der Mark Brandenburg hatte man Herzog Hansens Bewegungen nicht ohne Unruhe beobachtet. Leider war hier die Lage der Dinge eine sehr ungünstige. Kurfürst Albrecht war in Franken und schien nicht wiederkehren zu wollen. Seit dem 11. October war der Kurprinz Johann Statthalter des Landes, aber mit sehr gebundener Autorität. Die Mark war mit Pommern in einen heftigen Krieg verwickelt, im Lande herrschte eine große Verstimmung, die Städte hatten ihre Freiheiten verloren und verarmten gänzlich, die neuen Auflagen, namentlich die Zölle und die Bierziese, schienen unerschwinglich, die Landstraßen waren unsicherer denn je, die Fehdelust des Adels dennoch übergroß, und den Befehlen von oben konnte kein Nachdruck gegeben werden. Das neue Unwetter in Glogau war daher höchst bedenklich, da Markgraf Johann mit seinen Märkern nur Crossen und Freistadt besetzen konnte. Er selber begab sich zu seiner Schwester nach Freistadt.

Herzog Hans rückte unterdeß vor Sprottau, brandschatzte die Stadt und ließ sich huldigen. Dann zog er vor Freistadt und verfuhr mit der Stadt ebenso, das Schloß aber widerstand. Anderen Tages nahm er die Stadt Grünberg. Wie diese Städte behandelt wurden, kann man sich denken. Schwiebus und Züllichau kamen der Plünderung zuvor, und ließen ihre Unterwerfung überbringen. Hans rückte nun vor Crossen und belagerte den festen Ort. In der Umgegend wurde Alles verbrannt, nach drei Tagen aber hob er die Belagerung auf und zog sich beutebeladen nach Sprottau. Mit Ausnahme von Crossen hatte er sich das ganze Land unterworfen.

Die Stände des Landes drangen auf eine Vereinbarung. Am 9. Januar 1477 kamen sie zu Freistadt beim Markgrafen Johann zusammen, wo sich auch Herzog Heinrich einfand. Endlich schloß man einen Waffenstillstand bis zum 23. April, und ging auseinander. Herzog Hans lebte zu Sprottau herrlich und in Freuden. Er suchte seinen Anhang zu vergrößern und Alles gegen Brandenburg aufzuhetzen. Den Herzog Wartislav von Pommern reizte er zum Friedensbruche gegen den Markgrafen.

Im Mai 1477 rückte er abermals vor Freistadt, um es zu nehmen, vermogte es aber nicht. In den Pfingsttagen wiederholte er den Sturm, doch auch diesmal mußte er ihn aufgeben. Er belagerte nun das Schloß. Die Bürger von Crossen versuchten das Schloß zu entsetzen, aber die Sache mißlang gänzlich. Wladislav nahm sich seiner geängstigten Braut so gut als gar nicht an.

Am 1. Juni rückte Hans verstärkt vor Freistadt. Markgraf Johann rückte gegen ihn an, und brachte 200 Pommern mit. Am 5. Juni versuchte man die Stadt zu entsetzen, weil aber die Pommern unter Bugislav plötzlich abzogen, gelang dies nicht.

Herzog Hans warb neue Söldner an. Die Bürger von Crossen zogen gegen Grünberg, welches dem Herzoge Hans gehuldigt hatte, und zwischen beiden kam es zu einem sehr ernsthaften Treffen, in welchem die Crossener geschlagen wurden und 60 Todte nebst 150 Gefangenen verloren. Das große Unheil des Landes veranlaßte mehrere Fürsten zu Sühneversuchen, doch nur einen Waffenstillstand konnte man zu Stande

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bringen. Allein Hans konnte so lange nicht warten, er brach den Waffenstillstand und rückte wieder vor Freistadt. Dann ging er nach Züllichau und Schwiebus, aber plötzlich kam ihm jetzt der Plan, die Mark Brandenburg selber zu befehden.

Er rüstete sich dazu sehr stark und rückte dann gegen das Schloß Beutnitz vor, das er ohne Widerstand nahm. Er legte das Schloß in die Asche. Dann zog er nach Crossen, steckte die Vorstadt Berg in Brand und verheerte die Umgegend. Nun erschien er am 5. October unvermuthet vor Frankfurt an der Oder, wo sich der Markgraf Johann mit einem geringen Haufen Kriegsvolk befand. Es kam vor der Oderbrücke zum Treffen, das für den Markgrafen sehr unglücklich ablief. Mit ihm war der Bischof von Havelberg, Wedego Gans von Putlitz, und wurde gefangen, ebenso noch andere bedeutende Männer. Von den Frankfurter Bürgern fielen 350 in die Hände des Feindes. Die Vorstadt und die Brücke wurden abgebrannt, die Gegend arg verheert.

Herzog Hans zog nach Reppen und nahm die Stadt. Von da ging er nach Drossen, wo er zurückgetrieben wurde. Der Winter mahnte und Hans ließ seine Truppen auseinandergehen. Er selber zog nach Sprottau.

Markgraf Johann war sehr betrübt. Mit Pommern dauerte der Krieg lebhaft fort, sein Land ließ ihn im Stiche, die Aufgebote waren bei der noch immer vorhandenen Verstimmung im Lande nur sehr unvollständig, theils auch gar nicht erschienen, die Landbede wurde großentheils verweigert. Das hatte die Folge, daß der Kurfürst den Städten die Zinsen für die Landesschuld nicht zahlen konnte, die sie ihm geliehen hatten, und nun konnten diese ihren Gläubigern nicht gerecht werden. Die Verlegenheit war groß und drückend. Auf Unterstützung durfte der Markgraf wenig rechnen, und er entschloß sich seinen Vater zu ersuchen, sich in Person nach der Mark zu begeben.

Die armen Frankfurter Gefangenen mußten 5 Monate lang eine harte Gefangenschaft dulden. Da wurden sie am 28. Februar 1478 ausgelöset. Im Frühjahre dieses Jahres wurden neue Friedensunterhandlungen gepflogen, die sich aber zerschlugen. Markgraf Johann war wieder nach Frankfurt gegangen und hielt diesen Ort stark besetzt. Hans kam jetzt auf den Einfall, eine Diversion zu seinen Gunsten zu machen. Er beorderte seinen Hauptmann Jan Kuck, einen Böhmen, mit 211 Pferden von Sachsen aus einen Einfall in die Mark vorzunehmen. Dieser überrumpelte die Stadt Belitz an einem Markttage, bemächtigte sich des Orts, hieb die Männer nieder und verjagte die Frauen. Allein Brandenburgische Völker näherten sich und schlossen ihn ein. Auch Markgraf Johann kam, und der Ort wurde beschossen, doch wollte man gern die Stadt schonen. Als aber einer der Markgräflichen Räthe erschossen wurde, machte man ein so entsetzliches Feuer, daß von allen Seiten die Flammen ausbrachen und die ganze Stadt abbrannte. Kuck versuchte sich durchzuschlagen, wurde aber mit 140 Mann gefangen, die Uebrigen waren geblieben. Sie wurden theils nach Brandenburg, theils nach Berlin gebracht. Jan Kuck entwischte, wurde aber wieder eingefangen; sein ferneres Schicksal ist ungewiß.

Wahrscheinlich kam der Kurfürst Albrecht bald nach dieser Begebenheit wieder nach der Mark und brachte 1000 Pferde und mehrere wohlgerüstete Reiter mit. Hans schloß einen Waffenstillstand bis zum 10. Mai.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gegen Pommern rüstete sich der Kurfürst sehr eifrig, und es wurde ein starkes Heer auf die Beine gebracht. Der Kurfürst rückte vor und machte Kriegsartikel bekannt. Der Herzog Bugislav von Pommern verband sich mit ihm gegen Wartislav. Der Kurfürst zog gegen Garz, und Bugislav zog mit ihm. Als sie sich bis auf eine Meile dem Orte genähert hatten, erbot sich Bugislav voranzureiten und die Einwohner von Garz für den Kurfürsten zu stimmen. Der Kurfürst zog langsam hinterher. Da man aber auf Büchsenschußweite herangekommen war, donnerte das Geschütz auf das märkische Heer, und Albrecht sah, daß er von Bugislav verrathen worden war. Nunmehr wurde Garz belagert und bestürmt. Vor dem Sturme wurden Mehrere zu Rittern geschlagen, und Alle, welche bei dem bevorstehenden Sturm zuerst in die Stadt kommen würden, sollten Ritterrecht erhalten. Um Mitternacht wurde eine Messe gelesen, und dann trank das ganze Heer St. Johannis Minne. Die Geistlichen streueten fromme Gedanken ein, die Kriegsobersten sprachen dem Kriegsvolke tröstlich zu und suchten seinen Muth, seine Begeisterung zu beleben. Das Geschütz wurde herangebracht. Es wurden zwei Sturmkolonnen, jede zu 1000 Mann, gebildet, und der Sturm an zwei Orten begonnen. Allein alle Anstrengungen waren vergebens, der Sturm wurde abgeschlagen und Garz aufgegeben.

Der Kurfürst zog nun vor Vierraden und belagerte es; nach längeren Anstrengungen wurde es genommen. Er würde wahrscheinlich noch mehr Schlösser genommen haben, hätte Herzog Hans von Sagan nicht plötzlich eine Diversion gemacht. Er rückte am 20. September vor Crossen, steckte die Brücke an, hieb die Weinstöcke nieder, zog in das Land Cottbus, verwüstete es, belagerte die Stadt Cottbus, mußte aber nach vergeblicher Mühe abziehen und ging nach Crossen zurück. Der Kurfürst war über die Oder gegangen und hatte Bahn, Satzig und Bernstein genommen. Jetzt suchte Polen den Streit zu vermitteln, und es wurde ein Waffenstillstand mit Pommern abgeschlossen. Gegen den Herzog Hans rüstete man sich aufs neue, und Markgraf Johann brachte ihm am 11. October in der Nähe von Freistadt eine große Niederlage bei, doch war der Krieg damit nicht beendigt, denn Herzog Hans war nach Glogau entkommen. Mit Pommern wurde viel unterhandelt.

Am 26. Juni 1479 kam ein vollständiger Friede zwischen dem Kurfürsten Albrecht und dem Herzoge Bugislav von Pommern zu Stande. Die zweifelhafte Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark wurde anerkannt. Von Neuem bemühete sich der Kurfürst, die Sicherheit auf den Landstraßen herzustellen, was bisher unmöglich gewesen war. Zu Ende des Jahres ging der Kurfürst nach Franken zurück, um nicht wiederzukehren.

Das Jahr 1480 verging mit vielen Verhandlungen über die Deckung der Landesschulden, die Erhebung der Beden, die Unsicherheit der Landstraßen und Räubereien ꝛc. Es ergiebt sich zugleich, daß Personen den Entschluß gefaßt hatten, den Markgrafen Johann zu beseitigen, weshalb die Stände den Markgrafen dringend baten, die Jagd an gefährlichen Orten einzustellen. Da aber der Kurfürst Albrecht von jetzt an nur mittelbar auf die Geschicke der Mark wirkte und die Regierung derselben seinem Sohne Johann überließ, so schließen wir hier seine Geschichte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wollen jetzt die Personen der Familie von Klöden näher kennen lernen, welche zu dieser Zeit gelebt haben.

43. Balzer.

Wir verdanken diesen Namen einer alten genealogischen Tabelle im Schönfeldschen Archive, die sich übrigens als richtig und glaubwürdig bewährt. Hiernach war er der Sohn des Jürgen von Klöden Nr. 32 und der Katharina von Bassewitz. Er selber hatte sich mit Dorothea von Plänitz verheirathet und mit derselben zwei Söhne erzeugt. Leider beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese dürftigen Notizen.

44. Gerhard.

Er war der Sohn des Claus Nr. 34. und Geistlicher in der Halberstädter Diöcese, zu welcher auch Stendal und Tangermünde gehörten nebst der Umgegend, doch ergiebt sich nicht der Ort, wo er lebte, wahrscheinlich war es jedoch Stendal, wie sich aus dem Folgenden vermuthen läßt.

Im Jahre 1455 vermachte der Stendalsche Domherr Jacob von Krusemark testamentarisch dem Gerhard von Cloden, Pfarrer (Plebanus), zwei Bücher für die canonischen Stunden, und 8 Tage später wurden sie ihm von dem Testamentsvollstrecker, dem Dompropste Werner von Cloden, ausgeliefert. [1]) Solche Bücher hatten als Manuscripte, die oft sehr schön geschrieben waren, in jener Zeit einen weit höheren Werth, als in der jetzigen.

45. Claus.

Der Bruder des Vorigen und Sohn des Claus Nr. 34. Er lebte anfangs und bis nach seiner Mündigkeit zu Klein Schwechten, später auf dem Gute in Klöden.

Im Jahre 1444 verkauften er und sein Vater dem Domkapitel zu Stendal zum Michaelis-Altar und der Sangmeisterei daselbst eine Hebung von einem Pfund Stendalscher Währung weniger 3 Pfennige jährlich im Dorfe Schadstedt. [2])

Am 6. September 1460 verglichen Dietrich und Curt von Quitzow den Rath von Stendal mit Arnd Voldenscher (Voldenschier) und seinen Brüdern. Diese Versöhnung wegen einer zwischen beiden Theilen entstandenen Zwietracht und Fehde wurde auf der Fähre von Werben mit allen ihren Bedingungen abgeschlossen. Beide Theile gelobten, daß aller Unfriede zwischen ihnen zu ewigen Zeiten ruhen solle. Hierauf nahm der Rath von Stendal den Arnd Voldenscher mit zweien Pferden auf

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 222. 223. 2) A. a. O. 212.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

drei Jahre zu einem Diener an. Er sollte dem Rathe treu und gehorsam sein, sich zu Sendungen und Verschickungen an Herren und Höfe gebrauchen lassen, wohin es sei, und er und seine Brüder sollten ewig Frieden halten. Wenn aber der Rath von Stendal mit einigen guten Leuten (d. h. ritterbürtigen Mannen) in der Altmark zu thun bekäme, so soll der Rath den Voldenscher davon lassen, und nicht mitbringen. Für diesen Dienst soll er jährlich 100 Gulden erhalten, und wenn er bei dem Rathe oder im Dienste ist, frei Futter und Hufschlag. Daß Arnd Voldenscher und seine Brüder dies ewig halten sollen, dafür verbürgen sich Heinrich von Eckstede (Eickstede) der Alte, Bartelt von Borstel, Claus von Klöden der Junge, und Bartelt von Bertkow. [1])

Im Mittelalter war eine Stadt nicht selten in dem Falle, um irgend einen unruhigen Mann der Nachbarschaft unschädlich zu machen, mit ihm ein Abkommen zu treffen und ihn in ihren Dienst zu nehmen, wie es hier geschah. Sie hatte ihn dann für sich, sonst gegen sich. Er bedung sich aber dann aus, nicht gegen seine Freunde, — hier die Altmärkischen Mannen, — zu fechten. Auffallend ist es, daß Claus, der schon 1444 der junge heißt, 1460 noch ebenso genannt wird. Sollte der alte Claus noch gelebt haben? — Fast scheint es so.

46. N. N.

Der alte Claus von Klöden, Nr. 34., hatte auch eine Tochter, die Schwester der Vorigen, deren Name aber unbekannt geblieben ist. Im Jahre 1428 verwandte sich Markgraf Johann, damaliger Statthalter der Mark, beim Kloster Krevese wegen ihrer Aufnahme als Pfründnerin in das Kloster, weitere Nachrichten aber fehlen gänzlich. Wahrscheinlich ist sie jedoch als Nonne eingetreten. [2])

1473 stiftete der Vicar Ludwig Otto in der Marienkapelle am Dom zu Stendal eine Vicarie, wozu aus Klöden ½ Winspel Roggen und Gerste angekauft waren. [3])

47. Rudolf.

Er war Domherr im Domstifte zu Brandenburg. Im Jahre 1491 trug Joachim Turrianus, Meister des Predigerordens, dem Domstifte Brandenburg die Theilnahme an allen geistlichen Segnungen seines Ordens auf dessen Wunsch im Auftrage seines Kapitels an, und nennt in diesem Schreiben sämmtliche Domherrn. Unter diesen ist auch Rudolfus de Kloden. [4])

Wahrscheinlich ist er ein Sohn Rudolfs Nr. 35., und mochte zu dieser Zeit schon ein alter Mann sein.

---

1) Gerken Dipl. vet. March. I. 217—219. 2) Ungedruckte Nachricht des Königl. Lehnsarchivs. 3) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 241. 4) Gerken Stiftshistorie von Brandenburg 668.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

48. Moritz.

49. Dietrich.

50. Stephan.

51. Rudolf.

52. Johann.

53. Balzer.

54. Georg.

55. Kurt.

56. Absolon.

Sie waren sämmtlich Söhne Heinrichs Nr. 40. Wir kennen sie nur aus einer Tabelle in Königs großer histor. genealogischer Sammlung, welche handschriftlich in der Königlichen Bibliothek vorhanden ist, aber über sie keine weiteren Nachrichten mittheilt.

57. Moritz.

Der älteste Sohn Gerhards von Klöden Nr. 41. Er kaufte im Jahre 1460 mit seinen Brüdern Heinrich und Kersten den dritten Theil von Ferchland, und wurde dadurch Stifter der Ferchlandschen Linie. Der Ort hatte früher, wie wir in der Geschichte des Claus Nr. 34. gesehen haben, den von Plotho gehört, und wir haben die Händel, welche die Quitzows und Claus von Klöden mit Gebhard von Plotho, und namentlich auch vor Ferchland gehabt haben, ausführlich beschrieben. Im Jahre 1446 hatten die von Katte den dritten Theil von Ferchland inne, welche damit von dem Erzbischofe von Magdeburg, Friedrich, belehnt waren, und diesen dritten Theil verkauften sie im Jahre 1460 an Moritz von Klöden und dessen Brüder. Nachher haben die von Klöden die Hälfte von Ferchland, und die andere Hälfte die von Redekin besessen.

58. Heinrich.

Der Bruder des Vorigen und Sohn Gerhards Nr. 41. Er war Mitkäufer von Ferchland und lebte noch 1477. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

59. Rudolf.

Obgleich er in jener Nachricht unter den Käufern von Ferchland nicht genannt ist, so ist dies doch wohl nur ein Versehen, denn er ist

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der einzige, welcher seine Linie fortpflanzte, deren Besitzthum auf ihn überging. Er hatte drei Söhne. Sonstige Nachrichten fehlen.

60. Kersten.

Der jüngste Bruder des Vorigen. Er war Mitbesitzer von Ferchland, und ist erblos verstorben.

61. Werner.

Wahrscheinlich ein Sohn Rudolfs Nr. 42. Er war Geistlicher und für seine Zeit ein höchst bedeutender Mann, nämlich Domherr im Stifte St. Bonifacii zu Halberstadt, und wir erfahren von ihm nicht eher etwas, als um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Die Stelle des Dompropstes war erledigt und sollte durch Wahl des Kapitels wieder besetzt werden. Allein die Stimmen spalteten sich zwischen unserm Werner von Klöden und dem Friedrich von Alvensleben, Domherrn zu Halberstadt, Sohn des Friedrich von Alvensleben auf Rogätz und Calvörde. Vermittelungsversuche führten nicht zum Ziele, Niemand wollte seine Stimme ändern, und da man sich nicht einigen konnte, mußte der Streit in Rom von dem Auditore di Rota, dem ordentlichen Richter in Streitigkeiten über die Pfründen auswärtiger Lande, entschieden werden. Es geschah dies am 28. Juni 1452 zum Vortheile Werners von Cloden. Schon von den ältesten Zeiten her konnten die Pröpste des Collegiatstiftes St. Bonifacii nur aus den Domherren der hohen Stiftskirche Halberstadt gewählt werden. [1]) Als Dompropst war seine Stellung eine überaus einflußreiche und wichtige. Er war die rechte Hand des Bischofs und stand ihm am nächsten. 1455 am 2. Januar vermachte der Stendalsche Domherr Jacob von Crusemark in seinem Testamente dem Pfarrer Gerhard von Cloden zwei Bücher für die canonischen Stunden, und erwählte zum Vollstrecker seines Testamentes den Canonicus Werner von Cloden nebst Andern. [2])

Am 10. Januar 1455 nahm der Canonicus Werner von Cloden mit den übrigen Testamentscuratoren das Inventarium auf. Zeugen waren: Heinrich von Krusemark und Gerard von Cloden, providi et discreti viri, clerici Halberst. dioecesis [3]) (Vorsichtige und bescheidene Männer, Geistliche der Halberstädter Diöcese).

Am 18. Juli 1463 wurde eine neue Thurmspitze auf den Dom zu Stendal gesetzt. Bei der Aufsetzung des Knopfs wurde ein Verzeichniß der anwesenden Personen des Halberstädtschen und Stendalschen Domstiftes, der Bürgermeister und Baumeister, — unter den letzteren Michaelis Schulten, qui raro vel nunquam sine verbis iocosis et variis novis facetiis inventus fuit — (der selten oder nie ohne scherzhafte Worte und verschiedene neue Schnurren gefunden wurde), in den Knopf

---

1) Wohlbrück Alvensleben II. 113—115. 2) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 222. 3) A. a. O. 223.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gelegt. Hierbei war auch Werner gegenwärtig, und er wird darin bezeichnet als: Magister Wernerus de Clöden, nobilis prepositus ecclesiae Sti Bonifacii Halberstadensis. [1]) Er war daher nicht bloß Propst des Halberstädtschen Domstiftes, sondern auch Magister des geistlichen Rechts, in jener Zeit eine Würde von hoher Bedeutung, die ihn als Gelehrten bezeichnete.

Das Leben dieser Generation fiel in eine schlimme Zeit. Der Kampf des monarchischen Prinzips mit der individuellen Freiheit, der mehr oder weniger überall entbrannt war, füllte ihr ganzes Leben aus, und die fortwährenden Streitigkeiten über neue Auflagen dienten nicht dazu, ihr irgend einen Schwung zu geben. Ueberall herrschte Erbitterung und böses Blut, und nur strenge Maaßregeln verhinderten gewaltsame Ausbrüche der Empörung. Die Partheiung griff durch alle Verhältnisse, und vergiftete den Umgang, selbst das Familienleben. Niemand begriff die Fürsten, und sie selber begriffen nur die Nothwendigkeit, unter allen Umständen Geld zu schaffen, während die Unterthanen eben so fest von der Nothwendigkeit überzeugt waren, ihr Geld behalten zu müssen. Zu einem Verständniß der Sache kam man nicht; man sah, daß Alles anders geworden war, als ehemals, und blieb bei der nächsten Ursache stehen, bei den Fürsten, die das Alles gemacht hatten; aber daß auch sie nur Werkzeuge waren in höherer Hand, das schien Keinem einzufallen, denn kurzsichtig ist die Menge von jeher gewesen, und wird es auch bleiben. Wenig nur konnten unter solchen Umständen die Reimereien einiger Meistersänger, wie des Hans Rosenplut, für die Geschmacksverbesserung wirken; mehr Eingang konnte des Thomas a Kempis Buch von der Nachfolge Christi finden; es predigte Entsagung, und fiel auf den rechten Boden, doch mag wohl zu dieser Zeit noch keine Abschrift des Buches sich nach der Mark verirrt haben. Dagegen wurde während diese Generation lebte, eine Kunst erfunden, welche bestimmt war, das Leben neu zu gestalten, nämlich die Buchdruckerkunst. Schwerlich aber haben unsere Klöden bei ihrem Leben ein gedrucktes Buch gesehen, denn Anfangs waren die gedruckten Bücher große Seltenheiten.

Neunte Generation.

Noch immer hatten sich die Altmärkischen Städte geweigert, etwas zu der Landbede beizutragen. Der Markgraf legte daher den Mittelmärkischen Städten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt die Frage

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 230.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vor: ob er die Altmärkischen Städte mit Recht dafür belangen oder dazu zwingen könne?

Am 10. October 1480 übersandten die 4 Städte ihre Antwort und erklärten: Es wäre ihr Wille und ihre Meinung, daß der Markgraf die Altmärkischen Städte mit Recht der Landbede wegen möge vornehmen, belangen und rechtfertigen, und was ihm im Rechte zugesprochen würde, da wollen sie ihm Hülfe und Beistand leisten, und bei ihm bleiben; allein sie bäten, wenn über die Sache zu Recht geurtheilt werden sollte, möchte der Markgraf sie nicht dazu entbieten, daß sie wider jene Recht sprechen sollten; der Markgraf habe ja außerdem noch Prälaten, Herren, Mannen, Richter und Landschöppen im Lande, welche darüber entscheiden könnten. Der Bischof von Lebus erwiederte darauf: sie ständen so gegen den Markgrafen, daß es billig sei, sich nach ihm zu richten. Bedürfte er ihrer nicht dazu, oder wollte er die Sachen ohne sie ausrichten lassen, so stände das zu seinen Gnaden, doch wollte er es ihm berichten.

Der Markgraf erließ nun am 13. October ein Schreiben an 66 Räthe folgenden Inhalts: Es sei durch eine große Zahl seiner Räthe beschlossen, gegen diejenigen, welche ihm widersessig, und anderen Prälaten, Herren, Mannen und Städten in Zahlung der Landbede nicht gemäß wären, Rechts zu gebrauchen. Es sei deswegen ein Rechtstag angesetzt auf den 27. November zu Kölln und er begehre, daß jeder der Eingeladenen sich am Tage zuvor hier einfinde, um zu sprechen, was recht sein wird. Eingeladen wurden die Bischöfe von Lebus, Brandenburg und Havelberg, die Aebte von Lehnin, Chorin und Zinna, der Meister des Ordens St. Johannis, die Pröpste von Brandenburg, Havelberg und Liebenwalde, der Comthur von der Lietzen, die Grafen von Lindow, Herr Busse Gans von Puttlitz, Herr Otto Schenk von Landsberg, zehn Ritter, und achtzehn Mannen, unter denen Balzer Boytin. Die Städte Brandenburg senden 2 Bürgermeister, Berlin und Kölln 2, Frankfurt 2, Prenzlau 2, Bernau, Spandau, Müncheberg, Treuenbrietzen, Neustadt, Perleberg, Pritzwalk, Kiritz, Havelberg und Lenzen jede einen Bürgermeister. Der Markgraf hatte außerdem noch große Beschwerden gegen Stendal, indem dort der Richter nicht an den bestimmten Tagen Gericht hielt, sondern wenn der Rath wollte. Sie nahmen ferner von Bauern und Bäuerinnen Heergewette und Frauen Gerade, das in der Stadt fiel, obgleich dies nach dem Sachsenspiegel dem Landesherrn gehörte, und überall, wo etwas dem Markgrafen durch Todesfall anheimfiele, suchten sie es den Kirchen zuzuwenden.

Der Markgraf übersandte am 14. October den Altmärkischen Städten ein Schreiben des Inhalts: Er habe sie oft und gütlich ersucht, auch durch seinen Freund von Lebus ersuchen lassen, ihm zur Bezahlung der Schuld, Ausrichtung (Ausstattung) seiner Muhme, und zu den Kriegskosten Gelder zu entrichten nach Laut der Zusage, die seinem Herrn Vater durch die Stände gegeben sei; sie wären jedoch noch immer widersetzlich. Es komme aber jetzt die Zeit, der Bezahlung Folge zu leisten, wie ihnen das bekannt wäre. Er hätte es gern gesehen, wenn er es überhoben gewesen wäre, sie an rechtlicher Stelle deshalb vorzuladen; es gebühre sich jedoch Rechtens. Er fordere sie deshalb peremtorisch zu Recht durch diesen Brief vor Prälaten, Herren, Mannen und Städte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die zu Gericht sitzen sollen, und damit das Gericht der Herrschaft und ihnen Allen zu den geringsten Kosten ausfalle, so setze er als der getreu regierende Landesfürst ihnen Aufschub, funfzehn Tage für den ersten, funfzehn Tage für den andern, und funfzehn Tage für den dritten Termin, den man nennt „peremtorie", nämlich Montag den 27. November, daß sie zu rechter Tageszeit erscheinen, sie mögen nun kommen oder nicht, mit Vollmacht zu seiner Zusprache zu antworten, so wird doch auf diesen Tag geschehen, was Recht ist, wonach sie sich zu richten, und binnender Zeit zu überlegen haben, ob sie gehorsam wie andere Städte handeln wollen, was er viel lieber zu Gnaden aufnehmen, als gezwungen sein will zu rechtfertigen.

Die Städte der Altmark, welche durch sieben repräsentirt wurden, wandten sich an die Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark, und baten sie als ihre lieben Freunde und Nachbaren, ihnen ihre Meinung über diese Angelegenheit zu eröffnen, ihnen auch in den Dingen, da die Forderung wie man sagen möchte, wider des Landes löbliche alte Gewohnheit und Gerechtigkeit wäre, zu rathen, und sie, ohne seiner fürstlichen Gnaden hiermit zu nahe zu reden, nie darin gewilligt hätten, ausgenommen eine halbe Landbede, wie ihnen dünket, zur Bezahlung der Schulden zu geben. Die Stände erwiederten: daß der Markgraf ohne Zweifel ihnen das zugestehen werde, und schrieben nun selber an ihn, indem sie ihn am 13. November unter des Kapitels von Stendal Insiegel baten: er möge aus den oben angegebenen Gründen, und da die Städte nichts versprochen hätten, die so schnelle Citation zurücknehmen, und die Angelegenheit so lange anstehen lassen, bis er selber nach der Altmark käme. Wollte er dann die Städte deshalb vor den Altmärkischen Ständen nach altem Herkommen andedingen, so würden sie ihrer zu Gleich und Recht mächtig sein, und ihm so viel billig und ehrlich wäre, nach Rechtserkenntniß schulden und antworten. Sie zweifeln auch nicht, seine fürstliche Gnaden, „von Vernunft und adeler Tugend geziert und umgeben", werde die Sache zu Herzen nehmen.

Der Markgraf erließ am 20. November von Kölln aus eine sehr ungnädige Antwort, worin er sagt: Ihr nennt euch Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark, aber nennet eure besonderen Namen nicht. Es ist ohne Zweifel, daß Ritter und Mannen der Altmark unserm lieben Herrn Vater gestanden und zugesagt haben mit andern Prälaten, Herren, Mannen und Städten der Mittelmark, unsere Schuld zu bezahlen, die auf 100000 Gulden bestimmt ist. Wir würden solches oder anderes ungern von euch schreiben ohne Grund, und es soll, so Gott will, anderes an uns und unserm Schreiben nicht gefunden werden, denn Wahrheit, wie wir das beweisen wollen durch die, durch welche es geschehen. So sind dieselben Städte der Altmark vormals unserm lieben Herrn und Vater hier zu Berlin zu Recht gestanden, wie allen Leuten bekannt; wir haben auch die Altmärkischen Städte nicht augenblicklich angelangt, sondern ein Jahr ist vergangen in gütlicher Verhandlung und Vermahnung der Landbede halber mit ihnen, wie alle Alt- und Mittelmärkischen Städte wissen. Um deswillen befremdet uns nicht unbillig solch euer Schreiben von euch, die sich Prälaten, Ritter und Mannen auf diesmal nennen, und die Wahrheit darin vergessen, und wollen uns der Zusage gebrauchen, welche Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unserm lieben Herrn und Vater und der Herrschaft gethan haben, unsere Rechte wie recht und angefangen ist, verfolgen, und Niemand Unrecht thun, wonach sich Jedermann wissen mag zu richten.

Am nämlichen Tage schrieb der Markgraf an das Domstift zu Stendal: sie hätten von ihretwegen und wegen Anderer eine Schrift an ihn gelangen lassen, mit des Kapitels Siegel versiegelt. Er fordere sie nach Kölln mit diesem Briefe, bei Vermeidung seiner Ungnade, am Dienstag den 5. Dezember zu erscheinen, und vor ihm und seinen Räthen den Inhalt und die Rechtsbeständigkeit des unter ihrem Insiegel ausgegangenen Schreibens zu rechtfertigen. Wo sie das nicht vermögen, sollten sie nach Erkenntniß der Räthe dafür büßen.

Der 27. November war der wichtige Tag, an welchem auf dem Schlosse zu Kölln das Schicksal einer ganzen Provinz entschieden werden sollte. Von den 66 Eingeladenen hatten sich nur 42 eingefunden, und von den Städten hatten nur Brandenburg, Berlin und Kölln, Frankfurt, Prenzlau und Müncheberg Abgeordnete geschickt. Die 7 Altmärkischen Städte waren durch ihre Abgeordnete vertreten.

Nachdem das Gericht eröffnet war, wurde zuerst die Citation der Altmärkischen Städte vorgelesen, dann der Vertrag, zur Auslösung des gnädigen Herrn in dreien Fällen Landbede zu geben. Ferner die Zusage der Stände an Kurfürst Albrecht, als er ins Land gekommen war, ihm mit Leib und Gut zu helfen. Nunmehr wurde erwähnt, daß die Altmärkischen Städte, als sie sich früher gegen die Landbede gesetzt, und von dem Kurfürsten gestraft worden waren, versprochen hatten, sich nimmermehr wider die Herrschaft zu setzen.

Es wurde ihnen gesagt: Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Mittelmark und Priegnitz, so wie die der Altmark, hätten die Landbede zugesagt. Die Altmärkischen Städte aber hätten sie verweigert, ungeachtet sie nur der kleinste Theil sind. Ob sie nicht von Rechtswegen gehalten sein sollten zu thun, was die Uebrigen thäten?

Der Markgraf beschuldigte ferner die Städte der Altmark, daß sie Statuten und Gesetze aus eigenem Vornehmen ohne Erlaubniß der Herrschaft zum Schaden und Verkleinerung derselben eingeführt haben, daß die Bürger und Einwohner in den Städten ihre Sachen nicht vor der Herrschaft, wie es nöthig wäre, suchen mögen, und sich verklagen, sondern allein vor dem Rathe in den Städten, und daß sie eine Strafe darauf gesetzt haben für Jeden, der das nicht thun würde, was der Herrschaft Obrigkeit mindert und schadet. Den daraus hervorgegangenen Schaden, wider ihre Eide, der Herrschaft Bestes zu werben, und ihren Schaden zu wenden, schätzt der Markgraf auf 100000 Gulden, die er lieber entbehren, als solches ferner dulden möchte, und er ruft die Stände an, zu entscheiden: ob die Städte ihm nicht solche 100000 Gulden wieder zu erstatten haben? Nach kaiserlichem Gesetz und Inhalt der goldenen Bulle soll keine Stadt Pfahlbürger aufnehmen. Der Markgraf beschuldigt die von Stendal, daß sie dennoch Pfahlbürger und Bürgerinnen aufnehmen, und deren Heergewette und die Gerade zum Schaden der Herrschaft an sich nehmen, und ihr entwenden, da es ihr von Rechtswegen gebührt, alles wider ihr Gelübde und ihre Eide. Der Markgraf setzt dies zum Erkenntniß, und zweifelt nicht, daß ihm die in der goldenen Bulle der Pfahlbürger halber angeordnete Strafe verfallen sei, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie zu entrichten haben mit alle dem, was die Herrschaft in dieser Zeit an Heergewett und Gerade nicht empfangen hat. — Die von Stendal halten nicht Gericht zu rechter Zeit, sondern wann sie wollen muß der Richter Gericht halten, und ziehen die Geldstrafen für sich ein, ohne sie der Herrschaft auszuliefern. Die von Stendal haben gegen den Beschluß auf dem Herrentage, daß man das Münzen ruhen lassen soll, gemünzt und münzen lassen, und die Münze schlechter gemacht dem Lande zum Schaden, ihnen zum Nutzen, und haben anders gemünzt, als es ihnen der Markgraf zugestehen kann.

Die Deputirten der Altmärkischen Städte wurden hierauf gefragt: was sie darauf zu antworten hätten? Diese erwiederten: Sie könnten in das Recht hier nicht willigen, d. h. sie wollten den Gerichtshof nicht als competent anerkennen, und wollten nicht antworten. Aber man möchte sie bleiben lassen bei ihren Freiheiten, die ihnen vom Kurfürsten bestätigt wären. Hätte der Markgraf einige Anforderungen an sie, und wollte sie nicht unangefochten lassen, so wollten sie ihm vor Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark gern erscheinen und gerecht werden. Zu anderer Erklärung seien sie nicht bevollmächtigt. — Offenbar stützten sich die Städte auf ihre Privilegien, nach welchen sie weder außerhalb ihres Landes — der Altmark — noch vor anderen als altmärkischen Mannen verklagt werden konnten.

Der Markgraf ließ entgegnen: sie seien peremtorisch und mit voller Macht zu Recht beschieden, ständen öffentlich vor Gericht, und erklärten, sie wollten nicht antworten, weil sie dazu keine Vollmacht hätten, bezögen sich in gewöhnlichen Redensarten auf ihre Freiheit, für welche sie doch keinen Beweis vorlegten, und blieben also freventlich bei ihrem Ungehorsam. Er hoffe: Prälaten, Herren, Mannen und Städte würden zu Recht erkennen, ob er nicht billig und von Rechtswegen in ihre Habe und Güter eingewiesen werden solle, so lange, bis er den ihm gebührenden Antheil an der Schuld daraus gezogen haben würde, und frage: was darin Recht sei? —

Die erwählten ständischen Richter erkannten hierauf zu Recht: daß der Markgraf Johann von wegen des Kurfürsten Albrecht als auch seinethalben von Rechtswegen in alle Güter und Habe der Altmärkischen Städte ohne Ausnahme eingewiesen werden soll, auf so lange, bis der diese Städte betreffende Antheil der Schuld bezahlt worden sei, und sie sich darin andern Prälaten, Herren, Mannen und Städten in Bezahlung der Schuld gemäß gemacht haben werden. Ueber dies Urtheil soll Brief und Urkunde gegeben werden.

Als der Markgraf darauf fragte: wer ihn in Habe und Gut der Altmärkischen Städte einweisen sollte? wurde darauf zu Recht erkannt: daß es auf sein Begehren durch des Richters, des Bischofs von Lebus Brief und Siegel geschehen solle. Das Urtheil wurde zugleich ausgefertigt.

Nach diesem Urtheilsspruche erfuhren die Städte der Altmark dasselbe harte Schicksal, welches früher Berlin und Kölln betroffen hatte, und waren es diesmal nicht die Einzelnen, welche dadurch betroffen wurden, sondern die Güter und Einkünfte der Städte, was indessen auf die Bürger nothwendig zurückschlug, denn keine Stadt konnte ohne ihre Einkünfte bestehen. Daß alle Städte der Mark es mit Trauer sahen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß in der Altmark die übrigen Stände damit unzufrieden waren, läßt sich nach dem Vorangegangenen wohl vermuthen. Der alte früher so üppige Freiheitsbaum der Städte verlor ein Blatt nach dem andern, und schien völlig ausgehen zu wollen.

Zur Beurtheilung des Vorganges mögen folgende Andeutungen dienen. Nachdem alle Stände in allen Landen in die Erhebung der Abgabe gewilligt hatten, war es natürlich, daß der Kurfürst nicht damit zufrieden sein konnte, wenn die Städte der Altmark, also wie der Kurfürst richtig bemerkt, ein kleiner Theil der Stände, in die Erhebung nicht willigen wollte. Hier mußte der kleinere Theil sich dem Beschlusse der Mehrzahl fügen, und dem Kurfürsten blieb nichts übrig, als mit Ernst und Strenge darauf zu dringen, daß es geschah.

Aber in eine schlimme Lage kamen die Bürgermeister und Rathmannen der Städte. Sie konnten über den Beutel der Gemeinde nicht verfügen, und diese weigerten sich hartnäckig, zu zahlen. Freilich, wenn sie als Deputirte nach Kölln gekommen wären, und in richterlicher Verhandlung für ihre Gemeinden die Verpflichtung übernommen hätten, zu zahlen, so hätten diese allerdings zahlen müssen; gewiß aber hätte dies wie an andern Orten große Volksaufläufe gegeben, und die Bürgermeister und Rathmannen wären als Verräther des Wohles der Stadt tumultuarisch hingerichtet worden. Sie sind gewiß mit schwerem Herzen nach Kölln gegangen. Ja durften sie auf die ihnen vorgelegte Frage wegen der Zahlung der Städte nicht sagen. Sie hatten keinen Auftrag dazu; Nein mochten sie nicht sagen, um nicht Oel ins Feuer zu schütten. Das Klügste was sie thun konnten, war, die Competenz des Gerichts nicht anzuerkennen, was sie wenigstens mit Gründen unterstützen konnten, obgleich sie ihnen nichts halfen. War auch viel verloren, so hatten sie doch ihre Köpfe gerettet, und nicht Jeder denkt heroisch genug, um das für Wenig zu halten.

Die Ritterschaft der Altmark erklärte sich im Frühjahre 1481 zwar bereit, in Folge ihrer früheren Zusage Landbede zu geben, aber unter der Bedingung, daß das Geld in der Altmark angelegt, und daselbst zur Einlösung von Renten und Zinsen verwendet werde. Der Markgraf möge ihnen, wenn er sie entbietet, Futter und Kost geben, wie das früher geschehen, und wenn er sie nach Hofe ruft, Futter, Brod, Hufschlag und Geld, wie bei ihren Voreltern. Der Markgraf möge den Bann abwenden, durch welchen die Geistlichen eine starke Landesabgabe erhöben. Den Juden, wenn sie im Lande bleiben sollten, möchte er den Zinsfuß vorschreiben, damit Sr. Gnaden ehrbare Mannen nicht so jämmerlich verdorben würden, und mehreres Andere. Er hat diese Bedingungen wahrscheinlich genehmigt, denn am 16. April erklärten die Prälaten und der größte Theil der Ritterschaft, sie wollten die Landbede geben, und ihrem Herrn mit Leib und Gut helfen, die Städte der Altmark mögen Landbede geben oder nicht.

Am 7. Mai traten dieser Erklärung die ganze Ritterschaft und sämmtliche Prälaten bei. Sie wollen in den nächsten 6 Jahren 11300 Gulden zahlen.

Im Jahre 1482 stiftete der Markgraf eine fromme Brüderschaft bei der Nicolaikirche zu Berlin, die St. Wolfgangs-Brüderschaft. Er und seine Gemahlin Margarethe waren Mitglieder derselben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Bischof von Havelberg, Wedego Gans von Putlitz, war, so lange er lebte, vom Markgrafen als Hauptmann der Priegnitz bestätigt. Die Straßen in der Altmark und Priegnitz waren noch immer sehr unsicher, und ein Theil der Schloßgesessenen in beiden Landen, so wie auch viel gemeines Volk, hatten es überaus einträglich gefunden, auf den Landstraßen zu rauben, die Leute zu schatzen, oder sie gefangen fortzuführen, auch wohl zu ermorden, und die bisherigen Vorkehrungen hatten sich als völlig unwirksam erwiesen. Besonders litten die Kaufleute und die nach Wilsnack wallfahrtenden Pilger dabei. Markgraf Johann gab daher dem Bischofe den heimlichen Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Landeshauptmann der Altmark, Ritter Wilhelm von Pappenheim zu Tangermünde, den Landesbeschädigern den Krieg anzukündigen, und mit Strenge zu verfahren. Der Bischof verband sich außerdem mit den Städten der Priegnitz, und stellte so mit seinen Bundesgenossen eine ansehnliche Kriegsmacht ins Feld, die er selber und der von Pappenheim anführten. Man kannte ihn als einen sehr tapferen Krieger. In der Mitte des Juli begann der Krieg gegen die Strauchreiter, und nach kurzer Zeit hatte er 14 Schlösser in der Priegnitz und Altmark genommen, welche die benachbarten Städte in den Grund brachen. Einigen Besitzern der Schlösser ließ der Markgraf den Kopf abschlagen, andere wurden gerichtlich in Anklagestand gesetzt. Dies große Straferempel hat wenigstens für eine Zeitlang einen heilsamen Schrecken erregt.

Herzog Hans, der bis dahin bis auf Crossen wirklich das Land behauptet hatte, unternahm es, auch gegen den König Mathias sich zu behaupten, und eroberte 1480 das Schloß zu Glogau. König Mathias aber befahl den gesammten schlesischen Ständen, den Herzog zu unterwerfen, und ihn gefangen nach Ungarn zu schicken. Die Stände unterhandelten mit dem Herzoge, und es wurde ihm am 12. August 1480 eine Jahresfrist gesetzt, um seine Aussöhnung mit dem Könige nachzusuchen. Im Juni 1481 kam zu Glogau ein Vertrag mit dem Könige zu Stande, der den Frieden herstellte, und kraft dessen der größte Theil des Herzogthums Glogau dem Herzoge Hans verliehen wurde, der auf Crossen, Schwiebus und Züllichau zu Gunsten des Königs Mathias verzichtete, oder dessen, dem er sie zuwenden würde. Aber erst am 16. Sept. 1482 kam der definitive Friedensvertrag zu Kamenz zwischen dem Herzoge Hans und dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg zu Stande. Die Herzogin Barbara, welche noch immer Wittwe war, erhielt Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, jedoch nur pfandweise, und es wurde die Einlösungssumme auf 50000 ungarische Gulden festgesetzt.

Im Jahre 1483 starb der Bischof von Lebus Friedrich Sesselmann, vertrauter Rath des Markgrafen, und ein höchst ausgezeichneter Mann, in dem der Markgraf sehr viel verlor. Im folgenden Jahre herrschte eine große Theurung, und zugleich kam eine sehr verheerende Pest, die viele Menschen dahinraffte.

Am 11. März 1486 starb der Kurfürst Albrecht zu Frankfurt am Main plötzlich. Er war 72 Jahre alt geworden, und unstreitig einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Markgraf Johann wurde nun Kurfürst, und nahm die Huldigung ein.

Die Verurtheilung der Altmärkischen Städte hatte sie keinesweges

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zum Gehorsam gebracht. Es scheint, als habe der Markgraf den Urtheilsspruch: sich in alle ihre Güter einweisen zu lassen, nicht ausgeführt. Wenigstens ergiebt sich, daß die Stadt Salzwedel im Jahre 1485 noch nichts zur Landbede gezahlt hatte. Zwischen dem Rathe, den Gilden, Gewerken und der Gemeinde waren in diesem Jahre große Uneinigkeiten entstanden. Um Frieden zu stiften, sandte der Markgraf einige seiner Räthe nach Salzwedel, welche auch den Auftrag hatten, wegen der Landbede zu unterhandeln. Diese verhandelten zuerst mit dem Rathe. Wir übergehen die Spaltungen in der Bürgerschaft, und berichten bloß über die Landbede. Der Rath erklärte: die Bürgerschaft weigere sich, zu bezahlen, und verlange, der Rath solle das Geld auf irgend eine Weise aufbringen, allenfalls auf Zinsen aufnehmen und zahlen, damit sie einen gnädigen Herrn behielten. Der Rath habe auch wirklich eine Anleihe gemacht, da es aus dem gewöhnlichen Schoß nicht zu bestreiten sei, allein sie müßten bitten, daß Gilden, Gewerke und Gemeinde angewiesen würden, dazu zu geben, weil es zu viel sei, damit das Geld dem Markgrafen abgetragen werden könne.

Die Räthe des Markgrafen antworteten: Da die Stadt durch diese Zinsen so sehr belastet sei, daß sie Armuthshalber dem Markgrafen keine Folge thun könne, weder mit Diensten noch mit Reisen, noch mit auf der Straße Halten, und die Gilden außer ihrem gewöhnlichen Schoß nichts geben wollen, so sollen sie künftig ohne Genehmigung des Markgrafen oder des Landeshauptmanns kein Geld weiter auf Zinsen nehmen, oder ihre Stadt verpfänden. Uebrigens wollten sie deshalb mit den Gilden, Gewerken und Gemeinden noch besonders verhandeln. Diese wurden darauf zusammenberufen, und in Gegenwart des Raths ihnen eine Vorhaltung gethan, daß von den 100000 Gulden die Altmärkischen Städte 17000 Gulden zu zahlen hätten, sie sich aber dem Vernehmen nach weigerten. Darauf erklärten Gilden, Gewerke und Gemeinde der alten Stadt sich bloß über die Beschwerden, die Unordnungen betreffend. Die von der neuen Stadt wiesen nach, daß der Rath Acker, Wische, Holz und eine Mühlenstätte, die ihm anheimgefallen seien, und welche er weiter vererben sollte, besitze, und davon ein großes Geld erlange, das mit dem Schosse zusammen hinreiche, die Summe dem Markgrafen zu bezahlen. Hierbei blieben sie, erklärten, daß sie durchaus nicht sagten, die Summe solle nicht bezahlt werden, behaupteten aber, es sei dies hinreichend, und ließen die Räthe unverrichteter Sachen abgehen.

Am 2. Mai 1487 wurde Markgraf Johann zu Nürnberg vom Kaiser höchst feierlich öffentlich und mit großer Pracht belehnt. Es wurden Ritterspiele gehalten, große Festessen ꝛc. Der Kurfürst hatte 200 Pferde mitgenommen.

Am 9. Februar 1488 wurde zu Berlin ein allgemeiner Landtag abgehalten. Die Unmöglichkeit, mit den bisherigen Landesabgaben auszukommen, und die Ausgaben zu bestreiten und fernere Schulden zu verhüten, war von dem Kurfürsten mit so überzeugenden Gründen dargethan worden, daß die Stände endlich auf den alten Vorschlag wegen der Bierziese eingingen, und dem Kurfürsten das Recht bewilligten, auf 7 Jahre hintereinander, vom 2. März angefangen, von jeder Tonne Bier 12 Pfennige an Steuer zu erheben, wovon die landesherrliche Kasse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8 Pfennige, dagegen 4 Pfennige die Kasse derjenigen Stadt erheben soll, in welcher das Bier gebraut wird. Prälaten und Adel bleiben davon befreit. Was demnach dem Kurfürsten Albrecht mißlungen war, setzte sein Sohn jetzt durch. Festgesetzt wurde, daß die Größe der Tonnen unverändert bleiben sollte. Damit aber nicht der, welcher das Bier verkauft, sondern der, welcher das Bier trinkt, die 12 Pfennige von der Tonne bezahle, soll beim Bierverkaufe jedes Maaß um den zwölften Theil vermindert und kleiner gemacht werden.

Eine Tonne Bier kostete 18 Groschen. Ein Groschen hatte einen Silberwerth von jetzigen 8,1 Pfennigen, daher 18 = 1 Thaler, wofür man damals dasselbe kaufte, als jetzt für 1 Thaler 21 Silbergroschen 5 Pfennigen. Das Bier war daher sehr wohlfeil, und die Abgabe betrug $\frac{1}{18}$ des Werths, oder etwas über 5½ Prozent. Prälaten, Herren und Ritterschaft konnten frei so viel brauen, als sie für ihre Familien verbrauchten, durften aber nichts verkaufen.

Sollten sich die Altmärkischen Städte mit dem Kurfürsten auf eine andere Meinung vertragen, ihm Hülfe zu thun, was jedoch nicht seine Ansicht ist, so hat der Kurfürst Prälaten, Herren und Ritterschaft, welche ihm die Abgabe einträchtig bewilligt haben, versprochen, daß die Gehorsamen im Vortheil sein sollen.

Man hatte nicht umsonst vorausgesehen, daß die Altmärkischen Städte mit dieser Maaßregel unzufrieden sein würden. Zwar waren die Räthe überall damit einverstanden, nicht aber alle Bürger. Als die Erhebung der Ziese und die Verkleinerung des Biermaaßes zu Reminiscere begann, brach die Widersetzlichkeit in Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Seehausen gewaltsam hervor. Zu Stendal waren es besonders die Tuchmacher, Weber, Schuster, Bäcker und Kürschner, welche den Aufstand erregten; sie zwangen den Rath auf dem Rathhause, ihnen schriftlich zu erklären, daß die Bierziese nicht eingeführt werden sollte. In ähnlicher Weise verfuhr man auch in anderen Städten. Der Kurfürst gab vier Altmärkischen Mannen, Niclas von Borstel, Gebhard von Borstel, Hans von Gohre und Claus von Knobloch den Auftrag, die Leute zur Ordnung zu bringen, und ihnen die Sache vernünftig vorzustellen. Allein seit 16 Jahren hatten die Bürger Zeit gehabt, darüber nachzudenken, und erst vor Kurzem hatten sie der Stadt Hildesheim geholfen, sich gegen ihren Bischof zu setzen, der eine Abgabe vom Biere eingefordert hatte, und es war dort gelungen, die Forderung rückgängig zu machen; wie hätte jetzt eine bloße Vorstellung sie zur Besinnung bringen können. Sie machte im Gegentheile nur Uebel ärger, denn die Wuth gegen die Mannen wurde so groß, daß der Rath genöthigt war, sie sämmtlich gefangen zu setzen, weil die wüthende Rotte sie sonst erschlagen hätte. Allein sie bestand darauf, daß sofort über sie gerichtet werden müsse, und zwei der Mannen, Claus von Borstel und Hans von Gohre aus Nahrstedt, wurden von dem Schreckensgericht zum Tode verurtheilt, und hingerichtet. Die beiden andern behielt man im Gefängnisse. Eine Rotte der Schlimmsten soll sogar auf den Gütern der Hingerichteten geplündert haben.

Solchen Frevel durfte der Kurfürst nicht ruhig mit ansehen. Er zog schnell einen Haufen Bewaffneter zusammen, und rückte in die Altmark ein. Bei dem Zwiespalte, der in den Städten herrschte, wurde er

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ohne Widerstand eingelassen. Die Rädelsführer wurden gefangen genommen, an andern Orten scheinen Güter-Confiscationen stattgefunden zu haben. Die Städte hatten besonders auf die Hülfe der Hanse gerechnet; der Kurfürst befahl ihnen deshalb, der Hanse für die Zukunft ganz zu entsagen. Stendal wurde verurtheilt, den Familien der beiden Hingerichteten, so wie den Gefangenen Buße und Wandel zu thun, und sie für die beraubten und niedergebrannten Güter zu entschädigen. Die Bürger verloren die Rathswahl. Die Gewerke durften in allen die Herrschaft betreffenden Angelegenheiten nicht mehr als Corporation auftreten, sondern jeder galt für eine Person. Die Stadt durfte nicht mehr münzen, als wenn der Kurfürst münzte, und mußte dasselbe Geld schlagen wie er, sie verlor das oberste und niederste Gericht sammt dem Geleite, und durfte es auch nie wiederkaufen. Sie darf keine ungebührlichen Statuten und Gesetze machen, Windmühlen nur auf die verbrannte Stätte setzen, und auch nur in der alten Zahl. Die Stadt mußte ferner folgende Privilegien zurückgeben: 1) daß die Bürger nur innerhalb der Ringmauer der Herrschaft zu dienen brauchen; 2) daß sie sich einem anderen Herrn übergeben könnten, wenn sie mit dem ihrigen nicht zufrieden wären; 3) daß sie, wenn zwei Brüder Markgrafen sind, und sie an den Einen gewiesen wären, mit dem sie in Unwillen kämen, sich zu dem Andern schlagen könnten; 4) daß sie der Herrschaft weiter keine Hülfe zu thun brauchten, es sei denn, daß sie eine Tochter berathe. Auf diese Privilegien mußte sie für immer verzichten. Sie mußte ferner alle bestehenden Bündnisse, sie mochte sie geschlossen haben, mit wem sie wollte, für aufgelöset erklären, und auf alle künftigen verzichten. Ferner mußte sie sich erklären, das Biergeld zu geben, und zwar von jeder Tonne zwei Groschen (16 Pfennige), vierzehn Jahre hintereinander, von Trinitatis angefangen. Der Kurfürst behielt sich vor, mit denen, die in den Gefängnissen oder auf der Flucht waren, mit ihren Personen und Gute nach Willen und Gefallen zu thun, so auch mit denen, welche er noch erfahren, und welche er den Bürgern anzeigen wird; die sollen sie ihm ausliefern, daß er mit ihnen nach seinem Gefallen verfahre. Sie mußten versprechen, nie wieder gegen den Kurfürsten oder den Rath zu handeln, auch wollen sie sich durch andere Städte nicht dazu verleiten lassen, und eidlich geloben, stets gehorsam zu sein. Darüber stellte die Stadt Stendal ein schriftliches Bekenntniß aus am 22. April 1488 in Gegenwart einer großen Zahl von Rittern und Mannen. In Stendal ließ der Kurfürst drei von den Rädelsführern enthaupten, in Gardelegen ebenfalls. Andere wurden verbannt, Entflohene wurden für vogelfrei erklärt, und sehr viele verloren ihre Güter. Dagegen stellte der Kurfürst den belehnten Mannen und den Gewandschneidern (Tuchhändlern) zu Stendal das schriftliche Zeugniß aus, daß sie bei dem Aufruhre sich gegen ihn nichts hätten zu Schulden kommen lassen. Wahrscheinlich mußten auch die übrigen Städte einen Theil ihrer Freiheiten und Privilegien opfern. Die Urkunden fehlen uns, aber man sieht auch aus diesen Vorgängen, wie sehr man zu der Ueberzeugung gekommen war, das monarchische Prinzip zur Geltung bringen zu müssen, und die städtischen Freiheiten zu brechen, für welche man früher nicht genug thun zu können meinte. Diese Freiheiten hatten allerdings die Städte reich und wohlhabend, den Regenten arm gemacht. Man hätte glauben sollen, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt der Regent reich und wohlhabend werden müsse, der alle diese Freiheiten wiedernahm, durch deren Verlust die Städte arm und elend wurden. Allein das war nicht der Fall; die fürstlichen Geldverlegenheiten blieben nach wie vor dieselben. So seltsam gestalten sich die Werthverhältnisse im menschlichen Leben, daß der Nennwerth oft dem wirklichen Werthe gar nicht entspricht. Hundert Thaler haben in den Händen verschiedener Besitzer einen ganz verschiedenen Werth, und während der Eine mit tausend Thalern sein Lebensglück begründet, hat ein Anderer ein Vierteljahr lang davon gelebt. Es sind dies Verhältnisse, auf welche die Arithmetik nur eine beschränkte Anwendung findet, ja die sich ihr meist entziehen. Wie wäre es möglich gewesen, von jener Zeit Einsicht in diese verwickelten Verhältnisse zu fordern? Es lag eine tiefe staatswirthschaftliche Lehre in jener Erfahrung, allein damals konnte man sie sich nicht zu Nutze machen, weil staatswirthschaftliche Kenntnisse nirgend vorhanden waren.

Im Jahre 1489 hatte das Reich dem Kaiser und Papste die Stellung eines Heeres zum Türkenkriege zugesagt; auch Kurfürst Johann sollte seinen Antheil stellen, berief seine Mannen und unterhandelte mit den Städten. Es wurde jedoch für diesmal nichts aus dem Kriege.

Im folgenden Jahre kaufte der Kurfürst von Georg von Stein die Herrschaft, Schloß und Stadt Zossen.

König Mathias von Ungarn war gestorben, und Schlesien an den König Wladislaus gefallen. Der Kurfürst fand daher nöthig, den wegen Crossen zu Camenz geschlossenen Vertrag von dem Könige bestätigen zu lassen, und reisete deshalb gegen Ende des Jahres 1491 selber nach Ungarn, wo er das Geschäft in Ordnung brachte. Seine Rückreise trat er erst im Jahre 1492 an. So groß aber war damals noch die Unsicherheit in Ungarn, daß der Kurfürst unterweges von Straßenräubern angefallen und beinahe erschlagen wurde. Nur mit Mühe rettete er sich, und gelangte nach Linz, von wo aus er seinen Brüdern Nachricht von sich gab. Er suchte durch Mildthätigkeit seinen Dank für die göttliche Hülfe zu bethätigen.

Herzog Hans von Sagan hatte dadurch, daß ihm König Mathias seine Hülfe entzogen, seinen letzten Stützpunkt verloren. Er versuchte es, in Dienste anderer Fürsten zu treten, allein Niemand mochte ihn haben; er versank in wirkliches Elend, und wurde sehr kleinmüthig. Endlich bat er den Kurfürsten Johann demüthigst, ihm den Aufenthalt in seinen Landen zu gestatten. Der Kurfürst war so großmüthig, es ihm zu erlauben. Er wies ihm Frankfurt an, und sorgte für seinen nothwendigsten Unterhalt; der Herzog wohnte dort zur Miethe. Zwar wollte die Stadt ihn nicht gern aufnehmen, eingedenk seiner früheren Feindseligkeiten, allein sie fügte sich dennoch, da sie ihn so tief gedemüthigt sah, daß er den beständigen Neckereien der Straßenbuben ausgesetzt war, die, so wie sie ihn erblickten, riefen: Herzog Hans ohne Leut und Land, hat sich vor Frankfurt und Drossen das Maul verbrannt. Er lebte dort bis 1500, zog dann nach Rom, um sich Vergebung seiner Sünden zu holen, und starb 1504 in großem Elende.

Das Jahr 1493 verging fast ganz mit weitläufigen Unterhandlungen

wegen der Pommerschen Lehnsabhängigkeit, die wir nicht im Einzelnen verfolgen wollen.

Der Kurfürst war ein Freund der Gelehrsamkeit, und galt selber für einen ausgezeichneten Lateiner. Er bemerkte, daß es in der Mark an Gelegenheit fehlte, Kenntnisse zu erwerben, und dies erweckte in ihm den Gedanken, eine Universität im Lande zu errichten, die hoffentlich auch von Fremden aus Polen, Schlesien und Böhmen besucht werden würde. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung schien ihm Frankfurt der geeignetste Ort. In Folge vorläufiger Aeußerungen wurde von Frankfurt der Bürgermeister Andreas Sommerfeld vom Rathe an den Kurfürsten nach Berlin abgesandt, um wegen der Universität weiter anzusuchen. Dies veranlaßte den Kurfürsten, sich wegen der dazu nöthigen Freiheitsbriefe an den Kaiser und den Papst zu wenden, wovon der des letztern jedoch lange ausblieb.

Jetzt gab es auch in der Altmark bereits gedruckte Bücher. 1488 war bereits der Sachsenspiegel in Stendal erschienen; 1493 oder 1494 wurde auch im Kloster Zinna ein mit Holzschnitten sehr reich und schön verzierter Marienpsalter gedruckt, und 1494 ließ der Bischof von Brandenburg die Meßbücher der Brandenburgischen Kirche in Nürnberg drucken.

Im Jahre 1496 im Dezember kam Herzog Bogislaff von Pommern nach Berlin. Er befand sich auf einer Pilgerreise nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem, und hielt sich nur kurze Zeit in Berlin auf. Wie schnell man damals reisete, ergiebt sich aus Folgendem: Der Herzog war am 17. Dezember in Garz, am 18. in Angermünde, am 19. in Neustadt-Eberswalde, am 20. in Berlin. Am 23. war er in Belitz, also wurden täglich 3 bis 5 Meilen zurückgelegt. Bei den schauderhaften Wegen konnte dies kaum anders sein.

Ungeachtet die päpstliche Bestätigung wegen Errichtung einer Universität zu Frankfurt noch nicht eingegangen war, ließ der Kurfürst doch zu Frankfurt nach dem Muster der Leipziger Universität ein großes Collegium 1498 bauen, worin Lehrer und Lernende frei wohnen sollten. In den Jahren 1498 und 1499 wurden aus der Kämmerei der Stadt Frankfurt 850 Gulden dazu verwendet.

Der Kurfürst war schon seit Jahren ungemein stark geworden, so daß er sich dadurch sehr beläftigt fühlte. Er hatte ärztliche Mittel dagegen angewendet, die zwar anfangs anschlugen, aber bald die unnatürliche Feistigkeit noch mehr hervortreten ließen, und wahrscheinlich ging das Uebel in eine Wassersucht über. Bereits zwei Jahre lang hatte er sich nicht mehr wohlgefühlt, und trug seine Last geduldig. Seit dem Winter vorigen Jahres befand er sich zu Arneburg, das ihm die Aerzte der Luftveränderung wegen angerathen hatten. Hier starb er am 9. Januar 1499, und wurde zu Lehnin begraben. Er war der erste Kurfürst seines Hauses, der seine Ruhestätte in der Mark fand. Seine Gemahlin, eine Mutter von 6 Kindern, von denen nur 2 Söhne und 2 Töchter am Leben geblieben waren, überlebte ihn.

Der Kurprinz Markgraf Joachim, jetzt 15 Jahre alt, wurde natürlich Nachfolger seines Vaters. Da aber bei des Vaters Tode noch nichts über die Nachfolge festgesetzt war, so hielt man es für angemessen, daß nicht blos ihm, sondern auch seinem Bruder Markgraf Albrecht, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8½ Jahre alt war, gehuldigt würde, und Joachim ihn als Mitregenten betrachtete. Beide nahmen die Huldigung an, und confirmirten am 10. März den Städten Berlin und Kölln alle ihre Rechte und Privilegien, besonders das Recht des ewigen Pfennigs, und die Freiheit der Einwohner, nur vor ihrem Stadtschulzen zu Recht zu stehen.

In diesem Jahre herrschte wegen Mißwachs eine große Theurung in der Mark, aus der eine Hungersnoth entstand, in Folge deren im nächsten Jahre die Pest ausbrach, und große Verheerungen machte.

Der Kardinal Raymund, Bischof von Gurk, wurde 1501 vom Papste nach Deutschland gesandt, um das Jubiläum zu verkündigen, und den üblichen Ablaß zu verkaufen.

Im Jahre 1502 wurde die Vermählung des Kurfürsten Joachim mit seiner verlobten Braut, der Prinzessin Elisabeth von Dänemark gefeiert; da aber in Berlin die Pest herrschte, so wurde Stendal gewählt. Aber zugleich wurde eine zweite Hochzeit gefeiert. Des Kurfürsten Schwester Anna wurde mit dem Bruder seiner Braut, dem Herzoge Friedrich von Holstein vermählt. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg verrichtete die Trauung, und das Fest wurde mit großer Pracht begangen.

Am 18. October 1502 wurde die neu errichtete Universität Wittenberg feierlich eingeweihet.

Kurfürst Joachim war schon im vorigen Jahre in Reichsangelegenheiten nach Würzburg gereiset. Er ging von da nach Mainz, wo er sich um Pfingsten 1503 befand und dann zurückkehrte. Gegen Ende des Jahres mußte er derselben Ursachen wegen nach Frankfurt am Main reisen, und kehrte erst im nächsten Jahre zurück.

Der vorige Winter war überaus streng gewesen, die Pest hatte während desselben fast aufgehört. Der Sommer darauf wurde sehr heiß und blieb fast ganz ohne Regen. Quellen und Flüsse trockneten aus, Gras und Getreide vertrockneten, die Erndte mißrieth ganz, und es brach eine furchtbare Hungersnoth aus. Man aß Blätter und Zweige, gefallenes Vieh und Thiere, welche sonst Ekel erregen. Der Hunger vermehrte die Zahl der Straßenräuber ins Ungemessene, und eine Menge Krankheiten, durch die ungesunden Nahrungsmittel entstanden, rafften unzählige Menschen hin.

Am 25. Mai 1504 wurden einige Frankfurter Bürger, welche nach Beeskow zum Jahrmarkt reiseten, unweit dieser Stadt von einem von Adel und seinen Gehülfen überfallen, übel behandelt, und dessen, was sie mit sich führten, beraubt. Der Rath von Frankfurt ließ diesen Edelmann, einen von Bomsdorf, in seinem eigenen Gebiete aufheben, und weil man fürchtete, der Verbrecher möchte bei längerem Zögern der verdienten Strafe durch Fürbitten entzogen werden, außerdem auch das Volk sehr aufgebracht und erbittert war, so ließ ihn der Rath ohne weiteren Proceß, ohne Urtheil und Recht, am 27. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertage, zu Frankfurt hinrichten. Der Bischof von Lebus, der sich für den Gefangenen verwandt hatte, welcher sein Schwager gewesen sein soll, bestrafte die Stadt mit dem Interdikt, weil sie die Hinrichtung ohne genügende Ursachen zur Eile an einem Festtage vorgenommen hatte; der Markgraf aber nahm der Stadt wegen dieser übereilten Execution, bei welcher alle Rechtsformen auf die Seite gesetzt waren, das Hals- oder Fehmgericht. Eine nicht geringe Anzahl Frankfurtscher Einwohner wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Opfer der grausamen Rache, welche die Standesgenossen des Hingerichteten nahmen. Als einige Zeit nach dem Pfingstfeste Frankfurter Handwerker und Handelsleute nach Schwiebus zum Jahrmarkte zogen, wurden sie unweit Spiegelberg von einem Haufen verschworener Edelleute überfallen und beraubt, wobei mehrere das Leben verloren, vielen aber, auch Weibern und Jungfrauen, theils beide Hände, theils die rechte Hand abgehauen wurden. Wir wissen nicht, was zur Bestrafung dieser Gräuel geschehen ist; nur das ergiebt sich, daß der Rath von Frankfurt in den Jahren 1504 und 1505 hundert Reiter lediglich zur Sicherheit der Landstraßen hielt. Wahrscheinlich hatten Berlin und Kölln ebenfalls Reiter zum Schutze der Landstraßen in Sold genommen.

Der Kurfürst war ein großer Freund der Gelehrsamkeit, sprach fertig lateinisch, war in der Geschichte bewandert, die er vorzüglich liebte, und galt als ein großer Kenner und Meister der Astrologie, in welcher ihn sein Erzieher, Johann Cario, ein berühmter Mathematiker und Bearbeiter einer Chronik, die Philipp Melanchthon herausgegeben, unterrichtet hatte.

Im Jahre 1505 setzte der Kurfürst fest, daß nur Märkische, Meißnische, Meklenburgische, Pommersche, Böhmische und Lübische Münzen in der Mark Geltung haben sollten. Der Goldgulden sollte nicht höher, als 32 märkische Groschen gerechnet werden.

Die Stiftung der Universität Frankfurt beschäftigte den Markgrafen sehr lebhaft. Da er fürchtete, daß die große Unsicherheit der Landstraßen den Besuch derselben erschweren möchte, besonders von Polen und Schlesien her, so schloß er mit dem polnischen Prinzen Siegmund, damaligem Besitzer des Herzogthums Glogau und Statthalter der Lausitz, am 17. April 1506 durch Bevollmächtigte einen Vertrag zu Cottbus gegen Plackerer, Straßenräuber und Landbeschädiger, wonach er sich anheischig machte, alle Forderungen vermittelst der Fehden und außerhalb des Rechtes bei ihren Unterthanen nicht zu gestatten, und alle eben Genannten sollen verfolgt und bestraft werden, ihre Vesten sollen eingenommen und die Beschädigten daraus entschädigt werden.

Am 25. April kam der Kurfürst mit seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, nach Frankfurt, um die neue Universität einzuweihen. Er hielt in Begleitung des vornehmsten Adels und der Bürgermeister aller märkischen Städte einen feierlichen Einzug in die Stadt. Am folgenden Tage weihete der Bischof Dietrich von Lebus, der zum Kanzler der Universität ernannt war, den Markgrafen Albrecht in der Oberkirche zum Priester; durch einen großen Zug, Reden, Gesang und Musik und mit allen ersinnlichen Feierlichkeiten wurde die Universität eingeweiht. Eine lehrbegierige Jugend drängte sich nach dem neuen Musensitze, und schon im ersten Jahre wurden an 928 Studirende eingeschrieben. Das Wiederaufleben der Wissenschaften und ihre Einführung in die ihnen bis dahin verschlossenen Kreise zeigte die Eigenthümlichkeit, daß man überall mit dem Ende anfing, mit der Errichtung von Universitäten, während es an vorbereitenden Schulen mangelte.

Wie sehr die Städte heruntergekommen waren, das zeigte unter anderen Berlin. Um die Einkünfte zu bessern, gestattete der Kurfürst der Stadt Kölln 1506 noch einen dritten jährlichen Jahrmarkt. Die Stadt Berlin hatte ein neues Rathhaus, das jetzige in der Königsstraße, ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

baut. Seit 14 Jahren war das Haus fertig, der zu Festlichkeiten bestimmte Saal aber war nicht geweißt, und konnte daher nicht benutzt werden. Als der Berlinische Bürger Joachim Reiche Hochzeit machen wollte, sah er sich genöthigt, den seit 14 Jahren nicht gereinigten Saal weißen zu lassen, wofür er ihn unentgeldlich benutzen durfte.

Das Jahr 1507 war zwar ein Pestjahr, aber es war eine so wohlfeile Zeit, daß der Landmann bei dem Verkaufe seines Getreides die Bestellungskosten nicht herausbekam. Der Scheffel Roggen galt 20 bis 21 Märkische Pfennige, ein Scheffel Gerste 16 Pfennige, ein Scheffel Hafer 12 Pfennige, eine Tonne Bier 12 Groschen, ein Pfund Wachs 4¼ Groschen, eine Tonne Wein 30 Groschen. (In einem damaligen Groschen befand sich so viel Silber als jetzt in 1 Silbergroschen 5,15 Pfennigen. Ein Pfennig war ⅛ Groschen, war also an Silber jetzigen 2,14 Pfennigen gleich. Ein Scheffel Roggen wurde daher mit so viel Silber bezahlt, als jetzt in 3½ bis 3¾ Silbergroschen enthalten sind u. s. f. Für den Landmann und den Landadel war dies eine unglückliche Zeit.)

Der Kurfürst, überall ein Freund der Ordnung, war ein Freund der Städte. Er führte gern den Spruch im Munde: er halte im Staatskörper den Adel für den Kopf, die Städte für das Herz, die Bauern für die Füße. In Folge der gegen sie ergriffenen Maaßregeln und bei ihrem großen Verluste waren die Städte um diese Zeit bereits sehr gesunken, worauf wir schon öfter hindeuteten, und vermochten dem Fürsten nicht mehr die Hülfe zu leisten, auf welche im Nothfalle in früheren Zeiten gerechnet werden konnte. Die Städte hatten ihr Ansehen verloren, und das sonst so wichtige und bedeutende Amt eines Rathmanns wurde gering geschätzt, und galt selbst in den Augen der Bürger so wenig, daß die so nothwendige Autorität darunter litt, und man es mehr als eine Last, denn eine Auszeichnung betrachtete. Natürlich litt die Ordnung dabei, und Kurfürst Joachim gewann die Ueberzeugung, man sei in der Zügelung des Freiheitsmuthes der Städte zu weit gegangen, und müsse wieder einlenken. Dies veranlaßte ihn, am 27. December 1508 den Städten Berlin und Kölln das obere und niedere Gericht wiederzugeben, zur Erhaltung des Gehorsams und der Furcht bei ihren Mitbürgern, in folgender Art: sie sollen die Gerichte mit allen Gefällen, Bußen, Strafen und anderen Nutzungen und Gerechtigkeiten ebenso besitzen, wie sie bisher der Kurfürst und sein Herr Vater besessen hatten, doch sollen sie mit allem Fleiß bei ihren Mitbürgern in allem Regiment eine rechte Polizei dem gemeinen Nutzen zu Gute verordnen. Wo Jemand ungehorsam wäre, sollen sie ihn nach dem Maaße der Uebertretung bestrafen und zum Gehorsam bringen, den Reichen wie den Armen, und keinen verschonen. Jede Stadt führt die Jurisdiction über ihre Mitbürger, ungehindert von der anderen, auch soll sich die Jurisdiction einer Stadt nicht weiter erstrecken, als ihre Feldmarken reichen u. s. w. Dafür sollen Bürgermeister und Rathmannen der Städte Berlin und Kölln von Weihnachten an jährlich, so lange dieser Vertrag dauert, 90 Gulden ohne Verzögerung bezahlen und an den Kurfürsten abtragen. Beide Theile können diesen Vertrag ein Vierteljahr zuvor aufkündigen.

Am 2. Januar 1509 gab der Kurfürst der Stadt Frankfurt das oberste und niederste Gericht, mit Ausnahme des Halsgerichts, ganz in gleicher Weise und mit denselben Verpflichtungen zurück. Nur mußte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frankfurt jährlich 130 Gulden zahlen. In gleicher Weise verfuhr der Kurfürst auch mit andern Städten.

Noch immer waren die Landstraßen unsicher und konnten nicht sicher werden, so lange das Fehderecht galt, und noch war nicht die Zeit, es aufzuheben, wenngleich der Kurfürst es dahin zu beschränken suchte, daß alle Streitigkeiten zwischen seinen Unterfassen, wenn beide Theile in seinen Landen wohnten, wo möglich vor Gericht beigelegt wurden. Dagegen war dies in den wenigsten Fällen möglich, wenn der Streit Unterthanen verschiedener Länder betraf, und da keine Fehde geführt wurde, ohne daß Jeder so viele seiner Freunde als möglich auf seine Seite zu bringen und zu Theilnehmern zu machen suchte, so ereignete es sich nicht selten, daß z. B. ein Sachse seine märkischen Freunde mit sich verband, während der Märker in Sachsen Freunde hatte, welche auf seine Seite traten. Nun befehdeten sich Märker und Märker, wie Sachsen und Sachsen. Die meisten Befehdungen bestanden in keinen anderen Thaten, als in Pfändungen, wie wir sie früher beschrieben haben. Diese Pfändungen nannte man damals Rauben, verband aber nicht ganz unseren Begriff damit. Außerdem gab es wirkliche Räuberhaufen, welche die Gelegenheit benutzten, öffentlich die Landstraßen unsicher zu machen, indem sie sich für Anhänger und Freunde eines in Fehde begriffenen Mannes ausgaben, auf seine Feinde wie auf Andere hielten, und unter seiner Firma raubten. Nie sind die Begriffe über das Eigenthum so verwirrt gewesen, daß nicht jeder Mann von Ehre eigentlichen Raub für etwas Schändliches gehalten hätte. Anders war es mit der Fehdebeute, welche man als ein mit Recht erworbenes Pfand betrachtete. Daß es aber auch unter den Edelleuten manche gegeben hat, welche sich auf feine Unterscheidungen nicht einließen, und wenn sie einmal auf Plünderung ausgezogen waren, jeden Gleichgültigen für einen Feind nahmen, nach dem Sprüchelchen: wer nicht für mich ist, ist wider mich, soll nicht geläugnet werden. Wann hat es denn je an Mißbrauch, und namentlich an Mißbrauch der Gewalt gefehlt? — Gewiß ist es aber, daß solche Schnapphähne stets verachtet wurden. Konnte auch der Kurfürst noch nicht alle Fehden unterdrücken, wozu die Zeit nicht reif war, so bestrafte er es doch, wenn die Fehde gegen seine Unterthanen gerichtet war. Am 22. Januar 1509 hatten seine Leute den Jorg Otterstedt eingefangen, und derselbe gelobte dem Hausvogte, nicht ohne Wissen und Willen des Kurfürsten seine Herberge zu verlassen. Er war, wie sein Bruder Balzer Otterstedt, vielfacher Fehden beschuldigt. Am nächsten Tage gelobte er dem Kurfürsten auf seine gestrige Zusage, sich einzustellen, sobald ihn der Kurfürst fordern würde, und wurde damit einstweilen entlassen. Der Name Otterstedt wird hier in märkischen Angelegenheiten zum ersten Male genannt. Wahrscheinlich stammte die Familie aus Thüringen.

Am 29. Mai begab sich die Stadt Hamburg auf 10 Jahre in den Schutz des Kurfürsten Joachim, der durch seine nahe Verwandtschaft mit Dänemark für die Stadt von Wichtigkeit war, und wofür sie jährlich 200 Gulden zahlte.

Am 14. Juli fand eine Untersuchung über die Plünderungen oder, wie es zart genannt wurde, Nahmen zu Tangermünde statt, an welchen Balzer Otterstedt Theil genommen haben sollte. Es ergab sich, daß er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

betheiligt war bei der Nahme zwischen Treuenbrietzen und Buchholz am 22. April 1505; bei der an Bürgern von Cottbus, verübt am 7. März 1506; bei der an Kaufleuten bei Treuenbrietzen verübt; bei der Nahme zwischen Treuenbrietzen und Belitz im Sandforth am 11. Mai 1507; bei der unfern Jüterbogk; bei der auf der Frischnischen Heide, und kürzlich habe er des Raths von Kölln Diener Pferd und Harnisch nehmen helfen. Diese Nahmen gestand er freiwillig, alle anderen ihm zugeschobenen lehnte er ab als daran unschuldig, und legte darauf den Eid ab. Auf Fürbitte der kurfürstlichen Räthe begnadigte ihn der Kurfürst, und Balzer Otterstedt mußte schriftlich und eidlich versprechen, sich hinfort solcher Händel zu entschlagen und sich ehrbar zu halten, obgleich er wegen der That im Sandforth noch in Anspruch genommen werden würde; doch sollte er dabei durch den Kurfürsten nicht gefährdet werden. Alles Andere sei ihm in Gnaden erlassten. Er verspricht, weder mit Rath noch That jemals gegen den Kurfürsten oder sein Land und seine Leute zu sein, und Keinem zu gestatten, daß es geschehe, sondern er will sich, wenn er den Kurfürsten oder seine Unterthanen anzusprechen hat, an Gleich und Recht genügen lassen, ausgenommen, wenn er sich einem anderen Fürsten oder Herrn zu Diensten verpflichtet hätte. In jedem anderen Falle, wo er sich verginge, will er sich sogleich dem Kurfürsten als Gefangenen stellen, was er an Eides statt mit Hand und Mund gelobt. Er verspricht ferner, daß er sich von Otto Schenk von Landsberg und seinem Anhange nicht in seiner unternommenen Fehde gegen die Herzoge zu Sachsen gebrauchen lassen, noch ihnen Hülfe oder Dienst geben will. Wenn der Kurfürst ihn einmal als Diener nehmen will, sollte er vor allen anderen Fürsten und Herren den Vorzug haben, was er mit leiblichen aufgehobenen Fingern und vorgesagtem Eide beschwört.

Diese urkundliche und vollkommen sichere Nachricht ist nicht leicht mit einer chronikalischen zu vereinigen, welche von Creusing, Pfarrer zu Belitz, der 1622 seine Chronik niederschrieb, herrührt. Dieser erzählt Folgendes: „Joachimus I. ist sehr jung, nemblich ümb das 15. Jahr seines Alters ins Regiment kommen, und haben sich alsbaldt im Anfang seiner Regierung viel Räuberey und Mordt zugetragen in diesem Lande, welche dergestalt zugenommen, daß man an Keinen Orth sicher reisen Können, die Leuthe, so des Morgens auff gestanden haben sich für die Räuber gesegnet, und sonderlich für die Köckeritz, Lüderitz, Kracht, Hitzeplitz, es ist auch endlich offenbahr worden, daß des Churfürsten Hoffdiener und Räthe ꝛc. solches am meisten getrieben, und des Abends, wenn des Herrn sein Dienst geschehen, auff den Raub gezogen, des Morgens aber zu rechter Zeit ihres Dienstes gewartet, welches von einem, so alhier bey Elsholz beraubet, der fürnehmste am Churfürstl. Hoffe, der Lindenberger genannt angezeiget, und enthauptet worden, und andere Edelleuthe mehr, welches den Adel so sehr verdroßen, daß einer von Otterstädt den Churfürsten an sein Schlaff-Gemach geschrieben: Marggraff Jochim hütte dich, wo wir dich finden, so henken wir dich, auch hernach mit vielen Pferden auff der Köpenickschen Hayden, den Churfürsten Jochim zu fangen gelauret, solches ist aber ohngefehr von einem Bauer verrathen worden, darumb der Churfürst zurück Kehrete, sich eilends verstärket, und mit vielen Reuthern dieser Rotte nachgeeilet, da er denn den Otterstädt bekommen, Ihn viertheilen und seinen Kopff auff einen eisern

Stangen zu Cölln auff das Köpenicksche Thor stecken laßen, ferner auff den Straßen, in den Städten und vielen Ortern außer und innerhalb Landes nachforschen und diese böse Leuthe mit etlichen Reuthern und Diebs-Henkern verfolgen, da man denn verschiedene beKommen, welche alle gerechtfertiget, also daß in einem Jahre mehr denn in die 70 Jungkern an den Marggraffen von Anspach suppliciret, mit beschuldigung, daß der Churfürst wieder sein eigen Geblüth Kriege, dann Er sey Adeliches HehrKommens, und vergieße doch so viel Adeliches Geblüth, bitten Se. Fürstl. Gnaden wollen helffen ein einsehen darein haben. Es schrieb auch Fridericus an den Joachimum I, aber Joachimus antwortet, Er habe kein adliches altes Geblüth vergossen, sondern Schelme, Räuber und Mörder, und wären sie redliche von Adel gewesen, hätten sie so böse Thaten nicht gethan. Nach dieser scharffen Straffe seynd die Straßen wieder sicher und rein worden."

Nach Creusings Erzählung soll dies gleich zu Anfang der Regierung des Kurfürsten, während er noch in der ersten Jugend stand, geschehen, und darauf soll Sicherheit der Straßen eingetreten sein. Weder das Eine, noch das Andere war der Fall. Beide Gebrüder Otterstädt leben noch 1509, und der Kurfürst läßt ihn nicht hinrichten, sondern begnadigt ihn. Die Sache kann daher nicht vor 1509 sich ereignet haben, und jetzt regierte der Kurfürst schon 10 Jahre. Wollte man annehmen, jenes Schicksal hätte einen dritten Otterstedt betroffen, so ist es erstens nicht wahr, daß die Straßen nachher sicherer geworden sind, zweitens hätten die beiden anderen Otterstedts Urfehde schwören müssen, und hätten diese durch ihre späteren Fehden gebrochen, wovon nothwendig in der Untersuchung die Rede gewesen sein würde; davon ergiebt die Urkunde aber kein Wort. Vor 1509 ist es also nicht geschehen. In diesem Jahre aber wird Balzer von Otterstedt begnadigt. Von seinem gefangenen Bruder Jorg wird weiter nichts erzählt, und man könnte daher glauben, daß er es sei, von welchem Creusing spricht. Allein in diesem Falle hätte Balzer Urfehde schwören müssen, und dies wäre mit in die gedachte Urkunde aufgenommen worden. Ist daher Wahrheit in der Erzählung, so kann die Sache erst später vorgegangen sein. Jedenfalls aber fällt sie nicht in den Anfang der Regierungsperiode Joachims. Dennoch möchten wir Creusings Erzählung nicht für ein ganz leeres Vorgeben halten, obgleich die Hauptsache gewiß falsch ist. Die Erzählung scheint nach einem alten Liede gearbeitet zu sein, wovon der Reim in dem, was an des Kurfürsten Thüre gestanden hat, sowie die umgeänderten Worte der Litanei: Für die Köckeritze und Lüderitze, Krachte und Itzenplitze, behüt uns lieber Herre Gott, welche darin enthalten gewesen sein sollen, Zeugniß geben. Dergleichen travestirte Kirchengesänge und selbst Bibelstellen gab es zu jener Zeit viele. Die Geschichte mit dem Lindenberger erzählt, ohne ihn zu nennen, der höchst sorgfältige und glaubwürdige Cernitius ebenfalls, aber erst zwischen 1521 und 1524. Von den Uebrigen sagt er nichts. Die Sache wird nicht eher mit Gewißheit zu ermitteln sein, bis jenes Schreiben der 70 Edelleute an den Markgrafen von Anspach einmal aufgefunden werden wird. So arg aber ist diese Stelle mißverstanden, daß manche Abschriften Creusings nach den Worten: „mehr denn in die 70 Jungkern" noch die Worte eingeschaltet enthalten: „und Knechte um der Räuberei willen gerichtet, darum denn die Jung-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kern ꝛc.", wonach denn auch Buchholz und Andere ohne Weiteres in einem Jahre mehr als 70 Junker aufhängen lassen! Unsere Mittheilung der Stelle Creusings ist nach einer sehr correcten Abschrift gemacht.

Am 3. November war zu Kölln abermals ein Verhör mehrerer Mannen wegen Räubereien. Hans Greifenhagen, Heinrich von der Liepe, waren in Untersuchungen und gestanden Mehreres ein.

Am 6. Februar 1510 in der Nacht war ein Einbruch in die Kirche des Dorfes Knobloch im Havellande geschehen. Es war eine kupferne vergoldete Monstranz mit zwei Hostien gestohlen. Der Kurfürst erließ einen scharfen Befehl, um die Monstranz, besonders aber die Hostien wieder zu erhalten. Endlich wurde ein Kesselflicker, Paul Fromm zu Bernau, verhaftet, welcher gestand, den Diebstahl verübt zu haben. Eine Hostie wollte er gegessen, die zweite einem Juden Salomo zu Spandau verkauft haben.

Salomo wurde nach Berlin gebracht und mit Paul Fromm confrontirt. Ersterer war eingeständig, die Hostie erkauft zu haben, er habe mit Messern hineingestochen und geflucht, aber er habe die Hostie nicht zerbrechen können, endlich sei sie in drei Stücke zersprungen, eines habe er essen wollen, doch habe er es nicht vermocht. Zwei Stücke habe er an Juden nach Brandenburg und nach Stendal geschickt. Das dritte Stück habe er in einen Osterkuchen von reinem Weizenteig verbacken, worauf der Teig roth geworden, so daß er sich erschrocken habe. Dennoch sei der Kuchen mit anderen in den Backofen geschoben, worauf sich im Ofen ein gar schöner heller Glanz verbreitet, in welchem ein schönes kleines Kind geschwebt habe. Darum habe er diesen Kuchen auch in der Synagoge verwahrt.

Durch diese, dem christlichen Geschmacke jener Zeit gemäß, aus Furcht vor der Folter verbrämten Zeugnisse brach eine trübe Zeit für alle Juden der Mark an. Der Kurfürst erließ den Befehl, sie bis auf Weiteres im ganzen Lande gefänglich einzuziehen und sie wohl zu verwahren. Die Gefängnisse jener Zeit waren selber eine Art Folter. Den Juden Jacob, seinen Sohn Schmol aus Brandenburg, die ein Stück gekauft haben sollten, nebst ihrem Rabbiner ließ der Kurfürst nach Berlin bringen.

Der unglückliche Jacob wurde in Brandenburg in Ketten und Banden gelegt, und am nächsten Tage wurde die Reise nach Berlin angetreten. Schon am nächsten Morgen vor der Abfahrt ließ er den Bürgermeister von Brandenburg, Martin Bellin um Gottes und der heiligen Jungfrau willen bitten, zu ihm zu kommen. Als dieser kam, erzählte Jacob, in der Nacht sei das Gefängniß plötzlich von einem so überirdischen Glanze erleuchtet worden, daß der Gefangene ganz geblendet nicht habe sehen können, und sich den Mantel habe über den Kopf hängen müssen. Nach einer Weile habe er auf jeder Seite des Gefängnißfensters vier wunderschöne Jungfrauen stehen sehen, im Fenster in der Mitte hätte aber eine gestanden, schöner als alle übrigen, und mit Sternen gekrönt, so daß er gleich nicht anders habe denken können, als es möchte die Jungfrau Maria sein. Das wäre ihm eine Anzeige, daß er Christ werden solle, und er bitte daher den Bürgermeister auf das Dringendste, ihm zur Taufe und zum christlichen Glauben zu verhelfen. Martin Bellin aber wollte nichts davon glauben, und verkündigte ihm, daß der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Scharfrichter ihn in zwei Stunden mit der Schärfe befragen würde. Jacob betheuerte, das Gesicht gesehen zu haben, und bat nochmals um die Taufe, nach welcher er schon lange Verlangen gehabt habe.

Gegen Abend wurde er schwer gefesselt und mit einem starken Daumenstock mit zwei Schlössern auf einen Wagen gesetzt, um nach Berlin gebracht zu werden. Es kam darauf an, noch ein Wunder zu versuchen.

Die Fahrt ging damals über Klein-Kreuz und Weseram nach Roskow. Kurz vor diesem Orte ging es wegen der Frühlings-Ueberschwemmung der Havel durch eine lange Wasserfuhrt. Unfern vom Dorfe rief Jacob den Knecht, der neben dem Wagen herritt an und verkündigte ihm, die edle Mutter Gottes Maria wäre bei ihm und hätte ihm den Daumenstock abgenommen. In der That waren des Juden Hände frei und ledig. Die Knechte erschraken darüber gewaltig; noch dazu waren die Schlösser und der Stock geschlossen, den er seltsamer Weise nicht in das Wasser geworfen hatte. Unterdessen versuchte er die Knechte zu überreden, die Mutter Gottes stände vor ihm, ob sie sie denn nicht sähen? Allein Alle sahen nichts. Der Stadtdiener schloß den Daumenstock auf, legte ihn denselben wieder an, zog ihn auf das Härteste zu und schloß die Schlösser mit besonderem Fleiße.

Der Weg führte durch Tremmen am Thürberge vorbei, auf welchem damals eine wüste Kapelle lag. Als man sich dem Berge nahete, verkündigte Jacob den Dienern abermals, Maria, die reine Jungfrau habe ihn zum zweiten Male von dem Stocke und den Schlössern befreit. Der Diener, welcher wußte, mit wie vieler Sorgfalt er beides geschlossen, wollte seinen Augen kaum trauen. Jacob blieb dabei, Maria habe ihm den Stock abgenommen, auch ginge sie jetzt vor ihnen nach der Kapelle; jetzt stehe sie darin, und Jeder müsse sie sehen. Allein Niemand sah etwas. So gelangte man endlich nach Berlin, wo Jacob seine Erscheinungen Allen, die mit ihm in Berührung kamen, wie die Wunder erzählte, ohne viel Glauben zu finden. Indessen wurde er nach seinem Wunsche getauft, blieb aber im Gefängnisse. Im Hintergrunde seines Bewußtseins röthete die glühend aufschlagende Lohe den Himmel, er fühlte schon ihre peinigende Hitze, welche Fieberphantasien hervorrief, die durch List und Verschlagenheit ihre Gestalt erhielten. Er windet sich qualvoll in fromm sein sollenden Possen, und das macht sein ganzes Gebahren schauerlich, und wendet ihm unser Mitleiden zu.

Ueber das, was er mit dem erhaltenen Theile der Hostie vorgenommen, gab er am 13. Juni Folgendes an: Er habe es durch seinen Sohn Schmol von dem Salomon aus Spandau empfangen, habe es aus der Büchse genommen und auf einen Tisch gelegt. Mit einem Weidemesser habe er in die Hostie gehauen, worauf sogleich so viel Blut herausgeflossen, daß man einen Finger damit habe naß machen können. Dabei seien gewesen seine beiden Söhne und der Jude Isaac. Jeder von ihnen habe auch einmal hineingehauen und gestochen. Dies furchtbare Bekenntniß, das Jedem der Beschuldigten das Leben kosten mußte, ist wahrscheinlich durch die Folter erpreßt. Er erzählte ferner: Er habe das Stück Hostie dem Rabbi Schloman übergeben, der habe mit dem erwähnten Messer zwei Stiche und Hiebe hineingethan, da sei eine Nußschaale voll Blut auf den Tisch geflossen, aber das Stück Hostie sei unversehrt geblieben. Er erzählte dann weiter, wie das Stück Hostie sehr vielen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

anderen Juden übergeben worden sei, was diese damit gemacht, und wie es aus einer Hand in die andere gekommen wäre.

Wir wissen nicht, was diese schrecklichen Bekenntnisse dem Jacob gekostet haben mögen; allein es ist gewiß, daß er für seine Glaubensgenossen ein höchst gefährlicher Mensch war. Als ihr erbittertster Feind hätte er nicht schlimmer gegen sie handeln können.

Es wurden nun die übrigen Juden peinlich befragt, wobei denn wieder eine Anzahl von Bekenntnissen laut wurden, nach welchen die Juden Christenkinder zu Tode gemartert haben sollten. Ihr Blut hätten sie getrunken, weil es in vielen Fällen ein Heilmittel sei, auch die Juden grimmiger gegen die Christen mache u. s. w.

Der Kurfürst befahl nun, alle Juden, auf welche ein Verdacht laste, nach Berlin zu bringen, und nach den Landesgesetzen erst in der Güte, dann mit Schärfe zu inquiriren. Er wies die Untersuchung einer Commission zu, bestehend aus einigen seiner Räthe nebst den Bürgermeistern, Rathmannen, Richtern und Schöppen von Berlin und Kölln. Sie fand am 1., 3. und 4. Juli statt auf dem Rathhause zu Berlin. Alle Gefangene erklärten, daß sie bei ihren früheren Aussagen blieben, und daß sie entschlossen seien, die Wahrheit ihrer Bekenntnisse mit ihrem Tode zu bekräftigen, was allgemeines Staunen erregte. Am 11. Juli wurde das öffentliche Gerichtsverfahren eröffnet. Ein Jude hatte sich noch taufen lassen. Es handelte sich um das Leben von 41 Menschen, und zum Halsgerichte wurde auf dem neuen Markte von Holzwerk eine sich amphitheatralisch, in drei breiten Absätzen über einander erhebende geräumige Tribüne erbaut. Eine große Menge von Menschen strömte aus Neugier nach Berlin, denn überall machte die Sache großes Aufsehen.

Der 19. Juli 1510 war der Tag, an welchem das Halsgericht gehalten werden sollte. Der Zug der Gefangenen nahete fesselos, voran Paul Fromm, der Anstifter all dieses Unheils, dann die beiden getauften Juden, abgesondert von den übrigen, und nun der lange Zug der Juden. Sie füllten den unteren Raum der Tribüne, die oberen Räume waren von den Gerichtspersonen eingenommen. Die Ceremonien des peinlichen Halsgerichtes begannen in strengster Form. Dann erfolgte das Urtheil. Paul Fromm sollte mit Zangen gerissen und dann verbrannt werden. Die übrigen Juden wurden zum Feuertode verdammt. Die Anklage war gegen 53 Juden gerichtet gewesen, aber nur 40 von ihnen wurden zum Tode verurtheilt, von welchen 2 sich hatten taufen lassen, deren Strafe in Enthauptung verwandelt wurde. Es blieben daher 38 Juden zu verbrennen.

Paul Fromm wurde nun auf einen Wagen angeschmiedet, umhergefahren und mit glühenden Zangen gerissen; die Juden blieben auf der Tribüne, bis der Wagen zurückkehrte. In wenigen Stunden endigte für sie das irdische Leben, die Rücksichten, welche sie der Aeußerlichkeit schuldig waren, fielen jetzt fort, sie wandten sich ihrem inneren Leben zu; einer der Rabbiner zog ein Buch aus der Tasche und las mit lauter Stimme ein den Christen unverständliches Gebet. Dies nahmen die Christen in ihrer Rohheit für eine Lästerung und Verhöhnung der christlich-kirchlichen Gebräuche, denn der Rabbi habe gelesen, wie sonst ein christlicher Prediger eine Oration lese! Es wird nicht an Versuchen gefehlt haben, diesen vermeintlichen Hohn zu dämpfen, allein die Juden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ließen sich nicht stören, bis endlich der Zug nach dem Hochgerichte aufbrach. Von jetzt an betete jeder Jude mit lauter Stimme und fremdartigen Bewegungen.

Auf der Stelle des Hochgerichts (hinter der Frankfurter- und Weberstraßen-Ecke) hatte der Scharfrichter neben dem Rabenstein einen besonderen Bau von Zimmerholz aufgeführt. Es war ein runder Thurm in drei Stockwerken, in Form eines Tabernakels, das mit Stroh, Pech ꝛc. belegt war. Jede der drei Röften ruhete auf neun hölzernen, in die Runde gestellten Säulen, unter welchen der Balken, auf welchem sie standen, so viel hervorragte, daß die Füße darauf gestellt werden konnten. An diese Säulen wurden die Juden alle mit eisernen Bändern, die um die Hälse gelegt waren, angeschmiedet. Die hier nicht Platz fanden, wurden an Queerbalken befestigt, und dann das Gerüst angezündet.

Der Proceß hatte eine große Erbitterung gegen die Juden hervorgerufen. Der Kurfürst verwies daher sämmtliche noch übrige Juden des Landes, und alle mußten zuvor Urfehde schwören und bekennen, daß sie schwerere Strafe verdient hätten.

Zu Anfang des Jahres 1512 erhielt der Kurfürst von außerhalb fürstlichen Besuch. Der Kurfürst war ein großer Freund glänzender und prächtiger Schauspiele, und wünschte seinen Gästen ein Turnier zu zeigen. Er erließ daher die Ausschreiben an seinen Adel, weil er mit dem Beginne der Fasten zu Ruppin ein Turnier geben wolle. Ein solches war lange nicht in der Mark gesehen worden. Es begann am 21. Februar und war ungemein prächtig, und überaus zahlreich besucht. Es dauerte fünf Tage lang. Der Kurfürst hatte große Proben von Muth, Tapferkeit und Geschicklichkeit gegeben.

Sowohl die Reichsangelegenheiten, als manche andere Verwickelungen, in welche sich der Kurfürst eingelassen, nöthigten ihn zu großen Ausgaben. Auf einem zu Anfange des Jahres 1513 gehaltenen Landtage setzte er dies den Ständen auseinander und trug darauf an, die bisherige Bierziese zu einer lebenslänglichen Abgabe zu machen. Die Stände bewilligten dies, und er erließ deshalb am 14. Januar eine Bekanntmachung. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg war am 3. August gestorben. Dem Kurfürsten Joachim lag sehr viel daran, daß sein Bruder, Markgraf Albrecht, zu dieser Stelle gewählt würde, und in der That wählte ihn das Domkapitel am 30. August 1513. Albrecht war 23 Jahre alt und Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier. Auch das Domstift Halberstadt wählte ihn am 9. September zum Administrator, und beide Stifter fertigten eine glänzende Gesandtschaft an den Papst Leo X wegen der Confirmation und des Palliums ab. Der Papst ertheilte die Bestätigung am 7. December, und schon in der Neujahrswoche 1514 langte die Nachricht in Berlin an, welche überall große Freude erregte. Man feierte ein Dankfest und sang das Tedeum.

Am 7. Mai 1514 hielt der neue Erzbischof Albrecht seinen feierlichen Einzug in Magdeburg mit großer Pracht, am 14. Mai in Halle. Hier waren er und der Kurfürst in der äußersten Lebensgefahr, vergiftet zu werden. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, der bald den Priester, bald den Arzt machte, obgleich er nie die Weihen erhalten, bekannte, daß die Juden ihn bestochen hatten, beide Fürsten zu vergiften, da er als Arzt leicht Zugang zu großen Herren finden könne, ferner be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kannte er, drei consecrirte Hostien zerstochen zu haben u. s. w. Er wurde auf schauderhafte Weise hingerichtet.

Am 8. Februar war der bisherige Erzbischof und Kurfürst von Mainz verstorben. Seit Menschengedenken hatte Mainz sieben Mal, seit 30 Jahren drei Mal diese Vacanz eintreten sehen, und jedes Mal mußte das Pallium, ein wollenes, über die Schultern zu legendes, vorn herabhängendes Band zu Rom gelöset und mit 30000 Goldgulden bezahlt werden. Da das Stift diese Kosten trug, so steckte es tief in Schulden, und es ergab sich die Unmöglichkeit, das Pallium abermals zu bezahlen. In Rom wurden zwar alle Sünden, aber keine Geldforderungen erlassen. Das Kapitel beschloß daher, einen solchen Erzbischof zu wählen, der das Pallium aus eigenen Mitteln bezahlen konnte, und ihm dies zur Bedingung zu machen. Ihr Mitdomherr, Markgraf Albrecht, wurde daher von ihnen am 9. März zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt und postulirt, und Papst Leo ertheilte die Bestätigung. Markgraf Albrecht hatte bereits für Magdeburg und für Halberstadt, also zweimal 30000 Goldgulden bezahlt. Jetzt beim dritten Male war er genöthigt, sich das Geld bei den Fuggern in Augsburg zu borgen. Um sie wiederbezahlen zu können, erbat er sich in Rom die Erlaubniß, in seinen Landen und mit Bewilligung seines Bruders, des Kurfürsten Joachim, auch in der Mark Ablaß predigen und Ablaßbriefe austheilen zu lassen, wodurch damals immer viel Geld zusammengebracht wurde. Er bekam diese Erlaubniß leicht, und zwar auf 8 Jahre, jedoch unter der Bedingung, die Hälfte des einkommenden Geldes nach Rom, angeblich zum Bau der Peterskirche, einzusenden.

In diesem Jahre wurde auf Befehl des Kurfürsten das frühere gemeinschaftliche Rathhaus an der langen Brücke zu Berlin abgebrochen.

Kurfürst Joachim wünschte sehr, die Städte wieder zum alten Flor zu bringen, und ließ es sich deshalb angelegen sein, die zum Theil vernachlässigte Ordnung wieder herzustellen. Er ließ die Statuten revidiren, gab ergänzende Bestimmungen, veränderte das, was nicht mehr passen wollte, und reisete deshalb in den Brandenburgischen Städten umher, um sich an Ort und Stelle von dem, was Noth that, zu überzeugen. Viele Städte erhielten dergleichen abgeänderte und verbesserte Statuten, welche den damals Mode gewordenen Namen einer Reformation erhielten, wie dies auch im übrigen Deutschland der Fall war. Am 18. Juli 1515 erließ er für alle Städte seines Landes solche verbesserte Statuten, welche die Grundlage einer Städteordnung bildeten. Sie besteht aus 35 Artikeln, und enthält die Keime zu einer Menge besonderer Ordnungen, welche sich später daraus entwickelt haben, wie Gewerksordnungen, Feuerordnungen u. s. w., die hier als Embryonen schlummern. Manches von diesen Embryonen hat sich zu einem gewaltigen Riesen entwickelt, Anderes ist vollständig abgestorben.

Der Kurfürst errichtete mit Rath seiner Stände im Jahre 1516 zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, zur Verminderung künftiger Kriegsgefahren ꝛc. ein Kammergericht für seine gesammten Lande und Leute. Es sollte in demselben nach gemeinem Kaiserlichen Rechte (dem Römischen) Recht gesprochen werden, unangesehen das Sächsische Recht.

In diesem Jahre brach die Pest so gewaltsam aus, daß man sich genöthigt sah, die junge Universität von Frankfurt schleunigst mit Lehrern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Schülern nach Cottbus zu versetzen, was ihr großen Schaden gethan hat. In Frankfurt herrschte die Seuche am heftigsten vom 24. August bis in den März 1517 hinein. In der übrigen Mark war das Sterben in der Mitte des Juli am größesten. Das Elend war furchtbar.

Der Erzbischof von Mainz war anfangs Willens, den Ablaß besonders durch die Barfüßermönche verbreiten zu lassen, allein dieser Orden lehnte die Sache ab. Die Fürsten von Sachsen widersetzten sich ebenfalls dem neuen Ablaß und gaben vor: Der päpstliche Nuntius Johannes Angelus Arcimbaldus und sein Unter-Commissar, der Predigermönch Johann Tetzel hätten bereits um 1507 zu Freiberg in zwei Tagen 2000 Gulden für Ablaßscheine gelöset, und an anderen Orten nicht weniger eingenommen. Sie könnten daher nach so kurzer Zeit den Verkauf von Ablaßbriefen nicht gestatten. Der Erzbischof blieb daher auf die Länder Mainz, Magdeburg, Halberstadt und seines Bruders, nämlich die Mark Brandenburg beschränkt.

Der päpstliche Nuntius Arcimbaldus befand sich noch in Deutschland, und zwar zu Lübeck. Als er erfuhr, daß neben dem seinigen noch ein anderer Ablaß in Deutschland gepredigt werden sollte, hielt er es für gerathener, dies Land aufzugeben, und ging nach Dänemark. Dorthin mochte sein Unterbeamter Johann Tetzel nicht mit und trennte sich von ihm. Er wandte sich sofort an den Erzbischof Albrecht, und kam diesem sehr willkommen, denn er war zu diesem Amte wie geschaffen. Johann Tetzel war aus Pirna gebürtig, hatte wenig gelernt und trat schon jung in den Dominikanerorden zu Leipzig. Er wurde nach einiger Zeit Pfarrer in Zwickau, führte aber ein leichtfertiges Leben, wurde im Ehebruche ertappt und sollte nach des Kaisers Ausspruch gesäckt werden. Sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich von Sachsen, nahm sich aber seiner an, und die Strafe wurde in lebenslängliches Gefängniß zu Pirna verwandelt. Tetzel aber bat, nach Rom wallfahrten und dem Papste seine Missethat bekennen zu dürfen, um vielleicht Vergebung zu erlangen. Dies wurde ihm gestattet und der Papst begnadigte ihn. Nun wurde er 1504 mit dem Ablaßverkauf beschäftigt, angeblich zum Bau der Peterskirche, und seit zwölf Jahren hatte er sich als ein gewandter und unverschämter Anpreiser seiner Waaren Ruf erworben. Der Erzbischof ernannte ihn zu seinem Bevollmächtigten mit dem Titel eines apostolischen Commissars und Special-Inquisitors der Ketzerei. Der Erzbischof erließ eine wahrscheinlich von Tetzel abgefaßte gedruckte Instruction, wie die Geistlichen den Ablaß predigen und anpreisen, was der Ablaß auf sich habe, und wie hoch er zu achten sei. Alle Gegner, Verächter und Bekrittler desselben wurden in den Bann gethan. Nun zogen die Commissarien mit ihren Ablaßbriefen in die Welt, und Tetzel erhielt Magdeburg und die Mark Brandenburg zu seiner Inspection. Im Jahre 1516 scheint er vorzugsweise Magdeburg und einige Theile der Mark durchzogen zu haben, nach Berlin aber noch nicht gekommen zu sein.

Erzbischof Albrecht von Mainz kam im Sommer 1517 nach Berlin zum Besuche bei seinem Bruder, dem Kurfürsten. Johann Tetzel hatte bis dahin in der Mark Brandenburg sein Wesen getrieben und zog wahrscheinlich im September in Berlin ein. Es war üblich, die Ablaßkrämer feierlich in Procession einzuholen und alle Glocken zu läuten. Mit derselben Procession wurden sie in die Stadt geführt. Der Ablaßkrämer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ließ die päpstliche Gnadenbulle auf einem Sammt- oder goldenen Tuche vor sich her tragen und ward bis zu einer Kirche geleitet, wo man ihn mit Orgel- und Posaunenklang empfing. Mitten in der Kirche richtete der Commissarius ein hölzernes rothes Kreuz auf, welches das Ablaßkreuz hieß. Neben demselben wurde ein Kasten mit den Ablaßbriefen und ein Becken gestellt, und nun begannen die Ablaßpredigten. In allen Kirchen mußten die Geistlichen auf das große Heil hinweisen, welches der Stadt wiederfahren, und zum Ablaßkaufen ermuntern. In der Kirche, wo er zu haben war, wurde ohne Aufhören von ihm gepredigt, und das Anpreisen nahm kein Ende.

Tetzel wohnte wahrscheinlich im Dominikanerkloster zu Berlin, und in dessen Kirche hatte er auch wohl sein Kreuz aufgepflanzt, Es scheint jedoch, als ob man von einer zur anderen gezogen sei, und sich in jeder einige Wochen verweilt habe. Er hatte großen Zulauf und das Volk hörte ihn gern, so daß er einen großen Schatz an Geld zusammenbrachte. Nach dem 5. October verließ Tetzel Berlin und ging nach Jüterbogk. Mit dieser Nachricht schließen wir diesen Abschnitt, denn nun begann eine neue Epoche.

---

62. Gabriel.

Wahrscheinlich ein Sohn des Balzer, Nr. 43, denn als solcher wird er in einer genealogischen Tabelle im Schönfeldschen Archive aufgeführt, die wir als im Ganzen zuverlässig betrachten. Als seine Gemahlin wird dort Elisabeth von Randow aufgeführt, und wir finden keinen Grund, das zu bezweifeln. Leider aber beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese wenigen Nachrichten.

63. Hans.

Wie es scheint, ein Bruder des Vorigen. Er wohnte zu Klöden, und war bei einer wiederkäuflichen Veräußerung des Matthias von Klöden Bürge, welche dieser mit drei Morgen Wiese und Zubehör an das Kloster 1474 gemacht hatte.

64. Hans.

Seine Abstammung ist nicht zu ermitteln. Er war der Vetter des Matthias von Klöden, wohnte zu Gohre, und saß mit ihnen im Gesammtlehen. Im Jahre 1474 gab er seine Einwilligung dazu, als Matthias dem Kloster Neuendorf wiederkäuflich eine Wiese von drei Morgen verkaufte, und übernahm die Bürgschaft. Ebenso ertheilte er seine Einwilligung zu einem gleichen Wiederkaufe einer Wiese zu Klein-Schwechten, wie die vorige gelegen, die an Friedrich von Rossow und dessen Frau verpfändet wurde 1476. Letzteres läßt vermuthen, daß er ein Sohn

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Claus von Klöden gewesen sei. Seine Gemahlin war eine von Rönnebeck.

65. Marcus.

Ein Bruder des Vorigen und Sohn des Claus, Nr. 45. Auch er ist Bürge, als Matthias 1474 drei Morgen Wiese dem Kloster Neuendorf wiederkäuflich verkauft. Außerdem wird er nicht genannt.

66. Matthias.

Wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen, und ebenfalls ein Sohn des Claus von Klöden, Nr. 45. Im Jahre 1471 bestätigte der Bischof Gebhard von Halberstadt eine Schenkung der Gebrüder Bussow, Ludolf und Gebhard von Alvensleben, durch welche sie das Patronatrecht eines Altars der Stadt Gardelegen übertrugen. Zeugen sind die vorsichtigen und bescheidenen Mannen Mathias von Cloden und Hermann Besewe, beide Laien und Bewohner der Stadt Gardelegen. [1])

Zwei andere ungedruckte Urkunden ergeben Folgendes:

Matthias von Cloden, wohnhaft zu Gardelegen, verschreibt mit Consens seines Vetters Hans von Klodene, wohnhaft zu Gohre, mit dem er im Gesammtlehen sitzt, wiederkäuflich drei Morgen Wiese mit Zubehör auf der Feldmark Klein-Schwechten belegen, an Elisabeth Blessow, Aebtissin, Annen Schernikow, Priorin, und dem gesammten Convent in Neuendorf auf 16 Mark Stendalscher Währung 1474, am Freitag nach des heiligen Bluts Tage. Von dieser wiederkäuflich veräußerten Wiese verspricht der Verkäufer jährlich eine Mark Stendalscher Währung auf unser lieben Frauentag Nativitatis nach dem Kloster Neuendorf an Miethe für das Gras zu bringen, das darauf wächst. Hans von Cloden, zu Gore wohnhaft, Hans und Marcus Gebrüder, wohnhaft zu Cloden, bürgen, und sind Mitgelober zu gesammter Hand. Die Urkunde ist in plattdeutscher Sprache ausgestellt.

Matthias und Clawes, Gebrüder von Clodene und Hans, ihr Vetter, wohnhaft zu Gore, stellen eine Wiederkaufsverschreibung aus 1476, Donnerstags in der Quatember nach Pfingsten an Friedrich Rossow und Katharina, seine eheliche Hausfrau, über drei Morgen Wiese, auf der Feldmark Klein-Schwechten belegen, für 16 Mark Pfennige Stendalscher Währung. Auch diese Urkunde ist in plattdeutscher Sprache abgefaßt.

67. Claus.

Er wird in der soeben mitgetheilten letzten Urkunde als Bruder des Matthias von Klöden genannt, und wohnte zu Klöden. Ohne Zweifel war er ein Sohn des Claus von Klöden, Nr. 45, also ein Enkel dessen, der sich in den Quitzowschen Händeln so bemerkbar machte.

---

1) Gerken, Cod. diplom. VI. 650.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

68. Heilwigis und 69. Elisabeth.

In dem Ablaßbriefe, welchen Papst Innocenz VIII im Jahre 1489 dem Kloster Neuendorf in der Altmark ertheilen ließ, ist ein namentliches Verzeichniß der Aebtissin, Priorissin und sämmtlicher Klosterjungfrauen enthalten. Unter den Conventualinnen sind aufgeführt: Heilwigis Cloden und Elisabeth Cloden. Die erstere ist zwischen Sophia von Alvensleben, — die zugleich auf die Priorissa folgt, — und Margaretha Errleben aufgeführt. Die zweite, später, zwischen Gertrud Duvels und Sophia von der Schulenburg. Wahrscheinlich sind sie nach der Zeit ihres Eintritts in das Kloster geordnet. Von diesen beiden Klosterjungfrauen ist außerdem gar nichts bekannt. Vermuthlich waren sie Töchter des Claus von Klöden, Nr. 45.

70. N. N.

Der Vorname dieser Klöden ist bis jetzt unbekannt. Wir wissen nur, daß sie die Tochter der Elisabeth von Burgsdorf, und die Gemahlin eines von Werder war und um 1510 lebte. Der Sohn N. von Werder hatte Anna Maria von Randow zur Ehe, und dessen Urenkelin Anna von Werder († 2. Februar 1627) wurde die Gemahlin des Christoph von Rintorf auf Rönnebeck († 10. August 1626). S. Leichenpredigt auf dessen Sohn Moritz von Rintorf auf Rönnebeck, Braunschw.-Lüneb. Cornet im Leibregiment (geb. 22. Januar 1615, † 17. Februar 1671).

71. Anton.

Am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim I, wird Anton von Klöden als einer seiner vorzüglichsten Räthe und Diener genannt. [1] Leider ist aber darüber nichts Näheres aufzufinden, und doch muß er nach diesen Worten ein Mann von Bedeutung gewesen sein. Wie er mit den übrigen Gliedern dieser Familie zusammenhängt, ist aus dieser kurzen Notiz nicht ersichtlich.

72. Heinrich.

Aeltester Sohn Heinrichs, Nr. 58, zu Ferchland. Er war Mitbesitzer dieses Dorfs, doch ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er erblos verstorben ist.

73. Rudolf.

Zweiter Bruder des Vorigen und Mitbesitzer von Ferchland. Es ist von ihm nichts weiter bekannt.

---

1) Küster's Altes und Neues Berlin. Thl. III. p. 244.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

74. Hans.

Der dritte Bruder des Vorigen, und der einzige, der sein Geschlecht fortgepflanzt hat. Auch er war Mitbesitzer von Ferchland, und hatte sieben Söhne. Seine Gemahlin ist unbekannt. Er soll im Jahre 1501 gestorben sein.

75. Bastian.

Im Jahre 1497 schenkte Bastian von Kloden zu Collenberg gesessen, eine Wiese und Weidicht als Erbgut, und eine Wiese als Lehngut zu Planena in der Aue bei den Bonen (jetzt der Bonicht genannt) bei Halle an der Saale dem Kloster Sanctae Mariae de Reclusorio (Serviten, auch zu den neuen Brüdern genannt), zu Halle. [1]) In welchem Grade dieser außerhalb der Altmark im damaligen Magdeburgischen Lande in der Nähe von Halle wohnende Mann mit den in der Altmark Wohnenden verwandt war, ist nicht zu ermitteln.

76. Bastian.

Er war Vasall des Stifts Merseburg und wurde im Jahre 1505, als ein gewisser Wilhelm Rider Collenberg gewaltsam überfiel, zum Gefangenen gemacht mit 5 anderen Vasallen. Er heißt in der Erzählung der andere Bastian Kloden senior. [2]) Es muß also noch einen zweiten Bastian gegeben haben, nämlich den Vorigen. Auch bei ihm ist der Zusammenhang mit den übrigen Klöden nicht zu ermitteln.

Von dieser Generation besitzen wir sehr unvollständige Nachrichten. Die Urkundenzeit nahete ihrem Ende, die Einführung des römischen Rechts änderte die ganze Form der rechtlichen Verhandlungen; die Einleitungen fielen weg, eben so die Zeugen, dieses treffliche Hülfsmittel für die Kenntniß der Personalitäten, das in unzähligen Fällen aus der Noth hilft und wie es scheint für immer verloren ist. Jetzt traten dafür die Unterschriften, aber freilich nur weniger Personen, ein. Auch die an Bändern hängenden Wachssiegel fielen fort, und statt dessen wurde Siegellack benutzt. Eine natürliche Folge davon war die nunmehr eintretende Seltenheit der Namen und der damit verbundenen Personalien. So darf es uns nicht wundern, von einem so bedeutenden Mann, wie Anton, nichts weiter zu wissen, als daß er existirte. Und doch war diese für uns so dunkle Periode eine der merkwürdigsten, in welcher sich eine neue Aera vorbereitete und ausbildete, in welcher die Geister auf eine seltene Weise angeregt waren, wo die verpuppte und bis dahin schlummernde Wissenschaft die einschließende Hülle sprengte, die Kunst sich bis zur höchsten Blüthe entfaltete und die Entdeckung eines neuen Welttheils

1) Dreyhaupt Saalkreis I. 769. 2) de Ludewig Reliq. msptor. IV. 457.

eine unermeßliche Menge neuer vorher nie geahnter Anschauungen und Begriffe in die Gemüther warf, welche den Kenntnißschatz bis ins Unglaubliche vermehrten und eine Unzahl neuer Genüsse, aber auch neuer Bedürfnisse lieferte.

Der allgemeine Gebrauch des Schießpulvers setzte den Werth der Reiterei immer mehr herab, und wenngleich noch die Lehnsreiterei in Kriegen aufgeboten wurde, so konnten ihre Leistungen mit den früheren nicht verglichen werden. Das Ansehen des Ritterstandes sank dadurch unvermeidlich, und der Kriegsdienst hörte zugleich auf, einträglich zu sein.

Dagegen aber war die fürstliche Macht hoch empor gekommen und beherrschte alle andere Macht. Zwar hielt man noch die alte Form fest, man versammelte die Landstände und ließ sie entscheiden; aber man besaß bereits Mittel den Willen der Landstände zu lenken, und mit Entschiedenheit, wie früher, durfte die Versammlung dem Regenten nicht entgegentreten. Der Fürst regierte, die Stände beriethen nur.

Die Macht der Städte war gänzlich gebrochen und so tief gesunken, daß sie gänzlich verarmten und sich kaum zu erhalten wußten. So sehr war dies der Fall, daß Kurfürst Joachim sich genöthigt sah, den Städten manche der Rechte wieder einzuräumen, die ihnen 50 Jahre früher genommen worden waren, um ihren gänzlichen Verfall zu verhüten. Dennoch blieben sie auch so noch tief unter ihrer früheren Blüthe. Nicht bloß erhielten sie sehr Vieles nicht wieder, sondern es mußten auch jetzt nicht unbedeutende Abgaben gezahlt werden, von denen die Voreltern nichts wußten.

Nur der Bauernstand lebte noch in den alten Verhältnissen, alle anderen hatten sich bedeutend geändert.

Die Erfindung und die nunmehr stattgefundene Verbreitung der Buchdruckerkunst hatte die alten Schätze des Wissens allgemeiner zugänglich gemacht; eine große Zahl von Männern beschäftigte sich mit ihnen und suchte in den Geist dieser Werke einzudringen und sich seiner zu bemächtigen.

Zunächst waren es die Werke der Römer und Griechen, welche emsig studirt wurden. Bald wendete man sich auch zur Bibel in ihren Ursprachen, und eine neue Welt ging den Forschern auf, die mit begeisterter Liebe ihr Wissen fortpflanzten und den fruchtbarsten Samen ausstreueten.

Zu dieser Generation drang die Kunde von dem im Jahre 1492 durch Christoph Columbus entdeckten neuen Welttheil, seinen wunderbaren und durch den Ruf noch viel wunderbarer gewordenen Erzeugnissen und seinem fabelhaften Reichthum an Gold und Silber, von dem 1498 durch Vasco de Gama entdeckten Seewege um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien und den vielen jetzt wohlfeiler zu erhaltenden Produkten dieses Landes, eine Entdeckung, welche nach und nach den Sturz der mächtigen Republiken Venedig und Genua nach sich zog. Mit welchen Träumen, welchen Hoffnungen mögen damals diese Entdeckungen die Gemüther erfüllt haben! Zahlreiche Abentheurer zogen dahin und kehrten wieder mit Schätzen und einer Unzahl der fabelhaftesten Erzählungen. Unterdessen stieg in Rom die Peterskirche in die Höhe, zu deren Kosten die ganze Christenheit beitrug, und eine Zahl der

trefflichsten Künstler hob die Malerei auf eine nie gekannte Höhe und schuf Gebilde, welche für immer die Bewunderung aller Verehrer des Schönen auf sich zogen.

Zehnte Generation.

Im Jahre 1517 verbreitete sich plötzlich die Nachricht, in Wittenberg habe der dortige Augustinermönch und Lektor an der Universität Doctor Martin Luther 95 Sätze gegen den Ablaß an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, um über dieselben zu disputiren. Gar bald verbreiteten sie sich und erregten eine große Bewegung, um so mehr, als eine große Zahl von Leuten, welche schon längst mit diesem Ablaßhandel unzufrieden waren, dem Luther beipflichtete. Luther selber schickte seine Theses sowohl an den Kardinal Albrecht, als auch an seinen vorgesetzten Bischof Hieronymus von Brandenburg. Dieser sandte gleich den Abt von Lehnin nach Wittenberg, um mit Luther zu reden und ihn zu vermögen, die Vertheidigung seiner Thesen noch aufzuschieben. Luther willigte darin, allein die Thesen hatten in 14 Tagen ganz Deutschland durchlaufen.

Tetzel verdammte Luthern sogleich als einen Erzketzer und drohete mit Feuer und Flammen. In Frankfurt ließ er zwei Disputationen anschlagen, um Luther zu widerlegen. Zu Anfang des Jahres 1518 zog eine große Anzahl der Mönche nach Frankfurt, um Tetzels Disputation zu hören, und er hielt sie mit großem Beifalle. Aber ein Franziskaner, Johann Knipstrow, machte ihm viel zu schaffen. Tetzel verbrannte nun Luthers Sätze, was ihm die Studenten in Wittenberg wieder vergalten.

Luthers Streitschriften machten immer mehr Aufsehen, und der Kaiser ließ beim Papste ansuchen, kräftige Mittel dagegen zu gebrauchen. Dieser ließ ihn durch verordnete Richter einladen, und da er nicht erschien, verdammen, doch trug er dem Kardinal Thomaso de Vio oder Cajetano auf, Luthers Sache zu untersuchen. Dieser beschied ihn nach Augsburg und bestand auf einen Widerruf, zu welchem sich Luther nicht verstehen wollte. Er berief sich auf eine Kirchenversammlung, und reisete ab. Dem Kurfürsten Joachim war dieser Streit an sich, wie seines Bruders wegen, sehr unangenehm.

Am 28. Juni 1519 wurde Karl von Spanien unter dem Namen Karl V zum deutschen Kaiser gewählt. Kurfürst Joachim war deshalb mit einem glänzenden Gefolge nach Mainz gegangen.

Am 14. Juni 1520 that der Papst Luthern in den Kirchenbann, worauf in Rom und anderwärts seine Schriften öffentlich verbrannt wurden. Luthers Beschwerden halfen nichts. Er riß sich nun ganz von dem Papste los, und berief sich dringender denn je auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Endlich verbrannte er die päpstliche Bannbulle, das kanonische Recht und Ecks und Emsers Schriften vor dem Elsterthore zu Wittenberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser Karl hatte 1521 einen Reichstag ausgeschrieben, aber wegen der in Nürnberg wüthenden Pest nicht dort, sondern nach Worms. Kurfürst Joachim ging mit einem ansehnlichen Gefolge ebenfalls dort hin, und ließ sich am 16. Februar mit seinen gesammten Landen belehnen. Am 4. April bestätigte der Kaiser auch die Lehnsverträge, welche zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Pommern bestanden. Dennoch belehnte er den Herzog Bogislav von Pommern unmittelbar, worüber der Kurfürst sich später beschwerte. Luther wurde ebenfalls unter sicherem Geleite auf diesen Reichstag vorgeladen. Am 14. April fand er bei einem Besuche den Kurfürsten von Trier den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und andere Fürsten anwesend, in deren Auftrage ein badenscher Rechtsgelehrter versuchen mußte, ihn zum Widerruf zu bringen. Luther blieb aber hier wie auf dem Reichstage unbeweglich. Er ward in die Reichsacht erklärt und seine Bücher wurden verboten; alle Obrigkeiten wurden aufgefordert, ihn zu verfolgen und seine Schriften zu unterdrücken. Auf der Rückreise ließ ihn der Kurfürst von Sachsen aufheben und heimlich auf die Wartburg bringen, um ihn den Verfolgungen zu entziehen. Als Kurfürst Joachim wieder nach der Mark zurückgekehrt war, ließ er hier die gegen Luther ergangene Acht bekannt machen und seine Schriften verbieten, doch hatte Luther bereits viele Freunde in der Mark, und selbst der Kurprinz hatte ihn am grünen Donnerstage in Wittenberg mit Beifall predigen gehört.

Ueberhaupt scheint Luthers Lehre im Stillen doch schon viele Anhänger in Berlin gehabt zu haben, denn man fing an, die äußerlichen Ceremonien zu vernachlässigen. Es ergiebt sich dies aus einem Befehle des Kurfürsten an den Rath von Berlin und Kölln vom 11. Juni 1522. Der Kurfürst sagt: er sei benachrichtigt worden, daß sich etliche ihrer Mitbürger, und zwar von den namhaftesten besonders, unterfingen, sich zu weigern, ihre Töchter in der Procession des achten Tages des Fronleichnamsfestes gehen zu lassen, wie es vor Alters geschehen. Er begehre gütlich, daß sie das von seinetwegen abstellten und sorgten, daß der Procession nichts abginge, daß die Jungfrauen in derselben gingen, und sie außerdem mit Figuren und Anderm ordentlich und andächtig bestellt würde. Ein Beweis, daß sie vernachlässigt war.

König Christian II von Dänemark, der Bruder der Kurfürstin und Schwager Joachims, hatte durch sein Benehmen es mit seinen Unterthanen gänzlich verdorben. Die Schweden wandten sich von ihm ab und wählten den Gustav Wasa Erichson zum Könige, die Dänen wankten in ihrer Treue und machten es ihm zum schweren Vorwurf, daß er seiner Geliebten, der schönen Düvecke, zu Gefallen, deren Mutter Sigbritta, einem gemeinen grausamen und herrschsüchtigen Weibe, große Gewalt eingeräumt und Luthers Lehre angenommen hatte. Die Dänen wählten seinen Oheim Herzog Friedrich von Holstein zum Könige, und König Christian fühlte nicht Kraft genug in sich, das Reich gegen ihn zu behaupten. Er entschloß sich im ersten Schrecken zur Flucht, begab sich mit allem, was ihm lieb war, zu Schiffe, landete an der deutschen Küste und zog nach Berlin. Seine Schwester, die Kurfürstin, Joachims Gemahlin, zog ihm mit ihren Prinzen Joachim und Hans entgegen, um ihn zu empfangen. Markgraf Hans aber ritt einen ungerittenen Gaul, der den jungen Prinzen abwarf, aber so unglücklich, daß er mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fuße im Steigbügel hängen blieb und fortgeschleift wurde. Die Kurfürstin, von Mutterliebe getrieben, warf sich eiligst vom Pferde, um ihm zu Hülfe zu kommen; unglücklicher Weise blieb aber ihre goldene Kette, welche sie um den Hals trug, beim Herabgleiten am Sattel hängen und verschleifte sich durch die Bewegung des Pferdes so sehr, daß sie in Gefahr kam, erwürgt zu werden. Dennoch ging der Unfall ohne weiteres Unglück ab.

Des Königs religiöse Ueberzeugung war nicht die des Kurfürsten, und als letzterer ihm rieth, Luthers Lehrsätze aufzugeben, erwiederte er: er wolle lieber seine drei Reiche aufs Spiel setzen, als einen Mann verlassen, dessen Lehre so richtig sei, wie Luthers. Obgleich er in dieser Hinsicht nicht mit dem Kurfürsten übereinstimmte, so verstattete ihm dieser nicht nur den Aufenthalt in Berlin, sondern gab sich auch große Mühe, ihn wieder auf den Thron zu helfen, in welcher Absicht er sich auch mit seiner Gemahlin, seinem Kurprinzen und dem vertriebenen König zum Kurfürsten nach Sachsen begab und weitere Maaßregeln besprach.

Am 11. November war ein großer Landtag in Kölln, auf welchem der Kurfürst den Städten Folgendes vorhielt: Sie beschwerten sich, daß er Manches ohne ihre Bewilligung anfinge und einrichtete, besonders in den Angelegenheiten, die Land und Leute beträfen; allein wenn der Kurfürst die Stände zusammen beriefe, so bliebe die halbe Ritterschaft aus und entschuldige sich zum Theil nicht einmal, so unlieb und nachtheilig das auch dem Kurfürsten sei. Er bestehe daher darauf, daß künftig Alle kämen. Auch wenn die Mannschaft aufgefordert würde zu Ehrendiensten beim Kurfürsten, oder fremde Fürsten anzunehmen und zu geleiten, oder zu anderen Geschäften auch innerhalb Landes, so blieben Manche aus und wären ungehorsam, besonders die aus der Altmark und Priegnitz. Ferner unterständen sich viele vom Adel, Prälaten, auch Geistliche, Krüger und Bauern, zu brauen, welche zu der Zeit, als das Biergeld eingeführt worden, nicht gebraut hätten. Dies müsse abgestellt werden, auch dürften die berechtigten Braukrüger ihr Bier nicht außerhalb des Dorfes verkaufen.

Gegen Ende des Jahres ergingen die geschärftesten Befehle gegen die Verbreitung von Luthers Lehre, und der Kurfürst nahm sich vor, seine Staaten durch Anwendung der härtesten Strafen dagegen zu sichern. Conrad Wimpina, Rector der Universität Frankfurt, unterstützte ihn darin nach Kräften, und gab alle diejenigen an, welche auf der Universität sich nur im Geringsten dieser Lehre zuneigten. Dies that der Universität großen Schaden, da sehr viele von dort nach Wittenberg gingen.

Zu Anfang des Jahres 1524 starb Wichmann Graf von Lindow, Herr zu Ruppin, als der Letzte seines Geschlechts, kaum 17 Jahre alt. Die Herrschaft fiel nun als erledigtes Lehn an den Kurfürsten.

Die unbeschäftigte Lage des Königs Christian von Dänemark gestattete ihm, sich um so eifriger mit Luthers Lehrsätzen bekannt zu machen. Er reisete mit seiner Schwester der Kurfürstin nach Wittenberg, welche sich ebenfalls dieser Lehre hingab zum großen Verdrusse ihres Gemahls. Luthers Anhänger vermehrten sich selbst in der Mark, aus welcher sich Herzog Albrecht von Meklenburg bereits einen lutherischen Hofprediger, den Heinrich von Möllen, holte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Kurfürst gab sich um die Wiedereinsetzung seines Schwagers viele Mühe und ließ für ihn in der Mark Kriegsvolk werben. Er rückte mit dem Heere bis Perleberg vor, wo er auf das Eintreffen des Königs wartete, aber vergebens. Eben so wenig schickte er die zum Unterhalt des Kriegsvolks versprochenen Gelder, und nach wenigen Tagen ging dasselbe auseinander. König Christian nahm damals aus Brandenburg das Bildniß des wendischen Götzen Triglaff mit.

Der Krieg in Preußen hatte unterdessen mit Polen fortgedauert, bis endlich der Hochmeister Albrecht erkannte, daß er nicht im Stande sei, ihn länger fortzuführen. Er schloß daher am 10. April 1525 zu Krakau mit Polen Frieden, nahm von dem Könige die Belehnung an, leistete die Erbhuldigung, legte den Orden ab, und wurde als Herzog in Preußen investirt. Er führte zugleich Luthers Lehre in Preußen ein.

In diesem Sommer wurde ein Kaufmann in der Nähe von Elsholz bei Saarmund auf der Landstraße überfallen, ausgeplündert, an Händen und Füßen gebunden und abseits des Weges in hinreichender Entfernung in eine Grube geworfen, in der Aussicht, dort verschmachten zu müssen. Nachdem die Räuber sich entfernt hatten, gelang es dem Kaufmann dennoch, sich seiner Bande zu entledigen und nach Berlin zu gelangen; er wandte sich an den Kurfürsten, erzählte ihm sein Unglück und klagte über den ihm zugefügten Schaden. Dieser beschied den Kaufmann am nächsten Tage auf das Schloß, damit er seinen Räthen die Sache mittheilen könne, dann wolle er sehen, ob er ihm Recht schaffen könne.

Am andern Tage beschied der Kurfürst alle seine Hofleute unter einem Vorwande in ein wohlverwahrtes geheimes Gemach und setzte sich so, daß er Alle genau beobachten konnte. Niemand wußte, was es geben würde, daß aber etwas Besonderes im Werke sei, war allen Höflingen klar. Nun ließ er den Kaufmann in das Gemach führen und gebot ihm, anzugeben, wie es ihm ergangen, wo und wie er beraubt worden wäre, wie die Räuber ausgesehen und welche Gestalten sie gehabt hätten. Der Kaufmann begann seine Erzählung, aber nur wenig hatte er gesprochen, als er plötzlich innehielt und vor sich hin auf einen Herrn deutete, der mit goldenen Ketten behangen und in seidenen Kleidern an des Kurfürsten Tische saß. Man hieß ihn gewöhnlich den Lindenberger. Das ist, — rief er, — der mir den Schaden zugefügt hat, der mir das Meinige auf kaiserlicher freier Straße genommen. Um Gotteswillen bitte ich Euch, gnädiger Kurfürst, helft mir zu dem Meinigen. Der Lindenberger wurde blaß und roth, stotterte und vermochte nicht zu läugnen. Sein böses Gewissen verrieth ihn, er warf sich vor dem Kurfürsten auf die Knie und bat, er möge ihm ein gnädiger Herr sein. Aber so viel dieser auch auf ihn gehalten hatte, so ergrimmt war er jetzt; er ließ ihn ins Gefängniß werfen und ihm anderen Tages öffentlich den Kopf abschlagen.

Bis dahin hatte sich der König Christian von Dänemark stets in Berlin aufgehalten und sein Studium der Lutherschen Lehre fortgesetzt. Auch die Kurfürstin hatte kein Hehl, daß sie sich dieser Lehre zuneigte, obgleich sie viel darum leiden mußte, denn die katholischen Priester und Mönche wurden um so erbitterter auf alle Anhänger Luthers, je mehr seine Lehre um sich griff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es war zu Anfang des Octobers 1526 ein Landtag zu Spandau gewesen, auf welchem wegen der überhand nehmenden Gewaltthaten Folgendes beschlossen wurde: Wegen der täglichen Todschläge, durch den Adel und Andere verübt, sollen die flüchtigen und muthwilligen Thäter 10 Jahre aus den Landen verfestet, nirgend sicher geleitet, sondern überall verfolgt werden. Wer im Aufruhr oder ohne seinen Willen Jemanden todschlägt, soll 8 Jahre aus den Landen verfestet werden. Todschläge zwischen Brüdern, Vettern und Freunden werden mit 12jähriger Verfestung bestraft. Alle etwanigen Rechte an die Güter des Getödteten hat jeder Todschläger verloren. Doch soll der Kurfürst Macht haben, den Thätern mit Bewilligung der Freunde des Todten ein sicheres Geleite zu geben, wenn diese kommen wollen, um sich zu vertheidigen.

Was aber das muthwillige Benehmen des Adels, besonders in der Altmark und Priegnitz, betrifft, die einander ungewarnt schlagen und fangen, und Recht verweigern, so sollen alle, die dies thun, nach Rath der Stände für ehrlose Bösewichter gehalten und erklärt werden, ihnen ihr Hab und Gut genommen und so lange behalten werden, bis sie ihre Gefangenen dem Kurfürsten überliefern und sich an Gleich und Recht genügen lassen und den verursachten Schaden ersetzen. Wäre der Thäter geflüchtet, so soll der Kurfürst Macht haben, den Gefangenen und Beschatzten in des Thäters Güter einzusetzen, bis er seinen Schaden daraus wieder gewonnen hat, und der Herrschaft das ihr Gebührende abgetragen ist. Die muthwilligen Fehden und gewaltigen Uebungen, welche oft durch den gemeinen Mann unternommen werden, soll man mit Ernst unterdrücken. Keiner, der wegen obiger Verbrechen verfestet worden ist, soll in der Mark gehauset, geheget, gespeiset oder getränkt, noch ihm irgend eine Hülfe geleistet werden, wenn die, welche es thun, nicht gleich dem Thäter gestraft sein wollen.

Unmittelbar nach dieser Verfügung kam die Nachricht nach Berlin, daß der Bürgermeister von Brandenburg, ein Mann, den der Kurfürst sehr hoch schätzte, auf der Landstraße erschossen worden sei, indem er eben nach Leipzig zur Messe reisen wollte.

Bischof Dietrich von Brandenburg war gestorben. Matthias von Jagow wurde 1527 sein Nachfolger. Kaiser Karl V war mit dem Papste Clemens VII in Krieg gerathen und sandte ein ansehnliches Heer nach Italien, welches vom Herzoge Karl von Bourbon und Georg Frundsberg, einem Lutheraner, befehligt wurde. Es bestand aus Spaniern und Deutschen, unter welchen viele Lutheraner waren. Zu Ende des Maimonats kam die Nachricht nach der Mark, daß Rom am 6. Mai von dem kaiserlichen Heere genommen und geplündert, und daß namentlich alle seine Kirchen und Kapellen, deren Zahl auf 1505 angegeben wurde, völlig leer gemacht seien, daß man den Papst in der Engelsburg belagert habe, daß 5000 päpstliche Soldaten geblieben und der Papst genöthigt gewesen sei, sich zu ergeben, worauf die deutschen Soldaten Luthern zum Papst ausgerufen hätten. Es gab Lutheraner, welche es gern gesehen hätten, wenn das Gerücht wahr gewesen wäre.

Am 2. Juli 1527 war wieder ein Landtag zu Berlin, auf welchem die im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse gegen die Todschläger modificirt wurden. Demnächst wurde die lutherische Ketzerei ein Gegenstand ausführlicher Berathung und Beschlüsse. Auch machte der Kurfürst An-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stalten die Stadt Potsdam zu befestigen, doch wurde die Sache bald nachher wieder aufgegeben.

Schon seit längerer Zeit war in Bezug auf rechtliche Erkenntnisse eine Unsicherheit eingetreten, die nach und nach überaus lästig wurde, und an welcher besonders die Universität Frankfurt schuld war. Kaum war sie nämlich im Jahre 1506 gestiftet worden, so entstanden Mißhelligkeiten zwischen ihrer Juristen-Facultät und dem Schöppenstuhl zu Brandenburg, weil die Schöppen nach den alten Brandenburgschen Statuten und Gewohnheiten, und wo diese nicht ausreichten, nach dem Sachsenspiegel, die Professoren dagegen nach dem römischen Rechte Recht sprachen. Wenn daher von beiden Collegien Urtheilssprüche eingeholt wurden, so waren diese oftmals einander sehr widersprechend. Dies war der Grund allmäliger Aenderungen des Kurfürsten in der Gerechtigkeitspflege gewesen, durch welche nach und nach das alte Verfahren und die ehemalige Grundlage des Rechts gänzlich beseitigt wurde. Auf dem letzten Landtage war abermals ein wichtiges Gesetz mit den Ständen berathen worden, welches der Kurfürst am 9. October 1527 publicirte unter dem Titel: Constitution, Willkör und Ordnung der Erbfälle und anderer Sachen, wie damit durch die ganze Mark Brandenburg und zugehörenden Landen hinfüro soll gehalten werden, ein Gesetz, welches unter dem Namen der Constitutio Joachimica berühmt ist, und noch jetzt seine Gültigkeit behauptet. Für die Städte war dies Gesetz von großer Wichtigkeit. Es ist dies das erstemal, wo der Fürst als Gesetzgeber auftritt, denn bis dahin durfte er weder ein neues Gesetz machen, noch ein vorhandenes ändern.

Die Nachricht von einem Bunde, den die katholischen Fürsten zur Unterdrückung der Reformation geschlossen haben sollten, veranlaßte die der Reformation günstigen Fürsten, sich 1528 unter einander zu verbinden und zu rüsten. Dies hatte wieder Rüstungen der katholischen Fürsten zur Folge, und auch in der Mark ließ der Kurfürst Truppen anwerben, stellete aber bald nachher seine Rüstungen ein, um den Argwohn nicht zu erwecken.

Der Kurfürst entzog sich seiner Gemahlin ganz und lebte mit anderen Frauen, deren am Hofe eine ziemliche Menge vorhanden gewesen sein soll. Theils dieser Umstand, theils die unverhehlte Neigung der Kurfürstin zum Protestantismus verwandelte endlich die Entfremdung in wirkliche Feindschaft. Die Kurfürstin hatte sich heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geben lassen; ihr Gemahl hegte Verdacht und fragte die Prinzessin Elisabeth aus, welche endlich die Sache gestand. Darüber gerieth der Kurfürst in den heftigsten Zorn, und es scheint, daß er seine Gemahlin hart behandelt habe, wenigstens wurde erzählt, er habe ihr mit engem Gefängniß gedrohet, ja man sprach sogar vom Einmauern. Besonders sollen die Hofgeistlichen das Feuer seines Zornes sehr heftig angeschürt haben. Die Kurfürstin fürchtete das Aeußerste und sah endlich nur Heil in der Flucht. Nachdem sie mit ihren Vertrauten das Unternehmen sorgfältig überlegt hatte, entließ sie wie gewöhnlich eines Abends ihren Hof, sowohl die Herren als die Damen, unter welchen letzteren das Fräulein von Aldenburg ihr besonders lieb war, mit einem Segenswunsche, so daß alle glaubten, sie wolle sich zur Ruhe legen. Der Hof entfernte sich, und als sie glauben durfte, daß im Schlosse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alles im Schlummer liege, schlich sie sich in Begleitung einiger ihrer Hofherren, des Joachim von Götzen, Achims von Bredow und einer Jungfrau, deren Name unbekannt geblieben, mit ihrem Geschmeide vom Schlosse zu Kölln die Treppen hinab. Es war schwer, vor den Wächtern vorüber zu kommen, man schlich hinter denselben fort, und wunderbarer Weise wurden sie nichts gewahr. Allein die Zugbrücke über dem damals noch vorhandenen Graben war aufgezogen, doch war letzterer nur seicht. Johann von Dolzig trug die Kurfürstin hinüber und holte dann die Kammerfrau, ohne daß sie bemerkt wurden. Ein bereit stehender gewöhnlicher Bauerwagen nahm sie auf und fuhr mit ihnen im gewöhnlichen Schritte davon. Kaum war man zum Thore hinaus, so wurde die größte Eile angewandt, aber eben diese war Ursache, daß sich ihnen mancherlei Hindernisse in den Weg stellten, welche die Kurfürstin im Sinne ihrer Zeit als unmittelbare Wirkungen des Teufels betrachtete und darüber außer sich gerieth, so natürlich sie auch bei einer Nachtfahrt mit einem elenden Fuhrwerk bei schlechten Wegen waren. Am schlimmsten aber war es, daß das eine Rad brach und der Wagen umfiel. Die geängstigte Kurfürstin warf sich verzweiflungsvoll auf die Knie und bat Gott in einem lauten inbrünstigen Gebete um Hülfe. Als der Fuhrmann äußerte, das Rad würde wohl bis zum nächsten Orte halten, wenn man etwas hätte, womit man es zusammen binden könnte, riß sie ihren Schleier vom Haupte und ihr Tuch vom Busen und half selbst das Rad binden. Es glückte so, den nächsten Ort zu erreichen, wo man einen andern Wagen nahm. Nachdem man die sächsische Grenze erreicht hatte, war die Gefahr vorüber und die Kurfürstin brauchte nur am Tage zu reisen, da sie Bedeckung hatte. So erreichte sie glücklich Prettin, auf dessen Schloß damals ihr Bruder, der vertriebene König Christian von Dänemark wohnte, der sich um diese Zeit meistens in Torgau aufhielt. Er wußte, daß seine Schwester kommen würde und war ihr bis zur Grenze entgegen gekommen. Als sie endlich am 24. März 1528 nach Prettin gekommen war, schickte sie zu dem Kurfürsten von Sachsen und ließ ihn um Schutz ansprechen, weil sie sonst in die weite Welt gehen und ihr Schicksal dulden müsse. Mit dieser Sendung war Johann von Dolzig und der Doctor Benedict Pauli beauftragt. Kurfürst Johann räumte der Kurfürstin das Schloß Lichtenburg bei Prettin an der Elbe ein, wo sie still und verborgen, aber in vollkommener Freiheit lebte, und die evangelischen Lehren oft aus Luthers Munde hören konnte, da sie häufig nach Wittenberg kam, und auch öfter Luthern nach Lichtenburg kommen ließ, ja sie hat sogar einmal drei Monate lang in Luthers Wohnung zugebracht. Kurfürst Joachim aber that keinen Schritt zur Wiedererlangung seiner Gemahlin, obgleich er allerdings über den Kurfürsten von Sachsen erzürnt war und es lange blieb. Dennoch aber erlaubte er seinen Kindern mehreremale, ihre Mutter zu besuchen, und im Jahre 1534 hielt sich die Prinzessin Elisabeth eine ziemliche Zeit lang bei ihr auf, ungeachtet der Kurfürst wußte, daß die Mutter es an Anempfehlungen der neuen Lehre nicht fehlen lassen würde.

Im Juli wurde plötzlich ein neues Aufgebot erlassen, das Alles in Bewegung brachte, indem der Bischof von Lebus in Fürstenwalde überfallen worden war und sich nur mit Mühe gerettet hatte. Die Veranlassung war folgende:

Heinrich Queiß zu Plössin, westlich von Storkow, ein fast 80jähriger Greis, war mit seinem Schäfer in Uneinigkeit gerathen, und letzterer vergriff sich thätlich an der Familie seines Gerichtsherrn, des vorgedachten Queiß. Der Schäfer flüchtete nach Friedersdorf, verschaffte sich einen Anhang und wagte mit den Einwohnern von Dolgenbrod einen Einfall in Plössin, wo er seines Herrn Schafe wegtrieb. Queiß verklagte den Aufrührer bei dem Bischofe von Lebus, und dieser gab sofort seinem Amtshauptmann zu Storkow Befehl, dem Queiß nicht nur die weggetriebenen Schafe wieder zu verschaffen, sondern auch den Schäfer selbst in seines Gutsherrn Gericht zu liefern. Der Hauptmann zu Storkow ließ den Befehl unbefolgt. Als mehrmals zu Plössin Feuer auskam, mehrte sich der Verdacht gegen den Schäfer, Queiß wiederholte daher seine Klagen und schrieb am 23. Januar 1528 unmittelbar an den Hauptmann. Da dieser aber auch jetzt noch unthätig blieb, wandte er sich an den Landvogt der Niederlausitz. Dieser ersuchte den Bischof, sich seines Vasallen mit Nachdruck anzunehmen, was jedoch der Bischof sehr übel nahm. Er schrieb an den Queiß sehr empfindlich, machte ihm bittere Vorwürfe, daß er sich an den Landvogt gewandt habe, da er doch seine Hülfe nicht verweigert habe, und sprach sich sehr gereizt aus. Der Landvogt legte bei dem Bischofe eine Bitte für den Queiß ein, allein der Bischof suchte nur die Sache hinzuhalten. Er stellete sich, als glaube er dem Queiß nicht, und verlangte von diesem, er solle dem Zuge gegen den Schäfer nach Friedersdorf selber beiwohnen, um in dessen Gegenwart die Klage zu wiederholen. Queiß glaubte in dieser Forderung eine Falle zu erblicken und lehnte sie ab, bat aber wiederholt um die Auslieferung des Schäfers; erst vor 4 Tagen wären ihm wieder Brandstoffe an sein Haus gehangen. Es geschah aber nichts, und noch am 30. Mai 1528 schrieb der Bischof dem Queiß, er solle ihn mit unnützen Bittschriften nicht weiter behelligen.

Erbittert über dies Verfahren, sann Queiß auf Rache und wandte sich an den Ritter Nickel von Minkwitz auf Sonnenwalde und an Otto von Schlieben auf Baruth. Ersterer war im Begriff, eine bedeutende Anzahl von Truppen für Ungarn zu werben, durch welche er den Landvogt der Niederlausitz völlig im Schache hielt. Er war ein gefürchteter Mann, dem nicht leicht Jemand widerstehen konnte, und der alte Queiß warf sich ihm in die Arme. Minkwitz war bereit, ihm zu helfen, und sein Kriegsvolk einstweilen zu beschäftigen. Er verband sich mit Otto von Schlieben auf Baruth und vielen anderen Genossen, so wie mit Heinrich Queiß selbst, zusammen etwa 60 Reiter stark, mit welchen sie von Sonnenwalde aufbrachen, und fast scheint es, als ob Minkwitz von seinen geworbenen Truppen Niemanden mitnahm. Allein so groß war die Zahl der auf Beute umherschwärmenden Strauchreiter, daß der Zug durch Freiwillige auf dem Wege von 11 Meilen bis Fürstenwalde sich bis auf 400 Pferde vergrößert hatte. Am 8. Juli 1528 begaben sich mehrere von ihnen als Kaufleute gekleidet in Begleitung von Frachtwagen Abends nach Fürstenwalde, und baten den Thorhüter, ihnen Morgens früh das Thor zu öffnen. Dies geschah und der Eine bat den Thorhüter, ehe dieser wieder geschlossen hatte, ihm einen Riemen am Sattel zu befestigen. Plötzlich packte er den Thorhüter und warf ihn ins Wasser, schoß sein Gewehr ab und nun stürzten die bis dahin verdeckt auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestellten Reiter in die Stadt, um den Bischof zu fangen. Die Bürger warfen sich den Reitern entgegen, allein Ritter Minkwitz rief ihnen zu, daß er nur mit dem Bischofe und nichts mit ihnen zu thun habe, worauf sie sich nach Hause begaben.

Minkwitz besetzte die Thore und eilte mit einigen Geharnischten zum Schlosse, allein er fand den Bischof nicht, der sich schnell geflüchtet hatte. Erbittert darüber gab der Ritter seinen Leuten das Schloß, die Domkirche, das Rathhaus, die Wohnungen der Domherrn und selbst die Wohnungen der Bürger Preis, weil die Bürger sich hatten zur Wehre setzen wollen. Nur gebot er, Niemanden todt zu schlagen und kein Feuer anzulegen. Uebrigens war Minkwitz Lutheraner. Es begann nun eine große Plünderung, und es wurde eine starke Beute zusammengebracht. Man hatte den Kirchenschatz aufgefunden, und alle Schuldverschreibungen an die Domkirche, die meistens vernichtet wurden. Außer dem ertrunkenen Thorhüter blieben zwei Menschen. Des Bischofs Bruder wurde gefangen und die ganze Beute nach Sonnenwalde gebracht.

Der geflüchtete Bischof war geraden Weges zum Kurfürsten nach Grimnitz gereiset, so eilig, daß er nicht einmal wußte, wer ihn überfallen hatte. Indessen wurde dies bald bekannt, und der Kurfürst gerieth über den Frevel in heftigen Zorn, da auch der Kaiser schon über des Minkwitz Werbungen beim Kurfürsten geklagt und diesen aufgefordert hatte, ihn zu seinen Handen zu bringen. Eiligst ging der Kurfürst mit dem Bischofe nach Kölln zurück und schrieb an den Landvogt der Niederlausitz den Vorgang. Er forderte ihn auf, sich sogleich mit den Seinigen zu rüsten und zu versuchen, den Feinden etwas abzujagen, bis er weitere Befehle erhalten würde. Den Brief sandte er durch seinen Diener fort und gab ihm 8 Reiter mit, um zu erspähen, wohin die Räuber ihren Raub gebracht hätten. Unglücklicher Weise fielen sie aber der Minkwitzschen Rotte in die Hände und wurden gefangen.

Unterdessen hatte der Kurfürst ein Aufgebot durch die ganze Mark ergehen lassen. Da Minkwitz außer in der Niederlausitz auch in Erfurt Truppen zu stehen hatte, und man nicht wußte, wer ihm Beistand leistete, so mußte man alle Kräfte anstrengen. Das Heer sammelte sich bei Berlin, und seit langer Zeit hatte die Stadt kein bedeutenderes vor ihren Mauern gesehen. Es betrug 6000 Reiter und 40000 Mann zu Fuß, und dies beweiset, wie sehr man den Minkwitz und seine Achtung gebietende Macht fürchtete.

Minkwitz gab Befehl, sein damals für unüberwindlich gehaltenes Schloß Sonnenwalde in den furchtbarsten Vertheidigungsstand zu setzen. Er selber warb Truppen, denn er wollte, während der Kurfürst das Schloß belagerte, diesem ins Land fallen. Die Sache machte ein gewaltiges Aufsehen. Luther äußerte sich in einem Briefe vom 20. Juli sehr mißbilligend über den Minkwitzschen Streich. Uebrigens hielt auch er dafür, daß die Mark in größerer Gefahr schwebe, als Minkwitz.

Als der Kurfürst aufbrechen wollte, erhielt er von dem Könige Ferdinand von Böhmen die Aufforderung, sich alles Einschreitens gegen den Minkwitz und dessen Anhänger zu enthalten, weil er demselben einen Tag angesetzt habe. Er möge nun kommen oder nicht, so werde er mit ihm nach den Statuten und Ordnungen der Krone verfahren und ihn anhalten, den Kurfürsten wie den Bischof zu entschädigen. Kurfürst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Joachim hieß hierauf seine Truppen nach Hause ziehn. Sie hatten etwa 14 Tage bei Berlin gestanden.

König Ferdinand erließ einen Befehl, den Minkwitz wo möglich zur Haft zu bringen und auf alle fremde Herumtreiber ein wachsames Auge zu haben. Minkwitz setzte seine Vertheidigungsanstalten fort. Der Kurfürst aber klagte den Minkwitz beim Reichskammergericht als Friedensbrecher an, und als er im October in die Reichsacht erklärt wurde, ließ er seine Truppen auseinander gehen.

Berlin und Kölln hatten seit alten Zeiten bei einem Aufgebote 600 Mann zu Fuß und 60 gerüstete Pferde stellen müssen. Der Kurfürst ermäßigte dies 1528 auf 600 Mann und 30 gerüstete Pferde.

Nikolaus von Minkwitz auf Sonnenwalde fuhr fort, auswärtige Verbindungen anzuknüpfen, und erregte Besorgnisse. Herzog Georg von Sachsen ließ ihn 1529 zu Leipzig aufheben und auf das Schloß Sonnenstein bei Pirna setzen, doch erhielt er bald die Freiheit wieder, nachdem seine Freunde Bürgschaft für ihn geleistet hatten und er versprochen, sich vor Ausgang seines Processes nicht zu entfernen. Er hielt dies Versprechen jedoch nicht.

Das Jahr 1529 war für die Mark ein überaus trauriges, und der Jammer nicht zu beschreiben. Hungersnoth, überaus ungünstiges Wetter, Viehseuchen, Rheumatismen und eine eigenthümliche sehr verheerende und tödtliche Krankheit, der englische Schweiß, und große Angst vor der Türkengefahr machten dies Jahr zu einem der unglücklichsten.

Am 7. Januar 1530 bot der Kurfürst in Folge des vom Reiche beschlossenen Krieges gegen die Türken alle seine Stände auf sich vollständig zu rüsten, zu Roß und zu Fuß auf das Stärkste, um bei der nächsten Botschaft gegen den Feind ziehen zu können.

Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben. Der Kurfürst ging mit seinen beiden Söhnen Joachim und Johann am 29. Mai 1530 von Berlin dahin ab, und nahm ein Gefolge von 456 wohlgeputzten Pferden mit. Er ging dem Kaiser, der aus Italien kam, bis Inspruck entgegen, und kam mit ihm am 15. Juni in Augsburg an. Der Kaiser hielt einen überaus prächtigen Einzug, würdig eines Monarchen, in dessen Staaten die Sonne niemals unterging. Der Kurfürst von Mainz, Albrecht, beglückwünschte den Kaiser im Namen der Stände. Die deutsche Geistlichkeit hielt es für nöthig, auch den päpstlichen Abgesandten, den Kardinal Laurenzio Campeggio, zu bewillkommnen, aber keiner getraute sich die Rede zu halten, bis Kurfürst Joachim sich derselben unterzog, und wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit große Lobsprüche erndtete, während der Kaiser die Nachlässigkeit der hohen Geistlichkeit bitter tadelte, die ihre Stelle vertreten ließen von Personen, deren Lehrer sie sein sollten.

Am 20. Juni begann der Reichstag. Die Beilegung der Religionsstreitigkeiten war das Erste, was überlegt werden sollte. Die protestantischen Fürsten baten, ihnen zu erlauben, ihr Glaubensbekenntniß vorlesen zu dürfen. Nach einiger Weigerung ward dies gestattet. Am 25. Juni wurde es verlesen und erhielt seitdem den Namen der Augsburgischen Confession. So sehr zufrieden die Protestanten damit waren, so wenig gefiel es den meisten Katholiken. Am folgenden Tage beschloß man dasselbe zu beantworten. Man arbeitete 6 Wochen lang daran, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 3. August wurde die Antwort vorgelesen. Der Kaiser verlangte, die Protestanten sollten sich an dieser Widerlegung genügen lassen; doch wurde ihnen eine Abschrift verweigert, und nur unter Bedingungen zugesagt. Man versuchte nun gütliche Vergleichsmittel, und am 14. August wurde eine Commission ernannt, um ein Religionsgespräch zu halten, doch führte dies Alles nicht zum Ziele. Der Kaiser entschloß sich endlich, den Protestanten bis zum 15. April Bedenkzeit zu geben, ob sie sich wieder mit der allgemeinen Christenheit vereinigen wollten oder nicht. Dies wollten sich die Protestanten nicht gefallen lassen und brachten ihre Beschwerden am 23. September noch weitläufiger vor. Kurfürst Joachim mußte im Namen des Kaisers darauf antworten und fügte Drohungen hinzu, womit Viele nicht zufrieden waren, und selbst der Kaiser meinte, es wäre darin etwas unrecht und zu viel gewesen. Es wurde nun der Reichsabschied abgefaßt und darin auf eine künftige Kirchenversammlung hingewiesen, den jedoch die Protestanten nicht unterschrieben. Der Kurfürst aber war nach seiner Rückkehr von Augsburg erbitterter als je auf die Protestanten, und entfernte Alle von seinem Hofe, welche ihnen nur im mindesten zuneigten.

Zu Anfang des Jahres 1531 wurde König Ferdinand von Böhmen, Bruder des Kaisers, zum römischen Könige gewählt, und 1532 kam endlich zu Nürnberg der erste Religionsfriede zu Stande. Bis auf eine künftige Kirchenversammlung sollen die Protestanten keine weiteren Neuerungen vornehmen. Die Gerichtsbarkeit der Prälaten und geistlichen Güter sollte bis dahin in dem jetzigen Stande bleiben, evangelische Räthe bei dem Kammergerichte und auf Reichstagen nicht ausgeschlossen werden, und alle Rechtshändel und Urtheile in Sachen des Glaubens sollten bis dahin ausgesetzt sein. Die Protestanten durften sich hiernach auf keine Glaubensfreiheit Rechnung machen. Auf einem Reichstage zu Regensburg, den der Kurfürst ebenfalls besuchte, wurde die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V abgefaßt und zum allgemeinen Gesetz in peinlichen Fällen in Deutschland erhoben.

Ritter Nikolaus von Minkwitz trieb sich in der Fremde umher und suchte Schutz vor dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Bischofe von Lebus. Ersterer war noch sehr erzürnt auf ihn, denn die Minkwitzische Fehde hatte ihm 50000 Gulden gekostet. Eine Zeit lang hielt sich Minkwitz in Lübeck auf. Er wurde aber als Aechter dort schleunigst fortgewiesen, als der Kurfürst deshalb nach Lübeck geschrieben hatte. Nun ging er nach Meklenburg, wo ihn Eggert von Quitzow zu Vogtshagen und die Parkenthine zu Dassow in Schutz nahmen. In der Nähe des ersteren Schlosses hatte er dem bischöflich Ratzeburgschen Hauptmann zum Schönenberge einige Pferde weggenommen, denn da der Bischof von Lebus auch Bischof zu Ratzeburg war, so konnte zwischen Minkwitz und Ratzeburg kein Friede bestehen. Der Hauptmann aber ertappte ihn dabei und suchte ihm die Pferde abzujagen. Minkwitz erreichte jedoch glücklich das Schloß Vogtshagen, dessen Brücke seine Knechte schnell aufzogen und damit die Verfolgung beendeten. Bischof Georg erfuhr dadurch den Aufenthalt des Minkwitz und durch ihn der Kurfürst. Dieser wandte sich an die Herzoge von Meklenburg, um sie zu veranlassen, den Minkwitz aus dem Lande zu weisen, doch hatte dieses Schreiben keinen Erfolg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Juni wurde in ganz Deutschland befohlen, in den größeren Kirchen eine Nothmesse gegen die Türkengefahr zu halten. Die Türken standen an den Grenzen Oesterreichs und belagerten Günz. Es wurde ihnen ein mächtiges Heer entgegengestellt. Auf des Kurfürsten Verlangen sollte auch der Kurprinz Joachim II gegen die Türken fechten, und die Brandenburgschen Hülfsvölker führen. Er wurde zum obersten Feldhauptmann des Niedersächsischen Kreises ernannt an der Spitze von 2000 schweren Reitern und einer entsprechenden Anzahl Fußvolks. Am 10. August ging der Prinz von Berlin ab. Der Zug ging über Wittenberg, wo auch Luther den Prinzen, seinen stillen Verehrer, herzlich beglückwünschte. Am 6. September kam der Prinz in Wien an und fand hier das ganze Heer in der Umgegend versammelt. Die Türken zogen von Günz ab, bezeichneten aber ihren Rückzug durch die furchtbarsten Grausamkeiten. Am 14. September traf den Prinzen das Loos, den Feind zu verfolgen. Drei Tage und zwei Nächte kam seine Abtheilung fast nicht aus dem Harnisch, und die Pferde hatten weder Ruhe noch Futter. Am 19. September kam es zu einer blutigen Schlacht bei Loibersdorf, die fast den ganzen Tag währte, und in welcher die Türken, nachdem sie über 8000 Todte auf dem Schlachtfelde gelassen, entflohen. Der Kurprinz und seine Truppen hatten sich sehr ritterlich gehalten.

Minkwitz trieb unterdessen sein Wesen in Meklenburg ungescheut, und war wieder beschäftigt, sich einen Anhang zu bilden und Truppen zu werben. Die Sache wurde drohend, und der Kurfürst bot nach dem 24. August in der Altmark seine Mannen und Städte auf, wozu auch die größeren Städte der Mittelmark ihre Mannschaften schickten. Sie gingen aber bald auseinander, weil der Kurfürst eine Gesandtschaft nach Meklenburg schicken wollte. Diese ging ab und überbrachte an die Meklenburgischen Herzoge die Bitte, einen Befehl an Quitzow und die Parkenthine zu erlassen, den Minkwitz nicht zu hausen. Allein die Herzoge zogen die Sache in die Länge und machten tausend Ausreden, so daß die Gesandtschaft unbefriedigt zurückkehrte.

Nach der blutigen Schlacht bei Loibersdorf, in welcher sich der Kurprinz Joachim so tapfer gehalten hatte, daß ihm sogar der Tod des türkischen Heerführers Cassan persönlich zugeschrieben wurde, wagten die Türken keine Hauptschlacht mehr, sondern zogen sich langsam unter großen Verlusten zurück. Zu Ende des Septembers 1532 war der Kurprinz wieder in Wien gewesen, wo ihn Kaiser Karl V nebst Anderen zum Ritter schlug. Zu Anfang des Jahres 1533 wurde mit den Türken ein Waffenstillstand geschlossen, und sobald die Frühlingswitterung den Aufbruch der Truppen erlaubte, konnte der Kurprinz seinen Rückzug antreten. Der Kurfürst machte zu seinem Empfange glänzende Anstalten. Die Stände wurden dazu verschrieben, die Prälaten an der Spitze, man bauete Ehrenpforten, und besonders wurde das Kurfürstliche Schloß prächtig ausgeschmückt, und an einem schönen freundlichen Maitage des Jahres 1533 zog der Prinz unter Aufbietung der höchsten Pracht, aller Stände, Collegien, Mönchsorden und unzähligen Volkes ein. Die dem Feinde abgenommenen Fahnen und Waffen eröffneten den Zug nebst der Beute und den Gefangenen, dann kamen die Trompeter und Heerpauker, die Großen des Hofes und der Ritterschaft, dann der Kurprinz, geführt von dem Kurfürsten und seinem Bruder, an welche sich unmittelbar das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

siegreiche Heer, alle im vollen Harnisch, anschloß. Ihnen folgte die Geistlichkeit, der Adel, die Stadträthe, die Bürger nebst allem Volk. Die Fremden hatten in allen Gassen des Zuges doppelte Reihen gebildet. Man zog in die Kirche des Dominikanerklosters, wo die Fahnen unter lauten Lobgesängen aufgehangen wurden. Um beide Städte donnerte von den Mauern und Thürmen das schwere Geschütz, alle Glocken wurden geläutet, alle Orgeln gespielt und von allen Thürmen wurde geblasen, außerdem ertönten überall musikalische Instrumente. Eine große Mahlzeit im Schlosse folgte, und schöne Jungfrauen bekränzten das Haupt des Kurprinzen. Lange noch sprachen die Nachkommen von diesem Tage als dem schönsten, den Berlin je erlebt hatte.

Im Sommer 1534 sandte der Kurfürst eine Anzahl Brandenburgische Truppen gegen die Wiedertäufer nach Münster, und ließ zugleich seinen Unterthanen gebieten, keinen Wiedertäufer, der nach der Mark käme, zu unterstützen oder irgend eine Gemeinschaft mit ihm zu pflegen.

Zu Ende Augusts hatte der Kurfürst zu Berlin einen Landtag gehalten. Die Stände hatten ihm auf sein Ansuchen eine Hülfe zugesagt, und zwar so, daß Geistliche und Weltliche dazu beisteuern sollten. Es war ein Hufenschoß.

Es nahete sich die Zeit, wo der gegen den Ritter Nicolaus von Minkwitz bei dem Reichskammergericht anhängig gemachte Proceß entschieden werden mußte, und weder Minkwitzs Bürgen noch er selber waren wegen des Ausganges ohne Besorgniß. Sie überredeten ihn daher, sich freiwillig vor dem Kurfürsten zu demüthigen, und ihren Bemühungen gelang es, seine Begnadigung bei dem Kurfürsten und dem beleidigten Bischofe auszuwirken. Am 22. October 1534 that er auf dem Schlosse zu Kölln in feierlicher großer Versammlung vor dem Kurfürsten einen Fußfall und bat knieend um Gnade; darauf wandte er sich an den Bischof und an die einberufenen Abgeordneten der Stände der Mark Brandenburg, und that ihnen Abbitte. Hierauf machten sich 8 Ritter und 25 andere angesehene Edelleute anheischig, dem Kurfürsten überall und jederzeit mit 200 wohlgerüsteten Pferden auf ihre Kosten und Gefahr vier Monate lang Kriegsdienste zu leisten; auch verbürgten sie sich für ihn, daß er sich an Niemand rächen wolle, der in Folge seines Einfalls in Fürstenwalde gegen ihn hatte wirken müssen, und solle er Fürstenwalde für immer meiden. Der Kurfürst und der Bischof nahmen ihn darauf zu Gnaden an, und er wußte bald das Wohlwollen des Kurfürsten zu gewinnen.

Am Weihnachts-Heiligabend wurde die Kurprinzessin von einem Prinzen entbunden, der wegen großer Schwäche die Nothtaufe erhielt. In der Nacht vom 28. zum 29. December brach in Berlin eine Feuersbrunst aus, über welche die hohe Wöchnerin so heftig erschrak, daß sie am 29. December verstarb. Gleich nachher starb auch das neugeborne Kind und wurde mit der Mutter beerdigt.

Der Kurfürst fühlte seine Kräfte schwinden und traf 1535 für den Fall seines Todes Anordnungen. Er setzte fest, daß der Kurprinz Joachim die Altmark, Mittelmark, Ukermark und Priegnitz, dagegen Markgraf Johann die Neumark, das Herzogthum Crossen und die in der Lausitz belegenen Besitzungen erhalten sollte. Am 11. Juli 1535 entschlief er zu Stendal. Sein Körper wurde Anfangs nach Berlin gebracht, bis im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kloster Lehnin die zu seiner Bestattung nöthigen Einrichtungen getroffen waren. Dann wurde er mit großer Feierlichkeit und Pomp nach Lehnin gebracht.

Joachim II war nun Kurfürst und nahm die Huldigung ein. Von allen Seiten bemühete man sich, auf ihn zu wirken, und die katholischen wie die lutherischen Fürsten waren eifrig bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Einstweilen entschied er sich für keine Parthei. Er war persönlich der Reformation geneigt, doch behauptete das Gerücht, er habe seinem Vater auf dem Todbette das Versprechen geben müssen, sie nicht einzuführen. Wie dem auch sei, so forderte die Einführung seinerseits mehr Vorsicht, als bei irgend einem Unterthanen. Sein Geheimer Rath Eustachius von Schlieben gab ihm den Rath, den Bischof von Brandenburg, Mathias von Jagow, nur schalten zu lassen. Dieser würde als ein christlicher und verständiger Prälat die Reformation befördern und zuerst selber darauf sehen, daß das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt würde, wonach sich das Uebrige finden müßte, und diesem Rathe folgte der Kurfürst.

Bald nach dem Tode seiner Gemahlin war Joachim II mit der Prinzessin Hedwig, Tochter König Siegmunds I von Polen, zu Krakau verlobt worden, wohin sich der Kurfürst mit einem ansehnlichen Zuge völlig gerüsteten Kriegsvolks begeben hatte, und wo er mit königlicher Pracht empfangen wurde. Die Hochzeit wurde am 2. September 1535 mit großer Pracht gefeiert.

Schon der verstorbene Kurfürst war damit umgegangen, in Berlin ein Domstift zu errichten und hatte bereits die nöthigen Schritte gethan. Sein Wunsch war gewesen, das Stift zu einem der glänzendsten zu machen, und deshalb hatte er einen großen Theil der kostbaren Kirchengeräthschaften des Stifts Tangermünde und aus anderen Städten nach Berlin bringen lassen. Der Tod hinderte ihn an der Beendigung, allein sein Sohn setzte das angefangene Werk fort. Es ergiebt sich nicht, welche Stellung das Domstift zu dem bisherigen Stifte der Erasmuskirche im Schlosse zu Kölln einnahm, welche noch 1428 erwähnt wird. Stiftungs- und Bestätigungsurkunde gedenkt des ältern Stiftes nicht, und deshalb ist dieses wohl umgeformt worden, wie es denn auch später nicht mehr erwähnt wird. Allein diese Kirche im Schlosse war klein, und besser war die vor dem Schlosse belegene Dominikanerkirche dazu geeignet. Der Kurfürst schlug daher dem Papste vor, die Dominikaner nach Brandenburg zu verlegen, ihre Kirche aber dem Domstifte zuzuwenden, und dies hatte der Papst genehmigt. Es wurde darauf das Domstift eingerichtet und die Collegiatkirche erhielt die Benennung: zum heiligen Kreuze. Sie wurde neu eingerichtet und schön ausgeziert und zur Begräbnißkirche des Kurfürstlichen Hauses bestimmt. Den 2. Juni 1536 wurden die Stiftsherren eingeführt. Die Pracht dieses Domstiftes, die Menge und der Werth der goldenen und silbernen Heiligenstatuen und Geräthe wie der Kleider, werden von den Zeitgenossen hoch bewundert, und sie versichern, daß in Deutschland kein prächtigeres Domstift vorhanden gewesen sei. Die Einweihung des Stifts erfolgte am 1. Pfingsttage mit großer Feierlichkeit.

Obgleich der Kurfürst sich bisher standhaft geweigert hatte, die Reformation anzunehmen, ungeachtet erst kürzlich Kursachsen und Hessen zu

Jüterbogk den Kurfürsten dringend ersucht hatten, sich für die evangelische Wahrheit zu erklären, so hatte er dennoch zugegeben, daß Georg Buchholtzer, evangelischer Prediger zu Arnswalde, 1537 nach Berlin berufen wurde, wo man mit großem Eifer sich der neuen Lehre hingegeben hatte, und die überwiegende Mehrzahl der Einwohner sich dazu bekannte.

Dem Kurfürsten war am 6. November 1537 eine Prinzessin geboren worden. Er verschob die Taufe bis in das neue Jahr, weil er beabsichtigte, sie sehr glänzend zu feiern, besonders durch Ritterspiele, und ließ zu dem Ende die verfallene Stechbahn vor dem Schlosse zu Kölln wiederherstellen. Das Ritterspiel fand nach dem Taufakte statt, und fiel zu voller Befriedigung aus.

Das bisherige Schloß zu Kölln mit seinen Gräben und Thürmen, vorzugsweise als Zwingburg für beide Städte erbaut, gefiel dem Kurfürsten nicht mehr, und gewährte seinem vergrößerten Hofhalte nicht Raum genug. Die Festigkeit war nicht mehr Bedingung eines Schlosses, Absperrung und Vertheidigung desselben kaum mehr denkbar, und eine Anzahl von Trabanten erwies sich als eine bessere Schutzwehr, denn Gräben und Mauern. Er führte daher den von ihm schon früher gefaßten Vorsatz aus, ein neues schöneres Schloß ohne Vertheidigungsmittel zu erbauen, und ließ das bisherige Schloß beinahe ganz niederreißen. Gleich nach der Taufe der Prinzessin begann der Bau. Die Gräben wurden zugeschüttet, wodurch man vor dem Schlosse Raum gewann. Sehr wahrscheinlich wurde das neue Schloß genau auf die Stelle des alten gesetzt, aber gegen Westen vergrößert. Der Kurfürst hatte dazu den geschicktesten Baumeister seiner Zeit, Caspar Theiß angenommen.

Um diese Zeit machte in der Mark eine Begebenheit großes Aufsehen, die wir etwas ausführlicher erzählen müssen.

In Kölln bei Berlin lebte ein angesehener Bürger Hans Kohlhase, der sich von einem einträglichen Viehhandel nährte. Er galt als ein tüchtiger Mann von festem Character, hatte eine Zeitlang studirt, sprach fertig Latein, und wußte sich in wohlgeordneter Rede auszudrücken. Im Jahre 1532 kehrte er auf einer Reise von Leipzig zurück. Unweit Düben in Sachsen vertraten ihm Leute den Weg, und sagten: daß sie ihn auf Befehl des Junkers Günther von Zaschwitz zu Melaun und Schnaditz anhielten, damit er sich auswiese, wo er die beiden Klepper herhabe, die er mit sich führe. Sie wurden ihm als gestohlen auf öffentlicher Straße weggenommen, und Kohlhase mußte der Gewalt weichen. Er ließ die Pferde im Gerichte stehen, und man setzte fest, daß der Junker sie auf seine Kosten so lange erhalten sollte, bis Hans Kohlhase genugsamen Beweis brächte, daß er die Pferde ehrlich erkauft habe. Voll Aergers kehrte Kohlhase nach Kölln zurück, und beklagte sich beim Kurfürsten Joachim I. Dieser wie sein Sohn der Kurprinz gaben ihm Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich, worin sie den Kohlhase als einen ehrlichen unverdächtigen Mann schilderten. Demgemäß erließ der Kurfürst von Sachsen an den Zaschwitz den Befehl, dem Kohlhase die Pferde herauszugeben. Als Kohlhase sie in Empfang nehmen wollte, fand er sie so abgetrieben, daß sie ganz verdorben waren, und er sie kaum wiedererkannte, denn sie waren während dessen zur Arbeit gebraucht worden. Kohlhase erklärte, daß er die Pferde nicht wiedernähme, und verlangte ihren Preis, wurde aber mit schnöden Reden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abgewiesen. Er ging nach Düben, und verklagte den Günther von Zaschwitz bei dem Kurfächsischen Hauptmann von Kötteritz, und demnächst bei dem Landvogt zu Wittenberg Hans Metzsch, aber ohne den gewünschten Erfolg. Diese Rechtsverweigerung empörte das sittliche Gefühl Kohlhases im höchsten Grade. Den Schaden hätte er verschmerzt, denn er war ein wohlhabender Mann, aber das Unrecht konnte er nicht ertragen, zudem hatte ihn der Zaschwitz einen Dieb genannt, ohne es widerrufen zu haben, und den Beweis seiner Rechtlichkeit lehnte man ab. Voll tiefen Ingrimms, da ihm kein Recht wurde, schickte er dem Landvogte Hans Metzsch zu Wittenberg einen Absagebrief, durch welchen er ihm ankündigte, daß er des Günther von Zaschwitz und des ganzen Landes Sachsen öffentlicher und abgesagter Feind sein wolle. Wo er jemanden von ihnen oder aus dem Lande Sachsen bekäme, da wolle er ihn lähmen an Händen und Füßen; er habe sich vorgenommen zu rauben, zu brennen, sie hinwegzuführen, zu schatzen, bis ihm von Günther von Zaschwitz gänzlicher Abtrag geschehen wäre. Die Nachricht von dieser Absage setzte das ganze Wittenberger Land in große Unruhe. Man kannte Kohlhasens starren Sinn genugsam, um von ihm das Schlimmste zu fürchten, und man betrog sich darin nicht. Hans Kohlhase warb eine Anzahl verwegener Gesellen, wie sie sich damals auf allen Landstraßen umhertrieben, machte sie berittten, bewaffnete sie, und begann den Krieg in der damals üblichen Form, indem er die kursächsischen Dörfer längs der Gränze des märkischen und des zu Magdeburg gehörigen Landes Jüterbogk plünderte und verbrannte. Wurde er verfolgt, so flüchtete er in die damals überaus dichten und furchtbaren Forsten, welche auf der Gränze des Landes Zossen und der Lausitz lagen. Das sächsische Städtchen Zahna brannte er nieder, wahrscheinlich um das Jahr 1533 oder 1534. Kohlhase wurde der bewunderte Held des Volkes, wie es noch jetzt berühmte Bandenführer in Italien sind. Es verrieth ungewöhnlichen Muth, daß ein einfacher Bürger es wagte, einem ganzen Kurfürstenthum den Krieg zu erklären, und die Art, wie er ihn führte, verrieth so außerordentliche Klugheit und List, daß seine Feinde gar bald die Ueberzeugung gewannen, er sei ein ausbündiger Schwarzkünstler, dem Zauberei und Magie zu Gebote ständen. Dies Vorurtheil kam ihm sehr zu statten, und vergrößerte sein Ansehen, es unterstützte seine Pläne und machte die Verfolgungen seiner Feinde wirkungsloser. Er kannte sehr genau die Anschläge derselben, und wußte sich selbst aus den schwierigsten Lagen mit Keckheit und Schlauheit zu befreien.

Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sah ein, daß es sehr schwer halten würde, durch Gewaltmittel den Kohlhase zur Ruhe zu bringen. Es kam ihm daher sehr gelegen, als sein Vasall, der Kurbrandenburgsche Rath und Hauptmann des jetzt Brandenburgschen Landes Zossen, Eustachius von Schlieben, zugleich Herr auf Betschau und Seese, und hierdurch Sachsen angehörig, sich erbot, die Vermittelung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Eustachius von Schlieben war hierzu ganz der geeignete Mann. Er gehörte nicht allein beiden betheiligten Ländern an, sondern er war auch ein sehr erfahrener und kluger Rathgeber, hatte den Hans Kohlhase bei seinen früheren Anwesenheiten in Berlin persönlich kennen gelernt, und dieser trieb sein Wesen vorzugsweise auf der Gränze seiner Hauptmannschaft. Der Kurfürst von Sach-

sen nahm daher das Erbieten des Eustachius von Schlieben gern an, und beauftragte ihn mit der Vermittelung.

Eustach von Schlieben versprach dem Kohlhase Sicherheit für seine Person, wenn er sich zu ihm begeben wollte, und dieser fand sich bei ihm ein. Es muß schwer gehalten haben, den aufgeregten und sehr halsstarrigen Mann zu besänftigen; indessen gelang es dem Hauptmann doch, und Kohlhase versprach, seine Fehde für jetzt ruhen zu lassen. Der Hauptmann gelobte ihm rechtliche Hülfe gegen den von Zaschwitz und dessen Helfershelfer Selbitz, versprach ihm Genugthuung von sächsischer Seite, und Kohlhase faßte das Versprechen in der Weise auf, als sei ihm Genugthuung ohne weiteren Proceß und ohne Rechtfertigung des in der Fehde verübten Schadens versprochen worden. Demgemäß stellte er endlich einen Revers aus, durch welchen er seine Fehde gänzlich aufhob. Eustach von Schlieben aber verschaffte ihm von dem Kurfürsten Joachim I von Brandenburg, so wie von dessen Bruder dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg sicheres Geleit, nach welchem er in der Mark wie in dem dem letzteren gehörigen Lande Jüterbogk ungefährdet sich aufhalten und seine Geschäfte treiben durfte. Dies Geleit wäre ihm vielleicht nicht ertheilt worden, wenn der Brandenburgsche Hof mit dem Sächsischen nicht in großer Spannung gelebt hätte. Sie war hervorgerufen durch die Reformation Luthers, welche der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sehr begünstigte, während Joachim I und sein Bruder Albrecht ihr sehr abhold waren. Außerdem hatte Joachims Gemahlin, eine Anhängerin der Lehre Luthers, in Sachsen freundliche Aufnahme gefunden, und lebte im Schlosse Lichtenburg entfernt von ihrem Gemahl. Alle diese Umstände hatten die Meinung entstehen lassen, daß der Brandenburgsche und Magdeburgsche Hof die Kohlhasische Fehde gegen Sachsen nicht ungern sähen, und Kohlhase selber scheint dieser Meinung gewesen zu sein. Jedenfalls war er jetzt geschützt, und kehrte nach Kölln zu seinen Geschäften zurück, erwartend, was Eustach von Schliebens Bemühungen für einen Erfolg haben würden.

Bald nach diesen Vorgängen, wahrscheinlich im Jahre 1535 verstarb Günther von Zaschwitz. Sein vollständiger Name war Günther Apel von Zezschwitz. Die Angelegenheit gerieth nun in die Hände seiner Erben, die keine Lust hatten, für die Sünden ihres Erblassers zu büßen. Am 11. Juli 1535 starb auch der Kurfürst Joachim I und sein Sohn Joachim II übernahm die Regierung. Letzteres hatte indessen auf Kohlhasens Lage zunächst keinen Einfluß. Es wurden nun mit den von Zezschwitzer Erben Unterhandlungen angeknüpft, um sich in der Güte mit Hans Kohlhase auseinanderzusetzen; nach langwierigen Unterhandlungen zerschlug sich indessen dazu jede Aussicht, und die Erben provocirten auf den Gang Rechtens. Dies lehnte Kohlhase ab, weil ihm angeblich versprochen war, ohne denselben zu seinem Rechte zu gelangen. Sächsischer Seits redete man ihm zu, diesen Weg zu wählen, mit dem Versprechen, was bisher geschehen, sollte ihm nicht zur Präjudiz gereichen, es war indessen vergebens. Man versuchte von neuem mit den Erben des von Zaschwitz in gütliche Unterhandlungen zu treten. Es führte dies aber nicht zum Ziele, und man beschloß Kurbrandenburgischer und Sächsischer Seits, die Sache durch gemeinschaftlich dazu deputirte Räthe entscheiden zu lassen, und in der Güte abzumachen. Es wurde

ein Tag dazu in der Stadt Jüterbogk festgesetzt, von beiden Höfen fanden sich die Räthe ein, und auch Hans Kohlhase wurde dazu eingeladen. Er kam mit einem stattlichen Beistande von 40 Pferden und imponirte durch seine äußere Erscheinung. Es scheint dies im Jahre 1537 geschehen zu sein.

Hans Kohlhase wurde befragt, ob er sich dem fügen wollte, was die Räthe beschließen würden; allein diese vermochten sich nicht zu einigen, und schlugen den Weg Rechtens vor. Dagegen protestirte Hans Kohlhase, weil Eustach von Schlieben ihm versprochen hatte, daß er ohne Proceß zu seinem Rechte gelangen sollte. Sächsischer Seits wollte man von einem sochen Versprechen nichts wissen, und behauptete, daß Eustach von Schliebens Bericht von einem solchen Versprechen nichts enthalte. So trennte man sich, ohne die Sache weiter gefördert zu haben.

Kohlhase wartete noch bis zum Sommer 1538, um zu sehen, ob man in Sachsen auf seine Genugthuung denken würde. Als jedoch nichts geschah, beschloß er, seine Fehde wieder aufzunehmen. Zuvor aber wollte er einige Warnungszeichen geben.

Man hatte damals ein scharfes Auge in den sächsischen Gegenden auf alle Herumtreiber und Vagabonden, in denen man Mitglieder der ehemaligen Kohlhasischen Bande vermuthete, welches Geständniß auch oft durch die Folter erpreßt wurde. So waren auch am 7. Juni 1538 Freitags vor Pfingsten zwei Schneidergesellen bei dem Kloster Zinna unweit Jüterbogk gerädert worden. Sie hatten zu Jänickendorf in der Scheune eines Bauern übernachtet, weil sie sonst niemand beherbergen wollte, waren hier ergriffen, eingezogen und durch die Folter zum Bekenntniß gebracht, daß sie zur Kohlhasischen Bande gehört, und noch andere Verbrechen verübt hätten. Kohlhase befand sich zu Jüterbogk, um seine Fehde vorzubereiten. In der Nacht ritt er zur Gerichtsstätte, ließ durch seine Leute die Pfähle mit den Rädern umhauen, nahm die Körper ab und führte sie hinweg, die Räder ließ er den Berg hinunterlaufen gegen einen Busch, an den einen Pfeiler des Galgens aber heftete er einen Zettel, der in lateinischer Sprache die Worte enthielt: O Menschenkinder, wenn ihr richten wollt, richtet gerecht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Das Gerücht behauptete, Kohlhase habe in der Vorstadt von Jüterbogk einen Kasten gekauft, die beiden Körper hineingelegt, einige Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen beigefügt, und dann den Kasten nach Wittenberg geführt, wo er ihn in eines vornehmen Bürgers Behausung im Namen eines wohlbekannten Kaufmanns ablieferte mit dem Auftrage, ihn bis zu dessen Ankunft in Verwahrung zu nehmen. Nach mehreren Tagen aber wurde der Bürger durch den Geruch benachrichtigt, daß die Kiste Ungewöhnliches enthalten müsse, und da der Geruch zuletzt nicht zu ertragen war, ließ er sie gerichtlich öffnen, wo man denn die beiden Körper sammt den Schreiben fand, welche letztere dem Kurfürsten von Sachsen übersandt wurden.

Es wurden damals viele Menschenleben auf eine fast leichtsinnige Weise hingeopfert, da die Folter das Mittel darbot, in den meisten Fällen Geständnisse zu erhalten, welche man wollte, und ein Zeitgenosse behauptet, daß es in den Dörfern des Klosters Zinna aus Habsucht geschehen sei. Es herrschte nämlich der Gebrauch, daß bei der Hinrichtung eines Verbrechers in allen zum Kloster gehörigen Dörfern jeder Hufener

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Silbergroschen und jeder Kossäte ½ Silbergroschen an den Klostervogt zahlen mußte, und er versichert, daß er um dieses Geldes willen, welches aus allen Klosterdörfern eine beträchtliche Summe betragen, manchen habe richten sehen, dem zu viel geschehen sei. Mit der Einführung der Reformation wurde diese Abgabe abgeschafft.

Hans Kohlhase war mit seinen Vorbereitungen fertig und hielt es nun an der Zeit, seine Fehde zu erneuern. Er beauftragte seine Frau, den kurfürstlichen Räthen die ihm ertheilten Geleitsbriefe zurückzugeben, damit diese sie dem Kurfürsten Joachim II überreichen möchten, und hielt dies für genügend zur Anzeige, daß er nicht mehr Ruhe halten wollte. Die kurfürstlichen Räthe aber weigerten sich, die Schreiben von der Frau anzunehmen.

Kohlhase hatte erfahren, daß ein Wittenbergscher Seidenkrämer und Bürger mit seiner Frau nach Frankfurt an der Oder zur Messe gereiset sei, der bei dem Kurfürsten von Sachsen in besonderen Gnaden stand, und Georg Reich hieß. Ihn beschloß Kohlhase mit seinen Helfershelfern aufzulauern, gefangen zu nehmen, als Geisel zurückzubehalten, und nicht eher als nach ausgemachter Sache oder gegen Zahlung eines großen der Sache angemessenen Lösegeldes wieder frei zu geben. Hans Kohlhase zog im Juli mit seinen Leuten nach der Niederlausitzschen Herrschaft Storkow, welche damals dem Bischofe von Lebus gehörte. Hier lauerte er auf den George Reich, als dieser aus Frankfurt zurückkehrte. Trotz seiner Wachsamkeit verfehlte er ihn aber doch; George Reich mochte wohl Nachricht von dem wider ihn gefaßten Anschlage erhalten haben, und eilte so viel es sich thun ließ vorwärts. Kohlhase verfolgte ihn bis über Jüterbogk hinaus; zwischen dieser Stadt und Zahna, nicht weit von letzterem Orte, holte er ihn aber ein, hieb die Waarenkisten auf, nahm die Waaren heraus, beraubte den Reich seines Geldes, zog seiner Hausfrau die Ringe von den Fingern, und händigte ihr einen Fehdebrief ein, in welchem er sich als der Stadt Wittenberg und des ganzen Landes Sachsen Feind ankündigte. Mit diesem Briefe und ihrem Fuhrwerke schickte er die Frau nach Wittenberg; den Georg Reich aber führte er gefangen mit sich fort, begleitet von seinen Leuten. Es geschah dies am 23. Juli 1538.

Mit unglaublicher Schnelle verbreitete sich die Nachricht, der gefürchtete Hans Kohlhase befehde von neuem das Land. Noch an demselben Tage schrieb der Landvogt zu Sachsen und Hauptmann zu Wittenberg Hans Metzsch an den Landvogt der Niederlausitz Heinrich Tunkel Herrn von Bernitzko, meldete ihm den Vorgang, und forderte ihn auf, den Hans Kohlhase wo möglich zur Haft zu bringen. Am folgenden Tage den 24. Juli schrieb auch der Rath von Wittenberg an denselben Landvogt der Niederlausitz, erzählte den Vorgang, der ganz mit Kohlhasens zu Jüterbogk abgegebener Erklärung, seine Fehde ruhen zu lassen, im Widerspruche stände, so wie mit seiner Aeußerung, sich an rechtlicher Erkenntniß genügen zu lassen. Jetzt nähme er den Vorwand, Eustachius von Schlieben habe ihn vertröstet, daß er Genugthuung ohne richterlichen Entscheid erhalten sollte, wovon doch des von Schliebens Bericht nichts sage. Da nun dem Rathe vorkomme, als wäre es möglich, daß Hans Kohlhase sich durch die Niederlausitz und in das Bisthum zu Fürstenwalde wenden könnte, so fordere der Rath den Landvogt auf, alles

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anzuwenden, den muthwilligen Feind ohne Treu und Glauben zur Haft zu bringen und Sorge zu tragen, daß Georg Reich wieder auf freien Fuß gesetzt werde. Am 26. Juli meldete der Landvogt der Lausitz Heinrich Tunkel dem Bischofe von Lebus, was ihm in den vorgenannten Briefen geschrieben worden war, sagte ihm, daß er glaube, Hans Kohlhase habe sich in seine vorgedachte Herrschaft gezogen, und forderte ihn auf Namens des Kaisers seines Herrn zur Erhaltung guter Nachbarschaft mit Sachsen, den Landesbeschädiger weder zu hausen noch zu fördern. Die Sache war unterdessen auch dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich gemeldet, und dieser erließ am 3. August 1538 von Salzungen aus ein Schreiben an den Heinrich Tunkel, Landvogt der Niederlausitz und Herrn von Bernitzko, worin er ihm aufgab, den Kohlhase zu verhaften und in Gerichtes Banden zu bringen. Heinrich Tunkel erließ die nöthigen Befehle, überall auf den Kohlhase zu fahnden, dasselbe that auch der Bischof von Lebus, obwohl dieser große Feind der Reformation es nicht ungern sah, wenn den Sachsen übel mitgespielt wurde.

Hans Kohlhase war mit seinen Leuten und dem Gefangenen rasch in das Land Jüterbogk geflüchtet, und schlich sich von da durch die dichten Kiefernwälder der Herrschaft Storkow bis zu einer Insel in der Spree, deren Lage sich nicht sicher bestimmen läßt, welche aber allem Anscheine nach der Schmöckwitzer Werder zwischen den Dörfern Schmöckwitz und Wernsdorf, südöstlich von Köpenick, gewesen ist. Das Gewässer, welches ihn bildet, führte früher den Namen der wendeschen Spree. Noch jetzt ist der größte Theil dieses Werders, besonders der südliche Theil, mit dichter Waldung bedeckt. Hier an einer abgelegenen Stelle war in einem Berge eine Vertiefung gemacht, wo sich die Gesellschaft lagerte und so gut als möglich verbarg, den Gefangenen in der Mitte. Da man indessen Lebensmittel bedürfte, so konnte dieser Aufenthalt nicht ganz verschwiegen bleiben, auch wenn man nur mit den Bewohnern der im Friedersdorfer Forste gelegenen einzelnen Häuser und Köhlerhütten verkehrte, die übrigens ohne Zweifel Kohlhases Anhänger waren.

Georg Reiche war höchst wahrscheinlich ein Nachkomme des früheren reichen Bürgermeisters von Berlin, Bernd Reiche, der damals gewöhnlich niederdeutsch Bernd Ryke genannt, dessen Reichthum sprichwörtlich geworden war. Der Bürgermeister Bernd Reiche war bei dem Aufruhr der Städte Berlin und Kölln in den Jahren 1447 und 1448 gegen den Kurfürsten Friedrich II vorzugsweise betheiligt gewesen. Nach der Stillung des Aufruhrs war ihm der Proceß gemacht worden, und in Folge des Urtheilsspruches wurde er dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen erklärt und condemnirt, seine sämmtlichen Lehne, sie mochten zu Lehn gehen, bei wem sie wollten, so wie seine gesammte Habe dem Kurfürsten abzutreten und zu überliefern, außerdem aber noch 3000 Gulden zu zahlen. Da er dem Kurfürsten mit dem Leibe verfallen war, hätte ihm dieser den Kopf vor die Füße legen lassen können; allein der Kurfürst ermäßigte das Urtheil dahin, daß er alle seine Lehne, und er besaß eine ziemliche Zahl von Dörfern, ihm abtreten, sein Allodialvermögen aber behalten sollte; auch könne er ferner in den kurfürstlichen Landen bleiben, dürfe sich aber nicht in den Städten Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt und Spandau aufhalten. Bernd verließ Berlin im Jahre 1448, fand es aber nicht gerathen, in der Mark zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bleiben. Er war am Hofe des Kurfürsten von Sachsen sehr angesehen, und nahm dahin seine Zuflucht, fand auch willige und ehrenvolle Aufnahme, und wußte sich hier bald eine ansehnliche Stellung zu gewinnen, so daß man in der Mark anfing, seinetwegen besorgt zu werden, daß es ihm vielleicht einmal einfallen möchte, Rache zu üben. Man ließ deshalb auf ihn lauern, um ihn zu ertappen, wahrscheinlich damit er eine Urfehde beschwöre, sich nicht rächen zu wollen. Allein einer vom Adel, der da irrig glaubte, sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg einen Dank zu verdienen, rannte ihn auf der Landstraße an, übermannte ihn mit seinen Leuten, und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Eigentlich glaubte er wohl ihn getödtet zu haben; Bernd Reiche schleppte sich fort, bis ihn Menschen fanden, starb aber an seiner Wunde, und liegt in der Kirche zu Wittenberg begraben.

Daß nun Georg Reiche ein Nachkomme des Bernd Reiche war, gewinnt durch den Umstand viel Wahrscheinlichkeit, daß er zu Berlin viele Freunde und Verwandte hatte, namentlich war der kurfürstliche Secretarius Johann Weinleb, später kurfürstlicher Kanzler und in der Geschichte seiner Zeit ein höchst berühmter und wichtiger Mann, ein Schwager des Georg Reiche. So wie die Nachricht von der Gefangennehmung des letzteren nach Berlin kam, traten seine Verwandten zusammen, und schrieben an Hans Kohlhase einen Brief unterm 29. Juli, stellten ihm vor, daß George Reiche durch die Gefangenschaft in seinen Handelsgeschäften gehindert würde, und da er mit Schulden behaftet, und seine Waaren auf Credit genommen hätte, nothwendig ruinirt werden müßte, indem bereits die Gläubiger nach seiner Aufhebung auf all das Seinige Beschlag gelegt hätten. Sie machten ihn aufmerksam, daß Reiche vorzugsweise Brandenburgsche Straßen und Märkte besuche, und daß er eben aus dem Kurfürstenthum Brandenburg gekommen, und dessen Grenzen verlassen gehabt habe, als Kohlhase ihn niedergeworfen, der doch bis dahin das Geleite des Kurfürsten gehabt, und daß letzterer dies sehr ungnädig aufnehmen würde, da das Niederwerfen aus seinen Landen geschehen. Da er nun dem Reiche die ganze Baarschaft abgenommen, und von diesem verschuldeten Manne nichts weiter zu erhalten sei, so bäten sie, er möge sich daran genügen, und den Georg Reiche aus der Gefangenschaft entlassen; wo nicht, so möge er angeben, ob ihm durch Bürgschaft oder anderes zu helfen sei. In Ansehung des ziemlich betagten Alters des Mannes bitten sie, ihn mit hartem Gefängniß und Allem, was seiner Gesundheit schaden könnte, zu verschonen. An den George Reiche erließ Johann Weinleb zugleich einen Trostbrief, ermahnte ihn zur Geduld und zum Vertrauen auf Gott, und forderte ihn auf, ihm die Bedingungen nach Kölln an der Spree zu schreiben, unter welchen man ihm seine Freiheit wieder verschaffen könnte.

Kohlhase antwortete am 31. Juli oder 7. August, er vernähme, daß die Niederlage ihren Freund betroffen habe. Er hätte wohl einen stattlicheren fangen sollen, doch sei er ihm nicht gekommen. Er könne aber streng beweisen, daß er ihn in seines gnädigen Herrn des Kurfürsten von Mainz Lande erkundschaftet, und im Kurfürstenthume Sachsen, eine Meile von Zahna gefangen; denn er habe sein Lebtage nicht die Absicht gehabt, in der Mark Brandenburg auf diejenigen, welche deren Straßen bereisen, Kundschaft zu legen, und werde ihm sein gnädiger Herr der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kurfürst von Brandenburg deshalb nicht ungnädig werden. Er habe sich auch zeitig genug mit Uebergebung des kurfürstlichen Geleites bewahret, welches seines gnädigen Herrn Statthalter und Räthe von seinem Weibe nicht hätten annehmen wollen. Daß er sich aber mit der Baarschaft, so er bei George Reiche gefunden, begnüge, und ihn aus dem Gefängniß losgäbe, könne nicht geschehen. Es sei ja kaum ein Morgenbrod gegen die von ihm erlittenen Schäden. Allein er habe ihn darum aufgehoben, daß durch ihn seine des Hans Kohlhase Sache ohne weitere Rechtfertigung zu Vertrag und Sühne kommen soll, und er bittet sie dabei um ihre Vermittelung, damit sich der Handel in der Güte gäbe, und volle Wiedererstattung erfolge, so könne er ihn aus dem Gefängniß lassen, außerdem stehe dies nicht allein in seiner Macht doch wolle er ihn mit gelinderem Gefängniß wohl verwahren, damit e, ihm nicht entlaufe. Sie möchten aber allen möglichen Fleiß anwendenr daß er bald eine Antwort erhalte.

Die rings um den Friedersdorfer Forst belegenen Dörfer Wernsdorf, Hartensdorf, Spreenhagen und Markgrafpieske gehörten damals den Gebrüdern Christoph und Wolf von Birkholz, so wie das ganze zu diesen Dörfern gehörige Territorium. Sie waren bischöflich lebussische Vasallen; Christoph wohnte zu Markgrafpieske. Gar bald erfuhren sie, daß auf ihrem Gebiete unbekannte verdächtige Leute umherwankten. Dem Küster von Markgrafpieske gelang es auszukundschaften, wer die verdächtigen Leute waren, und wo sie sich gelagert hatten, und er machte bei der Herrschaft Anzeige. Der Aufruf des Bischofs von Lebus, auf den Kohlhase zu achten, war auch an die Birkholze ergangen. Schwerlich aber würde er allein sie vermocht haben, sich mit dem gefürchteten Manne einzulassen, wenn der Küster nicht auch die Nachricht mitgebracht hätte: der Kohlhase führe tausend Gulden mit sich, welche auch auf dem Werder lägen. Demgemäß rüsteten die Birkholze ihre Leute, setzten sich an deren Spitze, nahmen auch noch den Jacob von Bredow mit, und setzten sich Sonntags den 11. August Abends um 7 Uhr in Bewegung, die Bande aufzusuchen. Wahrscheinlich rechnete man darauf, daß das Wachtfeuer sie verrathen würde. Gegen Morgen scheint man sie erreicht zu haben. Ein Knecht hatte einen Kahn besorgen müssen, um die Verfolger nach der Insel überzusetzen. Kohlhase wurde angegriffen, und wehrte sich männlich, aber er mußte der Uebermacht erliegen. George Reiche und ein Knecht fielen in die Hände der Sieger, selbst Kohlhase war nahe daran, gefangen zu werden; da entsprang er dem Handgemenge, stürzte sich in den am Ufer stehenden Kahn, ergriff das Ruder, stieß ab und ließ seinen Verfolgern das Nachsehen. Am jenseitigen Ufer verschwand er im Dickigt des Waldes, er war nur mit Hosen und Jope bekleidet. Auch die übrigen Knechte entkamen, und die Verfolger mußten sich mit den beiden Leuten, die sie erwischt hatten, begnügen, da sich von den tausend Gulden, die das Gerücht dem Kohlhase geliehen, nichts finden wollte.

Man trat den Rückweg nach Markgrafpieske an. Hier befand sich kein Schloß, sondern nur ein gewöhnlicher Edelhof, der zur Bewahrung von Gefangenen wenig geeignet war. Deshalb erhielten von Birkholz und Jacob von Bredow den Auftrag, den gefangenen Kohlhaseschen Knecht Namens Stephan Muckbart nach Storkow zu bringen, ihn dem dortigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Amtmann zu überliefern, und ihn in dem Schlosse desselben in sichere Verwahrung zu nehmen, indem sie denselben als ihren Gefangenen betrachteten. Den Bürger Georg Reiche aber nahmen sie gefangen mit nach Markgrafpieske, um ihn selber zu verwahren, und Wolf hatte geäußert, er würde seine Freiheit nicht eher erhalten, als bis er ihnen 500 Gulden eingebracht hätte. Ritterliche Gesinnung war hier nicht im Spiele. Die Gebrüder und Vettern von Birkholz meldeten nun den Vorgang ihrem Landesherrn, dem Bischofe Georg von Lebus, welcher sich gerade in Berlin befand. Dieser berichtete am 13. August den Vorgang an den Vogt der Niederlausitz Heinrich Tunkel, den Birkholzen aber ließ er wissen, sie sollten den Georg Reiche nicht herausgeben, wenn er ihnen abgefordert würde.

In Wittenberg schickte der Landvogt sofort seinen Schösser nach Berlin, um mit dem Kurfürsten als obersten Landesherrn des Bisthums Lebus wegen der Sache zu verhandeln. Der Schösser sagte aus, daß der Bischof ihm geäußert habe: der Kohlhase sei erst vor acht Tagen noch bei ihm gewesen, und daß sich nur zu deutlich ergäbe, wie der Bischof ihn in seinem Lande Schutz gewähre.

Unterdessen schrieb auch Kohlhase an den Bischof Georg, und drohte ihm mit Raub und Brand, wenn er nicht dafür sorge, daß ihm Georg Reiche wieder überliefert, und sein Knecht freigegeben werde. Am 17. August übersandte er dem Wolf von Birkholz einen Absagebrief, der den Mann und seine Zeit sehr charakteristisch bezeichnet, und folgendermaßen lautete:

Meinen unwilligen Dienst früh und spät mit allem Fleiß, so mir und dem ganzen Haufen möglich ist zu thun, allezeit zuvor. Wolf Birkholz! Der Verkäufer, der bei dir vor zween Tagen zu Wernsdorf im Kruge gesessen, ist mir begegnet, und hat Bericht gethan, wie du dich über meinen jetzigen zugefügten Schaden, so mir durch dich und die Deinigen, auch durch des Verräthers, deines Küsters von Pieske Kundschaft beigebracht, mächtig glorirest, als hättest du einen schönen Triumph zu Wege gebracht, und dich als du die Larve begossen, und das Gerstenpanzer angezogen (d. h. nachdem du Bier getrunken), hören lassen: ich hätte dir deinen schwarzen Rock und deine Schuhe gestohlen, und sie wie ein Dieb fortgetragen, und überdies viel andere üppige und spitzige Schmähworte vorgebracht, mir Ehre und Glimpf zu verkleinern. Insonderheit hast du gesagt: du hättest nicht vermeint, daß ich so ein Schelm und Bösewicht wäre, daß ich mich selb fünfe von dir hätte sollen jagen lassen ꝛc., welches du wohl anders weißt. Auch habest du gesagt: ich hätte an dem gefangenen Georg Reiche gehandelt wie ein Schelm, und an seinem Weibe desgleichen, hätte ihr selber die Brüste hervorgezogen und abschneiden wollen, und ihn hätte ich mit Händen und Füßen wie ein Biest zusammen gespannt, alle Tage liegen lassen, und ihn zum großen Spott, so er das Essen begehrt, das Brod auf ein spitziges Messer gesteckt, und wenn er danach greifen wollen, ihn mit dem Rücken vom Messer auf die Fäuste geschlagen. Dies alles lügst du wie ein ehrloser verlogener Dieb und Bösewicht. Der Gefangene hat dir unbezweifelt wohl anders berichtet, oder du hast, mich zu verkleinern, aus deinem eigenen Kopfe erdichtet. Ich habe solches seinem Weibe mein Lebtage nicht angemuthet, auch habe ich ihn gehalten, wie es sich in solchem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Falle gehört, einen Gefangenen zu halten, und habe ihm ohnedies mehr Willen bezeigt, denn ich ihm zu thun schuldig und pflichtig ꝛc. Du hast auch gesagt, du habest einen Hasen aus dem Busche gejagt, hättest du denselben ergriffen, er sollte dir wohl etliche tausend Gulden gegolten haben, du wolltest deinem gnädigen Herrn alle Tage mit zween Pferden auf der Streu gehalten dienen. Ich hätte aber nicht vermeint, daß du so ein Bluthund gewesen, welcher wohl ums Geld einen guten Gesellen sollte aufs Kreuz opfern, gleich wie der Apostel Judas that. Ich hatte vermeint, du wärest ein ehrlicher hochkundiger Mann gewesen von Adel. So willst du nun mit solchen Schelmstücken umgehen. Solche Stücke gehörten wohl andern Leuten zu und nicht dir. Weil du aber dich derselbigen annimmst, so bist du auch so gut dazu, als ein anderer. Es gefällt mir auch fürwahr selbst nicht übel, daß du den Hasen gejaget; du hast ihn aber noch nicht gefangen. Merk aber hierauf und bedenk es wohl; denn Jagen und Fangen ist zweierlei. Du weißt auch wohl, daß Hasenfleisch Wildprett ist; so lässest du dich dies Jahr wohl noch an Kuhfleisch genügen. Wo du dich aber sammt deinen Brüdern mit dem Hasen nicht vertraget, und seinen Knecht Stephan Muckbart des Gefängnisses nicht ohne irgend eine Versehrung seines Leibes erledigest und los machest, und mir meinen Gefangenen George Reiche Angesicht dieses Briefes auf jetzt dato mit zu erstattenden Schadenersatz, so ich ihn fordere, nicht schaffest, so sollst du es wissen, der Hase wird dir und alle den Deinen den Kohl mit den Strünken abfressen, daß ihr den Winter kaum welke Rüben zum Kochen werdet behalten. Ich bitte dich, du wollest mir doch einen Beichtpfennig von den tausend Gulden, so du auf dem Werder zu finden vermeintest, um welcher willen du mir so mein Herz zu stehlen eingefallen bist, auch von den fünfhundert Gulden, so dir mein Gefangener, wie du dich dann hast hören lassen, zur Beschatzung geben soll, schenken. Sieh aber wohl zu, daß dirs nicht entfalle, halte es in harter Verwahrung; ich meine aber, wenn du es kriegen thust. Du hast auch gesagt: du willst Stephan Muckbart in Kurzem auf die Armbrust (die Folter) bringen, und eine Spanne länger machen, denn er ist; er soll dir wohl bekennen müssen, an welchem Orte auf dem Werder das Geld vergraben. Ja, so du suchest, wirst du fürwahr finden. Ich meine aber Sankt Johannis Dreck ist heilig, den behalte dir zur Beute alleine. Ich aber sage dies bei Ja und Nein, bringst du Muckbart auf die Armbrust, so sollst du oder die Deinen mir nicht entgehen, es stehe lang oder kurz an; ich will euer einen, so Gott will, erschleichen, und will euch wieder auf die Lyren bringen; ich will euch lyren, die Sehnen sollen euch im Leibe knarren und schnarren ohne alle Barmherzigkeit. Hierauf schicke dich nun gar eben. Heißest du Birkholz, so heiße ich Kohl, heißest du der schnöde grimmige Wolf, so heiße ich Hase. Es gilt hie, laß sehen, welcher unter uns beiden am schnellsten ist. Hierauf hast du die erste Morgengabe, nimm fürlieb, auf eine andere Zeit will ich dirs bessern, wills Gott, Amen. Schicke mir zu Forst in den Gasthof bei dem Markte eine schriftliche Antwort, mich danach zu richten eilends, oder ich komme bald wieder. Datum Sonnabend nach Sankt Laurentii 38. Dein unwilliger Kohl und Hase.

Unterdessen war der Schösser aus Wittenberg nach Storkow an den dortigen Amtmann geschickt, um Zutritt zu dem gefangenen Knechte Kohl-

hasens zu erlangen, und ihn peinlich, das heißt mittelst der Folter zu verhören. Auf Befehl des Bischofs verweigerte der Amtmann jedoch den Zutritt und der Schösser mußte unverrichteter Sache nach Hause kehren. An den Kohlhase aber schrieb der Bischof, und verbot ihm sein Gebiet. George Reiche blieb noch immer gefangen, da der Bischof Bedenken trug, ihn auszuliefern.

Der Landvogt zu Wittenberg hatte an den Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich Bericht erstattet, und dieser nahm es sehr übel, daß dem Schösser das Verhör des Knechts wie die Auslieferung des George Reiche verweigert worden war. Er beauftragte den Wittenbergischen Professor Dr. Schneidewein und den Valentin Lindauer, am 24. August sich nach Berlin zu begeben, um mit dem Kurfürsten Joachim II zu unterhandeln. Nachher aber sollten sie zu dem Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Tunkel, reisen, und mit demselben das Weitere, und wenn es sein müßte, selbst Gewaltmaaßregeln verabreden, zu welchem Ende er ihnen Creditive mitgab. Die Bevollmächtigten vollzogen diesen Auftrag und gingen nach Berlin und dann nach Lübben. Am 28. August kamen die Birkholze nach Storkow zum Amtmann, und verlangten, er solle ihnen den gefangenen Knecht wieder überliefern, da er ihr Gefangener sei, und sie ihn dem Amtmann auf guten Glauben zur einstweiligen Verwahrung übergeben hätten. Es wurde ihnen jedoch dies standhaft verweigert.

Heinrich Tunkel hielt es für angemessen, noch einmal an den Bischof von Lebus zu schreiben, und ihm die Klagen und Beschwerden der sächsischen Abgeordneten zu melden. Zugleich schickte auch der Kurfürst Joachim einige seiner Räthe an den Bischof nach Frankfurt an der Oder, wo er sich gerade aufhielt, und ließ ihn auffordern, dem Gesuche Sachsens zu willfahren. Darauf schrieb der Bischof an den Landvogt Heinrich Tunkel am 31. August von Frankfurt aus, daß die sächsischen Räthe sich beklagt hätten, der Kohlhase würde im Gebiete von Lebus gehauset und gehegt, und wäre vor 8 Tagen bei dem Bischofe von Lebus gewesen, was er läugnen müsse, denn er habe den Kohlhase seit Fastnacht, da er im Geleite zu Berlin gewesen, nicht gesehen. Zugleich übersandte er Abschrift seiner Verhandlungen mit Kohlhase, und des Befehls an ihn, sein Gebiet zu meiden. Außerdem forderte er den Landvogt auf, in allen Aemtern befehlen zu lassen, daß dem Kohlhase nachgestellt werde, damit derselbe nicht mehr lange laufe, denn er sei seinem Benehmen aus Grund Feind.

Da die sächsischen Räthe noch immer den George Reiche nicht zurück erhalten konnten, so berichteten sie an den Kurfürsten von Sachsen, welcher am 3. September von Dessau aus eine Instruction für seine Gesandten erließ, nach welcher sie dem Bischofe von Lebus eröffnen sollten, daß sich der Kurfürst von Sachsen solcher Weigerung nicht versehen hätte, welche gegen die geschriebenen Rechte, gegen die goldene Bulle und gegen Kaiserlicher Majestät und des Reichs Landfrieden sei. Der Landvogt der Lausitz solle den Herrn Bischof dazu zwingen und dringen, wozu er mächtig genug sei. Nöthigenfalls wolle Sachsen ihm etliche Leute und Fußvolk schicken. Wenn aber der Landvogt Bedenken hätte, dies zu thun, so könne Sachsen nicht umhin, sich kraft der angezogenen Gesetze so gegen den Bischof zu erzeigen, daß der

Bürger erledigt würde, wobei Sachsen auch kraft des Landfriedens und der Erbeinigung Sr. Kurfürstlichen Gnaden den Markgrafen Joachim von Brandenburg zu Hülfe nehmen wollten. Es würde dies auf Kosten und Schaden des Bischofs geschehen, weshalb Sachsen den Bischof gewarnt haben wollte, und sei dies Alles dem Landvogte der Lausitz angezeigt worden. Ehe indessen von dieser Instruction, die leicht einen Krieg nach sich ziehen konnte, Gebrauch gemacht wurde, hatte der Bischof für gut gefunden, den Birkholzen zu befehlen, Georg Reiche freizugeben, womit die Sache ein Ende hatte. Doch geschah dies nicht, ohne den Birkholzen eine angemessene Summe zu zahlen. George Reiche war sechs Wochen in Gefangenschaft gewesen, ohne zu wissen warum. Kohlhase hatte unterdessen sein Wesen fortgetrieben, beraubte und plünderte die sächsischen Dörfer, und übte immer keckere und verwegenere Streiche aus. Sein häufigster Tummelplatz war die Gegend von Jüterbogk, weil hier die Grenzen von Sachsen, der Lausitz, der Mark und Magdeburgscher Herrschaft nahe aneinander stießen, und er das Territorium leicht wechseln konnte. Seine große Kenntniß des Landes und aller Wasserfuhrten kam ihm dabei trefflich zu Statten. Er that dem Lande großen Schaden, verheerte die Aecker, plünderte die Dörfer und schatzte die Einwohner.

Dies veranlaßte den Kurfürsten von Sachsen an den Kurfürsten von Brandenburg und seinen Oheim den Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu schreiben und sie zu bitten, ihm zu gestatten, daß Sachsen den Kohlhase auch in ihren Ländern verfolgen dürfe, und wenn er gefangen würde, ihnen Recht zu ihm zu gestatten. Obgleich beide dies nicht gern thaten, vermochten sie es doch nicht zu verweigern, und willigten endlich darin, daß die Sachsen den Kohlhase suchen lassen könnten, wo sie hoffen dürften, ihn zu betreten, und daß sie ihnen auch Recht zu ihm verstatten wollten. Demgemäß verordnete der Kurfürst von Sachsen, daß 24 Reisige zu Pferde in voller Rüstung und mit langen Lanzen auf den Kohlhase Jagd machen sollten. Sie zogen im Lande Jüterbogk und in der Mark weidlich umher, denn bald erschien Kohlhase hier, bald dort, und es kam ihm dabei zu statten, daß keiner von ihnen ihn kannte, oder je gesehen hatte. Verkleidet war er oft mit seinen Verfolgern in Krügen und Herbergen zusammen, aß und trank mit ihnen und erkundschaftete ihre Plane; mitunter fing er ihnen auch das Geld weg, welches ihnen zur Zehrung nachgeschickt wurde. Manchmal waren ihm die Sachsen sehr nahe und glaubten ihn schon erwischt zu haben; aber mit wunderbarer Schnelligkeit entwand er sich ihnen im Umdrehen, und war durch irgend eine nur von ihm gekannte Fuhrt entkommen. Die Sache kostete Sachsen ein großes Geld, und man hätte dafür viele Pferde kaufen können.

Schon hatte Kohlhase Wittenberg auf mannichfache Weise geängstigt und belästigt. Jetzt legte er die Vorstadt am Thore, welches zum Schlosse führte, durch eine Feuersbrunst in Asche, und jagte die Bürger so sehr in Furcht, daß sie alle ihre Kostbarkeiten in den Kellern verbargen, das Uebrige aber dem guten Glücke empfahlen. Von hier ging er nach dem Dorfe Marzahne, auf dem Fläming zwischen Wittenberg und Treuenbrietzen gelegen. Er plünderte das Dorf und verheerte die Felder. Der Ueberfall geschah des Nachts. Dem sächsischen Geleitsmanne zu Marzahne war er besonders Feind; er hing ihn drei Stunden lang an den Beinen auf, und gab ihn dann seinen Gesellen Preis, die

ihn mit ihren Spießen durchrannten. Nur die Ankunft der sächsischen verfolgenden Reiter vertrieb ihn hier. Er flüchtete gegen Zinna, und von da in die damals überaus dichten und schauerlichen Forsten, welche auf der Grenze des Landes Zossen und der Lausitz liegen, wo er der Gefahr durch einen kühnen Durchbruch, genau bekannt mit diesen Wäldern und Wildnissen, entging, und die Sachsen seine Spur verloren. Es scheint dies im Jahre 1539 geschehen zu sein.

Da die bisher angewandten Mittel, Hans Kohlhase zur Ruhe zu bringen, fruchtlos geblieben waren, so glaubte Dr. Luther zu Wittenberg auf eigene Hand den Versuch wagen zu dürfen, ob dem gefürchteten Manne nicht durch das Wort des Glaubens beizukommen sein möchte. Er schrieb an ihn, ermahnte ihn, von seinem Vorhaben und bisherigen Treiben abzustehen, führte ihm zu Gemüthe, was der endliche Lohn desselben sein würde, und wie Gott das Unrecht wohl würde an den Tag bringen, welches ihm, dem Kohlhase wiederfahren wäre, wenn er Gott die Ehre gäbe und ihm die Rache überließe. Das kräftige Wort des hochgefeierten Mannes traf das Gewissen Kohlhases; er machte sich in Begleitung eines Knechts auf, und reisete verkappt nach Wittenberg. In einem Gasthofe kehrte er ein, ließ seinen Diener daselbst, und schlich sich Abends nach Dr. Luthers Wohnung, klopfte an die Thüre und begehrte den Doktor zu sprechen. Luther ließ ihm sagen, er möchte sich zuvor nennen und sein Begehren angeben; doch Kohlhase erwiederte, daß er beides nur dem Doktor selber mittheilen könne. Da er wiederholt hierbei blieb, so kam Luther auf die Vermuthung, daß es wohl der Kohlhase sein möchte. Er ging hierauf hinaus und fragte lateinisch: Bist du etwa Hans Kohlhase? worauf dieser lateinisch erwiederte: Ich bin es, Herr Doktor. Darauf nahm ihn Luther und führte ihn heimlich in sein Gemach, rief den Philipp Pomeranus, den älteren Krüger und andere Theologen herein, und hier entdeckte ihnen Kohlhase den ganzen Handel bis spät in die Nacht. Auf Luthers Zureden versprach er ihm, von seinem Vorhaben abzustehen, und dem Lande Sachsen keinen Schaden weiter zuzufügen. Darauf gegen Morgen beichtete er ihm und empfing aus seinen Händen das heilige Abendmahl. Luther und seine Genossen versprachen ihm, sich seiner Sache anzunehmen, und dafür zu sorgen, daß sie ein gutes Ende gewönne. Darauf schied Kohlhase unentdeckt aus seiner Herberge und verließ die Stadt.

Kohlhase hielt sein Wort und ließ seine Fehde ruhen. Allein Berlin konnte er nur heimlich und mit Gefahr besuchen, denn Sachsen stellte seine Verfolgung nicht ein, und hatte das Recht erworben, ihn auch im Brandenburgischen fangen zu können, wo es ihn fände. Thatenlos und traurig verging ihm der Winter von 1539 bis 1540. Luthers Bemühungen, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mußten wohl keinen Erfolg gehabt haben, denn er hörte nichts davon. Noch immer hielt er es, trotz allem Geschehenen für möglich, mit Sachsen einen Vergleich schließen zu können, und nichts zeigt deutlicher die von der unseren so ganz verschiedene Ansicht über solche Fehden, als dieses Vertrauen des Kohlhase. Indessen hatte sich die neuere Ansicht doch schon Bahn gebrochen; Sachsen glaubte sich zu erniedrigen, wenn es sich zu Unterhandlungen mit einem Manne herabließ, der nach allen von ihm verübten Thaten nur in die Kategorie der Landfriedenbrecher und Räuber zu setzen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war. Diese Ansicht hatte sich seit Kaiser Maximilians Landfrieden allmälig geltend gemacht, gewann immer mehr Eingang, und wurde endlich im Laufe der Zeit die herrschende.

Hans Kohlhase wußte nicht, was er anfangen sollte. Sein Recht gegen Sachsen aufzugeben, fiel ihm nicht ein, und doch sah er nach dem Versprechen, welches er Luther gegeben, nicht, wie er Sachsen dazu zwingen könne. Da gab ihm sein Geselle Georg Nagelschmied einen höchst unglücklichen Rath, der leider bei dem sonst verständigen Manne Eingang fand. Georg stellte ihm vor, daß alle seine Fehden gegen Sachsen ihn nicht zum Ziele führen würden, weil er nicht mächtig genug sei, Sachsen zu zwingen. Nur wenn der Kurfürst von Brandenburg gezwungen wäre, sich seiner anzunehmen, würde Sachsen ihm Recht widerfahren lassen; um aber den Kurfürsten Joachim dazu zu bewegen, bliebe nichts übrig, als ihn selber anzugreifen und zu befehden; dann würde er schon, um das Uebel los zu werden, bei Sachsen darauf dringen, dem Kohlhase Recht zu gewähren. Dieser Rath leuchtete dem Kohlhase ein, und er beschloß demgemäß zu handeln.

Er erfuhr im Februar 1540, daß der kurfürstlich brandenburgische Faktor Konrad Drezischer aus den Mansfeldischen und Stollbergschen Bergwerken mit einer Anzahl von Silberkuchen zurückkehren würde, welche er für den Kurfürsten Joachim angekauft hatte, und beschloß, sie diesem abzunehmen. Er lauerte ihm auf und diesseits Potsdam überfiel er ihn mit seinen Leuten und erbeutete die Ladung. Er soll nicht der Meinung gewesen sein, sie für sich zu behalten; einstweilen sollte sie nur ein Pfand sein, das ihm das Einschreiten des Kurfürsten in seine Sache verbürgte, später wollte er sie diesem wieder zustellen.

In der Nähe des Ueberfalls befand sich eine Brücke, eine halbe Meile östlich von Potsdam, südlich vom Dorfe Stolpe gelegen, welche über einen Bach führte. Unter dieser Brücke versenkte er die Silberkuchen in das Wasser, um sie bei gelegener Zeit wieder herauszufischen. Seit dieser Zeit führte die Brücke den Namen Kohlhasenbrücke. Später wurde ein Theerofen daneben gebaut, der den Namen Kohlhasenbrück erhielt und fortführte, nach diesem ein Etablissement, das noch so heißt. Jetzt ist die alte Brücke fortgerissen und eine neue steinerne erbaut, über welche die Eisenbahn von Berlin nach Potsdam führt. Wenn man an Ort und Stelle angiebt, Kohlhase habe daselbst gewohnt, so ist dies unwahr, und beruht blos auf der Erzählung von Heinrich von Kleist, ungeachtet man sogar noch Ueberbleibsel zeigt, welche Kohlhasen gehört haben sollen.

Die Nachricht, Kohlhase befehde jetzt den Kurfürsten und die Mark Brandenburg, brachte eine unglaubliche Aufregung hervor. Die Volksmeinung erklärte sich entschieden gegen ihn, denn das Motiv seiner That lag nicht vor Augen. Seine Fehde gegen Sachsen hatte einen Grund, für die gegen Brandenburg fehlte er, und sie war Hochverrath. Man war zum Theil der Meinung, Kohlhase sei in das Rauben hineingekommen, daß er es nicht mehr lassen könne, und er wäre nun ein gemeiner Räuber geworden. Er habe des Kurfürsten Geleit, das dem Faktor Drezischer ertheilt war, gebrochen; Kurfürst Joachim war über den Streich heftig erzürnt und glaubte den Kohlhase nun nicht mehr schonen zu dürfen. Es galt seiner habhaft zu werden, und man wußte, daß dies nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leicht war. Meister Hans, der Scharfrichter zu Berlin, stand, wie viele seiner Collegen, im Rufe, ein gewaltiger Schwarzkünstler zu sein. Ihn ließ der Kurfürst kommen und befahl ihm, den Kohlhase mit seinen Leuten nach Berlin zu schaffen.

Es währte nicht lange, so erscholl das Gerücht, man habe Kohlhase und einige seiner Gesellen zu Berlin gesehen, aber Niemand wußte, wo sie sich aufhielten. Der Kurfürst ließ daher seinen Befehl an allen Ecken ausrufen, daß Niemand den Kohlhase oder seine Gesellen hausen oder hegen sollte, widrigenfalls er am Leben gestraft werden solle. Weil man indessen bestimmte Spuren von der Anwesenheit des Kohlhase in Berlin haben wollte, so wurden Haussuchungen veranstaltet. Bei einer derselben fand man ihn in Thomas Meißners Haus im Gäßchen bei St. Nicolaischule, jetzt Propststraße Nr. 15, bei dem Küster der Nicolaikirche verborgen. Er und seine Frau lagen in einem Kasten, in welchen sie sich bei der Haussuchung versteckt hatten. So wie der Deckel geöffnet wurde, sprang er mit Schnelligkeit heraus und schlug ihn wieder zu, indem er unverzagt sagte: Hier bin ich und trage in der Jope, womit ich büßen und bezahlen kann, was ich mißhandelt. Er wurde sofort gefänglich abgeführt. Kläglicher aber ging es seiner Frau, welche hoch schwanger war. Niemand durfte sie hausen oder bergen, sie trieb sich in ihrem Elende auf den Straßen herum und brachte unter dem Schuppen, in welchem die Feuerleitern, dem Rathhause gegenüber, verwahrt wurden, zwei todte Kinder zur Welt, welche wohl die Angst der unglücklichen Mutter im Leibe getödtet haben mochte. Alle Welt wunderte sich, daß sie in solcher Noth nicht umgekommen sei, und dennoch mußte sich das Mitleid von ihr abwenden, und sie blieb in der Kälte des Märzmonats der Straße überlassen. Welch furchtbares Weh mochte Körper und Gemüth des armen Weibes quälen!

Nachdem man den Kohlhase eingefangen hatte, bemühete man sich, die Mitglieder seiner Bande zu erhaschen. Unter diesen stand Hans Grasmus im Rufe, ein außerordentlicher Schwarzkünstler zu sein. Man wollte ihn hin und wieder gesehen haben als Katze auf den Dächern laufend, wobei freilich nicht gesagt wurde, wie man den Hans Grasmus in der Katze erkannt habe. Er entkam indessen glücklich, der Angabe nach folgendermaßen: Er hatte sich die Haare auf dem Kopfe und im Barte mit einem bleiernen Kamme gekämmt, um sie grau zu färben, hatte einen alten zerrissenen Bauerrock angezogen, und war an einem Hölzchen mit einem Messer schnitzend sehr unbefangen und unaufgehalten durch das Thor spaziert.

Nicht so gut ging es dem George Nagelschmied. Er war früher Lanzknecht gewesen, und ein verwegener, zu allen Wagstücken williger Geselle. Man fand ihn in eines armen Bürgers Behausung, nahe am St. Jürgen-Thore, hinter der Feuermauer stehend. Obgleich nun der Bürger betheuerte, daß er von der Anwesenheit des Menschen nicht das Mindeste gewußt habe, so wurde ihm dies doch nicht geglaubt. Man hielt sich an die Worte des landesherrlichen Befehls und schleppte den Bürger sammt seiner Frau nach dem neuen Markte, um sie auf dem dort befindlichen Gerüste zu enthaupten. Die Aufregung war zu groß, als daß vernünftige Gründe Eingang gefunden hätten. Endlich aber war man doch der Meinung, man wolle der Frau das Leben schenken, weil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie ganz unbetheiligt war. Da erhob sie sich, umarmte ihren Mann, segnete ihn mit einem Kusse und sprach: Sind wir mit einander alt geworden, so wollen wir auch mit einander sterben. Aber selbst diese edle Antwort, dieser großherzige Entschluß beschwichtigte die erhitzten Gemüther nicht. Man setzte die beiden alten Leute auf einen und denselben Schemel und schlug ihnen die Köpfe ab. Georg Nagelschmied aber wurde in das Gefängniß gebracht.

Nunmehr verstattete der Kurfürst Joachim auch dem Kurfürsten von Sachsen seine Klage gegen den Kohlhase geltend zu machen. Deswegen wurde er mit Georg Nagelschmied und dem Küster der Nicolaikirche, der ihn gehauset hatte, vor Gericht gestellt, und von dem sächsischen Anwalt des Verbrechens, gegen den kaiserlichen Landfrieden gehandelt zu haben, peinlich und hart angeklagt. Kohlhase erzählte darauf in einer drei Stunden langen und sehr wohl gesetzten Rede den ganzen Verlauf der Sache mit allen Umständen, daß sich Jedermann über seine Beredsamkeit und gesunden Ansichten verwunderte, und Viele ihm Beifall gaben. Dennoch blieben die Thatsachen stehen, und dem Rechte zufolge wurden er, Georg Nagelschmied und der Küster zu der schrecklichen Strafe des Räderns verurtheilt. Indessen erhoben sich doch mächtige Stimmen zu Gunsten des Kohlhase, und bewirkten so viel, daß man seine Strafe in Hinrichtung durch das Schwert verwandeln wollte. Die Strafe des Räderns galt nämlich als infamirend, während nach damaligem Glauben die Strafe des Enthauptens Niemandem seine Ehre nahm. Schon war Kohlhase geneigt, diese Begnadigung anzunehmen; aber auf die Vorstellungen des George Nagelschmied: sie seien gleiche Brüder gewesen, und ihnen geziemten auch gleiche Kappen, schlug er die Begnadigung aus. Am Montage nach Palmarum den 22. März 1540, ziemlich hoch am Tage, wurden alle drei zum Georgenthore hinausgeführt, und auf das Rad gelegt. Man betrachtete es als eine Merkwürdigkeit, daß Kohlhases Körper über einen Monat lang frisch blutete.

Die Hinrichtung Kohlhase's soll dem Kurfürsten Joachim sehr nahe gegangen sein, und man war der Meinung, wenn Kohlhase Aufschub hätte erlangen können, würde sich das Urtheil vielleicht anders gestellt haben. Wie viel davon wahr ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen, allein die Meinung liefert den Beweis, daß sein Geschick Theilnahme fand, und daß man es bedauerte, eine so tüchtige Kraft so unwürdig gebrochen zu sehen.

Die Wittwe des Kohlhase heirathete später einen Tuchmacher in der Stralauer Straße, hatte aber auch mit diesem kein Glück. Er bekam das hitzige Fieber, und als er im Zustande des Irrseins unbewacht war, sprang er aus dem Bette und lief in die Spree hinter seinem Hause, wo er ertrank. Ihre und Kohlhase's Tochter nahm die Kurfürstin von Brandenburg, Hedwig, eine geborne Prinzessin von Polen, zu sich, um ihr beim Vortenwirken Handreichung zu leisten. Sie heirathete später einen Bürgerssohn, Wolf Galnau zu Berlin, dem sie aber entlief. Ein späterer Nachkomme eines Seitenverwandten war Professor zu Frankfurt an der Oder, und nannte sich Colasius; sein Vater hatte Heinrich Kohlhase geheißen.

Diese in mehr als einer Beziehung sehr lehrreiche Geschichte habe

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ich nach den Quellen möglichst vollständig bearbeitet, weil ich keinen treueren Spiegel jener merkwürdigen Zeit aufzustellen im Stande bin.

Endlich hatte Kurfürst Joachim alle Vorbereitungen getroffen, um es wagen zu dürfen, seinem Herzenswunsche zu genügen und sich öffentlich für die Reformation zu bekennen. Am 1. November 1539 trat Joachim II öffentlich, in Gegenwart aller Prediger der Kurmark, zur protestantischen Kirche über. Die Räthe und Hofbedienten des Kurfürsten folgten demselben; die Magistratspersonen und die meisten Einwohner Berlins am folgenden Tage. Früher schon hatte der Bruder des Kurfürsten, Markgraf Johann von Küstrin, sich dazu entschlossen, und schon im Jahre 1538 hatte er einen lutherischen Hofprediger. So wurde in sehr kurzer Zeit Luthers Lehre die herrschende in der Mark Brandenburg. Alles geschah durchaus ohne Zwang, und jede Kirche konnte den Gottesdienst nach ihrer Ueberzeugung einrichten. Damit aber diese Freiheit zu keiner Verwirrung führe, ließ der Kurfürst eine allgemeine Kirchenordnung verfassen, und sie zur Richtschnur bekannt machen. Hierin waren noch sehr viele alte Gebräuche und Ceremonien beibehalten, an welchen jedoch die strengen Eiferer Anstoß nahmen, und sich deshalb an Luther selber wendeten, um ihn zu bewegen, den Kurfürsten anders zu stimmen. Allein Luther erklärte ihnen, daß es nur auf die Reinheit des Evangeliums und den Gebrauch der beiden Sakramente nach ihrer Einsetzung ankomme, und daß das Gewissen nicht gebunden werde. Darauf setzte der Kurfürst eine eigene Commission nieder, welche im ganzen Lande eine Kirchenvisitation halten sollte. Sie durchreisete 1541 die ganze Mark. Die Einführung der neuen Kirchenordnung bei den Gemeinen machte keine Schwierigkeit, aber es fehlte an vielen Orten ganz an Predigern. Diese Visitationen wurden von Zeit zu Zeit wiederholt, so z. B. im Jahre 1558. Der Kurfürst verfuhr dabei mit großer Duldsamkeit. Er zwang Niemanden zur neuen Kirche überzugehen, er drückte keinen Anhänger der päpstlichen Kirche, und ließ den Klöstern und Stiftern ihre Einkünfte. Die Bettelklöster löseten sich von selbst auf, die reichen Klöster hielten sich am längsten. Sobald sie ihrem Aussterben nahe waren, wurden die übrigen Mönche lebenslang versorgt, die Einkünfte derselben wurden Universitäten, Kirchen, Schulen und Hospitälern überwiesen oder zu Domänengütern umgeschaffen. Erst als die Bischöfe ausgestorben waren, änderte sich die ganze Verfassung der Kirche. Der Landesherr bekam nun die ihm von den Bischöfen so lange entzogene Aufsicht über Kirchen und Schulen. Zur Besorgung dieser Geschäfte setzte der Kurfürst 1552 ein eigenes Collegium ein.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532 war den Protestanten bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung Religionsfreiheit bewilligt worden. Obgleich vorauszusehen war, daß eine allgemeine Kirchenversammlung sobald nicht stattfinden würde, so rüsteten die Protestanten sich dennoch zu einer Verantwortung und beschlossen, eine neue Glaubensformel aufzusetzen. Diese Bekenntnisse erhielten den Namen der schmalkaldischen Artikel, weil sie zu Schmalkalden beschlossen wurden. Die vornehmsten wittenbergischen Lehrer waren ihre Verfasser, im Jahre 1537. Die augsburgische Confession war nur eine kurzgefaßte Rechenschaft von dem Inhalte der protestantischen Lehre, wie man sie dem Kaiser und den Reichsständen schuldig war. Jetzt wollte man sich gegen gelehrte Theologen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vertheidigen, und die Wahrheit nackt, klar, freimüthig aufdecken. Man beschloß zugleich, alle Kirchen und Klostergüter zum Besten der protestantischen Kirchen und Schulen, zu Stipendien, Hospitälern und anderen nützlichen Anstalten zu verwenden.

Das schmalkaldische Bündniß gewann mächtige Theilnehmer, denn es traten hinzu die Herzoge von Pommern und Würtemberg, der König von Dänemark und Markgraf Johann von Küstrin. Allein Kurfürst Joachim trat nicht bei, obgleich sein Beitritt dem Bunde ein großes Gewicht gegeben haben würde. Noch hoffte er immer auf eine friedliche Ausgleichung, wozu jedoch die Aussicht mehr und mehr schwand. Der Kaiser hatte mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand, mit Frankreich aber den Frieden zu Crespy geschlossen, und suchte nun seine Macht in Deutschland zu erweitern, wozu die Streitigkeiten mit den Protestanten die bequemste Veranlassung gaben. Bis dahin ließen sich die schmalkaldischen Bundesgenossen durch seine Vorspiegelungen besänftigen. Aber jetzt warb Karl Truppen, und schloß mit dem Papste ein sehr gefährliches Bündniß. Die gemeinschaftliche Gefahr vereinigte sie und weckte ihre Thätigkeit. Sie brachten durch Werbungen ein Heer von 80000 Mann zusammen, und drohend gestaltete sich die Zukunft. Zwar hatte der Papst eine Kirchenversammlung zu Trident berufen, die 1545 ihren Anfang nahm, welche die Protestanten aber nicht anerkennen konnten, da sie unter päpstlicher Autorität stand. Mitten in diesen Wirren starb Dr. Martin Luther am 18. Februar 1546. Schon am 20. Juli 1546 erklärte der Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und alle ihre Anhänger als Ungehorsame, Ungetreue, Pflicht- und Eidbrüchige, Rebellen, Verächter und Verletzer der kaiserlichen Majestät und als Verbrecher des gemeinen Landfriedens in die Reichsacht, und sprach ihre Unterthanen von Eid und Treue los. Der Kaiser hatte in Regensburg nur 8000 Mann bei sich, erwartete aber noch mehr. Die Protestanten rückten mit einem wohlgerüsteten Heere von mehr als 80000 Mann vor, und übersandten dem Kaiser eine Kriegserklärung. Unterdessen hatte sich der Kaiser mit 5000 Mann bei Landshut im festen Lager verschanzt. Anstatt die gefährliche Lage des Kaisers zu benutzen, stritt man uneinig und unentschlossen hin und her, bis der Kaiser sich mit 18000 Mann verstärkt hatte. Da der Kaiser auch seine niederländischen Truppen an sich zog, sah er sich von einem Heere von 48000 Mann umgeben, und drängte die Bundesgenossen immer weiter zurück.

Unglücklicher Weise hatte sich Moritz, Herzog von Meißen, obgleich Protestant, mit dem Kaiser verbunden, fiel am Ende des Octobers in das Kurfürstenthum Sachsen ein, und nahm es bis auf drei Städte in Besitz. Der Kaiser hatte ihm erklärt, daß sein Krieg gar nicht die Unterdrückung der protestantischen Parthei, sondern lediglich die Bestrafung rebellischer Fürsten zur Absicht habe. Sobald der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, die Nachricht von Moritzens feindlichen Absichten erhielt, eilte er ihm mit seinen und des Landgrafen Truppen entgegen, errang sich in zwei Monaten sein ganzes Land wieder, und eroberte im Frühjahr 1547 das ganze Land seines Feindes bis auf drei Städte, war aber schwach genug, dem Herzoge einen Waffenstillstand zu bewilligen. Als sich die Armee der Bundesgenossen getrennt hatte, war es dem Kaiser ein Leichtes, sich in Kurzem Alles, was zum Schmalkaldischen Bunde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehört hatte, zu unterwerfen. Er schickte die Besiegten fort, und legte ihnen schwere Geldstrafen auf. Ein anderes kaiserliches Heer war in Westphalen eingerückt, trennte die Protestanten vom Bunde, und konnte sogleich nach Nieder-Sachsen gehen. Der Kaiser eilte gegen den Kurfürsten von Sachsen, zog zu Eger in Böhmen Moritzens und seines Bruders Truppen an sich, und stand im April 1547 drei Meilen von Meißen, wo sich der Kurfürst befand. Dieser zog sich bis Mühlberg an der Elbe hinab. Der Kaiser rückte ihm nach und stand ihm unerwartet Mühlberg gegenüber. Anstatt den Feind mit Benutzung seiner vortheilhaften Lage zu erwarten, zog der Kurfürst sich zurück, um sich in Wittenberg zu verschanzen. Karl eilte ihm nach und zwang ihn, drei Meilen von Mühlberg, vor der Lochauer Heide Stand zu halten. So kam es den 24. April 1547 zu dem berühmten Treffen bei Mühlberg. Die Schlacht dauerte bis in die Nacht, aber das Gefecht war zu ungleich. Die Sachsen wurden fast ganz niedergehauen. Johann Friedrich selbst wurde von einem meißnischen Edelmann gefangen genommen, und von dem Herzoge von Alba dem Kaiser zugeführt. Der Kaiser zog mit seinem Gefangenen nach Wittenberg, das stark befestigt war. Hier ließ er von spanischen und italienischen Officieren ein Kriegsgericht halten, welches den Kurfürsten zum Tode verurtheilte. Diese Ungerechtigkeit machte auf den Kurfürsten Joachim II einen mächtigen Eindruck; er eilte zum Kaiser und flehete für den edlen Gefangenen, auch der Herzog Moritz und der Herzog von Cleve vereinigten ihre Bitten. Der Kaiser hob das Urtheil auf, legte aber dem Kurfürsten harte Bedingungen auf, und er mußte seine Kurwürde und Länder an den Herzog Moritz abtreten. Karl zog triumphirend in Wittenberg ein.

Aus Furcht stellten die Protestanten den Gottesdienst ein. Der Kaiser erklärte, daß ihm damit kein Gefallen geschähe. Man zeigte ihm Luthers Grab, und Einige riethen ihm, die Gebeine dieses Ketzers verbrennen zu lassen. Laßt ihn liegen und seine Gebeine ruhen, erwiederte er, er hat seinen Richter, ich auch; ich kriege nicht mit Todten.

Noch war der Landgraf Philipp von Hessen ein furchtbarer Gegner; auf Joachims und Moritzens Bitte entschloß er sich, mit dem Kaiser zu unterhandeln. Dieser aber stellte ihm die Bedingung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, fußfällig Abbitte zu thun, dem Schmalkaldischen Bunde zu entsagen, seine Festungen bis auf eine schleifen zu lassen, und 150000 Gulden Strafe zu zahlen. Nur schwer entschloß sich der Landgraf, und erst als Joachim und Moritz ihm die Versicherung gaben, daß seine persönliche Sicherheit nicht gefährdet sein sollte, verrichtete er zu Halle die Abbitte. Hier aber erfuhr er vom Herzoge von Alba, daß er des Kaisers Gefangener sei. Joachim und Moritz geriethen in Wuth, und schrieen über Verrätherei; Joachim zog den Degen und wollte dem Herzoge von Alba den Kopf spalten. Der Kaiser läugnete, daß er mehr versprochen habe, als den Landgrafen nicht mit ewigem Gefängnisse zu belegen. Der Landgraf mußte ihm gleich dem Kurfürsten von Sachsen nachfolgen. Karl befahl den Reichsfürsten ernstlich, in Person auf dem bewaffneten Reichstage von 1547 und 1548 zu erscheinen, der unter einem starken bewaffneten kaiserlichen Gefolge zu Augsburg gehalten wurde. Hier legte der Kaiser den Ständen eine Glaubensformel vor, die von mehreren katholischen und einem protestantischen Geistlichen entwor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen war, und welche den Protestanten nichts weiter einräumte, als den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, nebst der Priesterehe, noch dazu unter der Voraussetzung, daß eine künftige Kirchenversammlung es genehmige. Der Kaiser ließ den 15. Mai 1548 den Aufsatz in öffentlicher Reichsversammlung den Ständen vorlesen, welche es schweigend anhörten, was der Kaiser für Einwilligung nahm. Man nannte diese Glaubensformel das augsburgische Interim, und sie sollte bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung als Reichsgesetz gelten. Allein nun erhob sich großer Widerspruch, denn keine Parthei war damit zufrieden, aber nur wenige Fürsten hatten Muth genug, sich der Bekanntmachung dieser Lehrvorschrift in ihrem Lande zu widersetzen.

Auch in der Mark verwarfen die Stände das Interim und erklärten sich laut dagegen. Joachim befahl, daß man die Hauptlehren Luthers vortragen, in solchen aber, die zur Seligkeit nicht nothwendig wären, die kaiserlichen Befehle befolgen sollte. Doch hielt er nicht mit Strenge auf diesen Befehl.

Noch immer war der Landgraf Philipp von Hessen in der härtesten Gefangenschaft, trotz der fußfälligen Bitten einiger Fürstinnen. Diese Unredlichkeit des Kaisers konnte der unruhige Moritz nicht ertragen. Der Kaiser hatte ihm die Belagerung der Stadt Magdeburg übertragen, um die ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen. Ohne Aufsehen konnte er eine zahlreiche Armee zusammenziehen. Der Kaiser glaubte seiner sicher zu sein und fürchtete ihn nicht. Moritz verband sich mit Heinrich II, König von Frankreich, und einigen anderen Fürsten. Es konnte nicht so geheim geschehen, daß nicht Einige den Plan geahnt hätten; sie warnten den Kaiser, er verlachte sie. Er hatte die deutschen Fürsten einer Kirchenversammlung wegen nach Inspruck beschieden. Moritz bestellte sich dort eine Wohnung und ließ den Kaiser nochmals auf das Dringendste um die Loslassung des Landgrafen bitten. Aber Karl war nicht zu bewegen. Nun brach Moritz im März 1552 mit 25000 Mann auserlesener Truppen auf, und war, ehe es sich Karl versah, in der Mitte des Mai zwei Tagereisen von Inspruck. Karl war krank, trotz der heftigsten Schmerzen brach er in der Nacht auf und flüchtete nach Villach in Kärnthen. Es wurde ein Congreß nach Passau ausgeschrieben. Karl wollte nicht der Gewalt der Umstände nachgeben. Moritz aber erzwang den 2. August 1552 einen Vertrag, der unter dem Namen des Passauer Vertrages bekannt ist. Nach demselben wurden die beiden gefangenen Fürsten in Freiheit, der Landgraf wieder in alle seine Länder eingesetzt, der ehemalige Kurfürst, jetzt Herzog von Sachsen, bekam die seinen Söhnen bewilligten Länder. Nach sechs Monaten sollte ein neuer Reichstag gehalten werden, und alle Bedrückungen der Protestanten sollen aufhören. Der im passauischen Vertrage festgesetzte Reichstag kam erst 1555 zu Augsburg zu Stande. Hier erhielten endlich die Protestanten reichsmäßig die Erlaubniß, bei ihrem Glauben und ihren kirchlichen Einrichtungen zu verbleiben, und mit den Kirchengütern nach ihrem Dafürhalten zu verfahren.

Noch immer trieb sich viel liederliches Gesindel auf den Straßen umher und machte sie unsicher. Joachim erließ dagegen sehr zweckmäßige Verordnungen, wie gegen die überhand nehmende Spielsucht und den übermäßigen Aufwand in Gastereien. Auch in der Kleidung wurde ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

großer Aufwand getrieben, namentlich waren jetzt die großen Pluderhosen Mode geworden, die der Kurfürst abzustellen suchte. Handel und Wandel blüheten, und die Zolleinkünfte vermehrten sich. Dennoch wurde der Kurfürst die Schulden nicht los, weil er den Aufwand liebte und nirgend sparsam verfuhr. Schon 1549 befand er sich so sehr in Noth, daß die Landstände ihm nicht aus Pflicht, sondern, wie sie sich ausdrückten, blos aus Liebe statt Eines Groschen acht Groschen für jede Tonne Bier zu entrichten bewilligten. Die Adligen und Prälaten sollten fünf Jahre hindurch für jedes Ritterpferd, das sie zu Kriegszeiten stellen müßten, 20 Gulden, und die Bauern für jede Hufe Landes 1 Gulden, die Kossäten ½ Gulden Giebelgeld vierzehn Jahre hindurch bezahlen. Desenungeachtet mußte der Kurfürst 1564 und 1565 abermals seine Zuflucht zu Bitten nehmen. Die Landstände übernahmen hier eine Schuldenlast von 600000 Thalern. Allein dennoch haftete nach seinem Tode eine Schuldenlast von 2½ Millionen Thalern auf dem Lande. Viel davon verwandte der Kurfürst auf Bauten; 1555 ließ er durch den italischen Baumeister Giromela Spandau mit großen Kosten zu einer Festung umschaffen. Für die Universität Frankfurt that er viel. Leider aber herrschte gleichzeitig ungemein viel Aberglauben, und niemals wurde so viel von Teufelsbesitzungen, Hexereien, Weissagungen und Zauberern gefaselt, als damals, leider aber haben auch die Scheiterhaufen nie so viel unglückliche Opfer verzehrt, als in dieser Zeit.

Der Kurfürst erkältete sich auf einer Wolfsjagd und starb am 3. Januar 1571 zu Köpenick. Den 13. Januar folgte ihm sein Bruder, Markgraf Johann, in die Ewigkeit.

---

77. Hans.

Im Jahre 1534, den 13. Januar ist Hans Cloden Zeuge zu Wittstock, als Bischof Bussow von Havelberg zwischen dem Kloster Arendsee und dem Hause Fretzdorf einen Vergleich stiftet. [1]) Es war dies ein Mitglied des Priegnitzischen Zweiges der Familie.

78. Matthias.

Am 21. September 1539 stellete Matthias von Clöden, erbgesessen in der Priegnitz zu Bonenburg, einen Schuldschein aus, in welchem er bekennt, dem Kalande zu Perleberg 50 rheinische Gulden schuldig zu sein, die sie ihm auf sein bittlich Ansuchen baar geliehen haben. Als Bürgen für sich stellt er Fritz von der Capellen zu Mankmuß, Achim von Möllendorf zu Perleberg und Gereke von Wardenberg zu Nobelyn gesessen. [2])

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 315. 2) A. a. O. I. 107.

79. George.

Wie es scheint, ein Sohn Gabriels von Klöden und der Elisabeth von Randow. Er lebte zu Gohre und zwar nicht in den besten Umständen, denn er befand sich in Geldnoth. Kürfürst Joachim II vergönnte seinem lieben Getreuen, Georgen von Klöden zu Gohre, auf sein Ansuchen in Ansehung seiner anliegenden Noth, im Dorfe Gohre Hebungen zu verpfänden, und zwar für 85 Gulden Hauptsumme zu einem rechten Wiederkaufe, am Sonntage nach Lichtmesse 1560. Seine erste Frau war eine Schwester des Friedrich von Jeetze zu Jeetze, seine zweite Frau eine Schwester des Henning von Rundstedt zu Döbbelin.

80. Matthias.

Nach der schon mehrmals erwähnten alten genealogischen Nachricht des Schönfeldschen Archivs ist Matthias von Klöden Erbherr zu Schepelitz und Badingen. Letzterer Name ist falsch und muß Gohre heißen. Er ist ein Sohn Gabriels und der Elisabeth von Randow. Seine Gemahlin ist in jener Nachricht Margaretha von Werder genannt, doch ist diese Angabe vielleicht unrichtig, da wir weiterhin an anderer Stelle eine Maria von Werder kennen lernen werden. Er hatte einen Vetter, Namens Christoph, der Erbherr zu Gohre und Schepelitz war.

81. N. N.

Der Name dieses Familienmitgliedes, eines Knappen von Klöden, ist bis jetzt noch unbekannt geblieben. Wir wissen von ihm nicht mehr, als daß er mit einer von Bernheim verheirathet war, und daß er der Sohn des Hans, Nr. 64, und der von Rönnebeck gewesen ist. Er hinterließ nur eine Tochter.

82. Werner.

Die Nachrichten von den Familiengliedern, in der Altmark angesessen, sind für die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts überaus dürftig. Sie beschränken sich zum Theil nur auf die Kenntniß der Namen, die wir theilweise einem Verzeichnisse verdanken, welches nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auf kurfürstlichen Befehl angefertigt wurde, und die Geschlechter von Adel aufzählt, welche von der Kur und dem Hause Brandenburg Ritterlehne haben. [1]) Aus demselben ergiebt sich dieser Name, sowie auch, daß Werner einen Sohn Jürgen hatte, aber nicht, wo er wohnte.

---

1) v. Eickstädt, Landbuch 177. 178.

83. Franck.

Franck Cloden besaß im Dorfe Woldenrade einen Hof, von welchem am 26. November 1517 der Kurfürst Joachim 27 Scheffel als Mithülfe zum Leibgedinge der Anna, Ehefrau des Henning Rönnebeck verschrieb. [1] Leider beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese dürftige Notiz.

84. Heinrich.

Der Sohn des Claus, Nr. 67. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er mit seinem Bruder Joachim zu Klöden wohnte. In dem Jahre 1550 schlossen beide Brüder Verträge wegen ihrer Güter. Allein wegen eines Fußsteiges, den Joachim durch Heinrichs Wische und Deichwall hinter seinem Hause fortgeführt hatte, veruneinigten sich beide Brüder. Im Jahre 1555 kam es jedoch zu einem schriftlich niedergeschriebenen Vergleiche. Jacob von Gohre und Andreas Lindstedt waren die Unterhändler dieses Vergleichs. Im Jahre 1554, am Tage Aegidii, wurden beider Güter getheilt, und zugleich wurde befohlen, die Grenzen durch Weidenbäume zu bezeichnen, auch das Dorf Klöden ringsum an allen Wegen mit Bäumen zu umgeben. Im Jahre 1562 verglichen sie sich wegen enthobener Pächte, allein zugleich brach ein Streit zwischen beiden aus, der sich nicht gütlich ausglich, und zwar eben der Pächte und Weiden wegen. Es sollte zur Klage kommen, da aber Joachim im auswärtigen Herrendienst stand, so war die Frage, wo die Klage anzubringen sei. Am Montage nach Reminiscere und am Dienstage nach Kreuzerhöhung 1562 erfolgte in zwei Erkenntnissen der Bescheid, daß Heinrich den Joachim beim Hoferichter zu Tangermünde verklagen könne. Der Erfolg ist nicht bekannt, und es ist möglich, daß sich die Gemüther inzwischen beruhigt hatten. Am Sonnabend nach Oculi 1572 ertheilte der Kurfürst seine Genehmigung, daß Heinrich von Klöden wiederkäuflich 20 Scheffel Roggen jährlicher Einnahme an Jacob Schönbrunn verpfändete. Am Freitag nach Johannis 1573 schloß Heinrich einen Vertrag mit seinen Söhnen Caspar und Joachim wegen seines Lehngutes, und noch hat sich ein Inventarium des Notars erhalten mit einer Nachweisung dessen, was in Heinrichs von Klöden Wohnhof, den er seinen beiden Söhnen Caspar und Joachim abgetreten, an Victualien und Hausrath vorhanden gewesen, vom 14. Juli 1573. Am Mittwoch nach St. Viti 1577 wurde ein Receß abgeschlossen zwischen Caspar und Joachim, Heinrichs seel. Söhnen, wegen ihrer väterlichen Güter, und man kann daher annehmen, daß Heinrich kurz zuvor, wahrscheinlich noch in dem nämlichen Jahre gestorben sei. In von Eickstädts Landbuch [2] wird er in dem zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts angefertigten Verzeichnisse bereits als verstorben angezeigt mit dem Hinzufügen, daß seine Söhne Caspar, Joachim und Heinrich gewesen seien.

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. VI. 163. 2) Landbuch 177. 178.

85. Anna.

Wie es scheint, eine Schwester des Vorigen und Tochter des Claus, Nr. 67. Sie lebte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und wird als Ur-Eltermutter von mütterlicher Seite des Moritz von Rintorf (er starb 1671) aufgeführt. [1]) Weitere Nachrichten sind über sie nicht vorhanden.

86. Adelheid.

Wahrscheinlich ist sie eine Schwester der Vorigen, daher ebenfalls eine Tochter des Claus, Nr. 67. Im Jahre 1578 war Adelheid von Klöden die Gemahlin des George von Jeetze auf Hohenwulsch und Bust. Hier fand also eine doppelte Verschwägerung statt, wie sie in jener Zeit nicht selten war. [2])

87. Joachim.

Der Sohn des Claus von Klöden, Nr. 67, und Bruder Heinrichs, mit welchem zusammen er unter Nr. 84 bereits mehrfach erwähnt ist, worauf wir uns hier beziehen. Ihm gehörte ein Theil von Klöden und Grünenwulsch. Im Jahre 1554, am Tage Matthiä, ertheilte Kurfürst Joachim seinen Consens über Joachims von Klöden Leibgedingsverschreibung für seine eheliche Hausfrau Elisabeth von Jeetze.

Nach den Angaben der Frau Katharina Elisabeth von Klöden in der von Buchschen Leichenpredigt, welche zum Gedächtniß des Dieterich Tobias von Buch, Fürstlich Meklenburgischen Amtshauptmanns zu Güstrow, gestorben 1691, gehalten wurde, der die Katharina Elisabeth von Klöden zur Frau hatte, sind nach alter Sitte die Ahnen in aufsteigender Linie angegeben. Hiernach war Joachim von Klöden, Fürstlich Anhaltscher Schloßhauptmann zu Dessau, Erbherr auf Klöden und Schepelitz, seine Gemahlin Maria von Werder, aus dem Hause Breddin im Magdeburgischen. Joachim selber aber wäre nach diesen Angaben Caspars Vater gewesen. Es läßt sich nicht annehmen, daß Alles in dieser Nachricht falsch sei, denn Caspar war der Großvater der Katharina Elisabeth, und bis zum Urgroßvater aufwärts können sich nicht alle Nachrichten verwirren. Aber es steht durch viele Urkunden fest, daß nicht Joachim, sondern Heinrich der Vater Caspars war, wie sich auch aus Nr. 84 mehrfach ergiebt, und es ist gewiß, daß Joachim nicht Erbherr zu Schepelitz gewesen, denn Schepelitz wurde erst 1539 von Caspar erkauft. Will man das Uebrige als richtig gelten lassen, und es steht dem nichts Erhebliches entgegen, so muß Joachim erst in seinen späteren Jahren Schloßhauptmann zu Dessau gewesen sein, und Maria von Werder ist dann seine zweite Frau gewesen. Dafür sprechen in der That mehrere

---

1) Historie und Genealogie der Familie von Lattorff, S. 86. 2) Historie und Genealogie der Familie Lattorff: Die Stammtafel des Geschlechtes von Jeetze. Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Umstände, namentlich steht es fest, daß er wirklich zwei Frauen gehabt hat. Im Jahre 1554 heirathete er die Elisabeth von Jeetze, von da ab bis 1562 war er auf seinen Gütern. Von 1562 an befand er sich im auswärtigen Herrendienst, und dies kann sehr wohl sein Dienst als fürstlicher Schloßhauptmann zu Dessau sein, denn es spricht nichts dagegen. In dieser Stellung hatte er dann Maria von Werder geheirathet. Wenn nun auch eine Maria von Werder als Ehefrau des Matthias von Klöden angegeben wird, Nr. 80, so sind dies entweder zwei verschiedene Personen oder die Angabe beruht auf einer Verwechselung und Verwirrung. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß hier von zwei Joachimen die Rede wäre. Dem aber widerspricht der Besitz von Klöden, das dann beiden angehört haben müßte, wovon sich in Heinrichs Verträgen nichts findet. Joachim hinterließ übrigens drei Kinder, Johann, Gabriel und Daniel. Um 1573 scheint Joachim bereits todt zu sein.

Sowohl Joachim als Heinrich waren für ihre Zeit keine unbedeutenden Leute. Sie lebten zwar nicht im Reichthum, aber in einem geziemenden Wohlstande und angesehenen Familienverbindungen, die ihnen Gewicht und Einfluß verschafften. In den Reihen des altmärkischen Adels, bei Aufgeboten, auf Landtagen und zu Dienstleistungen bei Hofe nahmen sie nie die untersten Plätze ein, sondern wußten durch adelige Sitte und ehrbare Führung sich ihrer Stellung würdig zu zeigen.

88. Heinrich.

Er war der Sohn des Hans, Nr. 74, und Mitbesitzer von Ferchland. Wir wissen von ihm nur, daß er erblos verstarb, und wahrscheinlich ist er nicht verheirathet gewesen.

89. Kersten.

Der jüngere Bruder des Vorigen, und Mitbesitzer von Ferchland, von dem weitere Nachrichten fehlen.

90. Jacob.

Ebenfalls Bruder des Vorigen und Sohn des Hans, Nr. 74, Mitbesitzer von Ferchland.

91. Claus.

Gleichfalls Bruder des Vorigen, und Mitbesitzer von Ferchland. Er war verheirathet und hinterließ zwei Söhne. Vermählt war er mit Ursula von Lattorff, ältesten Tochter des Matthias von Lattorff und seiner Frau Anna von Staupitz. Matthias starb 1562. [1])

---

1) Historie und Genealogie der Familie von Lattorff, S. 41.

92. Friedrich.

Ebenfalls Bruder des Vorigen, und Mitbesitzer von Ferchland.

93. Modestus.

Auch er war ein Bruder des Vorigen, und eben deshalb Mitbesitzer von Ferchland.

94. Andreas.

Der jüngste Bruder des Vorigen, und ebenfalls Mitbesitzer von Ferchland.

95. Johann.

Den Zusammenhang dieses Mannes mit den übrigen Mitgliedern der Familie vermögen wir nicht näher nachzuweisen. Um 1569 war er Hauptmann auf dem Schlosse Mansfeld, und demnach in Diensten des Grafen von Mansfeld. Derselbe Schriftsteller schreibt seinen Namen Johann von Kloyten, Cloiden und Klöten, ein Beweis, daß ihm die Schreibung unbekannt war, und er nur dem Gehöre folgte. Es ist der berühmte Geschichtschreiber Cyriacus Spangenberg, der ihn so schreibt, und was er von ihm schreibt und wie er es beurtheilt, charakterisirt seine Zeit und den Mann so sehr, daß wir uns nicht enthalten können, die ganze Stelle ohne Aenderung des Styls, aber in jetziger Schreibart mitzutheilen. [1]) Magister Spangenberg spricht von oftmaliger Verhinderung göttlichen Gehorsams bei dem Adel, und daß er bisweilen sich nicht wohl angerichteter Kirchenzucht unterwerfen wolle, und fährt fort: Davon will ich allhier ein feines und löbliches Exempel des Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten Johann von Klöden, ehemals Hauptmann des hintern Orts auf dem Hause Mansfeld, andern zum Vorbild, und ihm, als meinem freundlichen lieben Gevattern (Seligen) zu christlichen Ehren und Ruhm, gottseliger Demuth und Gehorsams anführen. Er hatte auch, als ein Mensch dieses Gebrechen an sich, daß er sehr leicht und jähzornig ward, und in solchem Zorn gegen die Leute den Spieß eilend zückte, und mit Fluchen drohete, ihnen den in den Leib zu stoßen, und das mit solchem Ungestüm, daß Andere oft befürchteten, es möchte ihn der Zorn einmal übereilen, das zu thun, was ihm und Andern zu schwer werden möchte, deswegen ich ihn als damaliger Ortspfarrer, freundlich erinnert, und sich dieser bösen Weise, wie auch des übrigen Trunks, ehe einmal etwas Anderes daraus entstehen möchte, abzugewöhnen und zu mäßigen ermahnte. Aber es geschah eines Abends, als sich Tag und Nacht scheideten, daß die Schloßwächter in dem Wirthshause vor dem Schloß an einander ge-

---

1) M. Cyriaci Spangenbergs Adelsspiegel. Schmalkalden, 1594. In Folio. Thl. II. S. 42.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

riethen, und einer dabei verwundet wurde, in das Schloß läuft, und es dem Hauptmann, der damals sehr bezecht war, anzeigt, worüber er im Zorn mit seinem Spieß und etlichen seiner Diener hinauseilt. Nun kommt von ungefähr ein fremder Handwerksgesell von Halle gewandert. Als der den Hauptmann siehet also gegen sich mit großem Fluchen daher eilen, erschrickt er, und weichet aus dem Wege zurück. Da meint der Hauptmann, er sei der, der den Schaden angerichtet, schreiet ihn deswegen an, sich zu ergeben, und verfolgt den guten fremden Gesellen. Der ist des Orts unbekannt, siehet, daß er nicht entkommen kann, wendet sich und bittet seiner zu schonen, weichet aber doch immer sacht rücklings vor dem Spieß, den der Hauptmann in seiner Hand führet, kommt so zu seinem Unglück am aufgeschichteten Bauholz, das dort auf dem Platze lag, und weil er nicht weiter weichen kann, stößt ihm der Hauptmann den Spieß in trunkener Weise in den Leib, daß er darmwund geworden und den andern Tag zeitlich (doch mit vorhergehender Versöhnung mit dem Hauptmann) gestorben.

Als nun der Hauptmann dieses schweren Falles und gegebenen Aergernisses halber ernstlich von mir und meinem Mitgehülfen erinnert, und solches Gott und der Kirche abzubitten, und sich mit denen ordentlicher Weise zu versöhnen, ermahnt worden, hat er wohl anfänglich vermeinet, daß er solches als einer vom Adel nicht schuldig wäre, wie ihn denn auch die Andern darin bestärket, und zum Theil ihm gerathen, lieber aus dem Lande zu reiten, als ein solches zu thun, Etliche auch sich bedrohlich vernehmen ließen (welche aber Gott hernach zum Theil darum gefunden), wenn er öffentlich Buße thue, ihr Lebelang nichts von ihm zu halten.

Also ist er etliche Tage dahin gegangen, und hat mit seinem eigenen Herzen gekämpfet. Wider Gott und dessen gute Ordnung wollte er nicht gerne thun, und doch auch seiner Mitgesellen Gunst nicht gerne verlieren, und endlich ist er darüber in solche Unruhe seines Gewissens gekommen, daß er weder essen noch trinken, auch keinen Schlaf haben können. Darauf ihm seine gottselige Hausmutter, eine geborene Spiegel (Ursula) und fleißige Zuhörerin göttlichen Worts, zum treulichsten gerathen, meinen Rath hierin zu beachten, und dem auch zu folgen, wie er denn auch gethan, und auf meinem ihm ausgesprochenen Trost und Vorschlag sich der christlichen Mansfeldischen Kirchenordnung freiwillig unterworfen, und allen Punkten derselben nachzukommen bewilliget, auch darauf den folgenden Sonntag die öffentliche Abbitte gegebenen Aergernisses durch mich thun lassen, und auch darauf vor dem Altar die öffentliche Absolution empfangen, Gott dafür gedanket, und sich hernach gar wohl in seinem Gewissen zufrieden geben können. Auch hat er zu öffentlicher Anzeigung schuldiger Dankbarkeit gegen Gott etliche Gulden unter arme Schüler austheilen lassen, und für meinen ihm mitgetheilten guten Rath unlängst hernach mich zu Gevatter gebeten, und alle Ehrerbietung erzeigt, auch mit solcher seiner thätlichen lebendigen Predigt bei Andern viel Nutzen geschafft. Er ist hernach mit Graf Volrath in Frankreich dem Admiral zu Hülfe gezogen, Anno 1569, da er sowohl als auch Andere mehr durch den zeitlichen Tod von dieser Welt seliglich abgeschieden.

Zur Erläuterung der letzten Angaben fügen wir Folgendes hinzu:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als die protestantischen Stände den Hugenotten in Frankreich Hülfstruppen sandten, ward Graf Volrath von Mansfeld zu deren Anführer bestimmt, und erst 1570 kehrte er aus diesem Religionskriege in die Grafschaft zurück. Der Herzog von Luxemburg, sein Vorgänger in der Befehlshaberstelle, machte noch auf seinem Sterbebette dem Muthe und der Tapferkeit Graf Volraths die größten Lobsprüche, und das Archiv des Hauses Condé bewahrt Nachrichten, die für den Grafen nicht anders als höchst rühmlich sein können. Unser Johann von Klöden blieb nach der Schlußstelle der obigen Mittheilung mit Anderen in Frankreich als Kämpfer für die gute Sache des Protestantismus, und sein edler Tod hat manche Schroffheit seines Lebens ausgesöhnt.

So roh auch das Vergehen Johanns nach Spangenbergs Mittheilung erscheint, so ist doch nicht zu vergessen, daß Rohheit der vorherrschende Charakter seiner Zeit war, und er in dieser Beziehung nicht tiefer stand, als unzählige Andere. Brutalität galt als Kennzeichen eines tüchtigen Kerls, besonders eines Kriegers und Befehlshabers. Ein übermäßiges Saufen war allgemein, und ein Menschenleben hatte keinen hohen Werth. Das wird erklären, wie Johann zu dem Vergehen kam, aber daß er die Schwere desselben so tief fühlte, beweiset, daß sein sittliches Gefühl weder verhärtet, noch abgestumpft war. In seiner Selbstüberwindung erscheint er wahrhaft sittlich groß. Er setzte sich mit seiner Demüthigung dem Spotte und der Verachtung aller seiner Standesgenossen aus, und es gehört sehr viel dazu, das über sich ergehen zu lassen, einzig und allein des Gewissens wegen. Sein Kampf ist ohne Zweifel ein sehr harter gewesen, und vielleicht hätte er jede andere Strafe leichter erduldet. Zugleich aber zeigte die neu eingerichtete lutherische Kirchenzucht in einem eclatanten Beispiele, daß ihr in Bezug auf Buße, Herzenszerknirschung und Demüthigung nicht minder kräftige Mittel zu Gebote standen, als der katholischen Kirche.

Es ist höchlich zu bedauern, daß diese Generation sowohl nach ihren Mitgliedern, als nach den Schicksalen derselben nur so dürftig und unvollständig bekannt ist. Ueberall machen sich große Lücken fühlbar, und selbst diejenigen, von welchen wir das Meiste wissen, gestalten sich zu keinem festen Bilde. Und doch haben die Mitglieder dieser Generation unstreitig viel Merkwürdiges erlebt. Sie empfanden zunächst die großen Folgen der Entdeckung von Amerika und des Seewegs nach Ostindien. Sie lernte zum ersten Male eine große Menge neuer Produkte kennen, welche das Leben allmälig umgestalteten. Diese Generation war Zeuge der Reformation, einer Begebenheit, welche so unendlich in alle Verhältnisse der Zeit eingriff, daß kaum eines von ihr unberührt blieb, und welche die Ansichten, Vorstellungen und Meinungen über die höchsten Angelegenheiten des Lebens so vollständig umwandelte, daß selbst die Umwandlungen des äußeren Lebens dagegen als unbedeutend erschienen. Interessant wäre es zu erfahren, wie sich Luthers Lehre hier verbreitete, und in welcher Weise das Licht der Wahrheit den Einzelnen aufgegangen ist. Wahrscheinlich ist dies hier zwischen 1530 und 1539 geschehen, in welcher Zeit sich die ganze Altmark der Lutherschen Lehre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuwandte und das päpstliche Joch abschüttelte. Sehr zu bedauern war es, daß die Gemüther nicht unbefangen genug waren, um gleichzeitig eine große Menge eines höchst verderblichen Aberglaubens, der seine Herrschaft immer weiter ausbreitete und die Vernunft umnebelte, abzuschütteln. Zu keiner Zeit hat es eine so große Menge des mannigfaltigsten Aberglaubens gegeben, als zu dieser. Die Teufelserscheinungen und Besitzungen spielten darunter die Hauptrolle. Der Aberglaube, dieser unheimliche Wechselbalg des Glaubens, bevölkerte die Welt mit Zauberern, Hexen, Gespenstern, mit Schatzgräbern, Wunderdoktoren, Währwölfen, Drachen und allen jenen trüben Ausgeburten einer schwarzgalligten Phantasie, die endlich mit flammenden Scheiterhaufen gegen ihre eigenen Wahngebilde zu Felde zog, ein menschenfressendes Ungeheuer, dessen Hunger wuchs, indem es seine Opfer verzehrte. War es doch, als wollte man den Menschen den Glauben, daß der Teufel los sei, durch Folterqualen, Angstgeschrei und Scheiterhaufen handgreiflich beweisen. Er war es in jener Zeit nur zu sehr, und unzählige Opfer wurden ihm dargebracht. Wie Vieles mag damals vorgegangen sein, was wohl der Mühe des Aufschreibens werth gewesen wäre, weil das Meiste recht theuer erkauft wurde. Allein es ist Alles in Vergessenheit versunken, die Klage des Schmerzes wie der Ruf der Freude, und wir können von ihnen nichts berichten.

Elfte Generation.

Joachim II verließ sein Land in großem Wohlstande, aber auch mit sehr ansehnlichen Schulden beladen. Theologische Streitigkeiten waren an der Tagesordnung und warfen große Bitterkeit in die Gemüther. Sein Nachfolger und ältester Sohn Johann George besaß glücklicher Weise Eigenschaften und Kraft des Willens genug, um mittelst ihrer manche Fehler wieder gut zu machen und mit Nachdruck für das Heil des Landes zu sorgen. Er hatte die Universität zu Frankfurt an der Oder besucht und war von geschickten Lehrern unterrichtet worden. Dann besuchte er die Reichstage und nahm auch an einigen Kriegen Theil. In der Schlacht bei Mühlberg und bei der Belagerung Wittenbergs that er sich so hervor, daß der Kaiser ihn zum Ritter schlug, eine Würde, welche wegen des historischen Glanzes, der daran gebunden war, noch immer im Werthe stand, wenn es auch nur der Glanz der scheidenden Sonne war. Die Pracht und Verschwendung am kurfürstlichen Hofe liebte er nicht und schränkte sie ein. Zu seinem Aufenthalte wählte er einige Lustschlösser in der Priegnitz und Altmark, machte sich mit seinem Lande und dessen Bewohnern möglichst bekannt und wendete besonders auf die Landwirthschaft große Aufmerksamkeit. Alle die, welche seines Vaters Vertrauen zur Erschöpfung der Staatskasse gemißbraucht hatten, zog er zur Rechenschaft und verfuhr dabei öfter, wo er sich zu sehr seinen Empfindungen überließ, hart und schonungslos, ja zuweilen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selbst gegen redliche Männer so hart, daß der Schein der Ungerechtigkeit nicht vermieden war. Nur sein Kanzler Lamprecht Distelmeyer behielt seine Gunst. Alle anderen Beamten verloren ihre Aemter. Dieses Loos theilten auch die Beamten in der Neumark, denn dieses Land war jetzt wieder mit der Mark vereinigt worden. Aber ein entsetzliches Schicksal traf den Liebling seines Vaters, den Juden Lippold, durch dessen Hände alle Geldgeschäfte gegangen waren. Er wurde zur Untersuchung gezogen; es fand sich indessen kein Beweis für irgend einen Betrug, im Gegentheil belegte Lippold alle seine Ausgaben und Rechnungen mit Quittungen, deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln war. Es blieb nichts von der Anklage stehen, als daß er hart gewesen sei und hohe Procente genommen habe. Aber ein unbesonnenes Wort seines heftigen Weibes wurde die Veranlassung, ihn der Zauberei zu beschuldigen, und der unglückliche Wahn der Zeit ließ diese Anklage als eine ganz wahrscheinliche erscheinen. Die schrecklichsten Foltern wurden angewendet, und selbst da noch wiederholt, als der durch stundenlanges Martern und Gliederauszerren Halbtodte nichts gestehen will. Man hätte ihn für unschuldig erklären müssen, allein so fest hatte sich die Ueberzeugung von seiner Zauberei der Gemüther seiner Richter bemächtigt, daß an keine Freisprechung zu denken war. Er wurde verurtheilt, zehnmal an verschiedenen Theilen seines Körpers mit glühenden Zangen gezwickt und nachher gerädert zu werden. Dann sollten seine Eingeweide verbrannt, sein Körper in vier Theile zerrissen und jeder Theil an einen besondern Galgen an der Landstraße aufgehangen werden. Und auch dies war eine Strafe von Rechtswegen! Hatte Grausamkeit und Unmenschlichkeit die Richter verführt? Wer möchte das behaupten, da sie ganz ehrenwerthe Männer waren. Nur den Wahn vermochten sie nicht zu bannen, und er war der Teufel, der sie verführte und bis zum Entsetzlichen trieb.

Auch die Geliebte des früheren Kurfürsten, die sogenannte schöne Gießerin, mußte die Ungnade Johann Georgs fühlen, er sandte sie nach Spandau, und ihre Tochter, welche zu einer Gräfin von Arneburg erhoben war, mußte einen Schreiber heirathen.

Die erste Bemühung Johann Georgs war darauf gerichtet, die Landesschulden zu tilgen; 1572 berief er die Landstände nach Kölln an der Spree, und ließ sie um eine außerordentliche Geldhülfe bitten. Das Erstaunen der Landstände war groß, als sie von einer Schuldenlast von 2 Millionen 60000 Thalern hörten. Sie äußerten sich sehr hart und empfindlich, und gar bald waren 1 Million 35000 Thaler gedeckt. Das Uebrige übernahm theils die Neumark, theils der Kurfürst. Johann George vereinigte nicht bloß alle Besitzungen seines Großvaters, sondern sah auch seine Länder mit Beeskow und Storkow vermehrt, sowie mit der Grafschaft Lindow.

Kein Krieg störte seine Regierung. Nur zur Hülfe gegen die Türken sandte er 600 Reiter. Außerdem erlaubte er seinen Lehnsleuten den von Spanien abgefallenen niederländischen Provinzen beizustehen. Doch verbot er bald nachher den Eintritt der Eingebornen in fremde Kriegsdienste, und alle ausländischen Werbungen. Im Jahre 1588 verschaffte er sich vom Kaiser Rudolph II das Recht, daß kein Brandenburger von den landesherrlichen Aussprüchen an die Reichsgerichte appelliren dürfe. Er faßte sogar den großen Gedanken, durch seinen Kanzler Distelmeier

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein für seine Länder gültiges Gesetzbuch in deutscher Sprache ausarbeiten zu lassen, was jedoch unterblieb.

Das Emporkommen der Städte, den Flor des Landbaues, den Wohlstand der Bürger und Bauern, die Aufnahme des Adels und die Beförderung guter Sitten unter allen Ständen ließ sich Johann George sehr angelegen sein. Den Adel, der sich jetzt schon mehr auf Wissenschaften legte, beförderte er zu den ansehnlichsten Ehrenstellen, gab ihm Domherrn-Präbenden und Kanonikate, versorgte arme adliche Familienglieder durch Stifte, und bemühete sich, die Edelleute mehr und mehr an feinere Bildung zu gewöhnen, denn es leuchtete ihm ein, daß die unteren Stände nur durch die größere Sittlichkeit des höheren Standes gebildet werden konnten. Leider gelang es ihm nicht, den übermäßigen Hang zum Saufen zu vermindern. Besonders streitsüchtig aber war der geistliche Stand, und meistens stritt man sich über ganz unwesentliche theologische Fragen. Mit Sorgfalt war man bedacht, jede Annäherung an das reformirte Bekenntniß zu verhüten, und als Kryptokalvinisten wurden sehr viele auf das Heftigste angefeindet. Man prügelte sich und warf sich gegenseitig mit Steinen, um einander zu bekehren. Um dem entgegen zu arbeiten, vereinigte sich der Kurfürst 1576 mit einigen anderen Fürsten dahin, durch berühmte Theologen eine allgemeine Lehrformel ausarbeiten zu lassen, welche die ganze Rechtgläubigkeit darstellen, und daher von jedem Geistlichen angenommen werden sollte. In Torgau wurde sie ausgearbeitet, 1577 wurde sie noch einmal zu Kloster Bergen durchgesehen und dann unter dem Namen Formula concordiae von den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Pfalz, 22 Fürsten, 26 Grafen, 35 Städten als Glaubensartikel angenommen. Im Brandenburgschen stellte man wirklich eine Art von Eintracht her, aber nicht in den andern Ländern.

Im Jahre 1573 gab der Kurfürst eine weitläufige Visitations- und Konsistorialordnung heraus. Der Bürger- und Bauernstand hob sich sehr; viele aus den Niederlanden vertriebene Einwohner flohen nach den märkischen Städten und fanden hier willige Aufnahme. Sie begründeten hier besonders ausgedehnte Tuchmachergeschäfte. Der Kurfürst verbot den Güterbesitzern aufs nachdrücklichste, die armen Landleute durch übermäßige Hofedienste auszumergeln, und sagte, daß er zu ehrbaren und vernünftigen Edelleuten das Zutrauen habe, daß sie mit ihren Leuten nicht unchristlich umgehen würden. Bei Johann Georges Tode gab es keinen wüsten Hof, kein menschenleeres Haus. Der Wohlstand war so groß, daß die Schwelgerei 1580 durch Gesetze eingeschränkt werden mußte. Nach Verlauf der ersten zehn Regierungsjahre fing der Kurfürst an zu bauen, wandte Geld an schöne Künste, Wissenschaften und Schulen und beschäftigte Handwerker und Künstler. Er erweiterte das Schloß zu Berlin, legte zu Beeskow ein neues Schloß an, machte Driesen zu einer Festung, verbesserte die Festungswerke von Spandau, Küstrin und Peiz. Er hielt sich eine Kapelle und hatte Personen von hohem Range in Diensten, welche große Besoldungen bezogen. Einer der berühmtesten darunter war der Graf von Lynar. Bei den Anwesenheiten fürstlicher Personen, bei Taufen in der kurfürstlichen Familie wurden prächtige Ritterspiele, Bälle, Schlittenfahrten, Jagden, Aufzüge und Feuerwerke gegeben. Auch für Schulen und ihre Lehrer sorgte der Kurfürst väterlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Leider verbitterte sich der Kurfürst die letzten Jahre seines Lebens durch einen nicht genug überlegten Schritt. Der Kurfürst hegte eine zärtliche Vorliebe für seinen ältesten Sohn dritter Ehe, Namens Christian. Er ließ sich verleiten, zu seinen Gunsten 1596 ein Testament zu machen, in welchem er diesem seinem Liebling die Neumark gab, und ihm, da er noch minderjährig war, einen fremden Fürsten zum Vormund setzte. Der Kurprinz aber widersetzte sich dieser Anordnung und erklärte, er würde sie nie gelten lassen. Der Kurfürst kehrte sich nicht daran, so wenig als an die Einwendungen seiner Räthe, und verschaffte sich selbst die Einwilligung des Kaisers. Gegen Ende des Jahres 1597 vermehrte sich seine Engbrüstigkeit so sehr, daß man täglich seinen Tod befürchtete. Er ließ seine abwesenden Kinder noch einmal zu sich fordern, auch der Kurprinz erschien und söhnte sich mit seinem Vater völlig aus, ohne daß dieser seinen Vorsatz aufgab. Am 8. Januar 1598 verschied der Kurfürst im Alter von 73½ Jahren. Er hatte mit 3 Gemahlinnen 30 Kinder gezeugt, von denen ihn 8 Prinzen und 7 Prinzessinnen überlebten.

Joachim Friedrich, der älteste Sohn Johann Georgs, wurde der Nachfolger seines Vaters. Er kam so schwach zur Welt, daß man fürchten mußte, er würde seiner Mutter, die 9 Tage nach seiner Geburt starb, bald folgen. Johann George brachte ihn nach Zechlin, erzog ihn einfach und gewöhnte ihn zur Mäßigkeit und Arbeitsamkeit. Thomas Hübner, ein berühmter Mann seiner Zeit, wurde sein Erzieher und Lehrer. Schon in seinem siebenten Jahre wurde Joachim Friedrich zum Bischof von Havelberg, und drei Jahre darauf auch zum Bischof von Lebus gewählt. Im Jahre 1566 wählte ihn das Domkapitel zu Magdeburg zum Erzbischof, jedoch unter der Bedingung, diese Würde als Kurfürst von Brandenburg niederzulegen. Von allen unmittelbaren deutschen Bischöfen wagte er es zuerst sich zu verehelichen. Sein erstes Geschäft als Kurfürst war, die Anordnung seines Vaters, durch welche die Neumark von der Kurmark getrennt worden war, wieder aufzuheben. Gleich im Anfange des Jahres 1498 berief er die Landstände nach Berlin, und machte ihnen seinen Willen bekannt. Auch der Kaiser erklärte sich damit einverstanden, da er das Testament nur bestätigt hatte als Jedem an seinen Rechten unbeschadet.

Ferner wurde 1598 zu Gera durch den sogenannten Geraischen Vertrag für ewige Zeiten bestimmt, daß die ganze Mark Brandenburg nebst der Neumark jedesmal der älteste Prinz des kurfürstlichen Hauses erhalten solle, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth fallen nach des Markgrafen George Friedrichs Tode an die beiden Brüder des Kurfürsten, das Herzogthum Jägerndorf erbt des Kurfürsten zweiter Sohn Johann Georg, über das Herzogthum Preußen erhält das Kurhaus Brandenburg nach des Markgrafen Tode die vormundschaftliche Regierung und gelangt beim Tode des Herzogs von Preußen zum Besitz seines Landes.

Der Tod des Markgrafen von Anspach hätte unsern Kurfürsten zugleich zum Vormund des blödsinnigen preußischen Herzogs gemacht. Aber die polnischen Stände machten ihm große Schwierigkeiten, und erst einer bedeutenden Summe gelang es, 1605 von den polnischen Ständen die Einwilligung zu der vormundschaftlichen Regierung zu erhalten. Der künftige Besitz von Preußen war zwar dem brandenburgschen Hause

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Mitbelehnung über dieses Land unter Joachim II gesichert. Aber um diesem Rechte mehr Nachdruck zu geben, vermählte sich der Kurfürst 1603 mit Eleonore, der vierten Tochter des blödsinnigen Herzogs. So wurde der Vater der Schwager des Sohnes; denn der Kurprinz Johann Sigismund hatte sich schon 1594 mit der ältesten Tochter dieses Herzogs vermählt. Diese Doppelheirath begründete zugleich Brandenburgs Ansprüche auf die Herzogthümer Jülich, Kleve, Berg, auf die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrlichkeit Ravenstein in Holland. Denn die Herzogin von Preußen, also die Schwiegermutter des Kurfürsten und Kurprinzen, war die älteste Schwester des kinderlosen Besitzers dieser Länder, und nach ältern Verträgen nach seinem Tode die einzige Erbin. Um sich den künftigen Besitz dieser Länder zu sichern, schloß Joachim Friedrich mit der benachbarten Republik Holland ein Bündniß.

Im Jahre 1604 errichtete Joachim Friedrich den geheimen Staatsrath, eine der wichtigsten Einrichtungen des Staats. Da die religiösen Streitigkeiten und Kircheneinrichtungen noch immer einen Hauptgegenstand lebhaften Interesses bildeten, so ließ Joachim Friedrich 1598 durch eine Commission von 2 Räthen und 7 Theologen die kirchliche Verfassung untersuchen. Es wurde im Ganzen wenig geändert. Man hob 54 Apostel- und Heiligentage auf. Die Erbitterung der Lutheraner gegen die Reformirten war noch sehr groß, und der Kurprinz mußte dem Kurfürsten die schriftliche Versicherung geben, daß er stets bei der reinen lutherischen Lehre bleiben wolle.

Auch jetzt noch wurde ein großer Luxus getrieben, und die Klagen des Kurfürsten darüber sind sehr bezeichnend. Mit großer Betrübniß meines Gemüths, sagt er, spüre ich täglich mehr, in was treffliche Armuth, Ungedei und Verringerung bürgerlicher Nahrung die Städte und deren Einwohner gerathen; welches alles aus Mißbrauch und Ueberfluß an Kost, Essen und Getränken, so wie aus der stattlichen und übermäßigen Pracht an allerhand fremder, köstlicher Tracht, Geschmuck, Geschmeide und Kleidungen entsteht. Die Hoffahrt ist schier über alles Vermögen der Leute gestiegen, und das also, daß noch täglich damit kein Aufhörens ist; voraus bei den Weibspersonen, die fast alle Monate neue Trachten annehmen oder selber aufbringen, und keine der andern etwas nachgeben will. Da überladen sie sich auf Hochzeiten und sonstigen Festen mit Kleidern und andern Unkosten dergestalt, daß sie bald hernach auf solche Hochzeitfreude die Kleider auf den Trödelmarkt schicken und kaum ums halbe Geld wieder verkaufen, oder das verlassen müssen, was ihren Eltern zu erwerben blutsauer geworden ist. Es treten nunmehr auch die Dienstmägde so stolz und stattlich einher, daß man fast keinen Unterschied mehr unter ihnen und Bürgerskindern erkennen kann. — Der Kurfürst schränkte daher 1604 durch eine Kost- und Kleiderordnung den Aufwand noch mehr ein, als sein Vater. Er theilte alle Einwohner in drei Klassen und bestimmte für jede den Aufwand bei Gastereien, die Kleidungsstoffe, die Trauertracht ꝛc. Sammt, Atlas, Zobel- und Marderpelze wurden allen Einwohnern ohne Unterschied verboten. Dem untersten Stande wurde auch das Tanzen verboten.

Die Sitten des ersten Standes können aber auch nicht die besten gewesen sein, und es muß Viele gegeben haben, die in dieser Hinsicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

viel zu wünschen übrig ließen. Eine Leichenrede vom Jahre 1604 stellt folgendes Bild auf: Ich rede hier nicht von frommen christlichen Adelspersonen, denn die wissen wohl aus Gottes Wort auch ohne weitläufige Erinnerung, wie sie sich für ihre Person gegen Gott, auch gegen ihres Gleichen und gegen andere Stände christlich und unsträflich verhalten sollen; sondern ich rede hier in diesem Falle von denen, so man Epicurische sichere Weltkinder nennt, welche alle Tage im Saufen und vollen Magen leben, weil sie hier in der Welt sind, und führen zu ihrer Ordensregel das Symbolum oder den Reimspruch des Epicurs: Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas, das ist so viel gesagt, als:

Die beste Speis' jag durch den Kragen, mit Bier und Wein füll stets den Magen,
Stirbst du einmal, so ist es aus, dort ist kein' Lust, leb hier im Saus.

Das sind solche Epicurische Weltsäue, welche sich lassen bedünken, daß diejenigen allein und billig sollen und müssen für rechte Edelleute gehalten werden, welche da können fressen, saufen, martern, wüthen, fluchen, Unzucht treiben, sich unfläthig und garstig stellen, Gott und seine Diener lästern, die Predigten versäumen, die Sakramente verachten, ehrbare Matronen und Jungfrauen schänden, Jedermann übel nachreden, nur allein von sich und den Seinen etwas halten, viel geloben und wenig halten, groß sprechen und nichts dahinter, anders reden mit dem Mund, denn als man es im Herzen meint, item, die da prangen mit stattlichen Pferden, mit vielen Jagdhunden und gottlosen übergebenen Dienern, mit prächtiger närrischer Kleidung. Item, die da viel aufborgen und wenig bezahlen, ja noch wohl dazu schnarchen und pochen und Niemand ein gut Wort geben oder das Maul gönnen, wenn sie gemahnt werden, sondern nur sauer aussehen, die Nase rümpfen, die Stirne kraus machen, das Maul aufwerfen, das Messer stürzen und die Klingen zucken, haben einen guten dammasten Muth, das sammetne Hütlein mit der güldenen Schnur und güldenen Ecken muß auch verdrießlich stehen, und die Hand auf der Wehre in der Seite, wollen viel besser sein als andere Leute, wissen die Schenkel auszuschlenkern, wie die Friesischen Hengste, und ist oftmals solchen Gesellen und Junkern ohne Geld eine große breite Gasse zu enge, einen andern gemeinen Menschen neben sich lassen herzugehen, und möchte wohl Jemand zu solchen hoffährtigen Gesellen sprechen: Lieber Junker, nicht zu hoch getreten, die Kleider sind gebeten.

Die Leute schildern nie bezeichnender und malerischer, als wenn sie ärgerlich werden, und so ist denn auch diese Schilderung in ihren Ausdrücken so prägnant, daß sie schwerlich zu übertreffen sein möchte. Es ist ein wahres Gemälde adlicher Unart und ohne Zweifel ein sehr treues wohlgetroffenes. Aber er selber macht Ausnahmen, und gewiß hat es deren nicht wenige gegeben.

Joachim Friedrich, dem die Bildung seiner Unterthanen sehr am Herzen lag, stiftete nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen eine ähnliche Anstalt in seinem Jagdschlosse Joachimsthal, welche von da ab das Joachimsthaler Gymnasium hieß. Er verlieh dieser Schule die zum Schlosse gehörenden Aecker, Wiesen und Gärten, so wie die Einkünfte des eingezogenen berlinischen Domkapitels, das Kloster Seehausen und mehrere andere Dörfer. 120 Jünglinge adlichen und bürgerlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Standes sollten hier frei unterrichtet und erzogen werden. 1607 wurde das Gymnasium eingeweiht.

Im Julius 1608 reisete Joachim Friedrich, von zweien seiner Söhne, einem Staatsrathe und seinem Leibarzte begleitet, nach Storkow. Hier überfielen ihn am 17. Juli seine gewöhnlichen Brustbeklemmungen. Auf den Rath des Arztes eilte er sogleich den folgenden Tag nach Berlin, starb aber den 18. nahe bei Köpenick in seinem Wagen am Schlagfluß.

Joachim Friedrichs erste Gemahlin, Katharina, war eine musterhafte, in jeder Rücksicht verehrungswürdige Frau, sparsam, ordnungsliebend und sehr wohlthätig. Sie ist die Stifterin der noch jetzt bestehenden Schloßapotheke in Berlin, einer menschenfreundlichen Anstalt.

Nunmehr bestieg der Kurprinz Johann Siegismund den Thron. Man wandte bei seinem Unterrichte großen Fleiß auf das Latein, das er gründlich kennen und fertig sprechen lernte. In seinem sechszehnten Jahre wurde er mit seinem Bruder Johann George auf die Universität Straßburg geschickt. In der Folge machte er Reisen durch die Pfalz, Franken, Dänemark und Preußen. Er war bereits 35 Jahre alt, als ihn auf einer Reise nach Preußen die Nachricht vom Tode seines Vaters ereilte. Er ernannte seinen Rath Adam Gans von Putlitz zum Statthalter in der Mark und setzte die Reise nach Königsberg fort. Dies war nöthig, denn schon seit mehreren Jahren suchte der preußische Adel die Hoheitsrechte des Landesherrn einzuschränken und seine eigene Macht zu vermehren. Die Edelleute klagten beim Könige von Polen als ihrem Oberlehnsherrn und verlangten, daß einigen aus ihrer Mitte die vormundschaftliche Regierung übergeben werde. Dies mußte verhindert werden. Außerdem war dem neuen Kurfürsten sehr viel daran gelegen, die Belehnung über Preußen zu erhalten. Die preußischen Städte unterstützten das Verlangen des Kurfürsten in Warschau. Im Februar 1609 wurde ihm die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater und die Regierung des Herzogthums übertragen. Die Beschwerden des Adels wurden auf einem Landtage zu Königsberg untersucht und grundlos befunden. Dennoch konnte Johann Siegismund die Belehnung mit Preußen noch nicht erhalten. Er war im März 1609 nach Berlin gereiset. Hier warteten seiner neue Unruhen.

Den 25. März 1609 starb der kinderlose Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg. Der Kurfürst ließ sogleich durch seinen Bevollmächtigten Düsseldorf, Kleve und mehrere Städte im Namen seiner Gemahlin in Besitz nehmen. Es war durch Verträge festgesetzt, daß das Erbe ungetrennt beisammen bleibe, und daß bei Ermangelung männlicher Erben das weibliche Geschlecht nach der Erstgeburt erbfähig sein sollte. Alle Kaiser hatten die Rechte des Hauses anerkannt. Der verstorbene Fürst hatte vier Schwestern, die alle an Fürsten verheirathet waren. Die Pfalzgrafen von Neuburg und von Zweibrücken und der Markgraf von Burgau hatten die drei jüngern Schwestern, der Kurfürst von Brandenburg die Tochter der ältesten Schwester dieses Herzogs. Diese vier Fürsten machten sämmtlich Anspruch auf die Erbschaft. Nach den Verträgen hätte die Herzogin von Preußen, und da diese 8 Monate vor dem Streit gestorben war, ihre Tochter, die Kurfürstin von Brandenburg, die Länder erben sollen. Bei der Ehestiftung der Herzogin von Preußen war ihr und ihren Nachkommen die alleinige Erbfolge zuge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichert, und die drei andern Schwestern hatten bei ihren Vermählungen allen Ansprüchen auf die väterlichen Länder entsagt, und sich das Recht der Nachfolge nur in dem Falle vorbehalten, wenn ihre älteren Geschwister ohne Erben stürben.

Kaum aber war der Herzog von Jülich todt, so bemächtigte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Namen seiner Mutter, der Pfalzgräfin von Neuburg, verschiedener Schlösser der Hinterlassenschaft, und ließ sich huldigen. Auch Kursachsen trat mit Anwartschaftsbriefen hervor, die wenigstens einen Schein des Rechts gewährten. Oesterreich, unter dem Vorwande, dem rechtmäßigen Erben zu seinem Rechte zu verhelfen, suchte sich in den Besitz der Länder zu setzen. Ein kaiserlicher Kommissar sollte sie bis nach ausgemachter Sache verwalten. Aber nicht bloß Kursachsen, sondern auch die sächsischen Herzoge erhoben Ansprüche an die Länder, und es war zu fürchten, daß die protestantischen Fürsten sich unter einander entzweien würden, was sehr gefährlich werden konnte, denn es ergab sich deutlich, daß die Katholiken nur durch die Noth gezwungen den Protestanten die Rechte des Augsburgischen Vertrages zugestanden.

Der Kurfürst von Hessen drang so lange in den Kurfürsten, bis dieser sich zu einem Vergleich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg verstand. Dieser Vergleich wurde den 31. Mai 1609 zu Dortmund geschlossen. Beide Fürsten wollten sich gegen die übrigen Erbprätendenten vereinigen und die Hinterlassenschaft so lange gemeinschaftlich regieren, bis sich ihre Gerechtsame festgestellt hätten. Allein der Kaiser erklärte den Vergleich für widerrechtlich und ernannte Kommissarien, welche in seinem Namen die Regierung übernehmen sollten. Erzherzog Leopold, Bruder des nachmaligen Kaisers Ferdinands II, nahm die Stadt Jülich in Besitz. Jetzt verbanden sich die protestantischen Fürsten 1610 zu Halle in Schwaben und schlossen die berühmte Union. Sie wendeten sich an Frankreich und Holland um Unterstützung. Die katholischen Stände säumten nicht, sich zu Würzburg ebenfalls enger zu verbinden. Ihr Bündniß erhielt den Namen Ligue.

Erzherzog Leopold wurde mit Hülfe französischer und holländischer Truppen aus den klevefchen Ländern vertrieben, aber jetzt belehnte der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen mit den sämmtlichen klevefchen Ländern. Dies ungerechte Verfahren empörte die Stände des Reichs. Da kam man auf einen Plan, von dem man sich viel versprach. Wolfgang Wilhelm sollte sich mit Johann Siegismunds ältester Tochter Anna Sophie vermählen. Der Kurfürst reisete 1613 selbst nach Düsseldorf. Der Pfalzgraf forderte die ganze klevesche Erbschaft zur Mitgabe. Der Kurfürst erstaunte. Die Forderung erschien dem Kurfürsten so unverschämt, daß er, der heftigen Temperaments und vom Weine aufgeregt war, dem jungen Pfalzgrafen eine Ohrfeige gab. Natürlich war damit jede Unterhandlung abgebrochen. Der Pfalzgraf dürstete nach Rache und glaubte diese zu befriedigen, wenn er die Bundesgenossenschaft der Spanier und der Ligue suchte. Er ward katholisch und vermählte sich mit einer bayerischen Prinzessin. Sein Vater starb vor Gram über diesen Schritt. Ganz Deutschland gerieth in Bewegung, schon war der Krieg ausgebrochen, da wurde durch Frankreichs und Englands Vermittelung am 14. November 1614 zwischen den streitenden Partheien zu Xanten ein

Vergleich geschlossen. Die Erbschaft wurde in zwei Theile getheilt und verlooset. Dem Kurfürsten fiel Kleve, Mark und Ravensberg zu, dem Pfalzgrafen Jülich und Berg. Zwar blieben noch spanische und holländische Truppen in den besetzten Orten stehen, allein die Uneinigkeit war doch gehoben.

Im Jahre 1611 kam ein förmlicher Vergleich wegen Preußen zu Stande. Dem Kurfürsten, seinen männlichen Nachkommen und seinen Brüdern wurde die Belehnung über Preußen ertheilt. Außerdem, daß nach Erlöschung des brandenburgischen Mannsstammes Preußen wieder mit Polen vereinigt werden sollte, mußte der Kurfürst noch versprechen, den Katholiken freie Religionsübung im Herzogthum zu erlauben, eine katholische Kirche zu erbauen, jährlich eine Summe an den Kronschatz zu zahlen, und Schiffe zur Bedeckung der preußischen Küste zu halten.

Am 25. Dezember 1616 trat Johann Siegismund aus Ueberzeugung zur reformirten Confession über. Der ungemäßigte Eifer der lutherischen Geistlichen und ihr blinder Fanatismus hatte dies verschuldet. Allein der Schritt machte einen sehr beunruhigenden Eindruck und man ließ seinen Widerwillen dagegen nur zu laut werden. Seine Gemahlin wie deren Töchter blieben lutherisch. Selbst die Landstände machten Versuche, den Kurfürsten zum Rücktritt zu bewegen. Die Geistlichen donnerten ärger als je gegen die Reformirten, und diese vergalten, wenn sie konnten. Als der Statthalter in Abwesenheit des Kurfürsten aus der Domkirche zu Berlin Bilder, Altäre und Crucifixe entfernen ließ, entstand ein heftiger Aufstand, der leicht bedenkliche Folgen hätte haben können, und bei welchem der Statthalter durch einen Steinwurf verwundet wurde. Indessen stellete sich die Ruhe auf Zureden bald wieder her.

Erzherzog Ferdinand von Steiermark war zum Adoptivsohn des Kaisers Mathias erklärt und mit Zustimmung des ganzen Habsburgischen Hauses zum Könige von Böhmen ersehen worden. Drei Viertel der Einwohner dieses Landes waren Protestanten. Zwar war ihnen durch den Majestätsbrief Rudolphs II die Religionsfreiheit zugesichert, zwar gaben die Stände nur unter ausdrücklicher Gewährleistung ihrer Rechte ihre Einwilligung zu Ferdinands Wahl. Aber schon gleich nach derselben sprach man von der bevorstehenden Ausrottung der Ketzer; der Graf von Thurn wurde abgesetzt, mehrere Kirchen, welche beiden Partheien gehörten, wurden niedergerissen, und verläumderische Berichte der Statthalter, besonders des Martinez und Slawata an den Kaiser entflammten die Böhmen zur Wuth. Man warf sie 1618 zum Fenster hinaus, und der Krieg entbrannte zur hellen Flamme. Johann Siegismund ergriff geeignete Maaßregeln, und die Union machte sich zum Kampfe fertig. Leider aber hatte der lange Friede die Brandenburger schlaff und träge gemacht, es bedurfte der ernstesten Aufforderung des Kurfürsten, um die Trägen dahin zu bringen, sich zu der durch den Lehndienst auferlegten Rüstung pflichtmäßig vorzubereiten.

Schlimmer war es, daß der Kurfürst aus Geldmangel seine Söldner entlassen mußte, die nun als herrenloses Gesindel im Lande umher bettelnd und raubend unter dem Namen der gardenden Knechte eine wahre Landplage wurden.

Den größten Theil des Jahres 1618 brachte der Kurfürst in Preußen zu, und als Herzog Albrecht Friedrich starb, ging der Besitz des

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Landes am 28. August 1618 auf ihn über. Allein noch vor Ablauf des Jahres lähmte ihn ein Schlagfluß, und er übertrug nun die Regierung seinem ältesten Sohne Georg Wilhelm. Die Urkunde ist vom 22. November 1623 ausgestellt, allein am 23. Dezember 1623 wiederholte sich der Schlaganfall tödtlich. Sein Land hinterließ Johann Siegismund mehr als doppelt so groß, wie er es empfangen hatte, aber der Wohlstand war sehr gesunken, nicht sowohl durch seine Maaßregeln, als durch Umstände, welche Niemand in der Gewalt hatte.

---

96. Georg.

Es ist uns von ihm nur wenig bekannt, und wir wissen nur, daß er der Vetter des Folgenden ist. Er wohnte zu Witzke bei Rathenow, war verheirathet und hatte eine von Retzdorf zur Frau 1548.

97. Christoph.

Er war der Sohn Georgs Nr. 79. und der N. von Jeetze oder N. von Rundstedt, zugleich Erbherr zu Gohre und Schepelitz und ein wohlhabender angesehener Mann. Am Donnerstage nach Catharinae virginis den 27. November 1578 kam eine Ehestiftung zwischen ihm und Georg von Pieverling zu Stande. Auf des Christophs von Klöden geziemendes Ansuchen stattete er seine Tochter, Jungfrau Lucia von Pieverling, mit 4000 Gulden ehelich aus, mit einem vortrefflichen Brautschmuck an Ketten oder sonst an Gold, Kisten- und Kastengeräth ꝛc., wogegen Christoph 2000 Gulden setzte. Georg von Pieverling wohnte in Rosenhof. Die Verschreibung ist sehr lang und ausführlich. Als Bürgen und Zeugen werden genannt: Georg von Klöden zu Gohre, Vater des Bräutigams, Hans von Retzdorf zu Heinrichsdorf, Vetter, Henning von Rundstedt zu Döbbelin, Ohm, Friedrich von Jeetze zu Jeetze, Ohm, Johann von Klöden zu Klöden, Schwager, Jacob von Eickstedt zu Eickstedt, Schwager, wodurch sich die Angaben, welche wir hier beigebracht haben, rechtfertigen. Diese Heirath war eine vortheilhafte und muß den Wohlstand Christophs begründet haben.

Die von Pieverling waren ein altes altmärkisches Geschlecht, deren Stammsitz das Dorf Puwelingen war, von welchem sie den Namen führten, aus welchem nach und nach durch mancherlei Veränderungen Pieverling geworden ist, während das Dorf jetzt Peulingen heißt.

Markgraf Joachim Friedrich ertheilte seinen Consens wegen 200 Gulden, die ein Anderer von Christoph von Klöden geliehen. Es gehörte dies zu Ost-Insel, wohin das geliehene Geld kam.

Mit Consens des Christoph von Klöden, Erbjunker, zu Gohre gesessen, und seines Vettern Georgen von Clöden zu Witzke, wird ein Erbverkauf geschlossen am 28. October 1594 zwischen Lucas Wiebke, Bauersmann zu Schepelitz, Verkäufern, und seinem Tochtermann Peter Ungelingen, Käufern. Der L. Wiebke verkauft dem Peter Ungelingen sein Gut zu Schepelitz mit allem Zubehör für 950 Gulden Kauffumme.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zeugen sind: Christoph von Klöden zu Gohre ꝛc. Dieser Kauf hat den von Klöden später viel Unruhe gemacht.

Daniel von Jeetze, Erbsessen zu Jeetze, bekennt, daß sich der edle und ehrenveste Christoph von Cloëden, zu Gohre Erbsessen, sein freundlicher lieber Schwager beneben seinen Mitconsorten für 1000 Gulden Hauptsumme und 20 Gulden jährlichen Zins für ihn verbürgt hat. Joachim von der Gartow ist Schadlosbürge. Gegeben zu Jeetze am Osterheiligabend 1599.

Im Jahre 1602 am 18. Juni stellete Michel von Rengerschlage, zu Rengerschlage erbgesessen, dem edlen und ehrenvesten Christoph von Klöden auf Gohre Erbsessen, einen Schuldschein über 1000 Thaler aus, welche ihm dieser wegen seiner dringenden Noth geliehen, und worüber er kurfürstlichen Consens erhalten. Als Bürgschaft setzt er ihm mehrere Bürgen und demnächst eine Anzahl von Getreidepächten als Unterpfand. Urkunde mit Siegel auf Papier.

Ebenso verbürgte sich Christoph von Klöden zu Gohre auf 300 Thaler für Michael von Rengerschlage und setzt dafür Getreidepächte zum Pfande. Kurfürst Joachim Friedrich genehmigte dies am 30. November 1602. Die Urkunde auf Pergament mit Siegel.

Im Jahre 1621 war Christoph von Klöden todt, und wahrscheinlich ist er 1620 gestorben, denn 1621 werden seine Söhne mit seinen Gütern belehnt.

Christoph ist einer der Wenigen seines Geschlechts, von welchem keine Verpfändung, keine Veräußerung seiner Güter bekannt ist. Er scheint das Seinige zu Rathe gehalten zu haben, und die Verbürgungen für Andere zeigen, daß er Credit hatte, also als begütert galt, und Vieles ist davon ohne Zweifel auf Rechnung der Frau zu setzen. Es erscheint dies Ehepaar in der That als ein recht würdiges. Sie hatten zwei Söhne, von den Töchtern ist nichts bekannt, wahrscheinlich sind keine da gewesen.

98. N. N.

Eine Tochter Georgs Nr. 79. und seiner Frau, einer geborenen von Rundstedt. Sie war eine Schwester Christophs von Klöden und verheirathete sich mit Jacob von Eickstedt zu Eickstedt, wie die vorher angeführten Zeugnisse ausweisen.

99. Katharina.

Wahrscheinlich eine Tochter des Mathias von Klöden Nr. 80. Sie war aus dem Hause Gohre gebürtig und die Gemahlin des Jacob von Retzdorf auf Heinersdorf und Groß-Briesen, und lebte um 1547. S. Leichenpredigt auf Kathar. Elisabeth v. Knoblauch, geb. v. Karstedt, † $\frac{30}{9}$. 1738. Die mütterlichen Ahnen sind: 1. Retzdorf. 2. Dessin. 3. Freiberg. 4. Wobe. 5. Stralendorf. 6. Klöden. 7. Flotow. 8. Osten. 9. Quast. 10. Greben. 11. Preen. 12. Lüderitz. 13. Neudorf. 14. Lossin. 15. Bülow. 16. Retzdorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

100. N. N.

Die Tochter des N. von Klöden Nr. 81. und der von Bernheim. Sie war 1617 verheirathet mit Siegmund v. Wichmannsdorf auf Vierraden, und wurde die Großmutter des berühmten Generals Joachim Ernst v. Görtzke, geb. 11. April 1611, † 26. März 1682. Er war Kurbrandenb. General-Lieutenant, Geh. Kriegsrath, Gouverneur zu Küstrin, Obrist zu Roß und zu Fuß, Erbherr auf Bollensdorf, Friedersdorf und Kienitz. Seine Gemahlin war Lucia v. Schlieben. Friedrich der Große sagt in seinen Denkwürdigkeiten: Nach Dörflinger waren die geachtetsten Generale Friedrich Wilhelms: Görzke, der die Schweden bei Splitter überfiel, und Treffenfeld, der sie gänzlich aus dem Herzogthume vertrieb. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß die Klöden mit beiden großen Generalen ziemlich nahe verwandt sind. Mit den v. Görzke stellt sich die Verwandschaft folgendermaßen:

v. Görzke. v. Werder. v. Beyge. v. Katt. v. Wichmannsdorf. v. Berckow. v. Klöden. v. Bernheim.

Ernst v. Görzke. v. Beyge. Siegmund v. Wichmannsdorf. v. Klöden.

Joachim v. Görzke auf Bollensdorf. Elisabeth v. Wichmannsdorf a. d. H. Vierraden.

Joachim Ernst v. Görzke.

Die 8 Ahnen der Mutter sind:

1. v. Wichmannsdorf. 2. v. Stabenow. 3. v. Bertkow. 4. v. Bören. 5. v. Klöden. 6. v. Rönebeck. 7. v. Bernheim. 8. v. Wichhausen.

101. Jürgen.

Er war der Sohn Werners Nr. 82. Kurfürst Johann George ertheilte ihm 1580 die Mitbelehnung zur gesammten Hand. Da er weiter und in den folgenden Lehnbriefen nicht erwähnt wird, läßt sich annehmen, daß er bald nachher ohne Erben verstorben sei. Im Jahre 1561 bestellete ihn Kurfürst Joachim zum Einweiser in das Leibgedinge des Hans von Metzdorf zu Vinzelberg und dessen ehelicher Hausfrau Anna von Gohre.

102. Caspar.

Aeltester Sohn Heinrichs Nr. 84, geboren zu Klöden, wahrscheinlich um die Zeit des Regierungsantritts Joachims II. Wir müssen lebhaft bedauern, von den Jugendschicksalen dieses ausgezeichneten Mannes so überaus wenig zu wissen. Nach dem Berichte der Katharina Elisabeth von Buch, geborene von Klöden, über ihren Großvater in der von Buchschen Leichenpredigt, war er zuerst Rittmeister in Königlich französischen Diensten. Als solcher hat er im Heere der Hugenotten unter dem Admirale Coligny mitgefochten, und hier ohne Zweifel viel Merkwürdiges erlebt. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye im Jahre 1570 scheint er seinen Abschied genommen zu haben und in das Vaterland zurückgekehrt zu sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auf seinem Rückwege scheint er unterweges im sächsischen Vogtlande seine Frau kennen gelernt und sich mit ihr vermählt zu haben. Es war Rosina von Hain aus dem Hause Blankenfeld. Ihr Vater war Job von Hain, Kurfürstlich Sächsischer Schloßhauptmann zu Dresden, Erbherr auf Blankenfeld. Ihre Mutter war dessen Frau, Salome von Spiegel, aus dem Hause Errleben. Job von Hains Eltern waren: Hans Heinrich von Hain, Fürstlich Schwarzburgischer Ober-Jägermeister, Erbherr auf Mankenfelde und dessen Frau Margaretha von Raben aus dem Hause Rabenstein. Die Eltern der Salome von Spiegel waren: Ernst von Spiegel, Fürstlich Braunschweigischer Marschall, Erbherr auf Errleben und dessen Frau Dorothea von Lossow aus dem Hause Wolfersdorf im Magdeburgischen.

Rosina von Hain war eine reiche Erbin und die Parthie eine sehr vortheilhafte. Wahrscheinlich ist ihm seine Frau sogleich ins Vaterhaus gefolgt. Gewiß war dies die Veranlassung, weshalb Caspars Vater Heinrich am Freitag nach Johannis 1573 mit ihm und seinem jüngeren Bruder Joachim einen Vergleich wegen seines Lehngutes schloß, und noch ist das Inventar des Notars vorhanden von dem, was am 14. Juli 1573 in Heinrichs von Klöden Wohnhof, den er seinen beiden Söhnen Caspar und Joachim abgetreten, an Victualien und Hausrath vorhanden gewesen. Nichts beweiset besser als dieses Inventar, wie überaus einfach auch noch zu dieser Zeit das ganze materielle Leben selbst in den Häusern der Vornehmsten gestaltet war. Das Hausgeräth ist äußerst dürftig, und beschränkt sich auf die nothwendigsten Mobilien, wie es scheint in den einfachsten rohesten Formen: ein Paar Tische, einige Stühle und Schemel, Spinden, Laden, Kisten, Kasten und Fässer. An Leinenzeug ist eine ziemliche Menge vorhanden. Die Victualien beschränken sich auf die gewöhnlichsten Dinge, wie sie in jedem Bauerhause zu finden waren, und für die Tafelfreuden, wenn man das Fleisch ausnimmt, konnte kaum dürftiger gesorgt werden. Das Bild eines damaligen adlichen Hofes, — und sie glichen sich alle mit wenigen Ausnahmen, — würde uns in seiner Einfachheit, Dürftigkeit und Schmucklosigkeit erschrecken und die Brust beengen, wenn er uns plötzlich mit der Anmuthung, darin zu leben, vor Augen gestellt würde. Selbst von Küchengeschirr findet sich nichts als einige Zober, Milchgefäße, Graven, Kessel, Kesselhaken, einige Kannen, ein Bratspieß. Alles Uebrige fehlt. Jetzt bietet jede Tagelöhnerwohnung mehr Bequemlichkeit und eine größere Mannigfaltigkeit von Dingen, als dieses Herrenhaus.

Nach der Angabe mehrerer Geschichtschreiber liebte es der Kurfürst Johann George, öfter in verschiedenen Gegenden große Jagden zu veranstalten, und besonders liebte er den Letzlinger Forst in der Altmark, von welchem das Dorf Klöden nur einige Meilen entfernt ist. Zu diesen Jagden wurden die Edelleute der Nachbarschaft, besonders die jüngeren, entboten, weil der Kurfürst die Absicht hatte, sie an das Hofleben zu gewöhnen und ihre Sitten geschliffener zu machen. [1]) Dann bedienten sie den Kurfürsten und vertraten seine Leibwache. Bei einer dieser Jagden im Letzlinger Forste hat der Kurfürst wahrscheinlich unsern Caspar kennen gelernt, der ihm, wie es scheint, sehr willkommen gewesen

1) Pauli Preuß. Staatsgesch. III. 220. 300.

sein mag. Wir werden weiterhin sehen, daß Caspar in ritterlichen Uebungen sehr geschickt war. Dies, so wie sein Charakter als französischer Rittmeister, und die größere Politur der Sitten, welche er sich in dem schon damals in dieser Beziehung als Muster vorleuchtenden französischen Umgange erworben hatte, mögen gemeinschaftlich beigetragen haben, ihn dem Kurfürsten lieb und werth zu machen. Dies ist, wie es scheint, schon um das Jahr 1570 geschehen, denn es ergiebt sich, daß Caspar schon 1578 längere Zeit in kurfürstlichen Diensten war, und da mehrmals von langjährigen Diensten Caspars gesprochen wird, ungeachtet er 1604 starb, so ist man genöthigt, ziemlich weit zurück zu datiren. Wahrscheinlich wurde ihm gleichzeitig ein Hofamt übertragen, in welchem er sich ausgezeichnet hat, und allmälig weiter befördert wurde.

Ohne Zweifel ist er bei der Vermählung des Kurfürsten Johann George mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welche am 6. October 1577 auf dem Jagdschlosse Letzlingen in der Altmark gefeiert wurde, mitthätig gewesen. Er war der Fürstin vielleicht schon durch seinen Oheim Joachim, Schloßhauptmann zu Dessau, persönlich bekannt, wie sich denn überhaupt ein Zusammenhang zwischen ihm und dem Dessauer Hofe noch weiter ergeben wird.

Am 5. Juli 1578 verlieh der Kurfürst Johann George dem Caspar von Klöden für seine Dienste den Hof im Dorfe Wasmerschlage in der altmärkischen Wische gelegen, welche ein kurfürstliches Lehn und damals von Busso Gehren besessen war. [1]) Gewiß ist dieser Beweis der kurfürstlichen Gnade und Gewogenheit dem Caspar um so mehr werth gewesen, je sparsamer der Kurfürst damals mit Gunstbezeugungen war.

Im Jahre 1581 muß er bereits eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Zur Feier der Geburt des Markgrafen Christian, des erstgebornen Prinzen der vorgedachten Gemahlin des Kurfürsten, wurden zu Kölln an der Spree vor dem Schlosse auf der damals bestehenden Stechbahn, dem nördlichen Theile des jetzigen Schloßplatzes, vom Portale Nr. 1. bis zur Spree, ein prächtiges Turnier veranstaltet. Bei demselben waren viele hohe Personen anwesend, namentlich der Kurfürst August von Sachsen, Herzog Christian von Sachsen-Altenburg, Graf Burkhardt von Barby und viele Andere. Das Turnier theilte sich in dem zu Pferde und zu Fuß. In dem Fußturnier gewann Caspar von Klöden einen von den neun ausgesetzten Danken. Die Uebrigen, welche Danke erhielten, waren:

Herzog Christian von Sachsen-Altenburg.
Markgraf Joachim Friedrich, Kurprinz von Brandenburg und Administrator des Erzstifts Magdeburg.
Der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, Vater der Kurfürstin.
Graf Burkhardt zu Mansfeld.
Kurt von Arnim, Hofmarschall.
Der Herzog von Lüneburg.
Nicolaus von Miltitz.
Heinrich von Bünau. [2])

---

1) Urkunde im Lehnsarchive. 2) Manuscript der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Wilken im Histor. genealogischen Kalender für 1820, p. 174.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kann man auch annehmen, daß bei dem Resultate die Courtoisie und bei den Fremden die Rücksicht auf die Gastfreundschaft (die beiden letztgenannten waren Sachsen) Einfluß geübt haben mögen, so ist das doch bei den Einheimischen nicht anzunehmen, und man darf sicher sein, daß Kurt von Arnim wie Caspar von Klöden diese Auszeichnung ihrer Geschicklichkeit in Waffenübungen verdankten, und daß sie sich darin vor Allen hervorgethan hatten. Dennoch würde Caspar schwerlich vor so vielen Anderen so hervorgehoben sein, wäre er nicht schon damals ein ausgezeichneter Mann gewesen. Wir erfahren jetzt eine ziemlich lange Zeit nichts von Caspar, was sehr zu bedauern ist, da die nächstfolgenden Jahre für ihn unstreitig von großer Bedeutung gewesen sind.

Erst am 5. Januar 1587 finden wir ihn wieder. An diesem Tage begleitete er zu Dessau bei dem solennen Begräbnisse seines fürstlichen Gönners die Leiche des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, und trug dabei mit 11 andern bedeutenden Mannen jeder eine Fackel. Sie umstanden damit das Trauergerüst und begleiteten den Sarg bis an die Gruft, wie es die Etikette vorschrieb. [1]) Nur bedeutende Männer wurden dieser Ehre theilhaftig, und daß Caspar von Klöden mit hinzugezogen wurde, beweiset, daß er, wie vorerwähnt, auf irgend eine Weise mit dem Dessauischen Hofe zusammenhing.

Bis zum Jahre 1588 war Caspar von Otterstedt, dessen Gemahlin Dorothea von Dorstedt war, die ihn als Wittwe überlebte, Kurfürstlich Brandenburgischer Schloßhauptmann zu Kölln an der Spree gewesen. [2]) Nach seinem Ableben verlieh der Kurfürst diese Stelle, mit welcher zugleich die Amtshauptmannschaft verbunden war, dem Caspar von Klöden, der dadurch ein sehr wichtiger einflußreicher Mann wurde.

In demselben Jahre erkaufte Claus von Klöden in den Dörfern Woldenrade und Rönnebeck nicht unbedeutende Getreidehebungen, worüber nachstehende Urkunde abgefaßt wurde: Ich Andreas von Ronnebeck zu Orpensdorf Erbgesessen, vor mich meine Lehnserben und Erbnehmen thue öffentlich kund, und vor Jedermänniglichen bekenne, daß ich aus vor wohlbedachtem reifen Rathe und zu Abwendung meiner äußersten Noth, doch mit genugsamen vorhergehenden Wissen und Willen meiner zweier Brüder Hanses und Johns, und auch meines Vettern Jahn des ältern, Alle geheißen die von Ronnebeke, zu Ronnebeke und Orpensdorf seßhaftig, dem edlen und ehrenvesten Caspar von Kloeden zu Kloeden, seinen Lehnserben und Erbnehmen rechtes und redliches Kaufs zu einem rechten ewigen Erbkaufe, wie Erbkaufs Recht und Gewohnheit ist, verkauft habe und gegenwärtig Ihm und mit Kraft dieses Briefes verkaufe Neun und Zwanzig Scheffel rauhen Hafer, Osterburgischen Maaßes, als zum Dorfe Woldenrade 10 Scheffel und 3 Scheffel, item im Dorfe Ronnebeck 10 Scheffel und 3 Scheffel und 3 Scheffel. Vor sothane 29 Scheffel Hafer mir gedachter Caspar von Kloeden 120 Gulden an guter grober gangbarer Münze, je einen zu Vier und Zwanzig Schillinge leubs gerechnet, baar aber in einen unzertrennlichen Summen wohl zu Danke vernuget und bezahlt hat, die ich auch sofort zur Abwendung und

---

1) Beckmann Gesch. von Anhalt. V. Thl. Kap. I. p. 195. 2) Riedel Cod. I. Hptthl. VI. 315.

Errettung meines Schadens und vorstehender Noth gewandt und angelegt ꝛc. Gegeben 1588 am Sonntage Esto mihi. — Pergament mit 4 Siegeln.

Daß Caspar darauf bedacht gewesen ist, seine festen Einkünfte durch Erwerbung von Leistungen der Gutseinsassen zu vermehren, ergiebt sich nicht allein aus dem Vorigen, sondern das zeigt auch ein noch vorhandenes schlecht geschriebenes „Hauß register vf Casper von Cloden Hofs von ao 92 biß vf ao 93." Es enthält alle seine Einnahmen, und es ergiebt sich daraus eine bedeutende Vermehrung seiner Einkünfte gegen früher. Im Dorfe Clödenn (ich behalte seine Schreibart bei), finden sich sehr viele Hebungen. Dann sind Hebungen verzeichnet in den Dörfern Wulzke, Puwelinge, Belkow, Querstedt, Steinfeld, Insell, Schinne, Schorstede, Ostheren, Badingen, Woldenhagen, Klinke, Wardenberg, Groß Schwechten, Möllenbeck, Thalem, Schwarzenhagen, Osterburg, Buchholz, Groß Schwarzlosen, Woldenrade, Rönnebeck, Garlipp, Biesewege, Schepelitz. Außer dem Dorfe Klöden waren alles Uebrige größere oder kleinere Prästationen, die einen ansehnlichen Ertrag abwarfen. Ein ähnliches Register ist auch vom Jahre 1604 vorhanden.

Indessen bemühete sich Caspar, auch Lehngüter zu erwerben, und dazu bot sich in Schepelitz die Gelegenheit dar. Dieses Gut gehörte mit Ausnahme des einen oben erwähnten Hofes zur Hälfte den Gebrüdern Merten und Hans von Brunkow, zur andern Hälfte denen von Gohre. Am Montage vor Viti 1487 ließen die Besitzer eine Taxe des Gutes aufnehmen, und theilten sich das Dorf. Am Montage nach Heil. Drei Könige 1593 verkauften die Gebrüder Merten und Hans von Brunkow ihr Lehngut in Schepelitz, nämlich das halbe Dorf, an Caspar von Klöden, und stelleten darüber den Original-Erbkaufbrief aus. Der Kurfürst gab zu diesem Verkauf seine Einwilligung. Die Gebrüder von Brunkow quittirten über den richtigen Empfang von 5200 Gulden Kaufsumme, Mittwochs nach Quasimodogeniti 1594. Caspar von Klöden besaß, einschließlich der genannten, sieben Lehnbriefe über das halbe Dorf Schepelitz.

Im Jahre 1596 erhielt Caspar von Klöden vom Kurfürsten Johann George, als Beweis seiner Zufriedenheit mit dessen Diensten ein Gnadengeschenk von 2000 Thalern, was damals eine große Summe war, die um so lauter für seine Verdienste spricht, wenn man erwägt, wie sehr der Kurfürst solchen Geschenken abgeneigt war, und wie sehr Wenige sich deren zu erfreuen hatten.

Allein sein ihm so wohlgewogener Fürst starb zu seiner großen Betrübniß im Jahre 1598 am 8. Januar, und das Begräbniß wurde auf den 1. Februar angesetzt, an welchem Caspar von Klöden kraft seines Amtes und Ranges fungiren mußte. Die Beisetzung wurde mit großem Pompe vollzogen. Der Kurfürstlichen Leiche folgten unmittelbar 16 der ausgezeichnetesten Adelichen mit großen Wachslichten. An ihrer Spitze ging Caspar von Klöden. Im Dome ordneten sie sich um den Sarg und blieben mit ihren Lichtern dort stehen während der Leichenpredigt, umgeben von dem in tiefer Trauer gekleideten höchst zahlreichem Gefolge des Leichenzuges. Nachher folgten sie dem Sarge und gaben ihm das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geleite bis zur Gruft, und bis zu dem Augenblicke, wo diese geschlossen wurde. [1])

Noch in demselben Jahre 1598 erhielt der Schloßhauptmann zu Kölln an der Spree Caspar von Klöden, wie noch 12 andere Haupt- und Amtleute der Mark, den kurfürstlichen Befehl Joachim Friedrichs, seines nunmehrigen Landesherrn, die Rüstung des Landes zum bevorstehenden Türkenkriege zu befehlen und einzuleiten. [2]) Indessen blieb es bei der bloßen Mobilmachung, und es kam nicht zum Kriege.

Heinrich von Rundstedt, Sohn Christoph von Rundstedts des älteren zu Badingen, verstarb mit Hinterlassung vieler Schulden, welche den Werth seines Gutes überstiegen. Die Gläubiger trugen auf Taration und Subhastation an. Die Vettern von Rundstedt hatten den Anschlag hoch gemacht, doch erbot sich der Sohn Christoph von Rundstedt zum Kauf. Der Anschlag aber wurde vermindert, so daß die Kaufsumme 3110 Gulden betrug, und Christoph trat zurück, auch die Vormünder der minorennen Brüder verzichteten auf den Ankauf. Darauf erbot sich Caspar von Klöden, Brandenburgischer Schloßhauptmann, zum Kauf, und ließ denselben durch seinen Vetter Christoph von Klöden zu Gohre (Nr. 97) für 3110 Gulden zu Groß Mohringen im Kruge Donnerstags nach Viti 1579 abschließen und das Geld bezahlen. Die Stücke aber, welche Caspar von Klöden an sich gekauft hat, sind: der Wohnhof sammt dem Acker, Wischen, Holzungen und Acker, wie solchen Heinrich von Rundstedt seel. inne gehabt, drei Kossäten, eine Menge Hebungen in Badingen, nämlich 14 Scheffel 2½ Viertel Roggen, 7 Scheffel Gerste, 6½ Scheffel rauhen Hafer, 3 Gulden 13 Schillinge 4 Pfennige Zins, 2½ Hufen und ¾ Hopfen. Ferner Hebungen in Woldenhagen, 4¾ Scheffel Gerste. Aus Queerstedt ¾ Gerste. Aus Klinke 1½ Scheffel Roggen, ¾ Gerste, 9 Gulden 9 Schillinge Zins. ½ des Kirchenlehns und Straßengerichts. Der Lehendienst beträgt ⅛ von 1½ Pferden.

Ferner kaufte Caspar von Klöden von Michel von Rundstedt zu Badingen zur Rettung dessen ehrlichen Namens sein ganzes Antheil Lehngut, so er von seinem seligen Vater ererbt hat, und dann was ihm von Christoph von Rundstedt des Jüngern Lehngüter in Bezahlung zugeschlagen und abgetreten, für 4000 Gulden erb- und eigenthümlich, worin seine Vettern willigten. Actum in den Ostertagen 1597.

Am 8. Juni 1598 ertheilte der Kurfürst Joachim Friedrich einen Lehnbrief, in welchem er sagt: Nachdem mit seinem vorhergehenden Consense sein Schloßhauptmann allhier zu Kölln an der Spree, sein lieber Getreuer Caspar von Klöden Michels und Heinrichs derer von Rundstedt Lehengüter zu Badingen kaufweise erb- und eigenthümlich an sich gebracht, verleihet er sie dem Caspar von Klöden und seinen männlichen Leibeserben zu rechtem Mannlehen, nämlich den Wohnhof zu Badingen mit Zubehör, und die Hebungen in Klinke und Woldenhagen nebst Zubehör. Die Urkunde ist vollständig mit dem Siegel vorhanden.

---

1) Angelus Annales march. p. 445. 449. Daraus in Pauli Preuß. Staatsgesch. III. 290. 292.

2) v. Eickstädt Landbuch 147. 148.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleich nachher ernannte der Kurfürst Joachim Friedrich den Caspar von Klöden zu seinem Hofmarschall, ein Beweis, daß er auch bei dem neuen Landesherrn in hohen Gnaden stand. Eine nicht sehr sichere Spur läßt vermuthen, daß seine Gemahlin als Hofmeisterin angestellt wurde, ein Amt, daß der jetzigen Ober-Hofmeisterin entspricht.

In Badingen waren nicht bloß die von Rundstedt angesessen, sondern auch die von Dequede besaßen daselbst ein Lehngut, wie folgender Lehnbrief zeigt: Johann George belehnt nach tödtlichem Abgange des Markgrafen seine lieben Getreuen Heinrich den Aelteren zu Badingen, Baltzern und Hansen, Hansen des Aelteren Söhne und Hinrichen, Hanses des Jüngern seel. Söhne Gebrüdern und Vettern die Dequeden mit Deetz; im Dorfe Badingen ein Cossäten Erbe, das Paradies genannt und andere Stücke daselbst (die sehr beträchtlich waren), auch andere Stücke in Errleben, Klinke ꝛc., 1571 Mittwoch nach Cantate, zu Tangermünde.

Caspars Belehnung mit Klöden lautet: Johann George belehnt Caspar und Joachim, Heinrichs Söhne, auch Hans Gabriel und Daniel, Joachims Söhne, Gebrüder und Vettern die Klaeden zu Klaeden, nachdem sie berichtet, daß sie und ihre Voreltern über ihre Lehngüter bisher keine Lehnbriefe gehabt haben. Er belehnt sie mit dem halben Dorfe Klaeden, mit dem halben Theil der Gerichte im Dorfe und Felde, auch die Dienste, und den halben Theil des Pfarrlehns, item zwei Rittersitze, 4½ Hufen Landes und 3 Breiten, Holzung und Wischen ꝛc., 5 Morgen und 2 Morgen ꝛc., viele Hebungen in Klaeden. Ein Erbe, so jetziger Zeit Heinrich Klaedens Wittwe bewohnet. Zu Mackern und Errleue Einkünfte. Zu Queerstedt, Belkow, Steinfeld, Schinne, Schorstädt, Wartenberge, Ostheren, Insel. Ihren Vettern Jürgen dem Aelteren und Jürgen dem Jüngeren, auch Christoph, Gevettern der Klaeden, wird die gesammte Hand daran verliehen, wie sie dieselbe von Alters gehabt. Cöln an der Spree Sonntags nach Maria Magdalena 1580.

Joachim Friedrich belehnt seinen Schloßhauptmann Casparn, Heinrichs seel. Sohn, auch Herrn Hansen, Thumherrn zu Brandenburg, Gabrieln und Danieln, Joachims seel. Söhnen, Gebrüder und Vettern von Klaeden mit allem Vorigen, am 8. Juni 1598.

Die Rittergüter Schepelitz, Badingen, Klöden und Grünen Wulsch waren einander benachbart, arrondirten sich sehr gut, und bildeten ein schönes Besitzthum. Caspars Streben war, für jeden seiner Söhne ein Rittergut zu erwerben, und deshalb kaufte er noch das Rittergut Königsberg in der Priegnitz und Detershagen bei Burg an, welches beides schöne Güter waren.

Zu Anfang des Jahres 1600 ward dem Kurfürsten die Anzeige gemacht, daß Caspar noch von Kurfürst Johann Georgs Zeiten her mit einer Schuld von 1500 Thalern im Rückstande sei, die er dem Kurfürsten zu zahlen habe. Bei weiterer Nachfrage erklärten Heinrich von Schwarzenholz, Philipp Magnus von Stechow und Valentin von Retzlow durch ein Zeugniß vom 10. Februar 1600, daß Baltzar Brumme, Rentmeister in Berlin, ausgesagt habe: Herr Caspar von Klöden restirte allerdings noch 1500 Thaler, welche ihm aber Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Markgraf Johann George christmildester Gedächtniß wegen seiner langwierigen Dienste aus Gnaden verschrieben. Damit war die Sache

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abgemacht nach dem Satze: in dreier Zeugen Munde beruht die Wahrheit. Ohnedies galt damals die Aussage eines Ehrenmannes wie Caspar war, als eine vollkommen glaubwürdige, auch ohne weiteren Beweis. Wie viel weitläufige Schreiberei, Termine und Verhöre würde die Sache in unseren Zeiten machen, und ob sie dann sicherer ermittelt würde, ist noch sehr die Frage.

Am 28. Dezember 1603 genehmigte Kurfürst Joachim Friedrich zu Kölln an der Spree, daß sein lieber Getreuer Johann von Klöden, Joachims seel. Sohn zu Klöden, dem vesten seinem Hofmarschall Caspar von Klöden mit 500 Thalern verhaftet, dieselben jährlich mit 30 Thalern zu verzinsen, und ihm dafür 5 Winspel Roggen und Gerste als Pfand setze.

Am 27. Februar 1601 schlossen Caspar von Klöden und die von Rundstedt zu Badingen einen Contract mit Hans Stoffers zu Badingen wegen 12 Gulden jährlich von Letzterem an sie zu zahlenden Dienstgeldes.

Lange aber hat sich unser Caspar seiner ehrenvollen Würde nicht erfreut, denn er starb im Jahre 1604, und wurde in der Petrikirche zu Kölln an der Spree begraben, wo er sich und seiner Familie durch testamentarische Bestimmung ein Denkmal setzen ließ, das längst nicht mehr vorhanden ist, sondern mit der Kirche zerstört wurde. Ein zweites eben so gearbeitetes Denkmal hat er sich in der Kirche seines Stammgutes, des ihm eben darum so lieben Dorfes Klöden errichten lassen. Es befand sich früher über seinem Kirchenstuhle, und ist nachher auf eine andere Stelle verlegt. Auf einem steinernen Querbalken vor dem Fenster kniet in Stein ausgehauen links ein Mann in Drittel-Lebensgröße in Rittertracht und in betender Stellung, die Hände flach zusammengehalten mit entblößtem Kopfe, den Hofmarschall Caspar darstellend. Ihm das Gesicht zuwendend kniet rechts seine Gemahlin in derselben Stellung und in der Tracht der damaligen Ritterfrauen. Hinter dem Vater knien in abnehmender Größe und in einer Reihe 5 Söhne, hinter der Mutter 3 Töchter, ihre Kinder. Das Monument ist weiß, und die Kinder, welche zur Zeit der Errichtung desselben bereits todt waren, sind weiß gefärbt, die lebenden aber schwarz. Darunter steht: Anno 1604 ist der Edle und Ehrenveste Caspar von Kläden, Erbsessen zu Kläden und Bading, Churf. Brandenburgscher Hoff-Marschalck zu Kölln an der Sprewe in Gott entschlaffen, und daselbst in St. Peters Kirch begraben. Daneben steht die Inschrift:

Anno .... den ..... (Jahr und Tag fehlen) ist die Edle und viel ehrentugendsame Rosina von Hein, Caspar von Kläden sel. nachgelassene Wittwe in Gott seliglich entschlaffen.

Eben dieser Hofmarschall Caspar hat noch ein zweites Denkmal in der Kirche, das früher unter der Kanzel stand. Es ist ein großer viereckiger Stein, auf welchem der Hofmarschall in Lebensgröße in Hautrelief dargestellt, und welches mit Farben übermalt ist. Er zeigt sich als ein stattlicher Mann in vollständiger Hofkleidung seiner Zeit, mit einer großen Krause um den Hals. Ringsum wiederholt sich die obige Inschrift.

Caspar von Klöden scheint seinen Namen öfter mit einem ä geschrieben zu haben, besonders in der späteren Zeit, früher gebrauchte er

stets das ö, doch hat er es auch später angewandt. Seine Zeitgenossen schrieben immer Klöden.

Daß Caspar verheirathet war, haben wir schon erwähnt, so wie auch, daß die Zeit seiner Vermählung unbekannt ist. Rosina war eine vermögende Frau, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, und mußte aller Welt borgen. Aber sie war auch eine kluge Frau, die ihr Hauswesen mit Geschick regierte, obgleich sie nicht schreiben konnte, denn nur wenige Frauen hatten zu dieser Zeit diese Kunst erlernt. Sie hatte noch einen Bruder, Ludwig von Hain. Durchgängig erscheint sie als eine höchst achtbare Persönlichkeit, die ihren Gemahl noch lange überlebte. Wahrscheinlich ist sie nicht in der Mark gestorben, denn jene auf den Fall ihres Todes verfertigte Inschrift auf dem Denkmale ihres Gatten ist unausgefüllt geblieben, was nicht geschehen sein würde, wenn sie in Klöden oder überhaupt in der Mark begraben worden wäre.

Am 23. Februar 1605 wurde ein Vergleich mit Caspars Wittwe wegen ihrer Hinterlassenschaft aufgenommen, am 20. März 1605 wurde das Inventar über seinen Nachlaß verzeichnet.

Es gehörte zu den Eigenheiten der Rosina von Hain, daß sie keine Capitalien anders verborgte, als in den nächsten Tagen nach dem Osterfeste, in der Osterwoche, und in diesen Tagen zog sie auch ihre Zinsen ein.

Zu Ostern 1610 lieh sie der Kasse der Altmärkischen und Priegnitzischen Städte 5000 Thaler, was nachher zu einem langwierigen Processe führte.

Am Dienstag nach Oculi 1610 wurde der Quartalgerichtsabschied zu Stendal zwischen der gemeinen Bauerschaft zu Schepelitz und der Wittwe Rosina Hain und deren Kinder Vormünder wegen der Dienste, Fleischzehent und Lagergelder publicirt.

Zu Ostern 1612 löste Frau Rosina von Hain, Caspar von Klödens Wittwe, eine Obligation über 150 Gulden Capital ein, mit welcher ihr Daniel von Klöden verhaftet war.

Zu Ostern 1612 leihet Rosina von Hain dem Melchior von Lindstedt 200 Gulden Capital, wofür ihr 2 Cossäten in Grünenwulsch verschrieben werden. Ostern 1613 verschreibt er ihr auch wiederkäuflich die Gerichte darüber, und leiht darauf noch 150 Thaler.

Dem Daniel von Klöden zu Klöden wurde nachgegeben, daß er auf Ostern 1612 von Rosina von Hain, Caspars seel. Wittwe, 200 Gulden Hauptsumme zu 6 Procent aufnehmen könne (der Gulden ist zu 18 Silbergroschen gerechnet), und dafür einen Winspel Roggenpacht zur Sicherstellung als Unterpfand stelle. Der Kurfürstliche Consens ist vom 26. August 1612.

1615 wurde der Rosina von Hain, Caspars von Klöden Wittwe, zu Diesdorf wohnend, ein Schuldschein ausgestellt, der 1641 quittirt ist.

1616 löste Rosina von Hain eine Obligation Daniels von Klöden über 150 Gulden ein, mit denen er der Rosina von Hain verhaftet war.

Hans von Borstel zu Schinne borgte von Rosina von Hain 300 Thaler zu 6 Procent, zu Klöden Montags in den heiligen Ostern 1618.

Mittwoch in den Ostern 1612 wurde zu Klöden ein Vertrag zwischen Rosina von Hain und deren fünf unmündigen Kindern geschlossen.

Balzer von Klöden erhielt von seiner Mutter Rosina von Hain ein Capital von 961 Thalern, das er mit 6 Procent verzinsen mußte, zu Ostern 1620.

Balzer von Klöden stellete außerdem 1620 einen Schein über 1000 Thaler Capital aus, die er von seiner Frau Mutter empfangen, zu 6 Procent Zinsen.

Am Michaelstage 1622 verabredete Rosina von Hain mit Erich von Buchholz, auf dessen geziemende schriftliche Anwerbung, ein Eheversprechen, kraft dessen die edle Jungfrau Sophia Elisabeth, des weiland edlen, gestrengen und ehrenvesten Ludewigs von Hain auf Baderaf und zum Salze Erbsessen nachgelassene eheliche Tochter mit dem gedachten Erich von Buchholz verlobt wird. An Mitgabe und Ehegeld erhält sie — welche sie ihre vielgeliebte Tochter nennt, obgleich sie ihre Nichte war — 1000 Thaler nebst Kisten- und Kastengeräth, Schmuck, Kleidung, Kleinodien. Stirbt er ohne Erben, so werden ihr von seinen Erben diese 1000 Thaler zurückgegeben, und noch 1000 Thaler zugelegt, so daß sie 2000 Thaler erhält, sie bekommt eine Wohnung mit Zubehör ꝛc. Es war dies eine höchst anständige Heirath.

Noch findet sich ein Schreiben, nach welchem Rosina von Hain noch 1656 von ihrem Sohne Caspar Heinrich 200 Gulden als rückständig gefordert hat. Doch ergiebt sich nicht, ob dies nicht eine verspätete Forderung einer Schuld gewesen, und es läßt sich darum nicht daraus erweisen, daß Rosina von Hain noch 1656 gelebt habe, obgleich es nicht unmöglich wäre.

Dies sind die Lebensumrisse eines Ehepaares, das allem Anscheine nach eine sehr viel weiter ausgeführte Darstellung verdient hätte, denn in ihm erhob sich die Familie auf eine weder vor- noch nachher dagewesene Stufe. Allein die religiösen Partheistreitigkeiten jener Zeit absorbirten so sehr alle anderen Interessen, daß wenig Anderes aufgezeichnet wurde, und es jetzt weit leichter ist, das Leben der Geistlichen zu jener Zeit zu beschreiben, als das anderer Personen, über welche die Mittheilungen durchgängig sehr dürftig sind. Schon die wenigen hier mitgetheilten Nachrichten sind nur durch große Mühe und angestrengtes Suchen zu erlangen gewesen.

103. Joachim.

Er war der jüngere Bruder des Vorigen, und beide Brüder trafen am Freitage nach Johannis 1573 einen Vergleich unter Gutheißung ihres Vaters Heinrich wegen ihres Lehngutes Klöden. Seinen Lehnbrief gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder haben wir schon unter der vorigen Nummer mitgetheilt.

Im Jahre 1589 ist Joachim Kloden, ein Braunschweigischer Edelmann, bei der Leichenbestattung des Herzogs Julius zu Braunschweig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mitthätig.[1]) Joachim kann nicht alt geworden sein, denn er war 1598 bereits todt.

Er ist verheirathet gewesen, seine Gemahlin aber unbekannt, und hinterließ zwei Söhne.

104. Heinrich.

Der jüngste Bruder des Vorigen und Sohn Heinrichs Nr. 84. Er ist erst spät geboren, und wie es scheint minorenn gestorben, weshalb von ihm weiter nichts zu sagen ist.

105. Arnd.

Wir kennen von diesem Mitgliede der Familie nicht den Zusammenhang mit den andern. Alles, was wir von ihm wissen, besteht in Folgendem.

Am 10. Januar 1615 schrieb der Magdeburgische Domherr Joachim Bernhard von Rohr an das Domkapitel und meldete: Vom Markgrafen Johann George sei seinem Vater Berndt Rohr die gesammte Handsbeleihung wegen Arnd Cloden erledigten Guts zu Lunow in der Mark ertheilt worden, und von ihm nach Absterben des Arnd Cloden nach Zulassung der Rechte in Besitz genommen, dessen er aber nachmals entsetzt, und darin keine Beleihung habe erlangen können. Da jetzt die Ritterschaft und die Landstände der Mark Brandenburg zusammen berufen würden, so bittet er das Domkapitel um Verwendung, weil dergleichen Fälle sich zwar begeben, in welchen den gesammten Handsfreunden, oder auch denjenigen, welchen nur eine bloße Anwartung verschrieben gewesen, vom Kurfürsten gehalten und gewehrt worden, weshalb er bitte, daß es auch ihm widerfahren möge, da dies keine bloße Anwartsverschreibung gewesen, sondern ein Recht der gesammten Hand, mit welcher ein gegenwärtiges und reales Recht an den Gütern erlangt sei. — Der Domdechant, Senior und Kapitel des Domstifts Magdeburg schrieben deshalb wirklich am 13. Januar 1615 an den Kurfürsten, und stellten die Lage der Sachen dar. Sie gebrauchen hier den Ausdruck: Arnd Cloden Güter zu Lunow. Den Erfolg dieser Schreiben kennen wir nicht. Lunow liegt bei Angermünde, nahe an der Oder.

106. Johann.

Der älteste Sohn Joachims Nr. 87. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er war Domherr des Stifts zu Brandenburg und verheirathet. Ungeachtet der Ehe betrachtete man in jenen Zeiten einen Domherrn noch als einen wirklichen Geistlichen, und forderte von ihm die Uebung der geistlichen Pflichten.

---

1) Rehtmeier Braunschweigische Chronik p. 1075. 1076.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Johann besaß mit seinen beiden Halbbrüdern Gabriel und Daniel gemeinschaftlich ein Gut in Klöden, das jedoch zu wenig abwarf, und demgemäß beschlossen sie folgenden Vergleich. Sie taxirten ihr ganzes Gut an fahrender Habe auf 9000 Gulden, jeden Gulden zu 24 Schillinge lübisch. Für drei Brüder eignete sich das Gut nicht, einer mußte in Gelde abgefunden werden. Sie kavelten; der älteste Ern Johann und der jüngste Bruder Daniel von Klöden erhielten das Gut, der mittelste Gabriel von Klöden aber 3000 Gulden, die jedoch Lehngut bleiben sollten. Er erhielt das Geld zu Ostern 1593 und 1594.

Am 2. April 1596 rückte Johann nach dem Ableben des Dr. Lucae Ludeci in eine vacant gewordene Praebende des Domstiftes zu Havelberg ein. Er zahlte den rückständigen Theil der Statutengelder, erhielt die kleineren Weihen, und beschwor die Statuten. Der Kanzler Joachim Weinleben unterschrieb sie eigenhändig. Somit war Johann Canonicus beider Stifter. Indessen mußten doch Umstände eingetreten sein, welche ihm dieses Verhältniß verleideten, denn am 1. Juni 1601 wurde das Canonicat, welches Herrn Johann von Klöden vom Kapitel zu Havelberg übertragen war, und auf welches er verzichtete, dem Reimar von Karstedt übertragen [1]), aber Johann von Klöden blieb Domherr zu Brandenburg. Im Jahre 1604 war er der hohen Stiftskirche zu Brandenburg Canonicus und Senior, so wie Erbgesessen zu Klöden.

Markgraf Joachim Friedrich genehmigte am 28. December 1603, daß sein lieber Getreuer Johann von Klöden, Joachims seel. Sohn zu Klöden, dem Hofmarschall Caspar von Klöden mit 500 Thalern verhaftet, dieselben jährlich mit 30 Thalern zu verzinsen habe, und ihm dafür 5 Winspel Roggen und Gerste als Pfand setze.

Im Jahre 1578 war Johann von Klöden zu Klöden Schwager Christophs von Klöden zu Gohre. Dies ist nicht anders möglich, als wenn Johann eine Schwester der Lucia von Pieverling, und zwar eine ältere, zur Frau gehabt, und wir werden dies als sicher annehmen können.

Er starb 1605 am Osterheiligabend, und ist zweimal verheirathet gewesen, doch ist die zweite Frau nicht bekannt. Seine zweite Frau überlebte ihn als Wittwe ohne Kinder, denn nur aus der ersten Ehe hatte er solche, nämlich zwei Söhne und eine Tochter. Nur sein ältester Sohn Joachim war bei seinem Ableben mündig.

Johann stand bei Allen, die ihn kannten, in hoher Achtung. Es wird gerühmt, daß er stets einen löblichen ehrbaren Wandel geführt habe, und des besten Rufes genoß. Aber er war mit schweren Schulden belastet, von denen Niemand wußte, und bei seinem Ableben ergab sich seine Schuldenmasse zu 7224 Thaler 17 Groschen, während sein Lehngut nach der Taxe nur 4905 Thaler werth war. Es blieb also eine nicht gedeckte Schuldenlast von 2319 Thaler 17 Groschen übrig, auch wenn er all das Seinige zur Zahlung hergab. Dies beunruhigte seine Hinterlassenen gar sehr. Sie wünschten den guten Namen des ihnen so theuren Mannes zu retten, und entwarfen vielerlei Pläne, wie dies möglich zu machen sei. Eine Seitenverwandte, die Ehefrau des Andreas

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 207. 208.

von Klöden, gab 500 Thaler dazu her; die Wittwe Johanns vervollständigte dies bis auf 1083 Thaler 8 Groschen; allein weiter reichten ihre Mittel nicht. Nun trat auch Joachim, der mündige Sohn Johanns hinzu, so wie sein der Mündigkeit nahe stehender Halbbruder Gabriel, und die Vormünder des noch unmündigen Sohnes Valentin. Zur Schonung von Johanns gutem Namen kamen sie überein, sein Gut so hoch hinaufzutreiben, und für einen Preis zu erstehen, durch welchen die Schulden vollständig gedeckt werden konnten, und in der That wurden sie daraus gänzlich berichtigt; aber alle Theilnehmer waren überein gekommen, das ganze Verfahren geheim zu halten, damit der gute Name Johanns ungekränkt bliebe, und erst lange nach seinem Tode haben die aufbewahrten schriftlichen Verhandlungen gelehrt, welche Opfer Johanns Hinterlassene im Stillen gebracht haben, und mit so zartem Sinne, wie man es in dieser Zeit wohl selten gefunden haben mag. Welch ein rühmliches Zeugniß haben sie aber damit zugleich ihrem ehrenhaften Sinne dargebracht, und man muß bedauern, daß Personen von so trefflicher Gesinnung und so kräftigem Handeln sich in so gedrückter Lage befunden haben.

Die Aufschrift der alten Verhandlung mit Gabriel heißt: Kauffvertracht welcher Gestalt Herrn Johann von Klöden selig Gütern sein Halb Bruder Gabriell von Cloden zur errettung gemeltes Herrn Johans ehrlichen Nahmens aus Bruderlicher Trewhertziger wollmeinung im Erbkaufe angenommen. Es thut wohl in einer Zeit, die daran nicht eben reich war, solche Züge treuherziger Ehrlichkeit, Verwandtenliebe, ehrenhafter Gesinnung und zarter Schonung der persönlichen Verhältnisse zu erblicken. Es läßt uns diese Personen in einem höchst anziehenden Lichte erscheinen.

107. Gabriel.

Der Halbbruder des Vorigen und Sohn Joachims Nr. 87 von der zweiten Frau. Er lebte mit seinem Bruder Johann zu Klöden, sein Bruder Daniel wohnte eben daselbst. Da das Gut, welches sie auf 9000 Gulden tarirten, nicht für die drei ausreichte, zogen sie das Loos, wobei Gabriel ausfiel, und mit 3000 Gulden ausgezahlt wurde, die jedoch Lehngut bleiben sollten. Das Geld erhielt er 1593 und 1594, blieb aber in Klöden wohnen. 1580 belehnte ihn und seine Brüder und Vettern Johann George mit seinen Gütern, 1598 Kurfürst Joachim Friedrich. Im Jahre 1600 mußte Gabriel seines Bruders Daniel Güter kaufen für 4500 Gulden, da dieser nichts mehr besaß, und als sein Bruder Domherr Johann im Jahre 1605 verstarb, mußte Gabriel mit hinzutreten, seines Bruders Schulden zu decken, wie wir unter der vorigen Nummer angegeben haben. Gabriel verkaufte am Montage nach heiligen drei Könige 1606 seinen Hof in Klöden, welchen vorhin Peter Baumann bewohnet, zunächst seinem Rittersitze gelegen, mit allen Gerechtigkeiten zu Hofe und Felde erblich für 350 Gulden, mit 20 Thalern jährlich zu zahlen. Die nächsten 5 Jahre wohnt jedoch noch Henning von Rundstedts Hausfrau auf dem Hofe. Daniel von Klöden ist Zeuge des Verkaufs.

Im Jahre 1610 wurde Gabriel mit seinem Bruder Daniel und sei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nen Vettern vom Kurfürsten Johann Siegismund, und 1621 vom Kurfürsten Georg Wilhelm belehnt. Wann er gestorben, ist unbekannt. Im October 1643 war er bereits todt. Er hat seine Güter sehr verschuldet hinterlassen, und über sein Vermögen brach der Concurs aus. Joachim Christian wurde sein Lehnsfolger. Er ist nicht verheirathet gewesen.

108. Daniel.

Der jüngere Bruder des Vorigen und jüngste Sohn Joachims Nr. 87 von der zweiten Frau. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Im Jahre 1580 wurde er mit seinen Brüdern und Vettern mit seinem Gute von Johann George belehnt. Bei der Auseinandersetzung wegen ihres von ihnen auf 9000 Gulden abgeschätzten Gutes wurde Gabriel durch Auslosung mit 3000 Gulden abgefunden. Johann und Daniel behielten das Gut. 1598 wurde er mit seinen Vettern und Brüdern zu gesammter Hand mit seinen Gütern von Joachim Friedrich belehnt, und 1599 wohnte er noch zu Klöden, gleich nachher aber trug er seinem Bruder Gabriel seine Güter zu Klöden auf, dieselben nach der Taxe zu kaufen, „damit er seinen ehrlichen Namen erretten, sein Siegel, welches oft versetzt, einlösen, und seine Schulden bezahlen könne." Nur einige Dinge behielt er sich als Eigenthum vor. Der Kauf kam für 4000 Gulden zu Stande am Tage vor Mariä Geburt 1600. Im Jahre 1610 wurde er noch zur gesammten Hand an die Güter seiner Brüder und Vettern durch den Kurfürsten Johann George belehnt.

Zwei eingelöste Obligationen Daniels von Klöden über 150 Gulden Capital, womit er Frau Rosina von Hain, Caspars von Klöden seel. Wittwe, verhaftet gewesen, finden sich aus den Jahren 1612 und 1616 noch vor.

Er kann nicht alt geworden sein, denn 1621 ist er todt. Er war verheirathet, und zwar mit Sidonia von Jeetze, von welcher er zwei Söhne, Michel und Caspar, hinterließ.

109. Matthias.

Der Sohn des Claus Nr. 91 und der Ursula von Lattorff, Erbherr zu Ferchland, lebte um 1610. Weitere Nachrichten fehlen über ihn.

110. Hans.

Der Sohn des Claus von Klöden Nr. 91 und der Ursula von Lattorff. Seine Mutter lebte noch 1612 als Wittwe. Hans von Klöden hatte noch laut Kaufcontract vom 22. September 1621 und Fürstlich Magdeburgischen Consenses vom 5. October 1621 sein väterlich Gut zu Ferchland an Heinrich von Lochau, Domherrn zu Halberstadt, für 10000 Thaler verkauft. [1]) Damit verlor die Familie eine schöne Besitzung, und

1) Historie und Genealogie der Familie v. Lattorff p. 41.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es war damit eine schlimme Perspective für die Zukunft eröffnet. Die Erfahrung hat nur zu deutlich gezeigt, wie schnell die Familien untergingen, wenn ihre Grundbesitzungen zersplittert wurden. Ohne Zweifel war Hans zu diesem Schritte durch die Noth gezwungen worden.

111. U. U.

Der Taufname dieser von Klöden hat sich nicht ermitteln lassen. Wir wissen nur, daß sie mit einem Herrn von Lochow verheirathet war. Eine Tochter aus dieser Ehe, Magdalena von Lochow, war an Siegmund, auch Henning genannt, von Ziegesar verheirathet. S. Ahnentafel des Friedrich Wilhelm von Oppen und der Barbara Sabina von Oppen, geb. von Oppen.

Es ist ein trübes Bild, welches uns die letztgenannten fünf Männer aufstellen. Unstreitig waltete bei ihnen das redliche Streben vor, sich mit Ehren oben zu halten und Jedem gerecht zu werden, und welche Opfer zu diesem Zwecke gebracht wurden, haben wir bei Mehreren derselben gesehen. Dennoch war es keine Möglichkeit, dem gänzlichen Vermögensverfalle vorzubeugen oder auszuweichen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich gleichzeitig bei einer sehr großen Zahl adlicher Familien, ja sie war fast allgemein, und mit Schrecken wurde man gewahr, wie zerrüttet die Vermögensverhältnisse des Adels waren, und wie er seinem gänzlichen Verfalle entgegen ging. Eine so allgemeine Erscheinung mußte tiefer liegende Ursachen haben, als die dafür gewöhnlich angeführten von schlechter Wirthschaft, Prasserei, Liederlichkeit und dergleichen, denn so allgemein waren diese nicht, um eine so häufige und allgemeine Erscheinung erklären zu können. Eine tiefere Erwägung zeigt andere Erklärungsgründe.

Bei der ersten Vertheilung der Lehen im Brandenburgschen Lande hat jeder Mann so viel an Gütern und Einkünften erhalten, um standesgemäß mit seiner Familie leben und den pflichtigen Lehndienst ableisten zu können. Der Lehendienst selbst wurde in den meisten Fällen für den wohlbewaffneten rittermäßigen Mann bei der damaligen Kriegführung durch die gemachten Beuteantheile ein Gegenstand des Einkommens, und half gar manche Schuld ausgleichen. Die Einkünfte standen fest, wie die Preise der Lebensbedürfnisse, und die große Einfachheit der Lebensweise erlaubte mit Wenigem auszukommen.

Allein es blieb nicht so. Neue Erfindungen, neue Entdeckungen änderten die Gestalt der Welt und ihrer Einrichtungen. Zunächst war es die Erfindung des Schießpulvers, welche dem Ritterstande einen großen Theil seines früheren Ansehens entzog. Ehemals war der geharnischte Ritter, dessen Kraft durch unausgesetzte ritterliche Uebungen gestählt war, ein gefürchtetes Wesen. Zu Pferde sein mächtiges Schwert schwingend, die Lanze zum gewaltigen Stoß einlegend, widerstand ihm nichts, und ein einzelner Ritter konnte eine ganze Schaar der schlecht bewaffneten Knechte vor sich hertreiben, und wie sehr diese bewunderten und angestaunten Ritterthaten die Phantasie der Zeitgenossen erhitzten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeigen am Besten die alten Ritterromane der Spanier, Franzosen und Italiener. Ein schwer gerüsteter Ritter, auf dem mächtigen gepanzerten Streitrosse oder Orsen, war ein gewaltiger Zerstörer, und entschied oft bedeutende Gefechte, da gab es denn keine schlechte Beute und oft noch fürstliche Belohnungen, und der Ritterstand erhielt eine Wichtigkeit, neben welcher jeder andere in Unbedeutendheit versank. Gnadenbezeugungen, Ehrenämter und Einkünfte waren vorzugsweise sein Theil; denn die reichlichsten Opfer haben die Menschen von je an nicht denen gebracht, welche sie liebten, sondern denen, welche sie fürchteten.

Anders stellte sich die Sache, als man Kanonen ins Feld führte. Ihren Kugeln galt der Ritter nicht mehr wie der Knecht, und Keiner vermochte ihnen Stand zu halten. Auch der mächtigste Orsen wurde von ihnen niedergeschmettert, keine Veste konnte mehr Trotz bieten, alle ritterlichen Tugenden verblichen vor der Gewalt der Kanonen. Ein Heer aus lauter Rittern leistete nicht viel mehr, als ein Heer gemeiner Knechte, in welchem höchstens die Befehlshaberstellen mit Rittern besetzt waren, aber ersteres war viel theurer als letzteres, und so kam das Söldnerwesen auf, und trat an die Stelle der früheren Kriegsverfassung. Genau genommen hatte sich damit schon das Feudalwesen überlebt, denn der größere Theil der Belehnten war jetzt beinahe überflüssig geworden, und wenn man sie auch bei einem Kriege noch zusammenrief, und sie vorzugsweise als Cavallerie benutzte, so hatten ihre Dienste doch den ehemaligen Werth verloren, und hörten bei der jetzt veränderten Art der Kriegführung auf, einträglich zu sein. Die Unterhaltungskosten, welche der Landesherr bei einem Aufgebote der Vasallen zahlte, reichten nicht hin, um die Kosten zu decken, und Jeder setzte dabei zu. Selbst da, wo Sold gezahlt wurde, war er gering, die Beuteantheile hatten sich sehr vermindert, und zwar in demselben Maaße, in welchem die Bedeutung des rittermäßigen Mannes gesunken war. Damit war die einzige Quelle des Gewinnes für den Adel versiegt, denn auf den Krieg war er angewiesen, Krieg war seine einzige Bestimmung, er war zum Schilde geboren, und jede andere Quelle des Erwerbes durch Industrie jeder Art war ihm theils ausdrücklich verboten, theils hatte eine lange Gewohnheit eine Beschäftigung damit für unehrenvoll und den adlichen Namen schändend erklärt. Mochte rings um ihn der Handel und die Gewerbthätigkeit die Leute bereichern, er durfte daran nicht Theil nehmen, mußte sich mit seinem Lehn begnügen und darben. Er wäre ja sonst seiner Bestimmung untreu geworden, hätte thatsächlich erklärt, daß er sich nicht für zum Schilde geboren halte, und jede andere Bestimmung ihm lieber sei. Damit hätte er aber zugleich erklärt, daß er auf den Adel und seine Lehne verzichte, und dies wäre allerdings eine Schande gewesen. So allein erklärt es sich, warum der Adel sich aller Industrie und Gewerbthätigkeit entziehen mußte. Nicht weil er sie an und für sich für etwas Schimpfliches und Unehrliches hielt, sondern weil er mit ihr aus seinem Stande heraustrat. Gar Mancher hätte gern sein Bier, das er für sich und die Seinigen brauen durfte, verkauft, und es ist oft genug geschehen, aber auch oft genug verboten worden. Er durfte nicht, sondern mußte das den Bürgern überlassen. Er war zur Armuth und zum Verzichtleisten auf jeden Gewinnst verdammt. Gewiß war das eine unglückliche Stellung für den Adel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergessen wollen wir nicht, daß auch seit Einführung der Bierziese die Abgaben recht bedeutend gestiegen waren. Zwar war der Adel dem Namen nach davon befreit, in der Wirklichkeit wurde er aber oft, und meistens recht stark dazu herangezogen, und auf vielen adligen Höfen wurde das wenige Geld, das damals überhaupt baar vorhanden war, nicht selten bis auf den letzten Pfennig als Abgabe bezahlt.

Die Entdeckung des Weges nach Ostindien über das Vorgebirge der guten Hoffnung, und die damit in Verbindung stehende Entdeckung von Amerika änderte die ganze Lage des Welthandels und den Gang desselben. Sie vermehrte die Masse der edlen Metalle auf eine nicht geahnte Weise, führte eine Unzahl neuer Produkte nach Europa, lehrte neue Genüsse kennen, und machte viele jener neuen Produkte allmälig zu Nothwendigkeiten des Lebens. Es ist dies nicht ohne tiefen Einfluß auf die Vermögensverhältnisse geblieben.

Der ursprüngliche Maaßstab des Werthes der Dinge war fast überall, namentlich in der Mark, der Winspel Roggen. Es war dies das nothwendigste Lebensmaterial, und von Niemandem zu entbehren. Ursprünglich wurde mit Getreide jede andere Waare bezahlt und ausgeglichen, auch die Abgaben und Leistungen der Unterfassen an die Gutsherren mittelst wirklichen Getreides stammen noch aus dieser Zeit her. Selbst Silber und Gold wurden in Getreide ausgeglichen, und die Quantität desselben, welche für einen Winspel Roggen gegeben wurde, hatte sich im Laufe der Zeit geregelt und fest bestimmt, wenngleich Schwankungen durch Mißwachs oder großen Ueberfluß des Getreides veranlaßt, vorkamen. Eine mittlere Quantität des Metalles stellte sich dennoch fest, und erhielt beim Silber den Namen eines Pfundes oder 20 Schillinge. Sie war allerdings von der Menge des im Umlaufe befindlichen Metalles abhängig, denn wäre z. B. doppelt so viel Silber vorhanden gewesen, so hätte man für den Winspel Roggen nicht bloß doppelt so viel Silber als bisher geben können, sondern man würde auch doppelt so viel haben geben müssen, gerade wie umgekehrt der Winspel Roggen doppelt so viel gegolten hätte, wenn nur die Hälfte der gewöhnlichen Menge von Getreide gewonnen wäre. Eins bestimmt das Andere. Durch die Entdeckung von Amerika wurde die Summe des im Umlaufe befindlichen edlen Metalles bedeutend vermehrt, und die natürliche Folge davon war die, daß man für das Getreide und demgemäß auch für alle anderen Bedürfnisse in demselben Maaße mehr Geld geben mußte, als die Summe des edlen Metalles größer geworden war. Das Geld hatte eben wegen seiner Menge an Werth verloren, und man konnte für ein bestimmtes Gewicht desselben nicht mehr so viel kaufen, als früher.

Ein Theil der Abgaben, welche die Gutsunterthanen ihren Herren zu leisten hatten, bestand in baarem Gelde. Diese wurden noch immer nach dem alten Satze bezahlt, hatten aber jetzt einen weit geringeren Werth. Nur bei den Naturalabgaben zahlte man noch den früheren Werth, bei den Geldabgaben war ein offenbarer Verlust, der einer Verminderung der zu empfangenden Abgaben gleich kam. Am schlimmsten kamen diejenigen weg, welche ihre Güter gegen Geldzahlung auf längere Zeit verpachtet hatten. Der Verlust war da, dem Namen nach zahlte der Pächter noch, was er sonst gezahlt hatte, und doch war bei weitem weniger eingenommen. Niemand begriff in jener Zeit, wie das zuging.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man mußte Alles mit vielem Gelde bezahlen, auch das Getreide, wenn man es kaufte. Man schrie über gottlosen Wucher; auch die Geistlichen donnerten gegen ihn als eine große Sünde, da die Ernten nicht mißrathen seien, und dennoch die Feldfrüchte so hoch im Preise ständen. Man klagte über theure Zeit, obgleich kein Mangel an Getreide war, und die Meisten reichten mit ihren Einkünften nicht mehr aus, um so weniger, je mehr die Masse des edlen Metalls anwuchs, weshalb auch die Preise der Dinge mit jedem Jahre mehr in die Höhe gingen, und die auf fixirtes Geldeinkommen Gesetzten immer weniger ausreichten. Diese Verhältnisse würden sich historisch noch klarer nachweisen lassen, wären die Zeitgenossen selber darüber klarer gewesen, und wären sie sich derselben deutlicher bewußt geworden. Allein die meisten Folgen dieser Vermehrung des edlen Metalles fallen in die unmittelbar darauf folgende Zeit des unglücklichen dreißigjährigen Krieges, und vermengen sich mit den Drangsalen und Trübsalen dieser Zeit auf eine solche Weise, daß sie sich jetzt nicht mehr sondern lassen. In der Regel wurden alle Folgen auf Rechnung des Krieges gesetzt, und in der That waren sie von ihm förmlich eingewickelt.

Die große Menge von Stoffen, welche jetzt Ostindien und Amerika an Europa lieferten, verbreiteten sich immer mehr, griffen weiter und weiter Platz, und wurden Bedürfnisse. Man bedenke nur, daß nach und nach eingeführt wurden: Taback, Kaffe, Thee, Cacao, Zukker, Gewürze aller Art, seidene und baumwollene Zeuge, Indigo, Cochenille und andere Farbestoffe, Schellack, Copal, Chinarinde und eine Unzahl anderer Dinge, von denen vorher keine Rede war. Unglücklicher Weise war seit den Zeiten der Joachime auch der Branntwein allgemeiner geworden und hatte den Landwein bereits fast ganz, das Bier zum Theil verdrängt. Durch keinen dieser Stoffe erhielten die Nahrungs- und Kleidungsmittel eine reelle Vermehrung; man hatte sie vorher entbehrt, ohne diese Entbehrung gewahr zu werden, und hätte sie noch ferner entbehren können. Ein paar Nahrungsstoffe waren allerdings neu hinzugekommen, und sie kamen sehr erwünscht. Es war der Buchweizen und die Kartoffel. Letztere wurde indessen erst ziemlich spät benutzt. Wahr ist es, daß auch der größte Theil der übrigen Dinge sich ziemlich langsam einführte, manche aber, wie Taback und Branntwein, verbreiteten sich ziemlich schnell, ebenso der Zucker und die Gewürze. Die Menge neuer Bedürfnisse, die, wie man sich auch dagegen wehren mochte, immer weiter und weiter Platz griffen, und Jeden in ihren Strudel allmälig hineinrissen, machte neue Ausgaben nöthig. Mochte Jemand auch noch so sparsam sein und noch so lange zögern, diese Dinge anzuschaffen oder sich gar an sie zu gewöhnen, ganz konnte er sie nicht von der Hand weisen. Wollte er sich standesgemäß halten, so mußte er mit dem Strome schwimmen. Es kamen neue Kleider, neue Mobilien und Geräthe, neue Kutschen, von denen man früher nichts wußte, man gebrauchte mehr Geld, und doch hatten sich die Einkünfte vermindert. Wie war es da möglich, ohne Schulden auszukommen?

Dazu aber kam noch ein böser Umstand. Die männlichen Kinder eines Vaters theilten sich in seine Güter, und wurden zu gesammter Hand belehnt, die weiblichen hatten Anspruch auf eine Mitgift oder auf ein Leibgedinge und Witthum, welche zum Theil dem Werthe der Güter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entzogen wurden. Diese stete Theilung zersplitterte den Werth der Güter in so werthlose Theile, daß keine Familie davon leben konnte. Es gab einzelne Dörfer, in welchen 8 bis 10 Rittergüter vorhanden waren, und dennoch lebten in einzelnen dieser Rittergüter noch zwei Familien, natürlich meist weit kümmerlicher, als irgend einer ihrer Untersassen. Dessen ungeachtet mußten sie die Herren spielen und sich standesmäßig halten, wenn sie nicht Credit und Ruf verlieren wollten. Sie durften nicht arbeiten und Geld verdienen, sie mußten in Jagd-, Spiel- und Sauf-Gesellschaften etwas darauf gehen lassen. Gold um den Hut und auf den Kleidern durfte nicht fehlen, denn der Edelmann, oder wie man damals sagte, der Junker mußte sich doch vor den niederen Ständen auszeichnen, und wenigstens äußerlich als großer Herr erscheinen. Ja, die Summe des Elends war groß in jener Zeit und in diesem Stande; es gehörte jener so oft bespöttelte Junkersinn dazu, den dieses Junkerthum mit sich führte, um nicht darin zu versinken. Und dennoch ertrug man alles Elend, allen Jammer, wenn man nur die Standesehre behaupten konnte. Das Bestreben, sich immer so zu zeigen, daß man von Jedem für etwas Besseres, als der Bürger oder Bauer gehalten werde, ließ kein Opfer scheuen, mochte es auch mit recht schweren Entbehrungen verbunden sein. Recht gefaßt und vernünftig erkannt und angewandt, war dies ein edles Streben, obgleich es oft zu wunderlichen Aeußerungen führte. Dennoch lag der Gedanke nicht so fern: man sei edel durch die Geburt, man müsse es auch durch die Gesinnung sein. Man würde sich an der Menschheit versündigen, wollte man annehmen, solche Gedanken seien damals Niemandem in den Sinn gekommen. Sie sind entschieden vorhanden gewesen und ausgesprochen worden. Ein solcher Gedanke ist aber wirklich eines Edelmanns würdig. Er hätte ein Gemeingut des Standes sein müssen, das lag in der Institution; daß er es nicht überall gewesen ist, wissen wir leider, allein wir wissen auch, daß das Edelste gemißbraucht werden, und dem Verderben unterliegen kann. Ist das die Schuld des Edlen? Gewiß nicht.

Diesem strengen Festhalten der Standesehre ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit beinahe gar nicht zu dem Mittel gegriffen wurde, seine Umstände durch die Verheirathung mit einem reichen Mädchen bürgerlicher Geburt zu verbessern, auch wenn dies ein noch so glänzendes Resultat ergeben hätte. Zwar standen in jener Zeit der Edelmann und der Bürger sich weit ferner, als in der jetzigen, und ein freundlicher Umgang fand zwischen ihnen nicht leicht statt. Der Edelmann glaubte sich etwas zu vergeben; der reiche Bürger aber hatte auch seinen Stolz, und mochte seiner Tochter nicht gern einen Mann kaufen, der auf sie als ein Wesen anderer, untergeordneter Art herabsähe. Dennoch hätte gegenseitige Zuneigung wohl öfter über diese Schwierigkeiten hinweg geholfen, wäre die Standesehre nicht durch eine Mißheirath getrübt worden. Dies verhinderte die gegenseitige Annäherung und schuf eine Kluft, die gewöhnlich nicht zu übersteigen war. Jeder blieb bei seinem Stande und schloß lieber eine unvortheilhafte Heirath, war doch die Standesehre dabei gewahrt. Man kann dies tadeln, und von einem gewissen Standpunkte aus ist es tadelhaft; allein dieser Standpunkt war nicht der unserer Voreltern. Ihnen erschien es als recht, der Standesehre jedes, auch das schwerste Opfer zu bringen. Der Mensch kann aber nie mehr thun, als

dem, was er als recht erkennt, willige Folge zu leisten, und wenn er es thut, ist es ehrenwerth, selbst wenn sein Begriff von dem, was er als recht erkennt, ein irrthümlicher wäre.

Die angeführten Umstände werden es erklären, warum in jener Zeit es so vielen Familien unmöglich wurde, ihre Güter zu behalten und Concurse zu vermeiden, die von da ab in der Folge immer häufiger werden. Leider wurde durch die dabei sich unvermeidlich einmischenden Advocaten eine so große Proceßsucht im Adelstande geweckt, daß die Processe gar nicht aufhörten, und die Proceßkosten meistens das Wenige verschlangen, was die Zeitumstände noch übrig gelassen hatten.

Zwölfte Generation.

Als Kurfürst George Wilhelm im Jahre 1619 die Regierung übernahm, hatte das Land zwar einen größeren Umfang denn je, aber der Wohlstand war in Folge der kurz vorher angeführten Umstände sehr gesunken. Seine Maaßregeln konnten dem keinen Einhalt thun. Das allgemeine Sinken des Geldes und die daraus hervorgehende Theuerung verwirrten die bisherigen Werthbestimmungen, und eine Anzahl Menschen machte es sich zum Geschäft, die besseren Geldsorten in immer schlechtere zu verwandeln, selber aber nur gutes Geld für voll anzunehmen. Das brachte neue Verwirrung, neuen Verlust, neues Elend. Es ist dies jene unselige Kipper- und Wipperzeit, welche so viele Menschen an den Bettelstab gebracht hat, und der man erst nach längerer Zeit ein Ende machen konnte. Aber diese traurige Zeit ließ noch viel Schlimmeres in der Zukunft fürchten. Die Umstände waren höchst bedenklich und bedrohlich geworden. Die politische Lage des Landes war die ungünstigste, die gefunden werden konnte. Das Land war arm und ohne Hülfsmittel. Der Kurfürst aber, obgleich ein wohlwollender, umsichtiger Fürst, war einer so großen, ihm daraus entstehenden Aufgabe nicht gewachsen. George Wilhelms ganzes Vertrauen besaß der Graf von Schwarzenberg, den er 1615 in Cleve hatte kennen lernen, der Rath des Herzogs von Jülich war, als George Wilhelm sich daselbst als Statthalter aufhielt. Unstreitig war der Graf von Schwarzenberg ein talentvoller Mann, und da es ihm gelang, dem Statthalter dort wesentliche Dienste zu leisten, ernannte ihn Johann Siegismund 1610 zum Ober-Kammerherrn und Geheimen Rathe. Höher aber schätzte George Wilhelm seine Verdienste, ernannte ihn zum Heermeister des Johanniterordens, und bald stand er an der Spitze der ganzen Regierung. Zu Anfang des Jahres 1620 begleitete er den Kurfürsten nach Preußen, und im folgenden Jahre empfing Georg Wilhelm in Warschau die feierliche Belehnung.

Die Böhmen hatten ihren Thron dem Pfalzgrafen Friedrich V angetragen, und er hatte ihn, obgleich er vielfach gewarnt wurde, dennoch angenommen. Es ist schwer, einen Thron auszuschlagen. Friedrichs V

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schwester war Georg Wilhelms Gemahlin, und dies machte die Stellung des Kurfürsten zum Kaiser schwierig. Kaiser Ferdinand und der Herzog Maximilian von Baiern an der Spitze der Liga, verstärkt durch päpstliche, spanische und lothringische Hülfe, standen Friedrich gegenüber, und selbst Frankreich hatte Hülfe zugesagt. Sachsen schien die protestantische Sache fallen zu lassen, und nahm gegen den reformirten König von Böhmen eine fast feindliche Stellung an. So lösete sich die Union zu einer Zeit auf, wo sie am nothwendigsten gewesen wäre. Auch Brandenburg beschloß, seinem Schwager Friedrich nicht zu helfen. Unter diesen Umständen aber war für Friedrich nichts zu hoffen. Seine Gemahlin flüchtete nach Berlin, bald kam er selbst dahin, denn er hatte die Schlacht am weißen Berge verloren. Die Räthe in Berlin nahmen ihre Gäste sehr ungern auf, der Kurfürst war in Preußen. Sie verursachten große Kosten, und gar bald, wie man es vorausgesehen hatte, äußerte sich der Kaiser sehr mißbilligend und nachdrücklich gegen den Kurfürsten. Friedrich mußte Berlin verlassen und begab sich nach Holland, wohin ihm seine Gemahlin folgte. Alle diejenigen, welche ihn gewählt hatten, traf schwere Strafe. 1620 vermählte sich die ältere Schwester Georg Wilhelms mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden, was den Kurfürsten in unangenehme Berührung mit Polen brachte. Durch des Kaisers Machtspruch wurde das Herzogthum Jägerndorf unter einem ungültigen Vorwande eingezogen, und Georg Wilhelms Protestation war fruchtlos.

Unterdessen war der König von Schweden gegen Polen ins Feld gerückt, und hatte zuerst Pillau, eine preußische Festung, und also neutrales Gebiet, genommen. Der Kurfürst war darüber sehr erbittert, und seine Verlegenheit wurde noch mehr gesteigert, als König Siegismund von Polen wegen seines Verhältnisses zu Preußen Hülfstruppen von ihm begehrte. Der Kurfürst berief einen Landtag, die Stände erklärten sich neutral, da aber Gustav Adolf mehr Truppen heranzog, versprachen sie, mit 20000 Mann die Grenzen zu besetzen, doch geschah nichts gegen Gustav Adolf; dieser ließ vielmehr den Kurfürsten auffordern, den Grafen Schwarzenberg zu entfernen, den man im kaiserlichen Interesse glaubte, und Gustav Adolf erklärte, dessen Gewissen — er war Katholik — sei dem Kaiser verkauft.

Die Protestanten hatten unterdessen überall den Kürzeren gezogen. Graf Mansfeld war bei Dessau 1626 eilig vor Wallenstein zurückgezogen, König Christian war bei Lutter am Barenberge von Tilly geschlagen worden. Wallenstein stellete sich nun an die Spitze eines furchtbaren Heeres. Es zog gegen die Küsten der Ostsee, und die brandenburgischen Lande standen ihm schutzlos offen, denn die wenigen schlecht versehenen Festungen waren nicht zu rechnen. Aber trotz der großen Gefahr waren die Märker zu keiner Anstrengung, zu keinem Opfer zu bewegen. Als daher Wallenstein mit seinen Schaaren in das Land zog, mußten sie den Druck doppelt empfinden. Vergebens sendete Georg Wilhelm 1628 den Grafen Schwarzenberg an den Kaiser um Abhülfe und einige andere Dinge. Es war in Wien nichts auszurichten. Schwarzenberg rieth, die Neutralität aufzugeben, und sich dem Kaiser anzuschließen; allein Georg Wilhelm konnte nicht zum Entschluß kommen. Unterdessen siegte Oesterreich überall. Graf Mansfeld war todt, König Christian V von

Dänemark suchte Schutz auf seinen Inseln, Wallenstein nahm Holstein und Schleswig und drang nach Jütland vor. Er stand als kaiserlicher Generalissimus an der Spitze eines Heeres von 100000 Mann, und verfuhr unumschränkt, Niemand vermochte ihm zu widerstehen. Da er seit mehreren Jahren kein Gehalt bekommen hatte, belehnte man ihn mit dem Herzogthume Sagan, und machte ihn zum Reichsfürsten. Bald nachher wurden die beiden Herzoge von Meklenburg, welche den Königen von Schweden und Dänemark Vorschub geleistet hatten, in die Acht erklärt, und Wallenstein wurde mit ihrem Lande als Herzog von Friedland belehnt im Jahre 1629. Kurz vorher war er zum General des oceanisch-baltischen Meeres ernannt worden, weil man zur Bekämpfung der nordischen Könige eine Seemacht gründen wollte. Wallenstein verlegte sein Hauptquartier von Meklenburg, das er schonen wollte, nach Pommern, das schon von seinen Truppen vorher besetzt worden war. Stralsund wünschte sich von der Einquartierung loszukaufen, weigerte sich aber, die dafür geforderten 150000 Thaler zu bezahlen. Es kam zu Feindseligkeiten. Wallenstein belagerte die Stadt, welche von Gustav Adolf Pulver, vom Könige von Dänemark vier Fahnen Fußvolk erhielt. Die äußersten Anstrengungen wurden von beiden Seiten gemacht. Stralsund schloß ein Bündniß mit Gustav Adolf auf 25 Jahre, und dieser übersandte ihnen sogleich 600 Mann. Frauen und Kinder schaffte man nach Schweden hinüber, denn Wallenstein hatte gedroht, das Kind im Mutterleibe nicht zu verschonen. Bald nachher erschienen 400 Dänen und 2000 Schweden in Stralsund, der Widerstand wurde kräftiger, und Wallenstein mußte, nachdem er 12000 Mann geopfert hatte, abziehen. Leider war dies der einzige Triumph der Protestanten, denn überall sonst waren sie überwältigt. Dänemark schloß 1629 Frieden mit Oesterreich.

Die kaiserlichen Bevollmächtigten verfuhren durchgängig mit der unerhörtesten Grausamkeit gegen die Protestanten, zuerst in den österreichischen Erblanden, nach dem Restitutionsedikt, welches verordnete, daß alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter und Pfründen wieder herausgegeben werden sollten, auch anderwärts. Jeder katholische Fürst durfte seine Unterthanen zur Annahme seines Bekenntnisses zwingen. Die Reichsacht traf jeden Säumigen. Zwei Erzstifter, zwölf Hochstifter und unzählige Klöster wurden so den Protestanten entrissen, und starr vor Schrecken schwiegen alle protestantische Stände. Nur Magdeburg allein widerstand dem vernichtenden Machtgebote. Wallenstein wollte den Bürgern eine kaiserliche Besatzung aufdringen, wenn sie dieselbe nicht mit 150000 Gulden, die er nachher auf das Doppelte steigerte, abkaufen wollten. Nach siebenmonatlicher Belagerung war er mit 50000 Gulden zufrieden. Dafür mußte Tilly Halberstadt überwältigen (1629) und das Restitutionsedikt in ihm ausführen. Zum ersten Male zeigten sich jetzt Spuren von Uneinigkeit unter den Katholiken.

Maximilian von Baiern und die Liga sahen sich durch den Kaiser herabgedrückt, und mußten für sich selber fürchten, wenn die Protestanten ganz besiegt waren. Auch Frankreich sah die Gefahr ein und forderte den König von Schweden zu einem Bündnisse für diesen Zweck auf. Der Kardinal Richelieu schloß einen sechsjährigen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden ab, und letzteres erhielt dadurch freie Hand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gustav Adolf entschloß sich, der Retter seiner Glaubensbrüder zu werden.

Am 25. Juni 1630 landete er an der pommerschen Küste. Wenige Tage zuvor war zu Regensburg ein Kurfürstentag eröffnet, auf welchem Kaiser Ferdinand II unbedingte Unterwerfung der Protestanten hoffte. Allein selbst die katholischen Mitstände wollten eine solche Gewaltherrschaft nicht gut heißen, und Maximilian von Baiern sprach am lautesten dagegen. Dies gab den Kurfürsten wieder Muth. Sie stellten vor, daß das ganze Reich sich auflösen müsse, wenn die unleidlichen Drangsale der Soldateska noch länger in solcher Herbigkeit fortdauern sollten. Statt des Gottesdienstes hätten Schande und Laster, die bei den frommen Deutschen nicht bekannt gewesen wären, überhand genommen, die Jugend wachse in ruchlosem, verderbtem Wesen auf, und die ganze Nachkommenschaft stehe in Gefahr. Die Harmonie des Oberhauptes und seiner Glieder sei zerrüttet, der uralte Glanz nur noch dem Namen nach vorhanden. Die Hauptsäulen des Reichs, die Kurfürsten, müßten sich den Kriegscommandanten unterwerfen, und stillschweigend über sich und ihre Lande Schmach und Drangsale ergehen lassen. Die andern Fürsten und Stände würden gar nicht mehr geachtet. Wie die armen Unterthanen mit Schlägen und Streichen behandelt, Frauen und Jungfrauen geschändet, auch viele dabei gar todt geschlagen und hingerichtet würden, das sollte auch ein Stein unerbarmt nicht hören können. — Dies Schaudergemälde ist leider nicht übertrieben, denn die Summe der Gräuel war entsetzlich, und noch bewahren die Specialgeschichten dazu die ausführlichsten Beläge. Es gab keine Schändlichkeit, die nicht mit der raffinirtesten Grausamkeit ausgeübt wurde, und zu welcher sich nicht Helfershelfer gefunden hätten. Nun wurden die Kriegsschäden berechnet. Vor allen tra Brandenburg hervor, und wies für Contributionen und Landesbeschädigungen die Summe von 20 Millionen Gulden nach, für jene Zeit eine unermeßliche Summe. Auch die andern Fürsten berechneten hohe Kriegsschäden, und allgemein wurde Wallenstein als der Urheber aller Frevel bezeichnet. Der Erzbischof von Mainz, der Kardinal Richelieu und viele Andere bestürmten den Kaiser, den Generalissimus zu verabschieden, der endlich widerstrebend einwilligte, und zunächst Wallensteins Armee auf 39000 Mann verminderte.

Wallenstein, von dem man keine Fügsamkeit erwartet hatte, gehorchte. Er zog sich nach Prag zurück, wo er einen Aufwand trieb, in welchem der Kaiser nicht mit ihm wetteifern konnte. Mancherlei Umstände ließen den Kaiser gar bald den gethanen Schritt bereuen. Jetzt erfuhr er, daß seine Truppen sich vor den 15000 Mann Schweden eilig aus Pommern und Meklenburg zurückzogen, und dies machte ihn bestürzt.

Gustav Adolf zog vor Stettin, wo der Herzog Bogislav XIV dem Drange der Umstände wich, und sich mit Gustav Adolf verbündete. Bald darauf war des Letzteren Heer auf 30000 Mann angewachsen. Im Anfange des Jahres 1631 kam das Bündniß mit Frankreich zu Stande, der Landgraf Ludwig Wilhelm von Hessen-Kassel, die Herzoge von Sachsen-Weimar und die Stadt Magdeburg erklärten sich für Gustav Adolf. Die Kaiserlichen hatten unterdessen die Mark Brandenburg besetzt, und bedroheten Sachsen. Dennoch wollten beide Kurfürsten sich dem Könige nicht anschließen, sich aber auch nicht den Geboten des Kaisers fügen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jetzt rückte der König in die Mark ein und belagerte Frankfurt. Er nahm die Stadt mit Sturm, alle kaiserliche Soldaten wurden niedergemacht, und die Stadt wurde geplündert. Der König nahm darauf Alt-Landsberg und erschien vor Berlin. Hier hatte Schweden eine große Parthei für sich, die Kurfürstin nebst ihrer Mutter an der Spitze. Schwarzenberg hatte eine Reise nach Holland angetreten. Die Unterredung des Königs mit dem Kurfürsten wurde in der Köpnicker Heide abgehalten, wo der König mit vier Kanonen und einer starken militärischen Bedeckung erschien. Er verlangte, daß ihm Spandau und Küstrin eingeräumt werde, und es mußte geschehen. Um das durch Tilly belagerte Magdeburg zu entsetzen, verlangte er die Einräumung Wittenbergs von Sachsen, aber vergebens. Unterdessen hatte Tilly einen Sturm gewagt, und Magdeburg genommen. Mit der unglücklichen Stadt wurde furchtbar umgegangen. Sie wurde geplündert, niedergebrannt und von 40000 Menschen blieben nur 5000 übrig, alle Anderen waren den Gräueln erlegen. Jetzt erzwang Gustav Adolf vom Kurfürsten die Einräumung von Spandau und den Durchzug bei Küstrin. Zur Besetzung von Driesen und Peitz mußten die Brandenburgischen Stände monatlich 60000 Thaler aufbringen, was kaum möglich war, da man auf weiten Strecken kein bewohntes Dorf mehr sah. Tilly besetzte Sachsen, um den Kurfürsten sicher zu haben, aber gerade dies veranlaßte denselben, sich den Schweden in die Arme zu werfen.

Gustav Adolf war nach der Altmark gegangen, und zog von da bei Wittenberg über die Elbe. Bei Düben vereinigte er sich mit der sächsischen Armee unter Anführung des Feldmarschalls von Arnim. Es waren jetzt 15000 Mann Schweden und 15000 Mann Sachsen beisammen. Tilly, der bei Leipzig stand, hatte 32000 Mann. Der König zog nach Leipzig, hier griff ihn Pappenheim gegen Tillys Willen an, am 17. September 1631. Der Kampf wurde bald allgemein und sehr hartnäckig, allein die Schweden siegten vollständig, und das Vertrauen zu ihrer Sache war gewonnen. Der König zog bis an den Rhein, die Sachsen nahmen Böhmen. Jetzt ließ auch Georg Wilhelm brandenburgische Völker nach Schlesien gegen Oesterreich aufbrechen, doch war die Zahl nur klein.

Nunmehr bat der Kaiser den Wallenstein sehr dringend, den Oberbefehl wieder zu übernehmen. Die sächsischen und brandenburgischen Truppen mußten sich aus Schlesien wieder zurückziehen, und die beiden Kurfürstenthümer geriethen durch Wallensteins Marsch von Nürnberg nach Thüringen in die äußerste Gefahr. Der König warf sich den Feinden bei Lützen am 6. November entgegen. Es kam zur Schlacht, und abermals siegte der König, aber er fand in dieser Schlacht mit dem Siege zugleich, vielleicht durch Meuchelmord, seinen Tod.

Bald darauf entstanden Mißhelligkeiten zwischen den schwedischen und sächsischen Truppen, und während des Jahres 1633 verloren die Verbündeten ihre Eroberungen in Schlesien und Böhmen. Die Wallensteinschen Truppen drangen verwüstend in die Mark ein, eroberten Frankfurt und Landsberg, und streiften bis gegen Pommern und Berlin. Der Kurfürst flüchtete nach der Altmark, es schien Alles verloren. Da nöthigten die Fortschritte Herzog Bernhards von Weimar in Baiern den kaiserlichen Feldherrn, sich nach dem Süden zu wenden. Allein er kam

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht über Böhmen hinaus. Des Verraths gegen den Kaiser beschuldigt, fiel er durch Meuchelmörd zu Eger im Februar 1634. Die Schlacht von Nördlingen brachte die Protestanten wieder an den Rand des Verderbens, doch Frankreich unterstützte die Schweden mit Geld und Truppen. Allein bald darauf schloß der Kurfürst Johann Georg von Sachsen einen vorläufigen Frieden mit dem Kaiser zu Pirna, dem wenige Monate später am 10. Mai 1635 der Separatfrieden von Prag folgte. Dadurch kam Georg Wilhelm in eine schlimme Lage, und es blieb ihm nichts übrig, als dem Separatfrieden beizutreten, wodurch vorläufig die Mark von fremden Truppen frei blieb, da die Schweden in Pommern, die Kaiserlichen am Rhein und in Westphalen standen.

Die Schlacht von Wittstock am 24. September 1636 führte den Krieg wieder nach Meißen und Thüringen, allein bald mußten die Schweden wieder nach Pommern zurückkehren, um sich des Landes zu versichern, denn Bogislav XIV war gestorben. Auf dieses Land hatte Brandenburg die begründetsten Ansprüche, und dies setzte den Kurfürsten in eine sehr schroffe Stellung zu Schweden. Er schloß deswegen 1637 einen Vertrag zu Prag mit dem Kaiser, kraft dessen kaiserliche Truppen dem Commando des Kurfürsten übergeben werden sollten, um ihm Pommern zu sichern. Die Festungen aber blieben in den Händen der kurfürstlichen Truppen. Mit Schweden ward jede Verbindung abgebrochen.

Kaiser Ferdinand II starb inzwischen und Ferdinand III folgte ihm in der Regierung. Die Schweden verloren anfänglich viel, aber verstärkt drangen sie 1638 nach Meklenburg und in die Mark vor, und verheerten das Land furchtbar. Man plünderte die Einwohner, marterte sie, um auch das Letzte herauszupressen, und hausete zügellos. Das Land wurde zur Wüste gemacht, man nahm Alles, und der Soldat schaltete überall nach Willkür. Die Einwohner wurden durch Verzweiflung zum Selbstmord getrieben, alle Bande der Ordnung hatten sich gelöset; Niemand wurde besoldet, die Schulen waren verödet, die Dörfer niedergebrannt, und selbst die Städte waren entvölkert, und zählten nur verarmte Leute. Das sittliche Gefühl verschwand, der verzweiflungsvollste Leichtsinn hatte Platz gegriffen, und wer noch etwas besaß, vergeudete frevelnd das Letzte, besonders im Trinken, denn während der Betrunkenheit vergaßen die Menschen ihr Elend. Nur in Preußen und in den Jülichschen Landen hatte sich der Wohlstand erhalten. Der Kurfürst, der den Gräuel in der Mark nicht mehr mit ansehen konnte, war nach Königsberg gegangen, allein schon nach 2 Jahren starb er am 1. Dezember 1640. Er wäre ein trefflicher Fürst gewesen, hätte er das Talent besessen, sich furchtbar zu machen. Dies in seiner Zeit vor Allem nothwendigste Talent hatte ihm die Natur leider versagt.

Tief zu bedauern sind alle diejenigen, welche innerhalb dieser schrecklichen Periode gezwungen waren, in der Mark zu leben. Geboren mit dem Anspruch auf einen vernünftigen Genuß des Lebens, auf den Besitz des Erworbenen und des Eigenthums, mußten sie ein gequältes Leben unter Gräueln aller Art verseufzen, was sie besaßen, sich genommen sehen, und in steter Angst vor neuen Schauderthaten zittern. Wenige nur machten davon eine Ausnahme, am meisten noch die Bewohner der Altmark, die lange nicht so viel zu leiden hatte, als die Mittelmark und an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dere Provinzen. Sehen wir nun, welche Mitglieder der Familie von Klöden während dieser Periode lebten.

---

112. Georg.

Er ist der Sohn Christophs Nr. 97, und wohnte zu Gohre. George Wilhelm belehnte nach seines Vaters Tode seine lieben Getreuen, Jürgen und Gabriel, Christophs seel. Söhne, Gebrüder von Klöden zu Gohre mit diesem Gute und mit Hebungen in Döbbelin, Grobleben, Elbertstorf, Schepelitz, Holzhausen, Bertkow, Schorstedt, Schartow, Rochow. Ihre anderen Vettern wurden mitbelehnt am 3. März 1621.

Georg von Klöden verheirathete sich mit Margarethe von Rundstedt.

Im Jahre 1624 war er bereits langjährig dem von Rinow 115 Gulden schuldig, und die unglückliche Zeit hatte ihn so sehr mitgenommen, daß er nicht einmal die Zinsen abtragen konnte. Am 12. Februar 1624 wurde ihm gerichtlich aufgegeben, die Zinsen zu bezahlen und den Gläubiger zu befriedigen.

Wir haben oben erzählt, daß im Jahre 1594 Christoph zu Gohre und George von Klöden zu Witzke ihrem Unterfassen zu Schepelitz, Lucas Wiepke, die Genehmigung ertheilten, seinem Tochtermann Peter Ungelingen sein Gut erblich für 950 Gulden zu verkaufen.

Später aber kaufte unser Georg von Klöden das Gut von Peter Ungelingen, war aber nicht im Stande, die ganze Summe zu bezahlen, und blieb darauf 550 Gulden schuldig, zu deren Hypothek nicht allein das Gut, sondern auch alle Mobilien desselben verschrieben wurden. Zu gleicher Zeit aber hatte Georg gegen die von Arnstedt, von Bertkow und Andere Bürgschaften übernommen, und umgekehrt hatten mehrere auch für ihn Bürgschaft geleistet.

Es ergiebt sich nun, daß noch vor 1625 Georg von Klöden den Peter Ungelingen vom Hofe vertrieben, und den Hof seiner Wittwe zur Wohnung angewiesen hatte, obgleich Peter Ungelingen noch 550 Gulden Capital daran zu fordern hatte. Es kann diese Wittwe nur die Wittwe des Georg von Klöden zu Witzke Nr. 101 gewesen sein.

Die Erben des Peter Ungelingen klagten bei dem Hauptmann der Altmark, daß sie gewaltsamer Weise vom Hofe gestoßen seien, den jetzt des von Klöden Wittwe zu Schepelitz bewohne, daß sie noch 550 Gulden Capital sammt den Zinsen vom Jahre 1625 zu fordern hätten, daß ihnen daran läge, entweder baare Zahlung von der Klödenschen Wittwe zu erlangen, oder widrigen Falls zu ihrem Gute zu kommen, indem sie mit der Wittwe so wenig als mit den Creditoren des von Klöden oder seines Gutes zu thun hätten, sondern bei ihrem Hofe in Schepelitz bleiben wollten. Sie bäten daher, die Klödensche Wittwe peremtorisch zu citiren, daß sie vor dem Quartalgerichte erscheine, mit ihnen Verhör habe und Bescheides gewärtig sei, und daß ihr Zurückbleiben in der Sache nichts ändern werde, indem sie an ihrem Hofe nicht das Geringste zu fordern habe, daß sie also herausgesetzt und ihnen zum Rechte verholfen werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterdessen aber wurde der Hof zu Schepelitz während des dreißigjährigen Krieges zur Contribution dem General Tilly bewilligt, und war zum Theil ausgebracht worden. Dieser Hof zu Schepelitz aber war vor langer Zeit ein Leibgedinge gewesen, und konnte nach damaligen Einrichtungen zu keiner Einquartirung und Contribution, unter welchem Schein es wolle, gezogen werden, sondern blieb vermöge der von Sr. Excellenz ertheilten Salveguardia billig mit andern Beschwerniſſen verschont. Am 12. Mai 1629 ertheilte über die Richtigkeit der Sache der Kurfürstlich Brandenburgische Commissarius Christoph von Bismark eine Bescheinigung, und am 16. November 1629 der Hauptmann der Altmark Thomas von dem Knesebeck.

Am 25. Mai 1630 erfolgte nun der gerichtliche Befehl an George, den Gläubigern gerecht zu werden. Zu den Klägern kamen jetzt noch Adrian von Arnstedts Kinder. Georg antwortete: Obgleich er nichts lieber wünschte, als das zu thun, wiewohl es seine eigene Schuld nicht wäre, sondern sie von Christoph von Bertkows Gelübdesachen herrührte, so sei es ihm für jetzt jedoch ganz unmöglich, weil sein Nebenbürge Adrian von Bertkow ausfalle. Man könnte vielleicht meinen, es ließe sich aus dem Schepelitzschen Gute zahlen, allein dies sei mit kurfürstlichem Consens Peter Ungelingens seel. Erben als Hypothek verhaftet, und diese hätten daher Prioritäten. Er bittet die Execution zu suspendiren, und ihm bis Martini Stundung zu geben, weil er dann von den von Rintorf zu Gethlingen 1200 Gulden erhalte, mit denen er dankbar zahlen will, und er bittet Einige zu beauftragen, daß sie sich in Güte mit ihm vergleichen, damit er nicht übereilt werde, und um das Seinige komme. Diese Schrift ist vom 25. Juli 1630.

Am 16. August 1630 erhielt Georg abermals den Befehl, wegen der 500 Gulden bei Strafe der Execution Rath zu schaffen.

Es war in der That ein Pfandbefehl gegen Georg erlassen. Auf nochmaliges Suppliciren der Kläger wurde die angedrohte Execution erneuert angedroht. Der Landreuter erhielt zu derselben Befehl am 6. November 1630.

Unterdessen traf den armen Georg von Klöden eine neue Bedrängniß. Wegen Nichtzahlung von 400 Gulden Capital und verschiedenen darauf haftenden Zinsen wurde er verklagt von Hans Werner von Rinow zu Wahrenburg, und in Folge dessen wurde Georg am 11. November 1630 aufgefordert zu zahlen. Diese Klage hätte füglich unterbleiben können, denn der von Rinow war an Georg von Klöden ebenfalls 400 Gulden schuldig, und jetzt mußte Letzterer klagen.

Am 26. Januar 1631 wurde Werner von Rinow von dem Hauptmann der Altmark Thomas von dem Knesebeck aufgefordert, dem Georg von Klöden zu Schepelitz die von demselben eingeklagten 400 Thaler Capital nebst Zinsen zu bezahlen, und da es nicht geschah, wurde Execution verfügt.

Allein auch die Arnstedtschen Erben waren wegen des Guts zu Schepelitz neuerdings klagbar geworden, und verlangten wegen der 550 Gulden, die inzwischen durch die Zinsen um 330 Gulden gewachsen waren, die Execution in das Gut zu Schepelitz, welche verhängt wurde. Jetzt aber traten Peter Ungelingens Wittwe und Erben auf, und erklärten, indem sie vorstellten, daß das Gut und die Mobilien ihnen zur Hy-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pothek verschrieben seien, sie könnten nicht zugeben, daß die von Arnstedt in ihre Hypothek eingriffen, sie bäten, dem Landreiter zu befehlen, inne zu halten, die Arnstedtschen Erben aber, wenn sie sich nicht beruhigen wollten, vor das Quartalgericht zu fordern. Das Schreiben ist aus Schepelitz den 28. April 1631 datirt. In der That befahl der Landeshauptmann dem Landreiter am 3. Mai 1631, einstweilen mit der Execution einzuhalten.

Kurze Zeit darauf verstarb George von Klöden, und hinterließ seine Frau Margarethe von Rundstedt als Wittwe zu Schepelitz. Sie bezog daselbst den Hof. Am 29. August 1633 übersandte ihr der Hauptmann der Altmark das Gesuch der Erben Peter Ungelingens so wie Gerkes und Joachim Colers wegen ihrer rückständigen Forderung aus ihrem Hofe zu Schepelitz. Er sagt: er erinnere sich zwar, daß sie ihres verstorbenen Mannes Güter nicht begehret, sondern nur abgefunden sein wolle, und daß er die Creditoren habe bescheiden lassen. Weil aber die Supplicanten sich daran nicht kehren wollten, sondern bei ihr als Besitzerin ihres Hofes bleiben wollten, lade er sie auf den 9. September vor das Quartalgericht zu Stendal, um nach Befinden gebührenden Bescheides zu warten. Bleibe sie aus, würde der Gegenpart doch vernommen, und verfügt was das Recht verordnet.

Als Jürge von Klöden, Christophs zu Gohre weiland erbgesessener Sohn, unlängst ohne lebende Erben verstorben, und dessen nachgelassene Wittwe Margarethe von Rundstedt abgefunden zu werden begehret, und zu dem Ende dessen seligen Bruders unmündigen Sohnes Hansen Jürgen von Klöden, als ersten Agnaten verordnete Vormünder vor das Altmärkische Quartalgericht fordern lassen ꝛc. So lautet eine Aufforderung. Es werden Pächte aus Holzhausen und Gohre erwähnt. Sie wohnte zu Schepelitz, und noch längere Zeit als Wittwe. Stendal 1634.

Jürge von Klöden hatte von seinem Gute zu Gohre dem Hospitale zu Lüderitz jährlich 3 Gulden 12 Schillinge zu zahlen, welche lange nicht gezahlt wurden, da auch Andreas Goldtbeke und der jetzige Besitzer des Gutes nichts gezahlt hatten. Es wurde das Geld deswegen eingefordert. Ohne Datum.

Später hatte das Gut zu Schepelitz Peter Müller, welches die von Klöden damals noch als ein Lehnstück ihrer Güter vindiciren wollten. Es scheint ihnen aber nicht gelungen zu sein, denn überall verloren sie leichter, als sie gewannen.

Wegen des Processes mit Josua und Jochim Gebrüder von Rintorf zu Gethlingen, dessen wir oben erwähnten, hatte Jürgen von Klöden noch ganz ansehnliche Advocatengebühren zu zahlen.

Wegen seines Gutes war übrigens der Proceß noch nicht zu Ende, und wir werden im Folgenden noch auf ihn zurückkommen.

113. Gabriel.

Ebenfalls ein Sohn Christophs Nr. 97, und jüngster Bruder des Vorigen. Am 3. März 1621 belehnte Georg Wilhelm nach seines Vaters Tode seine lieben Getreuen Jürgen und Gabriel, Christophs seel. Söhne, Gebrüder von Klöden zu Gohre mit diesem Gute und Hebungen

in Döbbelin, Grobleben, Elberstorf, Schepelitz, Holzhausen, Bertkow, Schorstedt, Schartow, Rochow. Ihre anderen Vettern werden mitbelehnt.

Im Jahre 1620 war eine Ehestiftung zwischen Gabriel von Klöden und Maria von Rundstedt zu Stande gekommen. Des Hof- und Landrichters Abschied zwischen obgedachtem Gabriel von Klöden und Gerth von Rundstedt der versprochenen Ehegelder halber ist von 1622.

Am 14. Juni 1622 quittirte Gabriel von Klöden zu Gohre über 120 Gulden Zins Ehegelder, welche er im Hofgerichte zu Tangermünde von seinem Schwager Gerth von Rundstedt empfangen hatte.

Gabriel von Klöden war seinem Schwager Gerth von Rundstedt auf seine 2000 Gulden Ehegelder noch 120 Gulden schuldig geblieben, zahlte diese aber vollständig ab, und erhielt Quittung nach St. Antonii 1625.

Gegen Ende des Jahres 1631 verstarb Gabriel von Klöden und hinterließ seine Ehefrau Maria von Rundstedt als Wittwe. Sie bat den Hauptmann der Altmark wegen ihres Hofes zu Holzhausen, worauf vor diesem Drews Beiendorf gewohnt, Commission aufzutragen, weshalb dieser den Concurs der Creditoren zu Stendal verhängte am 4. September 1632. Das Schreiben ist an Gabriel von Klöden und Lorenz von Jeetze gerichtet.

Gabriel von Klödens Wittwe, Maria geborne von Rundstedt, hatte inzwischen einen neuen Bewerber um ihre Hand gefunden, und verheirathete sich um 1643 mit Andreas Goldbeck. Vermöge ihrer Ehegelder nahm sie das Lehngut Gabriels von Klöden jure retentionis in Besitz, und 1644 wurde Gohre taxirt. Es sollte subhastirt werden, und zwar am 19. März 1644, was der Hauptmann der Altmark Thomas von dem Knesebeck am 3. Februar 1644 dem Balzer und Caspar Heinrich von Klöden meldet, welche die gesammte Hand an Gohre hatten. Sie erschienen im Termine nicht, weil noch ihres Bruders unmündiger Sohn vorhanden sei, und wurden deshalb am 16. August 1644 peremtorisch auf den 16. September 1644 in Stendal vorgeladen. Doch gaben sie ihre Erklärung wegen des Verkaufs erst im April 1651 ab.

Es erging an die sämmtlichen von Klöden wegen des Gutes Gohre der Bescheid, in Bezug auf den Bescheid vom Februar 1653 ungesäumt einzukommen, den 12. Februar 1653. Sie erwiederten darauf: An den Hof- und Landrichter. Sie erinnern sich, wie wir bereits am 6. Mai d. J. mit unserer Protestationsschrift contra Andreas Goldbeck wegen des ohne unser Vorwissen verkauften Klödenschen Rittergutes zu Gohre sofort zur Zeit, da wir es erfahren, gebührend eingekommen sind, weswegen wir auch ein gerichtliches Dokument vorzulegen haben. Wenn wir nun diese Sache zu verfolgen gedenken, da uns als den nächst Bezeichneten nicht verhalten bleiben muß, wie es mit Veräußerung dieses Klödenschen Gutes daher gegangen, und was Einer oder der Andere, insonderheit gemeldeten Herrn Goldbekens Hausfrau daran beweislich zu praetendiren habe, weil uns nicht anders bewußt ist, als daß dieselbe ihre wieder geforderte dotem nicht in baarem Gelde, sondern an einer Obligation inferirt haben soll, bitten wir Herrn Andreas Goldbecken gegen nächstfolgendes Hof- und Landgericht peremtorisch vor sich zu bescheiden, daß er alsdann seiner Hausfrauen Rechte gleichsam dotiren

auch bescheinigen solle, ob und welcher Gestalt mit Distinction berührten Klödenschen Gutes zu Gohre servato iuris ordine verfahren sei. Sämmtliche Gevettern von Klöden. Ohne Datum.

Andreas Goldbeck aber schrieb am 31. März 1653 an den Landeshauptmann der Altmark, daß seine Hausfrau Maria von Rundstedt hier bevor nicht allein im Quartalgericht ihres ersten Ehemannes Gabriel von Klöden Gut zu Gohre wegen ihrer prioritätischen Forderung wiederkäuflich zugeschlagen, sondern auch darnächst Hauptmann Otto Quitzow mit Kurfürstlichem Consens eodem jure hinwieder übergeben worden sei, darwider ihn nun die von Klöden zu Klöden und Badingen, wie auch Anthonius Klostermanns Erben beunruhigen, und vors Hof- und Landgericht zum Verhöre ziehn. Weil nun die Sache im Quartalgerichte einmal ihre gute Richtigkeit erlangt, so erachtet er sich nicht schuldig, deswegen vor dem Hof- und Landgericht zu erscheinen, sondern bittet die von Klöden zu Klöden und Badingen, wie Anthoni Kostermanns Erben peremtorisch auf künftiges Quartalgericht zu citiren, alsdann unausbleiblich zu erscheinen, mit der Drohung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Waderburg, den 31. März 1653. Andreas Goldbeck, in ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrauen Maria von Rundstedt.

Am 3. August 1663 wurden die von Klöden aufgefordert, ihre Lehnbriefe über Gohre und andere Pertinenzien abzuholen; wenn dies nicht innerhalb vier Wochen geschieht, sollen sie für verfallen erklärt werden.

114. Katharina.

Sie war die älteste Tochter Caspars von Klöden Nr. 102. Die Original-Ehestiftung zwischen Hans von Dequede und Katharina von Klöden, Caspars von Klöder seel. Tochter, ist vom 8. Februar 1585. Verhandlungen wegen des Ehegeldes wurden 1601, 1602 und 1608 gepflogen. Rosina von Hain, Caspars Gemahlin, gab dazu 150 Thaler her. Es scheint aber, als wäre sie nicht die rechte Mutter Katharinas gewesen. Einestheils ist Katharina ohne Zweifel vor dem Jahre 1570 geboren. Das nächste Kind Caspars ist 1584 geboren, und nun folgten in kaum zweijährigen Zwischenzeiten 8 Kinder hintereinander. Nach einer 14jährigen Pause ist das sehr unwahrscheinlich. Anderntheils ist Katharina auf dem Begräbnißdenkmale in Klöden nicht vorhanden, und wäre nicht weggelassen, wenn Rosina von Hain ihre rechte Mutter gewesen wäre. Man wird daher annehmen müssen, Caspar habe die Katharina in einer ersten Ehe erzeugt, und Rosina von Hain sei seine zweite Gemahlin gewesen. Für diese Annahme werden wir weiterhin noch eine andere Thatsache kennen lernen, die zwar ebenfalls keinen directen Beweis liefert, sie aber doch in hohem Grade wahrscheinlich macht.

115. Hans Ernst.

Aeltester Sohn Caspars von Klöden, und wie es scheint, einer uns nicht bekannten Mutter, wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß Rosina

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Hain seine Stiefmutter gewesen ist. Er wurde 1584 geboren. Von Georg Wilhelm wurde er und seine Vettern am 19. Februar 1621 belehnt, und verheirathete sich mit Dorothea von Eickstedt aus dem Hause Baumgarten, Tochter Caspars von Eickstedt auf Baumgarten und Eickstedt, und der Anna von Dequede, welche letztere 1597 starb und zu Baumgarten ruht. Nur ein Kind war die Frucht dieser Ehe, ein Sohn Namens Hans George, und bald nachher verstarb Hans Ernst, wir wissen nicht in welchem Jahre. Eine Quittung ist von ihm im Jahre 1633 ausgestellt. Von seinem Vater hatte er die Rittergüter in Badingen erhalten, und er ist der Erste aus dieser Linie. Im Jahre 1617 verkaufte Andreas von Gohre zu Cöthen wiederkäuflich seinen untersten Hof zu Cöthen an Hans Ernst von Klöden für 4000 Gulden mit Consens vom 1. Februar 1617. [1])

116. Dorothea Maria.

Die Schwester des Vorigen und Tochter Caspars von Klöden Nr. 102, wurde am 13. Januar 1587 geboren, und scheint der Liebling der Rosina von Hain, der Gemahlin Caspars, gewesen zu sein. Sie verheirathete sie mit ihrem Bruder, dem edlen gestrengen und ehrenvesten Ludwig von Hain, Erbgesessen auf Baderaf und zu Salza. Hieraus ergiebt sich ziemlich sicher, daß Dorothea Maria die Stieftochter der Rosina von Hain gewesen sein muß. Sie hätte sonst ihrer Mutter Bruder geheirathet. Nun war die Ehe zwischen Nichte und Oheim seit der Reformation allerdings keine verbotene mehr, aber doch eine ungewöhnliche, und das frühere Verbot einer solchen Ehe in so naher Verwandtschaft wirkte in der Meinung des Volkes noch fort. War aber Dorothea Maria das Kind einer anderen Mutter, so blieb zwar die Verwandtschaft noch nahe genug, aber die Ehe war doch eher zu rechtfertigen. Wir werden daher annehmen dürfen, daß die ersten drei Kinder Caspars in der That Stiefkinder der Rosina von Hain waren, wodurch sich unsere früheren Angaben rechtfertigen. Am 18. März 1603 stellte das Magdeburgische Domkapitel einen Consens aus über 5000 Gulden, so Caspar von Klödens Tochter ihrem Ehemanne Ludwig zu Salza zugebracht. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter Sophie Elisabeth, welche Enkelin Rosina von Hain zu Michaelis 1622 dem Erich von Buchholz auf dessen Bewerbung verspricht und verheirathet. Sie erhielt 1000 Thaler Mitgabe nebst Kisten- und Kasten-Geräth, Kleinodien ꝛc. Noch später entstand ein Proceß wegen der Forderungen der Dorothea Maria.

117. Sophia.

Tochter Caspars und der Rosina von Hain, und Schwester der Vorigen. Sie wurde am 14. Mai 1589 geboren, starb aber schon am 2. Juli 1598, nur 9 Jahr alt.

---

1) Hist. geneal. Beschreibung d. hochadel. Geschlechts von Gohr, von J. F. Seyfart. Weißenfels 1769. p. 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

118. Balthasar.

Zweiter Sohn Caspars und der Rosina von Hain, wurde im Jahre 1591 geboren. Sein Belehnungsschein ist vom 18. Juni 1616 datirt. Als er 28 Jahre alt war, nämlich im Jahre 1619, kaufte er am 2. November von Hans von Warnstedt dessen Güter zu Königsberg in der Priegnitz für 14750 Gulden, und erhielt den Kurfürstlichen Consens darüber am 19. Februar 1621. Er siedelte sich dort an und wäre Stifter einer neuen Linie geworden, wenn sie nicht zu früh ausgegangen wäre. Zugleich wurde er zum Kurfürstlich Brandenburgischen Commissarius des Priegnitzischen Kreises ernannt, von welcher wichtigen Stelle er damals kaum voraussehen konnte, wie dornenvoll sie für ihn in der gleich darauf folgenden furchtbaren Zeit werden mußte.

Im J. 1620 borgte er von seiner Mutter Rosine von Hain, Caspars Wittwe, 1000 Thaler, und stellete darüber einen Schuldschein aus. Wahrscheinlich bedurfte er dieses Geldes zu seiner Verheirathung, denn er trat mit Elisabeth (Ilsabe) Margaretha von Schwerin, aus dem Hause Putzar und Spantekow, in die Ehe. Sie war eine Tochter Ludolphs von Schwerin, Erbherrn auf Spantekow und Putzar, und der Dorothea von Rohr aus dem Hause Neuhausen und Freyenstein, und ihr Großvater war Ulrich von Schwerin, Fürstlich Pommerscher Groß-Hofmeister, Erbherr auf Spantekow, Putzar und Landskron, ihre Großmutter war Anna von Arnim aus dem Hause Schönermark. Aus dem Jahre 1633 ist von ihm eine Quittung vorhanden.

Nun aber trat jene Schreckenszeit ein, die auch für die Priegnitz eine sehr herbe wurde, und auch die Gegend, in welcher Balzer lebte, wurde sehr hart mitgenommen. Am 5. Januar 1635 schrieb er von Königsberg aus Folgendes an den Landeshauptmann: Wohledler, Gestrenger und Vester. Demselben seien meine Dienste zuvor. Vielgeehrter Herr Hauptmann. Klagend kann ich ihnen nicht bergen, wie meine armen Unterthanen im Dorfe Schepelitz nicht allein wegen der beschwerlichen Kriegscontribution, sondern auch wegen der vor dreien Jahren grassirenden Pest also zu Ruin gerathen, daß auch auf den meisten Höfen kein Mensch mehr zu finden. Wenn derowegen meine Hebungen im selbigen Dorfe Schepelitz dadurch merklichen Schaden erleiden, als wäre ich endlich entschlossen, von allen Höfen etlichen Acker an mich zu nehmen, und nicht allein mir, sondern auch den armen Leuten inskünftige zum Besten derselben besäen zu lassen. Weil nun aber sich einer oder der andere einbilden möchte, als geschähe ihnen ungütlich, als gelanget an den Herrn Hauptmann mein dienstliches Suchen und Bitten, Gabriel von Klöden und Jürgen von Klöden zu Schepelitz, meine beiden Vettern zu Commissarien zu verordnen, daß sie sich zuvörderst eines Tages vereinigen, die Leute, so noch am Leben, citiren, und mir so vielen Acker, davon ich für das Meinige auch etwas haben kann, ausersehen. Sollten die Leute inskünftige selbige Aecker selbst wieder bestreiten können, sollen ihnen dieselben hinwieder abgetreten werden. Wenn auch zu einem Theil der Höfe sich wieder Kaufleute angeben, den Commissarien ebenermaßen anbefehlen, was auf selbigen Höfen noch vorhanden, durch dazu gezogene Leute gebürlich taxiren zu lassen. Hierin sich der Herr Haupt-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mann gutwillig erzeigen wird. Ein solches um denselben Vermögens nach zu erwiedern erbötig. Baltzer von Klöden.

Welch ein trübes Bild des Landes deckt dieses einfache Schreiben auf! Welch eine Summe von Elend mußte vorausgegangen sein, ehe es geschrieben werden konnte! Der Vorschlag Balzers ist übrigens ein ganz vernünftiger; inwiefern man ihm Folge gegeben hat, wissen wir nicht. Besser war es aber jedenfalls, das Land zu bebauen, als es wüst liegen zu lassen.

Bei allen Vorgängen in der Priegnitz muß Balzer seiner Stellung nach sehr vielfach und nahe betheiligt gewesen sein. Wie es hergegangen, entnehmen wir aus einer amtlichen Nachricht des Amtmanns zu Neustadt an der Dosse, Zacharias Schulze, der seine Stelle 1637 antrat. Er berichtet, daß 1638 die Kaiserliche Armee des Grafen Gallas der Schwedischen unter dem Freiherrn Hans Banner bei Malchin in Meklenburg gegenübergestanden habe. Weil aber die ganze Gegend ausgesogen gewesen, habe sich Gallas aus Mangel an Proviant nach dem Lande Ruppin (durch die Priegnitz) gezogen, und sein Hauptquartier nach Walsleben verlegt. Als er im October wieder aufgebrochen sei, habe er alle Dörfer im ganzen Lande Ruppin wegbrennen lassen, namentlich seien in seiner Nachbarschaft am 21. October ganz Köritz bis auf 4 Häuser, ganz Buchewitz bis auf 1 Haus, Sieverstorf bis auf 1 Haus weggebrannt. Außerdem ist im Ruppinschen Kreise kein lebendiger Mensch, außer in den Städten, bei dem Seinigen geblieben, hat auch ohne Leibesgefahr nicht dabei bleiben können. Sobald die Kaiserlichen ihnen haben beikommen können, seien sie von ihnen in die Backöfen gesteckt, man habe Feuer angemacht, daß sie hätten bekennen müssen, wo sie das Ihrige gehabt, und von denen, die nicht bekannt, seien die Meisten gänzlich verbrannt. Diese Quälereien waren damals allgemein, und die ganze Priegnitz hatte darunter zu leiden.

Gewiß würde Balzer viel darüber haben mittheilen können, wäre von seinen Nachrichten mehr als die obige erhalten. Das ist nicht geschehen, und alle Stunden der Sorge, Angst und Noth sind der Vergessenheit übergeben worden.

Balzer von Klöden erhielt von seiner lieben Mutter Rosina 961 Thaler Kapital, die er mit 6 Procent verzinsen will, 1620.

Schon von Georg Wilhelm hatte Balzer einen Lehnbrief über Königsberg, datirt vom 19. Februar 1621. Im Jahre 1632 erkaufte Balzer von Samuel Ernst von Karstädt 3 Hufen zu Plänitz im Ruppinschen, blieb aber das Geld dem von Karstedt schuldig, der sein Creditor war. Es waren nur 5 Ritterhufen im ganzen Dorfe (1669), 3 aber im Gemenge, die man nicht wußte, wohin sie gehörten. Erst ziemlich spät konnte in der verwirrten Zeit Balzer den Kurfürstlichen Consens über diesen Kauf erhalten, und wurde am 9. Februar 1647 damit beliehen. Die Lehngelder hatte er bezahlt. Es sollten auch seine Brüder und einige Vettern in die gesammte Hand genommen werden, die sich aber nicht anmeldeten, was sie schwer büßen mußten, wie wir weiterhin sehen werden. Da auch sonst nichts weiter in dieser Sache geschah, so wurde weiter kein Lehnbrief ausgefertigt. [1])

1) v. Eickstedt Landbuch 367. 368.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Balzer und Caspar Heinrich waren in Sachen Andreas Goldbecks wegen Gohre zu einem angesetzten Termine nicht erschienen, weil noch ihres Bruders unmündiger Sohn vorhanden, und dessen Vormünder nicht eingeladen seien. Sie wurden deshalb peremtorisch auf den 10ten September 1644 in Stendal am 16. August 1644 eingeladen.

Der Lehnbrief Friedrich Wilhelms über das von Hans Zacharias von Warnstedt durch Balzer von Schepelitz erkaufte Gut Königsberg ist vom 20. März 1645. Mitbelehnt wurden: Caspar Heinrich, Sohn Caspars, Hans Jürge, Hans Ernst, Jürgens seel. 4 Söhne und deren männliche Leibeserben, und nach diesen seine Vettern Joachim Christian und Christoph Erdmann nach ordentlicher Sippenzahl. Die Güter Königsberg und Wulkow haben vor diesem die von Warnstedt allein gehabt, und ½ Pferd davon getragen. Jenes hat Balzer von Klöden für 14000 Gulden an sich gebracht, dieses aber Gabriel von der Weide etwa Anno 1620. Jenes hatte ⅔ Pferd, dieses ⅓. Bei Kurfürst Friedrich Wilhelm ist in der Priegnitzschen Registratur hinzugekommen Balzers von Klöden Lehnbrief über das erkaufte Lüderitzsche Gut Plänitz d. d. 9. Februar 1647.

Hans David von Metzdorf war dem Balzer von Klöden 600 Gulden Kapitalvermögen schuldig geworden, und hatte darüber eine Obligation vom Dienstag in den Ostern 1611 ausgestellt. Casper von Eickstedt und Kurt von Rundstedt waren Bürgen geworden. Das Geld wurde ihm zurückgezahlt, und er quittirte am Mittwoch nach Bartholomäus 1624.

Balzer hat auch ein Dorf Christorf besessen. Wann und wie er es erworben, ist unbekannt. [1])

Am 14. März 1648 traf Balzer mit seinem Bruder Caspar Heinrich einen Vergleich wegen des Gutes Schepelitz. Die von Rosina von Hain entliehenen 1000 Thaler scheinen damit zusammen zu hangen, waren aber wahrscheinlich noch nicht zurückgezahlt.

Am 14. Januar 1655 zahlte Balzer an Caspar Ernst von Eickstedt 500 Thaler wegen des Letzteren Forderung der 800 Thaler, welche Balzer wegen des verkauften Gutes Schepelitz zu zahlen gehabt. Diese etwas dunkle Notiz läßt doch erkennen, daß Balzer sein Gut Schepelitz an Caspar Ernst von Eickstedt verkauft hatte. Damit war leider wieder ein Klödensches Gut für die Familie verloren, das Caspar für dieselbe erworben hatte. Nie hat der Güterverkauf der Familie Segen gebracht. In der Regel verkauften sie mit Schaden, und das eingenommene Geld verschwand wie Wasser auf einem heißen Steine. Mit jedem Gute, das verloren ging, verlor die Familie einen Theil ihrer Existenz und ihres Zusammenhaltes.

Um diese Zeit war Siebenbürgen der Zankapfel der meisten abend- und morgenländischen Mächte. Fürst Ragoczi erlag den großen Anstrengungen der Türken und starb zu Großwardein. Gleich nachher nahmen die Türken diesen Hauptplatz. Kaiser Leopold glaubte dies nicht dulden zu dürfen, denn er wünschte sich selber zum Oberherrn von Siebenbürgen zu machen; er rüstete sich daher gleich nach geschlossenem Frieden

---

1) v. Eickstedt Landbuch 440. Bratring Preuß. Brandenb. Miscellen I. 123.

von Oliva 1660 und begann Krieg gegen die Türken, aber mit geringem Erfolge. Seine Truppen mußten sich gegen die Theiß zurückziehen. Man begann Unterhandlungen, die aber einen so schlechten Fortgang gewannen, daß Leopold bei wachsender Türkengefahr einen deutschen Reichstag berief, und vom gesammten Deutschlande Hülfe gegen die Türken verlangte. Er ließ 1663 in Berathung stellen, wie groß diese Hülfe sein sollte. Da sich alle Friedensunterhandlungen mit den Türken zerschlugen und Neuhäusel von den Türken belagert und genommen war, so wandte sich der Kaiser in seiner Noth ganz besonders an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Großen und bat um Hülfe, ja er trug ihm den Oberbefehl des ganzen Heeres an. Letzteres schlug der Kurfürst aus, unterstützte aber das Gesuch des Kaisers bei seinen Mitständen, und überließ dem Dienste des Kaisers einen seiner besten Feldherrn, Otto Christoph von Sparr. Dem Kaiser überließ er eine Anforderung von 100000 Thalern, die er von Spanien zu fordern hatte, und unterstützte des Kaisers Forderungen persönlich auf dem Reichstage. Er überschickte dem Kaiser 1000 Mann Fußvolk, 600 Dragoner und 400 Reiter zur Hülfe gegen die Türken, welche nach dem Begehren des Reiches unter den Oberbefehl des Herzogs August von Holstein als General-Feldwachtmeister gestellt wurden. Zu ihnen gehörte auch unser Balzer von Klöden, welcher als einer der höheren Offiziere der Reiterei, — wir wissen nicht genau in welcher Charge, diesen Brandenburgischen Truppen zugetheilt wurde, welche zusammenrückten und sich in Ober-Ungarn mit den kaiserlichen Völkern unter Souches vereinigten. Der Herzog von Holstein führte unsere Brandenburger zur Belagerung der Stadt Neutra und eroberte den Platz. Bei Veränderung des kaiserlichen Lagers fiel der Feind, 16000 Mann stark, bei Czarnowitz den Nachzug an, der kaum 5000 Mann stark war, ward aber glücklich zurückgeschlagen, wobei das Brandenburgische Fußvolk mit vieler Tapferkeit, allein im freien Felde, Widerstand leistete, und mit einem Verluste von 50 Mann den Sieg gewann. Die Brandenburgischen Völker erstiegen gemeinschaftlich mit den Sächsischen Levenz mit Gewalt, dessen Schloß sich bald darauf dem Kaiser ergab. Kurze Zeit darauf wurde der Ort von 25000 Türken belagert. Souches wollte ihn entsetzen und ging über die Gran; Heister sollte den rechten, King den linken Flügel, der Herzog von Holstein das Fußvolk und Geschütz befehligen. So rückte das 9000 Mann starke Heer bis auf eine Viertelmeile gegen das feindliche Lager vor. Um die Türken herauszulocken, mußte der Oberst Caprara und der brandenburgische Wachtmeister Siegmund Christoph von der Marwitz mit den kurfürstlichen Dragonern den Feind angreifen. Dieser kam, suchte die Christen zu überflügeln und im Rücken anzufallen. Caprara mußte der Menge weichen, wurde aber von King zur rechten Zeit unterstützt, der Feind suchte eine Höhe auf der linken Seite zu besetzen. Kaum hatte Heister dem Herzoge von Holstein davon Nachricht gegeben, so fiel dieser den Feind mit dem linken Flügel an, vertrieb ihn von dieser Höhe und schlug alle folgenden feindlichen Angriffe glücklich zurück. Dies bahnte den Weg zum Siege. Die Türken, welche 25000 Mann stark gewesen, verließen das Feld, Geschütz und Gepäck. Ihr meistes Fußvolk wurde niedergehauen, weil der erhitzte Soldat keinen Pardon gab. Nur wenige Brandenburgische Dragoner hatten den Sieg mit ihrem Leben erkauft, alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber, so wie die Reiter und besonders Marwitz, großen Ruhm erstritten. Leider konnte unser Balzer von Klöden sich dieses glorreichen Sieges nicht erfreuen; er war am 12. April 1664 vor dem Feinde geblieben, nachdem auch er durch seine Tapferkeit den Ruhm der vaterländischen Waffen erhöhet hatte.

Balzers Frau überlebte ihn als Wittwe, und war noch 1669 am Leben. Die Ehe war nur mit einem männlichen Leibeserben, aber mit drei Töchtern gesegnet. Balzer hatte den sechsten Theil des Klödenschen Gutes in Ferchland besessen, welches Lehen nun apert und von dem Kurfürsten 1665 denen von Katt übertragen wurde. Das ganze Verhältniß wird sich aus folgendem Lehnbriefe des großen Kurfürsten deutlicher ergeben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden bekennen hiermit, daß Wir als ꝛc. hiernach beschriebene Güter, so hier bevor denen von Klöden gewesen, nämlich das halbe Kirchlehn zu Ferchland, die halbe Sellinge über den Krug, fünf Hufen zu Ferchland, und das dritte Theil an dem Gerichte und 24 Schillinge Pfennige am Gerichte, 15½ Hufen Landes und ½ Winspel Roggen auf der Mühlen, jedoch ausbeschieden den sechsten Theil von denselben, so Hans Balthasar von Klöden seeligen zuständig gewesen (ist ein Schreibfehler des Lehnbriefs, und muß Balthasar heißen, denn Hans Balthasar ist erst am 15. Febr. 1702 gestorben und hat von Ferchland nichts gehabt), item 3 Kossäten-Erben, 15 Schilling Pfennige zu Derben, 2 Höfe nebst dazu gehörigen Hufen Ackers zu Redekin. Dieselbigen Güter außer obbemeldeten sechsten Theil zu Ferchland, die von Lochau Gebrüder obgenannt und ihre ꝛc. Den 6. Juni 1681.

1621 den 5. October erkaufte Heinrich von Lochau oder Lochow, Domherr zu Halberstadt, von Hans von Klöden sein väterlich Gut Ferchland für 10000 Thaler. Vergl. Nr. 105. Darum sagt eine alte Lehnsnotiz: Den sechsten Theil des Klödenschen Gutes behielten die v. Klöden in Ferchland bis auf ihr Aussterben im Erzstifte Magdeburg im Jahre 1664, nachdem Hans Balzer von Klöden im Ungrischen Kriege umgekommen, worauf er an den Lehnsherrn gefallen und Anno 1665 den von Katten conferirt wurde. — Der Name Hans Balzer ist offenbar aus dem obigen Lehnbriefe irrthümlich auch in diese Notiz gekommen.

Das Gut Königsberg hätte nun an Balzers Bruder, Caspar Heinrich, fallen müssen. Allein nach Balzers Tode versah es Caspar Heinrich, und vergaß dessen Güter vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu muthen. Die Güter wurden deshalb für verfallen erklärt, welche Angelegenheit des verstorbenen Balzers nachmaliger Schwiegersohn, der Ober-Forstmeister von Jürgaß, lebhaft betrieb, und die Güter kaufte, mit denen er belehnt wurde. So gingen Königsberg, Plänitz und Christdorf für die Familie verloren.

119. Jürge.

Oder Georg, der dritte Sohn Caspars Nr. 102. und der Rosina von Hain, wurde 1593 geboren. Es sind nur wenige Nachrichten von ihm übrig geblieben. Er erkaufte 1620 mit Caspars Gelde das Gut Petershagen im Magdeburgischen unweit Burg erb- und eigenthümlich für 9000 Thaler von Christoph von Hünicken, Domdechanten zu Mag-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deburg, und wäre dadurch Stifter einer eigenen Linie geworden, wäre seine Linie nicht bald nachher ausgestorben. Er verheirathete sich mit Margaretha von Götz aus dem Hause Zehlendorf, Tochter des Peter von Götz und der Mutter Eva von Samptleben, und erhielt von ihr vier Söhne und eine Tochter. Er war Kurfürstlich Brandenburgischer Kriegshauptmann und starb während des dreißigjährigen Krieges. Wohl mag er in seiner bewegten Zeit viel Merkwürdiges erlebt haben, das leider für uns verloren ist. Vergl. Ahnentafel der Kinder des Hans von Borg auf Gröben und der Margaretha Elisabeth von Treskow.

120. Amalia Sibylla.

Tochter Caspars und der Rosina von Hain, wurde am 8. September 1595 geboren, starb aber bereits am 17. Juli 1598, noch nicht ganz drei Jahre alt.

121. Joachim Christian.

Vierter Sohn Caspars Nr. 102. und der Rosina von Hain, wurde geboren am 22. Juni 1597. Er blieb im Besitz der Güter Klöden und Grünen Wulsch. Dies ist auch der Grund, warum wir in der Kirche von Klöden sein Steinbild zweimal antreffen, wozu ihn auch wohl einige Eitelkeit bewogen haben mag, wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß sein Vater die Bildwerke hat anfertigen lassen. Das eine Bild, früher neben dem Altare, jetzt an der linken längeren Seite der Kirche stehend, zeigt in Hautrelief und fast halber Größe auf einem viereckigen Steine die Figur eines Kindes mit der Umschrift: Joachim Christian von Klöden, des Hofmarschals 4ter Sohn, geb. 1597. 22. Juni. [1]) Das zweite jetzt neben dem Altare stehende Steinbild ist ein großer aufrechtstehender viereckiger gelblich-weißer Marmor, auf welchem Joachim Christian in Basrelief in ganzer Figur und in Lebensgröße vorgestellt ist. Er zeigt sich als ein schöner Mann, fast jugendlich, in vollständiger Ritterrüstung, aber unbedecktem Kopfe, den Helm zu seinen Füßen, an jeder Ecke ein Wappen, ringsum die vorige Inschrift, doch ist in der untern horizontalen Reihe, wo der Tag des Todes stehen sollte, statt desselben eine Lücke. Die Arbeit dieses Monumentes ist sehr vorzüglich und so wohl gerathen, daß man mit Wahrscheinlichkeit Portrait-Aehnlichkeit vermuthen darf. Die Gesichtszüge sind bestimmt und von physiognomischem Ausdruck. Ist wirklich Aehnlichkeit vorhanden, so muß Joachim Christian ein wirklich schöner Mann von stattlicher Figur gewesen sein.

Ob aber diese körperliche Schönheit in gleichem Maaße auf seine Seele übergegangen ist, steht dahin. Wir mögen ihm nicht gern Unrecht thun, denn er kann sich nicht mehr vertheidigen. Gewiß aber ist es, daß seine Zeitgenossen es übel vermerkten, daß er, der Sohn, gegen seine Mutter wegen der väterlichen Güter klagbar wurde. Das Nähere

---

1) Bekmann Beschreib. d. Churm. Brandenburg V. I. II. 263.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

über diesen Proceß ist uns unbekannt geblieben. Freilich fiel seine Jugend in eine Zeit, die in jeder Beziehung roh war und sich über alle Zucht und Sitte hinwegsetzte. Außerdem war Joachim Christian in Kriegsdienste getreten und das Kriegsheer war damals, wie wir gesehen haben, keine Sittenschule. War Joachim Christian kein Muster eines edlen Ritters, so mögen wir nicht vergessen, wie sehr viel auf Rechnung der Umstände zu setzen sein möchte. Er wie seine Brüder waren Söhne eines reichen und vornehmen Mannes; zu allen Zeiten erschwert das die Erziehung der Kinder sehr bedeutend, besonders aber in einer Zeit, wie die des dreißigjährigen Krieges, wo die thierische Natur des Menschen in ihrer schamlosesten Enthüllung hervortrat und jede bessere Empfindung in dem wilden Kriegslärm unterdrückt wurde und nicht zur Geltung kam.

Joachim Christian war Offizier im Brandenburgschen Heere. Von seinen Thaten und Erlebnissen ist nichts bekannt. Er nahm seinen Abschied als Lieutenant, und es scheint, als hätte er lange gedient, wahrscheinlich ohne besondere Auszeichnung, denn sonst wäre er wohl mehr geworden.

Wir erfahren nicht eher etwas von ihm als im Jahre 1650. Bis dahin war er unverheirathet geblieben. Aber am Dienstag nach Mariä Reinigung 1650 verheirathete er sich, 53 Jahre alt, mit Katharina Maria von Lindstedt, ehelichen Tochter des Achatz Gürge von Lindstedt. Wer hätte glauben können, daß ihm aus einer so spät geschlossenen Ehe noch 4 Söhne und 6 Töchter geboren werden würden. Als ihm die letzte Tochter geboren wurde, war er 78 Jahre 11 Monate alt. Sein Körper war eben so dauerhaft als schön, und wahrscheinlich hat er seinen Zeitgenossen für einen tüchtigen Mann gegolten. Er starb am 9. Februar 1690, alt 93 Jahre 4 Monat. Die Wittwe Katharina von Lindstedt hinterblieb mit 5 Töchtern. Sie verglichen sich so, daß die Gebrüder von Klöden ihrer Mutter jährlich 25 Thaler und einer jeden Schwester ebensoviel, in Summe 250 Thaler an Gelde nebst 3 Winspel Harkorn, halb Roggen, halb Gerste, zu ihrer Alimentation reichen sollten. Wegen der Alimente wurde lange processirt.

Joachim Christians Gattin überlebte ihn als Wittwe, und starb am 8. März 1705, 15 Jahre nach seinem Tode.

122. Caspar Heinrich.

Jüngster Sohn Caspars Nr. 102. und der Rosina von Hain. Er wurde im Jahre 1598 zu Klöden geboren und war beim Tode seines Vaters 6 Jahre alt. Dieser Todesfall scheint auf seine Erziehung nachtheilig eingewirkt zu haben. Von Jugend auf zeigte er schwache Geistesfähigkeiten und bedeutende Temperamentsfehler, welche vielleicht auf Rechnung einer heftigen Gemüthserschütterung seiner Mutter, während sie mit ihm schwanger ging, zu setzen sind. Aber wie so oft gerade die Kinder, welche zu den geringsten Hoffnungen berechtigen, den Müttern die liebsten sind, so wandte auch Rosina von Hain den ganzen Schatz ihrer Zärtlichkeit diesen ihrem Nestküchlein zu, der bald inne wurde, daß er der Sohn eines vornehmen Mannes sei, und väterlicher Obhut ent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lehre. Er lernte bei geringen Anlagen wenig, war sorglos, unüberlegt, zerstreut, aber sehr eigensinnig, und da er sich für klug hielt, nicht zu belehren. Aus Nachlässigkeit verschob er die wichtigsten Dinge, bis er sie vergessen hatte, und that sich und Anderen damit großen Schaden, obgleich er im Uebrigen ein ehrenhafter Charakter und guter Mensch war. Seine Fehler waren ihm großentheils angeboren.

Im Jahre 1512, Mittwoch in den Ostern, — denn von dem Ostertermine ging Rosina nicht ab, — schloß sie einen Vertrag mit ihren 5 unmündigen Söhnen zu Klöden. Caspar Heinrich war 8 Jahre alt, und erhielt das eine Gut zu Klöden, während sein Bruder Joachim Christian das zweite erhielt und bewohnte.

Unterdessen war die früher erwähnte Dorfordnung für Klöden umgearbeitet und neu revidirt worden. Im gehaltenen Gerichtstage am 13. Januar 1619 erhielt sie gesetzliche Kraft. Viel ausführlicher als die frühere, ist sie sehr brauchbar und vernünftig, und unstreitig hat sie zu ihrer Zeit gute Dienste gethan.

Caspar Heinrich war 20 Jahre alt, als der dreißigjährige Krieg begann. Anfangs wurde die Altmark von ihm nicht betroffen; aber im Juni 1620 sandte der König von England zur Unterstützung seines Schwagers, des sogenannten Winterkönigs, Friedrichs V, eine Heeresabtheilung von 1200 Mann zu Roß und zu Fuß durch die Altmark, von welcher 4 Fähnlein Fußvolk sich in Tangermünde einquartirten und viel neugeworbenes Volk an sich zogen, das großen Schrecken verbreitete. Zugleich war das Kipper- und Wipperwesen in vollem Gange. Die Münze war so schlecht geworden, daß man zuletzt für einen Reichsthaler zehn Thaler Münze gab. Dadurch entstand eine große Theuerung, und es gab Tumulte und Aufstände.

Jürge von Klöden kaufte, wie oben erzählt, im Jahre 1620 das Rittergut Detershagen. Caspar Heinrich hätte sich mit seinem Bruder Jürge bei dem Kaufe zu gesammter Hand belehnen lassen sollen, versäumte dies aber aus Nachlässigkeit, oder, wie sein Sohn später äußerte, aus Einfalt. Sein Sohn suchte diesen Lehnsfehler zu verbessern, indem er 1689 um die Belehnung zu gesammter Hand anhielt, nachdem Barthold Jürge, der Sohn des Jürge, bereits am 14. März 1687 belehnt war, ohne daß von einer Mitbelehnung Caspar Heinrichs die Rede gewesen. Nach Barthold Jürge's Tod wurde das Lehn daher apert, da zu den Zeiten des großen Kurfürsten es mit den Belehnungen sehr ernst genommen, und Lehnsfehler streng bestraft wurden. So ging dies Lehn den Nachkommen Caspar Heinrichs leider verloren.

Durch die Schlacht am weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 war König Friedrich V genöthigt mit seiner Gemahlin zu flüchten und ging durch die Altmark nach Gravenhaag. 1621 eroberten die Kaiserlichen Prag und verfuhren gegen die Abtrünnigen mit großer Strenge. Die Niedersächsischen Fürsten und Stände sammelten mit Hülfe des Königs von Dänemark ein Heer von 14000 Mann zu Fuß und 3500 zu Pferde unter dem General Fuchs, und zogen damit nach Tangermünde und Umgegend als Observationscorps.

Caspar Heinrich muthete im Jahre 1623 nebst seinen Brüdern und Vettern die Lehen, und erhielt den Belehnungsschein am 2. November 1623.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Observationsheer war so schnell gesammelt worden, daß Niemand auf seine Ankunft vorbereitet war. Man glaubte in Ruhe zu leben, denn Wallenstein hatte der Altmark die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Er stand im Magdeburgischen und in Halberstadt.

Plötzlich am 8. Februar 1625 Abends erschien der General Fuchs mit seinem Heere vor Tangermünde und begehrte Einlaß. Die bewaffnete Bürgerschaft, welche mit einer Streifparthei zu thun zu haben glaubte, setzte sich zur Wehre, ward aber bald übermannt, und nun begann eine Zeit des Schreckens; in allen Gassen und Häusern hörte man schreien und klagen, der Soldat vergeudete Essen und Trinken, die ganze Gegend ward vom Kriegsvolk überschwemmt. Stendal hatte seine Thore geschlossen und ward berannt. Einige Windmühlen vor der Stadt brannte der Feind ab, und die Stadt mußte die Thore öffnen. Alle Dörfer der Umgegend wurden bequartiert, also auch Klöden.

Fuchs wollte Tangermünde befestigen und ließ viele Eichen im Stadtbusche zu Pallisaden ꝛc. niederschlagen. Sämmtliche Städte der Altmark und das ganze Land mußte Geld beitragen, und er nahm dann das Schloß Rogätz mit Sturm. Da zog Wallenstein nach Tangermünde, und was sich nicht geflüchtet hatte, mußte bei Leib- und Lebensstrafe schanzen. Fuchs aber beschoß vom Ostufer der Elbe die Stadt, und drohete sie in Brand zu schießen. Eine falsche Nachricht veranlaßte die Kaiserlichen abzuziehen. Bald darauf zogen die Dänen wieder ein und schlugen vor dem Hünerdorfer Thor ein großes Lager auf, wodurch die ganze Gegend verheert wurde.

Als das Frühjahr 1626 kam, brach eine heftige rothe Ruhr aus, der die Pest folgte, so daß bis zum Herbste in der Stadt über 1600 Menschen starben. Endlich brach Fuchs auf, nachdem er der Altmark einen Schaden von mehr als 16 Tonnen Goldes verursacht hatte. Es fehlte an Menschen, um die Schanzen und Wälle wieder zu ebnen. Die Schiffbrücke ließ Fuchs nach Werben bringen, und zog durch die Altmark zum großen Schaden derselben, Tilly entgegen, dem er bei Königslutter eine große Schlacht lieferte.

Ein Theil der Dänen war nach Havelberg geflüchtet. Tilly verfolgte sie und brannte Havelberg nieder, 1627, wobei Tangermünde Geld schicken mußte. Von Anfang November 1626 bis Mitte Mai 1627 mußte Tangermünde 28219 Gulden Contribution zahlen, wobei dieses Kunstwort zuerst aufkam. Es mußte Geld geschafft werden, und die Einwohner waren genöthigt, selbst ihre Kleider zu verkaufen, wenn sie keine Tribulier-Einquartirung haben wollten, welche die Kunst zu quälen weidlich verstand. Der Jammer und die Trübsal war nicht mehr zu beschreiben. Viele verließen ihre Heimath nackt und bloß. Die Durchzüge der Kaiserlichen und die Einquartirung nahmen kein Ende während der Jahre 1628 und 1629.

Der gewesene Administrator zu Halle, Markgraf Christian Wilhelm, begab sich nach Magdeburg, warb viel Volks an und versuchte den Kaiserlichen im Erzstifte zu schaden und ihnen die Pässe und Zufuhren abzuschneiden. Die Kaiserlichen vergalten dies und hielten Magdeburger Güter in Tangermünde an. Um sie zu befreien, zog ein Offizier mit einer Anzahl der besten Soldaten von Magdeburg nach Tangermünde, nahm den Hauptmann gefangen und öffnete den Paß. Die Kaiserlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

belegten zur Strafe Tangermünde mit Reiterei und führten den Bürgermeister und etliche Bürger gefangen nach Stendal, doch wurden sie nach einigen Tagen befreit. Dies geschah 1630.

Jetzt erschien König Gustav Adolf in der Mark. Inzwischen hatte Tilly Magdeburg belagert und eng blockirt, weil es den Markgrafen Christian Wilhelm nebst schwedischen Truppen aufgenommen hatte, die bereits mehrere Außenwerke erobert hatten. Am 10. Mai 1631 ließ er die Stadt bestürmen und nehmen. Welche entsetzliche Scenen diesen Sturm begleiteten, wollen wir nicht schildern.

König Gustav Adolf ging nach Spandau und dann an die Elbe. Bei Tangermünde ging er durch eine Furth am 22. Juli 1631 über. Am 26. Juli stand er eine Meile von Klinke bei dem Dorfe Arensberg unweit Bismark, sammelte dort seine Reiterei und zog an diesem Tage noch bis Bellingen unweit Tangermünde. Er ließ das Schloß berennen und blieb mehrere Tage bei der Stadt liegen, während welchen alles Korn auf dem Felde verdorben wurde. Dann ging er nach Werben und bezog ein befestigtes Lager. Er erfuhr, daß die Kaiserlichen ihm entgegenzogen, kam ihnen zuvor, griff drei Regimenter in der Nacht an und machte große Beute. Tilly aber setzte seinen Marsch von Magdeburg nach Werben fort, und das ganze zwischen liegende Land wurde verwüstet. Man machte damals den Vers: Die Vesten Dömitz und Werben, waren der Länder Verderben.

Kaum war der König nach Werben zurückgekehrt, so langte der Vortrab des Kaiserlichen Heeres unter dem General Pappenheim vor Tangermünde an. Dieser war über den Rath sehr erzürnt, daß er den König von Schweden eingelassen, und ihm nichts zuvor angezeigt hätte. Er wollte die Stadt plündern lassen, begnügte sich aber mit einigen Gefangenen, die aufs Schloß geführt, aber bald freigegeben wurden. Ja, er versprach der Stadt sogar seinen Schutz und war beim Abzuge der Letzte, um Schaden zu verhüten. Dennoch war dieser wie der vorausgegangene schwedische Besuch der Stadt sehr theuer gekommen. Tilly ging nach Werben und griff das schwedische Lager an, konnte aber wenig ausrichten und ging mit dem Heere nach Tangermünde zurück, wo er ein Lager aufschlug. Hier ging es sehr wild zu, Niemand wußte mehr, wer Wirth oder Gast war. Auf dem Felde blieb keine Spur von eßbaren Dingen übrig, die Futterrassierer gingen bis in weite Fernen, und ließen nichts auf dem Felde stehen, kein Hund durfte sich sehen lassen, die Drangsale waren groß. Ein heftiger Sturm, orkanartig, zerstörte das ganze Feldlager und warf es großentheils in die Elbe. Da Alles aufgezehrt war, zog Tilly über Magdeburg nach Sachsen. Der König Gustav Adolf aber zog von Werben über Brandenburg und Wittenberg nach dem Apollensberge, wo er ein Lager aufschlug, und dann über Wittenberg und Düben nach Leipzig, wo er am 7. September 1631 bei Breitenfeld eine blutige Schlacht lieferte und den Tilly zwang, das Feld zu räumen. Tilly floh nach Baiern, aber 1632 erlitt er bei Rhein am Lech eine zweite Niederlage durch den König Gustav Adolf.

Unterdessen war Wallenstein wieder an die Spitze des Heeres getreten, und beide kriegende Heere suchten einander auf. Bei Lützen unweit Leipzig trafen sie einander am 6. November 1632. Der König gewann zwar die Schlacht, blieb aber in derselben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jetzt wandte sich der Krieg nach andern Gegenden, obgleich die Altmark von streifenden Partheien nicht ungefährdet blieb.

Im Jahre 1634 verlangte der Kurfürst von Brandenburg eine Defenstionssteuer sowie eine Truppenaushebung, zu welcher die Altmark sehr bedeutend beitragen mußte.

Zu Anfang des Jahres 1635 wurde der Herzog von Sachsen-Lauenburg mit einem starken Regimente zu Pferde in die Altmark geschickt, was derselben in 8 Monaten 86041 Thaler kostete, ohne Servis und Rauchfutter. Die Schweden unter dem Obristen Schlange brandschatzten Tangermünde, denen die Sachsen folgten. Diese aber gingen verstärkt nach Dömitz, wo sie von den Schweden geschlagen und gezwungen wurden, zurückzugehen. Der Rückzug ging wieder über Tangermünde und Umgegend, wobei sämmtliches Getreide darauf ging und der ganze Viehstand vertilgt wurde. Dies geschah 1636. Balthasars von Klöden oben mitgetheiltes Schreiben von 1635 zeigt, wie es damals in der Priegnitz stand. Der schwedische General Bannier sandte 1636 den Obristen Gujn nach Tangermünde, der dasselbe brandschatzte. Gleich nachher nahm Bannier selbst sein Hauptquartier in Tangermünde, und zehrte vollends alle Vorräthe auf. Darauf lagerte er sich bei Werben; eine Division von 7 Regimentern zu Pferde aber legte er in Stendal, Tangermünde und Umgegend, und ließ sie nach einiger Zeit durch andere 7 Regimenter ablösen, und so fort. Einzelne Gefechte fielen fast täglich vor. Die Gäste spielten überall den Herrn, die Wirthe waren nur da, um zu geben, herbeizuschaffen und sich maltraitiren zu lassen. Niemand war seines Lebens sicher, Schrecken, Angst und Furcht regierten und erfüllten das Leben. Lebensmittel sollten beschafft werden und waren nirgend zu bekommen.

Plötzlich drangen am 8. Juni 1636 die Kaiserlichen und Sächsischen Truppen unter General Hatzfeld mit 18 Regimentern zu Pferde in Tangermünde ein, während von der andern Seite die Schwedische Wache eindrang. Es kam in der Stadt zum Gefecht, bei welchem 3 bis 400 Schweden blieben, die übrigen flüchteten. Die Bürger wußten nicht, wo sie sich verbergen sollten, die Stadt wurde geplündert und nichts verschont, man zerschlug Kisten und Kasten, man marterte die Leute entsetzlich, damit sie ihr Geld herausgeben sollten, zog sie nackt aus und richtete sie auf das Gräßlichste zu; 13 Personen wurden zu Tode gepeinigt, ungerechnet die, welche vor Angst, Schrecken und Betrübniß starben. Selbst die Särge wurden geplündert, auch an anderen Orten. In Arneburg riß man den 1463 gestorbenen Körper Markgraf Friedrichs des Jüngern aus der Gruft und besudelte ihn abscheulich. Die zinnernen Särge wurden von den Marketendern eingeschmolzen. Die ganze Stadt schien öde und wüst zu werden; Seehausen und Osterburg waren wirklich von allen Einwohnern verlassen. So groß war das Elend der Stadt, daß selbst die feindlichen starren Herzen sich von Mitleiden bewogen fanden, der Stadt von beiden Seiten eine Salvaguardia zu geben und bei Lebensstrafe Jedem zu verbieten, sich an ihr zu vergreifen. Dies hielt die Einwohner in der Stadt zurück.

Bannier ging darauf von Werben nach Salzwedel, welche Stadt dabei viel litt, und dann nach Uelzen und Lüneburg. Im Jahre 1637 kehrte er nach Werben zurück. Die Kaiserlichen und Sachsen aber ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legten ihr Hauptquartier von Magdeburg nach Tangermünde, und nahmen dann die Schanze bei Werben, worauf sie nach Wittstock zogen. Hier kam es am 25. Septbr. zu einer harten Schlacht, welche die Schweden gewannen und Werben wieder nahmen. Durch die Altmark zogen sie nun nach Gardelegen und nahmen dort das Hauptquartier zur großen Drangsal der Stadt. Bei diesen Durchzügen wurde das Land und Landvolk furchtbar mitgenommen. Die Unsicherheit war so groß, daß sich Niemand zur Stadt hinauswagte. In den Städten wollte man das Landvolk nicht dulden, weil man selber nichts zu essen hatte, auf den Dörfern konnte es nicht bleiben, denn hier war es schutzlos Preis gegeben und hatte ebensowenig zu essen. In Wassern, Morästen und Sümpfen mußten sie so gut es ging Schutz suchen, hier aber wurden sie mit Hunden herausgehetzt und der schändlichste Muthwille mit ihnen getrieben. Leider ist der Mensch im Quälen überaus sinnreich.

Zu alledem gesellte sich nun im Jahre 1636 noch eine sehr verheerende Pest, die in Stendal allein an Geflüchteten vom Adel, die darin Schutz gesucht hatten, an Bürger, Bauern und gemeinem Volke an 5000 Menschen wegraffte. Aehnlich war es in den übrigen Städten. Eine furchtbare Hungersnoth vollendete das Elend, wie sie seit Jahrhunderten nicht erhört war. Die armen Leute mußten sich mit Kleien-, Trespen- und Eichelnbrod behelfen, und sich Wurzeln suchen. Hätte Hamburg nicht einige Abhülfe geschickt, so wäre der Ueberrest der Menschen Hungers gestorben.

Als General Bannier von Gardelegen nach Erfurt zog, ließ er eine starke Besatzung unter Stralendorf zurück, an deren Stelle nachher Dragoner unter dem Rittmeister von Rochow traten. Auch diese Leute mußten erhalten werden, es mochte herkommen, wo es wollte.

Die Kaiserlichen und Sachsen streiften aller Orten nach den Schweden, und um Pfingsten 1637 überfiel eine starke Wolfenbüttelsche Schaar Tangermünde und plünderte einige Häuser. Der Sächsische Obrist Hans von Rochow zog mit 3 Regimentern in die Altmark, und nahm Gardelegen durch Capitulation mit den Schweden. Jetzt besetzte der Brandenburgische Oberstwachtmeister Stangen vom Klitzingschen Regimente Gardelegen. Die Unterhaltung der 3 Regimenter fiel auf die Städte Stendal und Tangermünde, so schwer dies sich auch thun ließ.

Der Krieg hatte sich unterdessen nach der Mittelmark, Pommern und Meklenburg gewandt. Hier fand man noch Vorrath und trieb so viel Vieh, als man bekommen konnte, fort. Eine Heerde von 1200 Stück Rindvieh wurde durch die Altmark getrieben, es fielen aber an einem Tage auf der Wiese bei Hemerten 300 Stück, und nun verbreitete sich ein großes Viehsterben durch die Altmark.

Graf Schwarzenberg bemühete sich, ein Brandenburgisches Heer zu Stande zu bringen. Das von Klitzingsche Regiment wurde nach der Altmark gewiesen, und kostete ihr vom Juli 1637 bis März 1638 50682 Thaler; davon hatten die 7 altmärkischen Städte ⅔, Land und und Dorfschaften ⅓ zu tragen. Darauf folgten andere Regimenter und eine Menge Abgaben unter den verschiedensten Namen. Außerdem wurde die Kriegsmetze als Abgabe eingeführt. Das meiste Land lag übrigens wüst, die Aussaat konnte nicht bestritten werden. Man erndtete nur, was von selber aufwuchs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1638 hatten beide feindliche Partheien längere Zeit bei Malchin in Meklenburg gestanden, mußten aber aus Hunger die Gegend räumen. Ihre Kranken schickten die Kaiserlichen und Brandenburger in die Altmark, aber Tausende entliefen, um auf eigene Hand zu leben. Man nannte sie Marodibrüder. Sie machten das Land höchst unsicher, zogen haufenweise hindurch, zerstörten die Wohnungen in Flecken und Dörfern, zündeten Häuser an und vermehrten das Elend. General Klitzing forderte für die Brandenburgischen Truppen auf einmal 10000 Pfund Brod, während dasselbe gänzlich fehlte.

Da in Meklenburg nichts mehr zu holen war, zogen die Kaiserlichen und Sachsen nach der Lenzerwische über die Elbe in die Altmark, und nahmen den Weg über Seehausen, Osterburg, Stendal und Tangermünde. In Stendal war das Hauptquartier, in Tangermünde die gesammte Artillerie. Furchtbarer als je begannen nun die Aengstigungen und Quälereien in diesen Städten. Kein Haus, kein Mensch blieb verschont, jeder Winkel wurde nach Korn und Brod durchsucht und vor dem Munde riß der Soldat den Leuten den Bissen Brod fort. Das Vieh wurde den Einwohnern mit Gewalt genommen und vor ihren Augen geschlachtet, der Hausrath wurde verdorben oder fortgeführt, viele Wirthe mußten entlaufen, das Elend war grenzenlos. Man bot für den Scheffel Roggen 10 Thaler und mehr, und konnte keinen erhalten. Soldaten und ihre Weiber fielen ohne Scheu über das Aas her, selbst wenn es schon tagelang im Mist gelegen hatte, die ekelhaftesten Sachen wurden hinuntergewürgt, die Gedärme von stinkendem Aas wurden gekocht und öffentlich feil geboten, ja selbst Menschen wurden ermordet und gegessen. Doch genug von diesen Scenen der Entmenschung.

In einem Hause vor dem Thore in Tangermünde lagen neun Personen, welche zusehends nach einander starben. Obgleich man ihnen etwas Brod reichte, konnten sie es doch aus Mattigkeit nicht hinunterschlucken. Auf den Gassen, auf dem Felde, in den Wegen, in Misthaufen und Kellern fand man Todte, und so stumpf war das Gefühl geworden, daß man sie quer über die Rinnsteine legte und als Stege benutzte. Späterhin sind sie von den Hunden gefressen. Die noch Lebenden glichen wankenden Schatten und Alle suchten nach Brod.

Dieses 1638ste Jahr war ein furchtbares Jahr. Die Städte entvölkert, obgleich sie das Landvolk aufgenommen hatten, auf dem Lande kein Mensch zu sehen als Herumtreiber, die von den Heeren entlaufen waren, ein entsetzliches Gesindel. Wo sie einen Menschen erwischten, machten sie ihre Teufelskünste geltend. Man gab ihm schwedischen Trank ein, d. h. an Händen und Füßen gebunden wurde er ausgestreckt auf den Rücken gelegt, dann füllte man ihm die abscheulichsten Flüssigkeiten in den Mund, die er hinunterschlucken mußte, sprang ihm dann mit den Füßen auf den Leib, bis man die Flüssigkeit wieder herauszwang, und das Alles, damit der arme Mensch angäbe, wo er Geld oder Geldeswerth vergraben habe. Man legte den Menschen auch wohl auf einer Seite ans Feuer und röstete ihn, oder man steckte ihn in den Backofen, bis er bekannte, oder senkte ihn in einen Brunnen nahe bis zum Ertrinken, man legte ihm Daumschrauben an, schlug ihm spitze Stifte unter die Nägel, man rädelte den Kopf, bis die Augen heraustraten ꝛc., nicht zu gedenken der Verwundungen, Schändungen und anderer Abscheulich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keiten, die uns wünschen lassen, es möchten dies Alles Uebertreibungen sein, die in der Wirklichkeit nie stattgefunden haben, würden sie nicht von zu vielen Orten und von zu vielen Zeugen gleichlautend berichtet. Sehr häufig endigte der Tod diese Quälerei. Dabei ist es bemerkenswerth, daß Menschen aus den verschiedensten Ländern und von der verschiedensten Glaubensmeinung gleich barbarisch verfuhren und selbst vor dem geheiligten Sakramente keine Scheu hatten.

Die Generale, höheren und niederen Offiziere waren oft bemüht, solchen Greueln mit großer Entschiedenheit entgegenzutreten und sie streng zu bestrafen; allein die Thäter waren schwer auszuforschen und noch schwerer zu ergreifen, und in den meisten Fällen blieb die Unthat unbestraft. Allein wenn außerhalb keine Hülfe zu finden ist, greift der Mensch in der Verzweiflung zur Selbsthülfe, und so geschah es auch in der Altmark. Die ersten Bauern, welche sich bewaffneten, waren die des Drömlings; ihnen folgten die Bauern um Salzwedel, die im Calbeschen Werder und an der Biese, zuletzt im ganzen Lande. Selbst die Obrigkeit gab dazu die Erlaubniß; so wählten sie sich Offiziere und rüsteten sich zu Pferde und zu Fuß. Gar bald machten sie sich furchtbar, und während sonst 4 bis 5 Reiter ein ganzes Dorf plünderten und zu Paaren trieben, haben öfters 10 bis 20 Bauern eine Rotte von 50 bis 60 Reiter vertrieben. Leider aber mißbrauchten sie ihre Gewalt, und gar mancher unschuldige Mensch wurde ein Opfer ihrer Wuth, die sich mit Untersuchungen nicht aufhielt.

Da in Stendal und Tangermünde nichts mehr zu essen war, ließ Gallas eine Schiffbrücke bei Tangermünde über die Elbe bauen, um mit seiner Armee abzuziehen; leider wurde sie durch einen heftigen Orkan zerstört, und es vergingen mehrere Tage, ehe sie wieder hergestellt war. Unterdessen wurden die ermatteten Pferde mit dem alten Stroh der Dächer gefüttert, die man sämmtlich abdeckte, das Fußvolk und die Marketender aber verbrauchten das Sparrwerk und die Balken der Häuser als Brennholz, denn es war Winter.

Erst am 1. Januar 1639 ward Tangermünde seine schlimmen Gäste los. Sie gingen nach Magdeburg. Dahin zog aus Meklenburg über Salzwedel auch General Bannier. Gardelegen wurde durch Verrätherei von den Schweden besetzt und das Land bis zur Biese mußte eine schwere Contribution entrichten. Der Brandenburgische Statthalter verbot, den Schweden etwas zu liefern. Sie waren aber die stärkeren und wußten es schon zu erzwingen. Es hat dies eine große Summe Geldes gekostet. Die Besatzung von Gardelegen erstreckte ihre Contributionsforderungen selbst über den Jerichowschen Kreis, sogar Rathenow mußte 2000 Thaler zahlen, und weil die Soldaten dazu Kähne und Schiffe von Tangermünde genommen hatten, sollte nun diese Stadt das Geld wieder ersetzen. Als der Brandenburgische Statthalter das Geld nicht erhalten konnte, schickte er 1640 Soldaten zu Roß und zu Fuß unter den Obristen Volgmann und Lütken über Werben nach der Tanger, die Reiterei nach Stendal, das Fußvolk nach Tangermünde; als man erfuhr, daß die Schweden anrückten, wurden einige Tausend Thaler bewilligt, und die Truppen gingen über die Elbe zurück, ließen aber eine Besatzung im Schloß, das rasch befestigt wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schweden rückten, 3000 Mann stark, heran, belagerten und beschossen es, worauf die Brandenburgische Besatzung capitulirte. Das Schloß aber steckten die Schweden in Brand, und bis auf die Kapelle und die Schreiberei ging Alles in Feuer auf. Noch jetzt sind die Ueberbleibsel sichtbar.

Die Stadt aber war während dessen in großer Angst, denn in manchem Hause war eine halbe Compagnie einquartirt, die Alles vollauf begehrten und Alles zerschlugen. Man stellete die Pferde in die Stuben, und ließ sie zum Fenster hinaussehen. Dies geschah im Dezember 1640.

Im Jahre 1641 fiel ein blutiges Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und Schweden bei Wolfenbüttel vor. Die Kaiserlichen machten Streifzüge bis in die Altmark und an die Biese, wodurch es sehr unsicher wurde. Im Juli trieben sie die ganze Schweineheerde von Tangermünde fort. Auch hier versuchten es die Landleute dem Unfuge zu steuern, sie zogen aber den Kürzeren und kamen schlimm weg.

Die Schweden nahmen ihr Hauptquartier in Salzwedel und verwüsteten das umliegende Land, weil die Bauern geflüchtet waren. Erzherzog Leopold Wilhelm zog deshalb mit den Kaiserlichen in die Altmark und nach Tangermünde, wo er das Hauptquartier nahm. Einige Truppen sandte er nach dem leerstehenden Osterburg und an die Biese, und bemühete sich, die bewaffneten Bauern an sich zu ziehen. Die Schweden sandten von Salwedel aus einige Regimenter nach Osterburg und beschossen die Kaiserlichen daselbst, bis diese wichen. Es fielen noch einige Verheerungen vor, bis der Erzherzog mit seinen Truppen nach Zerbst und Dessau ging, aber tausend Mann zur Bewachung der Schiffbrücke zurückließ. Dieser Besuch des Erzherzogs war für Tangermünde ein großes Unglück. Die ungeheure Einquartirung kostete gewaltig viel, außerdem waren die Jesuiten und Meßpfaffen mit Abhaltung von Messen und Predigten sehr fleißig, die besucht werden mußten. Außerhalb der Stadt wurden die zahlreichen Obstbäume alle umgehauen, fünf Windmühlen niedergebrochen, eine Kirche zerstört, um mit den Balken eine Brücke zu bauen, und dazu gesellte sich die Furcht, daß die Schweden über Osterburg heranziehen und in Tangermünde es zum Treffen kommen könnte, wobei die Stadt ganz darauf gegangen wäre.

Nachdem die Kaiserlichen die Altmark verlassen hatten, rückte der Schwedische Feldmarschall Torstenson ein und legte drei Regimenter in Stendal, die in kurzer Zeit in der ganzen Gegend Alles aufgezehrt hatten, obgleich Tangermünde Bier und Brod liefern mußte. Dabei haben die von Klöden ebenfalls viel gelitten.

Torstenson ging nach Salzwedel, und im Frühling von 1642 nach Werben, und durch die Lausitz nach Schlesien und Mähren. Dann zog er nach Meißen und Leipzig und lieferte den Kaiserlichen eine Schlacht bei Breitenfeld auf dem Schlachtfelde von 1631. Die Schweden blieben Sieger.

Die Altmark hatte unterdeß einige Ruhe, wurde aber von der schweren Contribution hart bedrückt, und sollte nun auch die Brandenburgischen Truppen unterhalten. Monatlich mußte sie 3000 Thaler ohne das Korn zahlen.

Im Juli 1643 nahm Kurfürst Friedrich Wilhelm in Stendal die Erbhuldigung ein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Jahr später zog Gallas mit einer starken Macht Dänemark zu Hülfe, und nahm in Tangermünde sein Hauptquartier. Obgleich der General hart tadelte, daß das Korn auf dem Felde so zertreten würde, war dies doch nicht zu verhindern. Die Gäste machten große Forderungen, und viele Wirthe verließen ihre Häuser ganz. Am dritten Tage zog Gallas über Werben nach Magdeburg und Holstein. Die Schweden gingen bei Dömitz über die Elbe und dann nach der Saale. Die Kaiserlichen folgten ihnen, gingen durch die Altmark und nahmen hinter Stendal in einem Dorfe ihr Hauptquartier. Es wurden große Forderungen gemacht, die Schweden untersagten die Lieferung, und Gallas drohete den Städten mit Feuer und Schwert den Untergang, doch blieb es bei der Drohung. Aus Mangel an Lebensmitteln mußte er abziehen. Von Magdeburg aus verlangte er aber von den Städten Stendal und Tangermünde abermals Zufuhren von Proviant mit derselben Bedrohung, doch half sie nichts, denn man hatte nichts, und Gallas zog 1645 nach Dresden. Einige Truppendurchzüge durch Gardelegen und Salzwedel gab es noch, dann hörten sie auf, und im Jahre 1647 war eine ziemlich wohlfeile Zeit, bei welcher sich Menschen und Vieh erholen konnten. Am 14. October 1648 wurde endlich zu Münster der Westphälische Friede geschlossen, der diesen schrecklichen Krieg beendigte. Allein es gab trotz des Friedens noch Nachwehen des Krieges und zunächst noch große Zahlungen unter dem Namen der Satisfactionsgelder. Im Jahre 1649 rückte der Schwedische Obrist Lans Crause in die Altmark mit einer starken Escadron, außerdem mußte der Obrist Duwald zu Gardelegen mit den Brandenburgischen Völkern erhalten werden, was ein großes Geld kostete. Erst im August 1650 zogen die Truppen ab und hörten die Geldforderungen auf, weshalb im November ein großes allgemeines Dankfest gefeiert wurde.

Wie es während dieser Zeit unserm Caspar Heinrich ergangen ist, erfahren wir nicht. Er war 20 Jahre alt, als der Krieg ausbrach, 50 Jahre alt, als er endete. Die beste Zeit seines Lebens war ihm unter schwerer Sorge, Angst und Kummer vergangen, und wie sehr das namenlose Elend des Krieges diese Gegend betraf, hat das Vorige genugsam gezeigt. Nur eine Quittung über ein empfangenes Darlehn von Caspar Heinrich, im Jahre 1633 ausgestellt, zeigt sich in dieser ganzen Zeit von ihm. In dem allgemeinen Jammer ging der des Einzelnen unter und trat nicht hervor, allein Keiner ist von ihm verschont geblieben, daher auch nicht die Familie in Klöden. Sie verlor dabei Alles, was sie erworben hatte, alle Einkünfte, Pächte, Zinsen und Zahlungen waren weggefallen, der Acker hatte nicht bestellt werden können, Plünderungen und Räubereien hatten die tiefste Armuth herbeigeführt, kaum war das nackte Leben gerettet, nur die Ländereien waren geblieben, aber verwüstet und verödet, Bäume, Zäune, selbst ein großer Theil der Häuser waren zerstört oder verbrannt, wie die Ackergeräthe, Wagen und tausend andere Dinge, welche jetzt überall fehlten und angeschafft werden mußten, während es durchgehends an Geld fehlte, Alles theurer geworden war und die Abgaben sich vermehrt hatten. Der Wohlstand war auf Jahrhunderte dahin, und wirklich hat diese Familie wie unzählige andere nie wieder sich bis zur Höhe des früheren Wohlstandes aufgeschwungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Caspar Heinrich hatte sich gegen 1640 verheirathet mit Tugendreich von Rintorff. Sie wurde am 21. Juni 1643 von einem unzeitigen Kinde entbunden, welches am anderen Tage verstarb, und den Tod der Mutter veranlaßte, die ihm am 13. August 1643 in das Grab folgte. Vielleicht sind die Aengstigungen und Schrecken jener Zeit darauf nicht ohne Einfluß gewesen. Am 20. März 1645 wurde Caspar Heinrich nebst seinen Brüdern und Vettern vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit den von Balzer von Klöden erkauften Rittergütern Königsberg, Plänitz und Christdorf belehnt, und nunmehr hätte er wenigstens Gelegenheit gehabt, sich besser nach der Bedeutung einer solchen Belehnung zu erkundigen, um sich gegen neue Lehnsfehler zu sichern. Leider aber ging sie ohne Frucht an ihm vorüber. Dagegen zeigen sich von ihm theils Schuldscheine theils Quittungen aus den Jahren 1640, 1647 und 1659.

Caspar Heinrich schritt zu einer zweiten Ehe und verheirathete sich nun mit Anna Dorothea von Vinzelberg, der hinterlassenen Tochter Otto's von Vinzelberg auf Rochow am 7. Juli 1646, nachdem bereits am 2. Juli, also 5 Tage früher, ein kleiner, durch die Ehe legitimirter Sprößling getauft worden war.

Im Jahre 1632 hatte Balzer von Klöden zu Schepelitz von Samuel Ernst von Karstedt 3 Hufen zu Plänitz im Ruppinschen erkauft. Erst ziemlich spät erfolgte der kurfürstliche Consens über diesen Verkauf, und am 9. Februar 1647 wurde Balzer damit beliehen. Es sollten auch seine Brüder und einige Vettern in die gesammte Hand genommen werden, und der Nächste dazu wäre Caspar Heinrich gewesen. Aber weder er noch einer der Uebrigen meldete sich. Es wurde daher weiter kein Lehnbrief ausgefertigt, und auch dieses Besitzthum ging für Caspar Heinrich und alle seine Nachkommen verloren, da der große Kurfürst Lehnsfehler unnachsichtlich bestrafte. Vielleicht entschuldigte die Verwirrung der Zeit diese Versäumniß, vielleicht vermochte man bei der allgemeinen Noth nicht einmal die Kosten der Belehnung aufzubringen.

Ein Schuldschein der Tugendreich von Rintorf vom Jahre 1643 ist noch vorhanden.

Am 14. März 1648 kam ein Vergleich zwischen Balzer von Klöden und Caspar Heinrich wegen des Gutes Schepelitz zu Stande, dessen Inhalt uns nicht näher bekannt ist. Um diese Zeit wurde auch eine Verhandlung gepflogen wegen der Erbschaft, welche die Wittwe des verstorbenen Michels von Lindstedt, — wie es scheint eine geborene von Klöden, die uns nicht näher bekannt ist, — und Jungfer Elisabeth von Klöden zu fordern hatten. Es ergingen dabei mehrere Erkenntnisse gegen Caspar Heinrich, wonach er zur Zahlung verurtheilt wurde, auch findet sich eine Quittung über von ihm bezahlte 14 Rosenobel und einen Portugaleser, — damaligen Goldmünzen.

Am 4. März 1651 zeigte Caspar Heinrich an, daß ihm durch den erlittenen Schaden während des landverderblichen Kriegswesens seine Lehngüter zu Klöden guten Theils ruinirt worden wären, und er zur Wiedererbauung derselben etwas Geld nöthig gehabt hätte, weshalb er Ackerpächte wiederkäuflich versetzt, die zum Theil wüste gelegen hätten. Deshalb sei er genöthigt gewesen, Land zuzulegen. Er nimmt für 200 Gulden (à 18 Groschen) auf, und bittet um Consens. Balzer von Klöden unterschrieb mit. Der Consens wurde am 22. August 1651 auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

36 Jahre ertheilt, der Schmied Joachim Henning zu Möllenbeck zahlte die 200 Gulden an Caspar Heinrich, setzte die Aecker wieder in Stand, und hatte nun das Recht, die davon fallenden Pächte 36 Jahre lang in seinen Nutzen zu verwenden. Nach Ablauf dieser Zeit konnte Caspar Heinrich sie gegen Zurückzahlung von 200 Gulden wieder an sich kaufen.

Die Thatsache, daß das Gut in Klöden durch die Kriegsdrangsale ruinirt, und die Ackerpächte wüst geworden waren, wird man nach allem Mitgetheilten als richtig annehmen müssen. Ob es nöthig gewesen sei, um den Werth von 200 Gulden herauszubringen, noch Land zuzulegen, läßt sich ohne Weiteres nicht mehr beurtheilen. Allein Caspar Heinrich war ein schlechter Finanzier, und verstand sich durchaus nicht auf das Geldmachen, selbst da nicht, wo es recht und redlich geschehen konnte. Der größte Theil des Adels seiner Zeit theilte übrigens diese Eigenschaft mit ihm, denn die dazu erforderlichen Kenntnisse und Neigungen waren kein Gemeingut desselben. Bei Caspar Heinrich traten außerdem noch seine Characterschwächen, eine geringe Beurtheilungsgabe und Eigensinn hinderlich in den Weg. Von vorn herein können wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er einen schlechten Kauf machte, und so zeigte es sich auch.

Bereits am 6. Juli 1662, also schon nach 11 Jahren, erbot sich der Käufer, der Schmied Joachim Henning, freiwillig, die Wiederkaufssumme noch um 100 Gulden oder 75 Thaler zu erhöhen, da die vorige Kaufsumme zu gering sei, und das Land höher ausgebracht werden könne, so daß die ganze Wiederkaufssumme 300 Gulden betrug. Die Zahlung wurde geleistet, und Caspar Heinrich bat um Consens. Hans Jürge zu Badingen erklärte sich einverstanden.

Wenn hier auf der einen Seite die Ehrlichkeit des Schmieds Henning zu loben ist, so ist auf der anderen Caspar Heinrich sicher zu tadeln, der, ohnehin schon in Noth, ein nicht kleines Stück Land für zwei Drittel des damaligen Werthes verkauft, und erst durch einen Mann darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß er es viel zu wohlfeil angegeben, in dessen Interesse es lag, so vortheilhaft und wohlfeil als möglich zu kaufen. Es zeigt dies, wie wenig er den Werth seiner Grundstücke zu beurtheilen wußte. Dennoch hat er während seines Lebens wenigstens wiederkäuflich viel verkauft. Wir kennen davon nur wenige Käufe näher, aber wir können sicher annehmen, daß er bei den meisten betrogen worden ist.

Aus dem Jahre 1656 findet sich ein Schreiben wegen 250 Gulden, welche Rosina von Hain noch von Caspar Heinrich zu fordern hatte. Seine Vermögensumstände waren sehr derangirt, und wenn auch viel davon auf Rechnung des Krieges zu setzen sein möchte, so kommt doch wahrscheinlich auf Rechnung seiner eigenen Unüberlegtheit und Sorglosigkeit nicht weniger.

Caspar Heinrich besaß in seinem Lehngute zu Klöden einen Antheil, der als der beste und vorzüglichste galt. Er bestand aus schönen Ländereien und Kornpächten zu Groß-Schwechten, Möllenbeck, Schwarzenhagen, Groß Schwarzlosen und Buchholz. Die Einkünfte von dieser Pertinenz betrugen jährlich 11 Winspel 21 Scheffel Hartkorn, außerdem Pächte und 7 Gulden Geldleistung. Nach dem Landtagsrecesse vom

Jahre 1653 waren diese Stücke 2600 Thaler werth, und diese Taxe galt als eine feststehende, für einen jeden Verkauf gültige. Auf eine jetzt nicht mehr nachzuweisende Art ließ sich Caspar Heinrich verleiten, diese Zierde seines Gutes am 16. September 1660 an den General-Lieutenant von Kannenberg zu Minden, auf Krumbke wohnhaft, für 1300 Thaler, also gerade für die Hälfte des Werthes, erb- und eigenthümlich zu verkaufen, und damit sein Gut dem wesentlichsten Theile nach zu entwerthen. Was aber die Sache noch schlimmer machte, war der Umstand, daß er es versäumt hatte, dem Herrn von Kannenberg die Verpflichtung aufzulegen, auch die landesherrlichen und Gemeindeabgaben von dem verkauften Theile mit zu übernehmen, und somit mußten diese noch immer von dem nicht verkauften Theile des Guts getragen werden, wodurch derselbe übermäßig und ganz außer allem Verhältniß belastet war.

Am 25. April 1661 ward ein Hofgerichtsabschied zwischen Caspar Heinrich und Jobst von Klöden erlassen, dessen Inhalt uns nicht bekannt ist. Obgleich Caspar Heinrich sein Gut, wie Joachim Christian das seinige, in Klöden hatte, so wohnte er doch um 1664 und bis zum Lebensende auf Könnigde.

Dazu veranlaßte ihn insonderheit seine große Zuneigung zu dem Generalmajor Joachim Hennings von Treffenfeld, einen der berühmtesten Helden seiner Zeit, und ungemein geschätzt von seinem Landesherrn, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Joachim Hennings war Besitzer des Ritterguts Könnigde, und hatte sich daselbst nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges einen hübschen Rittersitz erbaut, wo später in der kleinen Kirche des Dorfes sieben um die Kanzel aufgestellte seidene mit Silber gestickte Fahnen die kriegerischen Triumphe des Helden verkündigten. Es thut bei den mannigfachen Schwächen Caspar Heinrichs wahrhaft wohl, ihn in so inniger Freundschaft mit einem der gefeiertsten Männer seiner Zeit zu erblicken. Es muß doch Etwas in ihm vorhanden gewesen sein, was ihm die Zuneigung von Treffenfelds erwarb und begründete. Jedenfalls spricht seine Zuneigung zu Treffenfeld vortheilhaft für ihn, denn wer das Edle und Würdige anzuerkennen und zu schätzen weiß, bekundet dadurch seinen eigenen Werth, und rankt sich daran empor, wie die Schlingpflanze an dem Baume. Daß er auch trotz seiner Schwächen bei seinen Verwandten Zuneigung zu erwerben wußte, ergiebt sich genugsam daraus, daß man seinen Namen fortzuerben suchte, und sich durch ein einmaliges Mißlingen nicht abschrecken ließ, den Versuch zu wiederholen. Es zeigt dies, daß seine damals freilich sehr gewöhnlichen Fehler von seinen Zeitgenossen milder beurtheilt wurden, als von seinen Nachkommen.

Balzer von Klöden starb am 12. April 1662 ohne männliche Leibeserben. Seine Güter Königsberg, Plänitz und Christdorf hätten nun an seinen ihn überlebenden Bruder Caspar Heinrich fallen müssen, da dieser am 20. März 1645 zur gesammten Hand mitbelehnt worden war. Und abermals versah es Caspar Heinrich, und vergaß diese Güter vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu muthen.

Die Güter wurden deshalb für verfallen erklärt, wie wir bereits erzählt haben, und des verstorbenen Balzers nachmaliger Schwiegersohn, der Ober-Forstmeister von Jürgaß, hatte die Sache bei dem Kurfürsten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sehr lebhaft betrieben. Er kaufte die Güter, mit denen er belehnt wurde. Caspar Heinrich aber ging leer aus; für ihn wie für seine Angehörigen, Nachkommen und Erben waren diese schönen Güter für immer verloren. Ein solches Versäumen einer so wichtigen Pflicht würde unbegreiflich sein, wenn die oben angegebenen Character-Eigenschaften Caspar Heinrichs sie nicht erklärten, obgleich sie dieselbe nicht entschuldigen können.

Caspar Heinrich und Christoph von Kalbe zu Schepelitz gaben dem Kurfürsten zu vernehmen, daß obwohl zwischen ihnen und dem Obrist-Wachtmeister Joachim Hennings (nachmals v. Treffenfeld) ein Vergleich getroffen, und sie wegen des streitigen Holzes bei Schepelitz und Wiese wie auch der Grenzen sich verglichen, sie dennoch besserer Richtigkeit wegen Grenzsteine und Malbäume aufrichten möchten, was der Kurfürst anordnet, und damit den Hans Ernst von Borstel und den Quartalgerichtsrath Johann Hermsen beauftragt. — Es war schon vorher durch den Lehnbrief deshalb ein Streit entstanden, und man wollte einer Wiederholung vorbeugen, was ganz vernünftig war.

Am 16. Juli 1665 wurde ein Commissions-Receß zwischen Caspar Heinrich und dessen Kinder erster Ehe (es lebten ihrer noch zwei) aufgenommen. Caspar Heinrich hatte mit beiden Frauen 8 Söhne, 6 Töchter und ein todtgebornes Kind erzeugt.

Vor dem Jahre 1666 erkaufte Caspar Heinrich das Rittergut Frehne in der Priegnitz bei Pritzwalk, welches ein Putlitzisches Afterlehn war. Er wurde dadurch Stifter der Linie Klöden-Frehne. Die Bedingungen des Kaufs sind uns nicht bekannt.

Zu dieser Zeit besaß die Familie nur noch folgende Güter: Klöden, Grünenwulsch, Badingen, Frehne, Gohre, halb Schepelitz und die sogenannten Krämischen Pächte zu Steinfeld, Belkow, Schwarzenhagen ꝛc.

Caspar Heinrich wurde 75 Jahre alt, und starb am 31. Juli 1673. Seine Gattin folgte ihm am 13. April 1674.

Er hat die Familiengüter nur um das Gut Frehne vermehrt. Vermindert aber hat er sie 1) um das Rittergut Detershagen; 2) um 3 Hufen bei Plänitz; 3) um sein eigenes Rittergut in Klöden, wenigstens dem besseren Theile nach; 4) um das Rittergut Königsberg; 5) um das Rittergut Plänitz; 6) um das Gut Christdorf; 7) demnächst um eine Menge von Leistungen in vielen Dörfern.

Caspar Heinrich war ein sonderbarer Character mit fehlerhafter Gemüthsanlage, auf deren Rechnung die meisten seiner Versehen zu setzen sind. Er hatte bittere Erfahrungen gemacht, und Noth und Elend im Uebermaaße erduldet. Uebrigens aber war er wohlmeinend, ehrenhaft und gutgesinnt, welche guten Eigenschaften ihn aber nicht dagegen schützten, seiner Familie größeren Schaden zuzufügen, als sie durch irgend ein anderes Mitglied erlitt, ja als sie kaum durch ihren bittersten Feind hätte erleiden können. Es waren keine Vergehungen, die er sich zu Schulden kommen ließ, sondern nur Versehen, die früher nicht selten waren, und kaum geahndet wurden. Jetzt wurden sie übermäßig streng bestraft in einer Weise, die den Wohlstand der Familie nothwendig völlig zerrütten mußte. Wie viele Familien hätten wohl so große Verluste ertragen können, ohne zu verarmen? Können wir uns wundern, wenn von da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ab die Familie aus den drückendsten Verlegenheiten kaum herausgekommen ist, und noch jetzt die Folgen jener Unbesonnenheiten empfindet? Wie ganz anders hätte sich das Geschick der Familie selbst bis in die neuesten Zeiten gestaltet, wäre Caspar Heinrich ein anderer Mensch gewesen, der im Stande war, mit Besonnenheit zu handeln. So vermag ein Einzelner, selbst wenn er kein ausgezeichneter Mensch ist, das Schicksal einer Familie auf Jahrhunderte lang zu fördern oder zu verderben, und in dieser Hinsicht ist Caspar Heinrichs Leben ein höchst lehrreiches und beachtenswerthes.

123. Jobst Christian.

Der Zusammenhang dieses Mitgliedes der Familie mit den übrigen ist nicht nachzuweisen. Wir wissen nur, daß er zu Klöden lebte, und mit Caspar Heinrich 5 Kirchenstühle daselbst gemeinschaftlich besaß. Seine Frau war Katharina von Lindstedt. Ueber die Kirchenstühle veruneinigte er sich mit Caspar Heinrich, und dieser behauptete, daß Jobst Christian sich den Mitgebrauch anmaaße. Man einigte sich dahin, daß vom Gesinde abwechselnd von jeder Parthei (Caspar Heinrichs und Jobst Christians) Eines stehen sollte. Der Friede dauerte jedoch nicht lange, und da man sich nicht vereinigen konnte, kam es zur Klage, und das Gericht entschied unterm 13. und 25. April 1661, daß es bei dem im Vergleiche festgestellten Verfahren sein Bewenden haben solle, und man zahlte die Gerichtsgebühren. Der Friede aber war noch nicht hergestellt, die Neckereien dauerten fort, und Caspar Heinrich klagte, daß Frau Katharina von Lindstedt von Neuem sein Gesinde in den Kirchenstuhl zurückstieße, ihren Mägden aber befohlen habe, vorsätzlicher Weise so zu verfahren. Es wurde eine Wiederholung bei 200 Thaler Strafe verboten am 25. November und 6. Dezember 1661. In jener Zeit aber waren die Gemüther ungemein reizbar und zum Zorn geneigt. Es währte nicht gar lange, so war Caspar Heinrich abermals genöthigt, gegen Jobst Christian zu klagen. Dessen Frau hatte mit des Klägers Magd unter dem Singen ein Gezänk angefangen, und mitgeholfen, sie aus dem Stuhle zu drängen. Unterm 25. April 1666 wurde im Gerichte zu Tangermünde festgesetzt, daß die frühere Ordnung beibehalten werden sollte. Indessen war die Sache damit noch lange nicht zu Ende. Es handelte sich um den Rang, und auch in einer Dorfkirche waren die Frauen auf diesen nicht minder versessen, wie die Gesandten auf dem Friedenscongreß zu Münster. Noch öfter wiederholten sich diese Streitigkeiten in der Kirche zu Klöden während der nächsten 50 Jahre. Der Streit brach zum Beispiel am 20. October 1709 wieder in aller Heftigkeit aus, und der Major Achatz Georg von Klöden war im Jahre 1710 genöthigt, von Neuem Klage zu führen.

Ohne die Ungezogenheit von Jobst Christians Frau wüßten wir von ihrem und ihres Mannes Dasein nicht das Geringste, und hätten die Advokaten ein hübsches Theil Einkünfte weniger gehabt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

124. Jobst Heinrich.

Von diesem Mitgliede der Familie wissen wir wenig mehr, als daß er existirt hat, aber wir kennen weder seine Abstammung noch seinen Wohnort.

Am 25. April 1666 wurde zu Tangermünde ein Hofgerichtsabschied zwischen Caspar Heinrich von Klöden und Jobst Heinrich von Klöden wegen einiger Kirchenstühle abgehalten, was in Verbindung mit dem Vorigen vermuthen läßt, daß er in Klöden wohnte, und Theilnehmer am Streite wegen der Kirchenstühle war.

Es ergiebt sich, daß die Familie von Klöden früherhin auch das Gut Rogaesen besessen hat. Sie sollen dasselbe von den von Treskow erhalten haben, über die Art der Erwerbung fehlen aber nähere Nachrichten. Als die Zeitumstände sehr unruhig wurden und der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges drohte, entschlossen sich die von Klöden, den einen Antheil des Gutes an Heinrich von Werder zu verkaufen, und 1618 wohnte er bereits auf Rogaesen. Gleich nachher aber überließen sie ihm auch den bis hierher Klödenschen Antheil des Gutes vermöge gerichtlichen Kaufcontractes vom 17. Februar 1619 für 7150 Thaler. Dieser Heinrich von Werder war der Eltervater des Hans Christoph von Werder, und lebte bis 1689.

125. Joachim Gustav.

Auch der Zusammenhang dieses Familienmitgliedes mit den übrigen ist unbekannt. Wir wissen nicht, wann oder wo er geboren ist. Um das Jahr 1660 finden wir ihn am Kurfürstlich Brandenburgischen Hofe als Jagdjunker angegeben, doch fehlen weitere Nachrichten. [1])

126. Joachim Christian.

Er ist der älteste Sohn Joachims Nr. 103, und ist nicht mit Nr. 121 zu verwechseln. Die Nachrichten über ihn sind sehr dürftig. Er wurde am 29. December 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm nebst seinen Brüdern und seinen Vettern mit ihren Gütern zu gesammter Hand belehnt. Im Jahre 1648, nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, wurde er der Lehnsfolger seines Vetters Gabriel, dessen Güter zum Concurs gekommen waren.

127. Christoph Erdmann.

Zweiter Sohn Joachims und Bruder des Vorigen. Wir wissen von ihm nur, daß er mit seinem älteren Bruder vom Kurfürsten Fried-

---

1) Küster Altes und Neues Berlin Thl. III. p. 468.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

rich Wilhelm zugleich belehnt wurde. Beide Brüder scheinen übrigens ehelos geblieben zu sein, wenigstens haben sie keine Leibeserben hinterlassen.

128. Joachim.

Er ist der älteste Sohn des Domherrn Johann Nr. 106, und nicht mit Nr. 103 und 128 zu verwechseln. Im Jahre 1605 war er bereits mündig, als sein Vater starb, und lebte zu Stresow bei Burg. Verheirathet war er mit einem Fräulein des Geschlechts von Oppen, seine Mutter nennt er in einem Schreiben Hofmeisterin, ihr Mann aber ergiebt sich daraus nicht. Vielleicht ist von seiner Muhme, der Rosina von Hain die Rede. Leider fehlen alle sonstigen Nachrichten.

129. Valentin.

Gewöhnlich Valtin genannt, Bruder des Vorigen und Sohn des Domherrn Johann Nr. 106, bei dessen Tode 1605 er unter Vormundschaft kam. Wie beide Söhne in edler Weise für die Erhaltung des guten Rufes ihres Vaters sorgten, haben wir oben unter Nr. 106 angegeben. Alle weiteren Nachrichten fehlen jedoch.

130. Elisabeth.

Die Schwester der Vorigen und Tochter des Domherrn Johann. Das Jahr ihrer Geburt ist unbekannt. Sie verheirathete sich mit Christoph von Kalben zu Schepelitz, wo ihre Familie schon begütert war. Wegen ihrer Erbschaft und der des verstorbenen Michels von Lindstedt Wittwe wurde eine Verhandlung mit Caspar Heinrich gepflogen. Ferner sind Acta da zwischen Caspar Heinrich von Klöden, seeliger, Christoph von Kalben und Joachim Henning sen., Obrist-Lieutenant auf Könnigde (dem nachmaligen von Treffenfeld, auch Caspar Heinrich wohnte zu Könnigde), betreffend das Schepelitzsche Holz, wobei der Kurfürstliche Consens vom 22. Mai 1665 über den Vergleich vom 15. December 1664. Auch ein Vergleich mit ihnen wegen der Grenze vom 10. Juli 1665, woraus sich die Zeit ergiebt, wann Elisabeth und ihr Gatte lebten. Sie muß jedoch schon früher verstorben sein, denn 1643 war sie bereits todt.

131. Michael.

Der älteste Sohn Daniels Nr. 108. Er ist überall als solcher nur genannt, aber alle sonstigen Angaben fehlen. Im Jahre 1621 am 19. Februar wird er vom Kurfürsten mit seinem Bruder und seinen Vettern zu gesammter Hand belehnt, desgleichen am 29. Dezember 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

132. Caspar.

Der jüngere Bruder des Vorigen und zweiter Sohn Daniels. Er wird stets mit seinem Bruder zugleich genannt, und wir können daher auf die vorige Nummer verweisen. Beide Brüder haben keine Nachkommen hinterlassen, und sind wahrscheinlich unverheirathet gestorben.

133. Hans Ernst.

Aeltester Sohn des Matthias von Klöden zu Ferchland Nr. 106, welches Gut aber sein Oheim Hans bereits 1621 an den Domherrn Heinrich von Lochau zu Halberstadt verkauft hatte.

134. Joachim Friedrich.

Der jüngere Bruder des Vorigen, von welchem wir aber keine weiteren Nachrichten besitzen.

135. Joachim Werner.

Jüngster Bruder der beiden Vorerwähnten. Mit ihm starb die Linie der Klöden-Ferchland aus. Sonstige Nachrichten über ihn fehlen.

Diese Generation ist an Lebensglück sehr verarmt gewesen, ihr ganzes Leben hindurch tobte der wilde wüste Kriegslärm, und zerstörte wie die keimende Saat, so jede aufsprießende Hoffnung. Neue Schöpfungen konnten sich in dieser Zeit nicht gestalten, war das Bestehende doch so sehr gefährdet, daß es nur zum Theil erhalten wurde. Unermeßlich groß waren die Zerstörungen und Verheerungen, welche sich überall dem Auge darboten. Hoffnungslos blickte der Mensch in die Zukunft, denn eine ungeheure Aufgabe, welche seine Kräfte weit überstieg, trat ihm durch den Aufbau des Zerstörten entgegen. Eine trübe gedrückte Stimmung lastete auf allen Gemüthern, und lähmte den freien Aufschwung des Geistes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreizehnte Generation.

Im Jahre 1640 trat Friedrich Wilhelm der Große die Regierung seiner in arger Verwirrung befindlichen Länder an. Zunächst schloß er mit Schweden einen Waffenstillstand, gegen den Kaiserhof behielt er ein freundliches Benehmen bei, die Landesvertheidigung suchte er zu kräftigen, fand aber dabei große Schwierigkeiten, denn es war Alles aus den Fugen. Nur auf Preußen und Cleve durfte er seine Hoffnung setzen. Obgleich Friedrich Wilhelm von Königsberg aus den Grafen Schwarzenberg ersuchte, die Statthalterschaft der Mark noch ferner beizubehalten, so war doch nicht zu verkennen, daß zwischen beiden eine Spannung herrschte, und die Maaßregeln des Kurfürsten nahmen keine schonende Rücksichten auf den Statthalter. Der Aufstand eines Regiments in Spandau, wo er wohnte, nebst einer Menge unangenehmer Nachrichten, veranlaßten seinen plötzlichen Tod am 14. März 1641. Der größte Theil der Truppen war so schlecht disciplinirt, daß der Kurfürst sie verabschieden mußte. Er bildete drei neue Regimenter nebst einem Regimente Leibgarde, zusammen etwa 3000 Mann, welche die Grundlage des neuen Heeres ausmachten.

Der Kurfürst ließ die Papiere des verstorbenen Statthalters unter Siegel legen, um die für den Staat wichtigen Papiere zurückzubehalten, und die Correspondenz desselben kennen zu lernen. Der Sohn des Statthalters erhob darüber einen Criminalprozeß, der indessen nichts änderte. Erst nach dem Friedensschluß erhielt er für seine in den Kurfürstlichen Staaten belegenen Besitzungen, einige ausgenommen, die Summe von 300000 Thaler.

Der Kurfürst suchte sich Schweden zu nähern. Durch einen bis jetzt nicht aufgeklärten Umstand wurde dies verhindert. Der Rittmeister Strauß verjagte durch einen Angriff von Peitz aus die Schweden aus ihren Winterquartieren in der Lausitz, und der Brandenburgsche Oberst Goldacker streifte verheerend bis Stettin. Zur Vergeltung plünderte und brannte der schwedische General Stalhanß bis in die Umgegend von Berlin, ja der Kommandant dieser Stadt Kracht hielt es für nöthig, die Vorstädte selber abzubrennen. Der Kurfürst gab den Schweden volle Genugthuung, und verbot jede Beunruhigung derselben. Er begab sich dann nach Preußen, wo Städte und Adel in Partheien zerfallen waren, und erhielt von Polen die Belehnung, aber unter sehr lästigen Bedingungen. Mit Schweden ward der Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen, während dessen jeder Theil behalten sollte, was er hatte, die Schweden Pommern und einzelne Städte der Mark. Die nachherigen Ereignisse haben das Vortheilhafte dieses Waffenstillstandes genugsam ergeben. 1644 wurde ein Theil der Städte von den Schweden geräumt.

Im folgenden Jahre verstärkte der Kurfürst seine Truppen bis auf 8000 Mann. Die Kriegszucht im schwedischen Heere fing an zu verfallen, da erschien der Feldmarschall Torstenson, und brachte Ordnung hinein. 1642 schlug er die Kaiserlichen bei Breitenfeld, nahm Böhmen und Mähren und streifte bis vor Wien. Berlin wurde von den Schweden besetzt und sehr hart mitgenommen. Im Jahre 1643 verloren die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franzosen die Schlacht bei Tuttlingen und damit zugleich alle ihre Vortheile. König Christian IV wandte sich gegen Schweden, und Torstenson mußte zu Hülfe eilen. Bald eroberte er Schleswig und Holstein, und jetzt jagte er die Kaiserlichen unter Gallas durch ganz Deutschland, und rieb sie auf. Ein zweites Heer in Böhmen streckte er ebenfalls nieder, und da zu gleicher Zeit Ragotzy, Fürst von Siebenbürgen, Wien bedrohte, während von Frankreich Türenne und Condé gegen die Kaiserlichen heranzogen, so war zu hoffen, daß den Protestanten ihre Rechte nicht mehr streitig gemacht werden würden. Die schon früher begonnenen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück wurden daher 1645 mit neuem Eifer aufgenommen. Leider verlor man die Zeit mit einer Menge ganz nichtiger Fragen, dann kam man an die Hauptpunkte. Von allen Seiten wurden Ansprüche erhoben, von allen Seiten wurden sie zurückgewiesen, und erst als 1647 die Siege Türennes und Wrangels die Gegenparthei zu größerer Nachgiebigkeit zwangen, wurde man nothgedrungen einig. Am 24. October 1648 wurde der Friede von Münster und Osnabrück abgeschlossen. Den Protestanten oder Augsburgischen Confessionsverwandten war Religionsfreiheit zugestanden. Aber in den Besitz seiner Länder kam der Kurfürst nicht sogleich, denn noch hielten schwedische, holländische und kaiserliche Truppen Vieles davon besetzt. Es wurden mancherlei Schwierigkeiten aufgefunden, und es vergingen Jahre, ehe Alles übergeben war, ja zum Theil Jahrzehnten, wobei wir uns aber nicht aufhalten.

Im Jahre 1652 besuchte der Kurfürst mit einem großen Gefolge Prag, wohin ihn der Kaiser eingeladen hatte. Seine Absicht war, den Eintritt in den Besitz der ihm zustehenden Länder zu beschleunigen, und er förderte diesen Zweck durch den Besuch gar sehr.

Sobald der Kurfürst in den Besitz seiner Länder war, knüpfte er durch Gesandten auswärtige Verbindungen an, man suchte seine Freundschaft, und er schloß vortheilhafte Bündnisse, die er trefflich zu benutzen wußte.

Im Jahre 1654 drohete der Krieg zwischen Polen und Schweden auszubrechen. Der Kurfürst aber rüstete sich für alle Fälle, ließ eifrig durch den General Derfflinger werben, und schickte 38 Geschütze aus der Mark nach Preußen, so wie Gesandte nach den Residenzen aller großen Staaten, um sich im Falle des Angriffs Hülfe auszubedingen.

Die Unterhandlungen zogen sich bis 1655 hin. Jetzt drang der schwedische Marschall Wittenberg mit 17000 Mann durch Pommern und die Neumark in Großpolen ein, und nach wenigen Tagen war das Land genommen. Da langte der König Karl Gustav mit 15000 Mann frischer Truppen von Schweden aus an, vereinigte sich mit Wittenberg, und eroberte Warschau. Der König von Polen entfloh nach Krakau, und nachdem er eine Schlacht verloren, nach Oppeln. Der König von Schweden nahm Litthauen, und drang immer weiter vor, mit dem Kurfürsten unterhandelte er noch immer wegen des Beitritts, zuletzt sehr kühl. Friedrich Wilhelm hatte sein Heer auf 27000 Mann gebracht, und war an die Weichsel gerückt. Polen machte ihm große Anerbietungen. Jetzt ließ auch der König von Schweden von Lithauen aus Truppen an die Weichsel rücken, und verlangte von Friedrich Wilhelm zu wissen, ob er Freund oder Feind der Schweden sei. Diese waren indeß bis gegen Königsberg vorgerückt, und der Kurfürst war genöthigt, einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrag abzuschließen, nach welchem er in dasselbe lehnspflichtige Verhältniß zu Karl Gustav wie früher zu Polen trat.

Unterdessen hatte sich zu Gunsten des Königs von Polen eine Conföderation gebildet, und machte die entschiedensten Fortschritte. Trotz mehrerer Siege Karl Gustavs wuchs das polnische Heer, und durch ein barbarisches Edikt verlor König Karl Gustav 1656 jede Sympathie in Polen, und gerieth in Bedrängniß. Der Kurfürst schloß jetzt mit Schweden ein Bündniß zur Wiederherstellung des Friedens unter günstigen Bedingungen. Die Polen hatten Warschau wieder genommen, und betrugen sich sehr hochmüthig. König Karl Gustav und der Kurfürst griffen das polnische Heer an, und schlugen es in einer dreitägigen Schlacht, die eine vollständige Niederlage wurde. Der Kurfürst ging nach Preußen, wo die Moskowiter eingefallen waren. Die Polen erholten sich, und drangen von neuem vor, und nunmehr erkannte Schweden den Kurfürsten als souveränen Herzog von Preußen und Ermeland an.

Die Polen fielen in die Neumark ein, und schlossen einen zweimonatlichen Waffenstillstand. Der Tod Kaiser Ferdinands III erleichterte die Aussöhnung, Karl Gustav ging nach Holstein zurück, empört über die Schritte des Kurfürsten, und die Friedensunterhandlungen mit Polen begannen. Am 19. September 1657 wurde der Friede zu Wehlau abgeschlossen. Der Kurfürst gab alle Eroberungen zurück, und erhielt dafür Preußen als souveränes Herzogthum erb- und eigenthümlich. Zugleich wurde ein Vertheidigungsbund gegen Schweden geschlossen auf die Dauer des Krieges.

Im Jahre 1658 setzte der Kurfürst die Wahl Leopolds zum Kaiser durch. Gleich nachher überfiel der König Karl Gustav Dänemark. Mit Oesterreich und Polen vereinigt marschirte Friedrich Wilhelm dorthin. Die Schweden wurden geschlagen, standen aber in Preußen fest, und England trat für Schweden in die Schranken. Nach mehrfachen Unterhandlungen, und nachdem einige Mächte Frieden geschlossen hatten, drang Oesterreich in den Kurfürsten, mit ihm vereint die Schweden in ihrem Antheile von Pommern anzugreifen, und wirklich zogen 14000 Mann Oestreicher über Schlesien und die Neumark nach Pommern. Da zog der Kurfürst seine Truppen aus Jütland zurück und besetzte Pommern. Der größte Theil des schwedischen Antheils wurde erobert, 1659 wurden die Schweden bei Niborg in Fühnen durch die Holländer geschlagen, 1660 starb Karl Gustav, und am 1. Mai desselben Jahres wurde der Krieg zwischen Polen, dem Kaiser, dem Kurfürsten und Schweden durch den Frieden von Oliva beendigt.

Die Kriege hatten große Summen verschlungen, und das verarmte Land hatte im Uebermaaße steuern müssen. Die Stände wußten sich nicht mehr zu helfen. Besonders schwierig aber waren die preußischen Stände, welche jetzt außerdem noch den Eid der Souveränität leisten sollten, und ihn nicht, ohne bindende Garantie zu erhalten, leisten wollten. Es wurde darüber lange verhandelt, selbst nach Polen wandten sich die Stände. Im Jahre 1662 sah sich der Kurfürst endlich genöthigt, gewaltsam einzugreifen, und die Huldigung zu erzwingen. Aber auch noch im folgenden Jahre wurde viel mit den Ständen verhandelt, es blieb die Stimmung sehr widerwillig, und Jahre vergingen, ehe man sich fügen lernte. Der Kurfürst wollte von einer Beschränkung der Gewalt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nichts wissen. König Ludwig XIV hatte den Thron von Frankreich bestiegen, und sich rasch als eine imponirende Macht zu erkennen gegeben. Der Kurfürst versuchte die Erneuerung des mit Frankreich eingegangenen Vertheidigungsbündnisses, und nach einigen Unterhandlungen wurde es 1664 abgeschlossen. Mit Pfalz-Neuburg stellte er 1666 ein freundschaftliches Verhältniß wieder her. Unterdessen aber verfolgte Ludwig XIV seine ehrgeizigen Pläne, und trat endlich mit der Forderung hervor, Kaiser Leopold solle kraft des sogenannten Devolutionsrechtes die spanischen Niederlande als Erbe seiner Gemahlin überlassen. Er eroberte Flandern rasch, die rheinischen Fürsten waren meist auf seiner Seite, Spanien war in tiefem Verfall, kurz Europens Lage begünstigte Frankreichs Anmaaßungen. Nur Kaiser Leopold, überrascht von des Gegners Kühnheit und Schnelligkeit, stellte sich ihm entgegen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm erkannte die Nothwendigkeit, auf seine Seite zu treten. Durch Frankreichs Bemühungen schloß er jedoch im Dezember 1667 einen Neutralitätsvertrag ab, und selbst der Kaiser wurde dafür gewonnen. Allein im Januar 1668 wurde die Tripel-Alliance zwischen Holland, England, Schweden abgeschlossen, wonach Frankreich durch einen Theil der von ihm gemachten Eroberungen befriedigt werden sollte, entgegengesetzten Falles sollte es mit aller Macht bekriegt werden. Ludwig XIV war genöthigt, die Ausführung seiner Pläne zu verschieben. Zunächst gelang es ihm, die Tripel-Alliance aufzulösen. Demnächst verschaffte er sich 1670 unter den deutschen Ständen Bundesgenossen, aber den Kurfürsten für sich zu gewinnen, gelang ihm nicht.

Im Jahre 1672 wandte sich Ludwig an Schweden. Für 600000 Thaler verpflichtete es sich, jeden Reichsfürsten, welcher im bevorstehenden Kriege den Generalstaaten beistehen würde, zu bekriegen, doch ward der Vertrag geheim gehalten. Die Holländer aber kamen nicht zum Bewußtsein der Gefahr, die ihnen drohte, und auf welche sie sich gar nicht vorbereitet hatten. Einzig nur auf den Kurfürsten durften sie noch rechnen, aber zuvor markteten sie noch wegen der Subsidien. Der Kurfürst schloß das Bündniß mit den Generalstaaten ab, in welchem er ihnen 20000 Mann versprach.

Der Krieg brach im Mai 1672 aus. Zwei französische Heere unter Condé und Türenne eroberten rasch die schlecht versehenen Festungen, darunter auch die Brandenburgischen in Cleve, welche zum Theil noch von Holländern besetzt waren. Vergebens erhob der Kurfürst Klagen wegen dieser Friedensverletzung. Jetzt entschloß sich auch der Kaiser, 16000 Mann unter Montecuculi gegen Frankreich marschiren zu lassen. Doch verging darüber noch ein Jahr ungenutzt. Dagegen erschien Friedrich Wilhelm auf dem Kampfplatze. Prinz Wilhelm von Oranien wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und wenige Monate nachher zum Statthalter. Sein Heer bestand vor dem Ausbruche des Krieges nur aus 30000 Mann, während Ludwig ihm 150000 entgegenstellte. Die am Meere gelegenen Provinzen wurden durch das Durchstechen der Deiche unter Wasser gesetzt.

Sobald Montecuculi sich bei Halberstadt mit dem Kurfürsten vereinigt hatte, brachen die Verbündeten nach dem Rheine auf, allein die dazwischen liegenden Staaten wollten den Durchmarsch nicht gestatten. Dagegen marschirte Türenne den Rhein hinauf gegen den Kurfürsten,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und die verbündete Armee sah sich 1673 genöthigt, nach Westphalen zurückzugehen, da Montecuculi nicht vorwärts wollte. An seine Stelle trat Bournonville. Türenne ging nach Westphalen, ohne weiter etwas zu thun. Da die kaiserlichen Generale den Krieg in saumseligster Weise führten, schloß der Kurfürst am 16. Juni 1673 mit Frankreich Frieden. Gegen die Niederlande dauerte der Krieg fort. Im Jahre 1674 gab Ludwig XIV sich viele Mühe, den Kurfürsten zu seinem Verbündeten zu machen, und versprach große Vortheile. Aber diesen widerten die furchtbaren Verheerungen an, welche die Franzosen in den Ländern des Kurfürsten von der Pfalz verübt, die allgemeinen Abscheu erregt hatten, und er ging nicht darauf ein.

Dagegen schloß er am 1. Juli 1674 ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kaiser, den Generalstaaten und Spanien gegen Frankreich, und ging im August zur Armee ab. Sofort beschloß Schweden den Krieg gegen ihn, und am 15. Dezember überschritten die Schweden die Grenzen der kurfürstlichen Länder, und der Krieg begann mit allgemeiner Mißbilligung. Fast alle großen Mächte traten den Zwangsmaaßregeln gegen Schweden bei, welches 13700 Mann ins Feld stellte. Der General-Feldmarschall Wrangel stand bei Prenzlau, und ging Anfangs Februar 1675 über die Oder, wo er die Neumark besetzte. Bald nachher gingen sie zurück, und zogen sich gegen die Elbe, wobei besonders, wegen der fehlenden Lebensmittel, ein steter kleiner Krieg mit dem Landvolke unterhalten wurde, der oft in Grausamkeiten überging, und Verluste auf beiden Seiten herbeiführte.

Der Kurfürst hatte sich überzeugt, daß bei dem Mangel an Einverständniß im verbündeten Heere nichts Bedeutendes zu hoffen war. Die Schweden plagten die Altmark, und er hielt seine Gegenwart in den Kurlanden für wichtiger, als die am Rheine. Anfangs Juni 1675 brach er auf, und nahm am 21. sein Hauptquartier in Magdeburg, ohne daß der Feind etwas merkte. Um das Schwedische Heer zu trennen, rückte der Kurfürst eilig gegen Rathenow vor. Die altmärkische Landwehr hatte bis dahin die Vereinigung der Schweden mit den Hannoveranern glücklich verhindert.

Aber die Schweden waren immer zügelloser geworden. Sie plünderten, verwüsteten und erpreßten Geld durch die abscheulichsten Martern, indem sie den Leuten Stricke um die Köpfe schnürten, bis die Augen aus ihren Höhlen quollen, sie bis an den Hals in die Erde gruben, und Frauen mit den Brüsten an die Thüren nagelten. Sie zerstörten die Kirchen und plünderten die Gräber. Nur das Abbrennen wurde verhindert. Da schaarten sich die Landleute in der Altmark in großen Haufen; auf ihren Fahnen von weißer Leinwand mit einem rothen Adler an schwarzer Stange standen die Worte: Wir sind Bauern von geringem Gut, und dienen unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn mit unserm Blut. Aus dieser Zeit scheinen auch ein Paar Fahnen herzustammen, Lanzen mit daran befestigtem geschlitzten kleinem Wimpel, welche in der Kirche zu Badingen noch aufbewahrt werden, und von den Klöden und Rundstedts wahrscheinlich herrühren. Doch können diese Fahnen auch noch aus früherer Zeit stammen, denn sie sind entschieden sehr alt.

Friedrich Wilhelm erstürmte Rathenow am 25. Juni 1675, die Besatzung wurde niedergehauen. Jetzt erst wurde man die Anwesenheit

des Kurfürsten gewahr, um so muthiger setzte man die Vertheidigung fort. Der Schwedische General Wrangel war mit 3000 Mann, die um und bei Brandenburg lagen, von der Hauptmasse seines Heeres getrennt, und mußte, um sich mit seinem Bruder zu vereinigen, einen Umweg über Nauen und Fehrbellin machen, aber dieser Vereinigung stellte sich Friedrich Wilhelm entgegen. Mit seinem 6500 Mann starken Heere rückte er auf schwierigem Wege ihnen in die Flanke. Am 27. Juni erreichte er Nauen, brachte den Schweden einigen Verlust an Leuten bei, und erbeutete 2000 Stück Rindvieh und Pferde. Am nächsten Morgen den 28. Juni stellte er den General Prinzen von Hessen-Homburg an die Spitze des Vortrabs von 1500 Reitern, mit dem Befehle, die Schweden möglichst aufzuhalten. Er fand sie bei Fehrbellin, 7000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze stark, und bat um Erlaubniß, anzugreifen. Der Kurfürst ließ ihm befehlen, seine Ankunft abzuwarten, allein er hatte den Angriff schon begonnen. Friedrich Wilhelm hatte nur 5600 Reiter und 13 Geschütze. Die Schweden hatten sich bei Linum in Schlachtordnung gestellt, verließen diese aber, und stellten sich bei Hakenberg auf. Die Schlacht begann und war sehr blutig, aber sie entschied sich zu Gunsten des Kurfürsten. Einzelne Schwedische Regimenter waren fast ganz aufgerieben. Derfflinger, Mörner, Henning, der Prinz von Hessen-Homburg, vor Allen der Kurfürst, hatten sich mit ewigem Ruhme bedeckt. Letzterer erhob den tapfern Oberstlieutenant Henning, den wir schon vorhin erwähnt haben, und ferner vielfach erwähnen werden, da er mit den von Klöden verwandt wurde, noch auf dem Schlachtfelde unter dem Namen eines Herrn von Treffenfeld in den Adelstand. Dies Recht, in den Adelstand zu erheben, hatte sonst nur der Kaiser. Der Kurfürst übte es hier zum erstenmale. Seit Albrecht Achilles war dieser glorreiche Sieg der erste, den ein Brandenburgischer Herrscher selbständig über starke Gegner davon trug. Am folgenden Morgen früh griff das Brandenburgische Heer die von den Schweden nur schwach besetzte Stadt Fehrbellin an, erbeutete 6 Kanonen, viele Munition und 2000 Gepäck- und Proviantwagen, sowie mehrere 1000 Stück Vieh. Die Schlacht entschied über das Schicksal des ganzen Feldzuges. Wrangel zog sich nach Wittstock, und dann mit dem ganzen Heere nach Wismar, aber fast das ganze Heer löste sich auf. Bewundernd blickte Europa auf den Helden, der so Großes geleistet hatte, und selbst die Feinde mäßigten ihren Haß. Vor Allem groß aber war die Freude seiner Unterthanen, die ihm überall entgegen jauchzten.

Von Pommern aus bedrohten die Schweden noch immer die Mark. Der Kurfürst schloß mit Dänemark einen geheimen Bund, und rückte in Schwedisch-Pommern ein. Er ging über die Peene und nahm sein Hauptquartier in Gützkow. Hier lief die Nachricht ein, Schwerin sei über die Dievenow gedrungen, habe Wollin mit Sturm genommen, und auf der Insel Usedom festen Fuß gefaßt. Der Kurfürst bedrängte jetzt die Schweden so, daß sie bis Stralsund zurückwichen. Die Dänen eroberten Wismar. Aber im Januar 1676 griffen die Schweden Swinemünde an, nahmen es, und zogen vor Wolgast, wo sie zurückgeschlagen wurden, und abermals mußten sie bis Greifswalde und Stralsund zurückweichen. Im Frühling wurden sie aus der Insel Usedom verjagt, im Sommer wurde Anklam genommen. Auch zur See wurden die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schweden von den Dänen und Holländern geschlagen. In Frankreich fochten die Heere der Verbündeten nicht so siegreich, blieben vielmehr im Nachtheil, obgleich Frankreichs Kraft doch zu ermatten anfing.

Der Kurfürst nahm Demmin, eroberte Damm, und bedrohte Stettin, die strenge Kälte aber unterbrach die Belagerung.

In Nimwegen traten Bevollmächtigte zu Friedensunterhandlungen zusammen. Der Kurfürst hatte jetzt gegen 40000 Mann Truppen, und die Steuern mußten erhöht werden, da von dem Kaiser kein Geld zu erhalten war. Durch neue Unterhandlungen sicherte er sich 1677 die Ruhe mit Polen, und betrieb nun mit Eifer die Belagerung Stettins. Der größte Theil der Stadt sank in Schutt und Staub. Von 3000 Mann Besatzung waren noch 300 übrig, 2443 Bürger umgekommen, kaum waren 20 unversehrte Zimmer vorhanden, da kapitulirte die Stadt am 23. Dezember 1677.

Friedrich Wilhelm verlangte bei den Verhandlungen zu Nimwegen nicht als Reichsstand durch den Kaiser vertreten zu werden, sondern selbständig zu verhandeln. Obgleich die Forderung als unerhört bestritten wurde, war man endlich doch genöthigt, sie zuzugestehen.

Der Kurfürst schloß 1678 einen zehnjährigen Vertrag mit Holland, und stellte 18000 Mann an der Maas auf, um den Generalstaaten Muth zur Fortsetzung des Krieges zu machen, die später zu Wilhelm von Oranien stießen. Die meisten Mächte waren für den Frieden, und um nicht allein auf dem Kriegsschauplatze zu bleiben, mußte der Kurfürst separat unterhandeln, was jedoch wenig fruchtete. Die Holländer schlossen mit den Franzosen Frieden, und sämmtliche kriegführende Mächte waren darin eingeschlossen, wenn sie binnen sechs Wochen den Frieden annehmen wollten.

Der Kurfürst sah dies mit großem Mißfallen. Er verbündete sich mit Dänemark, Lüneburg und Münster, und da die Schweden den Waffenstillstand nicht annahmen, ging er über die Peene vor Stralsund. Um dies zu belagern, mußte Rügen genommen werden. Bald sammelte sich eine Brandenburgische Flotte zu Wolgast, und in 3 Tagen war die Insel am 28. September 1678 durch Derfflinger und Schöning den Schweden entrissen. Am 20. October kapitulirte das belagerte, heftig beschossene Stralsund. Greifswalde fiel den 6. November, und damit war verloren, was die Schweden in 18 Jahren erobert hatten. Aus Rache fielen sie in Preußen ein. Sie zogen vor Memel vorbei, nahmen Tilsit und besetzten den Pregel. Der Kurfürst begab sich in Begleitung seiner Gemahlin und des Kronprinzen im Januar 1679 dahin, zog seine Truppen zusammen, und der Feind wich. Um schneller zu reisen, ging der Kurfürst mit seinen Truppen auf Schlitten über das frische Haff, und erschien unerwartet in Königsberg.

Das Schwedische Heer befand sich im traurigsten Zustande, und zählte kaum noch 8000 kampffähige Streiter. Der Kurfürst führte im Januar 1679 sein Heer auf Schlitten nach Labiau und zog über das kurische Haff nach der Mündung der Gilge, während die Schweden in Tilsit rasteten. Er näherte sich dem Orte auf 3 Meilen. Hier erhielt er die Nachricht, Treffenfeld habe mit seinen 1000 Reitern 6 Regimenter Dragoner und ein ihnen zu Hülfe gesendetes Regiment geschlagen. Als Treffenfeld die Fahne überbrachte, ernannte ihn der Kurfürst auf der Stelle zum Generalmajor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schweden räumten in größter Eile Tilsit, und zogen sich über die Memel. Bei Heidekrug wurden sie angegriffen, und erlitten großen Verlust. Bald nachher erlitten sie einen zweiten durch Treffenfeld, und einen dritten durch Schöning. Ihr Weg war durch Gepäck und Leichen bezeichnet. Noch einmal lieferte ihnen Schöning ein Gefecht, und nur mit 1000 Reitern und 500 Infanteristen erreichten die Schweden unter Feldmarschall Horn die lievländische Grenze. Der Feind war gänzlich besiegt.

Schlechter gingen die diplomatischen Verhandlungen. Frankreich verlangte den Friedensschluß mit voller Beibehaltung der früheren schwedischen Besitzungen, wie sie 1653 festgesetzt waren. Keine Mühe fruchtete, und am 29. Juni 1679 wurde der Friede zu St. Germain en Laye abgeschlossen, zum großen Verdrusse des Kurfürsten. Nur Damm und Gollnow verblieben ihm, sowie eine Entschädigung von 300000 Kronen, und Holland hatte in dem Frieden von Nimwegen auf eine bedeutende Schuldforderung an den Kurfürsten Verzicht geleistet. Der Kurfürst beschwerte sich heftig gegen die Generalstaaten über die Opfer, die er ihnen nutzlos gebracht habe, noch mehr aber über den Kaiser wegen des schimpflich abgeschlossenen Nimweger Friedens, und es kam zu einer sehr ernsten Spannung.

Mit Spanien aber kam es zu Feindseligkeiten zur See, weil es seine Subsidien nicht gezahlt hatte. Der Kurfürst ließ in Pau 6 Fregatten ausrüsten, welche ein spanisches Schiff mit einer Ladung von 100000 Thaler Werth wegnahmen im Jahre 1680. Die Schiffe kreuzten dann in Westindien. Beim Kap St. Vincent wurden die Brandenburgischen Schiffe geschlagen, und flüchteten nach Pillau. Der Kurfürst gab die Sache 1682 auf.

Die Franzosen hatten Strasburg genommen. Es bildete sich gegen sie eine große Coalition, welche sich bemühte, den Kurfürsten für sich zu gewinnen. Dagegen ließ es Ludwig XIV auch nicht an Bemühungen fehlen, ihn zur Seite zu haben. Der Kurfürst hatte seine früheren Alliirten genugsam kennen gelernt, und wendete sich von ihnen ab. Nach vielfachen Verhandlungen kam am 15. August 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand zu Stande, in welchem man den Franzosen Strasburg und alle dem Reiche bis zum 1. August 1681 genommenen Plätze ließ. Magdeburg hatte der Kurfürst bereits 1680 erhalten.

Des Kurfürsten Anschluß an Frankreich währte nicht lange. Ludwig wollte auf die Forderungen, die er wegen Pommern stellte, nicht eingehen, er eignete sich das Fürstenthum Orange an, und verfolgte die Reformirten in Frankreich auf die grausamste Weise. Der Kurfürst nahm sich der Evangelischen an, und Ludwig wurde darüber empfindlich. Schon hatten sich mehrere evangelische Franzosen in der Mark angesiedelt, und waren wohl aufgenommen worden. Der Kurfürst näherte sich daher wieder dem Kaiser, und schlug ihm vor, durch die größeren deutschen Fürsten eine tüchtige Heeresmacht zu schaffen, zu deren Unterhalt die kleineren waffenlosen Fürsten das Ihrige beitragen müßten, weil man nur so Deutschland Schutz gewähren könne. Der Kaiser ging aber nicht darauf ein. Im Jahre 1686 aber kam ein Vertheidigungs-Bündniß zwischen beiden zu Stande, zum Kampfe gegen die Türken, doch war der Vertrag nachtheilig abgefaßt, und wurde nicht erfüllt. Auch mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Karl XI von Schweden schloß der Kurfürst ein geheimes Bündniß zum Schutze des Reichs und gegen die Uebergriffe Frankreichs. Bald darauf gingen 8000 Mann Brandenburgische Hülfsvölker durch Schlesien nach Ungarn, und zeichneten sich bei der Belagerung von Ofen höchst ruhmvoll aus.

Im Jahre 1687 trat der nachmals berühmte Marschall von Schomberg als General en chef aller Brandenburgischen Truppen, geheimer Staats- und Kriegsrath und Statthalter von Preußen mit einem Jahrgehalte von 30000 Thalern in die Dienste des Kurfürsten. Er war der Religion wegen aus Frankreich geflüchtet. Die Verwirklichung der großen Plane aber, welche der Kurfürst an diese Persönlichkeit geknüpft hatte, erlebte er nicht mehr. Am 29. April 1688 entschlief er in festem Glauben an seinen Erlöser.

Wir wollen nun diejenigen Personen des Geschlechts von Klöden kennen lernen, welche dieser Generation angehören.

136. Hans Jürge.

Wir wissen von ihm nur, daß er der Gohreschen Linie angehörte, und Sohn Gabriels von Klöden Nr. 113 und der Maria von Rundstedt war. Im Jahre 1634 war er noch unmündig. Ein Aktenstück aus diesem Jahre beginnt mit den Worten: Als Jürge von Klöden (Nr. 112) Christophs (Nr. 97) zu Gohre weiland erbgesessener Sohn unlängst ohne lebende Erben verstorben, und dessen nachgelassene Wittwe Margaretha von Rundstedt abgefunden zu werden begehret, und zu dem Ende dessen seligen Bruders unmündigen Sohnes Hansen Jürgens von Klödens, als erstem Agnaten verordnete Vormünder vor das Altmärkische Quartalgericht fordern lassen ꝛc. Es werden Pächte aus Holzhausen und Gohre erwähnt. Die Wittwe Margaretha von Rundstedt wohnte zu Schepelitz, und noch längere Zeit als Wittwe.

Außerdem heißt es in einer Quittung von 1685: Zu den Registern wegen der in Anno 1656 bis 1672 ausgeschriebenen und eingenommenen Roßdienstgelder wird befunden, daß Herr Hans Jürgen von Klöden und nachher dessen Sohn Herr Hans Balthasar von Klöden zu Badingen dero Antheil zum Lehenpferde, als vor 1½ Fuß richtig eingebracht und bezahlet haben. Welches von mir Endesbemeldeten ꝛc. attestirt wird.

Als Balzer von Klöden am 5. Januar 1635 dem Landeshauptmann der Altmark den Vorschlag machte, von allen Höfen einigen Acker an sich zu nehmen, und den besäen zu lassen, den er künftig zurückgeben will, erbat er sich zu Commissarien in dieser Angelegenheit Gabriel und Jürgen von Klöden. Höchst wahrscheinlich war dieser Jürge kein Anderer, als unser Hans Jürge, der wohl unmittelbar darauf mündig wurde.

137. Christoph.

Bruder des Vorigen und gleichfalls Sohn Gabriels Nr. 113 und der Maria von Rundstedt. Die Nachrichten über ihn sind so dürftig, daß seine Existenz nicht einmal ganz gewiß ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

138. Margaretha.

Sie war die Schwester der Vorigen und Tochter Gabriels und der Maria von Rundstedt, und verheirathete sich mit Daniel von Bertkow. Es ist von ihr wenig bekannt, und eine sie betreffende, ziemlich unleserliche Urkunde giebt wenig Aufschluß. Sie lautet: Es haben Hans von Dequede, Hans von Bertkow, Jürg von Düsedow und Jürge von Klöden für Daniel von Bertkows Wittwe, Frau Margaretha von Klöden, gegen die von Schwarzkopf in Ungelingen sich auf 300 Thaler bürgerlich eingelassen, und hernach auf zugeschickten gerichtlichen Befehl, nämlich im Jahre 1644 Jürg von Düsedow und Andreas von Dequede solche Post der 300 Thaler sammt 315 Thaler als bis dahin 17½ jährigen Zins zahlen müssen vermöge in Händen habenden Documents. Wir fordern diese beide dadurch .... sei, wider einen tertiam als 204 Thaler, etliche Groschen, und was seitdem an Zins weiter darauf gelaufen, als das eine ..... Jürg von Klöden Verlassenschaft ꝛc. Ohne Datum. Außen steht: Was Andreas Goldbecks Hausfrau geliehen.

139. Gabriel.

Wie und in welcher Art er mit den Vorigen verwandt gewesen, ergiebt sich nicht. Sein Name aber läßt vermuthen, daß er der Gohreschen Linie angehört habe. Frau Maria von Rundstedt, Gabriels von Klöden seeliger Wittwe, bat den Hauptmann der Altmark wegen ihres Hofes zu Holzhausen, worauf vor diesem Drews Beiendorf gewohnt, Commission aufzutragen, weshalb dieser den Concurs der Creditoren verhängte zu Stendal, am 4. September 1632. Gerichtet war das Schreiben: An Gabriel von Klöden und Lorenz von Jeetze. Eben dieser letztgenannte Gabriel ist der hier in Rede stehende.

Als Balzer von Klöden am 5. Januar 1635 dem Landeshauptmann der Altmark den Vorschlag machte, von allen wüsten Höfen einigen Acker an sich zu nehmen, und den besäen zu lassen, den er künftig zurückgeben will, erbat er sich zur Commission in dieser Angelegenheit unsern Gabriel und Jürgen von Klöden.

140. Hans Jürge.

Er ist mit Nr. 131. nicht zu verwechseln, obgleich es ungewöhnlich ist, daß in derselben Generation zwei Personen gleichen Namens gefunden werden. Unser Hans Jürge ist der einzige Sohn des Hans Ernst Nr. 115. und der Dorothea von Eickstedt, und war Erbherr zu Badingen. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Aus dem Jahre 1641 findet sich eine von ihm ausgestellete Quittung. Er hatte sich mit Anna Katharina von Rundstedt zu Badingen verheirathet, welche Ehe jedoch durch den, wie es scheint frühzeitig erfolgten Tod der Frau aufgelöset wurde. Als Wittwer gewann er seine Schwägerin lieb, die Frau Gabriels von Rundstedt des Aeltern, Namens Eva. Am Montag, den

10. April 1643, erhielt sie eine Verschreibung über ihr Wittwengut. Gabriel von Rundstedt hatte durch ein Testament vom 23. Februar 1643 seiner damaligen Ehefrau Eva Rundstedt 500 Gulden Ehegeld aus seinem Gute Badingen vermacht. Nachdem er aber ohne Kinder verstorben und Hans Jürgen von Klöden obgedachte Eva von Rundstedt geheirathet hatte, sind diese 500 Gulden auf die von Klöden übertragen worden. Zur Hypothek wurde eine Wische von 2 Fuder Heu in zwei Feldern zu 18 Scheffel Aussaat, und in dem dritten Felde zu 12 Scheffel Aussaat gesetzt, und gebeten, den Consens zu ertheilen. Hans Balthasar und Heinrich Christoph, Gebrüder von Klöden, willigten ein. Das Testament ist im Originale producirt zu Kölln an der Spree den 6ten Mai 1684.

Kurfürst Friedrich Wilhelms Original-Lehnbrief für Hans Jürgen über den Wohnhof in Gohre und andere Pertinentien im Dorfe Gohre, Grobleben, Schepelitz, Holzhausen und andern Dörfern ist aus Kölln an der Spree vom 29. December 1645 datirt.

Hans Jürge von Klöden zu Badingen verkaufte wiederkäuflich drei Winspel Roggenpacht in Osterburg an Andreas Jürgen von Schwarzkopf im Jahre 1647 für 450 Thaler. Dies ging durch viele Hände, bis Hans Heinrich von Klöden am 1. April 1727 sein Einlösungsrecht an den Altmärkischen Ober-Gerichtsadvocaten Sibeth überließ, und die Pächte mithin erblich wurden. Sibeth zahlte auf jeden Winspel dem Hans Heinrich 50 Thaler nach, und fürs Erbrecht 50 Thaler, demnach also 200 Thaler.

Hans Jürge von Klöden fertigte 1660 ein General- und Specialregister über seine Pächte zu Badingen an. Es ist das ein Beweis von Ordnungsliebe, der uns höchst natürlich erscheint, und doch wußten damals sehr Viele weder was sie einzunehmen noch auszugeben hatten. Natürlich war das denen, die Abgaben zu zahlen hatten, sehr willkommen. So lange die Kunst des Schreibens noch eine seltene war, hatte die Sache auch ihre eigenen Schwierigkeiten. Man brauchte dazu in der Regel einen Advocaten; aber theils vergaßen diese meistens nicht, ihren Vortheil wahrzunehmen, theils war ihre Arbeit sehr theuer.

Am 17. Januar 1666 stellete Hans Jürge einen Afterlehnsbrief aus, welcher nach der damals allgemein üblichen Form anfängt: Wir Hans Jürge von Klöden, Hans Ernstes seel. Sohn, der an des ältesten Rundstedten Stelle regiert, u. s. w. Ein großer Theil von Badingen gehörte nämlich den Rundstedt, und Afterlehnbriefe wurden von beiden Familien, den Klöden und Rundstedts, über solche Güter ausgestellt, welche bei beiden zu Lehn gingen.

Die Zahl der Afterlehne, meistens nur einzelne Höfe, welche bei den Klöden zu Lehn gingen, war nicht klein. Ein Verzeichniß, das aus dieser Zeit stammt, wenngleich die Jahreszahl fehlt, giebt sie folgendermaßen an:

1. Ein Gut, so Peter Müller zu Schepelitz besitzt, welches die von Klöden als Lehnstück ihrer Güter vindiciren wollen.
2. Das Afterlehn in dem Bohnschen Helmhofe zu Schepelitz.
3. Das Afterlehn des Maalerschen Hofes zu Schepelitz.
4. Das Afterlehn des Lühlschen Hofes zu Schepelitz.
5. Das Afterlehn des Mertensschen Hofes zu Schepelitz.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

6. Das Afterlehn des Schulzeschen Hofes zu Schepelitz.
7. Das Afterlehn an dem Mewesschen Schulzenhofe in Peulingen.
8. Das Afterlehn von dem Bäthschen Ackerhofe in Grünenwulsch.
9. Das Afterlehn von dem Lühlschen Ackerhofe in Grünenwulsch.
10. Das Afterlehn von dem Ahlschen Ackerhofe in Belkau,

wozu nun noch die gemeinschaftlichen Afterlehne in Badingen und Querstedt kamen.

Am 3. December 1668 bekannten die gesammten Vettern von Rundstedt zu Badingen, daß sie den Wiederkaufscontract wegen der 200 Gulden, so Hans Jürge von Klöden und Lutia Armgard von Rundstedt, Meister Heinrich Gehrken für einen Winspel jährliche Kornpacht aus der Hagemühle ausgezahlt, auf Gehrkens fleißiges Ansuchen bewilligt haben, und wollen den Hans Jürge und Lucia Armgard dabei schützen.

Hans Jürge's Gemahlin, Eva von Klöden, vormalige Wittwe von Rundstedt, starb am 2. Januar 1667. Ihr Gemahl kann sie nicht lange überlebt haben, wie das Folgende ergiebt.

Hans Jürgen von Klöden nachgelassene Söhne (von seiner Frau Eva), namentlich Hans Balzer und Heinrich Christoph Gebrüder von Klöden, hatten etliche Pertinenzstücke zum Rundstedtschen Lehn gehörig inne, welche ihrer Mutter seel. Eva von Rundstedt im Jahre 1643 als eine Abfindung nach Gabriel von Rundstedt, ihres ersten Ehemannes Tode ad vitam zugeschlagen, welche vor etlichen Jahren gleichfalls Todes verblichen, und müssen daher solche Stücke hinwieder zu Lehne kommen. Thomas Michael von Rundstedt hat daher den Hans Balzer von Klöden und dessen Bruders Vormund Ludolf Werner von Hitzacker zu veranlassen, daß sie ihm die Lehnstücke übergäben. Die Verfügung ist ohne Datum. Der Hof- und Landrichter der Altmark, von Uechteritz, rescribirte deshalb an die Beklagte, forderte sie auf die Lehne zurückzugeben und am 11. Juni sich deshalb auf dem Hofgerichte einzufinden. Die Vorladung ist datirt: Osterholz, den 12. Mai 1673. Der Proceß hatte damit aber noch kein Ende, weil die Söhne läugneten, daß ihre Mutter jene Lehnstücke nur auf Lebenszeit erhalten habe.

141. Gustav Ludolph.

Sohn des Balzer Nr. 118. und der Ilsabe Margaretha v. Schwerin. Er erhielt unter Beweis von 4 Ahnen ein Testimon. nobilitat. d. d. 6. April 1648. Bemerkt ist, daß sich dasselbe im Archive des Domkapitels zu Magdeburg Lit. B. Fasc. 26. Nr. 5. findet. Außerdem wissen wir nichts von ihm. Es scheint, daß er jung verstorben ist, weil er bei der Belehnungsangelegenheit wegen Königsberg gar nicht genannt wird.

142 und 143. Zwei Töchter.

Die beiden ältesten Töchter Balthasars und der Ilsabe Margaretha von Schwerin, zu Königsberg in der Priegnitz geboren, sind selbst ihren Namen nach unbekannt, und ebensowenig ist die Zeit ihrer Geburt be-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kannt. Wahrscheinlich sind sie unverheirathet gestorben, und wir vermögen von ihnen keine weiteren Nachrichten anzuführen.

144. Katharina Elisabeth.

Häufig wird sie auch Ilsa Katharina genannt. Sie ist die jüngste Schwester der Vorigen, und Tochter Balthasars und der Ilsabe Margaretha von Schwerin. Mit ihr starb die Linie Königsberg aus. Noch bei Lebzeiten ihres Vaters verheirathete sie sich mit Dietrich Tobias von Buch auf Tornow, Woddow und Trampe, Fürstlich Meklenburgischen Amtshauptmann zu Güstrow. Dieser aber verstarb und hinterließ sie als Wittwe, welches sie 1696 war. Ihren Angaben in der gedruckten Leichenpredigt, welche für ihren verstorbenen Ehegatten gehalten wurde, verdanken wir die Angabe ihrer 16 Ahnen in aufsteigender Linie, und darunter mehrere Mittheilungen, von denen wir bereits früher Gebrauch gemacht und darauf hingewiesen haben. Als ihr Vater Balzer von Klöden im Jahre 1702 verstarb, vergaß Caspar Heinrich, der der Lehnsfolger gewesen wäre, das Lehn zu muthen, und dieses ging mit allen Anneren verloren. Sie war inzwischen Wittwe geworden. Im Jahre 1700 war sie zum zweitenmale verheirathet mit dem Ober-Forstmeister von Jürgaß, der die verloren gegangenen Güter für sich erkaufte. Seine Gemahlin, die Katharina Elisabeth, erhandelte das Gut Wulkow, auf welches sie bereits frühere Ansprüche hatte, wiederkäuflich von dem Geheimen Rathe und Comthur von Schlieben. Woher die Ansprüche an Wulkow rühren, ergiebt sich nicht. Allein wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß die Güter Königsberg und Wulkow früher von den von Warnstedt allein besessen wurden, und daß ½ Lehnpferd auf Wulkow kam. Obgleich Gabriel von der Weide letzteres 1620 verkauft hatte, so mag doch noch irgend ein Zusammenhang zwischen Königsberg und Wulkow verblieben sein, der auf Katharina Elisabeth übergegangen war, die nun das Gut wiederkäuflich erstand und damit ihrem Ehegatten zubrachte.

Wir haben oben erzählt, daß Rosine von Hain der Altmärkischen und Priegnitzischen Städtekasse ein Kapital von 5000 Gulden im Jahre 1610 geliehen hatte. Das Anrecht an dieses Kapital war durch Erbschaft auf die Geschwister von Klöden übergegangen, allein es hatte sich darüber ein Proceß erhoben, der lange fortdauerte, und dadurch noch verwickelter wurde, daß der Ober-Forstmeister Hans Albrecht von Jürgaß, nachdem er die Katharina Elisabeth von Klöden, Wittwe von Buch, geheirathet hatte, Ansprüche an das in der Städtekasse mit Arrest belegte Kapital erhob, wobei er behauptete, daß ihm 1250 Thaler cedirt worden seien, die Cession ihm aber verbrannt sei. Nach einem langen Processe erfolgte die Entscheidung des Kurfürsten Friedrichs III. Er willigte darin, daß, weil es mit dem Kapital der von Caspars von Klödens Wittwe bei der dortigen Städtekasse im Jahre 1610 belegten 5000 Thaler seine Richtigkeit habe, seinem Ober-Forstmeister von Jürgaß wegen daran prätendirter 1250 Thaler die Cession in einer Feuersbrunst abhanden gekommen, ihm sothane 1250 Thaler gegen Ausstellung einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Caution gezahlt werden sollen. Die Verfügung ist vom 18. Juli 1699, sie wurde aber zurückgenommen, und am 23. Mai 1701 wurde nochmals den Streitenden anbefohlen, die Sache auf dem gewöhnlichen Gerichtswege zu beenden. Dessenungeachtet aber wurde Hans Albrecht von Jürgaß durch den Landeshauptmann der Altmark von dem Knesebeck am 7. Februar 1702 nochmals wegen dieser Streitsache zum endlichen Bescheide vor das Quartalgericht citirt, mit dem Hinzufügen, daß im Falle seines Ausbleibens in contumaciam der Bescheid ergehen würde. Leider brechen unsere Nachrichten damit ab. Am 31. August 1711 erhielt Katharina Elisabeth ein Decret vom Baron von Printzen: Weil S. K. Maj. nicht allein die Supplicantin bereits zu mehreren Malen, und zwar den 26. September, 17. November und 12. Dezember 1701 abweisen lassen, sondern auch nicht mehr res integra ist, so muß sie sich dabei beruhigen und S. K. Maj. deshalb nicht ferner behelligen.

145. Joachim Christian.

Aeltester Sohn des Jürge Nr. 119. und der Margaretha von Götz. Er wohnte mit ihr auf Detershagen. Im Jahre 1645 war er bereits mündig, außerdem aber fehlen alle Nachrichten über ihn. Wahrscheinlich war er nicht verheirathet, wenigstens hat er keine Nachkommen hinterlassen.

146. Peter Hilmar,

oder Peter Hildebrand, der Bruder des Vorigen, von denselben Eltern abstammend und ebendaselbst wohnend. Er wird 1645 und 1695 genannt, und war im ersteren Jahre schon mündig. Auch von ihm ist nichts weiter bekannt.

147. Gertraud Margaretha.

Schwester der Vorigen und Tochter des Jürgen und der Margaretha von Götz, gehörte daher der Linie Detershagen an. Sie war in diesem Hause geboren und verheirathete sich mit Moritz Hans Otto von Treskow, Erb- und Lehnsherrn auf Nord-Nigripp, Scharts und Kültzow. Vor ihrer Verheirathung muß etwas Bedeutendes mit ihr vorgegangen sein, wovon wir jedoch nicht mehr als Folgendes wissen: Sie hatte sich mit einer Klage und Bittschrift an den Kurfürsten gewendet, der hierauf Folgendes erwiederte: Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wir befehlen dem Obrist und Oberförster der alten Mark, dem von Mörner hiermit bei Vermeidung von 500 Thalern fiskalischer Strafe, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und dafern er etwas Erhebliches dagegen einzuwenden, förderlichst seine Nothdurf gehorsamst einzubringen, indessen aber die Supplicantin in ihrem Rechte unturbirt zu lassen. Cöln a. d. Spree, den 17. Juni 1685.

Decret auf Gertrud Margaretha von Klöden Supplik an S. Kurf. Gnaden von Brandenburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

148. Hans Caspar.

Bruder der Vorigen und gleicher Abstammung und Linie mit ihnen. Er war 1645 bereits mündig. Im Jahre 1689 hielt er um die Belehnung mit dem Gute Detershagen an, welches sein Vater 1620 erkauft hatte. Auch im Jahre 1695 wird er als noch lebend genannt. Nachkommen hat er nicht hinterlassen.

149. Barthold Jürge.

Jüngster Bruder der Vorigen und mit ihnen von gleicher Abstammung und Linie. Auch er war 1645 bereits mündig, und scheint gleichfalls unverheirathet gewesen zu sein, wie seine Brüder. Im Jahre 1687 am 14. März wurde er abermals mit dem Gute Detershagen nebst Zubehör beliehen; 1695 lebte er noch. Er war aber der letzte Besitzer dieses Rittergutes, weil Caspar Heinrich versäumt hatte, sich mit Detershagen bei dem Kaufe des Guts zu gesammter Hand belehnen zu lassen. Mit Barthold Jürge starb diese Linie aus und das Gut gelangte an den Preußischen General-Lieutenant von Bornstedt. 1689 hatte Barthold Jürge für Detershagen 8 Thaler Lehnwaare gezahlt. [1])

150. Sophia Sibylla.

Ihren Zusammenhang mit der Familie kennen wir nicht. Sie wurde die Gemahlin des Kur-Brandenburgschen Trabanten-Hauptmanns Wulff Friedrich von Retzow, der Wittwer geworden war und ihr 2 Kinder aus erster Ehe zubrachte. Sie selber blieb kinderlos, und ihr Gemahl starb 1699.

151. Katharina Elisabeth.

Aelteste Tochter Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt, wurde am 15. November 1651 getauft. Sie klagte mit ihren 4 Schwestern gegen ihre Brüder, den Major Achatz George und Joachim Christian. Nach dem mütterlichen Testamente vom 18. August 1700 sollte jede Tochter 822 Thaler 21 Groschen Muttergut erhalten, von den 3 Söhnen jeder 342 Thaler 19 Groschen. Die Mutter hatte 4800 Thaler eingebracht. Ueber Katharina Elisabeth fehlen weitere Nachrichten. Sie ist entweder früh, jedoch nicht in Klöden, verstorben, oder nach auswärts verheirathet worden.

152. Joachim Achatz.

Bruder der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig, wurde am 23. September 1653 getauft, starb aber am 17. Fe-

1) v. Eickstedt Landbuch 457.

bruar 1659, 5½ Jahre alt. Das Kind wurde erst am 24. Juni 1661 beerdigt; es ergiebt sich aber nicht, welche Umstände diese Verzögerung veranlaßt haben.

153. Barbara Eva.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Sie wurde am 13. Januar 1656 getauft, wobei Caspar Heinrich, Hans Jürge und dessen Mutter Taufzeugen waren. Uebrigens lebte sie in Klöden, und wir verweisen ihretwegen auf Nr. 149. Sie blieb unverehelicht und starb am 16. Januar 1717, 61 Jahre alt.

154. Hans Adam.

Bruder der Vorigen und gleichfalls denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Er wurde am 5. Mai 1658 getauft, starb aber schon am 15. August desselben Jahres, 3 Monate alt.

155. Achatz George.

Bruder der Vorigen und Sohn Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt. Er wurde 1659 am 15. Juni getauft. Den Namen erhielt er nach seinem Taufzeugen Achatz George von Lindstedt. Erst 14 Jahre alt, trat er 1673 in das Derfflingersche Regiment ein und machte mit diesem berühmten Regimente alle Schlachten und Campagnen mit, zunächst den Krieg gegen Schweden mit der Schlacht von Fehrbellin, dann in Pommern und so weiter. Er focht mit Auszeichnung und avancirte. Achatz George wurde mit seinen Geschwistern und seiner Mutter Katharina Maria von Lindstedt, Wittwe von Joachim Christian, wegen des unterm 5. März 1692 errichteten Vergleichs, betreffend die väterlichen Güter und deren Theilung, verklagt. Die Klage wurde am 12. März 1695 und am 27. Januar 1697 entschieden. Am 12. März 1697 erfolgte die Theilung. Des Majors Achatz George Frau war Katharina Maria von Lindstedt, Schwester Daniel Gottfrieds von Lindstedt und Muhme oder Cousine von des Majors Mutter, mit welcher sie den gleichen Namen führte. Sie war Mitbesitzerin der wüsten Feldmark Darnewitz, und überreichte die Nachricht 1714, als sie ihr mütterliches Vermögen gegen ihren Ehemann liquidirte. Durch sie ist Darnewitz, ein bis dahin Lindstedtsches Gut, an die von Klöden gekommen. Die Quittung über 1000 Thaler Ehegeld, die Achatz Jürge bekommen, ist datirt den 4. Februar 1622. Der Revers über 1000 Thaler Ehegeld, womit er seine Frau versichern wollen, ist datirt vom 30. April 1622. Achatz George hatte im Jahre 1705 bereits 32 Jahre im Derfflingerschen Regimente zu Fuß gedient und war Obrist-Wachtmeister oder Major. Er wurde nun Major im Marwitzschen Regimente, in welchem er verstarb. Seine zahlreiche Familie machte ihm nicht wenig zu schaffen. Es lebten damals 5 seiner Töchter, die er alimentirte, ein Verhältniß, das in der Regel zu vielem Unfrieden Veranlassung gab.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wann seine Gemahlin verstorben, ist unbekannt; allein im Jahre 1713 erhielt er, 54 Jahre alt, die königliche Einwilligung zu einer zweiten Verheirathung, von welcher weiter nichts bekannt ist. 1716 lebte er auf seinem Antheilgute zu Klöden als Major außer Diensten, und starb am 22. November 1719. Er war für seine Zeit ein bedeutender Mann, von dem lange gesprochen wurde.

Achatz George und sein Bruder Joachim Christian hatten zu Klöden dem Heinrich Mertens und Joachim Dobberpful zwei noch von dem Kriege her ganz verwüstet liegende Ackerhöfe pachtweise zum Wiederaufbau unter festgestellten Bedingungen überlassen, und ausdrücklich hatten die Pächter in dem Contracte auf den Genuß der üblichen 4 Freijahre verzichtet, welche Jeder zu genießen hatte, der einen Ackerhof wieder herstellete. Als die von Klöden nun die Pacht einforderten, beriefen sich die Pächter auf die Freijahre und meinten, ihre Verzichtleistung darauf sei ungültig. Es kam zur Klage und der König entschied am 29. November 1710, daß die von Klöden als Gerichtsobrigkeit den Pächtern die gewöhnlichen 4 Freijahre gönnen und sie bis dahin mit den geforderten Kornpächten und Zinsgeldern zu verschonen hätten. Wenn dies nicht geschehen könnte, hätten sie wegen ihrer Einwendungen weiteren Bericht abzustatten. Am 2. April 1712 wurde befohlen, daß der Ordre vom 29. November 1710 Folge zu leisten und den Klägern die Freijahre zu gestatten seien.

156. Joachim Christian.

Bruder der Vorigen, Sohn Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt. Geboren wurde er zu Klöden am 27. April 1662. Auch er trat in Kriegsdienste, wie es scheint ebenfalls im Derfflingerschen Regimente, brachte es aber nicht weiter als bis zum Sergeanten, nahm dann den Abschied und erhielt ihn mit dem Charakter als Lieutenant. 1674 lebte er zu Klöden. Die von Klöden besaßen damals 7 Lehnbriefe über das halbe Dorf Schepelitz, auch 5 Original-Lehnbriefe über das halbe Dorf Klöden, und der Lieutenant Joachim Christian von Klöden hatte 2 Lehnbriefe über Grünen Wulsch vom 8. Juni 1598 und 29. Dezember 1645, so wie 3 Original-Lehnbriefe über die Kräwischen Pächte in Steinfelde, Wahrenberg, Dahlen ꝛc.

Am 9. Februar 1693 schloß Joachim Christian eine Ehestiftung ab mit Mette Sophie von dem Knesebeck, Schwester George Friedrichs von dem Knesebeck auf Langenappeldorn. Laut dieser Ehestiftung brachte die Braut als Heirathsgut mit 1400 Thaler, auch war eine Obligation des Majors August Hempo von dem Knesebeck, auf 100 Thaler lautend, vorhanden. Das Geld war von Joachim Christian in Lehnstücke verwandelt. Das Inventarium ist sehr anständig, und viel reicher als gewöhnlich. Tausend Thaler wurden gleich baar, 250 in Assignaten ausgezahlt, 250 blieben zu 6 Procent stehen. Erstere wurden den 28. November 1696 ausgezahlt, letztere den 2. Februar 1697. Metta borgte sich zu ihrer Verheirathung von einer Verwandtin noch 200 Thaler zinsbar am 13. Januar 1693. Den 16. Juni 1696 nahmen beide Ehegatten noch 300 Thaler auf, wie schon vorher von ihrer „Wase", der

Majorin Maria Margaretha von Peterswald, gebornen von Gohre, und diese schenkte die ersten 200 Thaler ihrer „Wase", Anna Sophia, dem einzigen Kinde Joachim Christians und der Metta, am 22. November 1707, und an demselben Tage auch die 300 Thaler nebst allen daran haftenden Zinsen. Die Base scheint das Kind sehr geliebt zu haben. Bei dieser Gelegenheit ergab sich auch, daß das sogenannte Leibgedinge in Klöden als solches schon seit 1584 bestand.

1698 den 8. August alten Kalenders zeigte Joachim Christian von Klöden zu Klöden gerichtlich an, daß vor ungefähr 3 Wochen seine Eheliebste Mette Sophie von dem Knesebeck gestorben, und er entschlossen sei, dem hinterbliebenen Kinde Anna Sophia zum Besten, ein Inventarium der Verlassenschaft aufsetzen zu lassen. Es geschah dies. Vormünder des Kindes waren der Kriegscommissar Christoph George von Bismark und der Fähndrich Heinrich Julius von Itzenplitz.

Dies war allem Anschein nach eine vortheilhafte und glückliche Heirath; leider war die Ehe kurz, und währte nur 5 Jahre. Das Kind Anna Sophia von Klöden aber wuchs zur Freude der Angehörigen heran. Da entschloß sich Joachim Christian zur zweiten Ehe zu schreiten und verheirathete sich mit Maria Magdalena von Schwarzkopf, welche ihm zwei lebende und ein todtes Kind gebar.

Am 18. März 1687 verkaufte Joachim Christian an den schon früher genannten, durch seinen Heldenmuth berühmten Joachim Hennings von Treffenfeld, kurfürstlich Brandenburgischen General-Major, im Dorfe Klöden wiederkäuflich mehrere Getreidepächte für 131 Thaler 6 Groschen. Die Nachkommen cedirten dies an den von Jeetze den 22. Juli 1727.

Joachim Christian zu Klöden erhob eine große Klage wider seine Mutter, die Wittwe Katharina Maria von Lindstedt, auch seinen Bruder den Brandenburgischen Kriegshauptmann Achatz George von Klöden und dessen sämmtliche Geschwister wegen eines Abkommens vom 5. März 1692, in Sachen Annen Margarethens, Katharinen Elisabeth, Barbara Evens, Marien Judith, Lucien Hedwig von Klöden, Klägerinnen, wider ihre Brüder den Major Achatz George und Joachim Christian. Jede soll nach dem mütterlichen Testamente vom 18. August 1700 822 Thaler 21 Groschen Muttergut erhalten. Die Mutter hatte 4800 Thaler eingebracht. Die Söhne sollten jeder 342 Thaler 19 Groschen erhalten. Bescheid vom 4. Juni 1710. Ueber des Majors Vermögen brach der Concurs aus.

Maria Magdalena von Schwarzkopf starb am 25. April 1732, und ein Jahr später folgte ihr Joachim Christian am 20. Mai 1733.

157. Anna Margaretha.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Sie wurde am 11. April 1665 getauft und nahm, erwachsen, an dem vorhin erwähnten Proceß gegen ihre Brüder wegen der Alimente Theil. Wahrscheinlich blieb sie unverheirathet. 1716 wurde sie von ihrem Vetter Caspar Heinrich schwer beleidigt, weshalb er in 100 Thaler Strafe genommen wurde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

158. Maria Judith.

Ebenfalls eine Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und aus derselben Linie. Getauft wurde sie am 12. Januar 1668. Auch sie nahm an dem vorerwähnten Proceß wegen der Alimente gegen ihre Brüder Theil. Am 25. Januar 1730 war Maria Judith verstorben; 50 Thaler fielen als Erbschaftsgeld an die Frau des Hans Adam von Schmieden zu Wollenrade, ihrer Muhme.

159. Rosina Dorothea.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und aus derselben Linie. Sie wurde getauft am 24. Januar 1672, starb aber am 9. September 1679, 7 Jahre alt. An dem erwähnten Processe konnte sie sich daher nicht betheiligen.

160. Lucia Hedwig.

Schwester der Vorigen, von gleicher Abstammung und Linie. Sie verheirathete sich am 25. November 1708 mit Adam Ernst von Voß. Getauft war sie am 8. Mai 1676. Sie lebte später als Wittwe zu Vielbaum. Sie und ihr Sohn Adam Dietrich von Voß waren Creditoren Joachim Christians, und wurden in dessen Concurssache aufgefordert, am 5. November 1736 ihre Ansprüche geltend zu machen. Wegen einer Schuld von 400 Thalern wurde sie von einer Creditorin, einer reichen Frau, hart bedrängt, erhielt aber auf ihre Bitte vom 25. Februar 1721 vom Könige einen fünfjährigen Indult.

Wir haben damit sämmtliche Kinder Joachim Christians aufgezählt und nach ihren Lebensumständen, so weit die Nachrichten reichen, beschrieben.

161. Joachim Friedrich.

Aeltester Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff, also aus Caspar Heinrichs erster Ehe. Er wurde 1633 zu Klöden geboren und wohnte daselbst. Seine Jugend war keine freundliche. Er war 10 Jahre alt, als seine Mutter starb, und die Ehe mit seinem wunderlichen unbedachtsamen Vater scheint keine glückliche gewesen zu sein, denn der Vater haßte die Kinder seiner ersten Ehe, und sie erhielten 3 Jahre nachher eine Stiefmutter. Allmälig wuchs Joachim Friedrich heran, und als er 32 Jahre alt geworden war, entschloß er sich zu einer Heirath. Der Vater fand sich veranlaßt, für ihn von dem Herrn von Putlitz dessen Afterlehn, das Rittergut Frehne bei Pritzwalk, zu erkaufen und ihm zu übergeben. Hierdurch wurde Joachim Friedrich Stifter der Frehneschen Linie. Am 12. Juni 1665 verheirathete sich Joachim Friedrich mit Maria Elisabeth, Tochter des Gabriel von Rund-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stedt zu Badingen. Den 16. Juli 1665 kam zu Klöden ein Theilungsreceß zu Stande zwischen Caspar Heinrich von Klöden und dessen Kindern erster Ehe, Joachim Friedrich und Frau Maria Magdalena von Klöden, Herrn Hans Christoph von Holsten Eheliebsten. Wegen des Ritterguts Frehne hatte er aber zunächst noch eine Klage des Christoph Ernst von Dupow zu widerlegen, der Forderungen wegen desselben machte. Im Jahre 1655 zwang Caspar Heinrich seinen Sohn, den Joachim Friedrich, — wir wissen nicht wodurch, — zu Gunsten seiner jüngeren Stiefbrüder auf alle künftige Erbfolge seiner väterlichen, bei dem Kurfürsten zu Lehn gehenden Güter zu verzichten; auch muthete er nicht das Lehn zu dessen Gunsten, so wenig wie zu Gunsten seines Enkels, des Sohnes von Joachim Friedrich, wie es scheint in der Absicht, auch diese Güter für die Familie verloren gehen zu lassen, nachdem er dieselbe schon um so viele schöne Güter gebracht hatte. Es ist dies Benehmen fast unerklärlich. Joachim Friedrich wohnte zu Frehne, ward aber nicht alt, und starb bereits im Jahre 1669. Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Seine noch junge Wittwe Maria Elisabeth schritt zur zweiten Ehe, und wurde Heinrich von Sperlings eheliche Hausfrau.

162. Maria Magdalena.

Aelteste Tochter Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff, daher Schwester des Vorigen und der Linie Klöden angehörig. Sie muß um 1635 geboren sein und lebte im väterlichen Hause zu Klöden. Am 20. Mai 1653 kam eine Ehestiftung zwischen ihr und dem Hans Christoph von Holsten auf Großen Gottschau zu Stande, die Ehe wurde am 29. Juni 1653 geschlossen, und noch finden sich die Quittungen des Ehemannes über die bezahlten Ehegelder. Am 16. Juli 1665 wurde ein Commissionsreceß zwischen Caspar Heinrich von Klöden und dem vorgedachten Ehepaare, so wie mit Joachim Friedrich abgeschlossen. Weitere Nachrichten fehlen.

163. Clara Sophia.

Tochter Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff. Sie muß um 1640 geboren sein, ist aber wahrscheinlich früh verstorben, denn sie wird nicht weiter erwähnt.

164. Caspar Heinrich.

Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff. Er wurde am 21. Juni 1643 unzeitig geboren, erhielt die Nothtaufe und starb am andern Tage. Diese Fehlgeburt veranlaßte den Tod seiner Mutter, welche ihm am 13. August 1643 in das Grab folgte. Wie es scheint, ist sie vielem Leiden, das ihrer noch wartete, aus dem Wege gegangen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

165. Caspar Heinrich.

Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und seiner zweiten Frau Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde zu Klöden geboren am 2. Juli 1646; fünf Tage später, am 7. Juli, fand die Hochzeit seiner Eltern statt. Er wurde durch die Ehe legitimirt. Da man sich einmal darauf gesetzt hatte, den Namen Caspar Heinrich nicht untergehen zu lassen, so wiederholte man den Namen des verstorbenen Bruders. Leider besaß unser Caspar Heinrich nicht die Eigenschaften, diesem Namen einen besseren Glanz zu verschaffen, und gewiß kam Vieles davon auf Rechnung der Erziehung, die er von seinem Vater erhielt. Er trat als Gemeiner in Brandenburgische Kriegsdienste, die er als solcher bald verließ. Doch wird er in Urkunden Lieutenant genannt. Am 15. November 1672 stellete er noch folgende Urkunde aus:

Ich Caspar Heinrich von Clöden auf Klöden Erbherr ꝛc. hiermit thue kund und bekenne, daß von Andreas von Rönnebeck auf Orpensdorf und Rönnebeck vermöge klarer Obligation von anno 1588 am Sonntage Estomihi nebst Kurfürstlichen Gnaden und der sämmtlichen Gebrüder und Vettern Consens eodem anno Hundert und Zwanzig Gulden Kapital, wofür 29 Scheffel Hafer in Rönnebeck und Wollenrade bei unterschiedlichen Leuten zur Hypothek verschrieben und eingesetzt, ich zu fordern habe. Daß ich unterm gesetzten dato sothane Post der 120 Gulden Kapital sammt allen bis dato darauf restirenden und beklagten Pächten, die in vielen Jahren nicht abgegeben sind, sondern noch hinterstellig blieben, meinem vielgeliebten Schwiegersohn Herrn Thomas Michel von Rundstedt auf Badingen Erbgesessen in der besten Form rechtens mit Zueignung aller Rechte und Handlungen überlassen und abgetreten, also und dergestalt, daß er mit sothanen hinterstelligen und beklagten Pächten wie mit andern seinen eigenen Gütern umgehen und gebrauchen möge. Gestalt ich ihm dann zu dem Behuf die Obligation nebst dem Kurfürstlichen und der sämmtlichen Agnaten Einwilligung im Originale ausgehändiget und ausgeantwortet, mit wissentlicher und bedächtiger Begebung aller dawider kommender Ausflüchte, so zu Entkräftung und Kränkung dieser Cession erdacht oder erfunden werden mögen. Insonderheit mit ausdrücklicher Verziehung der Exceptio doli mali fraudulentae persuasionis restitutionis in integrum und die Regul die da saget: Generalem non valere renunciationem nisi quaelibet specialis praecesserit. Dessen allem zu so viel mehrere Urkunde steter vester unverbrüchlicher Haltung habe ich diese Cession mit eigener Hand unterschrieben, und mit meinem angebornen Petschafft wissentlich und wohlbedächtlich bestätigt. So geschehen Clöden am 15. November Anno 1672.

Caspar Heinrich von Klöden.

Es war dies keine unbedeutende Schwächung des Besitzthums von Caspar Heinrich, allein es blieb leider nicht dabei, und wir werden ähnlichen Abtretungen und Verkäufen noch öfter begegnen.

Am 2. November 1673 ließ Caspar Heinrich von Klöden auf Klöden für sich und Daniel Heinrich von Borstel, Kriegs-Commissarius der Altmark auf Schinne und Schwarzlosen, wie auch Gebhard Christoph

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Rundstedt auf Schönfeld und Badingen Namens ihrer Pflegebefohlnen, Herrn George Christian, Balzer Christoph und Thomas Ehrenreich, Gebrüder von Klöden, die zum Theil am 20. Juli, zum Theil am 21. August laufenden Jahres zu Vormündern constituirt, dem Herrn Abraham Hildebrand von Vinzelberg auf Garchow wegen Jungfer Rosina Maria und Eva Sophia, Schwestern von Klöden, deren Vormundschaft ihm gerichtlich aufgetragen worden, durch einen Notar ein Inventarium anfertigen. Vater, Mutter, Oheim und Muhme waren: Caspar Heinrich von Klöden, am 31. Juli 1673, und Frau Anna Dorothea von Vinzelberg am 13. April 1674 verstorben. Gegenwärtig waren: der Lieutenant Joachim Christian von Klöden auf Klöden, und Otto Erdmann von Vinzelberg auf Rochow. Das Wohnhaus in Klöden war zweistöckig, mit zwei gemauerten Schornsteinen, doppeltem Ziegeldache, mit Fachwerk, unten mit Lehm gestakt, oben gemauert, auch die Giebel waren gemauert. — Im Jahre 1676 übernahm Caspar Heinrich das vorerwähnte eine Gut in Klöden für 6491 Thaler, und besaß dies noch 1723. Die Abfindung seiner Geschwister und seines Bruderssohnes hatte ihn aber genöthigt, Vieles davon zu veräußern. In demselben Jahre 1676 am 5. Dezember verheirathete er sich mit Eva Rosina von Treskow. Bis zum Jahre 1701 erhielt er mit seiner Ehefrau 12 Kinder. Am 14. April 1676 wurde von Caspar Heinrich dem Thomas Michel von Rundstedt das Klödensche Gut auf 3 Jahre lang gegen eine Pension von 200 Thalern jährlich eingethan, welche Caspar Heinrich aber in längerer Zeit nicht berichtigte.

Caspar Heinrich mußte dem Caspar Gabriel per Sentenz vom 17. August 1681 und 29. August 1683 die Summe von 1345 Thalern 8 Groschen 2⅓ Pfennige bezahlen. Die Sache wurde auf Commission gesetzt, am 15. März 1702; allein mit dem Bezahlen stand es bei Caspar Heinrich schwach, wie sich aus Folgendem ergiebt. Am 26. Juli 1681 erließ der Landrichter der Altmark von Uechteritz aus Osterholz an Caspar Heinrich folgendes Schreiben: Der Einschluß besagt es mit Mehrerem, was Abraham Hildebrand von Vinzelberg in Vormundschaft eurer Schwester Jungfer Eva Rosina von Klöden, und Thomas Michel von Rundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, nachdem ihr auf ergangene Verordnung ihnen weder die dreijährigen Pensionsrechnungen ausgerichtet, und die gemeldeten euren beiden Schwestern nach Absterben Balzer Chtistophs und Thomas Ehrenreichs, wie auch Jungfer Rosinen Marien von Klöden zugefallene Erbportionen abfolgen lassen, noch sonsten die auf Termine verhandelte 200 Thaler eurem Schwager, dem von Rundstedt bezahlet, an mich gelangen lassen und daneben um Verordnung gebeten. Ich habe nun ihrem billigen Suchen stattgegeben und will daneben euch Amtshalber hierdurch aufgefordert, für meine Person aber nochmals freundlich ersucht haben, Supplicanten innerhalb 3 Wochen entweder dieser Punkte halber gehörige Vergnügung zu thun, eventualiter aber und dafern ihr hierwider etwas Erhebliches einzuwenden, citire und lade ich euch hiermit am kommenden 17. August, ist der Mittwoch nach dem elften Sonntag post trinitatis früh um 8 Uhr im Kurfürstlichen Hof- und Landgericht zu Tangermünde unausbleiblich zu erscheinen, mit Supplicanten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieserwegen Verhör zu halten und eines rechtmäßigen Bescheides zu erwarten. Osterholz, am 16. Juli 1681.

Unterm 11. August 1681 erfolgte eine neue Citation vor dasselbe Gericht, um über Thomas Michel von Rundstedts Auseinandersetzung wegen des Erbvergleichs zu antworten.

Am 1. März 1682 erfolgte durch den Hof- und Landrichter folgendes Schreiben: Demnach sich Abraham Hildebrand von Vinzelberg in Vormundschaft eurer Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden und euer Schwager Thomas Michel von Rundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Frauen Dorothea Elisabeth von Klöden, dahero über euch beschweren, daß, obzwar ihr zu verschiedenen malen vor dem Kurfürstlichen Hof- und Landgerichte vorgeladen worden, ihr jedennoch allemal ohne erhebliche Ursachen zurückgeblieben, und daneben um anderweitige Verordnung bitten, wie der Einschluß besagt; als will ich Amtshalber euch von Neuem hiermit citirt haben, um am kommenden 22sten März, ist der Mittwoch nach Oculi, früh um 8 Uhr im Kurfürstlichen Hof- und Landgerichte zu Tangermünde zu erscheinen, inhalts voriger Citationen mit Supplicanten Verhör zu halten, und eines rechtmäßigen Bescheides zu gewärtigen ꝛc.

Am 22. März 1682 machte das Kurfürstliche Hof- und Landgericht Folgendes bekannt: Thomas Michael von Rundstedt für sich und seine Ehefrau, auch der Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden, hat in unterschiedlichen Punkten dem Caspar Heinrich von Klöden vor das Brandenburgische Hof- und Landgericht belangt: 1) wegen einer rückständigen Pension, da ihm das Clödensche Gut am 14. April 1676 3 Jahre lang um 200 Thaler eingethan, das er auch jetzt noch inne hat. 2) wegen 200 Thaler, so er seiner Ehefrauen aus den väterlichen Lehnen auf gewisse Termine hätte zahlen sollen. 3) Weil auch Balzer Christoph und Thomas Ehrenreich wie auch Euphrosina Maria von Klöden, als Klägers Ehefrauen, und deren Schwester Eva Sophia als Mitklägerinnen, leibliche Brüder und Schwestern Todes verfahren, deren Verlassenschaft in einigen Stücken Viehes, und was sie aus der mütterlichen Verlassenschaft für jeglichen 333 Gulden 8 Silbergroschen zu fordern gehabt, bestehen, auf sie als Erben ab intestato pro parte mit verfallen, welches Alles sie abzustatten gebeten. — Hiergegen machte der Beklagte durch seiner Kinder Informator Hieronymus Poserin Einwendungen. Es sollte eine Commission ernannt werden. Was den Punkt ad 1) betrifft, so muß Beklagter bezahlen. Tangermünde, den 22. März 1682.

Die Schwestern mußten ihre Prätiosen verpfänden, um Geld zu bekommen. Nochmals wurde die Sache verschoben, weil Caspar Christian vorschützte, er habe den Bescheid verloren. 17. August 1682. Am 4. Januar 1686 zahlte Caspar Heinrich von Klöden die noch rückständigen 13 Thaler wegen Klöden, und 45 Thaler Lehnwaare wegen Schepelitz, weshalb über 58 Thaler 12 Groschen, — der ganzen Summe, — von der Lehns-Canzelei quittirt wurde. Im Jahre 1690 wohnte er zu Schepelitz. Aber 1694 mußte Caspar Heinrich bei der Wiederverheirathung seiner Schwester Dorothea Elisabeth 500 Gulden, welche zu ihrer Abfindung gehörten, auszahlen, wie wir dies weiter auseinandersetzen werden, wenn wir über sie das Erforderliche mitzutheilen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um das Jahr 1688 verklagten Schulze und Gemeinde des Dorfes Klöden die von Adel daselbst, nämlich Caspar Heinrich und Joachim Christian, Gevettern von Klöden, als ihre Gerichtsobrigkeit, weil letztere übermäßig viel Gänse auf der Nachtweide der Gemeinde hielten, und nicht bloß ihre Gänse darauf erzögen, sondern noch andere dazu kauften, wodurch die Nachtweide gänzlich verdorben, und man anderes Vieh nicht darauf hüten könnte, weil es krank würde. Nachdem viel processirt war, kam am 1. Mai 1690 ein Vergleich zu Stande. Den adlichen Höfen und dem Priester soll freistehen, ihre Gänse wie bisher in der Nachtweide zu hüten. Von jedem adlichen Hofe sollen aber nur 60 Stück junge Gänse nebst den alten darauf gehütet werden; sind nicht so viele gezogen, so können die fehlenden angekauft werden, aber nicht von fremden Orten. Statt der alten können junge Gänse genommen werden, doch werden bei allen jungen Gänsen nicht mehr als 3 alte geduldet. Der Prediger kann 30 Gänse nebst den alten hüten lassen. Keine Kühe, wohl aber Säugekälber dürfen in die Nachtweide kommen, mit Ausnahme der zwei Kühe, welche jeder adliche Hof nach der Dorfordnung einzujagen bisher befugt war, und mit Ausnahme der kranken Kühe. Weil aber Caspar Heinrich keine Säugekälber eintreiben will, kann er statt deren 6 einjährige Kälber darin hüten lassen. Die Gänseweide soll nicht verlegt werden. Die von Klöden wollen ihre Wiesen nicht eher als 12 Tage nach Walpurgis hegen, bis dahin kann selbige mit der Gemeindeheerde betrieben werden, doch darf der Saat kein Schade geschehen. Dieser Vergleich aber hatte geringen Erfolg, denn am 1. October 1691 wurden Schulze und Gemeinde von neuem klagbar wegen derselben Sache; es entspann sich ein lange dauernder Proceß, die von Klöden beriefen sich auf ihre alte Observanz und daß ihnen die halbe Nachtweide immer gehört habe. Dies bestätigten die Zeugen, auch daß sie so viel Gänse gehalten und dort gehütet, wie sie gekonnt hätten. Caspar Heinrichs seel. Frau Mutter Anna Dorothea von Winzelberg habe manchmal bis 200 Gänse gehalten. Die Vorfahren der von Klöden hätten vor 50, 60 und 100 Jahren, namentlich auch der Hofmarschall Caspar von Klöden, sich der Hütung mit Gänsen in der Nachtweide bedient. Die Sache zog sich zur Freude der Advocaten hin, bis am 13. Juli 1696 eine neue Aufforderung erging, die Sache zu beendigen, womöglich durch einen Vergleich. Damit brechen die Nachrichten ab.

Am 28. Februar 1709 that Caspar Heinrich einen höchst bedeutungsvollen Schritt. Er nahm an diesem Tage den Oberst-Lieutenant Erdmann Christoph von Jeetze in seine Mitbelehnung auf, welcher gegenseitig verspricht, in Bezug auf ihn dasselbe zu thun. Er will dem Caspar Heinrich die vielen wiederkäuflich verpfändeten Lehne einlösen, und ihm noch 500 Thaler dazu geben, wenn er ihn in die apert gewordenen Lehne einrücken läßt. Caspar Heinrich war, wie es scheint, mit diesem Schritte sehr wohl zufrieden, obgleich eine lange Erfahrung ihm hätte zeigen sollen, wie wenig er und seine Familie überhaupt Talent besaßen, um vortheilhafte Verkäufe, Vertauschungen und Verträge abzuschließen.

Am 10. Januar 1711 wandte sich Caspar Heinrich zu Stendal an den König mit folgender Bittschrift:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Mein Großvater Caspar von Klöden hat schöne Lehngüter von Ew. Königlichen Majestät ehedessen erworben, welche aber zu meines Vaters Caspar Heinrichs von Klöden Zeiten dergestalt vermindert worden und abhanden gekommen, daß ich nunmehr mit meinen Kindern, als womit Gott mich gesegnet hat, deren ich elf hatte, von denen noch 8 am Leben sind, das liebe trockne Brod auf dem Gütlein allhier zu Klöden nicht mehr haben kann, bevoraus, da bei so vielen veräußerten Stücken die völligen Lehnslasten auf dem Gütlein allhier zu Klöden geblieben sind. Denn eines Theils hat gedachter mein Vater, seines Bruders Jürgen von Klöden Fall zu Detershagen im Herzogthume Magdeburg zu muthen aus Einfalt versehen, worauf sofort dieses Gut Ew. Königlichen Majestät gewesener Hof- und Quartalgerichtsrath Vilthuff unter dem Vorwand, daß es sehr schlecht und etwa auf 3000 Thaler könnte tarirt werden, ausgebeten, der es aber an den General-Lieutenant von Bornstedt für 12000 Thaler wieder verkauft hat, dieser aber will jetzt gar 24000 Thaler dafür wieder haben. Und eben also ist es meinem Vater mit dem Gute zu Königsberg, welches jetzo Ew. Königlichen Majestät Ober-Forstmeister der von Jürgaß hat, gegangen, daß er bloß daher, weil er den Fall seines Bruders Balzer von Klöden zu muthen, aus Unwissenheit unterlassen, der Lehne darüber verlustig gegangen; anderen Theils und überdem hat mein Vater durch seine eigene That mein jetziges Gut in großen Verfall gesetzet, indem er Anno 1660 das allerbeste Pertinenz von 11 Winspel 21 Scheffel jährliches Hartkorn Pächte und 7 Gulden Geldleistungen an den General-Lieutenant von Kannenberg, und zwar (welches am meisten zu beklagen) da diese Stücke nach dem Landtagsrecesse vom Jahre 1600 für 2600 Thaler hätten bezahlt werden müssen, nur um die Hälfte als für 1300 Thaler erblich verkaufet hat, als wovon in Ew. Königlichen Majestät Lehns-Canzellei vollkommne Nachricht vorhanden gewesen. Wann bei solchem Kauf der von Kannenberg nach Verhältniß dieser so herrlichen Pertinenz auch die Lehnslasten mit übernommen hätte, als welches billig, da er gerade nur die Hälfte bezahlt hat, hätte geschehen sollen, da aber dennoch seit dem allezeit wie schon gemeldet, die Lehnslasten auf meinem Gute völlig verblieben, so hat der liebe Gott mir Kinder gegeben, die auch wollen ernähret sein, und mein jetziger armseliger Zustand nothwendig folgen müssen. Nun kann ich zwar die That meines seeligen Vaters nicht umstoßen, ich stehe aber in dem allerunterthänigsten Gedanken, daß Ew. Königliche Majestät die bei solchem Verkaufe vorgekommene Verletzung bis zur Hälfte, und daß dadurch mir sehr zu nahe geschehen, von selbst allergnädigst anmerken werden, und bitte Eure Königliche Majestät ich allerunterthänigst, solchen mir höchst empfindlichen Schaden und meine bittere Armuth, so ich in meinem Alter leiden muß, allergnädigst zu beherzigen, und die Herren Kannenbergschen Erben dahin anzuhalten, daß sie nicht nur nach Verhältniß solchen erkauften Lehnstücks die Lehnslasten von meinem Gute mit übernehmen, sondern auch die Zahlung dafür nach Anweisung des Landtags-Recesses und der Landes-Observanz erfüllen sollen; ich bin überzeugt, daß dieses mein allerdemüthigstes Bitten in der Billigkeit bestehe, und getröste mich demnach allergnädigster Erhörung ersterbend Ew. Königlichen Majestät aller-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unterthänigster Knecht Caspar Heinrich von Klöden zu Klöden in der Altmark.

Was dieses höchst merkwürdige und für unsere Zwecke sehr wichtige Schreiben bewirkt hat, wissen wir nicht. Daß aber Caspar Heinrichs Vermögensumstände sehr traurig standen, ergiebt sich mit großer Gewißheit daraus, und darf nach dem Mitgetheilten nicht in Verwunderung setzen.

Caspar Heinrich von Klöden hatte laut Wiederkaufscontract d. d. Badingen am 4. Januar 1715 an Margaretha Sophia von Klöden, geborene von Treffenfeld, auf 15 Jahre 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste verpfändet, und von 15 zu 15 Jahren so fortgefahren mit der Erneuerung, bis sie 1775 für 300 Thaler vom Kriegsrathe Dietrichs zu Orpensdorf reluirt wurden. Aehnlich sind noch viel mehrere Verkäufe vorgenommen und in Andeutungen vorhanden.

Caspar Heinrich hatte seine Muhme Anna Margaretha von Klöden schwer beleidigt. Sie verklagte ihn und er wurde wegen der ihr zugefügten Injurien zu 100 Thalern Strafe verurtheilt. Am 30. September 1716 kam er um Erlaß der Strafe ein, doch wissen wir nicht, was darauf verfügt wurde.

Ueber einige von seinen Lehen an den Obristen Erdmann Christoph von Jeetze wiederkäuflich veräußerte Stücke erfolgte der Königl. Consens den 3. April 1714.

Am 9. Juli 1720 mußte er eine Schuld und Zinsen von 114 Thalern 10 Groschen bezahlen.

Die Wirthschaft Caspar Heinrichs war im tiefsten Verfall, die Schuldenlast mehrte sich täglich, die Noth war groß, und zum bittersten Mangel gesellte sich noch häuslicher Unfrieden aller Art. Alles, was Caspar Heinrich an zärtlichen Gefühlen besaß, hatte er seinem Lieblingssohne Christoph in so reichem Maaße zugewendet, daß die übrigen Kinder dabei leer ausgingen. Jener Christoph aber war ein unnützer Mensch voller Schabernack und toller Streiche, der Geschwistern und Nachbaren das Leben sauer machte und arge Excesse verübte, die zwar in der Regel mehr Muthwillen als Schlechtigkeit verriethen, aber doch zu steten Klagen bei den Gerichten führten. Bei dem Altmärkischen Obergerichte gab es ganze Akten, in welchen seine Streiche verhandelt waren. Häufig wurde er zu sehr beträchtlichen Geldbußen verdammt, die meistens der Vater zahlen mußte, obgleich das Geld oft lange nicht aufzutreiben war. Dennoch verminderten diese schweren Opfer nicht die unbegreifliche Vorliebe des Vaters für seinen Lieblingssohn, sondern sie wuchs im Gegentheile. Endlich erklärte Caspar Heinrich, sein Alter nahe heran und er habe die ganze Wirthschaft satt. Er wolle sich zur Ruhe setzen und sich mit einemmale von Schuldenlast und Nahrungssorgen befreien, indem er sein Rittergut seinem Sohne Christoph übergeben wolle. Dies führte er in der That am 24. Dezember 1721 aus, indem er dem Christoph das Gut mit der Bedingung übergab, daß derselbe seinen Geschwistern wegen des mütterlichen Erbtheils ein für allemal 400 Thaler herauszahlte. In Bezug auf die väterliche Erbschaft ließ Caspar Heinrich von seinem Sohne Christoph, der Alles über ihn vermochte, eine Tare anfertigen, erklärte aber dann seinen übrigen Kindern, daß sie auf die väterliche Erbschaft verzichten müßten, und daß sie diese Verzichtleistung schriftlich aussprechen sollten. Es hat gewiß sehr harte Scenen gegeben,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

denn die Töchter wurden durch Furcht, Drohungen und harte Zwangsmaaßregeln gezwungen, die Verzichtleistung zu unterschreiben. Sie mußten sich dabei beruhigen, bis ihre Mutter, Frau Rosina Eva v. Treskow, verehelichte von Klöden, am 3. August 1726 verstarb. Nunmehr erst wurde ihnen deutlich, wie sehr ihre Rechte verletzt waren, und sie beschritten den Rechtsweg. Seltsamer Weise aber finden wir, daß Caspar Heinrich nach dem Tode seiner Frau noch einmal Soldat geworden ist. Er hatte früher als Soldat zu Krumbke bei dem von Dannenbergschen Regimente gestanden. Im Jahre 1726 finden wir ihn als Unteroffizier beim Platenschen Regimente, was indessen nicht lange gedauert haben kann, denn am 20. Mai 1733 verstarb er, beinahe 87 Jahre alt.

Er scheint übrigens manche Eigenheit von seinem Vater geerbt zu haben und ein wunderlicher Mann gewesen zu sein. Die Umstände waren ihm höchst ungünstig, meistens ohne seine Schuld, und machten sein Leben zu einem höchst bedrängten und unglücklichen. Die Vermögensumstände der Familie waren durch die Versehen des Vaters und durch den vorangegangenen dreißigjährigen Krieg völlig zerrüttet, die Wirthschaft und die Gebäude nebst den Ländereien und dem Inventarium durch eben diesen Krieg völlig verwüstet, die Einkünfte waren sehr vermindert und nicht beizutreiben, dazu fand sich bei ihm, wie meistens nach einem langen Kriege, ein überreicher Kindersegen ein, dem er nur mit Mühe den nöthigen Unterhalt und einige Erziehung angedeihen lassen konnte, obgleich er ihnen einen Hauslehrer hielt. Seine Klagen gegen den König sprechen dies sehr wahr und einfach aus, und sind nur zu gegründet. Wer könnte dem armen gedrückten Familienvater wohl sein Mitleid versagen? Er sah den Ruin seiner Familie und besaß kein Mittel, ihm abzuhelfen. Bei seinem Sohne Christoph wiederholte sich nur dieselbe seltsame Vorliebe, welche seine Großmutter gegen seinen Vater gezeigt hatte; eine neue Bestätigung des Satzes, daß einzelne Eigenschaften der Großeltern sich in den Enkeln wiederholen. Wir finden in ihm einen Mann mit manchen Schwächen behaftet, der aber dennoch den Kampf mit dem Leben in ehrenhafter Weise durchgefochten hat.

166. Caspar Gabriel.

Bruder des Vorigen und von denselben Eltern stammend, nämlich von Caspar Heinrich Nr. 122. und von Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 24. Juni 1647 zu Klöden geboren. Caspar Heinrich, sein Bruder, mußte dem Caspar Gabriel durch Sentenz vom 17. August 1681 und 23. August 1683 die Summe von 1345 Thalern 8 Groschen 2⅓ Pfennigen bezahlen. Die Sache wurde auf Commission gesetzt am 25. März 1702. Caspar Gabriel wurde Lehnsfolger seines Bruders Caspar Heinrich. Damit endigen unsere Kenntnisse von ihm. Vielleicht ist er früh verstorben, wenigstens ergeben sich keine Lehnserben.

167. Hans Christian.

Bruder des Vorigen, Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 27. März 1649 geboren, doch schweigen über ihn alle ferneren Nachrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

168. Dorothea Elisabeth.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Sie wurde am 3. November 1600 geboren und soll ein schönes Mädchen gewesen sein. Am 23. October 1672 verheirathete sie sich mit Thomas Michel von Rundstedt auf Badingen. Am 14. April 1676 traf sein Schwager Caspar Heinrich von Klöden mit ihm das Abkommen, ihm das Klödensche Gut 3 Jahre lang gegen eine Pension von jährlich 200 Thalern einzuthun. Da aber Caspar Heinrich so wenig diese als andere Zahlungen leistete, sah sich Thomas Michel von Rundstedt genöthigt, ihn für sich und seine Ehefrau, als auch deren Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden wegen verschiedener Punkte vor das Brandenburgische Hof- und Landgericht zu fordern. Dahin gehörte die rückständige Pension von jährlich 200 Thalern für das Klödensche Gut; sodann eine Forderung von 200 Thalern, welche Caspar Heinrich der Ehefrau des Thomas Michel von Rundstedt aus den väterlichen Lehngütern auf gewisse Termine hatte zahlen sollen. Endlich weil auch Balzer Christoph und Thomas Ehrenreich, wie auch Euphrosina Maria von Klöden, als Klägers Ehefrauen, und deren Schwester Eva Sophia als Mitklägerinnen leibliche Brüder und Schwestern Todes verblichen, deren Verlassenschaft in einigen Stücken Viehes, und was sie aus der mütterlichen Mitgabe Jeglicher an 333 Gulden 8 Schillinge zu fordern gehabt, bestehen, auch sie als heredes ab intestato pro parte, mit verfallen, welches Alles sie abzustatten gebeten. Wogegen Beklagter durch den Informator seiner Kinder Hieronymus Poserin Einwendungen gemacht hat. Es soll eine Commission ernannt werden. Was aber den ersten Punkt, wegen der Pension für das eingethane Gut Klöden, betrifft, so muß Beklagter zahlen. Das Erkenntniß ist vom 22. März 1682 zu Tangermünde datirt.

Die Schwestern mußten ihre Prätiosen verpfänden, um Geld zu bekommen. Nochmals wurde die Sache verschoben, weil Caspar Christian von Klöden vorschützte, er habe den Bescheid verloren. 17. August 1682. Am 24. October 1683 wurde ein Vergleich geschlossen zwischen Caspar Heinrich von Klöden, Thomas Michel von Rundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliebsten Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, und dem Rittmeister Johann Heinrich von Treffenfeld in Vollmacht angetragener Lilis Curatel Fräulein Eva Sophia von Klöden wegen ihres mütterlichen Ehegeldes von 2000 Gulden märkischer Währung. Obgleich 6 Miterben gewesen, sind doch schon 3 verstorben. Die Ueberlebenden sollen Jeder 666 Gulden 16 Schillinge erhalten. Caspar Heinrich behält seinen Antheil an sich, Thomas Michel hat die Hälfte schon erhalten und bekommt nur den Rest, Eva Sophia erhält ihren ganzen Antheil. Die Summe erfolgt aus den Klödenschen Lehngütern zu Klöden, welche zum wirklichen Unterpfande gesetzt werden. Der Bescheid ist datirt Osterburg den 24. October 1683.

Thomas Michael von Rundstedt starb am 11. Februar 1687, und hinterließ seine Ehefrau Dorothea Elisabeth von Klöden als Wittwe. Er hatte von ihr 4 Söhne erhalten, nämlich: 1. Thomas Christian, geb. den 12. December 1674. 2. Michael Valentin, geb. den 23. October 1681. 3. Joachim Ernst, geb. den 30. December 1683. 4. Caspar

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich, geb. den 24. Februar 1686, starb im Jahre 1700. Außerdem war noch eine Tochter vorhanden.

Am 3. Juli 1694 fand ein Eheversprechen statt zwischen Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, nachgelassener Wittwe Thomas Michaels von Rundstedt, mit Jürgen Caspar von Rundstedt. Der Bräutigam nimmt von der Braut 500 Gulden von den Stücken, welche ihr Bruder Caspar Heinrich von Klöden zu ihrer Abfindung abgetreten. 500 Gulden werden ihr als Gegenvermächtniß constituirt. Sein Allodialvermögen gehört ihr nach seinem Tode ganz. Sie hat von Thomas Michael Kinder, welche von dem ihr aus erster Ehe zustehenden Ehegelde und Mobilien die Hälfte erhalten. Am 17. October 1695 wurde die Ehe geschlossen. Dorothea Elisabeth muß viele geistige und körperliche Annehmlichkeiten besessen haben, um mit 5 Kindern noch einen Mann so zu fesseln, daß er sie zur Ehe begehrte. Weitere Nachrichten fehlen.

169. Rosina Maria.

Oder auch Euphrosina Maria, Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Sie wurde zu Klöden am 1. December 1652 geboren, blieb unverheirathet und war viel mit Gevatterstehen beschäftigt. In den beiden vorigen Nummern ist ihrer und ihrer Vermögensverhältnisse mehrfach gedacht worden, so wie der Geldverlegenheiten, in welche sie ihr Bruder Caspar Heinrich gebracht hatte. Sie starb am 24. November 1680, 28 Jahre alt.

170. George Christian.

Bruder der Vorgenannten und von denselben Eltern. Er wurde zu Klöden am 13. Juli 1654 geboren. Im Jahre 1674 war er noch Pflegebefohlner Caspar Heinrichs, trat aber damals, 20 Jahre alt, in das Derfflingersche Regiment zu Fuß. Der Krieg war 1672 ausgebrochen, und die Brandenburgischen Völker hatten sich bei Halberstadt gesammelt. Montecuculi stieß mit den Kaiserlichen zu ihnen und zog über die Mosel. Der Kurfürst folgte, weil Turenne nach Westphalen gerückt war. Zu Anfang 1673 zog Montecuculi nach Westphalen; er ging dann nach Wien und übergab das Commando an Bournonville, der Kurfürst aber zog nach seinem Lande, und wandte sich darauf nach Minden. Er sah sich genöthigt, mit Frankreich den Vergleich zu Vossem abzuschließen. Aber 1674 fiel Frankreich in die pfälzischen Lande ein und bedrückte sie sehr. Der Kurfürst eilte den Bedrängten am Rheine zu Hülfe, und die Pfalz zu befreien, um in das Elsaß einzubrechen. Er hatte fast 20000 Mann bei sich, und zog von Magdeburg durch das Eichsfeld, den Thüringer Wald bei Schweinfurth über den Main und nach Heilbronn, wo er sich mit einem Theile des Reichsheeres vereinigte. Man wollte Turenne zu einer Schlacht bringen. Bournonville war schon mit einem Theile des Reichsheeres, besonders den Lüneburgern, im Elsaß, ließ Turenne ungehindert bei Holzheim über den Fluß setzen, und verlor muthwilliger Weise gegen ihn die Schlacht bei Ensisheim am 24. Septbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Kurfürst wollte auf den Feind losgehen und ging den 10. October über die Prüsch. Der Feldmarschall Derfflinger besichtigte das feindliche Lager, aber Bournonville wollte von keinem Angriffe wissen; Turenne zog sich in aller Stille fort, als der Brandenburgische Oberstlieutenant v. Sydow es gewahr ward und Derfflinger ihn mit 2000 Mann bis Marlheim verfolgte. Der General Golz eroberte mit 3000 Brandenburgern Wasselsheim, aber Bournonville vereitelte auch hier jede ernstliche Verfolgung des Feindes. Die Brandenburger bezogen die Winterquartiere in Colmar, allein noch ehe das Jahr zu Ende ging, mußte der Kurfürst den Elsaß verlassen und bezog die Winterquartiere in Franken.

Auch unser George Christian lag im Winterquartiere, allein im Januar 1675 wurde er von der damals hier sehr stark grassirenden Ruhr ergriffen, und seit dieser Zeit fehlten alle Nachrichten über ihn, bis endlich im März nachstehender Brief bei seinen Anverwandten anlangte.

Wegen Monsieur Georg Christian von Klötten wird dieser glaubwürdige Bericht erstattet, daß derselbe vor ungefähr vier Wochen unweit Dünkelsbühl auf dem freien Felde, ganz ausgezogen, bloß in zwillichenen Hosen, an der Sonnen sitzend, von des Raths Fuhren angetroffen worden, welche er gebeten, ihn aufzunehmen, die zwar willig ihn aufsitzen lassen und nach gedachter Stadt Seelhaus gebracht, darin er neben vielen andern Kurfürstlich Brandenburgischen Soldaten aufgenommen und an Essen und Trinken und anderer Abwartung kein Mangel erschienen, wie denn Pfarrer des Orts mit Arzeneimitteln und Anderem, was zu seiner Krankheit, welches die Ruhr war, gehörte, durch den Herrn Medicum und Stadtbarbierer möglichsten Fleiß angewendet, um wo möglich durch Gottes Gnade ihn beim Leben zu erhalten; es hat aber die Malignität, welche schon zu sehr eingewurzelt war, durchaus sich nicht geben wollen, und nachdem er, der seel. von Klötten, selbst gesehen, daß seines Aufkommens in dem zeitlichen Leben keine Hoffnung, hat er sich seinem Gott willig ergeben, und darauf das heilige Abendmahl begehrt, welches ihm neben noch Andern auf Verordnung des Pfarrers durch den Herrn Diakonum gereichet worden, so er auch mit sonderbarer Andacht genossen, und weil er von Tag zu Tag schwächer worden, ist er endlich den $\frac{11}{21}$. Februar zwischen 9 und 10 Uhr früh sanft und selig eingeschlafen. Nach seinem seligen Tode hat ihn der Pfarrer lassen in ein sauberes Hemde und Lailach in den ihm verfertigten Sarg eingewickelt legen, und anderen Tages darauf neben noch einem Fürstlichen Lüneburgeschen Soldaten durch des Raths Hauptmanns, Schützen, ehrliche Bürger und Einwohner auf den Gottesacker lassen tragen, und daselbst in Beisein vieler ehrlicher Leute christlich beerdigen. Was er sonst in währender seiner Krankheit geredet, ist nicht bekannt, außer daß er von den Lüneburgischen Trapponiren sei ausgezogen worden, nicht aber gedenkend, wo er, bis es geschehen. Das ist wissend, daß er fleißig gebetet und seinem Erlöser Jesu seine Seele zu treuen Händen andächtig befohlen. Dieses hat der Wahrheit zur Steuer hier aufsetzen, und daß es sich so verhalten mit eigener Hand und Siegel ausfertigen sollen. Dünkelsbühl, den $\frac{19.\text{ Februar}}{1.\text{ März}}$ Anno 1675. Mag. Johann Caspar Schülin, Pastor Ecclesiae H. C. Consistorii Assessor et scholarum Inspector.

Hiernach also ist George Christian zu Dünkelsbühl am 21. Februar

1675 verstorben, als ein Opfer der Kriegsfurie, und zwar unter sehr kläglichen Umständen. Daß er auch noch einen Bruder auf fremdem Boden in Kriegsdiensten verlor, werden wir weiterhin sehen.

171. Eva Sophia.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern abstammend. Sie wurde am 11. März 1657 zu Klöden geboren, und verheirathete sich am 13. Juli 1687 mit Jacob von Möllendorf, Erbseß auf Guhlstorf. Abraham Hildebrand von Vinzelberg war ihr am 21. August 1674 zum gerichtlichen Vormund gesetzt. Im Jahre 1682 war sie bereits todt. Mehreres, was sie betrifft, ist schon unter den kurz vorausgegangenen Nummern mitgetheilt worden.

172. Balzer Christoph.

Bruder des Vorigen und von denselben Eltern stammend. Er wurde am 27. Juni 1658 zu Klöden geboren; 1674 lebte er noch im Hause seines Vaters. Als er 20 Jahre alt geworden war, entschloß er sich, das Kriegsglück zu versuchen, trat in dänische Dienste, und wurde 1678 als gefreiter Korporal in der Königin von Dänemark Leibregiment unter dem Hauptmann von Peutzen angestellt. Aber schon nach 5 Jahren setzte der Tod seinem Streben ein Ziel. Er ist laut gerichtlichem Zeugniß vom 12. September 1683 zu Helsingborg in Schonen gestorben und begraben.

173. Thomas Ehrenreich.

Ebenfalls ein Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122 und der Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 5. Mai 1661 zu Klöden geboren, starb aber schon in dem blühenden Alter von 18 Jahren am 27. November 1679 zu Klöden.

174. Anna Dorothea.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern abstammend. Sie wurde zu Klöden geboren am 14. Juni 1663, starb jedoch bereits am 21. Juni 1663 nur 7 Tage alt.

175. Ein todtes Kind.

Wurde von Caspar Heinrich Nr. 122 und Anna Dorothea von Vinzelberg am 6. December 1663 geboren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

176. Kersten

oder Christian. Seine Abstammung ist nicht genau bekannt. Wir finden nur einen Originalschein aus der Lehnskanzellei de dato Kölln an der Spree den 8. Februar 1666, daß inskünftige der halbe Winspel Roggen und 2 Scheffel bei Kersten von Klöden in Schorstedt, die in den letzten beiden Lehnbriefen ausgelassen, in den Lehnbrief mit eingesetzt werden mögen.

Diese Generation hatte ihr ganzes Leben hindurch mit den Nachwehen des schrecklichen dreißigjährigen Krieges zu kämpfen. Es fehlte an Kräften und Mitteln, die unermeßliche Zerstörung zu beseitigen, das Land war arm an Menschen wie an Geld. Und noch war die Erinnerung an das Benehmen der Schweden nicht erloschen, so standen sie abermals auf märkischem Boden und verheerten ihn in muthwilligster Weise. Aber diesmal thaten sie es nicht ungestraft, denn es stand ihnen gegenüber ein Held mit den bewundernswürdigsten Eigenschaften, wie er dieser Zeit im höchsten Grade noth that. Durch ihn wurde unzählig vielen Uebeln abgeholfen. Aber eine neue tief einschneidende Einrichtung trat mit ihm ins Leben, deren Folgen gar nicht zu ermessen waren, die Einrichtung der stehenden Heere, und in Folge davon eine große Vermehrung der bis dahin nicht gewohnten Abgaben, wodurch die Beseitigung der vorausgegangenen Kriegsverheerungen sehr verzögert wurde. Daß sich der Wohlstand unter diesen Umständen nicht heben konnte, leuchtet von selber ein. Allein so sehr auch das Geld mangelte, wurde doch besonders von den höheren Ständen eine große Prunksucht getrieben. Es ist die Zeit der Allongen-Perrücken, der dreieckigen mit Gold besetzten, auch wohl mit einem Federrande geschmückten Hüte und der gestickten Röcke, nicht zu vergessen die langen kostbaren weit herabhängenden Halsbinden. Ein unmäßiges Biertrinken war auch jetzt noch an der Tagesordnung und ging durch alle Stände. Kunst und Wissenschaft fanden wenig Aufmunterung, und machten sich nur in geringem Maaße geltend. Sie sind Kinder des Wohlstandes, und dieser sollte erst erblühen. Wo das ganze menschliche Dasein sich abmühen muß mit der Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Abhülfe der leiblichen Noth, da können sie nicht gedeihen. Der Puder fing an Mode zu werden, außerdem war der crasseste Aberglaube weit verbreitet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vierzehnte Generation.

Nach dem Tode des großen Kurfürsten setzte sich sein ältester Sohn, Friedrich III, sofort in den Besitz der Herrschaft. Zunächst mußte ein dem großen Kurfürsten in seinen letzten Lebensjahren abgedrungenes Testament, das mit seinen sonstigen Ansichten ganz im Widerspruche stand, beseitigt werden. Der Kurfürst verglich sich über die Entschädigungen mit seiner Mutter und mit seinen Brüdern. Friedrich III entwickelte eine große Hinneigung zu äußerem Glanze, und richtete demgemäß seinen Hofstaat ein, war aber ein staatskluger und umsichtiger Fürst. König Ludwig XIV hatte abermals den Krieg begonnen. Friedrich III entschied sich, dem Kaiser Beistand zu leisten, und sandte den General Schöning im September 1688 mit einem Truppencorps an den Rhein, der auch mehrere Vortheile errang. Anfangs war der Kurfürst selber beim Heere. Die politischen Wirren vermehrten sich, mit ihnen die Truppenmasse, und 1690 standen über 20000 Mann Brandenburger gegen den König von Frankreich. Die Kosten waren ungeheuer, bis sich Spanien, England und Holland zu Hülfsgeldern verstanden. Außerdem sandte der Kurfürst über 6000 Mann unter dem General von Barfuß bis zur türkischen Grenze. Sie halfen 1691 den glänzenden Sieg bei Salankemen erkämpfen. Die Franzosen blieben aber siegreich und erkämpften 1692 unter dem Marschall von Luxemburg den Sieg bei Steenkerken, sowie den bei Neerwinden. Man wurde des Krieges satt, und neigte 1696 zum Frieden. Kurfürst Friedrich III reisete deswegen nach dem Haag, und am 22. September 1697 ward der Friede zu Ryswick abgeschlossen. Im Haag hatte König Wilhelm dem Kurfürsten einen Lehnstuhl zum Sitzen verweigert, was Letzterer ungemein übel nahm, und nur mit Mühe konnte er beruhigt werden. Jetzt reifte nun der Plan in ihm, sich die Königskrone von Preußen aufzusetzen. Seine Staaten waren groß genug dazu, seine Macht durch des großen Kurfürsten kräftige Regierung genugsam begründet, und das Staatswohl machte eine Anerkennung dieses Verhältnisses nothwendig. Die Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe begannen, und wer nicht für den Plan war, fiel in Ungnade, wobei sich das Günstlingswesen im widerlichsten Lichte zeigte. Am meisten machte sich in dieser Beziehung der Graf von Wartenberg bemerkbar. Der Kaiser machte Schwierigkeiten, dennoch wurden sie überwunden.

Der Kurfürst reisete mit seiner Gemahlin und einem Theile des Königlichen Hauses im Dezember 1700 nach Königsberg in Preußen, und am Morgen des 18. Januar 1701 setzte er sich daselbst im großen Audienzsaale des Schlosses unter lange berathenen Ceremonien und mit großer Pracht die Königskrone auf, und krönte sich zum Könige in Preußen. Erst mehrere Monate nachher verließ er Königsberg, und kam am 17. März in Potsdam an. Am 6. Mai erfolgte der feierliche Einzug in Berlin, eben so prächtig wie in Königsberg, wobei es an Festen und Illuminationen nicht fehlte. Für die Krönungsfeierlichkeiten waren sechs Millionen Thaler verwendet, und es mußten Kopfsteuern gezahlt werden;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Jahre 1705 wurden freiwillige Beiträge verlangt, und 1707 wurde den Beamten der zwölfte Theil ihrer Besoldung abgezogen.

Kaiser Leopold verlangte Hülfe vom Könige für seinen Feldzug in Italien. König Friedrich, der die Franzosen haßte, sandte statt der versprochenen 8000 Mann 20000, ja zuletzt sollen sie bis auf 40000 angewachsen sein. Ludwig XIV bemühete sich trotz glänzender Versprechungen vergebens, den König von dem österreichischen Bündnisse abzuziehen. Allein auch die Verbündeten gaben bedeutenden Zuschuß. Die Truppen Friedrichs I, wie der König sich nunmehr nannte, erwarben sich, wo sie auch fochten, Ruhm auf allen Kriegsplätzen, am Oberrhein, in den Niederlanden und in Italien, und 1704 trugen sie wesentlich zu dem glänzenden Siege Eugens und Marlboroughs bei. Auch bei Ramillies, Oudenarde und namentlich bei Malplaquet entschieden sie den Sieg. Besonders zeichnete sich die Heeresabtheilung aus, welche der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau dem Prinzen Eugen nach Italien zuführte. In der blutigen Schlacht von Cassano 1704, wo sich beide Theile des Sieges rühmten, hatten die Brandenburger an dem schwierigsten Platze den Angriff glücklich vollführt, und nachdem sich Eugen zum Rückzug entschlossen, das Heer desselben gegen jeden Verlust geschützt. Am ruhmreichsten für Preußens Krieger war die Schlacht bei Turin 1706. Der Fürst von Dessau Leopold erstieg mit seinen Grenadieren zuerst die feindlichen Verschanzungen. Eugen schrieb an den Wiener Hof: „Der Fürst von Anhalt hat mit seinen Truppen bei Turin abermals Wunder gewirkt. Zweimal traf ich ihn im stärksten Feuer, selbst an der Fronte derselben, und ich kann es nicht bergen, sie haben an Muth und Ordnung die meinigen weit übertroffen. Für die Bequemlichkeit solcher Truppen muß man so viel als möglich sorgen. Die Preußen verdienen es, und es ist kein Preis zu hoch, wodurch ich ihr Ausharren erkaufen kann." — Später kämpfte der Dessauer in den Niederlanden in den schon erwähnten Schlachten mit. Dennoch wurde Frankreich nicht vollständig gedemüthigt, und Preußen hatte nichts gewonnen, aber seine Schulden stark vermehrt.

Der König von Schweden Karl XII hatte den Czar Peter I zur Flucht gezwungen, und Polen tief gedemüthigt, da wurde er 1709 bei Pultawa geschlagen. Rußland und Polen bemüheten sich, König Friedrich I in ihren Bund zu ziehen, allein vergebens, ungeachtet der Czar und der König von Polen persönlich nach Berlin und Potsdam gekommen waren.

Um diese Zeit begann der König Friedrich I zu kränkeln. Eine neue Heirath, welche er 1708 schloß, war nicht glücklich. Nach manchem Zerwürfniß wurde die Königin gemüthskrank. Ehe sie der Tod von ihren Leiden befreite, starb ihr Gemahl am 25. Februar 1713. Aus seinen drei Ehen überlebte ihn nur ein Sohn der zweiten Ehe von der geistvollen Sophie Charlotte, der Kronprinz Friedrich Wilhelm.

Die innerhalb dieser Periode lebenden Mitglieder unserer Familie sind folgende.

177. Dietrich.

Wir haben von ihm nur wenige und unvollständige Nachrichten. Er war Erbherr von und auf Klöden, so wie zu Gohre. Seine Ehegattin war Katharina von Hastenbeck. In der von Arnstedtschen Ahnentafel heißt sie Katharina von Eickstedt, in der des Hans von Borg ist es eine von Görne. S. Ahnentafel des Erasmus Christian von Arnstedt auf Berleben und Otzdorf, Dechanten des Erzstifts Magdeburg, auch Ahnentafel der Erdmuth Magdalena von der Asseburg geb. von Minnigerode, desgl. der Luise Margaretha von Bismark, geb. von der Asseburg.

178. Hans Balthasar.

Der älteste Sohn des Hans Jürgen Nr. 140 und der Eva von Rundstedt, daher der Linie Badingen-Gohre angehörig. Er wurde 1647 zu Badingen geboren. Kurfürst Friedrich Wilhelms Original-Lehnbrief über den Wohnsitz zu Gohre und andere Pertinenzien im Dorfe Gohre, Grobleben, Schepelitz, Holzhausen und anderen Dörfern vom 29. Dezember 1645 wurde dem Hans Balzer ausgehändigt.

Hans Balzer und Heinrich Christoph Gebrüder, in Vormundschaft des Letztern, Hauptmanns Ludolph Werner von Hitzacker, vereinigten sich, ihre Güter in Badingen tariren zu lassen. Die zwei Güter in Badingen sollten für einen Theil, die Gebäude, Unterthanen, Geldzinsen, Pächte ꝛc. auch für einen Theil gerechnet, der Ueberschuß des Einen über das Andere sollte herausgezahlt werden. Die Pächte waren in Hans Georgs Hausbuch von 1660 verzeichnet, auch die Pächte von Curt von Rundstedt im Jahre 1625 zu Ostern erkauft. Des Vaters und Michael von Rundstedts Rittersitz sammt den Hofstellgärten und Gebäuden ist im Anschlag 5853 Gulden 21 Schillinge 3 Pfennige, nach Abzug der darauf haftenden Lasten 5232 Gulden 2 Schillinge 3 Pfennige. Die gesammten Pächte ꝛc. 1673 Gulden 24 Schillinge, es muß herausgegeben werden 1781 Gulden 4 Schillinge, thut die Summe von 3454 Gulden 18 Schillingen. Gabriel von Rundstedts Acker, den die Gebrüder von Klöden wegen ihrer Mutter Ehegelder laut Testament als 500 Gulden Kapital statt der Zinsen gebrauchen, liefert einen Winspel 8 Scheffel. Von der Schuldforderung bei den Städten der Altmark und Priegnitz, können sie die Zinsen theilen, ebenso der Frau Mutter Utensilien, Betten ꝛc. Die Schuldforderung bei der Städtekasse, von Rosina von Hain herrührend, war also noch nicht vollständig abgewickelt.

Die von Klöden hatten zur Stiefmutter Anna Katharina von Rundstedt, welche statt des Geldes Pächte aus dem Dorfe Holzhausen mitbrachte. Das Loos wurde gezogen, und hat der älteste Bruder Hans Balzer die Pächte und das Geld, der jüngste Heinrich Christoph das Gut erhalten. Haus Balzer wollte das Gut gern haben, und überließ daher der jüngere Bruder ihm dasselbe von Ostern 1671 bis 1672 zum freien Besitz und Genuß, und auf 2 Jahre das Kapital von 1781 Gulden 4 Schillinge zu 5 Procent. Spätestens 1674 sollte er aber das Geld sammt Zinsen zurückzahlen, wofür er ihm sein ganzes Gut ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schreibt zu Badingen am 17. Dezember 1670. Unterschrieben waren Hans Balzer, Caspar Heinrich sen., Joachim Christian, Heinrich Christoph ꝛc.

Unser Hans Balzer trat, als er 20 Jahre alt geworden war, im Jahre 1667 als gefreiter Korporal in das von Kannenbergsche Regiment ein, welches seine Garnison zu Minden hatte. Als solchen finden wir ihn auch noch im Jahre 1669. Wann er seinen Abschied genommen, ergiebt sich nicht. Etwa um das Jahr 1672 verheirathete er sich zu Badingen mit Barbara Dorothea von Pieverling aus Käckelitz. Er wurde Vormund von Christoph Ernst von Kalbens unmündigen Kindern auf Wollenhagen und Zeplitz.

Am 13. April 1672 erging folgende Verfügung: Nachdem Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unserm allergnädigsten Kurfürsten und Herrn unterthänigst hinterbracht worden, wasmaaßen die von Rundstedt und von Klöden sich unlängst unterstanden, in dem Burgstallschen Amtsdorfe Klinke unverantwortliche Insolentien zu verüben, als sind höchstgedachte Seine Kurfürstliche Durchlaucht dadurch veranlaßt, deswegen eine fiskalische Inquisition anzuordnen, und wird solchem nach den Einwohnern zu Klinke anbefohlen, denen von Rundstedt und von Klöden eher nichts von ihren Hebungen verabfolgen zu lassen, bis deswegen andere Verordnung an sie ergeht, wonach sie sich zu achten. Kölln an der Spree am 13. April 1672. Kurfürstlich Brandenburgische verordnete Amtskammer Präsident, Räthe, Kammer- und Vice-Kammermeister.

Allein schon vorher hatte der Hauptmann der Altmark Achatz Freiherr von der Schulenburg an den Amtskammer-Präsidenten Martin Jacobi Folgendes berichtet: Ehrenveſter und Wohlgelahrter! Es berichten mir die sämmtlichen Gevettern, die von Klöden und von Rundstedt zu Badingen und Schönfeld vermittelst des Einschlusses bittweise, daß die Gemeinde zu Klinke, als sie daselbst auf Luciae verwichenen Jahres das wirkliche Lager halten wollten, weil ihnen die jährlichen 8 Gulden Lagergeld ferner zu entrichten, von gemeldeter Gemeine verweigert worden, sie nicht allein mit schimpflichen Worten, sondern auch mit Schlägen übel tractiret wären, allermaaßen solches, und was sie dannenhero zu verordnen geberen, daraus mit Mehrerem zu sehen. Wann ich dann ihrem Suchen billig deferiret, als will ich amtshalber euch hiermit anbefohlen haben, daß ihr förderlichst in dieser Sache eine allgemeine Untersuchung anstellen, und mir von Allem ausführlichen Bericht abstatten sollet. Betzendorf den 23. März 1672. Es ergiebt sich nicht, was weiter aus der Sache geworden ist.

Am 11. Juni 1673 erhielt Hans Balzer von Klöden und Ludolf Werner von Hitzacker eine neue Citation vom Hof- und Landgerichte zu Tangermünde wegen der mit Thomas Michel von Rundstedt streitigen Pertinenzstücke zu seinem Lehngut gehörig, um Verhör abzuwarten. Es bezieht sich dies auf folgenden Umstand.

Hans Jürgen von Klöden nachgelassene Söhne, namentlich Hans Balzer und Heinrich Christoph, Gebrüder von Klöden, hatten etliche Pertinenzstücke, zum Rundstedtschen Lehn gehörig, inne, welche ihrer Mutter seel. Eva von Rundstedt im Jahre 1643 als eine Abfindung nach Gabriel von Rundstedt ihres ersten Ehemannes Tode auf Lebens-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zeit zugeschlagen waren, und welche vor etlichen Jahren gleichfalls Todes verblichen; es mußten daher diese Stücke hinwieder zu Lehne kommen. Thomas Michael von Rundstedt bat daher, den Hans Balzer von Klöden und dessen Bruders Vormund, Ludolf Werner von Hitzacker, zu veranlassen, daß sie ihm die Lehnstücke übergäben. Der Hof- und Landrichter der Altmark von Uechteritz reseribirte deshalb an die Beklagten, forderte sie auf, die Lehne zurückzugeben, und am 11. Juni sich deshalb auf dem Hofgerichte einzufinden. Osterholz den 12. Mai 1673.

Am 1. Juni 1676 schrieb der Hauptmann des Amts Neuendorf Wilhelm Adam von Mörner an Thomas Michel von Rundstedt und Hans Balzer von Klöden Folgendes: Nachdem einige Neuendorfsche Amtsunterthanen aus dem Dorfe Querstedt bei mir bittweise eingekommen und vorgebracht, welchergestalt sie und ihre Vorwirthe von undenklichen Jahren etliche Stücke Ackers auf der Badingschen Feldmark belegen im Gebrauch gehabt, und dafür jährlich an Geldzinsen gegeben, als Steffen Borns 40 Schillinge für 12 Schillinge Aussaat, Wieprecht Klingebeil 1½ Gulden für 12 Schillinge und Jacob Kuhlemey für 9 Schillinge Aussaat 4 Schillinge rauhen Hafer Streichmaaß, jetzo aber müßte dafür allemal 1 Thaler erlegt werden.

Weil nun solcher Acker in Badingen in zween Rittersitze belegen, so vor langen Jahren Hans und Jobst von Rundstedt besessen, den jetzt aber meine hochgeehrten Herrn Oheime besitzen, als 1½ bewohnete Thomas Michael von Rundstedt, und den übrigen halben Hof als vierten Theil, welcher vor geraumer Zeit an die von Klöden verkauft worden, Hans Balzer von Klöden, so wollte man aber jetzo nicht alleine das ganze Rundstedtsche, sondern auch das Klödensche Geschlecht herzuziehen, und ihnen anmuthen, wenn der Aelteste aus einem dieser beiden Geschlechter abgehet, daß sie allemal das volle Lehngeld erlegen sollten, gestalt denn geschehen, da vor 4 Jahren Joachim von Rundstedt, ein abgefundener und zu diesen beiden Höfen nicht gehörender Vetter, verstorben, und jetzo würde ihnen ein solches ebenmäßig auferleget, da Hans Jürgen von Klöden Todes verblichen, ingleichen wenn ein neuer Besitzer auf ihre Höfe käme, soll er gehalten sein, nicht einem, sondern beiden Geschlechtern das volle Lehngeld abzustatten, welches aber vor diesem von ihren Vorwirthen nicht geschehen. Ob nun zwar gedachte Unterthanen gegen meine hochgeehrte Herren Oheime sich zu mehrmalen darüber beklaget und erboten, was ihre Vorfahren gegeben, das wollten sie auch leisten, so wäre doch darauf bei ihnen nichts zu erhalten gewesen. Daher sie mich inständigst ersuchet, an meine hochgeehrten Herren Oheime deswegen zu schreiben, damit sie bei der alten Observanz gelassen werden möchten. Wann ich denn als jetziger Hauptmann des Amts Neuendorf mich der Unterthanen Nothdurft billig annehmen muß, so habe dem Kurfürstlichen Amtmann daselbst zu Neuendorf Herrn Reymar Freese diese Sache committiret, daß er sich forderlichst zu den Herren Oheimen erhebe, und bei denselben vernehmen soll, was es für Beschaffenheit mit solchen Aeckern habe, und aus welchem Grunde die Unterthanen schuldig, ein Mehreres als vor diesem davon zu geben und abzustatten. Ersuche deswegen meine hochgeehrten Herren Oheime hiermit dienstlich, sie wollen gelieben gemeldetem Amte ihre Lehnbriefe zu produciren, und demselben dieser Sachen wegen gründliche Nachricht ertheilen, damit nach

Befinden den klagenden Unterthanen gebührender Bescheid gegeben werden könne. Ich verbleibe übrigens ꝛc. Stendal den 1. Juni 1676.

Dieser Proceß zog sich sehr in die Länge, und hat viele Schreiberei gemacht.

Da in Badingen mehrere Rittergüter waren, aber nur eine Kirche, welche von Allen benutzt wurde, so führte das nicht selten zu Collisionen, und besonders war die Oberstelle in der Kirche wie auf dem Chore ein Gegenstand des lebhaftesten Streites, der sich schon seit langer Zeit fortspann, und immer wieder erneuerte, was sich nur erklärt, wenn man die damalige ungemäßigte Rang- und Titelsucht kennt, die ganz besonders das weibliche Geschlecht ergriffen hatte. Das Dorf bot dafür einen höchst beschränkten Tummelplatz dar, und wenn auch die Kirche überaus unpassend war, so war es doch beinahe der einzig mögliche, und wurde deshalb dazu eifrig benutzt.

Der erwähnte Streit wegen der Oberstelle in der Badinger Kirche zwischen den von Klöden und den von Rundstedt spann sich weiter und weiter fort, und hatte im Jahre 1682 schon lange gedauert. In sechs verschiedenen Terminen war Barbara von Pieverling nicht erschienen. Die Pest war sehr heftig ausgebrochen, und deshalb war der Richter Mag. Schultetus in Stendal eingeschlossen und konnte den Termin nicht abhalten, weshalb der Bürgermeister von Gardelegen die Commission bekam, und endlich am 2. September und 16. October 1682 ein articulirtes Verhör abhielt.

Im Jahre 1678 beschwerten sich Thomas Michael von Rundstedt und Hans Balthasar von Klöden zu Badingen, daß der Rath von Stendal von der Landwehre bei der Deetzer Warte 21 fruchtbare Eichbäume habe abhauen lassen, wozu er nicht berechtigt sei, und wodurch die Landwehre verdorben würde. Der Rath sprach nur von 5 Eichbäumen, die heruntergeschlagen seien, und wies sein Recht daran bündig nach. Es ergiebt sich daraus, daß die Landwehre damals mit alten Eichen besetzt gewesen ist, dicht genug stehend, um eine Schutzwehr zu bilden.

Gabriél von Rundstedt hatte durch ein Testament vom 23. Februar 1643 seiner damaligen Ehefrau Eva von Rundstedt 500 Gulden Ehegeld aus seinem Gute Badingen vermacht. Nachdem er aber ohne Kinder verstorben, heirathete Hans Jürgen von Klöden obgedachte Eva von Rundstedt, und sind also diese 500 Gulden auf die von Klöden transferirt worden. Zur Hypothek wurde eine Wische von 2 Fuder Heu in 2 Feldern zu 18 Scheffel Aussaat und im dritten Felde zu 12 Scheffel Aussaat gesetzt, und gebeten, den Consens zu ertheilen an Hans Balzer und Heinrich Christoph Gebrüder von Klöden. Das Testament ist in originali producirt zu Kölln an der Spree den 6. Mai 1684.

Am 17. Juni 1686 lieh Hans Balzer von der Kirche zu Woldenhagen 20 Thaler. Es muß mit seinen Finanzen schlecht ausgesehen haben, denn am 13. Mai 1696 lieh er nochmals von derselben Kirche 24 Thaler, und am 13. August 1697 abermals 15 Thaler, worüber er Schuldscheine ausstellte.

Der Kurfürst hatte wegen der Jagdgerechtigkeit der Privaten vor einiger Zeit eine Untersuchung veranstalten lassen, welche unter vielen Anderen auch die von Rundstedt und von Klöden betraf, die sich auf ihren Besitz seit undenklichen Zeiten berufen hatten. Als nun Thomas

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Michael von Rundstedt verstorben, und Christoph Gebhard von Rundstedt an seine Stelle getreten war, setzte der Kurfürst ihm und seinen Vettern wie auch Hans Balzer von Klöden zur Beibringung desjenigen, womit sie ihren angegebenen Besitz zu behaupten vermeinten, einen Termin auf den 17. October 1689, und es wurde ein articulirtes Verhör angesetzt, zu welchem 3 der ältesten Einwohner von Badingen, Schönfeld und Wollenhagen eingeladen und vereidigt wurden. Der Aelteste war 108 Jahr alt, ein Schneider, nähete noch ohne Brille, und ging in einer Stunde eine halbe Meile ohne Beschwerde. Er gab an, Hans Balzer von Klöden und sein Großvater Caspar von Klöden nebst denen von Rundstedt hätten stets die Jagd zu Badingen und Schönfeld von uralters gehabt; auch die beiden anderen Zeugen sagten dasselbe, so lange sie denken könnten. Auch war ihnen nicht bekannt, daß jemals ein Verbot deshalb ergangen sei, sie hätten Schützen und Jagden so wie Jagdhunde gehalten, von den Schützen wußten sie mehrere zu nennen. Junker Gottfried von Rundstedt wäre ein arger Jäger gewesen sowohl zu Schönfeld als zu Badingen. Die Herren hätten Jagd-, Hühner- und Wind-Hunde gehalten und stets ohne Widerspruch gebraucht. Die von Rundstedt und von Klöden wären geritten und hätten gejaget an allen Orten, da dieselbe Unterthanen, Pächte, Dienste, Geldzinsen, Rauch- oder Pachthühner zu fordern gehabt, ja auf die Dörfer, wo sie nur das Geringste zu fordern gehabt. Das gerichtliche Notariats-Instrument über diese beeidigten Aussagen wurde ausgefertigt am 4. October alten Kalenders 1689 in der Wohnung Hans Balzers von Klöden.

Im Jahre 1692 dauerte der Proceß wegen der Leistungen von den Querstedtschen Aeckern noch immer fort, und es wurde viel deswegen geschrieben, auch wurden mehrere Termine abgehalten.

Der schon oben mehrfach erwähnte Proceß zwischen Hans Balzer von Klöden zu Badingen, Kläger, sowie Jürgen Caspar und Jobst Werner von Rundstedt, Beklagten, wegen des Oberstandes auf dem adlichen Frauenzimmer-Chor in der Kirche zu Badingen war noch immer nicht beendigt, obschon er mehrere Jahre fortdauerte. Er wurde vor dem Altmärkischen Hof- und Landgerichte geführt, es waren Zeugen darüber abgehört, auch ein Urtheil war eingeholt, vermöge welches im Besitzstande der beklagte Theil auf gewisse Maaße geschützt, und Kläger zur Bitte verwiesen worden, Beklagter aber, „als derselbe des Streites fast müde gewesen, nebst Christian Gottfried von Dequede zu Deetz und Lucien von Kalben, Georg Friedrichs von Itzenplitz seel. nachgelassenen Wittwen allhier zu Sr. Kurfürstl. Durchlaucht sich unterthänigst gewendet und derselben einige unterthänige Vorstellung gethan, welche darauf dero Rath und Landeshauptmann der Altmark, Curdt Gottfried von Uechteritz, vermöge Rescripts vom 7. März a. c. gnädigste Commission ertheilt, die hiesigen Kirchenstühle in Augenschein zu nehmen und die Sache darauf entweder in Güte abzuthun, oder in deren Entstehung davon unterthänigste Relation nebst seinem pflichtmäßigen Gutachten einzusenden. Und nachdem gemeldeter Landeshauptmann selbigem Auftrage zu unterthäniger Folge sich heute anhero erhoben, die Kirche ihm öffnen lassen, die Parthe mit ihrer Nothdurft gehört und von der Sachen Beschaffenheit genugsame Erkundigung eingezogen, dabei aber wahrgenommen, daß unter den Parthen bereits einige Verbitterung eingerissen, so, daß bei dem lieben Got-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tesdienste, wie bereits schon einigermaaßen vorhin geschehen, also auch noch weiteres einige Ungehörigkeiten, Anderen zum Aergerniß inskünftige zu besorgen gewesen, und daher auf ein solches Auskunftsmittel sein Absehen gerichtet, wodurch diesem Unheil inskünftige vorgebeugt werden möge, daß derowegen auf sein gethanes fleißiges Zureden, nachdem bei solcher Commission sich sowohl der Kläger nebst obig besagten Mitklägern, als auch mitbeklagte Jürge Caspar von Rundstedt, und weil dessen Bruder Jobst Werner von Rundstedt mittler Zeit Todes verblichen, dessen hinterlassener unmündiger Kinder Vormünder David Reimar von Bertkow auf Wollenrade, Bertkow, Erbgesessener, wie auch der Kurfürstlich Brandenburgsche Grenzrath in der Altmark und Priegnitz, Stephan Berndis, Bürgermeister zu Osterburg, und erwähnter Mitbeklagter Jürgen Caspar von Rundstedt wegen seines Vettern und Vorgängers in der Ehe Thomas Michel von Rundstedten hinterlassener unmündiger Kinder, als deren Rechte er mitvertreten, sich gestellet, die Sache folgendergestalt mit aller Interessenten und derer Unmündiger Vormünder und zwar was Christian Gottfried von Dequeden als Mitvormund gedachten Thomas Michel von Rundstedts Kinder belanget, von demselben unter Vorbehalt der Genehmigung wegen seines Mitvormundes Jochem Friedrich Berndis, Altmärk. Quartal-Gerichts-Advocaten und Bürgermeisters zu Stendal Einwilligung und Belieben Alles folgendergestalt in Güte abgethan und verglichen worden. 1. Mit den Ständen unten in der Kirche soll alles bleiben wie es ist, mit Ausnahme einer weiterhin anzugebenden Veränderung. 2. Hans Balzer tritt ab freiwillig, um der bisherigen langwierigen Rechtfertigung und Widerwärtigkeit abzuhelfen, das Chor für das adliche Frauenzimmer von Thomas Michels von Rundstedt seel. Wittwe und Kinder, für sich, seine Eheliebste und Erben. 3. Dagegen übergeben Rundstedts Vormünder den sechsten Stuhl unten in der Kirche an Hans Balzer, um ihn nach Belieben zu benutzen. 4. Hans Balzer wird sich auf der linken Seite von der Kirchthür ein neues Chor auf seine Kosten erbauen und dasselbe mit seiner Frau und Kindern ausschließlich benutzen. 5. Bis es fertig ist, kann er mit Aller Einwilligung den neuen Stand unter der Kirche benutzen, den der Lieutenant Georg Friedrich von Itzenplitz erbauen will. 6. Christian Gottfried von Dequede wird wegen seines zu Badingen habenden Gutes als ein Eingepfarrter betrachtet, und wird sich einen Stand vor dem des Predigers bauen lassen. Badingen, den 30. Mai 1695." Dieser Vergleich umfaßt 3½ Bogen.

Es war dies übrigens ein theurer Proceß, und die Frauen ließen sich die Behauptung der Oberstelle ein Ansehnliches kosten. Für Hans Balzers Eheliebste allein hatten die von Rundstedt im Processe im Jahre 1695 an Advocaten-Gebühren 39½ Thaler zu bezahlen, ungerechnet die übrigen Kosten.

Die Bauern zu Querstedt berichteten ohne Datum, daß sie auf dem Badingschen Felde einige Lehnstücke inne haben, von welchen sie an Thomas Michel von Rundstedt nunmehr an dessen Wittwe, Jürgen Caspars von Rundstedt, an Hans Balzer von Klöden und an die Gohresche Wittwe alljährlich gewisse Geldpacht, und so oft der Aelteste des Geschlechts von den Besitzern verstorben, Lehnwaare haben bezahlen müssen. Jetzt fordere man letztere auch bei dem Tode des Kapitain-Lieutenants

Joachim Ernst von Rundstedt, der nicht der Aelteste sei, und drohe, wenn nicht gezahlt werde, in wenigen Tagen das Korn auf dem besagten Acker abzuhauen und einzufahren. Sie bitten um Remedur. Die Beklagten wurden vor das Quartalgericht gefordert am 20. Juli 1695.

Am 7. September 1695 erfolgte vom Landeshauptmann und den Räthen des Quartalgerichts der Bescheid, daß die klagenden Ackerleute ihrem eigenen Geständnisse nach gehalten seien, den jährlichen Canon, als auch wenn der Senior von den beklagten 4 Ritterhufen in Badingen abgeht, dann auch, wenn auf der Kläger Hofe ein neuer Besitzer kommt, zur Lehnwaare, zwei der Ackerleute 10 Gulden Jeder, und einer von ihnen 5 Gulden den Beklagten zu entrichten habe. Bei andern Fällen aber, wenn einer von der Familie der von Rundstedt, der nicht an der Beklagten 4 Ritterhufen in Badingen Theil hat, verstorben, sind die Kläger nicht gehalten, etwas zu entrichten.

Unterm 28. Juni 1695 übersandte der Landeshauptmann der Altmark, von Uechteritz, „Denen Wohl-Edlen, Tugendsamen, Gestrengen und Vesten, der Witwe von Itzenplitz zu Badingen, wie auch Jürgen Caspar von Rundstedt daselbst, seinen günstigen guten Freunden", nachstehendes Schreiben: Meine freundlichen Dienste zuvor. Wohl Edle, Tugendsame, Gestrenger und Vester, günstig gute Freunde. Ihr werdet aus dem Einschluß (fehlt) mit Mehrerem ersehen, wie Christoph Gebhardt von Rundstedt und Hans Caspar von Klöden zu Schönfeld und Badingen sich über Jochim Parumb von Jeetzen zu Hogen Wultsche Sohn Jochim Hildebrand von Jeetzen klagen, daß derselbe am 4. und 8. dieses mit Zuziehung des von Ingerschleben und des Rittmeisters von Treffenfeld, Schützen auf ihre Felder zu Schönefeld und Badingen, auch in dem sogenannten Hohen Hagen, wider die erlassene Kurfürstliche hohe Verordnung öffentlich gejaget und geschossen, ihr aber ihnen zum Präjudiz und Nachtheil solches concediret haben sollet, und sich beschweren, und was sie deshalb zu verordnen bitten. Ich habe nun dieses ungebührlichen Unternehmens halber an den Substitutum Fisci Johann Friedrich Berndis die General-Inquisition verordnet, euch aber befehle ich hiermit amtshalber, dergleichen den Supplicanten zum Schaden gereichende Concessionen hinfüro nicht weiter zu ertheilen, damit es widrigenfalls keiner schärferen Verordnung deswegen bedürfe. Dazu verlasse ich mich und bin euch zu Dienste und Freundschaft geflissen. Stendal, den 28. Juni 1695.

Am 16. Juni 1697 fertigte Kurfürst Friedrich III für die von Klöden die Lehnbriefe aus. Nach Absterben Hans Jürgen von Klöden werden dessen nachgelassene Söhne, Hans Balzer und Heinrich Christoph, Gebrüder von Klöden, als Besitzer, und ihre Vettern Caspar Heinrich, Caspar Heinrichs seel. Sohn, Achatz George und Joachim Christians seel. Söhne, Gebrüder und Vettern von Klöden als Gesammthändern, die von den von Rundstedt erkauften Lehngüter bestätigt. An demselben Tage belehnt er dieselben zu gesammter Hand mit Einkünften zu Steinfeld, Belkow, Wartenberg, Möllenbeck, Osterburg, Groß Schwechten, Schwarzenhagen, Dalem, Buchholz, Groß Schwarzlosen. Ferner belehnt er an demselben Tage dieselben als Gesammthänder mit dem Wohnhof zu Gohre und Zubehör, sowie mit einem Cossätenhofe, wie derselbe sonst den Rundstedten, dann den Bismarken gehört und in Tausch erworben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch mit Einkünften im Dorfe Grobleben, Schepelitz, Holzhausen, Bertkow, Möllenbeck, Schorstedt, Schartow, Rochow.

Am 6. September 1700 erlaubte Kurfürst Friedrich III dem Hans Balzer im Dorfe Grobleben wiederkäuflich einige Pächte zu kaufen.

Im Jahre 1698 verklagte Heinrich Detloff von Retzdorf und dessen Frau Magdalena Sophie von Kagen, welche damals in Badingen wohnten, den Hans Balzer von Klöden, dessen Frau Barbara Dorothea von Pieverling und Tochter Marie Elisabeth. Am 16. November fuhr die Mitklägerin mit ihrer Magd nach Schepelitz. Der Mitbeklagte Hans Balzer bewaffnete seine Unterthanen mit Spießen und Stangen und fiel den Wagen auf freier Heerstraße an, er drängte ihr das Pferd auf den Leib, hielt ihr den Stock über den Kopf und drohete, daß sie der Donner und der Hagel zerschlagen sollte. Obwohl der Mitkläger dazu gekommen, habe er den Wagen nicht fahren lassen wollen, sondern über anderthalb Stunden aufgehalten, so daß sie endlich zurückkehren mußten, da denn der Beklagte mit Schimpfworten hinter sie hergescholten. Der Fall war ein recht schlimmer. Ein gewaltsamer Angriff auf offener Landstraße war ein Verbrechen, aber es wurde noch schlimmer dadurch, daß der von Retzdorf ihn vor Gericht durchaus als eine Ehrverletzung behandelt wissen wollte, und das Ehrgefühl war auf beiden Seiten so reizbar, daß kaum eine andere Entscheidung als die durch ein Duell möglich schien. Man gab sich von Gerichtswegen die ersinnlichste Mühe, um den Kläger zur Zurücknahme seiner Beschuldigung der Ehrverletzung zu bewegen, und endlich gelang es. Vor Gericht wurde die Sache verglichen, nachdem man sich gegenseitig zugestanden, daß man von einander nur wüßte, was der Ehre gemäß sei. Eine Wiederholung des Falles aber wurde beiden Theilen bei 300 Thalern Strafe verboten.

Ein unglücklicher Schuß des Caspar Heinrich von Rundstedt entzündete dem Hans Balzer von Klöden Haus und Hof, und dasselbe ging nebst anderen Habseligkeiten in Flammen auf. Durch gerichtlichen Vergleich erhielt der Beschädigte von den Angehörigen des von Rundstedt in zwei Terminen 330 Thaler am 16. September 1700, eine ungenügende Summe, aber man mußte damit zufrieden sein, „weil es in Ansehung des Beklagten schlechten Vermögens nicht höher zu bringen gewesen."

Hans Balthasar starb am 15. Februar 1702. Nach seinem Tode behielt seine Wittwe die Güter ihrer Nachgebliebenen einstweilen in Administration. Der Kaufmann Blume zu Tangermünde forderte von der Wittwe 540 Thaler für erborgte Kramwaaren, und klagte gegen sie, die ihren Gatten noch lange überlebte, und gegen ihre Söhne Hans Heinrich, Christian Gottfried und Jürgen Friedrich, Gebrüder von Klöden. Beklagte entschlossen sich, ihm ein- für allemal 565 Thaler zu zahlen, sobald das Gut Gohre verkauft sein würde. Der Vertrag kam am 16. April 1706 zu Stande. Damit war die Sache beigelegt.

Den 3. September 1715 hatte Heinrich Detlof von Retzdorf gegen Hans Balthasar von Klöden und die übrigen Gerichts-Insassen zu Badingen geklagt. Die zum Quartalgerichte verordneten Landeshauptmann und Räthe entschieden, daß Beklagte in solitaria possessione der Strafengerichte zu Badingen so lange zu schützen seien, bis Kläger sein Recht anders nachgewiesen. Die Kosten hat letzterer zu zahlen. Der von Retz-

dorf war Besitzer des vormals Alvenslebenschen Gutes. Kläger erwies, daß ihm ein Viertel von den Gerichten (welche denen von Rundstedt, von Klöden, von Dequede und von Alvensleben gehört hatten), gebühre.

179. Heinrich Christoph.

Bruder des Vorigen, zweiter Sohn Hans Jürgens Nr. 140. und der Eva von Rundstedt. Er war zu Badingen geboren, doch ist seine Geburtszeit unbekannt, und wohnte auf dem Sandhofe in Badingen. Hans Balzer und Heinrich Christoph Gebrüder von Klöden in Vormundschaft des Letztern Hauptmann Ludolph Werner von Hitzacker, vereinigten sich, ihre Güter in Badingen tariren zu lassen. Die zwei Güter in Badingen sollen für ein Theil, die Gebäude, Unterthanen, Geldzinsen, Pächte ꝛc. auch für ein Theil gelten. Der Ueberschuß des Einen über das Andere wird herausgezahlt. Die Pächte ꝛc. sind in Hans Georges Handbuch von 1660 verzeichnet, auch die Pächte von Curt von Rundstedt im Jahre 1625 zu Ostern erkauft.

Des Vaters und Michael von Rundstedts Rittersitz sammt den Hofstellgarten und Gebäuden ist in Anschlag 5853 Gulden 21 Schillinge 3 Pfennige, nach Abzug der Lasten 5232 Gulden 2 Schillinge 3 Pf. Die gesammten Pächte ꝛc. 1673 Gulden 24 Schillinge, und muß herausgeben 1781 Gulden 4 Schillinge, thut die Summe von 3454 Gulden 18 Schillinge.

Gabriel von Rundstedts Acker, den die Gebrüder von Klöden wegen ihrer Mutter Ehegelder laut Testament als 500 Gulden Kapital statt der Zinsen gebrauchen, liefert 1 Winspel 8 Scheffel. Die Zinsen von der Schuldforderung bei den Städten der Altmark und Priegnitz können sie theilen, ebenso der Mutter Utensilien, Betten ꝛc.

Die von Klöden haben zur Stiefmutter Anna Katharina von Rundstedt, welche statt des Geldes die Pächte aus dem Dorfe Holzhausen mitbrachte. Das Loos wurde gezogen, und hat der älteste Bruder Hans Balzer die Pächte und das Geld, der jüngste Heinrich Christoph das Gut gewonnen. Hans Balzer wollte das Gut gern haben, und überließ daher dem jüngsten Bruder dasselbe von Ostern 1671 bis Ostern 1672 zum freien Besitz und Genuß auf 1 Jahr, das Kapital von 1781 Gulden 4 Schillinge zu 5 Procent. Spätestens 1674 muß er aber das Geld sammt Zinsen zurückzahlen, wofür er ihm sein ganzes Gut verschreibt zu Badingen am 17. December 1670.

Am 20. März 1710 stellete Heinrich Christoph von Klöden zu Badingen folgenden Afterlehnbrief aus:

Wir Heinrich Christoffel von Klöden, Hans Jürgens seel. Sohn, Christoph Abraham von Klöden, Hans Balzers seel. Sohn, Thomas Christian von Rundstedt, Thomas Michels seel. Sohn, Hans Heinrich von Klöden, Hans Balzers seel. Sohn, und Jürgen Friedrich von Klöden, Hans Balzers seel. Sohn, Christian Gottfried von Klöden, Hans Balzers seel. Sohn auf Badingen und Schönfeld Erbherren, thun hiermit für uns und unsere Erbnehmer auch sonst jedermänniglich kund und bekennen, daß wir zu rechtem Mannlehn geliehen haben und leihen hiermit in kräftigster Maaßen dieses Briefes Jürgen Klipen in Badingen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und seinen männlichen Leibes-Lehnserben Ein Viertel Holz in jeglicher Cabel und ein Viertel Landes auf der Badingschen Feldmark gelegen aller Maaßen, wie solches von einem rechtmäßigen Possessore und Lehnmann zu Lehen gebühret, friedlich und ungehindert gebraucht zu werden und zu genießen, doch daß er oder seiner männlichen Leibes-Lehnserben, wenn der Aelteste von Rundstedten Gevettern, oder da Heinrich Christoph oder seiner Gevettern von Klöden ꝛc. 4 Wochen nach dem Todesfall uns entrichten soll 20 Schillinge Stendalsch ꝛc. Badingen, den 20. März 1710. Heinrich Christoffel von Klöden.

Gabriel von Rundstedt hatte durch ein Testament vom 23. Februar 1643 seiner damaligen Ehefrau Eva von Rundstedt 500 Gulden Ehegeld aus seinem Gute Badingen vermacht. Nachdem er aber ohne Kinder verstorben, heirathete Hans Jürgen von Klöden obgedachte Eva von Rundstedt, und sind also diese 500 Gulden auf die von Klöden transferirt worden. Zur Hypothek wurden eine Wische von 2 Fuder Heu in 2 Feldern zu 18 Scheffel Aussaat und in dem dritten Felde zu 12 Scheffel Aussaat gesetzt, und gebeten, den Consens zu ertheilen. Das Testament ist im Originale vorgelegt zu Kölln an der Spree den 6. Mai 1648.

Hans Jürge von Klöden nachgelassene Söhne, namentlich Hans Balzer und Heinrich Christoph Gebrüder von Klöden, hatten etliche Pertinenzstücke zum Rundstedtschen Lehn gehörig inne, welche ihrer Mutter seel. Eva von Rundstedt im Jahre 1643 als eine Abfindung nach Gabriel von Rundstedt, ihres ersten Ehemannes Tode ad vitam zugeschlagen, welche vor etlichen Jahren gleichfalls Todes verblichen, und müssen daher solche Stücke hinwieder zu Lehn kommen. Thomas Michael von Rundstedt bat daher den Hans Balzer von Klöden, und dessen Bruders Vormund Ludolf Werner von Hitzacker, zu veranlassen, daß sie ihm die Lehnstücke übergäben. Der Hof- und Landrichter der Altmark, v. Uechteritz, schrieb deshalb an die Beklagten und forderte sie auf, die Lehne zurückzugeben, und am 11. Juni sich deshalb auf dem Hofgerichte einzufinden. Osterholz, den 12. Mai 1673.

Heinrich Christoph trat in Kriegsdienste, und nahm als Lieutenant seinen Abschied. Im Jahre 1697 am 16. Juni wurde er vom Kurfürsten Friedrich III nebst seinem Bruder und seinen Vettern mit Badingen und Gohre belehnt. Die Nachrichten über ihn sind so überaus dürftig, daß wir weder den Namen noch die Herkunft seiner Frau kennen, ungeachtet er verheirathet war und von seiner Frau einen Sohn erhielt. Wir wissen nur, daß Heinrich Christoph am 8. Januar 1716 gestorben ist.

180. Maria Margaretha.

Die Schwester des Vorigen. Sie wurde am 29. August 1718 geboren, und nach dem Tode ihres Vaters in das Kloster zu Diesdorf als Conventualin aufgenommen. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Der Major Achatz George hatte trotz seiner 9 Kinder, die ihm geboren wurden, keine Nachkommen, die sein Geschlecht fortpflanzten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

181. Katharina Sophia.

Sie war die Tochter des Majors Achatz George Nr. 155. und der Katharina Maria von Lindstedt. Von ihren Geschwistern war sie die Aelteste, geboren am 24. October 1700. Sie trat als Conventualin in das Stift Arendsee ein. Der Brandenburgische Historiker Küster nennt sie als eine denkwürdige Person [1]), ohne etwas weiter hinzuzufügen, als daß sie im Jahre 1715 gestorben sei, welche letztere Nachricht aber entschieden unrichtig ist. Da Küster nur literarisch-denkwürdige Personen aufführt, so muß man annehmen, daß Katharina Sophia sich durch irgend eine schriftstellerische Arbeit denkwürdig gemacht habe. Sie verheirathete sich an den Königl. Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Major Adam von Schmieden. Sie und ihre Schwester Beata Juliane besaßen als Erbschaft von ihrer Mutter die Feldmark Darnewitz bei Klöden, welche nunmehr durch Kauf auf den Major Hans Adam von Schmieden überging, wie die nachstehende Verhandlung deutlicher zeigt. Zu wissen, daß zwischen den hochwohlgebornen Frauen Katharinen Sophien von Schmieden, und Frauen Beaten Julianen von Haßfurth, beiderseits Geschwister von Klöden, und zwar erstere mit Consens ihres Eheherrn und ehelichen Vormundes, des Königlich Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Majors Herrn Hans Adam von Schmieden ꝛc. folgender Contract abgeschlossen ist. Beide Frau Schwestern verkaufen Darnewitz dergestalt, wie sowohl ihre verstorbene Frau Mutter, die verstorbene Frau Majorin Katharina Maria von Klöden, geborene von Lindstedt, als auch deren Bruder Daniel Gottfried von Lindstedt solche Feldmark besessen und genutzet worden ꝛc. Kaufgeld 500 Thaler. Beata Juliana quittirte über den Empfang des Kaufgeldes von 250 Thalern zu Klöden am 1. October 1747. Der Contract ist zu Haus Zahna den 29. August 1747 abgefaßt, wo die Haßfurth wahrscheinlich wohnte. Der Major von Schmieden war ihr Assistent.

182. Dorothea Johanna.

Zweite Tochter des Majors Achatz George Nr. 155. und der Katharina Maria von Lindstedt, Schwester der Vorigen, wurde geboren am 4. Dezember 1701. Sie lebte zu Klöden im Hause ihres Vaters, und wird 1721 und 1723 noch als Taufzeuge aufgeführt. Von da ab schweigen alle Nachrichten von ihr.

183. Anna Justine.

Schwester der Vorigen. Sie wurde am 8. November 1703 geboren. Mehr ist von ihr nicht bekannt.

---

1) Küsteri Accessiones ad bibliothecam histor. brandenburg. Tom. II. II. p. 98.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

184. Andreas Heinrich.

Sohn des Majors Achatz George Nr. 155. und der Katharina Maria von Lindstedt, daher Bruder der Vorigen, wurde am 19. Dezember 1704 geboren, und starb als Kind am 20. April 1705.

185. Eine Tochter

wurde dem Major Achatz George Nr. 155. am 26. Mai 1706 todt geboren.

186. Henriette Christiane.

Schwester der Vorigen, wurde am 12. October 1708 geboren und starb bereits am 15. Februar 1716.

187. Sidonia Elisabeth.

Ebenfalls eine Schwester der Vorigen. Sie wurde geboren am 18. Mai 1710, verstarb aber bereits am 22. April 1722, beinahe zwölf Jahre alt.

188. Beata Juliana.

Schwester der Vorigen. Ihr Geburtsjahr kann nicht angegeben werden, da das Kirchenbuch hier eine Lücke hat. Ihre Geburt fällt aber in die Zeit zwischen 1710 und 1718. Sie hatte im Jahre 1729 Expectanz auf eine Klosterstelle zu Neuendorf. Nachher heirathete sie einen Herrn von Haßfurth, wie es scheint zu Zahna, und verkaufte mit ihrer Schwester Katharina Sophia die Feldmark Darnewitz, welche sie von ihrer Mutter geerbt hatte, an ihren Schwager, den Major von Schmieden. Wir verweisen dieserhalb auf die Nr. 181, wo sich die übrigen sie betreffenden Nachrichten finden.

189. Erdmann Gottfried.

Aeltester Sohn des Majors Achatz George Nr. 155. und der Katharina Maria von Lindstedt. Das Jahr seiner Geburt ist nicht sicher bekannt; er soll um 1700 geboren sein, wuchs schnell und trat 1716 bei dem Regimente Prinz Heinrich in Prenzlau ein, war 1723 Sergeant in diesem Regimente, wurde 1726 Fähndrich, und 1727 Lieutenant, war auch noch 1733 Premier-Lieutenant in Prenzlau, stand dann als Werbe-Offizier eine Zeit lang in Tyrol und Brixen, und wurde 1739 als Lieutenant in das von Rödersche Grenadier-Bataillon nach Pillau in Ostpreußen versetzt, nahm aber in demselben Jahre seinen Abschied,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wahrscheinlich weil ihm die Versetzung nicht gefiel. Sein Vormund war der Advocat Hecht.

Der verstorbene Major Achatz George hatte bei seinen Lebzeiten die von ihm und früher von Joachim Christian besessenen beiden Antheilgüter zu Klöden an den Obersten von Jeetze auf 20 Jahre wiederkäuflich verkauft. Käufer und Verkäufer waren darüber gestorben. Es waren zwei Rittergüter, welche an Georg August Christoph von Jeetze verkauft wurden; das eine, welches auf 20 Jahre wiederkäuflich verpfändet war, das andere, welches dem Lieutenant Erdmann Gottfried gehörte, und mit 4470 Thalern bezahlt wurde. Es ist in der Summe von 13214 Thalern 19 Groschen 9 Pfennigen enthalten. Das Gut Erdmann Gottfrieds hatte vorher Joachim Christian gehabt. Auf dem Gute war ein neues Wohn- und Wirthschaftsgebäude erbaut worden. Sowohl darüber als auch wegen der Meliorationen und anderer Ursachen halber war zwischen den Lehnsnachfolgern des Majors Achatz George und des Obersten von Jeetze ein Proceß ausgebrochen, nämlich Joachim Christian Erdmann Gottfried und Achatz George von Klöden auf der einen Seite, und den Erben des Obersten von Jeetze auf der andern Seite. Man beendigte den Proceß dadurch, daß der Lieutenant Georg August Christoph von Jeetze unter Assistenz seines Vormundes, des Landesdirectors von Jagow, von den Lieutenants Erdmann Gottfried und Achatz George von Klöden jene Antheilgüter nebst dem vierten Theile des Dorfes Grünenwulsch erb- und eigenthümlich erkaufte. Lieutenant Erdmann Gottfried nennt den Adam Dietrich von Voß seinen Vormund und Vetter. Die Güter wurden für 13214 Thaler 19 Groschen 9 Pfennige verkauft am 1. Dezember 1739. Die früheren Verwandten hatten bereits einen Theil der Pertinentien an sich gebracht.

Es hat einer Familie nie zum Segen gereicht, wenn sie ihren Grund- und Bodenbesitz aufgab. Waren die Güter auch verschuldet, so lange sie in den Händen der Familie blieben, hatte diese noch einen festen Halt und es konnte noch einmal besser werden. Verwandelte sie aber ihr Besitzthum in Geld, so ging jeder Halt verloren, das Geld wurde rasch ausgegeben und die Familie verlor sich ins Unscheinbare. Das ganze Verhältniß des Adels war auf den Grund- und Lehnbesitz gebaut, und ohne denselben fehlte ihm die Basis. Dies ist leider in dem vorliegenden Falle nicht bedacht worden. Die beiden Lieutenants von Klöden waren unverheirathet, hatten keine Nachkommen und fanden es nicht für nöthig, die Güter zu conserviren, obgleich der ältere Bruder sich deshalb einige Mühe gab. Vom Ertrage derselben zu leben, gewährte eine zu dürftige Existenz. Lockender war die Aussicht, sie ganz zu versilbern und den Werth zu verzehren. Für die noch übrigen Lebensjahre reichte er aus, selbst für ein lustiges Leben, und übrig brauchte nichts zu bleiben, denn für wen wollte man sparen? So wurde denn das schöne Gut, das ehrwürdige 600jährige Besitzthum, der Stammsitz einer achtbaren Familie geopfert, und leider war vorauszusehen, daß es dabei nicht sein Bewenden haben würde. Noch war in Klöden das Rittergut vorhanden, welches ursprünglich dem Caspar Heinrich und jetzt dessen Nachkommen gehörte, und das Leibgedinge hieß. Es stand an Werth dem vorigen nicht nach. Nachdem aber bereits ein so böses Beispiel gegeben, war mit Grund zu fürchten, es würde nicht ohne Nachfolge bleiben, denn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen. Genug, Joachim Christians Linie war von nun an ohne Grundbesitz.

190. Achatz George.

Der Bruder des Vorigen, Sohn des Achatz George Nr. 155. und der Katharina Maria von Lindstedt. Er wurde 1712 geboren, war 1730 Page beim Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau, 1733 Fähndrich, und dann bis 1738 Lieutenant in dem Regimente Anhalt-Dessau zu Stendal. Er nahm alsdann seinen Abschied und verkaufte 1739 den größten Theil seiner Erbgüter mit seinem älteren Bruder in der bei diesem angegebenen Weise, weshalb wir auf Nr. 189. verweisen.

191. Joachim Christian.

Sohn Joachim Christians Nr. 156. und der Maria Magdalena von Schwarzkopf. Er wurde 1706 geboren, war 1723 Cadet in Berlin, wurde 1724 gefreiter Korporal bei Mosel in Wesel, und war noch 1734 Korporal. Er scheint im Jahre 1735 gestorben zu sein und war verheirathet. Seine Frau war Lucia Hedwig von Voß, welche nach seinem Tode in Vielbaum wohnte. Er hatte mit ihr einen Sohn. Sie hatte ihm einen Sohn Adam Dietrich von Voß mitgebracht.

192. Anna Sophia.

Tochter Joachim Christians Nr. 156. und der Metta von dem Knesebeck. Sie wurde am 11. Februar 1694 zu Klöden geboren, und ihre ersten Jahre verflossen unter glücklicher Pflege. Aus späterer Zeit ergiebt sich, daß sie an einen Herrn von Rossow verheirathet und Creditor Joachim Christians und mit ihm im Concurs verwickelt war. Sie wurde in dieser Sache am 5. November 1736 aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Am 28. November 1696 hatte sie an Maternis 1500 Thaler geliehen. Sie wohnte zu Falkenberg.

193. Todtgeborne Tochter.

Am 2. October 1703 wurde dem Joachim Christian von seiner Frau eine Tochter todt geboren.

194. Caspar Gabriel.

Sohn Joachim Friedrichs Nr. 161. und der Maria Elisabeth von Rundstedt, gehörte der Linie Frehne an und ist zu Frehne geboren. Die Geburtszeit ergiebt sich am 20. März 1669. Seine Mutter, welche in zweiter Ehe Heinrich von Sperlings eheliche Hausfrau geworden war,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

glaubte, daß ihr Sohn von seinem Vetter Caspar Heinrich übervortheilt sei, und an denselben begründete Ansprüche machen könne. Sie bat deshalb, ihm einen Vormund zu setzen. Dazu wurde Jobst Werner von Rundstedt eingesetzt am 31. Mai 1681. Den ganzen Gegenstand des Streits wird man aus folgender Darstellung kennen lernen.

Caspar Gabriel meldet ohne Datum dem Kurfürsten: Es ist mein Vater Joachim Friedrich von Klöden im Jahre 1669 gestorben, und bin ich, laut beiliegendem Attestat, zwar auch im selbigen Jahre am 20. März geboren; weil aber mein Vater schon im Jahre 1665 gegen seinen Vater Caspar Heinrich von Klöden den Aeltern und zu Gunsten seiner Stiefbrüder, aller künftigen Succession an seinen väterlichen, von Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Lehen gehenden Güter hat renunciren müssen, mir auch keine Vormünder ausgebeten worden, so ist weder, da mein seeliger Vater, noch da mein Großvater, noch da meines Vaters Halbbrüder insgesammt, bis auf den einzigen Caspar Heinrich den Jüngern, gestorben, meinetwegen einige Muthung eingekommen, ja es hat mich dieser Letztere durch meines Vaters Renunciation auch von aller Lehns-Succession dessen nachhero verstorbenen Halbbruders ausschließen wollen, bis endlich meiner Mutter Bruder Jobst Werner von Rundstedt zu meinem Vormunde confirmirt, und nicht allein bei Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht glorwürdigsten Herrn Vater christmildesten Andenkens, um gnädigsten Pardon der vorgefallenen Lehnsfehler unterthänigst gebeten, und deshalb vom 13. Mai 1684 ein gnädigstes Rescript an die Kurfürstliche Lehns-Kanzellei erhalten, sondern auch bei dem hochpreislichen Kammergericht per Sententiam zur Succession meines verstorbenen Vettern mit admittirt worden, worauf zwar endlich auch am 5. October 1685 drei Antheile von den zu meinem großväterlichen Gute in Klöden gehörigen Diensten und anderen Leistungen, als 20 Gulden Dienstgeld, 17 Scheffel Roggen, 1 Winspel 9 Scheffel Gerste, 10 Schilling 9 Pfennige, 2 Schock 10 Eier und 11½ Hühner aus Klöden, 3 Gulden 18 Schillinge Dienstgeld, 1 Winspel 13 Scheffel 1 Viertel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 3 Gulden 18 Schillinge 8 Pfennige, 4 Gänse, 8 Hühner, 1½ Pfund Pfeffer aus Schepelitz, 2 Gulden 12 Schilling Dienstgeld, 2 Viertel Hafer und 10 Schilling 10 Pfennige aus Grünenwulsch, 12 Scheffel und 2 Schillinge aus Schorstedt und 9 Scheffel Roggen aus Steinfeld in Besitz bekommen, die andern Gutes-Zubehörungen aber werden mir von Caspar Heinrich von Klöden jun. unter dem Vorwande einiger Schulden annoch vorenthalten. Bei angetretener Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht hochpreißlicher Regierung hat nun vorgedachter mein Vormund, der von Rundstedt, sowohl die Lehne als gesammte Hand unterthänigst gemuthet, inzwischen ich stets in Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Kriegsdiensten gestanden, und habe ich, da auch mein Vormund seither verstorben, von meinem Alter selbst nicht einmal Nachricht gehabt, außer was ich neulich nach meiner Anheimkunft aus beiliegendem Attest davon erfahren. Wie ich nun daraus ersehe, daß ich mich der wirklichen Lehnsempfahung halber, wozu ich vorhin bis zu meiner Majorennität gnädigste Dilation erhalten, schon fast vor Jahresfrist angeben sollen, so bitte ich Ew. Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst, mir bei obiger Bewandniß die darunter begangene moram gnädigst zu verzeihen, und aus der Lehnskanzellei einen gewissen terminum zur investitur bestimmen zu lassen, an

welchem ich alle praestanda unterthänigst praestiren und in tiefster Devotion verbleiben werde Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigster Knecht Caspar Gabriel von Klöden. Beiliegend befand sich ein Theil der Stammtafel.

Am 11. November 1724 und am 31. Mai 1725 kam ein Theilungsreceß der Herrn von Klöden wegen des Gutes Frehne zu Stande. Gegen seinen Vetter Caspar Heinrich von Klöden stellete Caspar Gabriel eine Klage an.

Verheirathet war er mit Maria Katharina von Lücken, von welcher er 5 Kinder erhielt. Sie starb, und er vermählte sich wieder mit N. von Below, verehelicht gewesene von Werner, welche Ehe kinderlos blieb. Die Zeit seines Ablebens ist unbekannt geblieben. Er ist als Hauptmann bei den Grenadieren gestorben.

195. Lucia Armgard.

Schwester des Vorigen und der Linie Frehne angehörig. Ihr Geburtsjahr ist nicht ermittelt. Sie ist zu Frehne geboren, und verheirathete sich mit Johann Valentin von Sauerhof zu Rintorff, und es soll dies 1695 geschehen sein. Ihr Ehemann klagte am 8. October 1697, daß ihm die von seiner verstorbenen Ehefrauen Lucia Armgard von Klöden Bruder Caspar Gabriels von Klöden zu Frehne zur Mitgabe versprochenen 300 Thaler noch nicht bezahlt seien, weshalb er Arrest auf die Prästationen im Dorfe Schepelitz legen wollte. Weil aber die Constitutio dotis nicht vom Beklagten, sondern von der Mutter Maria Elisabeth von Rundstedt, Wittwe von Klöden, herrührt, ist gegen diese zu klagen, und der Arrest zurückzuweisen. Den 17. November 1697.

196. N. N.

Der Taufname dieses Klöden ist noch nicht ermittelt, wie sein Zusammenhang mit der Familie. Wir wissen nur, daß er eine v. Treskow zur Gemahlin, und von dieser eine Tochter hatte.

197. Christoph.

Sohn Caspar Heinrichs Nr. 165. und der Rosina Eva von Treskow, daher derjenigen Linie angehörig, welche das sogenannte Leibgedinge bewohnte. Er wurde zu Klöden am 25. Juli 1677 geboren. Ob er in Kriegsdiensten gestanden, ist ungewiß. Seine übrigen Verhältnisse ergeben sich zur Genüge aus folgender Darstellung, welche seine Geschwister zu Stendal am 12. November 1733, drei Jahre nach seinem Tode, einreichten.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Als unser seliger Vater, weiland Herr Caspar Heinrich von Klöden (Nr. 165.), bei seinem herannahenden Alter wegen nicht allzuwohl geführter Wirthschaft, und absonderlich unsers nun gleichfalls verstorbenen Bruders Christophs von Klöden oftmals

begangenen Excesse, weshalb ganze Actenstücke bei Ew. Königlichen Majestät Hochlöblichen Altmärkischen Ober-Gericht vorhanden sein müssen, und weshalb er in beträchtliche Geldbußen verurtheilt worden, in großen Verfall seiner Nahrung und Schuldenlast gerathen, so hat er sich aller Sorgen zu entschlagen und dadurch zu retten vermeinet, daß er sein Rittergut Klöden, besage der Beilage unter A., am 24. December 1721 (fehlt), vermeldeten unserm Bruder Christoph von Klöden mit der Bedingung übergeben, daß wir zwar hinsichtlich unseres Mütterlichen mit einer ganz geringen Summe von 400 Thalern abgefunden werden sollten, hinsichtlich des väterlichen Erbes aber gezwungen wurden, nach einer von unserm verstorbenen Vater selbst unserm verstorbenen Bruder, so Alles bei ihm vermochte, zu Liebe gefertigten Taxe in besagtem Receß der väterlichen Erbschaft zu verzichten und den Vergleich zu unterschreiben. Wir haben nun so durch Gewalt und Furcht gezwungen zwar die Unterschrift des besagten Vergleichs bewirken, auch so lange aus gerechter Ehrfurcht uns dabei beruhigen müssen, bis unsere Mutter weiland Rosina Eva von Treskow am 3. August 1726 zeitlichen Todes verblichen, welcher unser Herr Vater gleichfalls einige Zeit hernach gefolget. Als wir aber bei Lebzeiten der Eltern sowohl als nachher gefunden, daß wir ganz unverhältnißmäßig in dem uns angezwungenen Vergleich verletzt waren, und dabei unmöglich uns beruhigen könnten, so haben wir bei dem nun gleichfalls verstorbenen Bruder Christoph von Klöden als nachmaligen Besitzer der väterlichen Lehngüter dahin eine gute Instanz gethan, daß er sich mit uns constitutionsmäßig abfinden möchte. Es ist aber bei demselben wenig oder nichts zu erhalten gewesen, bis er darüber gleichfalls hingestorben, und wir denn jetzo klagbar werden müssen ꝛc. (Die eine der mitunterschriebenen Töchter war Juliane Charlotte Gelpen, geborene von Klöden, damals erst im 21. Jahre; die andern, Eleonore Sophie und Judith Charlotte von Klöden. Beide waren bei dem Vergleiche nicht anwesend gewesen. Für sie unterschrieb Herr Matthias Christian Brandes, der von ihnen nicht bevollmächtigt war. Die folgende Unterschrift lautet: Margaretha Elisabeth, Eleonora Sophia, Rosina Maria und Judith Charlotte, resp. Wittwe von Meseberg und Hagen, nicht weniger verehelichte Brandes und Gelpen, allerseits Geschwister von Klöden.) Stendal, den 12. November 1733.

Christoph hatte im Jahre 1721 das Gut mit activis und passivis übernommen, er hatte daher auch die Schwestern zu erhalten. Er wollte auf dem Leibgedinge ein Gebäude zur Wohnung für die Eltern aufrichten, und bis dahin sollten sie auf dem Gute wohnen. Er will ferner jeder seiner vier Schwestern zu ihrer Abfindung 400 Thaler zahlen. Damit hätte Christoph mehr gezahlt, als das Gut werth war, weshalb für seinen jüngern Bruder Friedrich von Klöden nichts übrig blieb, womit denn derselbe für jetzt zufrieden sein müssen, doch behielt er die gesammte Hand am Gute. So lautete der Vertrag vom 24. Dezember 1721. Daß davon wenig gehalten wurde, außer daß Friedrich nichts erhielt, hat sich bereits vorher ergeben. Das Haus auf dem Leibgedinge wurde gebaut.

Wenn die früheren Verstöße Caspar Heinrichs, durch welche die besten Güter seiner Familie verloren gingen, in Unbesonnenheit und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leichtsinn ihren Grund hatten, so finden die späteren gegen seine Kinder und gegen Caspar Gabriel Nr. 194 ihre Erklärung einzig und allein in seiner unbegrenzten Vorliebe für seinen Lieblingssohn Christoph, dem er mit Ausschluß seiner übrigen Kinder und Caspar Gabriels so viel von dem Vermögen zuzuwenden suchte, als er vermochte, und dies war nur auf Kosten der Uebrigen möglich. Daß er dies nicht besonders geschickt anfing, war für diese ein Glück. Aber Kummer, Sorge und Noth hat er den Seinigen damit bereitet, und an stürmischen Auftritten kann es nicht gefehlt haben.

Vielleicht wäre Christoph in seine Fußtapfen getreten, da er gänzlich verzogen war, hätte er sich nicht, 47 Jahre alt, am 13. Juli 1724 verheirathet mit Anna Heleonora (auch Helena genannt) von Wartenberg, mit welcher er zwei Söhne erhielt. Aber schon am 31. Januar 1730 starb er und hinterließ nach 5½jähriger Ehe seine noch junge lebenslustige Frau als Wittwe. Sie hatte ihrem Gatten 3300 Thaler mitgebracht, und konnte daher anständig leben.

Anna Helena von Wartenberg Wittwe von Klöden stellte an Frau von Rundstedt einen Wechsel über 50 Thaler aus am 29. October 1735.

Der Prediger Zacharias Gottschick als Vormund des minorennen von Klöden, welchem adhaeriret dessen Mutter die Wittwe von Wartenberg, nachdem der Kriegesmetz-Einnehmer Belitz Commission zur Taxe des von dem seel. Vater auf dem ehemaligen Leibgedinge zu Klöden erbauten Wohnhauses, auf den Hoffiscal Gollow gebracht, hat den Thomas Christian von Rundstedt zum Neben-Commissar in Vorschlag gebracht den 12. November 1739.

198. Hans Heinrich.

Bruder des Vorigen, und denselben Eltern, nämlich Caspar Heinrich Nr. 165 und der Rosina Eva von Treskow angehörig. Er wurde am 26. März 1679 geboren, starb aber schon am 23. Mai 1680, nur etwas mehr als ein Jahr alt.

199. Margaretha Elisabeth.

Schwester der Vorigen, wurde am 20. Januar 1682 geboren, und verheirathete sich 1718 an den Hauptmann Caspar David von Meseberg. Sie war 1733 Wittwe, und bei dem Vergleiche mit anwesend.

200. Caspar.

Bruder der Vorigen, wurde am 20. Januar 1682 geboren. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

201. Heinrich.

Bruder des Vorigen. Er wurde am 25. Juli 1683 geboren, aber auch über ihn sind keine weiteren Nachrichten vorhanden.

202. Rosina Maria.

Schwester der Vorigen, wurde am 27. März 1685 geboren. Sie verheirathete sich mit Mathias Christian Brandes, Königl. Preußischen Feldwebel im Alt-Anhaltischen Regimente in Niesemeuschels Compagnie. Er hatte ohne Auftrag den Entsagungs-Receß für die drei Töchter unterschrieben.

203. Gertraud Luise.

Schwester der Vorigen. Sie wurde am 25. Februar 1687 geboren, blieb unverheirathet, und starb am 6. März 1715, 28 Jahre alt.

204. Leonore Sophie.

Schwester der Vorigen, geboren am 29. Januar 1689. Sie hat nachher einen Herrn von Hagen geheirathet, und war im Jahre 1733 Wittwe. Ueber diese Schwestern sind unter Nr. 197 weitere Nachrichten enthalten.

205. Friedrich.

Bruder der Vorigen, geboren am 9. December 1692. Nachdem Christoph von Klöden das Gut in Klöden übernommen und sich mit seinen Schwestern abgefunden hatte, blieb für Friedrich nichts übrig, und er mußte damit zufrieden sein. Nur die gesammte Hand am Gute behielt er. So auf nichts gesetzt, scheint er seinen Verwandten zur Last gefallen zu sein, und nichts gelernt zu haben, wie es unter so traurigen Umständen kaum anders möglich war. Wir erfahren von ihm nicht eher etwas, als am 4. Juni 1753, wo mit ihm ein Receß abgeschlossen wurde, nach welchem er als Gesammthänder die Erlaubniß zum Verkaufe des Guts in Klöden, an welchem er mitbelehnt war, für 20 Thaler giebt, die sogleich bezahlt wurden. Er erhielt lebenslänglich 20 Thaler, und bekam sie bis Johanni 1768 einschließlich, 15 Jahre lang. Damit hatte er 300 Thaler über die bedungene Kaufsumme. Seinen Namen schrieb er sehr gekritzelt, so, daß selten ein Buchstabe zu erkennen war, und jedesmal anders. Schwerlich hat er lesen können, gewiß ist, daß er nicht schreiben konnte, denn selbst die Züge seines Namens hatte er nur sehr unsicher gelernt. Nachdem er 51 Jahre lang seinen Aufenthalt und Unterhalt auf den von Kannenbergschen und von Kahldenschen Gütern genossen, starb er am 27. März 1769 auf dem von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kahldenschen Gute Iden im 78. Jahre seines Alters an Entkräftung, und wurde begraben am 29. März 1769.

206. Gustav.

Bruder des Vorigen, wurde geboren am 24. December 1692, starb aber schon am 28. Mai 1695. Man schien sich nun einmal darauf gesetzt zu haben, einen Gustav zu besitzen, und als nochmals ein Knabe kam, nannte man ihn wieder

207. Gustav.

Er wurde am 3. Mai 1696 geboren, und es schien wirklich, als ob es mit diesem Kinde besser glücken würde. Dennoch starb er am 8. März 1719, 23 Jahre alt.

208. Judith Charlotte.

Schwester der Vorigen, geboren am 27. April 1701. Sie ist wie es scheint nicht verheirathet gewesen, auch ist sie wahrscheinlich nicht alt geworden.

209. Juliane Charlotte.

Sie war 1733 im 21. Jahre und hatte sich mit einem Herrn Gelpen verheirathet. Die beiden letztgenannten Schwestern waren bei dem Vergleiche 1721 nicht gegenwärtig gewesen.

210. Heinrich Balzer.

Die Nachrichten von diesem Familienmitgliede sind äußerst dürftig und beschränken sich auf eine bloße Notiz. Es ist möglich, daß er ein Sohn Joachim Gustavs Nr. 125 gewesen ist. Er hatte eine Tochter.

Auch diese Generation fand noch Vieles wiederherzustellen, was im dreißigjährigen Kriege zerstört war. Allein sie arbeitete sich empor, und zur Zeit Kurfürst Friedrichs III war bereits Vieles in einem gewissen Glanze wiederhergestellt, noch mehr aber, nachdem Preußen die Königswürde errungen hatte. Das stehende Heer wurde ansehnlich vermehrt, die Flotte des großen Kurfürsten aber ging ein. Pracht und Glanz entwickelten sich in den französischen Formen Ludwigs XIV auch am preußischen Hofe, und nunmehr begannen auch die Künste und Wissenschaften sich aufzuschwingen, namentlich in Berlin, wo Baukunst, Bildhauerei,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Malerei und Musik viel Schönes gestalteten. Perrücken in den verschiedensten Formen wur dennoch allgemein gebraucht, die Eisenrüstung wurde abgelegt, und höchstens noch der Panzer unter dem Rocke getragen. Die Kanalschifffahrt und das Postwesen fingen an sich zu entwickeln. Leider wurde auch der Branntwein allgemeiner getrunken.

Funfzehnte Generation.

Wir wenden uns nun wieder den allgemeinen Verhältnissen des Landes zu, um die Gestaltung derselben nach dem Tode des großen Kurfürsten kennen zu lernen, und nach dem Tode des ersten Königs von Preußen.

Er war kaum beerdigt, so änderte sich der Character des Hofes gänzlich. Es traten überall große Einschränkungen ein, alle Hofämter wurden aufgehoben, eine große Menge von Menschen ward brodlos, die Besoldungen wurden verringert, die Gnadengehalte wurden eingezogen, Alles, was auch nur entfernt an Luxus erinnerte, wurde abgeschafft, selbst die Kostbarkeiten und alles glänzende Geräth wurde verkauft. Die Herstellung eines geordneten Finanzzustandes, ein tüchtiger Militärstaat und Befestigung des Friedens, — das waren die Hauptgegenstände, welchen Friedrich Wilhelm seine Aufmerksamkeit widmete, und was er als recht und nützlich erkannt hatte, das setzte er mit eiserner Festigkeit durch, ohne irgend einen fremden Einfluß zu gestatten. Dennoch hatte auch er seine Lieblinge, und sein Hauptgünstling war Herr von Grumbkow, demnächst aber stand der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau als tüchtiger Feldherr und Soldatenfreund bei ihm in hohen Gnaden.

Der König ordnete besonders die Verwaltung der Kriegsgefälle und der Domainen. Er errichtete 1723 das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, und die Sitzungen mußten mit der größten Pünktlichkeit abgehalten werden. Er verwandelte den nicht mehr anwendbaren Lehndienst in eine Geldabgabe, machte die Accise einträglicher, errichtete das Kabinets-Ministerium, verbesserte das Justizwesen, ließ sich aber doch durch seine ungebändigte Heftigkeit zu Machtsprüchen verleiten.

Die Armee hatte er im Jahre 1717 schon auf 60000 Mann gebracht; sie war in seltener Weise disciplinirt, und die Kriegszucht überaus streng. Im Jahre 1715 behandelte König Karl XII von Stralsund aus die Preußen feindlich. König Friedrich Wilhelm rückte vereint mit den Dänen in Schwedisch-Pommern ein, nahm Wollin, Wolgast, Usedom und die Peenemünder Schanze, endlich auch Stralsund und Rügen. König Karl entging dabei kaum der Gefangenschaft, und flüchtete sich in einem kleinen Fahrzeuge. Im Jahre 1716 fiel auch Wismar, und 1718

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

starb Karl XII. Der Friede kam zu Stande, und war für Preußen vortheilhaft.

Wir übergehen hier die mannigfachen Schlangenwendungen der Politik, wie sie sich in jener Zeit bei jeder Gelegenheit auf die mannigfachste Weise kund thaten, und erwähnen nur, daß Friedrich Wilhelm I sich grundsätzlich an den Kaiser anschloß, und daß diese Verbindung immer enger wurde, ungeachtet sie der Königin zuwider war, die eine Verbindung mit England viel lieber gesehen hätte. Dies vermehrte sich noch, als König Georg II im Jahre 1727 den Thron von England bestieg, den König Friedrich Wilhelm nicht leiden konnte, während seine Gemahlin ihn heimlich — er war ihr Bruder — begünstigte. Darüber wäre es 1730 beinahe zu Feindseligkeiten gekommen, die jedoch in Güte beigelegt wurden. Im Jahre 1732 fand eine persönliche Zusammenkunft des Königs und des Kaisers zu Kladrup in Böhmen Statt.

Zum Reichskriege gegen Frankreich ließ der König 1734 die bedungenen 10000 Mann marschiren. Sie zogen nach dem Oberrhein, und erlaubten sich unterweges unerhörte Erpressungen. Der König ging im Juli nach. Der Feldzug war nicht glücklich, auf der Rückkehr ward der König gefährlich krank, doch genas er bald wieder. In Wien wurde man gegen den König sehr kalt gesinnt, der nicht alle an ihn gestellte Forderungen bewilligen wollte, ja das Benehmen wurde verletzend.

Der Kronprinz war im Jahre 1728 zum Oberstlieutenant ernannt. Er fing an, sich gefährlichen Ausschweifungen zu überlassen, welche der König streng tadelte. Nicht minder war der König unzufrieden mit seinem Sohne, wegen seiner Liebe zur Poesie und den schönen Künsten überhaupt, welche er mit seinen Ansichten von einem ächten Soldaten nicht zu vereinigen verstand. Den Kronprinzen verletzte dagegen die Geschmacklosigkeit, Härte und Rohheit seines Vaters, und von beiden Seiten trat eine große Verstimmung ein, die in völligen Zwiespalt ausartete. Er veranlaßte einen heftigen Ausbruch, als die Königin darauf hinarbeitete, ihre älteste Tochter mit dem Prinzen von Wales, dagegen ihren Kronprinzen mit der englischen Prinzessin Amalie zu verbinden. Es entspannen sich daraus so unangenehme Verhältnisse und Begegnungen, daß der Kronprinz sie unerträglich fand, und den Plan in sich reifen ließ, sich denselben durch eine Flucht nach England zu entziehen. Auf einer Reise mit dem Könige nach dem südlichen Deutschland beschloß der Kronprinz in einem Dorfe zwischen Heilbronn und Heidelberg sich heimlich zu entfernen. Dem Könige war der Anschlag verrathen worden, aber er hatte keine Beweise. Er erhielt sie durch einen fehlgegangenen Brief. Der Kronprinz wurde bei dem Fluchtversuche 1730 mit seinen Begleitern gefangen. Der König ließ ihn in ein Schiff bringen, stieg in höchster Wuth in dasselbe, und stieß ihn mit seinem Stocke blutig, zwei Obersten warfen sich zwischen sie, um größeres Unheil zu verhüten. Der Kronprinz ward nach Wesel gebracht, und als Staatsgefangener behandelt. Bei der Zusammenkunft hätte der König den Kronprinzen erstochen, wenn nicht der General von Mosel dazwischen gesprungen wäre, indem er rief: Sire, durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes. Der Kronprinz wurde nach Mittenwalde abgeführt. Der Lieutenant von Katte, der als Mitschuldiger gefangen war, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zum Festungsbau

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verurtheilte; der König aber sprach das Todesurtheil aus. Am 6. November 1730 ward er zu Cüstrin mit dem Schwerte hingerichtet, und der Kronprinz soll Zeuge der schauderhaften Scene gewesen sein. Der König sprach von seinem Sohne nicht anders als von dem Delinquenten oder dem entlaufenen Obristlieutenant Fritz, denn er sah in ihm einen Deserteur, also einen der schlimmsten Verbrecher. Er wurde in harter Gefangenschaft in Cüstrin gehalten. Das Kriegsgericht verdammte ihn zum Tode, und es gelang nur den Bitten der einflußreichsten Personen und der Verwendung der Höfe, dies Urtheil zu beseitigen. Der Kronprinz war tief gebeugt, der Zorn des Königs ließ bei so vielen Vorstellungen etwas nach, der König aber ließ dem Kronprinzen wissen, daß er ihm noch nicht vergeben könne, indem er Geld geliehen, das er nicht wieder bezahlen könne, und daß er habe desertiren wollen. Indessen wolle er aus unverdienter Gnade ihm freies Ausgehen innerhalb der Stadt bei steter Beschäftigung erlauben; der Kronprinz mußte am 19. November einen Eid leisten. Nun erhielt er ein besonderes Haus, durfte aber keine Uniform tragen. Er arbeitete von da ab als Krieges- und Domainen-Rath. Alle, die nur entfernt an dem Fluchtversuche Theil genommen hatten, wurden sehr hart bestraft, selbst die Königin und die Prinzessin Wilhelmine entgingen der Strafe nicht. Letztere mußte den Erbprinzen Friedrich von Baireuth als Gemahl annehmen, und vermählte sich mit ihm am 20. November 1731; am vierten Tage des Festes erhielt der Kronprinz endlich die volle Verzeihung seines Vaters, und wurde am 10. Februar zum Obersten ernannt. Er ging zur Uebernahme seines neuen Commandos nach Neu-Ruppin. Am 12. Juni 1733 vermählte ihn der König mit der Prinzessin Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Bevern. Sie gewann indessen nie die Liebe ihres Gemahls, da er sie als sich aufgedrungen betrachtete. Einige Jahre später kaufte ihm der König Rheinsberg, wo er ein schönes geistiges Leben im Kreise der gebildetsten Geister führte. Der König kränkelte in den letzten Jahren viel. Im Sommer 1739 ging er mit seinen beiden ältesten Prinzen nach Königsberg zur Revue. Das rauhe Wetter verschlimmerte seinen Zustand. Kränkelnd kam Friedrich Wilhelm I in seiner Residenz an. Den Winter brachte er in Berlin zu, im Frühling 1740 ging er nach Potsdam, am 31. Mai 1740 verschied er in christlicher Ergebung. Bei vielen Wunderlichkeiten, manchen Schroffheiten und Härten war seine Regierung doch eine segensvolle gewesen, und hatte wohlthätig auf den Staat gewirkt, der gekräftigter dastand denn je.

Wir lernen nun die Personen unserer Familie kennen, welche während dieser Generation gelebt haben.

211. Friedrich.

Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er war der Sohn des Dietrich von Klöden Nr. 177. Seine Gemahlin ist Magdalena von Rossau,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tochter Herrmanns von Rossau und der Adelgunde von Hastenbeck. Nach den von Arnstedtschen Ahnentafeln ist die Gemahlin Herrmanns von Rossau eine von Lüderitz, nach der des Hans von Borg eine von Lindstedt. S. Ahnentafel des Erasmus Christian von Arnstedt auf Berleben und Otzdorf, Dechant des Erzstifts Magdeburg, auch Ahnentafel der Erdmuth Magdalena von der Asseburg geb. von Minnigerode, desgl. der Luise Margaretha von Bismark geb. von der Asseburg.

212. Christoph Abraham.

Aeltester Sohn Hans Baltzers Nr. 178 und der Barbara Dorothea von Pieverling und der Linie Badingen angehörig. Er wurde geboren am 13. Juni 1674, und erhielt wegen großer Schwächlichkeit die Nothtaufe. Dennoch erholte er sich und wurde gesund. Seine früheste Jugend verlebte er in Badingen. Besondere, uns nicht näher bekannte Umstände veranlaßten ihn, in Fürstlich Osnabrückschе Kriegsdienste zu treten. Um ihn zu equipiren und sein Fortkommen zu befördern, waren die Eltern genöthigt, Manches aus den Gütern zu veräußern. Im Jahre 1704 war Christoph Abraham Fürstlich Osnabrückscher Hauptmann, und seine Eltern meldeten unterm 16. October 1704, daß derselbe zur Befestigung seiner Fortun außer den Alimenten ein Ziemliches aus den Gütern genossen. Er sei zwar der älteste Sohn, aber des Herrn Hauptmanns Gelegenheit wegen seiner Kriegsdienste hat noch nicht leiden wollen, eine Wirthschaft anzutreten, da auch zwei jüngere Söhne in Kriegsdiensten engagirt sind. Hiernach können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß Christoph Abraham unverheirathet geblieben ist, obgleich eine andere unwahrscheinliche Nachricht ihm Frau und Kinder giebt. Am 20. März 1710 wurde noch unter seinem Namen von den von Klöden und von Rundstedt ein Afterlehnbrief ausgestellt, wahrscheinlich in seiner Abwesenheit, denn er war schon am 26. Februar 1710 zu Osnabrück gestorben. Er ist nur 35½ Jahre alt geworden.

213. Hans Heinrich.

Bruder des Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Er wurde am 8. November 1676 zu Badingen geboren, und war wie seine Vorgänger Erbherr zu Badingen und Gohre. Auch er hatte Kriegsdienste genommen, brachte es aber nur zum Sergeanten, und nahm dann seinen Abschied als Lieutenant.

Im Jahre 1704 setzte die Wittwe Hans Heinrichs, Barbara Dorothea von Pieverling, ihren drei noch unmündigen Söhnen Balthasar, Georg Friedrich und Christoph Gottfried den Königl. Preußischen Grenzrath Stephan Berndis gerichtlich zum Vormund. Von Balthasar und Georg Friedrich wußten sie nicht, ob sie todt oder lebend seien, noch wo sie sich aufhielten. Sie standen beim Heere.

Als nach Absterben Hans Balthasars von Klöden, auf Badingen und Gohre Erbsessen, dessen hinterlassene Wittwe Dorothea Barbara geb. von Pieverling die Güter ihrer Nachkommen halber bisher in Admini-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stration behalten, und nebst ihren gesammten Kindern die Alimente, auch der älteste Sohn Christoph Abraham von Klöden, Fürstlich Osnabrückscher Hauptmann, zur Befestigung seiner Fortun außerdem ein Ziemliches daraus genossen, weshalb denn nöthig, es mit den Gütern in einen andern Stand zu setzen, und es zu einer ordentlichen Theilung damit zu veranlassen, als welche auch der andere Sohn, Lieutenant Hans Heinrich von Klöden, absonderlich urgiret. So hat die Frau Wittwe ihren drei jüngeren noch unmündigen Söhnen Namens Balthasar, Georg Friedrich und Christoph Gottfried zuvörderst den Königl. Preuß. Grenzrath Stephan Berndis zum Vormund gerichtlich ausgebeten, und mit Einwilligung aller Interessenten darauf folgende Handlung getroffen.

Weil es des ältern Sohnes Herrn Hauptmanns Christoph Abraham von Klöden Gelegenheit wegen seiner Kriegsdienste noch nicht leiden wollen, eine Wirthschaft anzutreten, viel weniger, daß man wegen der jüngeren Söhne, wovon zwei auch in Kriegsdiensten engagirt sind, sich dazu einrichten kann, hingegen der Herr Lieutenant Hans Heinrich von Klöden die feste Resolution gefaßt, eine eigene Haushaltung anzufangen, weshalb auch die Mutter sich bemüht, das väterliche Ritter- und Wohngut Badingen von ihm zu erlangen, weil ihr dasselbe wegen ihres Mütterlichen besonders verschrieben, sie auch ihre Competenz nebst der behörigen Alimentation für sich und ihre unverheiratheten Fräulein Töchter davon leichter zu erlangen vermeinet, und die andern Söhne kindliche Nachgiebigkeit zu leisten nicht ermangeln, so ist das Gut in einen landüblichen Anschlag gebracht, und nebst den Gebäuden und andern Pertinentien nach Abzug der Lasten in Allem auf 6489 Thaler gesetzt worden. Wie nun Herr Hans Heinrich sich erkläret, dasselbe nach solcher Taxe anzunehmen, so wird es ihm hierdurch erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und hat er versprochen, nicht nur der Frau Mutter und deren unverheiratheten drei Töchtern zeitlebens oder bis zu ihrer Verheirathung die nöthigen Alimente darauf abzureichen, sondern auch wegen der mütterlichen Nachkommen nach deren Tode 2000 Thaler herauszugeben. Wiewohl nun auch das Gut Gohre hierbei zugleich zur Theilung kommen, und einer von den andern 4 Brüdern durchs Loos gleichfalls nach der Taxe angewiesen werden sollen, so hat man doch vor der Hand nachfolgende Hinderung darunter empfunden, daß man nicht nur von den zweien mittleren Söhnen Balthasar und Georg Friedrich, ob sie noch am Leben oder todt sind, nicht eigentlich vergewissert, sondern daß auch dasselbe Gut noch auf 3 Jahre verarendirt ist, und also vor der Hand Keinem zum sichern Besitz eingeliefert oder gewährt werden kann, und weil bei so gestellten Sachen es mit dem Gute Gohre annoch ausgesetzet bleiben, und dasselbe in Gemeinschaft gelassen werden muß, so soll dasselbe nach künftiger Taxation einem der übrigen 4 Brüder hiernächst gleichfalls zugeeignet werden, was denen übrigen nach Abzug des Besitzes und der Schulden zu ihrer Abfindung zustehen kann, bestimmt und an die Besitzer der Güter angewiesen werden. Immittelst gegenwärtiger recess hierüber abgefasset, und sowohl von der Frau Wittwe und dero Litis Curatore als den Söhnen auch deren resp. Vormund und Gevollmächtigten eigenhändig unterschrieben und untersiegelt. Geschehen Badingen den 16. October 1704.

Badingen ist tariret ohne die Gebäude . . . . . 5190 Thaler.
Davon bekommen die Frau Mutter nebst
68 Thaler an 2 Pferden . . . . 2932 Thaler.
Creditores so Pertin. in Händen haben 437 =
Herr Heinrich Christoph von Klöden,
darunter 1335 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. . 1821 =

Lehengeld, wofür die Alimentation à
66 Thlr. 18 Gr. veraccordiret . . . . . 5190 Thaler.

Gohre ist tariret auf . . . . . 3832 Thaler.
Davon bekommen Creditores so Pertin.
in Händen haben . . . . . 1025 Thaler.
Herr Heinrich Christoph von Klöden zur
Erfüllung der ihm competirenden 1968
Thaler, wenn 112 remittirt . . . 147 =
Die übrigen Creditores . . . . . 2209 =
Unter die fünf Brüder zu vertheilen . 451 =

3832 Thaler.

Von 147 Thlr. erfolgen als Zins
7 Thlr. 9 Gr.
Von 2209 Thlrn. nur
à 5 pCt. . . . . 100 = 12 =
zu rechnen, wiewohl
verschiedene Credito-
res à 6 pCt. ver-
schrieben.
Von 451 Thlrn. . . 22 = 12 =
140 Thlr. 9 Gr.

Es erfolgen nun aber alle Jahr, wenn von der Pension
nichts abgezogen wird . . . . . 120 Thaler.
Und weil der Arendator alle Jahr 50 Thlr. ohnedem
an der Pension abrechnet auf Abschlag seiner Pränu-
meration muß der Possessor alle Jahr so viel zu-
schießen.

NB. Der Hauptmann von Klöden hat 350 Thlr. Capit. mit unter vorigen Schulden, die alle Jahr mit 12 Thlr. Geld und 12 Scheffel Roggen à 5 Thlr. und 12 Scheffel Gerste à 4 Thlr. 9 Gr. verzinset werden. Summa 21 Thlr. 9 Gr.

Hans Heinrich hatte seine Mutter und Schwestern zu unterhalten, und ihnen von den in seinen Händen befindlichen Kapitalien die Zinsen zu zahlen. Solch ein Verhältniß ist trotz seines freundlichen Anscheins in vielen Fällen ein höchst unglückliches, weil beide Theile sich auf verwandtschaftliche Freundschaft stützend, an einander Forderungen stellen, oder sich Dinge herausnehmen, welche gerade wegen des verwandtschaftlichen Verhältnisses doppelt unangenehm auffallen. Beide verlangen von einander, daß ein Uebriges gethan werde, und werden dadurch unbillig. Auch hier war es so gekommen; Erörterungen der unfreundlichsten Art folgten, sie gingen zuletzt in Thätlichkeiten über, und man that sich ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genseitig alles mögliche Herzeleid an. Natürlich gehörte dazu auch die Einstellung der Zahlungen von Seiten Hans Heinrichs. Als kein Mittel eine Aenderung bewirkte, verklagte die Mutter, Wittwe von Klöden, geborene Barbara Dorothea von Pieverling, ihren Sohn um 1705 bei dem Altmärkischen Obergerichte. Sie klagt über ihren Sohn, „wo er anderst nur meritirt, so genannt zu werden", wegen des Sandhofes. Sie beschuldigt ihn, daß er sich schon einigemale an sie thätlich vergriffen, so daß sie die Spuren einige Tage im Gesichte getragen, und fügt hinzu: „in Summa ich kann mein Elend, worin ich sitze, und die Drangsale, die mir mein Sohn zufüget, mit keiner Feder beschreiben, ja Gott ist mein Zeuge, daß ich mit meinen Kindern kaum Wasser und Brod habe, sintemal dasjenige, wovon wir leben sollen, uns ganz vorsätzlich zurückgehalten wird. Solchemnach ersuche ich Ew. Excellenz ganz flehentlich, mehrgenannten meinen Sohn Hans Heinrich von Klöden alles Ernstes anzubefehlen, daß er bei Vermeidung schwerer fiskalischer Strafe mir allen kindlichen Respect erweise, sich weder mit Worten noch Werken an mich vergreife, und die rückständigen Zinsen und Alimentengelder von einigen Jahren mir und meinen Töchtern alsofort erstatten solle". Es kann nur traurige Empfindungen erregen, solche Klagen einer Mutter zu vernehmen, und rechtfertigen läßt sich das Betragen des Sohnes in keiner Weise, aber erklärlich wird es, wenn man erfährt, was man schon vermuthen konnte, daß die Schuld beiden Theilen zur Last fällt, und daß eine Klage die andere herbeiführte.

Die Mutter Barbara Dorothea von Pieverling war hochfahrend, zänkisch und unverträglich, wie schon ihr langer Proceß wegen des Oberstandes in der Badinger Kirche hinreichend zeigt. Personen der Art pflegen in der Heftigkeit ihre Worte nicht zu wägen, und stellen die ihnen wirklich oder vermeint widerfahrenen Kränkungen möglichst schwarz dar. Ohnehin hören wir in jenen Worten nicht sie selbst, sondern ihren Advocaten, der schwerlich ihre Aeußerungen gemildert hat.

Der Vormund der jüngeren Brüder, nämlich Balthasars, Georg Friedrichs und Christian Gottfrieds, klagte wegen des dritten Theils gegen die Mutter Barbara Dorothea von Pieverling und Hans Heinrich im Jahre 1706. Der Proceß dauerte bis 1713, und machte unnützer Weise viele Kosten. Hans Heinrich beschuldigte in seinen Vertheidigungsschriften umgekehrt seine Mutter und Schwestern, daß sie Ruhe und Frieden störten, sein Gesinde mit Wort und That angriffen, oder abwendig zu machen suchten, daß sie durch Verleumdungen und Klätschereien ihn in Mißcredit zu bringen bemüht seien, Sachen borgten und nicht wieder zurückgäben und dergleichen mehr. Eine Menge einzelner Mittheilungen in diesen Klageschriften, meistens der kleinlichsten Art, zeigen nur zu sehr, wie vielen Grund Hans Heinrich hatte, sich über die Frauenzimmer zu beschweren, die gewöhnlich gemeinschaftliche Sache gegen ihn machten, und ein sehr bewegliches Mundwerk gehabt haben müssen.

Es ist ein trübes Familienbild, das sich hier unsern Blicken aufrollt. Hätten die Personen nicht in einer so harten und rohen Zeit gelebt, welche für zarte Regungen des Herzens im Allgemeinen fast gar keinen Sinn hatte, wir müßten über sie ein sehr mißfälliges Urtheil ergehen lassen. Wir wollen es nicht, wir wollen uns erinnern, daß Armuth und Dürftigkeit bereits in dieser Familie heimisch geworden waren,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß aber Noth und Elend, wenn sie die Maske von standesmäßiger Wohlhabenheit annehmen müssen, doppelt drückend werden, das Gemüth im Innersten verbittern, und Habsucht wie Eigennutz übermächtig werden lassen. Darum wollen wir nicht richten, um nicht gerichtet zu werden.

Hans Heinrich verheirathete sich im Jahre 1706 mit Margaretha Sophia von Treffenfeld, Tochter des Oberstlieutenants von Treffenfeld und Könnigde und seiner Gemahlin der Lucretia von Broecker. Der Oberstlieutenant war der Sohn des berühmten Generals von Treffenfeld, der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin seiner Tapferkeit wegen geadelt wurde. Mit seiner Gemahlin erzeugte Hans Heinrich 2 Söhne und 2 Töchter. Allein sie starb am 27. Dezember 1732, und ward am 2. Januar 1733 im Erbgewölbe der Kirche zu Badingen beigesetzt.

Im Jahre 1710 führte Hans Heinrich einen Proceß mit Jürgen Caspar von Rundstedts nachgelassener Wittwe und Erben wegen eines streitigen Orts, zum Busch genannt, mit Wiesewachs. Auch war Hans Heinrich Mitaussteller des Afterlehnbriefes vom 20. März 1710.

Am 9. Mai 1713 erging Bescheid in Sachen Hans Heinrichs wider seine Geschwister und des jüngsten Bruders Christian Gottfried von Klöden wegen ihrer Abfindung. Gegen den Quartalgerichtsrath Schönhausen führte er wegen einer Schuldforderung in den Jahren 1713 bis 1716 einen Proceß.

Am 12. Juni 1715 zahlte Hans Heinrich 100 Thaler Capital, wofür der Sandhof nebst dem Garten verpfändet worden war, ferner Meliorationskosten und 12 Thaler zu Badingen zurück an Elisabeth Lucia von Kalben, Wittwe von Itzenplitz, worüber sie quittirte.

Im Jahre 1719 hatte Hans Heinrich einen Proceß mit seiner Mutter wegen Geldforderungen.

Hans Heinrich erhielt das Rittergut Badingen erb- und eigenthümlich zugeschlagen für 6244 Thaler 24 Groschen 9 Pfennige, nebst dem Korn, das auf 209 Thaler 18 Groschen festgesetzt ist. Er zahlt davon aus an Schuldnern 499 Thaler 12 Groschen, der Frau Mutter auf ihr Mütterliches 200 Thaler baar, welche sie zum Bau auf dem Sandhofe, den sie bewohnt, verwenden kann. Statt der Alimentation will er ihr 18 Scheffel Aussaat in jedem Felde nebst einer Wiese, dem Grashofe ad dies vitae geben, und dazu den drei Schwestern aus gutem Willen jährlich noch einen Scheffel Korn. Heinrich Christoph will er wegen der 1335 Thaler 21 Groschen 6 Pfennige Lehngeld, welche er in dem Gute stehen hat, nach Inhalt eines am 7. April 1680 mit ihm darüber getroffenen Vergleichs den Unterhalt in seinem Hause ferner lassen, oder ihm seinen gebührenden Zins davon abstatten. Zum Unterhalt der Töchter will er alle Jahre 30 Thaler hergeben. Weil nun nach der Taxe noch 877 Thaler 24 Groschen 9 Pfennige über solchem Preis des Gutes übrig bleiben, da seine Mutter annoch wegen des Eingebrachten auch 500 Thaler über 2200 Thaler — — — dieselbe aber dem Sohne Hans Heinrich zu seiner Abfindung die ..... mütterlichen Verlassenschaft mit dem Bedinge erlassen will, daß er den drei unverheiratheten Töchtern zu ihrer Ausfindung jeder eine goldene Kette und ein Paar goldene Armbänder, oder nach ihrer Wahl 50 Thaler fest entrichten soll,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

so macht er sich auch dahin pflichtig; die übrigen 377 Thaler 24 Groschen aber soll und muß er zur Zahlung der vorhandenen Pflichtschulden mit seinen Brüdern und deren Vormund gutem Vorwissen anwenden.

Wenn die Alimenten hinkünftig cessiren, sollen das Capital also 380 Thaler wegen der Frau Mutter 1335 Thaler 24 Groschen 6 Pfennige wegen des Vaters Bruders und 1200 Thaler wegen der Schwestern, mit denen man sich dagegen aber dotem ex favore etc.

Hans Heinrich blieb seinem jüngeren Bruder Christian Gottfried auf Gohre wegen ihres verstorbenen Vetters Heinrich Christoph im Gute zu Badingen mit 157 Thalern verhaftet, konnte aber zu deren Bezahlung kein baares Geld erhalten. Er mußte wiederkäuflich Pächte cediren. Stendal im Januar 1723.

Am 11. Dezember 1726 verkaufte Hans Heinrich wiederkäuflich Roggenpächte an den Pastor Schütz zu Predöhl für 200 Thaler. Christian Gottfried willigte darin.

Hans Heinrich überließ am 1. April 1727 sein ius reluendi an den von Hans Jürgen 1647 an den von Schwarzkopf für 450 Thaler verkauften (wiederkäuflich) 3 Winspel Roggenpacht in Osterburg an den Altmärkischen Obergerichts-Advocaten Sibeth, und die Pächte wurden erblich. Der Käufer zahlte auf jeden Winspel dem Hans Heinrich 50 Thaler nach, und fürs Erbrecht 50 Thaler, also 200 Thaler.

Nachdem Heinrich Christoph, Erbherr zu Badingen und Gohre, gestorben war, theilten die Gebrüder von Klöden als seine Nachfolger die hinterlassenen Kornpächte und Dienstgelder, so daß Hans Heinrich von Klöden erhielt die Einkünfte in Wahrenberg, Holzhausen, Wollenrade; Christian Gottfried behielt die Pächte aus Steinfeld, Belkau, Badingen den 28. März 1718. Hans Heinrich und Christian Gottfried hatten unterschrieben.

Hans Heinrich hat an seinen jüngeren Bruder Christian Gottfried auf Gohre vermöge commissarischen Vergleichs d. d. Stendal 6. Juli 1725 wegen der mütterlichen Illatorum und übrigen Abfindung aus dem väterlichen Gute Badingen, auch der verstorbenen Schwester Fräulein Agnese Sophie von Klöden per testamentum vermachten Antheils einer Summe von 500 Thalern Capital herauszuerstatten und zu bezahlen, diese Gelder für jetzt anzuschaffen nicht vermocht, war deshalb genöthigt, seinem Bruder Pächte wiederkäuflich zu verschreiben von 3 zu 3 Jahren. Stendal im März 1728.

Margaretha Sophie von Klöden geb. von Treffenfeld bekennt, daß Frau Katharina Elisabeth von Borstel Herrn Christian Gottfried von Dequede hinterlassene Wittwe ihr 600 Thaler geliehen, die sie mit 5 Procent zu verzinsen verspricht aus den Woldenhagenschen Hebungen. Stendal 2. Januar 1712. Es wurden nachher noch 400 Thaler geborgt, also in Allem 1000 Thaler. 8. Dezember 1712. Dann wurden noch 200 Thaler geborgt, nachher 1714 noch 300 Thaler. Die Zinsen wurden unregelmäßig und theils gar nicht, sowohl von der Frau als nach deren Tode von ihrem Manne Hans Heinrich gezahlt. Durch Urtheil vom 20. Juni 1730 wurden alle Klödenschen Prästationen dieser Verlassenschaft den Erben der verstorbenen Creditorin zugewiesen, weshalb gebeten wurde, der Gemeinde zu Woldenhagen anzubefehlen, alle fällige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zinsen, welche sonst der Schuldnerin oder deren Ehemann gehört hatten, an die Erben der Creditorin zu zahlen. Stendal den 13. October 1733.

Hans Heinrichs Gemahlin war in den Weihnachtstagen 1732 verstorben. Der Curator der seeligen Frau Margaretha Sophia von Treffenfeld, der Pastor Christoph Coppius zu Stendal zeigte am 21. October 1733 an, daß seine Curandin um Weihnachten vergangenen Jahres gestorben, und deren Wittwer Hans Heinrich von Klöden zur zweiten Ehe schreiten wolle, jedoch zuvor seinen Kindern erster Ehe einen Vormund oder Curator bestellen müsse, der wegen der mütterlichen Verlassenschaft Vorkehrung zu treffen habe, bis sie völlig abgefunden seien. Er ist zum Curator derselben bestellt worden. Hans Heinrich hat ad acta gerichtlich erklärt, daß er nicht Erbe seiner Frau sein wolle. Es könnte daher die Abfindung der Kinder erster Ehe sehr leicht regulirt werden, da Hans Heinrich vor dem Notar theils aus der ersten Ehestiftung, theils sonst der Verstorbenen Vermögen angegeben, und die Kinder erster Ehe habe befriedigen wollen. Doch finden sich noch einige Scrupel, namentlich ob so viel vorhanden ist, daß die Erbschaft der Frau den in den Ehepacten angegebenen Satz erreicht. Es würde jedoch zunächst darauf ankommen, ob indessen die zwischen Hans Heinrich und seiner Braut, Fräulein Luise Tugendreich von Barsewisch getroffene Heirath und priesterliche Copulation länger könne ausgesetzt werden, was er als pastor loci um so mehr moviren muß, als die beiden Verlobten schon über 3 Monate mit einander in einem Hause wohnen, und solches Beispiel der Gemeinde zu verschiedenen Urtheilen Anlaß geben könnte, seine gesammten Curanden auch selbst gern die Heirath ihres Vaters in aller Art und Weise befördert sehen möchten, weshalb er um das Attestat zur Copulation dringend bittet. Stendal den 21. October 1733. — Das Gesuch wurde abgelehnt.

Dennoch gelang es dem Hans Heinrich, sich den Copulationsschein zu verschaffen. Am 19. November 1733 verheirathete er sich zum zweitenmale mit Luise Tugendreich von Barsewisch, Tochter des Hans Heinrich von Barsewisch, Erbherrn auf Esack, Scharfenlohe und Vielbaum. Sie war am 24. November 1696 geboren, also jetzt 37 Jahre alt. Mit ihr erzeugte er einen Sohn.

Hans Heinrichs Ehegenossin Luise Tugendreich von Barsewisch hatte loco dotis 2000 Thaler. Das Gegenvermächtniß betrug ebenfalls 2000 Thaler. Den 3. Juni 1735.

Von beiden Ehegatten findet sich noch ein Wechsel ausgestellt: Stendal 8. April 1737. A dato vier Wochen zahlen wir beide Eheleute einer für beide und beide für einen auf diesen unsern Sola-Wechselbrief die Summe von 150 Thaler, als 100 Thaler Franzgeld und 50 Thaler in Golde an Hrn. Joachim Kützen, Bürger, Brauer und Gastwirth in Stendal oder dessen Ordre. Valuta haben wir dato zur Equipage für unsern Sohn baar erhalten ꝛc. Hans Heinrich von Klöden. Luise Tugendreich von Barsewisch. — Ist am 11. April 1738 voll bezahlt.

Ferner: A dato in 7 Monaten zahlen wir einer für beide und beide für einen diesen unsern Sola-Wechsel an die Hochwohlgeborne Frau Maria Elisabeth geborne von Klöden, nachgelassene Wittwe des

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seligen Herrn Paul Heinrich Schützen zu Predöhl, gewesenen Pastors im Lüneburgschen, oder dessen Ordre die Summe von 40 Thalern ꝛc. Hans Heinrich v. Kl. Luise Tugendreich v. Barsewisch, verehel. v. Kl. Badingen den 2. December 1737. Aehnliche Wechsel finden sich noch mehrere.

Hans Heinrich starb am 6. März 1741, alt 64 Jahre 3 Monat 22 Tage; seine Wittwe überlebte ihn 36 Jahre 7 Monat lang, denn sie starb am 3. October 1777, alt 80 Jahre 10 Monat 9 Tage. Die Kanzel der Kirche zu Badingen trägt noch sein Wappen, die Emporkirche seine Namenschiffer, denn er hat mit den Rundstedts die alte Kirche renoviren lassen, die noch jetzt das ihr damals aufgedrückte alterthümliche aber geschmacklose Gepräge trägt, und mit seltsamen Arabesken in Leimfarbe wunderlich verziert ist.

Das Seniorat in Bezug auf die von den Klöden abhangenden Afterlehne ging nun nach Hans Heinrichs Tode auf den Oberstlieutenant Joachim Ernst von Rundstedt über.

214. Balthasar.

Der dritte Sohn Hans Balthasars Nr. 178 und der Barbara Dorothea von Pieverling, demnach gleichfalls der Linie Badingen angehörig. Er wurde zu Badingen am 7. October 1686 geboren, und nahm Kriegsdienste. Im Jahre 1704, als er 18 Jahre alt war, wurde ihm in der Person des Königl. Preuß. Grenzrathes Stephan Berndis ein Vormund gesetzt, doch war es seinen Eltern völlig unbekannt, wo er sich damals befand. Die überaus mangelhaften Communicationsmittel jener Zeit veranlaßten nur zu oft, daß Kinder ihren Eltern auf viele Jahre völlig verschwanden. Endlich finden wir ihn im Schulenburgschen Regimente in französischen Diensten, mit welchem er nach Italien marschirte. Hier ist er 1712 in einer Schlacht mit seinem Bruder zugleich geblieben. Nähere Nachrichten fehlen leider.

215. Georg Friedrich.

Jüngerer Bruder des Vorigen. Er wurde zu Badingen am 14. October 1688 geboren, nahm ebenfalls Kriegsdienste, und erhielt denselben Vormund wie der Vorige, mit dem er ganz gleiches Schicksal hatte. Auch er ging als Fähnrich des Schulenburgschen Regiments in französischen Diensten nach Italien, und blieb am 3. November 1712 zugleich mit seinem älteren Bruder in einer Schlacht. Wahrscheinlich wurde er verwundet transportirt, denn er ist zu Chaumont in Frankreich begraben. Wir müssen bedauern, über ihn nichts weiter mittheilen zu können.

216. Christian Gottfried.

Fünfter Sohn des Hans Balthasar Nr. 178 und der Barbara Dorothea von Pieverling, daher gleichfalls der Linie Badingen angehörig.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er wurde zu Badingen am 20. October 1692 geboren. Da das Rittergut auf Gohre erledigt war, wurde ihm dasselbe nach gepflogenen Verhandlungen zugesprochen, und er vormundschaftlich in den Besitz gesetzt. Doch besaß er nur die Hälfte des Dorfes Gohre. Im Afterlehnsbriefe vom 20. März 1710 ist er mitgenannt. Er nahm Kriegsdienste, und stand 1712 als Korporal bei Gropisch. Nachdem Heinrich Christoph, Erbherr zu Badingen und Gohre, gestorben war, theilten die Gebrüder von Klöden als seine Nachfolger die hinterlassenen Kornpächte und Dienstgelder, so daß Hans Heinrich die Einkünfte in Wahrenberg, Holzhausen, Wollenrade erhielt, Christian Gottfried behielt die Pächte aus Steinfeld und zu Belkow. Badingen den 28. März 1718.

Christian Gottfried stand 1723 als Lieutenant beim Regimente Bork, und nahm dann den Abschied, nachdem er sich am 2. August 1722 privatim mit Fräulein Dorothea Emerentia von Rintorf aus Getlingen verheirathet hatte. Er hat dies selber in ein Gesangbuch mit folgenden Worten eingeschrieben: Ao. 1722 den 2. August habe ich mit meine liebe Frau Dorothea Emerentia von Rintorffen Hochzeit gehabt. Der große Gott erhalte uns beiderseits bei Gesundheit, und wende alles Unglück Leibes und der Seelen gnädiglich von uns ab. C. G. de Klöden. Er schrieb übrigens eine gute deutliche Hand, und stylisirte seine Briefe gut, obgleich mit der Orthographie seiner Zeit. Keiner seiner Vorfahren hat so gut geschrieben, und aus Allem, was von ihm noch übrig ist, spricht ein gesunder klarer Verstand und ein achtungswerther Sinn, obgleich er leider auch einen Hang zu Processen in sich trug. Indessen waren seine Einkünfte unzureichend, er hatte sein Gut mit bedeutenden Schulden übernehmen müssen. Sein Bruder Hans Heinrich blieb ihm wegen seines verstorbenen Vetters Heinrich Christoph im Gute zu Badingen mit 157 Thalern verhaftet, konnte aber zu deren Bezahlung kein baares Geld erhalten. Er mußte wiederkäuflich im Januar 1723 Pächte cediren. Obgleich Christian Gottfrieds Gemahlin ihm 1200 Thaler Ehegelder zugebracht hatte, war er doch am 8. December 1724 genöthigt, mit Einwilligung seines Bruders und der Vettern 18 Scheffel halb Roggen halb Gerste Pacht aus Schorstedt an den Obergerichts-Advocaten Daniel Krenkel in Stendal wiederkäuflich zu veräußern und zwar für 150 Thaler. Wegen einer anderen Schuld von 500 Thalern, welche Hans Heinrich abzutragen hatte, war er gezwungen, seinem Bruder Christian Gottfried Pächte wiederkäuflich von 3 zu 3 Jahren zu verschreiben im März 1728. Allein auch Christian Gottfried war genöthigt, zu manchen Verpfändungen und Verkäufen seine Zuflucht zu nehmen, es wiederholte sich dies immer öfter, und die Lage wurde um so bedrängter, als ihm nach und nach sechs Kinder geboren wurden, und seine Frau ein langwieriges Krankenlager durchzumachen hatte. Sie starb am 7. Mai 1733 und wurde zu Gohre begraben. Seine tiefe Betrübniß darüber spricht sich in der Notiz aus, die er in das obengedachte Gesangbuch einschrieb: Ao. 1733 d. 7. Mai in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr hat der große Gott meine herzliebe Frau mir von meiner Seite gerissen, und sie zu sich in sein Himmelreich genommen, wodurch ich in den jammervollen Wittwerstand gesetzet, und meine drei kleine Kinder zu mutterlosen Waisen geworden. Gott der Vater aller Wittwen und Waisen erbarme sich über mich, und stehe mir mit kräftigem Trost bei. — Die Rücksicht auf seine Kinder

veranlaßte ihn, sich am 2. Februar 1735 wieder zu verheirathen, und zwar mit dem Fräulein Isabelle Sophie von Fahrenholz, gebürtig aus Röre. Diese wurde am 8. Januar 1736 von einer Tochter entbunden, und starb unerwartet an den Folgen der Entbindung am 18. Januar desselben Jahres, womit sie vielem Jammer aus dem Wege ging. Sie muß mit dem Kapitel in Wollmirstedt in näherer Verbindung gestanden haben, denn auf Veranstaltung des Klosters wurde sie in Gohre vier Wochen hintereinander beläutet. Christian Gottfried verheirathete sich zum drittenmale mit Fräulein Anna Elisabeth von Burghagen, die ihm 1300 Thaler mitbrachte, und von welcher er keine Kinder erhielt. Die Noth war endlich überaus hoch gestiegen, Christian Gottfried hatte z. B. für seine zweite Frau und die verstorbenen Kinder nicht die Leichengebühren bezahlen können, er hatte überall geborgt, und wußte zuletzt nicht was er anfangen sollte. Im Jahre 1743 versuchte er die ihm erb- und eigenthümlich gehörigen Steinfeldschen Pächte an die Wittwe von Rundstedt für 430 Thaler zu verkaufen, allein das Gericht machte ihm den Einwand, daß nach Inhalt der Lehnsconstitution dieselben zunächst den nächsten Agnaten offerirt werden müßten, und theilte dies Resultat den sämmtlichen Geschwistern von Klöden unterm 3. October 1743 mit. Es ergiebt sich nicht, was dies für einen Erfolg gehabt hat. In seiner Angst und Noth wandte sich Christian Gottfried an den Obersten Curd Gottfried von Goerne zu Nieder-Goerne, der ihm freundlich entgegen gekommen war, und nahm von diesem ein Kapital von 500 Thalern auf, wofür er ihm gerichtlich all sein Eigenthum, Habe und Gut, sowie die ausstehenden Forderungen verschreiben mußte und am 13. April 1744 wirklich verschrieb. Er versprach die Summe in zwei Jahren zurückzuzahlen. Sie vergingen, aber an die Rückzahlung war nicht zu denken. Der von Goerne operirte nun sehr systematisch und drang auf Zahlung, von welcher er wußte, daß sie nicht geleistet werden konnte, oder auf Abtretung der Güter. Er verfuhr hart und drückend. Jetzt aber meldeten sich auch die anderen Gläubiger, welche nicht Lust hatten, das ganze Besitzthum in die Hände des von Goerne kommen zu lassen, und ihrer war eine große Zahl. Es begann eine Zeit der ärgsten Bedrängniß für die arme Familie, wobei die Goernesche Forderung fast in den Hintergrund trat. Der Concursproceß zog sich mehrere Jahre lang hin, welche die Familie in trostloser Verzweiflung durchlebte. Endlich erkrankte Christian Gottfried von dem steten Grame, Aerger und Verdruß am Gallenfieber, und ging allem Elende am 29. Juli 1748 durch seinen Tod aus dem Wege. Mit Mühe retteten noch die Wittwe und die Kinder die ihnen zustehenden Summen. Der Concurs wurde beendigt, und das Altmärkische Obergericht verkaufte das Gut halb Gohre sub hasta an des Landraths Karl Wilhelm Baron von Putlitz Gemahlin Katharina Eva Ilsabe von Mehrheim für 4850 Thaler, nebst seiner Besitzung in Grobleben. Die Familie mußte ihrem bisherigen Eigenthume den Rücken kehren, und zerstreute sich. Sie hat sich im eigentlichen Sinne in der Allgemeinheit verloren. Verschuldet hatte Christian Gottfried das Gut übernommen, auch unverschuldet hätte es nur einen mäßigen Ertrag geliefert. Außerdem haben die von Klöden nie das Talent besessen, sich zu bereichern, ängstlich zu sparen oder zu speculiren; sie hätten sonst bessere Heirathen geschlossen. Die Schwester von Christian Gottfrieds zwei-

ter Frau, Namens Luise von Fahrenholz, war blödsinnig und ist blödsinnig verstorben. Aus Gutmüthigkeit hatte er sie zu sich ins Haus genommen, was jedoch glücklicher Weise nicht lange währte. Auch die Schwester seiner ersten Frau, Namens Luise Maria Dorothea von Rintorff, hatte er zu sich in sein Haus genommen, bis sie am 24. November 1727 verstarb. So traurig endete ein Mann, der eines besseren Looses werth war; auf so traurige Weise ging auch diese sehr alte Besitzung, welche sich urkundlich schon 1334 in den Händen der von Klöden befand, und die ihnen wahrscheinlich schon früher gehörte, für die Familie verloren. — Es scheint, daß nachher das Klödensche Gut in die Hände der von Arnstedt auf Demker gekommen ist, wenigstens sind Akten über eine darauf bezügliche Kaufhandlung vorhanden.

217. Ursula Luise.

Aelteste Tochter Hans Balzers Nr. 178 und der Barbara Dorothea von Pieverling, und der Linie Badingen angehörig. Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt. Am 23. Juli erhielt sie den Fiscal Berndis zum Vormund. Sie verheirathete sich noch vor 1712 mit Detloff Christoph von Eickstedt, Erb- und Gerichtsherrn zu Eickstedt. Am 2. März 1723 bescheinigten Anna Sophia von Eickstedt und Katharina Dorothea von Eickstedt zu Eickstedt, daß ihnen die Frau Ursula Luise von Klöden, ihres seeligen Bruders Detloff Christoph von Eickstedt hinterlassene Wittwe, den ausgeklagten Rest der Alimentengelder, welche ihr seeliger Bruder ihnen schuldig geblieben, mit 116 Thaler, wie auch 3 Thaler 15 Groschen angewandte Unkosten eingesandt habe, und sie ihnen nichts mehr schuldig sei. Ihre ferneren Schicksale sind nicht bekannt.

218. Maria Elisabeth.

Zweite Tochter Hans Balzers Nr. 178 und der Barbara Dorothea von Pieverling, daher der Linie Badingen angehörig. Sie wird 1698 zuerst genannt, und erhielt am 23. Juli 1712 den Fiscal Berndis zum Vormund. Nachher verheirathete sie sich mit Paul Heinrich Schütz, Pastor zu Predöhl im Lüneburgschen, der ein begüterter Mann war. Am 2. December 1737 war sie dessen Wittwe. Darauf verheirathete sie sich zum zweitenmale mit einem Herrn Jürgen Friedrich von Burghagen. Sie hat dem Hans Heinrich mehrfach ansehnliche Summen geborgt. Der Sandhof in Badingen wurde der Frau von Burghagen auf gewisse Jahre wiederkäuflich für 500 Thaler verkauft. Taxirt ist er gleich darauf zu 478 Thaler 20 Groschen, mit den Vorplätzen noch 100 Thaler mehr, am 15. Juli 1733. Sie lebte noch im Mai 1759.

219. Barbara Dorothea.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Es ist von ihr wenig bekannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

220. Agnes Sophia.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Die Zeit ihrer Geburt ist wie bei den Vorigen unbekannt. Im Jahre 1725 war sie bereits todt, und ist daher jedenfalls jung gestorben.

Alle vier Schwestern erhielten 1712 einen Vormund in der Person des Fiscals Berndis. Er war zugleich Curator der drei jüngsten Söhne des verstorbenen Hans Balzer, nämlich Balzers, Jürgen Friedrichs und Christian Gottfrieds. Der ältere Bruder Hans Heinrich hatte sie und die Mutter, wie vorerwähnt, zu alimentiren, kam dieser Pflicht aber, wie sie behaupteten, theils sehr unvollkommen, theils gar nicht nach, und die Töchter verklagten deshalb ihren Bruder Hans Heinrich, ohne daß Abhülfe erfolgte. Sie schrieben die beweglichsten Briefe in großer Menge, theils an den Rath Berndis, theils an andere Gerichtspersonen in Stendal, und noch sind viele derselben vorhanden, in welchen sie ihren Bruder in klatschhafter Weise als einen Barbaren schildern, und ihm alles mögliche Böse nachreden. Wäre die Hälfte davon wahr gewesen, so hätten die Behörden einschreiten müssen, allein sie thaten wenig mehr, als daß sie die Briefe empfingen und dann und wann einmal an Hans Heinrich eine Erinnerung ergehen ließen. Unangenehm spreizt sich in diesen Briefen überall eine Affectation mit Vornehmthuerei. Die Briefe sind schlecht und ohne Orthographie geschrieben, haben aber alle eine französische Adresse, wie es damals Mode war, die aber eben so unorthographisch ist, und es mit den Worten nicht so genau nimmt. Die herzbrechenden Schilderungen des Elends machen mit dieser wunderlichen Art von Gespreiztheit einen unangenehmen Contrast. Bis 1710 hatte Hans Heinrich seinen Schwestern trotz aller Klagen keine Alimente gezahlt.

Hans Heinrich hatte bei dem Sandhofe seiner Mutter ein Haus bauen lassen, das nach ihrem Tode seine Schwestern sich zueigneten, und da sie nicht hinauswollten, war er genöthigt, sie zu verklagen. Es war in der That eine sehr unfriedliche Familie.

221. Heinrich Christoph.

Einziger Sohn Heinrich Christophs Nr. 180., der Linie Badingen angehörig. Er war Erbherr auf Badingen, und wohnte auf dem Sandhofe. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, wie überhaupt viele Umstände aus seinem Leben. Er wählte den Kriegerstand, und trat in das schon damals sehr berühmte Regiment Baireuth Dragoner, wo er bis zum Lieutenant avancirte und dann den Abschied nahm.

Als Hans Heinrich gestorben, trugen seine Söhne und Lehnserben Johann Gottfried, Heinrich Christoph, Friedrich Jacob, Gebrüder erster Ehe, Lucie Tugendreich von Barsewisch, verwittwete von Klöden, in Vormundschaft ihres Sohnes Heinrich Ludwig Karl von Klöden, item der beiden Fräulein Töchter erster Ehe, Frau Lucie Gottliebe und Frau Katharina Elisabeth, Geschwister von Klöden, beiderseits verehelichte von Barsewisch, in Assistenz ihrer beiden Eheherrn, Herrn Hans Balzer und Hans Christoph August Gevettern von Barsewisch darauf an und haben verträglich gefunden, aus der bisherigen Gemeinschaft zu scheiden, und sowohl an Lehn als Erbe sich auseinander zu setzen, wozu sie am 4ten

Juli 1742 ein Commissoriale auf den Bürgermeister Berndis zu Seehausen aus dem Altmärkischen Obergerichte ausgewirkt. Die drei Söhne erster Ehe zeigten an, daß ihr Vetter Heinrich Christoph ein Testament niedergelegt habe, das auch wirklich publicirt sei, aber nicht aufzufinden wäre, durch welches sie aber zu Universalerben eingesetzt seien. Das Vermögen habe ihr Vater nach sich genommen und in seinen Nutzen verwandt. Das könnte ihnen zu keinem Präjudiz gereichen. Das väterliche Stammgut Badingen ohne den Sandhof mit seinen Pertinenzien beträgt 6639 Thlr. 14 Gr. 6 Pf., die onera realia passiva und der Wittwe Alimentation und Gegenvermächtniß 5730 Thlr. 21 Groschen. Es bleiben übrig 908 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., die unter 4 Brüder und 1 Schwester zu repartiren sind. Jeder der Brüder erhält 213 Thlr. 6 Gr. 8 Pf., und die Schwester 53 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. Wenn die Wittwe stirbt, fällt im Lehn zurück das Gegenvermächtniß à 1200 Thlr., und die Alimentstücke 1660 Thlr. = 2860 Thaler. Davon bekommt ein jeder der Brüder 672 Thlr. 22 Gr. 7 Pf., und die Schwester 168 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. Das Allodial-Vermögen des seeligen von Klöden beträgt 953 Thlr. 19 Gr., woran gesammte Brüder und die Frau Schwester, ausgenommen Frau von Vielbaum, concurriren, wovon auf Jeden 190 Thlr. 18 Gr. 2½ Pf. kommen. Die ältere Frau von Barsewisch zu Vielbaum hat bei Lebzeiten ihres Vaters 600 Thlr. bekommen; die jüngere Frau zu Esack hat jetzt kaum die Hälfte, ihr Regreß bleibt offen.

Es sollen die Güter wie bisher in zwei Theile getheilt bleiben, in das Stammgut und den Sandhof. Beide Caveln sollen in gleichen Werth gesetzt werden, alle anderen Ländereien sollen gleich durch in zwei Theile getheilt werden. Aber auf Sandhof sind wenige Gebäude zur Wohnung tüchtig, auch der Garten schlecht. Daher soll der Bruder, welcher den Sandhof erhält, von dem andern 1131 Thlr. 4 Gr. binnen 13 Monaten zur Ausgleichung bekommen, oder landüblich verzinset werden, und der Sandhof nicht zur Taxe kommen, weil er für 500 Thaler an die Frau von Burghagen versetzt ist, und der Besitzer ihn allein reluiren muß. Der Sandhof soll sofort tarirt werden, und ist angegeben zu 478 Thlr. 20 Gr., und sind dem Besitzer 21 Thlr. 4 Gr. zu vergüten.

Die Cavelung ist geschehen, und durch das Loos erhielt Heinrich Christoph den Sandhof, und Heinrich Ludwig Karl das Stammgut. Die Theilung der Aecker und Prästationen sollen beide Besitzer nach Gefallen vermehren. Johann Gottfried und Friedrich Jakob erhielten Geld.

An Passivis will Heinrich Christoph von Klöden bezahlen	404 Thlr.	— Gr.	10 Pf.
Wegen des Sandhofes dem ältesten Bruder Johann Gottfried von Klöden an andern Schulden mit dem Vorigen zusammen	697 =	21 =	10 =
Von dem Stammgut will dessen Eigenthümer abführen:			
Des Herrn Friedrich Jacob von Klöden Erbtheil in Lehn und Erbe mit . .	404 =	— =	10 =
An andern Schulden mit dem Vorigen zusammen	694 =	17 =	10 =

Mit 3 Thaler 4 Groschen baar ausgeglichen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kirchenchor, Kirchenstühle und Erbbegräbniß bleiben beiden Linien gemeinschaftlich.

Die Erbtheilung wird geschlossen den 18. Juli 1743.

Der Sandhof wurde der Frau von Burghagen auf gewisse Jahre wiederkäuflich für 500 Thaler verkauft. Taxirt ist er gleich darauf zu 478 Thaler 20 Groschen, und mit den Vorhöfen noch 100 Thaler mehr. Den 15. Juli 1743.

Heinrich Christoph verheirathete sich gegen Ende des Jahres 1742 mit Elisabeth Dorothea von Rohr, erfreuete sich aber dieser Ehe nicht lange. Seine Gemahlin wurde am 12. September 1743 von einer Tochter schwer entbunden, welche bald nach der Taufe starb, und deren Geburt am 27. September der Mutter das Leben kostete. Zwei Jahre später, am 8. März 1745, ging Heinrich Christoph von Klöden eine Ehestiftung ein mit Fräulein Sophia Elisabeth von Jeetze. Sie erhielt zur Mitgabe 2000 Thaler, das Gegenvermächtniß betrug 1000 Thaler. Indessen müssen sich unbekannte Anstände gefunden haben, denn das Eheversprechen wurde verschoben und kam erst gültig am 25. Juni 1749 zu Stande, worauf dann am 25. Dezember 1749 die Hochzeit gefeiert wurde.

Seit dem Jahre 1727 schwebte in Badingen ein großer Proceß, der viele Arbeit, Mühe und Kosten, und noch mehr Verdruß und Aerger verursachte. Schulze und Gemeinde zu Badingen hatten die Herren von Rundstedt, von Retzdorf, von Klöden und von Dequede, welche sämmtlich in Badingen angesessen waren, verklagt, mit der Beschuldigung, daß die von Adel ihnen in den Kriegsläuften Aecker, Wiesen und Holzungen entzogen hätten, namentlich den hohen Hagen. Es wurde viel gemessen, es wurden viele Zeugen gehört, lange processirt, und 1749 war der Proceß noch nicht zu Ende. 1744 war der Herr von Klöden in Kriegsgeschäften abwesend. 1749 war Heinrich Christoph in Badingen anwesend, der jüngste Klöden aber war im Kriege. Der Proceß endigte wie so oft, daß die Bauern ihre Behauptungen nicht beweisen konnten und daß beide Partheien sehr ansehnliche Gerichtskosten zu zahlen hatten.

Als der Lieutenant Heinrich Christoph von Klöden auf dem Sandhofe zu Badingen und dessen Ehegenossin Sophia Elisabeth von Jeetze am 25. Januar 1754 vorgestellt, daß die Wittwe von Klöden, geborene von Barsewisch, und ihr resp. Bruder Hans Gottfried von Klöden, der Wittwe von Barsewisch Stiefsohn, ihnen laut Verschreibung vom 1. Januar 1748 ein baares Anlehn à 1000 Thaler, und daneben seine, des Lieutenants von Klöden Competenz à 1000 Thaler dergestalt versichert, daß das Anlehen der 1000 Thaler auf der Wittwe von Klöden engrossirte Ehegelder à 1200 Thaler, die übrigen 1000 Thaler aber, so der Creditor überdem noch in dem väterlichen Stammgut zu fordern haben solle, auf dem Gute Badingen eingetragen werden sollten, so ist darauf Bescheid ergangen. Da denn nach dem beigebrachten Hypothekenschein, als auch wegen des unterm 18. Juli 1743 abgeschlossenen Recesses solches dem jüngsten Bruder Heinrich Ludwig Karl von Klöden zugefallen und das Dominium auf ihn übergegangen, und dabei notirt worden, daß er 694 Thaler 17 Groschen 10 Pf. an Schulden übernommen, imgleichen dem Besitzer des Sandhofes wegen der Gebäude und Garten 1131 Thaler 1 Groschen 6 Pf. herausgeben sollen, auch sämmtlichen Brüdern die

gesammte Hand an diesem Gute vorbehalten worden. Stendal, den 11. September 1754.

Nach dem unterm 18. Juli 1743 errichteten Receß hat das Hauptgut Heinrich Ludwig Karl, den Sandhof Heinrich Christoph von Klöden erhalten, die andern beiden Brüder Geld. Nach Heinrich Christophs Anzeige vom 2. Februar 1756 sind die zu dem Gute gehörigen Pächte, Wiesen ꝛc. noch ungetheilt geblieben, er hat aber noch solche hinzu erhalten, und ist das Dominium des Sandhofs auf Heinrich Christophs Namen im Hypothekenbuche eingetragen. Stendal, den 5. Februar 1756.

Die Ehe Heinrich Christophs mit Sophia Elisabeth von Jeetze war keine glückliche und blieb unfruchtbar. Man glaubte zuletzt am Besten zu thun, wenn man sich trennte. Es kam daher zur Scheidung, welche zwischen 1754 und 1757 stattgefunden hat. Dies war sehr zu beklagen, denn unstreitig war diese Heirath für die Familie Klöden in mehr als einer Beziehung eine vortheilhafte.

Nach gerichtlicher Taxe vom 27. August 1757 war der Sandhof in Allem werth 4746 Thaler 5 Groschen 2⅔ Pfennige. Vom 30. Mai 1759 finden sich Acta, betreffend die Subhastation des Klödenschen Gutes Sandhof in Badingen. Soll sie nach geendigtem Kriege reassumirt werden, so muß die Specification der zu diesem Gute gehörigen, und vormals an die von Rundstedt, Koven, Prediger Schütze und dessen Ehegenossin, nachher verehelichten von Burghagen ꝛc. wiederkäuflich veräußerten Pertinentien von dem Besitzer des Guts durch Pönalbefehle eingefordert werden und ein vollständiger Hypothekenschein expedirt werden.

Unterdessen hatte sich Heinrich Christoph entschlossen, zum drittenmale zu heirathen, und verehelichte sich wirklich mit Maria Luise, geborene von Möllendorf, wie es scheint besserer Pflege halber, denn er fühlte sich kränklich. Am 8. Juli 1762 setzten beide durch Testament Folgendes fest: Da Heinrich Christophs Gemahlin, Frau Maria Luise, geborene von Möllendorf, ihm 1000 Thaler zugebracht hat, so soll sie 1000 Thaler Gegenvermächtnißhaben, und nach Absterben des Herrn Testators Stiefmutter der Frau Wittwe von Klöden jährlich mit 5 Procent verzinsen. Die Frau von Klöden setzt dagegen ihren Mann Heinrich Christoph zum Universalerben ein. Stirbt er, und sie verheirathet sich wieder, so behält sie die freie Wohnung auf Lebenszeit, wozu ein besonderes neues Wohnhaus einzurichten. Die Güter sollen sämmtlichen Gebrüdern heim fallen, die darüber losen müssen, das Allodial-Vermögen soll Hans Gottfried wegen der besondern Neigung, welche der Herr Testator gegen denselben jederzeit getragen, ganz erhalten, an Gebäuden, welche der Testator selbst gebauet, nebst dem sämmtlichen Vieh, Hausgeräthe ꝛc., Kisten und Kasten, auch die auf dem Stammgute zu Badingen noch haftenden 2136 Thaler 4 Groschen 6 Pfennige, von welchem die übrigen Gebrüder nichts haben sollen. Auch soll er das Kapital, welches zur Alimentation der Stiefmutter dient, nach deren Absterben hinnehmen. Doch soll der Erbe an drei Töchter des Cossäthen Bertkau jeder 100 Thaler geben nach Absterben der Frau Wittwe von Klöden, ferner einen schwarzen Koffer mit dessen Inhalt an die älteste Schwester, und sämmtliche Betten an die Geschwister. Sandhof zu Badingen, 1763 den 10. Mai.

Am 19. Juli 1763 wurde zu Stendal Folgendes registrirt. Lieutenant Heinrich Christoph von Klöden auf Sandhof hat durch Testament

den Lieutenant Hans Gottfried von Klöden zum Universalerben seines Allodialnachlasses ernannt, und ist darauf kürzlich verstorben. Wegen vieljähriger Abwesenheit hat der Erbe aber von den Vermögensumständen keine hinlängliche Nachricht einziehen können, so daß er die Erbschaft nicht pure antreten kann, sondern cum beneficio legis et inventarii, was er ad acta zu nehmen bittet.

Heinrich Christoph war am 7. Juni 1763 nach halbjähriger Krankheit gestorben.

222. Joachim Christian.

Der einzige Sohn Joachim Christians (Nr. 191.) und der Lucia Hedwig von Voß. Sein Geburtsort wie sein Geburtsjahr sind unbekannt, auch außerdem fehlen Nachrichten. Er verheirathete sich mit Dorothea Magdalena von Schwarzkopf, mit welcher er einen Sohn erzeugte. Ueber das Vermögen brach der Concurs aus. Gläubiger Joachim Christians waren: Anna Sophia von Klöden, verehelichte von Rossow, mit 1500 Thaler mütterlichen Vermögens, Lucia Hedwig von Voß und Adam Dietrich von Voß, Dorothea Magdalena von Klöden, welche ihrem Manne 2823 Thaler 6 Groschen mitbrachte, und welche sie als das Ihrige aus dem Concurse wieder erhielt am 23. Juni 1721. Joachim Christian starb 1733 während des Processes. Sein einziger Sohn, so wie Anna Sophia von Rossow und die Wittwe Voß zu Vielbaum gaben sich als Erben cum beneficio legis et inventarii am 24. Juni 1733 an.

223. Hans Dietrich.

Aeltester Sohn Caspar Gabriels (Nr. 194.) und der Maria Katharina von Lücken, der Linie Frehne angehörig. Es fehlen über ihn fast alle Nachrichten. Er widmete sich dem Kriege, und trat am 9. November 1720 in das Kadettencorps zu Berlin ein, als er 13 Jahre alt war. Er ist daher 1706 geboren.

224. Caspar Gabriel.

Bruder des Vorigen und denselben Eltern wie derselben Linie angehörig. Er wurde 1706 geboren. Auch er wählte den Kriegerstand und trat am 10. Juli 1723 in das Kadettencorps zu Berlin ein; 1727 kam er als Chef-Corporal zum Regimente von Arnim, und brachte es im Regimente Golz bis zum Hauptmann. Verheirathet war er mit Anna Elisabeth von Krüsicke, Tochter des Christian Adolph von Krüsicke und der Margaretha von Gantzer, welche 1700 zu Meyenburg lebte. Er erhielt von ihr einen Sohn. Sie starb 1736.

Daß er am 15. Februar 1753 seine Einkünfte aus den altmärkischen Dörfern an den Landesdirektor der Altmark, Hans Wilhelm Friedrich von Lattorf, verkaufte, werden wir weiter unten sehen. Er behielt aber Frehne.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

225. Jürgen Heinrich.

Sohn Caspar Gabriels Nr. 194. und der von Below, verehelichten von Werner. Er kam erst lange nach seinen Brüdern geboren sein, denn seine Eltern starben beide, als er 6 Jahre alt war, und er blieb als unmündiges Kind zurück. Nun ist Hans Dietrich 1706, sein Bruder Caspar Gabriel 1707 geboren. Beide sind ohne Zweifel von der ersten Ehe, also von der Maria Katharina von Lücken geboren. Als diese starb, scheint der Wittwer Caspar Gabriel lange ohne Frau geblieben zu sein, und muß sich erst spät entschlossen haben, zur zweiten Ehe zu schreiten. Jürgen Heinrich ist 1712 geboren. Als Jürgen Heinrich 6 Jahre alt war, starben beide Eltern, und es blieben außer ihm noch zwei jüngere Schwestern zurück. Jürge Heinrich erhielt einen Vormund, der ihn auf unredliche Weise um das ihm gehörige Besitzthum gebracht haben soll, worauf er mit 6000 Thalern abgefunden wurde. Seine Eltern sind dann noch lange vor dem Regierungsantritt Friedrichs II gestorben, und als die Klödenschen Güter 1753 verkauft wurden, ist er 41 Jahre alt gewesen. Auch er trat in das Heer ein und wurde Officier. Am 9ten Juni 1739 wurde er Portepee-Fähnrich im Infanterie-Regimente Kronprinz. Den 11. August 1740 wurde er Seconde-Lieutenant beim Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand. 1745 den 24. December avancirte er zum Premier-Lieutenant. Den 28. September 1755 wurde er dimittirt. Den ersten schlesischen Krieg wie den zweiten hat er mitgemacht. Inzwischen hatte er seine Cousine Dorothea Charlotte Elisabeth Juliane von Klöden kennen gelernt und lieb gewonnen. Sie lebte mit ihrer Mutter in Wilsnack. Er verlobte sich mit ihr, die Verheirathung aber verzögerte sich durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges, den Jürge Heinrich mitmachte, denn er wurde beim Ausbruch des Krieges am 28. October 1756 als Kapitain beim neuerrichteten Infanterie-Regimente Loen angestellt. Bald aber kam die Nachricht nach Wilsnack, Jürge Heinrich sei in einer Schlacht geblieben. Da die Nachricht vollkommen gewiß zu sein schien, hielt sich die Braut ihrer Verpflichtungen für erledigt, und als sich der Bürgermeister Wimmer zu Wilsnack um ihre Hand bewarb, entschloß sie sich, sie ihm zu reichen, und die Heirath ward geschlossen. Diese Ehe aber währte nicht lange, indem der Bürgermeister Wimmer verstarb. Bald nachher kehrte der für todt ausgegebene Jürge Heinrich aus der Gefangenschaft zurück. Das Regiment Loen wurde 1763 reducirt. Georg Heinrich wurde deshalb zum Regimente Treskow versetzt, aber 1763 den 30. Dezember dimittirt. Jürge Heinrich fand seine Braut als Wittwe. Nachdem er als Hauptmann seinen Abschied erhalten, verheirathete er sich mit ihr, und so kam die früher beabsichtigte Ehe trotz der Unterbrechung dennoch zu Stande. Jürge Heinrich kaufte nun das Gut Groß-Gottschow in der Priegnitz, wirthschaftete indeß nur kurze Zeit; eine Viehseuche nöthigte ihn zum Verkaufe des Guts, von dem er wenig oder gar nichts übrig behielt. Wahrscheinlich zog er nun nach Wendisch-Warnow an der Meklenburgischen Grenze, denn hier wurde ihm am 1. Januar 1769 ein Sohn geboren, dem später noch ein zweiter folgte. Zwei darauf folgende Töchter starben als Kinder. Jürge Heinrich starb zu Groß-Gottschow am 24. October 1778. Er war 66 Jahre alt geworden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

226. und 227.

Caspar Gabriel (Nr. 194.) hatte von seiner Frau von Below, verehel. von Werner, noch zwei Töchter, deren Namen bis jetzt jedoch unbekannt sind. Sie wohnten später in der Sillge bei Löcknitz.

228. Elisabeth.

Sie war die Tochter des N. von Klöden Nr. 196. und einer von Treskow, und verheirathete sich mit Kuno von Bröstgke. Weitere Nachrichten fehlen.

229. Heinrich Ludwig.

Aeltester Sohn Christophs (Nr. 197.) und der Anna Helena von Wartenberg, wurde am 24. Mai 1725 zu Klöden geboren. Als sein Vater 1730 gestorben war, erhielt er zu Vormündern seine Mutter als Wittwe, und den Prediger Zacharias Gottschick zu Könnigde. Er wird 1739 zuerst als Besitzer des einen Guts in Klöden genannt, und trat am 13. October 1739 in das Kadettencorps zu Berlin, 14 Jahre alt; im Jahre 1741 wurde er als Unteroffizier nach Potsdam entlassen. Im Jahre 1743 stand er in Brieg als Lieutenant bei Saldern, wodurch sich seine Bekanntschaften in Schlesien erklären; 1744 wird er noch als Besitzer eines Antheils an Schepelitz genannt, 1746 war er Lieutenant bei Lehmann in Brieg und nahm darauf seinen Abschied, nachdem er die beiden schlesischen Kriege mitgemacht. Es war ihm gelungen, die Zuneigung eines begüterten Mädchens zu gewinnen. Sie hieß Ursula Helena von Poser, geboren am 30. December 1721, Tochter Ernst Wilhelms von Poser, Herr auf Ober- und Nieder-Schollendorf in der freien Herrschaft Wartenberg und dasiger Landesältester und Mannrechtsbesitzer, geboren am 20. Januar 1692, verehelicht am 20. April 1717 mit Luise Magdalena Freiin von Dyhrn und Schönau, geboren am 15. April 1684. Die Pacta dotalitia zwischen Heinrich Ludwig und seiner Braut wurden errichtet den 24. October 1747 zu Schollendorf. Sie hatte 3000 Thaler und von ihrer Mutter noch 300 Thaler. Der Bräutigam setzte 1000 Thaler zum Gegenvermächtniß. Nach einer andern Nachricht brachte die Braut ihrem Bräutigam 6000 Thaler mit. Die Hochzeit wurde zu Schollendorf am 24. October 1747 gefeiert. Es mag dem Grenadier-Lieutenant Heinrich Ludwig wohl etwas schwer geworden sein, nach seiner Zuhausekunft vor seiner jungen Gattin den Anschein von Wohlhabenheit zu behaupten, an welchen sie gewöhnt war, und der in Klöden nur zu sehr vermißt wurde, und ohne allen Zweifel hat das Verstecken der überall vorhandenen Dürftigkeit manche tragikomische Scene herbeigeführt. Heinrich Ludwig hatte übrigens den Abschied als Hauptmann erhalten, und hatte zuletzt bei La Motte Grenadieren gestanden. Am 26. October 1754 wurde ihm ein Sohn geboren, der die Namen Friedrich Wilhelm August erhielt, und bei dessen Taufe in Klöden es hoch herging. Taufzeugen waren: Der Landesdirektor der

Altmark Hans Friedrich Wilhelm von Lattorff, der Schwiegervater Ernst Wilhelm von Poser, der aus Schlesien zum Besuch und zur Taufe gekommen war, Werner August von Rundstedt, Eva Henriette, geborene von Rundstedt, verwittwete Oberst-Lieutenant von Itzenplitz. Noch wurde der Kindtaufsvater als Erbherr auf Klöden titulirt, obgleich er es, genau genommen, nicht mehr war.

Wir haben oben erzählt, wie Georg August Christoph von Jeetze unter Assistenz seines Vormundes von den Lieutenants Erdmann Gottfried und Achatz Georg von Klöden deren Stammgut zu Klöden, bestehend aus 2 Gütern, am 1. December 1739 für 13214 Thaler 19 Groschen 9 Pfennige erkauft hatte. Es waren in der That zwei Rittergüter, welche an Georg August Christoph von Jeetze verkauft wurden. Das Eine, welches auf 20 Jahre wiederkäuflich verpfändet war, das Andere, welches dem Lieutenant Erdmann Gottfried gehörte, und mit 4470 Thaler bezahlt wurde. Es ist in der Summe von 13214 Thalern 19 Groschen 9 Pfennigen enthalten. Das Gut Erdmann Gottfrieds hatte vorher Joachim Christian gehabt. Ueber den Verkauf aber mußten die Mitbelehnten befragt werden, und es erging deshalb am 30. Mai 1741 eine allgemeine Aufforderung des Inhalts: In Sachen Erdmann Gottfrieds und Achatz Georgs, Gebrüder von Klöden, beiderseits Lieutenants, und zwar ersterer ex substitutione Adam Dieterichs von Voß durch den Hoffiscal Göring cum mandato ad acta zugegen wider Hans Heinrich von Klöden nunc dessen Söhne, und Christian Gottfried von Klöden zu Badingen und Gohre, imgleichen Friedrich von Klöden und die Gebrüder von Klöden zum Hause Frehne, ferner Hermann Alexander von Klöden und Heinrich Ludwig von Klöden sich zu stellen, wenn sie an die Güter Ansprüche zu machen hätten. Es ist aber nicht bekannt, daß damals irgend ein Anspruch erhoben wäre, und so waren diese Güter der ersten Klödenschen Linie für sie verloren, und befanden sich jetzt in den Händen der von Jeetze.

Vom 13. Juni 1665 war ein Wiederkaufscontract vorhanden, laut welchem Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen Antheil an den Dörfern Klöden und Ost-Insel an Hans Joachim von Itzenplitz wiederkäuflich verkauft hat. Von Klöden gehörte ihm ein Viertel nebst Zubehör, so wie die völlige Hebung des Amts Tangermünde an Fährgeldern, und in Ost-Insel Hebungen. Der Kaufpreis war 4462 Thaler 10 Groschen 1 Pfennig. Am 2. Februar 1747 theilte der Geheime Rath von Lattorff mit Frau Katharina Sophia von Itzenplitz die vorgedachten Stücke.

Nach dem Tode Christophs von Klöden, Erbherrn auf Klöden, dessen hinterbliebene Frau Wittwe Anna Helena von Wartenberg, verwittwete von Klöden, ist es nöthig erschienen, mit ihrem Sohne als Lehnsfolger, nämlich Heinrich Ludwig von Klöden, Grenadier-Lieutenant bei dem Lehmannschen Infanterie-Regimente, ratione illatarum ꝛc. Richtigkeit zu treffen, so wird folgender Vergleich festgesetzt ꝛc. Am 22. und 26. August 1748.

Unterm 5. September 1748 wurde zu Stendal Folgendes registrirt. Als der sub dato Klöden und Brieg den 22. und 26. August a. c. zwischen Anna Helena, verwittwete von Klöden, geborene von Wartenberg, und deren Sohn dem Lieutenant Heinrich Ludwig von Klöden errichtete in originali exhibirte in copia ad acta reponirte Vergleich,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kraft dessen paciscirende sich sowohl wegen der Wittwen Eingebrachtes der 2000 Thaler, als der bisherigen Administration des Ritterguts in Klöden, und der mehrgedachten Wittwe von Klöden stipulirte Alimentation und Leibgedinges, Wohnung, auch sonsten sich in Gutem verglichen, bei dem Königl. Preußischen Altmärkischen Land- und Hypothekenbuche gewöhnlichermaßen eingetragen worden, so ist darüber gegenwärtiger Schein expediret.

Unterdessen war der Geheime Rath Hans Wilhelm Friedrich von Lattorff durch Verheirathung mit einer Jeetzischen Tochter in den Besitz der Güter gekommen, und verhehlte sich nicht, wie sehr dieselben gewinnen würden, wenn die noch vorhandenen Klödenschen Güter mit jenen vereinigt würden. Eine Anfrage dieserhalb wurde um so weniger zurückgewiesen, als das eheliche Verhältniß Heinrich Ludwigs ein sehr getrübtes war, und er sich gar sehr wieder nach Schlesien sehnte; mehr aber noch lockte die Vorstellung von einer ansehnlichen Summe Geldes; dennoch war es ihm schmerzlich, das Haus seiner Väter ganz zu verlassen, und man kam endlich überein, sich einen Theil davon zu reserviren und demgemäß kam am 29. Januar 1753 folgender Erbkauf zu Stande.

Der Geheimerath und Landesdirektor der Altmark, Hans Wilhelm Friedrich von Lattorff, kauft von dem Hauptmann Heinrich Ludwig von Klöden dessen Rittergut in Klöden, wie auch dessen halbes Dorf Schepelitz, und dessen vierten Theil im Dorfe Grünenwulsch, nebst dem Patronatrechte zu Klöden, Schepelitz und Grünenwulsch mit allem Zubehör, auch mit dem dabei befindlichen Burgwall, so wie mit allen Einkünften, wie solche der Verkäufer und dessen Vorfahren in den Dörfern Klöden, Schepelitz, Grünenwulsch, Errleben, Belkow, Schinne, Möllenbeck ꝛc. besessen haben. Das sogenannte Leibgedinge nebst Garten und dem dabei befindlichen vorerwähnten Burgwall reserviren sich aber der Herr Verkäufer und dessen Frau auf Lebenszeit. Das Kaufgeld beträgt 13628 Thaler 14 Groschen.

Gewilligt haben in diesen Verkauf: George Heinrich, Heinrich Ludwig Karl, Friedrich Jacob, Caspar Gabriel, Alexander Hermann, Friedrich Wilhelm, Hans Gottfried, Heinrich Christoph von Klöden. Des Verkäufers Vaterbruder Friedrich von Klöden dissentirte, wurde aber abgewiesen. Er hatte Schwestern, und sprach wegen deren Mitgift.

Am 15. Februar 1753 schloß der Herr von Lattorff noch mit dem Hauptmann Caspar Gabriel von Klöden über dessen Unterthanen und Censiten in den Dörfern Klöden, Schepelitz, Steinfeld, Grünenwulsch und Schorstedt einen Verkaufscontrat über 2320 Thaler ab, den Anna Helena von Wartenberg, verehelichte von Klöden, als Frau mitunterschrieb.

Der Lieutenant Friedrich Wilhelm von Klöden aus Gohre consentirte in den Verkauf der Klödenschen Güter nicht, sondern widerrief am 10. April 1753 den im März ausgestellten Consens ohne Erfolg. Auch Friedrich von Klöden dissentirte, wie vorbemerkt. Mit ihm ward am 4. Juni 1754 ein Receß geschlossen, nach welchem er die Erlaubniß zum Verkauf des Guts in Klöden giebt für 20 Thaler, die sogleich bezahlt wurden, und für 20 Thaler, die er jährlich auf Lebenszeit erhob. Er hat sie bis Johannis 1768 incl. 15 Jahre lang erhoben. Er dissentirte noch einmal am 18. December 1759, es blieb aber bei der Festsetzung.

Somit war denn auch das letzte Besitzthum, die letzten Einkünfte

der Rittergüter Klöden, Gohre, Schepelitz und Grünenwulsch veräußert und für immer verloren. Siebentehalb Jahrhunderte hatte der ehrwürdige Stamm, der seinen Namen davon entlehnte, den Stürmen getrotzt, und sie unschädlich über sich dahin brausen lassen, Freude und Leid auf derselben Stelle getragen, und manch hartes, wie manch freudiges Begegniß erfahren, die Personen wechselten, das Geschlecht gehörte dem Orte an und behielt seinen Namen, jeder Nachkomme lebte in der Schöpfung seiner Väter, dieselbe Kirche empfing jeden neugebornen Klöden und weihete ihn ein zum heiligen Bunde, ihre Glocken riefen Jahrhunderte lang sie sonntäglich zur gottesdienstlichen Feier wie zum Mahle des Herrn, sie tönten zur Hochzeitsfeier und geleiteten mit ihrem Klange jeden hin zur Grabstelle seiner Ahnen, wo er seine Asche zum Staube seiner Väter fügte in der frohen Hoffnung, einst an jenem großen Tage mit Allen gemeinschaftlich hervorzugehen zum ewigen Leben. Wie der Name jedes Einzelnen aus dem Geschlechte verwachsen war mit dem Orte, so alle Erinnerungen der Nachkommen mit denen der Väter, so die der Ortsunterthanen mit denen der Herren. Dadurch bildete sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit aus, das unseren Tagen ganz fremd geworden ist, und seine schönen Seiten hatte. Es war schon schlimm, wenn solch eine Zusammengehörigkeit, solch ein frommes Band durch den Tod gelöset wurde, wenn das Geschlecht, das mit so vielen Generationen verwachsen war, ausstarb. Aber es war schlimmer, wenn eine freiwillige Lösung stattfand, wie in dem vorliegenden Falle, es war gleichsam ein geistiger Selbstmord des Geschlechts, und die Trauer darüber erscheint gerecht.

Nun hören auf lange alle Nachrichten über Heinrich Ludwig und seine Frau auf. Fast könnte man glauben, sie seien mit dem Verkaufe ihres Gutes in Vergessenheit gesunken. Und doch ergiebt sich, daß sie noch zu Klöden lebten. Denn am 6. Februar 1777 stellte Sophie Marie Charlotte, verwittwete von Jeetze, geborene von Lattorff, zu Klöden einen Revers aus, durch welchen sie verspricht, der Frau Hauptmännin von Klöden, geborenen von Poser, wenn sie gleich von ihrem Ehegenossen, dem Herrn Hauptmann Heinrich Ludwig von Klöden, geschieden sein wird, gleichwohl lebenslang alle diejenigen Emolumente zuzugestehen, welche ihr in dem Contract vom 29. Januar 1753 versichert sind.

Sehr wahrscheinlich hat die Scheidung wirklich stattgefunden. Heinrich Ludwigs Schwiegervater, der Herr von Poser, war am 21. November 1759 gestorben. Obgleich dieser ihm nun keine Unterstützung gewähren konnte, so ging Heinrich Ludwig dennoch nach dem ihm lieb gewordenen Schlesien. Nach mannigfachen Versuchen, ein angemessenes Unterkommen zu finden, wurde er in den siebenziger Jahren Feuer-Bürgermeister zu Creutzburg in Schlesien, und wurde um 1783 als solcher nach Pitschen in Schlesien versetzt.

Die verehelicht gewesene Hauptmännin von Klöden, geborene von Poser, starb im Jahre 1767. Sie hatte das ihrem Sohne, dem Lieutenant von des Prinzen Ferdinand Regiment Friedrich Wilhelm August von Klöden hinterlassene Vermögen in ihrem errichteten Testamente in der Art mit einem Fideicommiß belegt, daß im Falle gedachter ihr Sohn unverheirathet versterben sollte, dasselbe den Kindern ihrer verstorbenen Schwester, verehelicht gewesene von Seidlitz, oder falls deren keine mehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Leben, ihren nächsten Verwandten ohne einigen Abzug anheim fallen sollte. Dabei hat die Erblasserin die später verstorbene Generalin von Jeetze, geborene von Lattorff, zur Vollzieherin ihres letzten Willens dergestalt bestellt, daß sie den Betrag des Vermögens, welches theils bei ihr zinsbar belegt gestanden, ferner an sich behalten, oder für dessen Sicherheit sorgen, und ihrem Sohne nach erlangter Majorennität bloß die Zinsen davon, bis dahin aber eine ihr selbstgefällige Zulage mit Aufbehaltung der ersparten Einkünfte, zum Kapital reichen solle. Nach erlangter Majorennität ist der Vollzieherin zwar freigestellt, ihm sämmtliche Zinsen, auch wenn er bei entstehendem Feldzuge dessen bedürftig, einen von der Vollzieherin zu bestimmenden Zuschuß zur Equipage vom Kapitale zu reichen, dieses selbst aber so lange, bis er eine Compagnie erhalten, oder sich anständig verheirathet haben würde, der Fürsorge der Vollzieherin unterworfen und die Ausübung bei zweifelhaften Fällen derselben Entscheidung anheimgestellt.

Nachdem die Generalin von Jeetze gestorben, fragten deren Erben am 4. Juli 1791 an, wie es mit Ausantwortung des Vermögens, das in 4000 Thalern bestand und in Klöden zinsbar belegt war, zu halten sei. Es wurde der Hoffiscal Niepage einstweilig zum Executor testamenti und später zum Curator der Stiftung bestimmt.

Von Pitschen aus schrieb Heinrich Ludwig am 1. Februar 1785 an einen nicht näher bezeichneten Vetter folgenden Brief:

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr Lieutenant,
Werthgeschätzter Herr Vetter!

Wenn Ew. Hochwohlgeboren, seitdem Sie aus Schlesien passirt sind, sich noch wohl befunden haben, und ich davon angenehme Nachricht erhalte, wird es mir ein besonderes Vergnügen sein. Es thut mir von Herzen leid, da Sie in dem Proceßkriege so nahe waren, daß ich in Creutzburg nicht die Ehre haben konnte, Ihnen bei mir aufzuwarten, und diese Gelegenheit möchte sich sobald nicht wiederfinden, nunmehro aber bin ich seit der Zeit nach Pitschen versetzt, und habe hier so den Posten, den ich in Creutzburg gehabt.

Liebster Herr Vetter! Ich habe eine Bitte an Sie, ich zweifle nicht nach Ihrer guten Denkungsart, daß Sie mir dieses nicht refüsiren werden. Es haben Se. Königliche Majestät vor 5 Jahren ernstlich befohlen, und zwar bei 300 Thaler Strafe, daß in Schlesien bei dem Verkaufe der Landgüter kein Jude sich darein mengen soll, und Denunciant davon bei Verschweigung seines Namens das Drittel erhalten soll. Dem Königlichen Befehl zufolge habe ich als ein getreuer Vasall unter dem 16. December vorigen Jahres hiervon allerunterthänigst Anzeige gemacht, da ich aber supponiren muß, daß bei hohem Alter Sr. Königlichen Majestät und anderer Ursache mehr, nicht alle Supplicate zu allerhöchsten Händen gelangen, weil ich kein Resolutum erhalten habe, so kann ich nicht umhin, alles Mögliche bei dieser Sache zu thun, und mich drängen andere Ursachen noch mehr dazu; damit ich nun wissen möge, ob dieses Verbot seine Gültigkeit habe oder aufgehoben worden und in dem Justizfach seinen Einfluß habe, so habe ich dieserhalb inliegendes Supplicat an Se. Excellenz den Großkanzler Herrn von Carmer an Ew. Hochwohlgeboren übersenden wollen mit der gehorsamsten Bitte, als Freund und Landsmann, damit ich versichert bin, daß mein ganzes Schreiben einmal

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf den rechten Fleck gelange, mir die einzige Liebe zu thun, und das Supplicat an Se. Excellenz selbst einzuhändigen; ich bin versichert, Denselben kann es in Berlin nicht an Gelegenheit fehlen, ich dagegen versichere wieder, wenn Se. Königliche Majestät, welche Dero allerhöchstes Wort niemals widerrufen, noch seine Kraft behalten soll, so muß die bestimmte Strafe erlegt werden, und dieses ist der Inhalt des ganzen Supplicats an Se. Excellenz. Liebster Herr Vetter, ich wiederhole nochmals meine Bitte, suchen Sie diese Einhändigung selbst möglich zu machen; wenn die Sache geht, wie sie gehen muß, so versichere ich Ihnen auf meine Ehre, daß ich Ihnen 20 Dukaten frei übersende für Ihre Bemühung. Schreiben Sie mir mit nächster Post, was Sie bei der Sache ausgerichtet haben. Wenn Sie nach Hause Ihrem Herrn Vater schreiben, machen Sie meine vielen Empfehlungen. Uebrigens habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu beharren Ew. Hochwohlgeborn ganz ergebener Diener von Klöden. Pitschen, 1. Februar 1785.

P. S. Da ich die vollständige Adresse an Se. Excellenz nicht ausfindig machen kann, so bitte gehorsamst, solche allda zu verfertigen.

Das Schreiben scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, wie es solchen Speculationen in der Regel zu gehen pflegt. Unter allen Umständen war die Speculation schlecht, und im besten Falle wäre sie wenig einträglich gewesen. Sie liefert den Beweis, daß Heinrich Ludwig sich auf Geldspeculationen nicht verstand.

Heinrich Ludwig schrieb am 17. Juni 1790 von Pitschen aus einen sehr beweglichen Brief an den Großkanzler von Carmer. Er nennt sich darin einen verunglückten Mann, und klagt, daß seine verstorbene Frau, obgleich im Besitze von 4000 Thalern, ihm im Testamente als Gegenvermächtniß nur 800 Thaler ausgesetzt habe. Das Unglück verfolge ihn überall; als Mann von 65 Jahren habe er 50 Jahre in Militairdiensten seine Gesundheit zugesetzt, und sei jetzt so schwach geworden, daß er selbst seinem Civilposten nicht mehr vorstehen könne. Um die ihm vermachten 800 Thaler sei er durch viele Unglücksfälle gekommen. Er hat ein rühmliches Zeugniß seiner Dienstführung vom Prinzen Heinrich, das er beilegt, und bittet um Erhöhung seiner Pension. Sein Schreiben rührte selbst seine Decernenten, es ergiebt sich aber nicht, daß es gefruchtet.

Am 30. Juli 1791 wurde der Hauptmann und Feuer-Bürgermeister Heinrich Ludwig von Klöden auf den Stadtfeldern bei Rosenberg in Ober-Schlesien todt gefunden. Wahrscheinlich hatte ihn unvermuthet ein Schlagfluß getroffen, der seinem Leben ein Ende gemacht.

230. Friedrich Hartwig.

Bruder des Vorigen, Sohn Christophs Nr. 197. und der Anna Helena von Wartenberg. Er wurde zu Klöden am 21. Juni 1728 geboren, und muß jung gestorben sein. Im Jahre 1753 lebte er nicht mehr.

231. N. N.

Eine Tochter Heinrich Balzers Nr. 210., welche bei ihm lebte und bereits erwachsen war, deren Name aber unbekannt geblieben ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Man kann von dieser Generation nicht rühmen, daß sie im Allgemeinen ein beglücktes Dasein genossen habe. Jene freiere Gestaltung des Lebens, wie sie unter König Friedrich I sich entwickelt hatte, verschwand mit seinem Tode, und durchgängig griffen selbst in den höheren Ständen kleinbürgerliche Ansichten und eine engherzige Sparsamkeit Platz, wie sie freilich großentheils die Noth geboten und zum Heile des Staats nothwendig war. Aber sie beengte das Leben mannigfach, und diese Beengung zog sich durch alle Verhältnisse. Das Prinzip eines sclavischen Gehorsams wurde geltend gemacht und beherrschte alle Gemüther von der Kinderstube an bis zum Hofe. Furcht erzwang diesen Gehorsam, und Quälereien dienten als Mittel, ihn herbeizuführen. Nichts durfte sich frei bewegen, alles mußte steif und geregelt sein, Zopf, Haarlocke, der dreispitzige Hut, die Rockschöße, das Jabot überboten sich in Steifheit, man ging und stand mit möglichster Steifheit, und nicht bloß im Soldatenstande, weder der Briefstyl noch die Komplimente verleugneten diesen Charakter, und die Damen suchten sie durch Corsets und Fischbeinröcke bis ins Extrem zu steigern. Jene Zeit nahm Steifigkeit für Festigkeit, und aus ihr rührt noch der Ausdruck: steif und fest, als Synonymen her. Nicht einmal die Bäume durften ihre Zweige frei und ungehindert ausbreiten, sondern wurden beschnitten und in ihnen ganz fremde Formen gebracht. Dennoch hat diese Durchgangsperiode ihren entschiedenen Nutzen gehabt, und mit großem Unrecht hat man oft den König Friedrich Wilhelm I getadelt, daß er den Character dieser Zeit ausprägen half. Er folgte nur der allgemeinen Strömung derselben, die sich in den einzelnen Gemüthern je nach ihrer Stimmung bald mehr bald weniger schroff gestaltete. Seine Eigenheiten gingen aus ihr hervor, aber es gereicht ihm zum hohen Verdienste, daß er erkannte oder fühlte, was nothwendig war, eine bessere Zukunft anzubahnen und möglich zu machen. Dies ist durch ihn geschehen und vermittelt, und läßt ihn als ein verehrungswürdiges Werkzeug in der Hand der göttlichen Vorsehung erscheinen.

Sechszehnte Generation.

König Friedrich II, durch eine herbe Schule in seiner Jugend gegangen, bestieg wohl vorbereitet den Thron im Jahre 1740. Wenngleich er eine weise Sparsamkeit beibehielt, so ließ er doch die übergroße Kargheit in der Hofhaltung verschwinden, gab ihr ein königliches Ansehen und schaffte die kostbaren großen Grenadiere ab. Er gestattete die Herausgabe der Zeitungen, rief den verbannten Philosophen Wolf nach Halle zurück und empfahl allgemeine religiöse Duldung, die Folter wurde abgeschafft, das Gerichtswesen verbessert, für Handel und Manufakturen geschah viel, und alle Zweige des Staatslebens erfuhren Reformen, die der König mit unverwüstlicher Ausdauer, beispiellosem Fleiße und großer Treue durchführen ließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 20. Oetober 1740 erlosch mit Kaiser Karl VI der habsburgische Mannesstamm. Seine Tochter Maria Theresia wurde Erbin der weitläufigen österreichischen Monarchie und der Königskrone. König Friedrich hatte diesen Fall vorhergesehen und ließ Truppen marschieren. Mit Rußland schloß er einen Vertrag zu gegenseitiger Hülfe mit 12000 Mann. Es schien bedenklich, ein so bewährtes Heer, wie das österreichische, anzugreifen. Der König reisete am 13. Dezember zur Armee, und drei Tage später standen 28000 Mann Preußen auf schlesischem Boden, um das Herzogthum in Verwahrung zu nehmen und gegen diejenigen, welche an die österreichische Erbschaft Anspruch machen würden, zu beschützen. Der Kanzler von Ludwig mußte das rechtsgegründete Eigenthum des Hauses Brandenburg auf die Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau und die zugehörigen Herrschaften in Schlesien in einer besondern Schrift beweisen.

Friedrich schickte einen Gesandten nach Wien mit dem Auftrage, der Königin Maria Theresia den Beistand seiner ganzen Macht im Bündniß mit Rußland und den Seemächten, zwei Millionen baares Geld und die Kaiserkrone für ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, anzubieten, wenn sie seine Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer bestätigte. Unterdessen drang Friedrich in Schlesien vor. Baare Bezahlung aller Bedürfnisse und musterhafte Disciplin der Truppen, Achtung der Privilegien, bahnten den Truppen den Weg. Ganz Schlesien unterwarf sich, mit Ausnahme von Glogau, Brieg und Neiße, und zu Anfang des Jahres 1741 war Friedrich wieder in Berlin. — Wien und Berlin bekämpften sich inzwischen mit Rechtsgründen und Widerlegungen. Aus dem Innern Oesterreichs sammelte sich ein Heer von 25000 Mann Kerntruppen unter dem Feldmarschall Grafen von Neipperg. Am 10. April kam es zur Schlacht bei Molwitz, wo die Oesterreicher geschlagen wurden. Auch Glogau war genommen worden, und bald nachher ergab sich Brieg. Es fanden Unterhandlungen statt; Maria Theresia aber verlangte hochmüthig, Friedrich solle Schlesien räumen und die Entschädigung abwarten. Nachdem Neipperg vorrückte, um sich Breslaus zu bemächtigen, kam ihm der König zuvor, nahm die Stadt förmlich in Besitz und ließ sich von den Einwohnern huldigen.

Unterdessen hatten Baiern und Frankreich den Krieg gegen Oesterreich begonnen und bedroheten Wien. Auch Sachsen schloß sich an. Im November nahm Friedrich die Huldigung der Stände von Nieder-Schlesien an. Allein auch Maria Theresia erhob sich, im Januar trieben ihre Schaaren die Baiern und Franzosen aus ihren Erbländern, und im Februar zogen sie in München ein.

Der König hatte Ollmütz genommen, aber Brünn widerstand, und er mußte nach Böhmen zurückkehren. Er schlug sein Lager bei Czaslau auf, die Oesterreicher bei Chotusitz. Am 27. Mai kam es zur Schlacht, welche die Oesterreicher verloren. Am 28. Juli kam der Friede zu Stande. Maria Theresia überließ dem Könige das Herzogthum Nieder- und Ober-Schlesien nebst der Grafschaft Glatz und behielt nur einen kleinen Theil von Schlesien sich vor. Der Feldzug hatte dem König großen Ruhm erworben. Er verstärkte seine Armee um 18000 Mann.

Oesterreich machte während des Jahres 1743 bedeutende Fortschritte gegen die Franzosen, und viele Mächte schlossen sich Oesterreich an. Da

wurde Friedrichs Lage bedenklich, denn nur die Noth hatte Maria Theresia vermocht, auf Schlesien zu verzichten. Im April 1744 schloß der König mit Frankreich ein Bündniß gegen Oesterreich, um Schlesien zu behaupten. Schnell brach er mit 80000 Mann nach Böhmen auf, auch die Franzosen drangen siegreich vor. Im September eröffnete Friedrich die Laufgräben von Prag, und wenige Tage darauf ergab sich die Stadt. Allein aus Mangel an Lebensmitteln mußten die Preußen im Winter Böhmen verlassen, der König ging bis über die Elbe zurück, und Sachsen erklärte sich für Oesterreich.

Am 11. März 1745 errang der Marschall von Sachsen mit den Franzosen den wichtigen Sieg bei Fontenoi in Flandern, Friedrich aber schlug am 3. Juni bei Hohenfriedberg den Herzog Karl von Lothringen, welchen Sieg besonders der gewaltige Reiterangriff des Dragonerregimentes von Baireuth entschied, das allein 20 Bataillone schlug, 2500 Gefangene machte, 67 Fahnen und 4 Geschütze erbeutete, und den Feind nöthigte, bis Königingrätz zurückzuweichen.

Herzog Karl von Lothringen versuchte am 30. September bei Sorr noch einmal einen Angriff auf das Heer des Königs, wurde jedoch abermals geschlagen. Dessenungeachtet wurde Friedrichs Lage gefährlich, da seine Feinde alle ihre Kräfte gegen ihn aufboten, und mit großen Massen gegen Schlesien vorrückten. Prinz Leopold von Dessau bot dem einen Theile die Spitze, während Friedrich den andern bei Katholisch-Hennersdorf schlug, und Leopold von Anhalt-Dessau bei Kesselsdorf einen glänzenden Sieg erfocht, dem der Friede am 18. Dezember folgte. Friedrich erkannte den Gemahl der Maria Theresia, Franz I, als Reichsoberhaupt an, dagegen wurden ihm von Oesterreich und Sachsen alle seine Eroberungen aus dem ersten schlesischen Kriege bestätigt. Sachsen hatte noch außerdem eine Summe zu zahlen.

König Friedrich durfte mit Befriedigung auf seine Thaten und die gesicherte Lage seiner Länder zurücksehen. Er erbauete sich Sanssouci, und umgab sich mit geistreichen Gesellschaftern (1750). Für Kunst, Wissenschaft, Industrie und Landesverbesserung war er ungemein thätig und ließ bedeutende Werke ausführen, wobei er jedoch darauf hielt, daß das Geld im Lande blieb. Die Stände waren noch streng auseinander gehalten, und Offizier- wie bedeutendere Stellen in der Landesverwaltung und am Hofe erhielt nur der Adel. Das Heer bestand zum großen Theile aus Fremden und aus den niederen Klassen der Landeskinder, und wurde durch den Stock und andere harte Strafen in Zucht gehalten. Wie es dem Könige möglich gewesen ist, in diese Masse, welche den Auswurf aller Nationen in sich schloß, Ideen von Ehre und Vaterlandsliebe hervorzurufen, ist kaum zu begreifen. Auf dem Lande lastete noch zum Theile die Leibeigenschaft oder doch die Hörigkeit, wenngleich in gemilderter Form. Die Justizpflege wurde sehr verbessert, und durch den Codex Friedericianus zeigte sich der König auch als Gesetzgeber groß. Gegen seine Dienerschaft war er streng und gebrauchte nicht selten den Stock. Er sah es sehr ungern, wenn sich seine Diener verheiratheten, eben so bei seinen Freunden und Gesellschaftern. Besonders ungehalten war er bei Verheirathungen in der Armee, ein großer Theil der Offiziere, besonders der höheren Grade, war daher unverheirathet, ja bei dem Regimente Baireuth-Dragoner war eine Zeit hindurch kein einziger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verheiratheter Offizier vorhanden, obgleich dasselbe 1778 nicht weniger als 74 Offiziere zählte. Der König hatte im Jahre 1743 ein Reglement für die Dragoner-Regimenter gegeben, das 1764 erneuert wurde. Darin heißt es: Wenn ein Staabsoffizier oder Capitain, welcher eine Escadron hat, heirathen will, so soll er an Seine Königliche Majestät um Erlaubniß schreiben, und Se. Majestät wollen, wenn die Parthie seinem Character convenabel ist, und der Offizier durch solche Heirath sich helfen kann, solches zwar nicht abschlagen, jedennoch werden es Se. Königliche Majestät lieber sehen, wenn ein Offizier unverheirathet bleiben will. Den Subaltern-Offizieren, Unteroffizieren und ausländischen Burschen soll gar nicht erlaubt sein zu heirathen, weshalb auch selbige bei Sr. Königl. Majestät sich nicht melden sollen, es wäre denn, daß ein armer Offizier sein sonderlich Glück durch eine Heirath machen könnte. Einheimischen Burschen soll nicht zu heirathen erlaubt sein, es wäre denn, daß einer eine Braut mit hübschen Mitteln haben könnte, doch soll in keinem Falle über ein Drittel beweibte Bursche bei der Eskadron sein. Auf diese Verordnung wurde gehalten.

Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen, und sie betrachtete es als eine Schande, vom Könige besiegt worden zu sein. Sie ernannte 1753 den Grafen von Kaunitz zum geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzler, unter welchem das Kriegswesen neues Leben erhielt. Frankreich suchte man für Oesterreich zu gewinnen, und Maria Theresia schrieb deshalb eigenhändig an die Marquise von Pompadour, welche sie Prinzessin und Cousine nannte, während Friedrich letztere durch Satyren über das Weiberregiment in Frankreich erbitterte. Auch Elisabeth von Rußland wurde aus gleicher Ursache leicht von Maria Theresia gewonnen, und Friedrich August III, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, oder der Minister Graf Brühl ebenfalls. Ein Gleiches war von den deutschen Fürsten zu erwarten.

Dem Könige Friedrich II blieb jetzt nur übrig, England zu gewinnen, um Rußland dadurch zu neutralisiren. Das Bündniß wurde den 16. Januar 1756 geschlossen, doch wurde Rußland dadurch nicht neutralisirt.

Im Juni 1756 war Friedrichs Heer marschfertig. Am 20. August ließ er ein Promemoria für alle Höfe bekannt machen, eine Auseinandersetzung der Ursachen enthaltend, welche den König bewogen hätten, sich den Absichten des Wiener Hofes entgegen zu setzen. Da die Antwort darauf nicht genügte, fiel der König in Sachsen ein, bemächtigte sich des Elbstromes und rückte am 10. September in Dresden ein. Der Kaiser drohete mit Acht und Oberacht; Friedrich antwortete darauf mit Uebersendung aller Umtriebe seiner Feinde, welche er im Schlosse zu Dresden gefunden, und deren er sich bemächtigt hatte. Die sächsische Armee, 17000 Mann stark mit 150 Kanonen, hatte ein verschanztes Lager bei Pirna bezogen. Es war nicht thunlich, dasselbe zu forciren, es wurde daher blockirt, und die Hauptarmee zog nach Böhmen. Hier traf Friedrich am 1. October auf die Oesterreicher, welche übermächtig waren. Die Schlacht entwickelte sich, die Oesterreicher wurden nach tapferer Gegenwehr bei Lowositz geschlagen. Die sächsischen Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Preußen zu dienen, entlassen, 10 Infanterie-Regimenter erhielten preußische Uniformen, Fahnen und Befehls-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haber, — eine unglückliche Maaßregel, — die Uebrigen, wie die Reiterei, vertheilte man unter preußische Corps. Es veranlaßte dies später herbe Verluste, da die Sachsen in ganzen Schaaren zu Friedrichs Feinden übergingen.

Diese Erfolge regten die Feinde zu neuer Thätigkeit auf. Frankreich rief die Schweden, Oesterreich die Reichsarmee auf den Kampfplatz, auch Rußland setzte sich in schnellere Bewegung. Der Kaiser erklärte den König für einen Landfriedenbrecher, aller Lehen und Würden verlustig. Friedrich rüstete sich mit allen Kräften und brachte sein Heer während des Winters, den er in Dresden verlebte, auf 210,800 Mann. Gegen ihn fochten in Allem 431000 Mann. Im April brach die Armee nach Böhmen auf. Friedrich ging über die Eger und zwang den Feldmarschall Browne, sich auf Prag zurückzuziehen. Darauf vereinigte er sich mit Schwerin, und man beschloß den Angriff auf den sehr vortheilhaft postirten Feind bei Prag. Die Schlacht begann am 6. Mai 1757, und war eine der blutigsten dieses schlachtenreichen Krieges. Es wurde mit außerordentlicher Tapferkeit auf beiden Seiten gefochten, der Feldmarschall Schwerin fand mit der Fahne in der Hand den Heldentod, aber dennoch siegten die Preußen. Sie hatten 18000 Mann verloren, die Oesterreicher aber 24000 Mann nebst 60 Kanonen, und den Feldmarschall Browne. Am Tage nach der Schlacht ließ Friedrich Prag beschießen. Feldmarschall Daun stand mit einem stärkeren Heere, als das des Königs, nur eine Meile von Prag, zog sich aber nach Czaslau zurück.

Prag wurde nun eng blockirt, 180000 Bomben wurden hineingeworfen, an 900 Häuser brannten nieder, Krankheit und Hunger herrschten. Daun wollte Prag entsetzen, der König ging ihm entgegen und lagerte sich bei Kolin. Am 18. Juni wurde die Schlacht geschlagen und von Preußen verloren. Mehr als 15000 Mann waren geblieben, und Preußens Untergang stand zu befürchten, denn auch die Franzosen im Westen waren weit vorgedrungen, und bedroheten Sachsen und Magdeburg, die Schweden sogar Berlin, Hannover hatte einen Stillstandsvertrag abgeschlossen, und die Russen waren 83000 Mann stark in Preußen eingefallen. Friedrich wußte kaum, wohin er sich wenden sollte.

Der König ging nach Erfurt den Franzosen entgegen. Er erfuhr hier, daß ein österreichischer Streifzug nach der Mark gemacht wurde, und eilte über Torgau nach Annaburg, wo er vernahm, daß der General Hadick mit 4000 Kroaten Berlin am 16. October gebrandschatzt habe, dann aber nach Cottbus gegangen sei. Der König kehrte daher um, ging den Franzosen entgegen, und lagerte sich bei Roßbach. Am 5. November kam es mit den Franzosen und der Reichsarmee vereinigt zur Schlacht, welche Friedrich in glänzendster Weise gewann, denn die Feinde, obgleich mehr als dreimal stärker wie die Preußen, wurden in die schimpflichste Flucht gejagt. Seidlitz, obgleich nur 37 Jahre alt, wurde zum General-Lieutenant ernannt. Friedrich eilte darauf mit 14000 Mann der Festung Schweidnitz zu Hülfe, was jedoch nicht glückte. Auch Breslau ging verloren. Friedrich bezog zwischen Neumarkt und Leuthen mit 33000 Mann ein Lager. Ihm gegenüber stand der Herzog Karl mit mehr als 80000 Mann, siegesgewiß. Am 5. December wurde die Schlacht geschlagen. Friedrich rollte nach und nach das ganze österreichische Heer

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf, und vernichtete es in seinen einzelnen Theilen. Dem Könige kostete die Schlacht 6000 Mann, dem Herzoge Karl 27000 Mann, 116 Geschütze, 51 Fahnen und 4000 Wagen, die auf dem Schlachtfelde blieben. Gleich darauf wurde Breslau durch den König belagert, und ergab sich.

Der Gewinn dieser Schlacht war ein großes Glück, denn ihr Verlust hätte die Preußische Monarchie vernichtet. Der König bewies sich gegen Alle, die ihm dabei geholfen hatten, sehr dankbar, und die öffentliche Meinung sprach sich überall als sehr günstig für den König aus. Herzog Karl wie Nadasdy schieden aus dem Dienste.

Die Stände in Pommern, Magdeburg und in der Mark errichteten auf eigene Kosten Milizbataillone, zu welchen sich alle Edelleute, welche gedient hatten, als Offiziere stellen mußten. Diese Landwehren vertheidigten die Festungen und dienten auch im kleinen Kriege mit bestem Erfolge.

Ein Freundschafts- und Subsidienvertrag mit England abgeschlossen am 11. April 1758 sicherte dem Könige 670000 Pfund Sterling jährlich, Sachsen mußte Rekruten und Montirungen, sowie bedeutende Contributionen zahlen. Friedrich hatte jetzt wieder 200000 Mann, und 50000 Reiter, aber auch Dänemark stellete sich jetzt dem Könige gegenüber.

Herzog Ferdinand von Braunschweig jagte die Franzosen von der Weser bis über den Rhein, machte 11000 Gefangene und schlug am 23. Juni 1758 die Franzosen bei Krefeld.

Friedrich hatte unterdessen Schweidnitz wieder erhalten und drang gegen Ollmütz vor, um es zu belagern. Ein Transport von 3000 Munitionswagen fiel den Oesterreichern in die Hände und die Belagerung mußte aufgegeben werden. Friedrich entkam durch einen meisterhaften Rückzug nach Schlesien.

Mit 14000 Mann ging er in Eilmärschen den Russen entgegen, und vereinigte sich bei Küstrin mit der Dohnaschen Armee. Bei Zorndorf standen die Preußen den Russen gegenüber. Erstere zählten 32000, letztere 50000 Mann. Am 25. August 1785 kam es zur Schlacht, welche die Russen verloren. Der Verlust an Todten war auf beiden Seiten groß gewesen. Die Neumark und Pommern waren befreit, aber nicht Preußen.

Friedrichs Heere waren durch die Schlachten und Krankheiten geschwächt, er mußte sich auf den kleinen Krieg beschränken und ging nach Sachsen. Dann wendete sich gegen Bautzen, um seine Vorräthe zu beschützen. Friedrich folgte ihm, und nahm auf Kanonenschußweite vom Feinde eine überaus kühne Stellung bei Hochkirch. Am 14. October früh während eines Nebels wurde der König angegriffen und überfallen. Schnell stellete sich das Heer in Schlachtordnung, es entspann sich ein furchtbarer Kampf um das Dorf Hochkirch. Man schlug sich mit der größten Tapferkeit, allein der König mußte weichen, die Schlacht war verloren. Dem König war ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Dennoch nahm er gleich darauf Neiße und Kosel. Den Winter brachte der König in Breslau zu. Neue Contributionen mußten den erschöpften Kassen aufhelfen, und da sie nicht ausreichten, wurde leichtes Geld geschlagen.

Die Franzosen hatten Frankfurt genommen. Herzog Ferdinand zog mit 28000 Mann gegen den Herzog von Broglio, der die Franzosen be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fehligte, und bei Bergen erfolgte am 13. April 1759 der Angriff, in welchem Broglio siegte, und gleich nachher Minden einnahm. Da eilte Herzog Ferdinand herbei und schlug die Franzosen am 1. August so entscheidend, daß wenig fehlte, so wäre die ganze Armee vernichtet worden. Am 30. November erlitt er bei Fulda eine Niederlage.

In größerer Bedrängniß befand sich der König. Er mußte sich bei Schmottseifen zwischen Löwenberg und Lauban in ein festes Lager zurückziehen, um die Lausitz zu decken. Da Daun aus Böhmen heranrückte, und die Russen gegen die Oder vordrangen, mußte er, um ihre Vereinigung zu verhindern, sich vor Allem gegen die Russen wenden. Friedrich sandte den General-Lieutenant von Wedell mit ausgedehnten Vollmachten dahin. Dieser lieferte den Russen bei Palzig oder Kay eine Schlacht, die höchst unglücklich ausfiel und mehr als 8000 Mann kostete (23. Juli).

Die Russen zogen über Krossen nach Frankfurt. Loudon vereinigte sich mit ihnen, und sie verschanzten sich auf dem rechten Oderufer bei Kunersdorf. Der König ging durch die Lausitz, und am 11. August in drei Colonnen zwischen Lebus und Küstrin über die Oder. Sein Heer war 48000 Mann stark. Am 12. August kam es zur Schlacht, die Preußen blieben Sieger, und erbeuteten 180 Kanonen. Allein der König wollte die Russen vernichten und auch noch die Verschanzungen auf dem Judenberge nehmen. Die erschöpften Truppen wurden gegen die noch frischen Oesterreicher geführt, und alle Angriffe blieben erfolglos. Der König verlor zwei Pferde unter dem Leibe, ein goldenes Etui in der Tasche wurde ihm von einer Flintenkugel zusammengeschlagen. Fast wäre der König selber der leichten russischen Reiterei in die Hände gefallen, wenn nicht der Rittmeister von Prittwitz mit hingebender Tapferkeit seinen Rückzug gedeckt hätte. Die Schlacht war unrettbar verloren, der Rückzug artete in zügellose Flucht aus, der König übernachtete in Oetscher auf Stroh und überließ sich der Verzweiflung. Er fürchtete das Unglück nicht zu überleben. Von 48000 Mann hatte er nicht mehr als 3000 beisammen. Glücklicher Weise verfolgten die Sieger ihren unermeßlichen Vortheil nicht.

Der Verlust der preußischen Armee betrug 8000 Todte, 15000 Verwundete, 3000 Gefangene, 180 eroberte russische Kanonen und 100 eigene. Den Verlust der verbündeten Armee kann man auf 24000 Mann berechnen. In Folge der Schlacht fielen Leipzig, Torgau, Wittenberg der Reichsarmee in die Hände, Dresden war bedroht, wo sich Friedrichs Kriegskasse mit 5,600,000 Thalern befand. Bald waren jene Städte wieder erobert, aber Dresden hatte Schmettau übergeben.

Friedrich war in rastloser Thätigkeit, und überwand alle Schwierigkeiten durch sein unerschöpfliches Genie. Sein Bruder, der Prinz Heinrich und die Generale Fink und Wunsch, waren mit großem Erfolg in seine Pläne eingegangen. Mehrere kleine Gefechte waren glücklich bestanden, und wahrscheinlich wäre Daun von selber nach Böhmen zurückgegangen, aber Friedrich wollte seinen Abzug beschleunigen und schickte General Fink mit 12000 Mann ihm in den Rücken, obgleich Fink Gegenvorstellungen gemacht hatte. Bei Maxen nahm er seine Stellung, Daun eilte mit einer furchtbaren Uebermacht herbei und schloß die preußische Armee ein. Fink war genöthigt zu capituliren, 11000 Mann,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

71 Kanonen, 96 Fahnen und 24 Standarten fielen so dem Feinde in die Hände ohne allen Kampf.

Mit 24000 Mann, jetzt seiner ganzen Macht in Sachsen, behauptete Friedrich zum Staunen der Welt seine Stellung von Wilsdruf bis Freiberg gegen Daun. Nur Dresden und der Meißner Kreis befand sich in feindlichen Händen. Dennoch nagten an dem Herzen des Königs die drückendsten Sorgen. Er konnte seine Truppen nur auf 95000 Mann bringen, und ihm standen 200000 gegenüber. Jene waren mit List in fremden Ländern Geworbene, Ueberläufer und junge Leute, die Offiziere ohne Kenntniß und Erfahrung. Manche Infanterie-Regimenter hatten statt 52 Offiziere nur noch 12. Außerdem herrschte ein großer Geldmangel, von alle Dem aber durfte der Feind nichts erfahren.

Loudon bedrohete abwechselnd Glatz, Breslau und Schweidnitz, während sich General Janus der festen Stellung bei Landshut versicherte. Fouqué schlug mit 14000 Mann auf Geheiß des Königs den Feind wieder heraus. Da nahete Loudon mit 38000 Mann; Fouqué machte mit 10400 Mann, über welche er noch gebot, die heldenmüthigsten Anstrengungen, allein der Kampf war zu ungleich, 4000 Mann und er selber schwer verwundet wurden gefangen genommen. Auch der Feind zählte 5000 Todte und Verwundete. Der Kampf bei Landshut war dennoch eine Heldenthat.

Glatz fiel nach einer kurzen Belagerung den Oesterreichern in die Hände. Der König cassirte alle Offiziere der Besatzung.

Mit 50000 Mann zog Loudon vor Breslau, das von Tauentzien mit 3000 Mann vertheidigt wurde, die 9000 Kriegsgefangene zu hüten hatten, aber Tauentzien wies jeden Antrag zur Uebergabe zurück. Friedrich belagerte inzwischen Dresden, richtete aber hier so wenig aus, als Loudon vor Breslau. Dresden wurde aufgegeben, und Friedrich ging nach Schlesien. Die Oesterreicher hatten den Preußen eine Wiederholung des Ueberfalls bei Hochkirch zugedacht, fanden aber am 15. August 1760 früh Morgens das Preußische Heer in bester Ordnung bei Liegnitz aufgestellt. Die Preußen erfochten an diesem Tage einen glorreichen Sieg, die Oesterreicher, fast dreimal so stark, verloren an Todten und Verwundeten 10000 Mann, während die Preußen nur 600 Todte und 1200 Verwundete zählten. Unterdessen näherten sich 20000 Mann Russen, denen sich die Oesterreicher unter Lacy anschlossen, Berlin. Auch von Sachsen her drohete Gefahr. Friedrich brach daher nach der Mark auf, aber die Russen waren ihm zuvorgekommen. Die Besatzung Berlins bestand aus Invaliden und Kranken. Man verschanzte sich, aber die große Uebermacht des Feindes zwang zur Capitulation, nachdem am 3. October die Stadt heftig beschossen worden und mehrere Stürme abgeschlagen waren. Nach vier Tagen zogen die Feinde wieder ab.

Friedrich war nach Lübben gegangen, Daun nach Torgau. Beide Heere naheten sich gegen Ende des Octobers. Der König trieb erst die Reichsvölker aus Wittenberg bis nach Zeitz, dann wendete er sich gegen Daun, der 65000 Mann stark bei Torgau auf den Süptitzer Höhen eine feste Stellung genommen hatte. Am 3. November begann aus österreichischem Geschütz auf die anrückenden Preußen eine furchtbare Kanonade. Es wurde mit unerhörter Anstrengung von beiden Seiten gefochten, doch entschied sich endlich der Sieg zu Gunsten der Preußen. Dem Könige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, und eine matte Flintenkugel hatte ihn auf der Brust getroffen. Den Sieg hatte vorzugsweise Ziethen errungen. Die Schlacht war die hartnäckigste im ganzen Kriege gewesen. 12000 Oesterreicher und 10000 Preußen bedeckten den Wahlplatz. Torgau ergab sich dem Könige, Daun wurde bis hinter Dresden zurückgedrängt, Dresden kam wieder in die Hände des Königs, und somit waren die Folgen dieses Sieges ungemein wichtig. Allein die Hülfsquellen auch Sachsens waren erschöpft, und man mußte zu den desperatesten Mitteln greifen, um Geld und Soldaten zu erhalten.

Mitten im Winter des angefangenen Jahres 1761 überfiel der Herzog Ferdinand die Franzosen und jagte sie aus Hessen bis an den Main, wobei er viele Magazine erbeutete. Bei Langensalza kam es mit Franzosen, Sachsen und Reichsvölkern, sowie mit dem Herzoge, Hannoveranern und Preußen am 15. Februar zu einer Schlacht, welche für den Herzog siegreich endete. Von nachhaltigem Erfolge war die Sache nicht.

Der König, zu schwach, um offen den Russen und Oesterreichern die Spitze bieten zu können, bezog zu Bunzelwitz bei Schweidnitz ein Lager, das er auf das Aeußerste befestigte und wo man nicht wagte, ihn anzugreifen. Er blieb vom 20. August bis 25. September hier stehen, wo in dem „Hungerlager" sein Heer unsägliche Noth litt. Am 11. September verloren die Russen einen Transport von 5000 Wagen, durch General Platen, was sie nöthigte, über die Oder größtentheils zurückzukehren. Am 1. October nahm Laudon durch Ueberraschung die Festung Schweidnitz. Der König ging nach dem Dorfe Woiselwitz bei Strehlen, wo er beinahe durch Verrath den Oesterreichern ausgeliefert worden wäre. Am 16. December mußte sich Kolberg den Russen ergeben. Friedrichs Untergang schien unvermeidlich zu sein.

Am 5. Januar starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland. Ihr Nachfolger, Peter III, war der begeisterte Freund Friedrichs, sandte sofort alle Preußischen Gefangenen zurück und schloß Frieden am 5. Mai 1762. Schweden folgte diesem Beispiele. Allein Peter schickte sogar dem Könige 20000 Mann Russen zur Unterstützung; doch schon am 9. Juli war Czaar Peter durch die Kaiserin Katharina entthront, und wenige Tage nachher gestorben. Obgleich es anfänglich den Anschein gewann, als ob Rußland feindlich gegen Preußen verfahren würde, so bestätigte die Kaiserin doch das Friedensbündniß, und blieb neutral.

Am 21. Juli schlug Friedrich die Oesterreicher bei Burkersdorf und schickte sich dann zur Belagerung von Schweidnitz an. Am 7. August wurden die Laufgräben eröffnet. Daun lieferte bei Reichenbach ein Gefecht, welches unglücklich für ihn ausfiel. Am 9. October ergab sich die Festung den Preußen. 9000 Kriegsgefangene und ein ungeheures Kriegsmaterial fiel ihnen in die Hände.

In Sachsen, wo der Prinz Heinrich die Reichstruppen und Kaiserlichen im Zaume hielt, waren bisher nur kleine Gefechte vorgefallen, die Feinde waren unverhältnißmäßig übermächtig. Endlich bot sich ein günstiger Augenblick zum Angriff in der Nähe von Freiberg dar. Die Feinde erlitten eine vollständige Niederlage und verloren 8000 Mann an Gefangenen und Todten, 28 Kanonen, 9 Fahnen ꝛc. am 29. October. Auch die Franzosen erlitten einen Unfall nach dem andern. Der General von Kleist drang mit 6000 Mann von Sachsen aus nach dem Reiche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor, brandschatzte Bamberg, Würzburg, Windsheim, ja er zwang selbst Nürnberg, ihm 12 neue Kanonen und 1½ Millionen Thaler zu liefern. Von allen Seiten schrie man nach Frieden, alle waren des Krieges müde. Die Türken bedroheten Oesterreich, und die Friedensverhandlungen begannen. König Friedrich befand sich in vortheilhafter Stellung, völlig gerüstet und mit den Mitteln zum nächsten Feldzuge vollständig versehen. Er durfte daher wohl fordern, ehrenvolle Bedingungen zu erhalten. Am 31. December fingen die Unterhandlungen zu Hubertsburg an, am 15. Februar 1763 wurde der Friede unterzeichnet. Der König hatte nicht ein Dorf verloren, sich aber in seltenster Weise als den wahrhaft Großen bewährt.

Des Königs Bestreben ging nun vor Allem dahin, die Spuren der ausgestandenen Noth zu vertilgen, und auch dies gelang ihm in kürzerer Zeit, als zu hoffen war. Er nahm keine Schulden aus dem Kriege in den Frieden mit hinüber, wenngleich das schlechte Geld und die Besoldungsscheine als solche angesehen werden können. Er regelte den Salzverbrauch und erließ ein Generallandschul-Reglement, er setzte 1764 den Münzfuß fest, und der neue König von Polen, Stanislaus Poniatowski, erkannte den Preußischen Königstitel an. Eine Vermehrung der Einkünfte war nothwendig. Friedrich wandte seinen Blick auf die Accise, und beschloß ein besonderes Departement für die indirekten Steuersachen zu errichten. Unter dem Namen der General-Administration der königlichen Gefälle ward die französische Regie errichtet im Jahre 1765, deren Beamte lauter Franzosen waren, welche sich große Willkürlichkeiten erlaubten und ansehnliche Besoldungen zogen, nachher aber vermindert wurden. Die Städte waren in eine strenge Aufsicht genommen und verloren durch die Steuerräthe wie durch die Oberrechenkammer alle Selbständigkeit. Mit Großbrittannien und Dänemark zugleich legte der König bei dem neueröffneten polnischen Reichstage sein Fürwort zu Gunsten der Dissidenten ein. Es hatte dies keinen Erfolg, bis Fürst Repnin 1768 durch eine Gewaltsamkeit jeden Widerstand beseitigte.

Im Jahre 1769 besuchte König Friedrich den Kaiser Joseph II in Neiße und Neustadt in Mähren. Man überlegte, wie Rußlands großen Fortschritten gegen die Türken Stillstand zu gebieten sei.

Oesterreich war unentschlossen und schloß 1771 mit der Pforte eine Convention. Ein allgemeiner europäischer Krieg schien von neuem zu drohen. Da warf Rußland den Gedanken einer Theilung Polens als des einzigen Auskunftsmittels zur Beilegung aller Streitigkeiten hin, und der Gedanke wurde aufgenommen.

Eine Frevelthat der Polen, gegen ihren König verübt, den sie entführten, erleichterte die Realisirung dieses Plans, der im Jahre 1772 ausgeführt wurde. Preußen erhielt Polnisch-Preußen außer Danzig und Thorn, nebst einem Theile von Großpolen bis zur Netze. Im Jahre 1774 kam noch der Netzdistrict hinzu, und der König nahm nun den Titel eines Königs von Preußen an. Um das Land zu cultiviren, wurden Colonisten angesetzt und Schulen errichtet, und um den Handel zu beleben, der Bromberger Kanal gegraben.

Joseph trug sich mit der Erwerbung Baierns. Als im Jahre 1777 die baierische Linie ausstarb und Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, ohne erbfähige Söhne die Besitzungen beider Kurhäuser vereinigte, glaubte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Wiener Hof, jenen Plan verwirklichen zu müssen. Aber auch Kursachsen und Meklenburg-Schwerin machten Ansprüche. Der Kaiser ließ ein Heer in Niederbaiern einrücken, und ein von ihm erkaufter Geschäftsträger Karl Theodors überließ die bessere Hälfte von Baiern an Oesterreich in einem Theilungstractate vom 3. Januar 1778, den Kursachsen bestätigte. Die Großmächte waren anderweitig beschäftigt, und Friedrich allein konnte sich nur jenen Uebergriffen entgegenstellen. Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, der nächste Agnat, verwahrte seine Rechte, und fand Zustimmung. Friedrich setzte seine Truppen in Bewegung, und ging am 6. April 1778 nach Schlesien, Heinrich nach Böhmen ab. 100000 Oesterreicher standen in einem verschanzten Lager vor Arnau bis Königingrätz, Loudon mit 50000 Mann gegen die Lausitz den Preußen gegenüber. Ehe man indessen zu Thaten schritt, begann man mit Unterhandlungen. Sie zerschlugen sich, und die Feindseligkeiten begannen. Es geschah indessen wenig, bis man im September die Winterquartiere bezog. Jetzt griff Rußland in den Gang dieser Angelegenheiten ein, und verlangte von Oesterreich völlige Genugthuung für die Fürsten des Reichs wegen ihrer Beschwerden, und der Fürst Repnin ward deshalb besonders nach Breslau gesandt, und am 13. Mai 1779 wurde der Friede geschlossen. Dieser einjährige Krieg hatte dem Könige dennoch 20000 Mann und 29 Millionen Thaler gekostet. Allein das gefährdete Gleichgewicht von Europa war erhalten.

Im Jahre 1780 am 29. November starb Maria Theresia. Bald darauf kamen die russische Kaiserin Katharina und Kaiser Joseph in Mohilew zusammen, und ein enges Band vereinigte die beiden Kaiserhöfe; dagegen erkaltete die Freundschaft Katharinas für den Berliner Hof. Um der Gewalt des Kaiserbundes ein Gegengewicht zu schaffen, knüpfte Friedrich in London Unterhandlungen an, und schloß am 10. September 1786 mit dem jungen freigewordenen Nordamerika ein Freundschafts- und Handelsbündniß.

Im Jahre 1784 hatte Friedrich in vertrauten Unterhaltungen den Plan eines Fürstenbundes zum Schutze des Reichs besprochen, das in seiner bisherigen gesetzmäßigen Verfassung in seinem Wesen und Bestande erhalten bleiben sollte. Ganz Deutschland war darüber erfreut, nur nicht Oesterreich, denn, Josephs eigenmächtige Eingriffe hatten eben diesen Fürstenbund hervorgerufen. Kursachsen und Hannover traten mit Preußen zusammen, und unterzeichneten den Tractat am 23. Juli 1785 in Berlin. Bald folgten die meisten übrigen Fürsten nach, und nur einige schlossen sich aus.

Die Gesundheit des Königs war seit längerer Zeit wankend geworden, und oftmalige bedenkliche Krankheitszufälle, bei welchen der König sich weder schonte, noch Diät hielt, ließen Uebles fürchten. Es bildete sich endlich eine Brustwassersucht aus, und am 17. August 1786 endete der große König sein ewig denkwürdiges Leben. Er ward unter der Kanzel der Garnisonkirche zu Potsdam beigesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir wenden uns nun wieder zu den Personen der Familie von Klöden, welche die unter dieser Regierung lebende Generation bildeten.

232. Erdmuthe.

Die Tochter Friedrichs von Klöden Nr. 211. Sie verheirathete sich an Henning von Arnstedt auf Barleben, Enkel des Domherrn Friedrich von Arnstedt und der Magdalena von Haken. Er war Erbherr auf Alstedt und Nieder-Erblingen, Domkapitular zu Magdeburg, und Anfangs Hauptmann im Schönburgschen Stifte Ratzeburg, dann weltlicher Richter des Erzstiftes Magdeburg, und starb 1766 den 23. November mit Hinterlassung von 4 Söhnen und 4 Töchtern.

S. die Ahnentafeln der Erdmuth Magdalena von der Asseburg, geb. von Minnigerode;
der Luise Margaretha von Bismark, geb. von der Asseburg;
der Kinder des Eckard Friedrich von Stammer und der Sophie Getraud von Krosigk, desgleichen in der
der Anna Sidonia von Münchhausen, geb. von Arnstedt.
Testimon. nobilitat. vom 15. Febr. 1617 für Friedrich Christoph von Arnstedt, dessen Großmutter eine von Klöden war. Im Archiv des Domkapitels zu Magdeburg.

Leichenpredigt auf den Domherrn zu Magdeburg, Friedrich von Arnstedt, † 22/2 1608;
auf Luise Margaretha von Bismark, geb. von der Asseburg, † 19/12 1698;
auf Anna Margaretha von Arnstedt, geb. von der Asseburg, † 24/12 1680;
auf Busso von der Asseburg auf Falkenstein, Neindorf ꝛc., geb. 27/4 1655, † 27/6 1676;
auf Engel Margaretha von Arnstedt, geb. 2/11 1604, † 7/10 1605.

Die Familie von Klöden stand schon früher wegen des Rittergutes Gohre mit der Familie von Arnstedt in naher Verbindung, und mehrfach haben wir sie schon früher erwähnt.

233. Hans Gottfried.

Auch Johann Gottfried genannt. Er war der älteste Sohn Hans Heinrichs Nr. 213 und der Margaretha Sophia von Treffenfeld, daher der Linie Badingen angehörig, und wurde am 26. Dezember 1706 geboren; seine Jugendzeit fiel daher in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I, und die Schroffheiten und eckigen Eigenthümlichkeiten jener Periode haben auf seinen Character einen bleibenden Einfluß geäußert, der leider ein verbildender war. Seine Kinderzeit verlebte er theils zu

Badingen, theils zu Gohre. Er wuchs rasch ohne eigentlichen Unterricht, höchstens den der Dorfschule, so weit sie ihn damals geben konnte, in die Höhe, denn einen Hauslehrer konnte man, der Beschränktheit der Mittel wegen, nicht halten. Das Leben selber mußte erziehen, alles eigentliche Lernen erschien als Schulfuchserei höchst überflüssig. Der Edelmann schreibt nicht mit der Feder, sondern mit dem Degen, das war der allgemeine Grundsatz, und wer sich angelegentlich mit Schreiben beschäftigt hätte, würde sich nicht nur als Federfuchser, Duckmäuser und Stubenhocker höchst lächerlich gemacht haben, sondern man untersagte dies schlechthin, weil es den soldatischen Eigenschaften Abbruch thue. Aus einem Menschen einen tüchtigen Soldaten machen, das galt als die höchste Aufgabe, und darum wurde auch Hans Gottfried zum Soldaten erzogen. Leider war das Heer zur Zeit Friedrich Wilhelms I und selbst noch nachher keine Sittenschule, keine Schule der Höflichkeit und des Anstandes. Das Leben hatte alle edlen und schönen Formen abgestreift, das Gemüthsleben war verwildert, Rohheit und Gemeinheit machten sich überall geltend, Liederlichkeit galt als Kennzeichen eines braven Kavaliers, Ausschweifungen gereichten zur Ehre, von dem sogenannten Weibervolke — damals ein Lieblingsausdruck — hatte man die niedrigste Vorstellung. So stand es bei dem größeren Theile des damaligen Adels, und nicht besser bei unseren Klöden. Da hat es denn wohl damals keine große Verwunderung erregt, wenn unser Hans Gottfried bereits früh sich manche Unregelmäßigkeiten erlaubte. In jener Zeit glaubte man, daß der Soldatenstand alle Fehler corrigire, und auch den leichtsinnigsten zu einem ordentlichen Menschen mache. Unser Hans Gottfried trat noch sehr jung beim Regimente Baireuth Dragoner ein, bei welchem auch sein Vetter Heinrich Christoph stand. Er wurde als gefreiter Korporal in dieses schon damals berühmte Regiment einrangirt. Im Jahre 1728 war er Unteroffizier in demselben, und auch noch 1738. Mit dem Antritte von König Friedrichs Regierung wurde er Lieutenant. Allen Offizieren und Unteroffizieren dieses Regiments war nach dem oben erwähnten Edikte das Heirathen so gut als ganz untersagt, und er durfte für jetzt nicht daran denken.

Im Jahre 1741 war der Vater Hans Gottfrieds, nämlich Hans Heinrich, gestorben. Seine Söhne und Lehnserben trugen darauf an, aus der bisherigen Gütergemeinschaft zu scheiden, und sowohl an Lehn als Erbe sich auseinander zu setzen, wozu sie am 4. Juli 1742 ein Commissoriale auf den Bürgermeister Berndis zu Seehausen aus dem Altmärkischen Obergerichte ausgewirkt. Die drei Söhne erster Ehe, also auch Hans Gottfried zeigten an, daß ihr Vetter Heinrich Christoph ein Testament niedergelegt habe, das auch wirklich publicirt sei, aber nicht aufzufinden wäre, durch welches sie aber zu Universalerben eingesetzt seien. Das Vermögen habe ihr Vater nach sich genommen, und in seinen Nutzen verwandt, das könnte ihnen zu keinem Präjudiz gereichen. Für jetzt wurde der Sache jedoch keine Folge gegeben, und erst durch ein neues viel späteres Testament kam die Sache dem Hans Gottfried zu Gute. Es ergiebt sich aber daraus, daß schon damals ein sehr inniges freundschaftliches Verhältniß zwischen Hans Gottfried und seinem Vetter Heinrich Christoph bestand, das bis zum Tode des letzteren ungetrübt fortbe-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

standen hat. Nach der Auseinandersetzung der Erben wurde Hans Gottfried mit Geld abgefunden.

Von 1741 bis 1745 war Hans Gottfried mit seinem Regimente zu Felde, und half den ersten und zweiten schlesischen Krieg ausfechten. Von seinen Thaten und Schicksalen ist keine Nachricht übrig geblieben, und wir wissen nichts davon. Allein gleich nach dem Frieden im Jahre 1745 muß er aus dem Dragoner-Regimente Baireuth, das kurz zuvor den gewaltigen Reiterangriff bei Hohenfriedberg gemacht, und einen überaus glänzenden Sieg erfochten hatte, ausgeschieden sein, entweder einer Wunde oder eines Bruchschadens wegen, denn von da ab finden wir ihn als Lieutenant und Adjutanten im Infanterie-Regimente Bonin zu Magdeburg.

An dem Processe der Gemeinde zu Badingen wider die von Adel im Orte wegen der angeblich ihnen entzogenen Ackerstücke nahm Hans Gottfried während der ganzen Dauer desselben, namentlich 1744 Theil, wenn auch abwesend.

Der Lieutenant Heinrich Christoph von Klöden hatte das Stammgut zu Badingen in Arende behalten. Eine wiederkäufliche Veräußerung wurde nothwendig. Deshalb wurde zwischen der Frau von Klöden, geborne von Barsewisch, und deren Mitvormund, dem Obergerichts-Advocaten Friccius, an einem, und dem ältesten Stiefbruder Lieutenant Hans Gottfried von Klöden am anderen Theile, folgende Punctation geschlossen.

Die Vormünder überlassen dem Lieutenant wiederkäuflich erwähntes väterliches Gut zu Badingen nebst Zubehör auf 24 Jahre, als von Johannis 1747 bis dahin 1771, um solches jure dominii zu nutzen. Der Preis wird nach der Taxe festgesetzt. Die Gebäude sind nicht mehr in solchem Stande, daß sie ohne beträchtliche Reparatur bestehen können, auch der Garten muß in Stand gesetzt werden, und der Lieutenant übernimmt dies zu bewerkstelligen, die Kosten sollen künftighin vergütet werden. Was sie mehr betragen, wird der Taxe zugelegt. 400 Thaler sollen als vorausbestimmtes Quantum dazu zinsfrei bestimmt sein. Werden der Wittwe die Alimente bestimmtermaaßen gereicht, und da sie vor der Hand sich nach solchem Gute hinbegiebt, so wollen beide Theile sich hierunter billig finden lassen. Sollte die Wittwe nicht auf dem Gute bleiben wollen, so will der Käufer ihr billige Wohnungsgelder in der Theilung bestimmen, auch des minorennen Karl Ludwig seine Portion à 400 Thaler mit 200 Thaler jährlich verzinsen. Der Lieutenant übernimmt von heut an die Besorgung der Wirthschaft und Eingewinnung der Ernte, auch alle Kapitalien richtig zu verzinsen, die Retardaten nachzuschießen, gelösete Kapitalien anzuschaffen ꝛc., die Verkäufer mit Consensen zu versehen ꝛc. Der Verkäufer setzt 200 Thaler, so er auf dem Sandhofe zu stehen hat, dem Verkäufer zu einem wahren Unterpfande. Sollte der Contract vom Obergerichte nicht ratihabiret werden, so soll er gänzlich aufgehoben sein, und Herr Käufer gehalten sein, die bisherige gegebene Pension von Einem Jahre als von Johannis 1747—1748 abzutragen. Genehmigt das Obergericht, so soll ein ordentlicher Wiederkaufscontract ausgefertigt werden, bis dahin aber diese Punctation gelten. Stendal den 28. Juni 1747. Luise Tugendreich von Barsewisch,

Wittwe Klöden. Hans Gottfried von Klöden. B. Friccius als Klödenscher Vormund unterschrieben den Vertrag.

Im Jahre 1748 waren folgende adliche Höfe in Badingen:

1) Der Rundstedtshof, hat in alten Zeiten einen ansehnlichen Umfang gehabt. Herr Caspar von Klöden kaufte davon laut Lehnbrief vom Jahre 1576 den vierten Theil einschließlich der dazu gehörigen Aecker an sich erblich. Im Laufe der Zeit entstanden daraus außer dem Rundstedtshof vier adliche Höfe, nämlich die nächsten vier genannten. Den Rundstedtshof bewohnte der Oberst von Rundstedt.
2) Der Sandhof, bestand frühestens aus zwei Cossäthenstellen, und wurde am 8. Januar 1598 zum Rittergut erhoben. Er enthielt 2 Morgen 164 Quadratruthen. Früher bewohnte ihn Hans Balthasar von Klöden, dann Heinrich Christoph und endlich Hans Gottfried von Klöden.
3) Das Stammgut mit einer alten Burg, mit dem Berge, Raum- und Burggraben. Es faßte mit dem Garten, 3 Fischteichen und Kanal 6 Morgen 111 Quadratruthen. Es wurde früher von Hans Balthasar bewohnt, dann von Heinrich Ludwig Karl, und 1748 durch Vertrag von Hans Gottfried.
4) Der Gohrenhof, wurde von Werner August Friedrich von Rundstedt 1748 bewohnt.
5) Der Graßhof, war von dem Herrn von Retzdorf bewohnt gewesen.
6) Der Brandhof. Ihn bewohnte der Oberst von Rundstedt.
7) Der Itzenplitzhof, gehörte Werner August Friedrich von Rundstedt, und hatte vor 1748 wüst gelegen.
8) Der Müllerhof.
9) Der Paradieshof, war aus 2 Cossäthenstellen entstanden, und zum Rittergut erhoben worden. Er war 1748 wüst, und gehörte dem Major von Dequede.
10) Retzdorfshof, war ein Rittergut und vormals ein von Alvenslebensches Leibgedinge. 1748 bewohnten es die Fräulein von Retzdorf.
11) Es gab noch ein von Rundstedtsches Gut im Dorfe, das aber 1748 nach dem Cataster von 1693 nicht aufzufinden war. Die Aecker waren 1748 in Badingen in großer Confusion. Es wurde eine durchgreifende Untersuchung angeordnet.

Es lag in der Natur der Sache, daß diese vielen Höfe in demselben Dorfe sich durch ihr Ansehen von den bäuerlichen Besitzungen wenig haben unterscheiden können.

Der vorhin erwähnte Vertrag zeigt uns, daß Hans Gottfried Willens war, das Soldatenleben aufzugeben, denn mit demselben vertrug sich weder seine 24jährige Pachtung des Stammgutes, noch seine Bewirthschaftung desselben, und daß er letztere im Sinne hatte, zeigt die von ihm übernommene Verbindlichkeit, die Eingewinnung der Ernte zu besorgen. Offenbar hatte er daher die Absicht, die Landwirthschaft zu betreiben, und auf diese Weise sich ein besseres Einkommen zu verschaffen. Er ist in der That der Erste, bei welchem wir diese Absicht deutlich ausgesprochen finden, und der sie zugleich ausführte. Freilich mag

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es ihm nach 25jährigem Militairdienst in der Kavallerie und Infanterie wohl schwer geworden sein, Landwirth zu werden und wirthschaftliche Anordnungen zu treffen, und er mag sich oft ungeschickt genug dabei angestellt haben. Indessen kam man damals durch dergleichen in keine besondere Verlegenheit. Man kannte oder glaubte ein Universalmittel zu kennen, das aus dem Menschen Alles mache, was man nur wolle. Wie der Offizier seine Soldaten so lange prügelte, bis sie ganz geschickt exercirten, so konnte auch der Edelmann dasselbe Mittel bei seinen Bauern anwenden, und es mußte sie ebenso unfehlbar zu guten Arbeitern machen, und daß man demgemäß verfuhr, ergiebt sich aus einer im Dorfe noch vorhandenen Tradition, nach welcher Hans Gottfried seine pflügenden Bauern auf dem Felde mit dem Säbel in der Faust begleitet hat, um nöthigenfalls sogleich das Universalmittel anwenden zu können. Jedenfalls aber war trotz vielen Wunderlichkeiten die Absicht da, sich durch eine nützliche Thätigkeit ein besseres Einkommen zu verschaffen, und das war sehr ehrenwerth.

Eine solche Wirthschaft verlangte aber durchaus eine Hausfrau, und darum ging Hans Gottfried mit dem Wunsche um, sich zu verheirathen. Was seine Schritte leitete, wodurch sie gerichtet wurden, wissen wir nicht. Nur das ergiebt sich, daß er auf seinen Wanderungen nach dem Rittergute Flatow bei Cremmen in der Mittelmark gekommen war, wo er die mittelste Fräulein Tochter des Königlichen Hauptmanns und Erbherrn auf Flatow, Herrn Dietloff Heinrich von Haken, Namens Katharina Luise von Haken, kennen lernte und lieb gewann. Verschiedene Umstände aber verzögerten die Verbindung länger als gut war. Am 4. März 1751 gebar Katharina Luise einen Knaben, der in der Taufe die Namen Joachim Friedrich erhielt. Die Hochzeit wurde am 27. Juni 1751 gefeiert zu Flatow, und der Neugeborne dadurch zugleich legitimirt. Nunmehr zog Hans Gottfried mit seiner Frau und dem Kinde nach Badingen, und richtete hier seine Haushaltung ein.

Schulze und Gemeinde im Dorfe Klinke hatten um diese Zeit einen großen Proceß wegen Ländereien mit den Herren von Rundstedt, worin die Herren von Klöden zum Theil auch verwickelt waren, indem sie Anspruch auf das Eigenthum an jenen Rundstedtschen und Klödenschen Ländereien machten, besonders wegen des hohen Hagens. Der Hauptgrund, den die Gemeinde geltend machte, war der, daß sie den hohen Hagen nicht entbehren könne. Es ist darüber sehr lange processirt worden, und selbst nach der Entscheidung wollte sich die Gemeinde nicht beruhigen, weshalb der König sich genöthigt sah, endlich ein Kavallerie-Commando nach Klinke zu senden, welches die Ruhe gewaltsam herbeiführen mußte.

Am 12. September 1754 wurde zu Stendal Nachstehendes registrirt. Als der Lieutenant Heinrich Christoph von Klöden auf dem Sandhofe zu Badingen und dessen Ehegenossin Sophie Elisabeth von Jeetze am 25. Januar 1754 vorgestellt, daß die Wittwe von Klöden, geb. von Barsewisch, und ihr resp. Bruder Hans Gottfried von Klöden, der Wittwe von Barsewisch Stiefsohn, ihnen laut Verschreibung vom 1. Januar 1748 ein baares Anlehen à 1000 Thaler, und daneben seine des Lieutenants von Klöden Competenz à 1000 Thaler dergestalt versichert, daß das Anlehen der 1000 Thaler auf der Wittwen von Klöden engrossirte

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ehegelder à 1200 Thaler, die übrigen 1000 Thaler aber, so der Creditor überdem noch aus dem väterlichen Stammgut zu fordern haben solle, auf dem Gute Badingen eingetragen werden sollten, so ist darauf Bescheid ergangen. Da nun nach dem beigebrachten Hypothekenschein, als auch wegen des unterm 18. Juli 1743 abgeschlossenen Recesses solches dem jüngsten Bruder Heinrich Ludwig Karl von Klöden zugefallen, und das Dominium auf ihn übergegangen, und dabei notirt worden, daß er 694 Thaler 17 Sgr. 10 Pf. an Schulden übernommen, imgleichen dem Besitzer des Sandhofes wegen der Gebäude und Gärten 1131 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. herausgeben sollen, auch sämmtlichen Brüdern die gesammte Hand an dem Gute vorbehalten werden solle, so ꝛc.

Am 27. März 1756 wurde ein Wiederkaufscontract über Kornpächte aus dem Sandhofe zu Badingen abgefaßt, und am 17. Juli 1756 in das Land- und Hypothekenbuch eingetragen. Käufer war der Rittmeister von Rundstedt, der Preis 420 Thaler. 1792 hatte der Rittmeister den Sandhof gekauft, das Kapital war in die Hände der verwittweten Bürgermeisterin Göring gekommen, und wurde das Kapital von der Göring gekündigt.

Der Proceß der Adlichen gegen die Gemeinde zu Badingen dauerte noch fort, und am 12. November 1761 mußte die Gemeinde per execution 25 Thaler und 3 Thaler neue Kosten an das Gericht bezahlen.

Der Lieutenant Heinrich Christoph von Klöden auf Sandhof, und dessen Frau Marie Luise geb. von Möllendorf setzten am 8. Juli 1762 durch Testament fest: Da seine Gemahlin ihm 1000 Thaler zugebracht, so soll sie 1000 Thaler Gegenvermächtniß haben, nach Absterben des Herrn Testators Stiefmutter der Frau Wittwe von Klöden jährlich mit 5 Procent zu verzinsen. Die Frau von Klöden setzt dagegen ihren Heinrich Christoph zum Universalerben ein. Stirbt er, und sie verheirathet sich nicht wieder, so behält sie die freie Wohnung auf Lebenszeit, wozu ein besonderes neues Wohnhaus einzurichten. Die Güter sollen sämmtlichen Gebrüdern heimfallen, die darüber losen müssen, das Allodialvermögen soll Hans Gottfried, wegen der besonderen Neigung, welche der Herr Testator gegen denselben jederzeit getragen, ganz erhalten an Gebäuden, welche der Herr Testator selbst gebauet, nebst dem sämmtlichen Vieh, Hausgeräth, Kisten und Kasten, auch die auf dem Stammgute zu Badingen noch haftenden 2136 Thaler 4 Gr. 6 Pf., von welchem die übrigen Gebrüder nichts haben sollen. Auch soll er das Kapital, welches zur Alimentation der Stiefmutter dient, nach deren Absterben hinnehmen. Doch soll der Erbe an 3 Töchtern des Kossäthen Bertkau Jeder 100 Thaler geben, nach Absterben der Frau Wittwe von Klöden, ferner einen schwarzen Koffer mit dessen Inhalt an die älteste Schwester, und sämmtliche Betten an die Geschwister. Sandhof zu Badingen den 10. Mai 1763.

Für Hans Gottfried war diese Erbschaft keine ganz unbedeutende Hülfe, die ihm besonders werth war aus der Hand, aus welcher sie kam, denn mit Heinrich Christoph war er seit der Zeit, wo sie zusammen bei dem Regimente Baireuth Dragoner gestanden hatten, ein Herz und eine Seele. Beide verstanden sich, trotz ihrer mannigfachen Wunderlichkeiten, besser mit einander, als mit sonst irgend Jemandem. Auch hatte Heinrich Christoph den Gedanken, den Hans Gottfried dereinst zum Univer-

falerben seines Allodial-Vermögens einzusetzen, lange Jahre mit sich herumgetragen, und schon früher einmal versucht, den Gedanken auszuführen, bis es endlich dennoch geschah. Wäre Heinrich Christophs Ehe mit der von Jeetze eine glücklichere gewesen, so hätte er sie wahrscheinlich beerbt, und Hans Gottfried wäre eben so Universalerbe ihres Vermögens geworden.

Es gab zu Hause manchen Kummer, manchen Aerger und Verdruß, und ein glückliches Loos war der guten Katharina Luise von Hake nicht gefallen. Allem Jammer und Noth ging sie aus dem Wege, als sie starb. Die Nachricht im Kirchenbuche zu Badingen giebt Folgendes an: Im Jahre 1763 am 9. Februar ist nach dem wunderbaren und heiligen Rath Gottes die weiland hochwohlgeborne Frau Louise von Haacke aus Flatow, des hochwohlgebornen Herrn Hans Gottfried von Klaeden, Erbherrn und Kirchenpatrons von Badingen, seiner Königlichen Majestät von Preußen wohlbestallten Lieutenants und Adjutanten beim Garnison-Regimente zu Magdeburg, Frau Gemahlin nach einer 18tägigen schmerzhaften Brustkrankheit aus dieser jammervollen Welt abgefordert, und am 13. Februar in aller Stille beigesetzt worden, so daß Keiner als der Herr Lieutenant und ich (der Prediger) die Leiche begleitete.

Der Sohn war 12 Jahre alt, als die Mutter starb, und blieb sich jetzt noch mehr überlassen, als früher. Um seine Erziehung kümmerte sich der Vater wenig. Er glaubte genug gethan zu haben, wenn er ihn beim Jagen, Krebsen und Vogelstellen mitnahm, so wie im Reiten unterrichtete. Dazu kam noch ein dürftiger Unterricht in der Dorfschule von einem alten Unteroffizier, und Schießen und Fechten. Alles Andere sah der Vater mit Verachtung an, und die eigene Neigung des Sohnes unterstützte ihn darin, denn auch er fühlte sich nur zu jenen Beschäftigungen hingezogen, in welchen der Vater excellirte. Nur in einem Punkte gingen ihre Neigungen und Ansichten ganz auseinander. Hans Gottfried haßte den Soldatenstand, obgleich er selber 25 Jahre gedient hatte. Er mag darin manche bittere Erfahrung gemacht haben, jedenfalls kein Glück, denn er war lange Unteroffizier, ehe er Offizier wurde. Von seiner Gage hatte er nicht leben können, und jetzt, nach vieljährigen Diensten, mußte er sein Brod, so weit es gestattet war, erwerben. Er nannte den Soldatenstand nur ein glänzendes Elend, und warnte seinen Sohn vor ihm, ja er erklärte schlechthin, daß er seinen Sohn verstoßen würde, wenn er den Einfall bekommen sollte, Soldat zu werden. Trotzdem aber war ihm die militairische Zucht etwas sehr Hohes; sie hatte ihm imponirt, und wo es sich thun ließ, machte er sie geltend.

Es war unter diesen Umständen natürlich, daß der Sohn sich nicht besonders zu seinem Vater hingezogen fühlte, sondern ihm lieber aus dem Wege ging. Hans Gottfried glaubte seine Schuldigkeit gethan zu haben, wenn er ihn von Zeit zu Zeit einmal militairisch züchtigte. Das nannte er: ihn in der Zucht und Furcht des Herrn erziehen, wovon aber Joachim Friedrich gar kein Liebhaber war, obgleich er wohl oft genug Veranlassung dazu gegeben haben mag. Tagelang streifte er mit Jugendbekannten und Freunden aus der Umgegend, sich selbst überlassen, auf der Jagd umher, und an unbesonnenen Streichen hat es dabei sicher nicht gefehlt.

So wurde der Sohn nach manchen Jagdabentheuern und Reitgefährlichkeiten 15 Jahre alt, als Hans Gottfried, der bis jetzt nur den einzigen Sohn besaß, auf den Gedanken kam, noch einmal zu heirathen, und seinem Sohne eine Stiefmutter zu geben. Diesem war der Gedanke unerträglich, vielleicht hatte er über sie auch ungünstige Nachrichten eingezogen; genug, dies Verhältniß reifte seinen Entschluß, einem längst gehegten Wunsche Folge zu geben, und Soldat zu werden. Ehe es zur Hochzeit kam, verließ er heimlich Badingen, und wanderte zu Fuß nach Berlin, wo er sich bei der Artillerie meldete, und als Bombardier eintrat.

Der Vater hatte anfänglich in den ersten Tagen die Entfernung seines Sohnes nicht bemerkt. Als er aber dahinter kam, und erfuhr, wo sich sein Sohn befand, brausete er furchtbar auf, und es war für diesen ein Glück, daß er ihn nicht erreichen konnte. Er betrachtete den allerdings unbesonnenen Schritt seines Sohnes als die furchtbarste Verletzung der Kindespflicht, als den niederträchtigsten Undank, ja er steigerte seinen Zorn noch durch die sich ihm aufdringende Betrachtung, daß sein Sohn ein Deserteur sei, der gleichsam aus seiner — des Vaters — Garnison entwischt wäre, und Desertion war nach seinen militairischen Begriffen ein so ungeheures Vergehen, daß es dafür gar keine Absolution gab. Daß sein Sohn ganz gegen seinen Willen und Rath Soldat geworden war, nahm er für einen ihm absichtlich zugefügten Hohn, das Vergehen wurde dadurch zum Verbrechen, und er erklärte: er wolle nie wieder von seinem Sohne etwas sehen oder hören, er habe keinen Sohn mehr. Seit dieser Zeit gab er in den Vasallentabellen und in anderen amtlichen Schriften an: er besitze keinen Sohn. In der That hat er ihn nicht wieder gesehen, noch sich später um ihn gekümmert.

Die vorerwähnte Heirath kam jedoch zu Stande. Zu Ende des Jahres 1766 oder zu Anfang 1767 verheirathete er sich mit Clara Christiana Johanne de la Chevallerie, Tochter des Anton Ulrich de la Chevallerie, Königl. Preußischen Kammerherrn und seiner Gemahlin gebornen Lose.

Aus dieser Zeit finden sich noch folgende Quittungen: Daß der Herr Lieutenant Hans Gottfried von Klaeden an mich Endesunterschriebene 37 Thaler 12 Gr. schuldige einjährige Zinsen vom 13. Juni 1764 bis dahin 1765 von meinen in den Gütern zu Badingen annoch rückständigen Abfindungsgeldern baar bezahlt hat, darüber habe ich hiermit quittiren wollen. Kläden den 18. Sept. 1765. Sophia Elisabeth von Kläden, geb. von Jeetze.

139 Thaler 6 Gr. einjährigen Zins von 2785 Thlr. Kapital incl. zweier Wechselposten sind mir dato von dem Lieutenant Herrn Hans Gottfried von Klaeden baar bezahlt, weshalb die Zinsquittung ertheilen wollen. Amt Burgstall d. 17. Dec. 1764. F. Garn.

5 Thaler sogenannte Luciengelder aus dem Dorfe Klinke hat der Herr von Klaeden Hochwohlgeboren wegen der aus der Kämmerei zu Stendal geliehenen 100 Thaler Kapital als die jährlich fälligen Interessen pro 1765 baar berichtigt, und wird darüber quittirt. Stendal den 13. December 1765.

Diese Quittungen sind für viele Jahre vorhanden, und es ergiebt sich, daß Hans Gottfried sehr regelmäßig seinen Verbindlichkeiten nachkam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von des Herrn Lieutenant Hans Gottfried von Klaeden Hochwohlgeboren zu Badingen sind mir dato 180 Thaler Preuß. Courant incl. 15 Thaler in Golde baar und richtig ausgezahlt, um solche dem Herrn Bürgermeister Göring als Vormund des Schmidtschen Sohnes und Striepenschen Erben an fälligen Zinsen auszuzahlen, solches habe hiermit quittirend bescheinigen sollen. Stendal den 1. November 1775. G. Niepage.

Hans Gottfried von Klöden erhielt mit seiner zweiten Frau noch zwei Töchter, welche beide nicht alt wurden, und rasch hinter einander starben, nämlich an den Masern 1779.

Hans Gottfried überlebte ihren Tod nicht lange; er starb am 3. April 1781 am bösartigen Fieber, 74 Jahre 3 Monate 1 Tag alt, worauf seine Wittwe im Besitze des Gutes blieb. Sie wohnte auf dem Sandhofe, und vermochte von dem Ertrage nicht zu leben. Das Gut kam zum Concurs, und von der Klödenschen Creditmasse wurde dasselbe am 20. Juni 1788 dem Rittmeister von Rundstedt zugeschlagen. Nachdem der Sandhof von demselben käuflich erworben war, wurde er am 16. August 1788 von dem Rittmeister von Rundstedt auf ein Jahr an den Amtmann Haase verpachtet. Die wiederkäuflich veräußerten Kornpächte hat er von den Göringschen Erben eingelöset, was am 11. August 1790 bestätigt wurde. (Siehe d. 27. März 1756.) Die Wittwe Hans Gottfrieds von Klöden hatte angegeben, daß keine Erben hinterblieben wären, auch hatte sich Niemand gemeldet. Sie verließ Badingen und ging nach Orpensdorf, wo sie am 8. März 1799 verstorben ist.

234. Friedrich Jacob.

Bruder des Vorigen und zweiter Sohn Hans Heinrichs Nr. 213 und der Margaretha Sophie von Treffenfeld, der Linie Badingen angehörig. Er wurde zu Badingen geboren am 28. August 1711, und war ein so schwaches Kind, daß er die Nothtaufe erhielt, sich aber doch erholte und heranwuchs. Im Jahre 1725 wurde er Frei-Korporal bei Prinz Leopold, im Jahre 1738 war er Unteroffizier, und diente bis zum Jahre 1767, wo er seinen Abschied nahm, nachdem er 40 Jahre gedient hatte. Es ergiebt sich, daß er Offizier geworden ist. Er hat sich verheirathet, doch ist unbekannt, wann und mit wem? 1767 und 1768 ist er als ein unbegüterter Bruder aufgeführt. Aus der oben mitgetheilten Güter-Auseinandersetzung vom 28. Juni 1747 ergiebt sich, daß er mit Geld abgefunden wurde. Am 9. März 1742 meldete er zu Stendal seines Vaters Tod, und gab sich als einen seiner Lehnsfolger an. Im Jahre 1753 hatte er ebenfalls in den Verkauf der Klödenschen Güter gewilligt. Fast hatte es den Anschein, als hätte er erst nach dem Jahre 1767 geheirathet, und dies scheint um so wahrscheinlicher, als er die beiden schlesischen und den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht hat, während welchen er in seinen Verhältnissen wohl nicht an das Heirathen denken konnte. Dennoch ergiebt sich, daß er in der Zeit zwischen dem zweiten schlesischen und dem siebenjährigen Kriege, etwa um das Jahr 1753, geheirathet hat, denn als er sich zu Anfang des Jahres 1756 zu Badingen im Kruge aufhielt, starb ihm sein Töch-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

terlein an den Pocken, und wurde am 31. Januar in der Stille beigesetzt. Fünf Monate später begann der siebenjährige Krieg, von seiner Frau ist aber keine Rede.

Nachdem Friedrich Jacob seinen Abschied genommen hatte, wohnte er nicht bei seinem Bruder, der eben seine zweite Frau genommen hatte, im Sandhofe zu Badingen, sondern zu Seehausen.

Am 23. Juni 1767 bescheinigte Friedrich Jacob, Lieutenant von Kläden zu Badingen, Folgendes: Daß mir mein Bruder Lieutenant Hans Gottfried von Kläden auf meine alljährigen Interessen 12 Thaler baar ausgezahlt heute unter dem angegebenen Dato, solches bescheinige, und quittire hiermit. — Desgleichen 8 Thaler jährliches Interesse, den 18. November 1768. Derselbe.

Der Renteibote Lüderitz bescheiniget, daß ihm Hans Gottfried auf den ihm überbrachten Befehl für seinen Bruder Friedrich Jacob von Klöden 12 Thaler gezahlt hat. Badingen d. 22. Februar 1769.

Daß Friedrich Jacob Lieutenant war, ergiebt sich aus dem Vorigen. Wenn nicht früher, hat er die Charge wahrscheinlich erhalten, als er seinen Abschied nahm. Wann er gestorben, ist unbekannt, jedenfalls erst nach 1769.

235. Katharina Dorothea Elisabeth.

Die älteste Schwester der Vorigen, Tochter Hans Heinrichs Nr. 213 und der Margaretha Sophie von Treffenfeld, der Linie Badingen angehörig. Sie wurde im Jahre 1713 geboren, verheirathete sich am 30. August 1730 mit Hans Christoph August von Barsewisch, Erb- und Gerichtsherrn auf Esack, Vielbaum ꝛc., und starb am 9. November 1769. Ueber ihr Leben und ihre Schicksale ist nichts bekannt. Sie wohnte zu Esack.

236. Gottliebe Luise.

Es ergiebt sich, daß Hans Heinrich Nr. 213 von seiner Frau Margaretha Sophie von Treffenfeld noch eine jüngere Tochter hatte, deren Geburtszeit jedoch nicht bekannt ist. Sie war mit Hans Balzer von Barsewisch verehelicht, und wohnte zu Vielbaum. Ihre Schicksale sind nicht bekannt.

237. Heinrich Ludwig Karl.

Halbbruder der Vorigen, Sohn Hans Heinrichs Nr. 213 und der Luise Tugendreich von Barsewisch, demnach der Linie Badingen angehörig. Er wurde 1735 am 27. Februar zu Badingen geboren. Als er 14 Jahre alt war, trat er am 26. April in das Kadettencorps zu Berlin ein, wurde Frei-Korporal im Regimente Lottum, 1755 Unteroffizier im Regimente Itzenplitz, 1758 den 5. Februar Portepee-Fähnrich, und am 24. October 1758 Seconde-Lieutenant in demselben Regimente. Als solcher machte er die Schlacht von Prag mit, und bei demselben, nach-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

her Braun genannten Regimente den ganzen siebenjährigen Krieg, und wurde 1762 den 9. Mai Premier-Lieutenant. Er wird um diese Zeit als Besitzer des Sandhofes genannt; allein schon am 18. Juli 1743 hatten seine Verwandten die früher bestandene Gemeinschaft aufgehoben, und unserm Heinrich Ludwig Karl war durch das Loos das Stammgut zugefallen, und demgemäß wurde ihm das Dominium übertragen. Im Jahre 1771 den 22. Dezember wurde er Capitän bei Braun, 1772 den 24. Dezember Compagnie-Chef, 1779 den 12. Februar Major. 1786 den 18. Januar wurde er Kommandeur des Regiments. Am 6. November 1786 feierte der Prinz Heinrich, des großen Königs Bruder, das Andenken an die Prager Schlacht. Prinz Heinrich von Preußen hatte nämlich am 6. Mai 1757 in dieser Schlacht das Regiment Itzenplitz, nachmals Braun, geführt. Zur Feier des Andenkens hatte er die, noch seit jener Zeit bei dem Regimente stehenden Offiziere, namentlich die Majors von Klöden, von Burghorst, von Berg und von Maltschützki zur Tafel gezogen, sowie 32 Unteroffiziere und 42 Gemeine, wobei ein Tambour. Sie wurden reichlich bewirthet und beschenkt. Der Prinz unterhielt sich mit Allen sehr freundlich. Major von Klöden war damals, wie erwähnt, Commandeur des Regiments. Die vier Stabsoffiziere erhielten jeder eine goldene Denkmünze 15 Ducaten schwer. [1])

Im Jahre 1777 verstarb seine Mutter. Ein Grabstein zu Badingen enthält folgende Inschrift:

Hier ruhet die am 3. October 1777 verstorbene Hülle der hochwohlgebornen Frau, Frau Luise Tugendreich von Kläden, geborene von Barsewischen. Die Verblichene war eine Tochter des hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Hans Heinrich von Barsewischen, weiland Erbherrn auf Esack, Scharfenlohe und Vielbaum. Sie war am 25. November 1696 geboren, vermählte sich den 19. November 1733 mit dem hochwohlgebornen Herrn, Herrn Hans Heinrich von Kläden, Gerichtsobrigkeit und Kirchenpatron zu Badingen, und ward den 6. März 1741 durch den tödtlichen Hintritt ihres Eheherrn in den Wittwenstand versetzt. Ihr einziger Sohn, der hochwohlgeborne Herr, Herr Heinrich Ludwig Karl von Kläden, Königlich Preußischer Major von der Infanterie, Gerichtsobrigkeit und Kirchenpatron zu Badingen, hat ihr dieses Denkmal der kindlichen Achtung, Werthschätzung und Liebe mit gerührtem Herzen wegen ihres den 3. October 1777 mit Vertrauen auf Christum ihren Erlöser erfolgten Todes und Hingangs zu Gott errichten lassen. — Tritt im Geist zum Grab oft hin ꝛc. — Der Grabstein liegt jetzt als Schwelle vor dem Hause des Küsters zu Badingen. Die Inschrift mit den dazu gehörigen Wappen ist aber bereits sehr abgetreten, und wird in wenigen Jahren ganz verschwunden sein. Auch durch Stein vermag der Mensch seinem Namen und Andenken die Unvergänglichkeit nicht zu sichern. Gewöhnlich ist sie noch nicht einmal so dauerhaft, als der vergängliche Stein! —

Heinrich Ludwig Karl kam im Jahre 1788 d. 11. Juni als Oberstlieutenant und 1789 den 19. Mai als Commandeur des Depot-Bataillons

---

1) Haude und Spenersche Zeitung vom J. 1786 Nr. 133. 134. S. 1034. 1043. 1044.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Beville nach Züllichau. Er starb als solcher auf dem Marsche nach Breslau am 18. Juni 1790 am Schlagfluß. Da er unverehelicht war, hätte sein Stammgut in Badingen an die noch vorhandenen wenigen Mitbelehnten fallen müssen; allein auch über dieses stark verschuldete Gut brach der Concurs aus, und es wurde subhastirt. Das Stammgut wurde von dem Rittmeister von Rundstedt 1792 käuflich erworben, und am 6. August 1792 an den Amtmann Haase auf ein Jahr für 140 Thaler verpachtet. Für den Sandhof ist die Pacht 120 Thaler. Beide Güter wurden mit dem alten Hauptgute des Herrn von Rundstedt combinirt, das commissarische Uebergabe-Protokoll des Stammguts ist vom 16. Juli 1792. Das Gut war mit 4300 Thalern vom Herrn von Rundstedt bezahlt. Das Feldinventarium wurde nachgezahlt. Jetzt ist das v. Rundstedtsche Gut eines der schönsten in der ganzend Gegend.

Damit hatten die von Klöden den letzten Rest ihres Grundeigenthums verloren. Sie waren losgerissen von dem alten Stamme, unter dessen Schatten sie gesessen, dessen Blüthen und Früchte sie Jahrhunderte lang gelabt hatten. Fortan glichen ihre Nachkommen den abgefallenen Blättern, welche der Sturmwind umherjagt, und welche keine bleibende Stätte finden können. Das Haus ihrer Väter ist ihnen ein fremdes geworden, die Herzen der Verwandten schlagen ihnen daselbst nicht mehr entgegen, fremde Augen sehen sie an, und die Geister ihrer Ahnen wenden sich traurig von ihnen ab, und verlassen die heimische gewohnte Stätte, denn sie finden darin keinen Nachkommen.

238. Christian Heinrich.

Aeltester Sohn Christian Gottfrieds Nr. 216 und der Dorothea Emerentia von Rintorff, der Linie Gohre angehörig. Er wurde am 23. Mai 1723 geboren, scheint aber früh verstorben zu sein, denn es ist von ihm ferner nicht die Rede.

239. Maria Sophia.

Schwester des Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Sie wurde am 16. Juni 1724 geboren, und ging nach dem Tode ihres Vaters und dem Verluste des Gutes Gohre mit ihrem mütterlichen Vermögen nach Stendal. Weitere Nachrichten fehlen.

240. Friedrich Wilhelm.

Bruder der Vorigen, von denselben Eltern und der gleichen Linie angehörig. Er wurde am 18. Januar 1726, dem Preußischen Krönungstage, geboren, und erhielt deshalb den Namen. Im Jahre 1741 wurde er, 15 Jahre alt, Freikorporal im Regimente Bonin zu Magdeburg, im Jahre 1744 den 31. Mai wurde er Fähnrich. Im Concurs des väterlichen Gutes Gohre gab er sich die erdenklichste Mühe, das Gut für sich zu kaufen, und für die Familie zu erhalten; er bot dafür 4515 Thaler,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhielt es aber nicht, und hätte es auch wegen gänzlichen Geldmangels nicht kaufen können. Er wurde 1749 den 7. August, gleich nach dem Concurse, der ihn um sein Gut brachte, Seconde-Lieutenant, machte dann den siebenjährigen Krieg mit, und wurde 1755, den 7. August, Premier-Lieutenant. Er protestirte gegen den Verkauf der Klödenschen Güter ohne Erfolg. Am 19. November 1755 starb er, fast 30 Jahre alt.

241. Joachim Ernst.

Bruder des Vorigen, denselben Eltern und der gleichen Linie angehörig. Er wurde am 6. April 1728 geboren, starb aber schon am 3. Mai 1731.

242. Paul Heinrich.

Ebenfalls Bruder des Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Er wurde am 23. Juni 1730 geboren, lebte aber ebenfalls nicht lange, und starb am 7. Juli 1732.

243. Katharina Johanna Maria.

Schwester der Vorigen, denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Sie wurde am 16. Juli 1732 geboren, und ging nach dem Verluste ihres väterlichen Gutes Gohre 1748 mit ihren Schwestern nach Stendal. Sie hat sich, so viel bekannt, nicht verheirathet.

244. Maria Elisabeth.

Halbschwester der Vorigen, Tochter Christian Gottfrieds Nr. 216. und der Isabelle Sophie von Fahrenholz, wurde den 8. Januar 1736 geboren; ihre Mutter starb in Folge der Entbindung. Nach dem Verluste des väterlichen Gutes 1748 schloß sie sich ihren Schwestern an. Weitere Nachrichten fehlen.

245. Anna Luise Tugendreich.

Tochter Heinrich Christophs Nr. 226. und der Elisabeth Dorothea von Rohr aus der Badinger Linie. Sie wurde geboren am 12. September 1743, erhielt die Nothtaufe und starb. Ihre Geburt kostete ihrer Mutter das Leben, die ihr am 27. September folgte.

246. Joachim Alexander Hermann.

Sohn Joachim Christians Nr. 222. und der Dorothea Magdalena von Schwarzkopf. Es fehlen alle nähere Nachrichten über ihn, und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wir wissen nur, daß er bei dem Verkaufe der Klödenschen Güter seine Einwilligung gab, also damals bereits mündig war. Joachim Christian hatte das Unglück, über seine Güter den Concurs verhängen zu sehen. Er starb während desselben. Joachim Alexander Hermann gab sich als sein einziger Erbe an cum beneficio legis et inventarii. Wir müssen bedauern, von seinen Lebensverhältnissen so gar nichts zu wissen. Er ist übrigens verheirathet und Offizier gewesen.

247. Dorothea Charlotte Elisabeth Juliane.

Wahrscheinlich die Schwester Joachim Alexander Hermanns Nr. 246., und dann eine Tochter Joachim Christians Nr. 222. und der Dorothea Magdalena von Schwarzkopf. Sie ist wie ihr Bruder in Klöden geboren, und nach dem Verkaufe der Klödenschen Güter 1753 ist sie mit ihrer Mutter nach Wilsnack gezogen. Hier wurde sie die Verlobte ihres Vetters Jürge Heinrich von Klöden, der vor der Hochzeit wegen des ausbrechenden siebenjährigen Krieges ins Feld rücken mußte. Endlich kam die Nachricht, er sei in einer Schlacht gefallen, und diese Nachricht schien nicht zu bezweifeln. Da hielt der Bürgermeister Wimmer zu Wilsnack um die Hand der bisherigen Braut an, und erhielt sie. Die Hochzeit wurde gefeiert, allein nicht lange darauf starb der Bürgermeister Wimmer. Nach beendigtem Feldzuge kehrte Jürge Heinrich aus der Gefangenschaft zurück und fand seine Braut als Wittwe, die er nun heirathete und als Hauptmann seinen Abschied nahm. Da er das Gut Groß-Gottschow kaufte, zog seine Frau mit ihm dahin, und als er genöthigt war, dies Gut zu verkaufen, nach Wendisch-Warnow, wo sie ihm zwei Kinder nach einander gebar, und bald nachher Wittwe wurde. Als solche zog sie mit ihren beiden Kindern nach Wilsnack, wo die Kinder die Schule besuchten. Sie selber erreichte ein hohes Alter, und starb zu Wilsnack am 15. November 1808 im 71. Lebensjahre an der Auszehrung.

248. Caspar Gabriel.

Sohn Caspar Gabriels Nr. 224. und der Anna Elisabeth von Krüsicke. Er wurde um das Jahr 1722 in Meklenburg, oder wahrscheinlicher in Frehne, geboren, und war das einzige Kind seiner Eltern, die auch für ihn den Soldatenstand erwählten. Im Jahre 1734 am 14. August wurde er Fähnrich im Infanterie-Regimente Goltz, in welchem auch sein Vater gedient hatte. 1736 am 20. Juni wurde er zum Seconde-Lieutenant ernannt. Er machte den ersten und zweiten schlesischen Krieg mit, allein während des Friedens wurde er am 12. März 1752 aus unbekannten Ursachen dimittirt. Als aber der große König zum siebenjährigen Kriege rüstete, errichtete er das neue Infanterie-Regiment Jung-Bevern, und bei demselben wurde Caspar Gabriel am 23. October 1756 als Capitän angestellt. Anderthalb Jahre lang machte er bei diesem Regimente die Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit, aber am 13. April 1758 wurde er dimittirt, und 1763 wurde das Regiment Jung-Bevern reducirt. Am 1. Januar 1767 wurde Caspar Gabriel als Capitän und Compagnie-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Chef beim Garnison-Regimente Puttkammer I angestellt, und am 29. Dezember erhielt er das Patent als Major im Hallmannschen Garnison-Regimente, das ihm ein sehr willkommenes Neujahrsgeschenk war. Er verheirathete sich mit einem Fräulein von Wietersheim, von welchem er im Laufe seiner Ehe 5 Kinder erhielt. Im Jahre 1786 starb sein großer König, und Friedrich Wilhelm II trat die Regierung an. Unter ihm wurde Caspar Gabriel am 30. April 1788 zum Schönfeldschen Depot-Bataillon in Anclam versetzt, und am 1. April 1789 wurde er zum Obrist-Lieutenant und Chef dieses Depot-Bataillons ernannt, welches im Jahre 1792 nach Colberg verlegt wurde. Im Jahre 1794 erhielt der General von Rüchel das Regiment, und unser Caspar Gabriel wurde am 3. Januar 1794 zum Obristen und Commandeur des 3. Bataillons desselben ernannt. Er hatte bereits 60 Jahre gedient, 47, wenn man die Jahre abrechnet, in welchen er dimittirt war. Im Jahre 1796 wurde er als Obrist und Chef der Invaliden-Compagnie nach Schlawe versetzt, allein im Jahre 1800 verließ er diesen Ort und ging nach Neustädtel in Schlesien. Hier muß es ihm aber nicht gefallen haben, denn er kehrte bald darauf nach Schlawe zurück, wo er am 24. Januar 1801 gestorben ist. Es ist sehr zu bedauern, daß wir von einem so langen, fast ein Jahrhundert umfassenden erfahrungsreichen Leben nicht mehr, als diese dürftigen Notizen mittheilen können. Wie theuer werden diese Erfahrungen meistens erworben, wie viel Mühe, Nachdenken, Sorge, Noth und Kosten erfordern sie, wie viele Sorgen machen sie jedem Einzelnen, und wie werthlos werden sie meist behandelt, selbst von denen, deren theuer erworbenes Eigenthum sie sind. In der Regel gelten sie als weder der Erzählung noch des Anhörens werth.

249. Friedrich Wilhelm August.

Sohn Heinrich Ludwigs Nr. 229. und der Ursula Helena von Poser. Er wurde am 26. October 1754 zu Klöden geboren, und sein Tauffest wurde am 30. October durch ein großes Fest gefeiert. Als sein Vater bald nachher die Mark verließ, nahm er ihn mit nach Creutzburg in Schlesien, wo er seine Erziehung erhielt. Er trat als Kadet in Berlin ein am 24. März 1767, 13 Jahre alt. Am 17. Februar 1776 kam er als Portepee-Fähnrich ins Regiment Prinz Ferdinand zu Ruppin, am 26. August 1787 bei dem großen Brande, der ganz Neu-Ruppin vernichtete, verlor er fast alle seine Habseligkeiten. Im Jahre 1782, den 13. Juni, war er Seconde-Lieutenant geworden, 1792 den 15. Januar wurde er Premier-Lieutenant, 1793 den 31. September Stabskapitän im Regimente Prinz Ferdinand zu Ruppin. Wahrscheinlich hat er als solcher den Feldzug in Frankreich und am Rheine mitgemacht. Am 22. März 1804 wurde er zum Compagnie-Chef ernannt. Nunmehr kam jene Zeit der gänzlichen Umformung der Armee. Im Juni 1813 trat er beim Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente als Major mit Patent vom 20. August ? ein, machte als solcher die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, erhielt nach der Schlacht von Leipzig für seine Bravour das eiserne Kreuz, und war eine Zeit lang in Châlons sur Marne Kriegsgefangener. Er war inzwischen zum Major und Commandeur des ersten

Kurmärkischen Landwehr-Reserve-Bataillons ernannt worden. 1816 am 27. Februar wurde er als Obrist-Lieutenant mit Pension dimittirt, und starb 1825. Verheirathet war er mit Wilhelmine von Brause, zweiten Tochter des Generals von Brause, mit welcher er sich am 29. November 1801 vermählt hatte, die ihn als Wittwe zu Ruppin überlebte, und von welcher er nur eine Tochter hatte. Wir bedauern, von seinem reichen Leben nicht mehr mittheilen zu können.

250. Joachim.

Er lebte um 1700 zu Apenburg in der Altmark als Diakonus an der dortigen Kirche, und scheint seinen Geburtsadel aufgegeben zu haben. [1])

Es hat jemals schwerlich eine Generation und ein Volk gegeben, deren Leben so ganz von dem Heldenruhm eines großen Mannes erfüllt wurde, als das Leben derjenigen Generation, welche wir jetzt näher kennen gelernt haben. Bis in das funfzehnte Jahrhundert hinein war bei dem steten Wechsel der Herrschaft der Begriff und das Vaterlandsgefühl eines einheimischen Herrschers den Bewohnern der Mark fremd geworden, und zum vollen Bewußtsein kam es erst unter dem großen Kurfürsten durch die Schlacht von Fehrbellin. Hier erkannten sich die Märker als Eins mit ihrem Fürsten, und das stolze Gefühl der Vaterlandsliebe zog in ihre Brust ein und begeisterte sie zu Heldenthaten und großen Opfern. Mit den Thaten des großen Königs aber erweiterte sich dieses Gefühl, es überflog die alten märkischen Grenzen weit, ein ganzes Volk sammelte sich bewundernd um seinen König, das preußische Volksgefühl wurde heimisch in jeder Brust, und jeder Unterthan betrachtete sich mit stolzem Selbstgefühl als Theilhaber und Erben am Ruhme seines königlichen Herrn. Mit ihm und durch ihn verrichtete das Volk Wunder der Tapferkeit, und brachte das ganze Ausland zum Staunen und zur bewundernden Anerkennung. Nach allen Seiten hin leuchtete sein Strahlenauge, und gestaltete Neues und Besseres, als man kannte. Bald wurde der Preußische Staat ein Musterstaat für alle Anderen, und es war ein Ruhm, dem Preußenvolke anzugehören, man bedurfte in der Fremde keines anderen Empfehlungsbriefes, und geachtet war Preußens Name bis zu den Enden der Erde. Religiöse Duldung im weitesten Sinne herrschte in des Königs Staaten, das Recht wurde in den vorzüglichsten Formen mit Gerechtigkeit gehandhabt, die Staatsverwaltung war geregelt, die Cultur des Landes in jeder Weise und mit großen Opfern gepflegt, der König war nicht allein ein Freund, sondern ein thätiger Beförderer der Wissenschaften, der Literatur und der Künste, und verstand es, große Geister aufzufinden und sie auf den rechten Platz zu stellen. In den höheren und mittleren Ständen hatte die französische Bildung und Literatur Platz gegriffen, welche der große König besonders begünstigte. Aber innerhalb derselben und unter ihrer Hülle entwickelte

1) Bekmann Beschreib. der Churm. Brandenb., Thl. V. B. I. Kap. IX. p. 88.

sich kräftig die deutsche Literatur und sprengte die Hülle, wie der Schmetterling seine Puppe, und am Ende seiner Regierung hatte sie bereits eine Achtung gebietende Gestalt gewonnen, und regte frisch und frei die jugendlichen Flügel. Vor Allem aber war es das Kriegswesen, dem der König unausgesetzt die höchste Pflege widmete, und was hier gestaltet wurde, galt als musterhaft. Die Offiziere wurden mit wenigen Ausnahmen nur aus dem Adel genommen, und der König sorgte durch mannigfache Mittel dafür, diesen Stand in Ehren zu erhalten. Der gemeine Mann aber stand wie das ganze Heer unter einer furchtbar strengen Kriegszucht, da das Werbesystem noch bestand, und ein sehr großer Theil des Heeres durch Ausländer ergänzt wurde. — Der Zopf, gepudertes Haar, kurze Beinkleider, Schuh und Strümpfe waren auch jetzt noch beliebte Kleidungsstücke. Von Speisen und Getränken wurden Branntwein und Liköre, Kaffe, Thee, Chocolade, Zucker, Kartoffeln mehr und mehr beliebt, und zum Theil schon zum Bedürfniß.

Siebzehnte Generation.

Als der große König gestorben war, durfte wohl Niemand hoffen, ihn ganz zu ersetzen, und ebensowenig durfte man dies von irgend Jemandem erwarten, somit auch nicht von seinem Nachfolger und Neffen Friedrich Wilhelm II, der nach ihm den Thron bestieg. Er war der älteste Sohn des Prinzen von Preußen August Wilhelm, und war am 25. September 1744 geboren. Sein Aeußeres war königlich und einnehmend, seine Gesinnung wohlwollend und menschenfreundlich. Den Kriegsdienst erlernte er unter der Führung seines großen Oheims praktisch und zeigte sich hierin wie in diplomatischen Geschäften geschickt. Dennoch beschäftigte ihn König Friedrich zu wenig, und er verfiel daher auf Beschäftigungen, die für ihn nicht passend waren und folgte zu bereitwillig den Lockungen der Sinnlichkeit. Zwischen dem Oheim und Neffen trat deshalb eine Spannung ein, die bis zu des Ersteren Tode fortdauerte.

Der König schaffte die verhaßte Regie, die Tabacksadministration und Kaffeebrennerei ab, wofür jedoch andere Steuern eingeführt wurden. Der Erbstatthalter Wilhelm V war mit den Generalstaaten von Holland schon seit lange in einen heftigen Streit verwickelt, und die Verwirrung war bis zum äußersten Grade gestiegen. Die Gemahlin Wilhelms V, eine geborne Prinzessin von Preußen, versuchte eine Aussöhnung zwischen beiden Partheien, aber ein bewaffneter Haufe zwang die Prinzessin umzukehren, und die Generalstaaten billigten dies Verfahren. König Friedrich verlangte Genugthuung für seine Schwester, die stolz verweigert wurde. Da setzte sich ein Heer von 20000 Mann unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig in Bewegung und überschritt im September 1787 die holländische Grenze. Die Truppen der sogenannten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Patrioten entflohen ohne den mindesten Widerstand. Die Staaten von Holland entschlossen sich zu der geforderten Genugthuung, und widerriefen die zum Nachtheil des Erbstatthalters gefaßten Beschlüsse. Nur Amsterdam widersprach, und traf Vertheidigungsmaaßregeln. Der Angriff war überaus schwierig, denn es war Alles überschwemmt. Dennoch nahm der Herzog die Verschanzungen von Amsterdam. Da schloß man einen Waffenstillstand und fing an zu unterhandeln, und am 8. October wurde der Friede abgeschlossen. Der König forderte keine Kriegsentschädigung, nur ½ Million Gulden Douceurgelder für die Truppen.

Nicht minder gemäßigt verfuhr der König in den Lütticher Unruhen. Das Volk hatte daselbst Magistratspersonen entsetzt, und dem Fürstbischofe Freiheiten abgedrungen. Dieser flüchtete und verklagte seine Unterthanen bei dem Reichskammergerichte. Letzteres befahl, den Bischof in alle seine Rechte wieder einzusetzen. Das Berliner Kabinet suchte zu vermitteln. 4000 Preußen und 2000 andere Truppen rückten in das Gebiet des Bischofs den 30. November 1789 ein; da aber noch immer an strenger Durchführung der Maaßregeln gearbeitet wurde, zog Preußen seine Truppen zurück und überließ den Andern die Ausführung des Reichskammer-Beschlusses, die bald in eine schlimme Lage kamen.

Unterdessen war im Osten die Türkei durch Rußlands und Oesterreichs Siege in große Bedrängniß gerathen. Der Thron der Osmanen wankte; da erhob sich König Friedrich Wilhelm II zu seinem Schutze. Am 31. Januar 1790 ward ein Schutzbündniß mit der Pforte geschlossen, ein preußisches Heer zog gegen die russische Grenze, und ein stärkeres von 80000 Mann in Schlesien bis an die Eingänge Böhmens. Da starb Kaiser Joseph II am 21. Februar 1790, und sein Nachfolger Leopold II war friedlicher gesinnt; die Türkei war gerettet, und der Friede wurde hergestellt.

Die französische Revolution war ausgebrochen, der Graf von Artois mit mehreren französischen Großen und der Minister Kaunitz veranlaßten eine Zusammenkunft der Monarchen zu Pillnitz, wo am 27. August 1791 ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen wurde, wodurch sie sich anheischig machten, in Frankreich die alte Verfassung wiederherzustellen, und das monarchische Princip aufrecht zu erhalten. Auch die Fürsten des deutschen Reichs begannen sich feindlich gegen die in Frankreich geschehenen Dinge zu äußern. Die Emigranten sammelten sich bewaffnet an Frankreichs Grenze. Unterdessen starb Leopold II, und Franz II bestieg den Thron, der kriegerischer gesonnen war.

Das Wiener Kabinet stellte die Forderung, die Monarchie auf dem Fuße der königlichen Sitzung vom 23. Juni wiederherzustellen. Dies veranlaßte einen entschiedenen Bruch, und der König Ludwig mußte selber die Kriegserklärung am 20. April 1792 aussprechen. Die preußische Kriegserklärung am 26. Juni beleidigte das französische Volk und erbitterte es gegen den eigenen König. Der Krieg begann für Frankreich nachtheilig an den belgischen Grenzen, und schon glaubte man von Seiten der Verbündeten, der Weg nach Paris sei nur ein Parademarsch. Von Coblenz aus begannen die militärischen Bewegungen mit 70000 Mann Preußen, 68000 Mann Oesterreichern. Den Oberbefehl führte der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, obgleich der König in Person zugegen war. Der Herzog erließ am 25. Juli ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Manifest, welches die Wuth des französischen Volkes bis zum Excess entflammte, und der Umsturz des Königthums am 10. August war die nächste Folge. Am 19. August betrat das preußische Heer den französischen Boden. Am 23. August eroberte es Longwy und marschirte am 31. nach Verdun, welches sich ergab. Aber die größeren Festungen widerstanden.

Man zog durch den argonner Wald, wo unzählige Hohlwege und Engpässe das Fortkommen erschwerten, wo das Land armselig und unfruchtbar war, und jetzt durch anhaltendes Regenwetter gänzlich erweicht, die Wege unfahrbar machte. Eine feindselige Bevölkerung, auf welche man nicht gerechnet hatte, erschwerte die Verpflegung. Tausende wurden von den Krankheiten und den Mühsalen des Weges dahin gerafft, die moralische Kraft des Heeres wurde gänzlich gelähmt, und man kam kaum vorwärts. Endlich kam es am 20. September bei Valmy zu einer furchtbaren Kanonade, und der Herzog von Braunschweig mußte dem Gegner das Feld überlassen und schloß einen Waffenstillstand.

Der thonige Boden in der Champagne war so aufgelöset, daß die Wege kaum gangbar waren, es fehlte ganz an Lebensmitteln, und eine gefährliche Ruhr machte große Verheerungen. Es war an keinen Sieg zu denken, und man mußte unterhandeln. Der Rückzug begann am 30. September. Es war dies ein höchst unglücklicher Marsch, der Tausende von Menschen kostete, und wo in den bodenlosen Morästen Kanonen und alles Fuhrwerk stecken blieb. Gegen 12000 Mann kamen auf diese Weise um. Man räumte Verdun und Longwy, und es wäre nicht schwer gewesen, das Preußische Heer ganz zu vernichten.

Jetzt wurde das deutsche Reich in die Waffen gerufen. Die Franzosen nahmen Mainz, dann Frankfurt, und besetzten Nassau und Hessen, wo überall gebrandschatzt wurde. Allein noch vor Ablauf des Jahres mußten sie diese Gegenden verlassen und sich fast ganz auf das linke Rheinufer zurückziehen. Am 6. November wurden die Oesterreicher bei Jemappes geschlagen, und bis zur Mitte Decembers hatten die Franzosen die Eroberung der Niederlande vollendet.

Nun erscholl das Kriegsgetöse auf allen Grenzen Frankreichs. Spanien, Oesterreich, Sardinien, Reichstruppen, Engländer, Holländer und Preußen hatten das Land umfaßt. Am 18. März 1793 wurden die Franzosen bei Neerwinden geschlagen. Die Preußen zogen an den Mittelrhein, fanden aber an Mainz einen unerwarteten Widerstand. Erst am 22. Juli kapitulirte die Festung, allein im Elsaß und Lothringen wurden die Preußen zurückgedrängt. Jetzt übernahmen letztere die Belagerung von Landau, die Oesterreicher aber die der Weißenburger Linien. Der Herzog von Braunschweig war ins Saarbrückische vorgerückt. Die Franzosen griffen ihn bei Pirmasens am 14. September an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Weißenburger Linien wurden am 13. October genommen, Fort Louis am 14. November. Am 28. bis 30. November schlug der Herzog von Braunschweig die dreitägige Schlacht bei Kaiserslautern, die zwar für ihn sehr rühmlich, aber nicht siegreich war. Auch die Weißenburger Linien nahmen die Franzosen wieder. Der Herzog von Braunschweig mußte sich zurückziehen, die Magazine mußte man dem Feinde überlassen. Die Oesterreicher räumten Fort Louis und sprengten es in die Luft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im April 1794 übernahm der Feldmarschall von Möllendorf den Oberbefehl an Stelle des Herzogs von Braunschweig, der mißmüthig geworden war. Am 22. Mai 1794 errang er bei Kaiserslautern einen vollständigen Sieg, allein schon im Juli mußte das Preußische Heer zurückgehen. Trier fiel den Franzosen am 9. September in die Hände, am 20. September wurden die Franzosen abermals bei Kaiserslautern geschlagen, da aber die Oesterreicher bis über die Roer zurückgeworfen waren, so mußten sich die Preußen wieder nach Kreuznach und Bingen zurückziehen. Da erhielt Möllendorf den Befehl, über den Rhein zurückzugehen, und brach am 24. October auf bis nach Westphalen, und bald darauf schloß der Separatfrieden von Basel den Krieg zwischen Frankreich und Preußen. Friedrich Wilhelms Mittel waren erschöpft.

Inzwischen war der Krieg zwischen Rußland und Polen ausgebrochen und der König Friedrich Wilhelm II hatte am 6. Januar 1793 erklärt, daß er der Sicherheit seiner eigenen Staaten wegen genöthigt sei, den zweiten Feldzug gegen Polen zu eröffnen, und deshalb Großpolen mit einem Truppencorps besetzen werde, und eine zweite Kundgebung vom 25. März 1793 besagte, es gäbe kein anderes Mittel, Ruhe und Ordnung in der Republik Polen zu erhalten, als ihre angrenzenden Provinzen dem Preußischen Staate einzuverleiben.

Das Land wurde besetzt und zur Huldigung aufgefordert. Es geschah nur theilweise, und Unterhandlungen wurden angeknüpft, aber besonders durch Rußlands Veranstaltungen konnten sie nicht frei geführt werden. Man erzwang die Zugeständnisse, und betrachtete sie als bindend. Da brach die verhaltene Gährung im Anfang des Jahres 1794 in offene Widersetzlichkeit aus. Madalinski begann mit 3000 Mann, denen sich Kosciusko zugesellte, und rasch gestaltete sich ein starkes insurrectionelles Heer. Warschau wurde genommen, dagegen besiegten die Preußen durch Russen verstärkt am 15. Juni die Polen bei Scelce, zogen nach Warschau und belagerten es. Ein allgemeiner Aufstand in Südpreußen nöthigte zum Rückzuge. Aber am 10. October wurde Kosciusko durch Suwaroff bei Madziewieze besiegt und gefangen genommen. Am 4. November bestürmte Suwaroff das befestigte Praga, die östliche Vorstadt von Warschau, und verübte schreckliche Gräuel. Warschau ergab sich, auch Südpreußen unterwarf sich, und der Aufstand hatte ein Ende. Preußen erhielt eine Gebietsvergrößerung von nahe 1000 Quadratmeilen, und das Königreich Polen war vernichtet.

Der letzte Nachkomme der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth übergab in seinem 56. Jahre die Souveränität über seine Länder seinem nächsten Seitenverwandten, dem Könige von Preußen. Dieser Entschluß wurde am 3. Januar 1792 bekannt gemacht.

Schon längere Zeit kränkelte der König. Es bildete sich endlich die Brustwassersucht aus, und diese machte seinem Leben am 16. November 1797 ein Ende.

Unter seiner Regierung wurde das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten beendigt. Damals konnte noch Niemand voraussehen, daß das auf die große französische Revolution, zu deren Unterdrückung Friedrich Wilhelm II so große Opfer gebracht hatte, zunächst folgende halbe Jahrhundert sich in allen möglichen Versuchen zu neuen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Revolutionen erschöpfen würde. Selbst der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Beginnens war damals nur in den Köpfen der Jacobiner vorhanden.

---

256. Joachim Friedrich.

Einziger Sohn Hans Gottfrieds Nr. 233. und seiner Frau Katharina Luise von Hake aus dem Hause Flatow. Er wurde am 4. März 1751 geboren, und zwar zu Flatow. Als seine Eltern nach Badingen gingen, nahmen sie ihn mit. Hans Gottfried war, wie wir oben erzählt haben, lange Soldat gewesen, früher als Lieutenant im Dragoner-Regimente Baireuth, nachher auf kurze Zeit als Lieutenant und Adjutant im Magdeburgschen Garnison-Regimente. Um 1747 hatte er seinen Abschied genommen, und zugleich übernahm er von seiner Muhme, der Wittwe Hans Heinrichs von Klöden, geborene von Barsewisch und deren Sohn, seinem Stiefbruder Heinrich Ludwig Karl das Stammgut in Badingen in Arende. Die Vormünder der Genannten überließen ihm wiederkäuflich dieses Gut auf 24 Jahre, nämlich von Johannis 1747 bis dahin 1771, um solches nach Herrschaftsrecht zu benutzen. Der Preis wurde nach der Taxe festgesetzt. Die Gebäude waren nicht mehr in solchem Stande, daß sie ohne beträchtliche Reparatur bestehen konnten, auch der Garten mußte in Stand gesetzt werden, und Lieutenant Hans Gottfried übernahm dies zu bewerkstelligen. Die Kosten sollten künftighin vergütigt werden. Was sie mehr betragen, sollte der Taxe zugelegt werden; 400 Thaler wurden als zinsfreies Quantum dazu bestimmt. Die Wittwe kann auf dem Gute wohnen. Die Besorgung der Wirthschaft mit Eingewinnung der Ernte und alle Geldangelegenheiten übernahm Hans Gottfried.

Hier auf dem Stammgute verlebte demnach unser Joachim Friedrich seine Kinderjahre, und Hans Gottfried, der ohne Zweifel ein recht guter Dragoner-Offizier war, hatte nun die doppelte Aufgabe übernommen, eine Wirthschaft zu leiten, und einen Knaben zu erziehen. Wahrscheinlich ist ihm die Lösung der letzteren nicht besonders schwer geworden. Er kannte nur eine Art von Disciplin, die militärische, allein diese stand ihm auch sehr hoch, und natürlich wandte er sie an, wo er es nach seinem Augenmaaße für nöthig hielt. Das Lernen machte ihm wenig Sorge; der Religionsunterricht befand sich in den Händen des Predigers, Lesen, Schreiben und Rechnen lehrte ein alter Dorfschulmeister, und Hans Gottfried hatte den Grundsatz: mehr brauche ein Mensch nicht zu wissen, damit komme er durch die ganze Welt. Die einem Edelmanne nöthigen Künste des Reitens, Fechtens, Jagens, des Vogelstellens, Fischens, Aalfangens, Krebsens ꝛc. lernte Joachim Friedrich unter Hans Gottfrieds Begleitung gleichsam spielend. Er trieb sie mit Leidenschaft, und erwarb sich darin große Geschicklichkeit. Jene Lehrstunden bei dem Prediger und Schulmeister traten dagegen weit in den Hintergrund, denn auch der Vater hielt nicht viel von ihnen. So führte denn Joachim Friedrich ein sehr bewegtes Leben im Freien und galt seinen Genossen in der Gegend als ein sehr willkommener Gefährte, der keine Partie

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verdarb. Selbst an gefährlichen Abentheuern war sein Leben nicht arm. Zuweilen aber glaubte der Vater einmal die militärische Zucht geltend machen zu müssen. Bei seiner Wunderlichkeit war sie meistens mehr hart als richtig angebracht, und wirklich scheuete Joachim Friedrich seinen Vater mehr, als er ihn liebte. Hans Gottfried vergaß auch dem Knaben gegenüber nicht den Offizier, und that sich auf seine Zucht etwas zu Gute.

Von Joachim Friedrichs Mutter erfahren wir wenig, als daß sie kein heiteres Leben geführt hat. Mannigfache Umstände trübten dasselbe. Als ihr Sohn 12 Jahre alt war, ging sie in das Land, wo keine Erdensorge den Menschen mehr bedrängt. Um so inniger wurde sie von ihrem Sohne beweint, der sich sehr alleinstehend fühlte. Jene ritterlichen Uebungen, denen er sich unausgesetzt widmete, hatten in ihm den lebhaftesten Wunsch angeregt, Soldat zu werden. Seit Jahren schon hatten die glorreichen Ereignisse des so eben beendeten siebenjährigen Krieges seine Phantasie, sein ganzes Denken auf das Angelegentlichste beschäftigt Die Erzählungen seiner Verwandten, die meistens alle Militärs und zum Theil Augenzeugen der Begebenheiten gewesen waren, schürten das Feuer zum mächtigen Brande an, nicht minder war das mit seinen Jugendbekannten der Fall, und manche der Jüngsten verkündeten ihm triumphirend, daß sie beim Regimente eintreten würden. Auch Joachim Friedrich sprach seinen sehnlichen Wunsch aus; aber er kam bei seinem Vater schlimm damit an. Durch eine jener oft unerklärlichen Launen, wie sie im Menschenleben nicht selten erscheinen, hatte Hans Gottfried, der früher ein sehr eifriger Militär gewesen war, seit er den Abschied genommen, einen großen Widerwillen gegen den Soldatenstand geäußert. Er nannte ihn nur ein glänzendes Elend, in welchem allein der Günstling der Fortuna es zu etwas bringe, jeder Andere aber sich unbelohnt und unbeachtet zu Tode quälen könne. Er erklärte daher in ernstester Weise, er würde nie zugeben, daß sein Sohn Soldat würde, und thäte es dieser dennoch, so würde er ihn lieber verstoßen, als darin willigen. Er könne darüber mitsprechen und habe Erfahrungen gemacht.

Joachim Friedrich war über diese Aeußerungen seines Vaters innig betrübt. Er hätte ihre Richtigkeit gern anerkannt, wenn er sie eingesehen hätte; allein dies war ihm nicht möglich. Er sollte kraft der Autorität des Vaters daran glauben. Nun aber umkleidet sich das Verbotene leider stets mit dem Reize des Begehrenswerthen, und so nahm auch die Sehnsucht Joachim Friedrichs nach dem Soldatenstande nicht ab, sondern wuchs vielmehr, und das Verheimlichen dieser Sehnsucht trug nicht dazu bei, sie zu mäßigen.

Unterdessen hatte Hans Gottfried eine neue Bekanntschaft gemacht, die ihn zu dem Entschlusse brachte, sich zum zweitenmale zu verheirathen und seinem Sohne eine Stiefmutter zu geben. Es war Clara Christiane Johanne de la Chevallerie, Tochter des Königlichen Kammerherrn Anton Ulrich de la Chevallerie und dessen Gemahlin, geborene Lose, die er dazu ersehen hatte, und zu Ende des Jahres 1766 oder Anfangs 1767 sollte die Hochzeit stattfinden. Dem Sohne grauete vor der Stiefmutter, er konnte sich an den Gedanken nicht gewöhnen. Er hatte es sich so schön gedacht, Soldat zu werden; nun sollte er gar Stiefsohn werden, was ihm das gerade Gegentheil zu sein schien. Es war keine Zeit mehr zu

verlieren, um das Uebel abzuwenden, und ohne weiter lange zu überlegen, machte er sich eines Tages auf und ging nach Berlin.

Hier angekommen, suchte er einen Jugendgefährten auf, der mit ihm von gleichem Alter seit Kurzem als Bombardier bei der reitenden Artillerie stand. Dieser redete ihn zu, ebenfalls als Bombardier bei der Artillerie einzutreten, meinte aber, vor Allem müsse verhindert werden, daß der Vater nicht den Joachim Friedrich reclamire. Dies würde am Sichersten geschehen, wenn Joachim Friedrich gar nicht sage, daß er von Adel sei, denn es sei weit leichter, sich im Bürgerstande zu verbergen. Zu dem Ende müsse er das Von vor seinem Namen ganz streichen und den Namen verändern, er solle sich daher statt Kläden nach alter Weise Klöden schreiben. Das Aufgeben des Adels wolle nichts bedeuten, er selber sei bürgerlich, habe den Adel aber noch nie vermißt; bei der Artillerie avaneire man ebensogut als Bürgerlicher, wie als Adlicher. Wenn man kein Vermögen habe, sei der Adel eine Calamität, denn er nöthige, weil man sich standesmäßig halten müsse, zu größeren Ausgaben, es würden an den Adlichen größere Prätensionen gemacht, und alle Gelegenheit zu Nebenverdiensten durch Abschreiben, Zeichnen oder andere Arbeit sei ihm gänzlich abgeschnitten, ein armer Adlicher sei daher ein unglücklicher Mensch. Joachim Friedrich hatte weder Kenntniß noch Urtheil genug, um die Richtigkeit dieser Behauptungen würdigen zu können. Er überließ sich seinem Freunde, trat als Bombardier ein und wurde als solcher unter dem Namen Klöden enrollirt.

Aber die jungen Männer hatten sich getäuscht, als sie erwarteten, Hans Gottfried würde sie reclamiren. Er hatte gar bald erfahren, wo sein Sohn geblieben sei, denn sein Stiefbruder Heinrich Ludwig Karl von Klöden stand als Major bei dem Braunschen Infanterie-Regimente, und hatte unsern Joachim Friedrich bald entdeckt, nur solche Neulinge, wie unsere jungen Männer waren, konnten die angewandten Versteckmittel für genügend erachten. Als Hans Gottfried inne wurde, daß sein Sohn ihn verlassen habe und Soldat geworden sei, brauste er im heftigsten Zorne auf, und gerieth außer sich. In seinen Augen war es der schnödeste Undank eines Kindes, seinem Vater davon zu laufen, es war eine Desertion, also ein Vergehen, das nicht hart genug bestraft werden konnte, es war der abscheulichste Hohn, Soldat zu werden, während der Vater dies gerade nicht gewollt hatte. Er erklärte, von seinem Sohne nichts wissen, nichts hören oder sehen zu wollen. Er hätte keinen Sohn mehr, und er dürfe ihm nicht unter die Augen kommen. Auch hat er dies Urtheil aufrecht erhalten, und von da ab in den Vasallentabellen angegeben, er habe keinen Sohn.

Wahrscheinlich hat er auch seinen Stiefbruder, den Major Heinrich Ludwig Karl, vermocht, den Joachim Friedrich seinem Schicksale zu überlassen. Dennoch fand sich dieser, wir wissen nicht wodurch, veranlaßt, ihm von Zeit zu Zeit kleine Summen Geldes aus seinem mütterlichen Vermögen auszuzahlen, welche Joachim Friedrich sich von ihm persönlich abholte, weil er darüber quittiren mußte. Dies hat mehrere Jahre fortgedauert. Dann hörten die Zahlungen auf, aber nicht deshalb, weil Joachim Friedrich das ihm Zukommende erhalten hatte, denn es fehlte daran noch viel, sondern weil das Geld anderweitig verloren ging.

So kam Joachim Friedrich durch die eigensinnige Laune eines alten Mannes und den Unverstand eines jungen Menschen um seinen Stand als Adlicher, und so lange Degradation eine Strafe ist, ist es ungerecht, Unschuldige darunter leiden zu lassen. Hatte Joachim Friedrich das Recht, alle seine Nachkommen des Adels zu berauben? — Gewiß nicht, um so weniger, als das Vergehen desselben eine solche Strafe nicht verdiente. Und doch hat die Gewalt der Umstände über zwei Generationen diese Strafe verhängt!

Joachim Friedrich erlernte nun zunächst den Dienst. Nach einem halben Jahre ergab sich die Anlage zu einem Bruche, die das Reiten für ihn gefährlich machte. Er wurde zur Fußartillerie des 4. Regiments versetzt. Hier erhielt er nun in der Bombardierschule des Regiments Unterricht im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Algebra, Geometrie, Fortification und Fechten. Er wurde darin zwar kein Gelehrter, aber machte doch Fortschritte und befriedigte seine Lehrer, namentlich den damaligen Major, nachmaligen General von Tempelhof, der als Artillerie-Offizier den Unterricht in der Mathematik ertheilte, und der ihn auszeichnete. Auch der Unterricht im Fechten lag ihm am Herzen, und er rühmte sich darin seiner Geschicklichkeit. Von einigen Rencontres, die er mit Kameraden auf den Pallasch gehabt, trug er die Spuren in einem schlecht geheilten zerhackten Finger lebenslang an sich.

Als Preußen im Jahre 1778 sich zum baierschen Erbfolgekriege rüstete und einen Theil seiner Armee nach Böhmen und Baireuth marschiren ließ, mußte Joachim Friedrich mit nach dem letzteren Lande. Es geschah bekanntlich nicht viel, der Teschener Friede beendigte im Mai 1779 den Zwist, und die Regimenter kehrten nach ihren Standquartieren zurück.

Endlich entschloß sich Hans Gottfried, das einzige Band zu lösen, welches ihn noch mit seinem Sohne ohne seinen Willen zusammenhielt. Aber er machte es, ohne ihn zu sehen, schriftlich vom Sandhof Badingen aus ab. Am 4. October 1780 traf er mit Joachim Friedrich einen Vergleich, mittelst dessen er sich anheischig machte, dem Joachim Friedrich, den er nicht seinen Sohn, sondern nur den Artillerie-Unteroffizier Kläden nennt, für seine Anforderungen an Muttergut 600 Thaler Courant herauszuzahlen. Von dieser Summe sollten 100 Thaler, sobald als der Regiments-Consens beigebracht würde, bezahlt, die übrigen 500 Thaler aber so lange, als der Lieutenant von Klöden am Leben sein würde, zu 3 Procent Zinsen ohne Kündigung in dessen Lehngut Sandhof Badingen gegen Hypothek stehen bleiben, nach seinem Tode aber baar und in einer Summe ausgezahlt, und bis dahin seit dem Ableben des Lieutenants von Klöden mit 5 Procent verzinset werden.

Der nächste und einzige Lehnsagnat war dessen Stiefbruder, der Obrist-Lieutenant, damalige Major Heinrich Ludwig Karl zu Berlin, später zu Züllichau, der in jenen Vergleich willigte, und die 500 Thaler als wirkliche Lehnschuld anerkannte. Vergleich und Consens wurden auch am 20. December 1780 auf Sandhof Badingen im alten Hypothekenbuche Fol. 4. eingetragen. Als der Lieutenant Hans Gottfried den 3. April 1781 mit Tode abging, hatte er auf die 600 Thaler erst 100 Thaler bezahlt.

Ueber seinen Allodial-Nachlaß, dem seine hinterlassenen Erben, die

Wittwe von Klöden und der Obrist-Lieutenant von Klöden, den 15ten Mai 1781 und 11. Juni 1781 sich entsagten, entstand den 9. Mai 1782 Concurs, und der Obrist-Lieutenant entsagte sich auch der Lehnssuccession. Das Gut wurde daher subhastirt und dem Rittmeister von Rundstedt zugeschlagen. Ehe dies geschah, hatte der Obrist-Lieutenant dem Joachim Friedrich auf das Restkapital 100 Thaler und die rückständigen Zinsen von 18 Thalern ausgezahlt. In dem Concursprocesse erlitt aber der Rest der Forderungen, besonders wegen einer juristischen Zweideutigkeit, einen gänzlichen Ausfall. Eine Klage Joachim Friedrichs gegen den Obrist-Lieutenant wurde zuerst abgewiesen, auf Gegenvorstellungen aber wurde am 11. April 1790 bestimmt, daß dem Joachim Friedrich der ganze Rest nebst Zinsen ausgezahlt werden sollte. Aber am 18. Juni 1790 starb der Obrist-Lieutenant, und zwar insolvent. Es ist nachher noch lange aber vergebens processirt worden, denn es war kein Geld vorhanden.

Im Jahre 1783 verheirathete sich Joachim Friedrich mit Christiane Dorothea Willmanns, Tochter des Compagnie-Chirurgus Christian Willmanns zu Berlin, geboren am 25. August 1756, einem überaus sittlich erzogenen jungen Mädchen von tiefem religiösen und feinem Gefühle, welche für das rohe Verhältniß, wie es in jener Zeit sich im Leben eines Unteroffiziers gestaltet hatte, viel zu gut war. Sie hatte kein Vermögen, der Sold des Mannes war sehr knapp, und wenn die Frau nicht durch Handarbeiten nebenher erwarb, war nicht auszukommen. Nach Ablauf eines Jahres kam ein Kind, das aber, als es ein Jahr alt geworden war, starb. Im Jahre 1786 ward wieder eins geboren, und so auch in späteren Jahren noch vier. Es war überaus schwer, auch die nothwendigsten Anforderungen selbst in dürftigster Weise zu befriedigen. Die damals sehr geschätzten Kunststrickereien der Frau mußten durchhelfen. Am schlimmsten aber waren diejenigen Zeiten, wo der Mann sogenannter Freiwächter war. Es bestand nämlich die Einrichtung, daß bei jeder Compagnie eine Anzahl Soldaten und Unteroffiziere auf ein Vierteljahr dienstfrei wurde. Dies ging Reihe herum, und während dieser Zeit bezog der Hauptmann als Compagniechef ihren Sold. Die auf diese Art dienstfrei Gewordenen hießen Freiwächter. Die Inländer nahmen Urlaub und gingen nach Hause; sie kamen dann wohlgepflegt zurück. Die Ausländer, welche Handwerke trieben, arbeiteten auf ihr Handwerk und vermißten den Sold nicht sehr. Die übrigen Ausländer und die Unteroffiziere, welche schon mit der Besoldung nicht auszukommen wußten, konnten zusehen, wie sie fertig wurden, und mußten nach dem Kunstausdrucke Hungerpfoten saugen. Die Unteroffiziere wurden in der Regel nicht beurlaubt, sondern mußten ihre Schlafburschen überwachen. Sie waren am schlimmsten daran, und dem Verhungern oft recht nahe.

Joachim Friedrich hätte wohl so gut als mancher Andere avanciren können, denn er war wohlgelitten bei seinen Vorgesetzten und Kameraden, aber seine bittere Armuth stand ihm im Wege. Der Compagnie-Chef lieferte damals die Montirungen für die Unteroffiziere und Soldaten, natürlich so wohlfeil als möglich für einen festgesetzten Preis vom schlechtesten Tuche. Diejenigen Unteroffiziere und Bombardiere, welche nicht ganz unbemittelt waren, ließen sich auf eigene Kosten von besserem Tuche eine feine Montirung machen, und ersparten dem Compagnie-Chef

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die von ihm zu liefernde, was seiner Kasse zu gut kam. Natürlich erschien solch ein Mann in seiner Montirung und militärischen Eleganz weit mehr als ein gebildeter Mann, während die in ihren Commißröcken steckenden armen Unteroffiziere dagegen eine schlechte Figur machten. Bei einem Avancement verdienten jene eine weit größere Berücksichtigung, wobei denn die dem Compagnie-Chef gewordene Ersparniß insgeheim auch ein günstiges Fürwort einlegte. Von zweien Bewerbern hatte der mit der feinen Montirung sicher den Vorzug, besonders wenn er zwei silberne Uhren trug, das höchste Ideal von Eleganz für Offiziere, besonders aber für Unteroffiziere. Sie wurden in den Westentaschen getragen, und von jeder baumelte eine silberne oder stählerne Kette herunter. Zwei Uhren lieferten den Beweis, wie viel dem Manne die Pünktlichkeit werth war. Eine Uhr konnte ihn im Stiche lassen, von zweien war das unwahrscheinlich, zugleich aber zeigte dies, wie kostbar dem Manne die Zeit war, und das ließ auf seine Bedeutendheit schließen. Man wollte zwar behaupten, daß Viele statt der Uhr nur eine zugeschnittene Kartoffel an der Uhrkette trügen, doch was ist nicht schon Alles behauptet, aber freilich auch practicirt worden? — Da es nun niemals an Leuten fehlte, welche feine Montirungen trugen und Berücksichtigung verdienten, so kam Joachim Friedrich trotz der Anciennetät nicht vorwärts, und sah sich stets zurückgesetzt. Gretchens Seufzer im Faust hat sich ihm wohl manchmal aufgedrängt:

Nach Golde drängt, am Golde hängt doch Alles! Ach wir Armen! — —

Nachdem Joachim Friedrich 24 Jahre gedient hatte, erhielt er seinen Invalidenschein mit der Berechtigung zu einer Civilversorgung. Inzwischen diente er noch fort.

Im Frühling von 1792 rüstete sich Preußen sehr ernstlich zum Kriege gegen Frankreich, der Moment der Entscheidung rückte heran, die Armee wurde mobil gemacht. Nur das halbe Regiment Joachim Friedrichs sollte marschiren, die Compagnie, bei welcher er stand, gehörte nicht dazu. Er sollte zu Hause bleiben, und der Gedanke zermalmte sein Soldatenherz. Der Jubel seiner Kameraden, welche ins Feld rückten, und ihr Zureden, sich ihnen anzuschließen, überwältigten ihn und überwogen die Rücksicht auf die unversorgt zurückbleibende Frau und Kinder. Er bat, ihn bei dem Lazareth- oder Proviantwesen anzustellen, und wurde bei der mobilen Colonne als Lazareth-Commissarius angestellt. Seiner Frau versprach er, ihr oft zu schreiben, und so oft es sich thun ließe Geld zu senden, empfahl sie und die Kinder der Obhut des Himmels, und marschirte mit der Armee nach Frankreich.

Der König ging am 10. Juli 1792 zur Armee; die Kriegserklärung war am 26. Juni erfolgt, und hatte die Franzosen gewaltig aufgeregt. Am 24. Januar 1793 wurde König Ludwig XVI guillotinirt. Bis dahin hatte Joachim Friedrich öfter geschrieben und kleine Posten Geld geschickt, es war aber immer nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Aber endlich hörten seine Briefe und Geldsendungen auf. Der schreckliche Rückzug aus der Champagne im völlig aufgeweichten Boden bei stetem Regenwetter hatte, verbunden mit den furchtbarsten Strapatzen, stattgefunden. Joachim Friedrich war leicht verwundet worden. Das Lazareth war zu Schiffe gebracht und fuhr den Fluß hinab, da wurde

es von den Franzosen angegriffen und genommen. Joachim Friedrich wurde als Gefangener nach Longwy transportirt, wobei er all das Seinige verlor. In Longwy wurde er von der damals herrschenden furchtbaren Ruhr ergriffen, und war lange in Todesgefahr. Länger als ein Vierteljahr schwankte er zwischen Tod und Leben, und nur den rastlosen Bemühungen des General-Chirurgus Görcke, der sich seiner ganz besonders annahm, dankte er seine Erhaltung und Wiedergenesung.

Während dieser ganzen Zeit hatten Frau und Kinder nichts von ihm erfahren, und für sie war eine Zeit der höchsten Noth und Bedrängniß angebrochen. Die Frau hatte die Wohnung in der Kaserne räumen müssen, und eine Miethwohnung bezogen. Ihr feines Ehrgefühl verbot ihr, sich ihren Brüdern zu entdecken, die selbst nur in einer beschränkten Lage lebten. Zuletzt aber war die Armuth so hoch gestiegen, daß eine Steigerung nicht mehr möglich war.

Mit dem October 1793 wurde Joachim Friedrich ausgewechselt und kehrte, da der Friede geschlossen war, nach Berlin zurück. Er bewarb sich um eine Civilversorgung, und erhielt den Posten eines Accise-Aufsehers zu Preußisch-Friedland in Westpreußen, wohin er sofort mit Frau und Kindern mittelst Vorspannfuhren abging. Aber der Dienst war schlecht, und Nebeneinkünfte waren durchaus erforderlich, wenn auch nur die bescheidensten Ansprüche befriedigt werden sollten.

Im Frühling von 1794 brach die polnische Insurrection aus. Preußisch-Friedland war früher polnisch gewesen, und es herrschten hier noch große Sympathien für die Polen. Auch hier gewannen die ehemaligen Polen neuen Muth, und hatten es kein Hehl, daß sie ihre bewaffneten Landsleute sehnlichst erwarteten, und laut verkündigten sie, daß es allen Preußen und deren Anhängern schlecht ergehen sollte, wenn die Polen nach der Gegend kämen. Aus der ganzen Gegend hatte man das Getreide weggeschafft, es trat eine förmliche Hungersnoth ein, und es verhungerten wirklich Menschen. Da große Gefahr vorhanden war, daß die Sensenmänner sich der Stadt nähern würden, die sie schon bis auf 3 Meilen Entfernung erreicht hatten, so mußten die Accisebedienten die Thore besetzen, eine thörichte Maaßregel, denn es kamen auf jedes Thor 2 Mann. Die Gefahr ging indeß glücklich vorüber. Aber diese Zeit war eine Zeit der Angst und Trübsal.

Der Dienst Joachim Friedrichs hatte viel Unangenehmes, war sehr unruhig und von geringem Ertrage. Auf seinen Wunsch nach einer Aenderung wurde er als Thoreinnehmer nach Märkisch-Friedland versetzt. Mit dem Anfange des Jahres 1796 begab er sich mit seiner Familie dahin, und trat seinen Dienst an. Auch er gewährte nur ein kärgliches Brod, doch war eher damit auszukommen, als mit dem Vorigen, auch war im Orte ein größerer Verkehr, besonders durch die sehr zahlreiche Judenschaft, und der Dienst war ruhiger.

Die Lust und Liebe zum Soldatenstande nahm bei Joachim Friedrich nicht ab. Jeder Soldat, dessen er habhaft werden konnte, war ihm ein interessanter Mann, besonders aber wenn er von der französischen Campagne zu erzählen wußte, und wenn beider Erinnerungen sich begegneten, wurde das Gespräch so überaus lebhaft, daß man es auf weite Entfernung hören konnte, und daß es in den ersten Stunden nicht endigte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hier lebte nun Joachim Friedrich im Ganzen ruhig, wenngleich Krankheiten seiner Frau und der Tod mehrerer Kinder mehrfach sein Leben trübten. Leider vermochte er nicht zu verhüten, daß seine Frau von einem höchst schmerzhaften Krebsübel befallen wurde. Die treffliche Frau starb daran am 26. December 1806. Joachim Friedrich stand jetzt allein; 2 seiner Kinder waren in Berlin lebend, 5 waren gestorben. Am 11. Juli 1809 legte auch er sein Haupt zur Ruhe, 58 Jahre alt. Er starb an der Auszehrung, und wurde zu Märkisch Friedland begraben. Von seinem Adelstande war nie mehr die Rede gewesen, außer dem, was er selbst darüber aus seinen Erinnerungen mittheilte, und wovon in den obigen Mittheilungen mannigfach Gebrauch gemacht worden ist. Wir bedauern, daß er schriftlich nichts darüber hinterlassen hat.

252. Luise Charlotte Tugendreich.

Tochter Hans Gottfrieds Nr. 233 und der Clara Christiana Johanna de la Chevallerie, daher die Stiefschwester des Vorigen. Sie wurde zu Badingen 1769 am 21. November geboren, starb aber schon 1778 den 31. December, 9 Jahre 1 Monat 10 Tage alt.

253. Christiane Marie.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern. Sie wurde geboren zu Badingen am 25. December 1772 und starb am 27. Februar 1779, alt 6 Jahre 6 Monat 2 Tage. Beide Schwestern folgten einander innerhalb der Zeit von 8 Wochen an bösartigen Masern, welche damals grassirten.

254. Elisabeth Erdmuthe.

Tochter Friedrich Jacobs Nr. 225 und zu Badingen geboren. Wir kennen ihr Geburtsjahr nicht, und wissen nur, daß sie als junges Kind zu Badingen an den Pocken starb, und am 31. Januar 1756 in der Stille daselbst beigesetzt wurde.

255. Johann Joachim Georg Friedrich.

Sohn Joachim Alexander Hermanns Nr. 246 und dessen bis jetzt unbekannter Gattin. Er wurde zu Klöden im Jahre 1743 geboren, also 10 Jahre vor dem Verkaufe der Güter zu Klöden, und trat, 13 Jahre alt, am 12. November 1756 in das Kadettencorps zu Berlin, wurde dann Unteroffizier im Regimente Sieburg, und am 19. Januar 1763 als Portepeefähnrich in das Infanterie-Regiment Lottum versetzt. Er badete sich noch in dem Ruhme des eben beendigten siebenjährigen Krieges, allein sein Avancement schritt in dem wiederhergestellten Frieden langsam fort. Am 2. Juni 1765 wurde er zum Seconde-Lieutenant ernannt; zehn Jahre später, am 29. Juni 1775 zum Premier-Lieutenant.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 21. Mai 1783 wurde er zum Staabs-Kapitän erhoben. Am 14. October 1787 ernannte ihn der König zum Kompagnie-Chef, und am 8. April 1796 zum Major des Regiments Arnim. Zugleich wurde er zum Ritter des Verdienstordens ernannt, nachdem er den Krieg gegen Frankreich im Jahre 1793 und der darauf folgenden Zeit mitgefochten hatte. Leider sind alle Einzelnheiten über seine Betheiligung an demselben gänzlich verloren gegangen, was wir um so mehr bedauern, als die ihm gewordene Auszeichnung den Beweis liefert, daß er in diesem Kriege sich hervorgethan hat. Er wurde im April 1799 zum Kommandeur des Grenadier-Bataillons ernannt, am 9. November 1799 aber zum Kommandeur des Regiments Arnim. In dieser Stellung blieb er zu Berlin, bis die unglückliche Katastrophe des Jahres 1806 alle militairische Verhältnisse umstürzte und änderte. Auch er wurde dadurch aus seiner Stellung geworfen, und unfreiwillig am 14. September 1807 in den Ruhestand versetzt. Leider erlebte er nicht einmal die bessere Zeit, denn er starb am 25. Februar 1809 zu Polkritz in der Altmark im 64. Jahre seines Alters. Das Glück hatte ihn wenig begünstigt. Verheirathet war er mit Philippine Mauerhoff, Stieftochter von Johann Ludwig Rudolphi, Kaufmann zu Berlin, und dessen Frau, geborene Gabriel, verwittwete Mauerhoff. Seine Frau starb zu Berlin am 1. Juli 1809 im 59. Jahre. Er hinterließ einen Sohn und 3 Töchter.

256. Gabriel.

Sohn Caspar Gabriels Nr. 248. Die Nachrichten von ihm sind überaus dürftig. Wahrscheinlich ist er zu Frehne geboren, wir wissen aber nicht, wann? Er trat nicht in Militärdienste, verheirathete sich mit einer geborenen von Stechow, und war Besitzer von Käkelitz und Rosenhof, die er, wie es scheint, mit seiner Frau erheirathet hatte. Es scheint, daß er kinderlos verstorben ist, wenigstens ist von seinen Nachkommen nirgend die Rede. Auch sein Todesjahr ist unbekannt.

257. Caspar.

Sohn Caspar Gabriels Nr. 248 und Bruder des Vorigen. Er wurde 1742 geboren, trat in Militärdienste und erhielt am 1. December 1783 das Patent als Fähnrich beim Depot-Bataillon seines Vaters (Meister von Schönfeld). Auch 1789 war er noch Fähnrich. Im Jahre 1796 wurde er Seconde-Lieutenant und Adjutant, und ein Jahr nachher 1797 zum Regimente Owstien versetzt. Im Jahre 1799 stand er in Stettin, 1801 wurde er Premier-Lieutenant. Er verheirathete sich mit Johanna Charlotte Luise geborene Reichardt, Tochter des Hauptmanns Reichardt zu Colberg. Am 22. December 1793 übersandte er dem Könige ein Glückwunschschreiben zum neuen Jahre, sagt, daß er ein 51 (?) Jahre treu dienender Knecht sei. Er habe 6 Kinder, die dereinst ohne Vermögen zurückbleiben. Die beiden ältesten Töchter sind: Wilhelmine 22 Jahre alt, Caroline 21 Jahre alt, und er bittet dringend, sie mit einer Anwartschaft auf Klöster oder Stifter zu begnadigen. Der König

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ließ die Bitte ohne Resolution, und Caspar wurde abschläglich beschieden am 6. Januar 1794. Es fehlen nun Nachrichten über ihn, bis die traurige Periode des Jahres 1806 eintrat. Wir erfahren nicht, welchen Einfluß sie auf Caspar gehabt hat, allein er muß den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben, und es muß ihm nicht gelungen sein, sich zu rechtfertigen. Der Unglückliche wurde am 3. August 1807 kassirt, und es fehlt uns jede Andeutung der Ursache dieses Unglücks. Ueber seine ferneren Schicksale schweigen alle Nachrichten; sie müssen trauriger Art gewesen sein, denn er starb 1819 im Landarmenhause zu Neu-Stettin. Ohne Zweifel hat er seine Verschuldung, mag sie bestanden haben, worin sie wolle, durch ein 12jähriges Leben im Elend und hohem Alter schwer gebüßt. Nur mit Trauer können wir seiner gedenken, aber unser Mitleid wollen wir dem Unglücklichen nicht versagen. Wann seine Frau gestorben, ist nicht zu ermitteln. Sein Sohn war Offizier geworden.

258. Gottlob Georg Ludwig.

Sohn Jürge Heinrichs Nr. 225 und der Dorothea Charlotte Elisabeth Juliane von Klöden. Er ist am 1. Januar 1769 zu Wendisch Warnow geboren. Nach dem Tode seines Vaters zog er mit seinem Bruder und der Mutter nach Wilsnack, wo er die Schule besuchte. Der General von Saldern zu Wilsnack wurde zu seinem Vormunde ernannt, und nahm ihn mit nach Berlin, wo er unter seiner Aufsicht die Ausbildung zum Offizier erhielt, die seinem Charakter eine gewisse Härte und Schroffheit aufprägte. Er war verschlossen und unerbittlich streng, wodurch er einen Gegensatz zu seinem Bruder bildete, dessen sanften Character jene Härte oft verwundete. Er trat beim Saldernschen Regimente zu Fuß ein, wurde am 4. Juni 1784 zum gefreiten Korporal, dann 1785 den 7. October zum Fähnrich, den 11. April 1788 zum Seconde-Lieutenant ernannt. Den 6. Februar 1797 avancirte er zum Premier-Lieutenant, am 9. Juli 1799 ward er zum Stabskapitain im Regimente Kleist bei den Grenadieren zu Magdeburg befördert. Als der Krieg im Jahre 1806 ausgebrochen war, mußte er mit dem Regimente die unglückliche Capitulation von Magdeburg mitunterzeichnen. Den 6. Februar 1810 erhielt er die Demission mit einem jährlichen Wartegelde und der Erlaubniß, die Armee-Uniform tragen zu dürfen, und wurde zur Versorgung notirt. Er zog sich nach Wilsnack zurück, und suchte in dieser unglücklichen Zeit eine Beschäftigung bei der dortigen Accise, die er auch als Supernumerarius erhielt. Hier lernte er die jüngste eheliche Tochter des vormaligen Mühlenmeisters zu Gartz Christian Gerhard Möhring kennen, Namens Maria Dorothea Katharina, 18 Jahre alt, und verheirathete sich mit ihr am 31. Januar 1811. Bald nachher begann der Befreiungskrieg, und 1813 im Juni trat Gottlob George Ludwig zu seiner Freude beim 6. Kurmärkischen Landwehr-Regimente wieder ein, machte das Gefecht bei Hagelsberg mit, wurde hier verwundet, und kehrte zur Heilung seiner Fußwunde nach Wilsnack zurück. Als seine Gesundheit wiederhergestellt war, folgte er der Armee, machte den Feldzug mit, und wurde laut Königlicher Ordre vom 16.

März 1816, nachdem er am 14. September 1813 zum Major befördert war, als aggregirt zum 21. Infanterie-Regiment in Mainz versetzt. Im Jahre 1817 den 20. März wurde er auf halben Sold gesetzt, und lebte bis zu seinem Tode in Wilsnack. Er starb den 8. August 1829 an der Lungensucht, 61 Jahre alt, und hinterließ 6 Kinder.

259. Karl Friedrich.

Bruder des Vorigen, daher von denselben Eltern, aber jünger. Er wurde am 21. Juli 1772 zu Gr. Gottschow geboren, hatte einen sanften Character, und hing mit schwärmerischer Liebe an der Mutter. Er wurde später in die Obhut des festen männlichen Bruders gegeben, aber der Contrast der Charactere brachte eine Entfremdung der Gemüther hervor, welche oft in förmlichen Zwiespalt überging. Auch er trat als Portepee-Fähnrich in das Regiment Kalkstein 1790 den 18. October in Magdeburg ein, wurde am 14. December 1793 Seconde-Lieutenant, am 8. März 1802 Premier-Lieutenant, und stand 1803 bei den Grenadieren. Die Katastrophe von 1806 traf auch ihn mit dem ganzen Regimente, und brachte ihn außer Activität.

Im Jahre 1809 folgte er im patriotischen Drange seines Herzens dem Major von Schill auf seinem Zuge, und ward deshalb zu 3monatlichem Festungsarrest verurtheilt, den er bestand, ohne sein Gewissen beschwert zu fühlen, aber Schills Unglück tief beklagend. Im Jahre 1811 den 7. Januar wurde er zum Stabskapitain von der Infanterie ernannt, und im Februar 1813 zur Gensd'armerie versetzt. Den 4. Juni 1813 ward er beim 3. Kurmärkischen Landwehr-Regimente als Stabskapitän angestellt, machte den Feldzug mit, und kam am 14. September 1814 abermals zur Gensd'armerie, worauf er am 30. December 1820 zur Land-Gensd'armerie versetzt, und am 10. Juni 1821 mit 300 Thalern Pension dimittirt wurde. Er lebte 1836 in Magdeburg, und starb am 28. August 1842 daselbst. Verheirathet war er mit einem Fräulein von Vangerow, und hinterließ von ihr eine Tochter.

260. Heinrich Georg.

Sohn Jürge Heinrichs Nr. 225 und der Dorothea Charlotte Elisabeth Juliane von Klöde, wurde zu Groß Gottschow geboren am 11. Juli 1774, war sehr schwächlich, erhielt die Nothtaufe und verstarb nach einer Stunde an demselben Tage.

261. Sophia Margaretha Friedrike.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern, wurde zu Groß Gottschow geboren am 30. Juni 1775, starb aber bereits am 1. August 1775 an Epilepsie.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

262. Christoph Wilhelm.

Wir wissen nur, daß er aus Stendal gebürtig war, kennen aber seine Abstammung nicht. Er erhielt 1748 das Archidiakonat an der Hauptkirche zu Seehausen. [1]) Es scheint, als ob die Nachkommen des Rathmanns Johann, der zu Stendal lebte und das Bürgerrecht gewonnen hatte, zuerst auf das Von vor ihrem Namen Verzicht geleistet hätten.

Das Leben dieser Generation wurde durch das große Ereigniß der französischen Revolution und ihrer Folgen mehr oder weniger beunruhigt und mannigfach aufgeregt. Die unaufhörlichen Versuche, das Staatsgebäude mit Aufgebung aller bisherigen Erfahrungen auf ganz neuer Grundlage zu erbauen, führten zu einer Menge höchst unglücklicher Experimente, die nur zu oft in wirkliche Greuel ausarteten. Kein Volk war wegen seiner Character-Eigenschaften weniger zur Lösung einer so ungeheuren Aufgabe berufen und geeignet, als eben das französische, und keinem ist sie weniger gelungen. Aber mitten in den Wirren der daraus hervorgegangenen Kriege entwickelten sich die exacten und Beobachtungs-Wissenschaften zu einer ungeahnten Höhe, deren Folgen ganz unberechenbar waren, und in ihrer weiteren Entwickelung das ganze industrielle Leben umgestalteten. Zuerst waren es die beschreibenden Naturwissenschaften (Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geognosie), dann die Chemie und Physik in Verbindung mit der Mathematik und deren praktischer Anwendung, hierauf die vergleichende Anatomie und Physiologie, welche sich in ganz neuen Bahnen bewegten. Der große Gewinn für das Leben, der daraus hervorging, wurde großentheils erst in der Folge Eigenthum der kommenden Generationen.

Aber zugleich wurde diese Generation Zeuge jenes herrlichen geistigen Aufschwunges des deutschen Volkes, durch welchen eine Literatur geschaffen wurde, die für immer sein höchster Stolz bleiben wird, eine so reiche Quelle geistiger Bildung und Erhebung, wie sie in gleichem Maaße kein anderes Volk besitzt, ein Schatz, der Allen gehört, nimmer vernichtet werden kann, und in seiner Mittheilung an kommende Geschlechter sich immer reicher vermehren wird. Auch dazu hat Preußen redlich das Seinige beigetragen, und wird es ohne Zweifel auch ferner thun. Deutsche Bildung und Wissenschaft hat sich mit Bewahrung eines eigenthümlichen Characters zu großer Höhe erhoben, und darf sich kühn jeder an die Seite stellen, die sie in Bezug auf ihre Allgemeinheit und weite Verbreitung vielleicht noch überragt.

---

1) Bekmann Beschreibung der Churm. Brandenburg V. I. V. 21.

Achtzehnte Generation.

Nach dem Tode König Friedrich Wilhelms II wurde sein Sohn Friedrich Wilhelm III der Erbe des Thrones, den er mit dem Tode seines Vaters am 16. November 1797 bestieg. Alle Schritte des jungen Königs zeugten von Wohlwollen und Gerechtigkeitsliebe, von Ordnungssinn und Humanität. Er hob am 12. Januar 1798 das Religionsedikt auf, ordnete die Vermehrung der Bürger- und Landschulen an, verbesserte den Staatsorganismus, schaffte lästige Einrichtungen ab, und gewann dadurch so sehr die öffentliche Meinung für sich, daß man seit dem Beginn des Jahres 1799 von allen Seiten sich um Preußens Freundschaft bewarb. Allein der König mochte nicht kriegerisch in das Gewirre der öffentlichen Angelegenheiten eingreifen. Im Jahre 1803 erhielt Preußen durch den Reichs-Deputationsschluß eine ansehnliche Vergrößerung. In demselben Jahre wurde Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen erwählt. Als dieser 1805 die italienischen Republiken in ein Königreich Italien umgestaltete, brach gegen ihn der Krieg Oesterreichs und Rußlands aus. Preußen blieb neutral. Napoleon drang in Baiern ein, und ließ ein Armeecorps durch das Anspachsche ziehen, um sich mit ihm zu vereinigen, wodurch Preußens Neutralität verletzt wurde. Die Oesterreicher mußten sich 25000 Mann stark bei Ulm ergeben, und nun rückten die Franzosen in Oesterreich ein. Am 13. November 1805 wurde Wien von ihnen besetzt. In Mähren wurde am 2. December die Schlacht von Austerlitz geschlagen, welche die Oesterreicher und Russen gegen die Franzosen verloren. Die Russen verließen den deutschen Boden und Preußen lähmte sich durch einen nachtheiligen Vertrag mit Frankreich. Der Friede wurde zu Preßburg am 26. December geschlossen. Baiern und Würtemberg wurden Königreiche, und Preußen mußte Hannover besetzen. Bald darauf wurde Joseph Bonaparte König von Neapel, und Preußen wurde mit Schmach und Hohn überhäuft. Der Rheinbund, 16 deutsche Fürsten umfassend, wurde gestiftet und Napoleon dienstbar gemacht, das deutsche Reich aufgelöset, eine Menge Fürsten ohne Weiteres mediatisirt. Preußen wurde gänzlich isolirt, und durfte nicht länger zögern. Es verband sich mit Rußland und Sachsen, und am 7. October 1806 erfolgte die Kriegserklärung.

Das Preußische Heer, 120000 Mann stark, wollte durch den Thüringer Wald gegen den Feind vorrücken. Allein Napoleon umging die linke Flanke der Preußen. Bei Saalfeld kam es zu einem ernstlichen Zusammentreffen. Prinz Ludwig Ferdinand fiel als ein Opfer seines Muthes. Am 14. October kam es bei Auerstädt und Jena zur Entscheidungsschlacht, welche Preußen gänzlich verlor. Nur einige Ueberbleibsel retteten sich auf kurze Zeit. Schnell ergaben sich Erfurt, Magdeburg. Am 25. October rückten die Franzosen in Berlin ein, die Polen standen auf, Spandau, Stettin und Küstrin ergaben sich, die Länder westlich von der Elbe waren ganz verloren. Dagegen zog ein russisches Heer von 53700 Mann zur Deckung der Weichsel heran, und ein zwei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tes von 40000 Mann zog nach Südpreußen, ein drittes stand bei Grodno. Schnell wollte Napoleon auch die Weichsellinie erobern. Am 3. December erließ der König einen Befehl an die Armee, in welchem er die Pflichtvergessenheit und Schlaffheit so Vieler ernstlichst rügt, die Commandanten der Festungen, welche überliefert wurden, bestraft, jede künftige Pflichtverletzung streng zu bestrafen, die Pflichttreue zu belohnen verspricht, und den im Heere herrschenden Standesunterschied für die Dauer des Krieges außer Geltung setzt. Unterdessen waren auch Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz gefallen. Neisse behauptete sich 3 Monate lang, Glatz und Kosel blieben erhalten, vor Kolberg scheiterten durch Gneisenaus, Schills und Nettelbecks Veranstaltungen alle Anstrengungen des Feindes; auch Graudenz und Pillau ergaben sich nicht.

Das Königliche Paar lebte in Memel ein Leben voll Entsagung und Trauer. In Ostpreußen aber war ein schöner Geist der Hingebung und aufopfernden Vaterlandsliebe erwacht. Am 26. December wurde die Schlacht bei Pultusk geschlagen, welche unentschieden blieb. Den 8. Februar 1807 kam es bei Eilau zur Schlacht. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Am 24. Mai ergab sich Danzig nach langer Gegenwehr den Franzosen; vom 5. bis 14. Juni wurde an den Ufern der Passarge, des Narew und der Alle gefochten, bis es am 14. Juni zur entscheidenden Schlacht bei Friedland kam, wo die Russen geschlagen wurden. Jetzt fiel Königsberg und der letzte Rest der preußischen Monarchie den Siegern in die Hände, und am 5. Juli beendigte ein höchst nachtheiliger Friede den unglücklichen Krieg, der Friede von Tilsit. Mehr als die Hälfte der Monarchie wurde verloren. Aber außer dem ungeheuren Verluste von Ländern und Menschen mußte Preußen noch eine Menge höchst lästiger Bedingungen eingehen. Es schien für immer von der Höhe herabgestürzt zu sein, auf welche es Friedrichs II Herrschergröße erhoben hatte. Ein tiefes Gefühl unverdienter Schmach bedrückte das ganze Volk.

Dessenungeachtet hörte Napoleon nicht auf, das unglückliche Land und seinen Monarchen zu quälen. Er hielt es gegen den Vertrag noch immer besetzt, verlangte neue Abtretungen, die Bewilligung neuer Militärstraßen ꝛc. Erst am 6. Januar 1808 konnte das Königliche Paar in Königsberg einziehen. Die Kriegssteuer war unerschwinglich, der Handel stockte, der Credit war zerstört, die Gewerbe lagen darnieder, das baare Geld verschwand. Die Mark wurde erst im Anfange des Decembers 1808 von den Franzosen geräumt, doch blieben Stettin, Küstrin und Glogau von ihnen besetzt. Am 10. December zogen die preußischen Truppen unter großem Jubel in Berlin ein.

Aber am 15. April 1809 erfolgte eine neue Kriegserklärung Oesterreichs an Frankreich. Der Kampf begann, die blutigen Tage von Eckmühl und Regensburg gaben Napoleon zum zweitenmale die kaiserliche Hauptstadt in die Hand, und obgleich er am 22. und 23. Mai bei Aspern geschlagen wurde, so verschaffte ihm doch die Schlacht von Wagram am 6. Juli einen theuer erkauften Sieg. Der Friede von Wien am 14. October verminderte die Oesterreichische Monarchie um 2000 Quadratmeilen.

Major von Schill hatte während dessen auf eigene Hand versucht, mit seinem preußischen Husaren-Regimente den Anstoß zu einer allge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meinen Erhebung Deutschlands zu geben, war aber als ein Opfer seiner schönen Begeisterung am 31. Mai unter den Kugeln der Feinde gefallen.

Am 23. December zog das Königliche Paar in Berlin ein. Es war ein rührender herzlicher Empfang, ein Wiedersehen unter Thränen. Leider genoß die vortreffliche Königin nicht lange die Freude über diese Wiederkehr. Am 19. Juli 1810 entschlief sie zu einem besseren Leben, unendlich betrauert von allen ihren Unterthanen, von Allen, die sie kannten, und ihr herrliches Wirken, ihren erhabenen Sinn verehrten. Für den König war dieser Todesfall ein fast zermalmender Schlag.

Im Herbste und in den darauf folgenden Monaten wurden nun eine Menge von Verordnungen erlassen, welche das ganze innere Staatsleben umgestalteten, und auf das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander abändernd wirkten. Minister Stein, der die meisten derselben ins Leben gerufen, wurde von Napoleon verbannt. Am 27. October wurde Hardenberg zum Staatskanzler erhoben, und eine Anzahl tief eingreifender und abändernder Verordnungen erfolgte. Erwähnen müssen wir noch des edlen Scharnhorst, der im Stillen das ganze Militärwesen des Staates neu schuf. Am 15. October wurde die Universität zu Berlin gegründet.

Während des Jahres 1811 rüstete sich Preußen, und es gab deshalb einen lebhaften Notenwechsel mit Frankreich, der zu immer größerer Verstimmung führte. Der Krieg schien unvermeidlich, und französische Heere durchzogen das ihnen offenstehende Preußen. Im Sommer bewegte sich ein Heer von 575000 Kriegern mit 1200 Kanonen gegen Rußlands Grenzen. Zu allen Kriegsgeräthen gesellten sich ungeheure Transporte mit Handwerkern und Handwerkszeugen, Viehheerden, Sämereien, Mühlen, Feuerspritzen ꝛc., mit welchen Rußland cultivirt werden sollte. Den Transport mußten die Staaten besorgen, durch deren Gebiet die Züge führten, wie auch die Truppen von den Ländern erhalten werden mußten, in welchen sie standen. Preußen mußte dabei unermeßliche Opfer aller Art bringen, und die Unterthanen erlagen fast dem Drucke.

Im Mai 1812 ging Napoleon nach Dresden, und empfing dort den Besuch der Monarchen von Oesterreich und Preußen. Das preußische Hülfscorps sollte sich der russischen Ostseeprovinzen bemächtigen. Am 18. August siegte er bei Smolensk, am 7. September bei Borodino, am 14. September zog er in Moskau ein. Der Brand dieser Hauptstadt in Verbindung mit der allgemeinen Abspannung und der Ungunst der Jahreszeit zwangen zur Rückkehr, die durch Frost und Mangel zum Untergange wurde. Nur elende Reste, im Elend verkommen, retteten sich über die russische Grenze. Da schloß General York, der Anführer des preußischen Hülfscorps, einen Waffenstillstand mit den Russen am 30. December, und nun war es möglich, die Franzosen über den Niemen zu treiben. Doch mußte der König öffentlich diesen Schritt noch mißbilligen.

Am 22. Januar 1813 ging der König nach Breslau; um ihn sammelte sich Alles, was die Franzosen haßte. Stein erschien mit einer Vollmacht vom Kaiser Alexander, von den Behörden und Ständen die Bildung einer Bewaffnung zu verlangen, wie sie der König 1808 ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nehmigt habe. Es wurde den preußischen Ständen die Bildung einer Landwehr von 30000 Mann und eines allgemeinen Landsturms als Reserve vorgeschlagen.

Da ertönte am 3. Februar des Königs Aufruf an sein Volk, und wie ein elektrischer Schlag durchzuckte er dasselbe. Alles eilte zu den Waffen, als gälte es einem Lustgelage. Begeisterung für die Freiheit und die Ehre Preußens trieb die Schaaren in den Kampf, das Letzte wurde hergegeben, um die Bewaffnung zu bestreiten, und es begann eine Zeit voll Kraft und heißer Vaterlandsliebe, wie sie nur in den edelsten Perioden der Geschichte aufflammten. Mit Rußland schloß der König am 28. Februar eine Offensiv- und Defensiv-Alliance. Einige Tage nachher räumten die Franzosen Berlin, und die Russen zogen ein. Am 11. März stiftete der König das Zeichen des eisernen Kreuzes, und am 17. erklärte er Napoleon den Krieg. Gegen Ende des Monats belief sich das ganze preußische regelmäßige Heer auf 111000 Mann, nach Abzug der Kranken und Besatzungsmannschaften blieben jedoch nur 70000 Mann dem Feinde entgegenzustellende Kämpfer übrig. Am 24. Mai kam der König nach seiner Hauptstadt. Aller Herzen schlugen ihm muthig entgegen, nicht lange währte es, so stellte das bis zur Vernichtung gedrückte Preußen mehr als 250000 Krieger zum Kampfe gegen Napoleon. An der Spitze standen die Generale von York, von Bülow und von Blücher.

Um aber die ganze Wehrkraft des Landes zur Verfügung zu stellen, ward eine allgemeine Landesbewaffnung beschlossen. So entstand der Landsturm. Alles was außer den im Heere dienenden Wehrmännern die Waffen tragen konnte bis zum 60. Jahre, ward zur Abwehr des Feindes militärisch eingereiht, nothdürftig bewaffnet und eingeübt. In Berlin zählte der Landsturm allein 40000 Mann. Es war dies nöthig, denn Napoleon hatte aus 350000 Nationalgarden ein neues Heer geschaffen.

Mit überlegenen Massen eilte er zur Elbe, über deren feste Plätze er gebieten konnte. Oestlich vom Strome waren noch viele feste Plätze in seinen Händen, welche die Eroberung erleichtern mußten. Die Verbündeten hatten nur das unbefestigte Dresden inne. Am 5. April wurden die Franzosen bei Möckern geschlagen. Die Verbündeten gingen über die Elbe. Als Napoleon die Saale erreicht hatte, führte er 120000 Mann, während ihm nur 85000 entgegen zu stellen waren. Am 2. Mai kam es bei Groß Görschen zur Schlacht, und Napoleon erfocht einen sehr zweideutigen Sieg. Die Verbündeten zogen sich über die Elbe zurück. Am 20. und 21. Mai fiel eine blutige Schlacht bei Bautzen vor, wo Napoleon das Schlachtfeld behauptete. Die Verbündeten zogen sich nach Schlesien, aber am 1. Juni nahmen die Franzosen Breslau. Dagegen verloren sie am 4. Juni ein Gefecht bei Luckau. Es wurde nun zwischen den kriegführenden Partheien ein Waffenstillstand geschlossen bis zum 20. Juli, und wurde dann noch um 4 Wochen verlängert.

Unterdessen rückten nun die russischen Reserven heran, und die Bildung der Landwehr wurde vollendet. Am 21. Juni siegte Wellington bei Vittoria, und bahnte sich vom 28. bis 30. August durch die Schlacht in den Pyrenäen den Weg nach Frankreich. Jetzt trat auch Oesterreich den Verbündeten bei, und die Schweden eilten unter ihrem

Kronprinzen mit 30000 Mann den Verbündeten zu Hülfe. Der herrlichste Geist belebte die Brust aller dieser Krieger, die sich jetzt auf 380000 beliefen, und später, als der Kaiser in krampfhafter Anstrengung die seinigen auf 500000 erhöhete, auf 800000 Mann gebracht wurden.

Der Krieg begann wieder mit der Schlacht bei Dresden, und Napoleon errang den Sieg am 27. August. Allein schon am 26. August schlug Blücher die Franzosen an der Katzbach, und am 23. August waren sie bei Großbeeren geschlagen worden. Am 30. August verloren sie die Schlacht bei Kulm, am 6. September die bei Dennewitz. Eine große Zahl von Todten, Verwundeten, Gefangenen, Geschützen und Munitionswagen waren die Früchte dieser Kette von Siegen. In den ersten Tagen des October ward noch um den Besitz des rechten Elbufers hart gestritten, namentlich bei Elster und Wartenburg. Napoleon wurde gezwungen, seine Streitkräfte in der Ebene bei Leipzig zu concentriren. Hierher wendeten sich die drei großen Heere der Verbündeten, bei denen sich auch die Monarchen befanden. Vom 16. bis 18. October wurde die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, durch welche Napoleon vollständig besiegt wurde. Auf 80000 Mann stieg die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen, 250 Kanonen und eine unermeßliche Menge Heergeräthes fiel den Siegern in die Hände, allein auch sie verloren 50000 Mann. Am vernichtendsten aber wirkte der moralische Eindruck dieses Sieges, denn der Glaube an Napoleons Unbesiegbarkeit, der so lange sein bester Alliirter gewesen, war dahin.

Das flüchtige französische Heer zog sich nach dem Rhein zurück. Jetzt trat auch Baiern den Verbündeten bei. Am 30. und 31. October kam es bei Hanau zur Schlacht, um Napoleon aufzuhalten, allein er schlug sich mit Ingrimm durch. Nun verstärkten sich die Heere der Verbündeten aus allen frei gewordenen Ländern, und man errichtete überall Landwehren auf preußische Weise.

Nunmehr drangen die Preußen in Holland ein, wo die Festungen nur schwach besetzt waren. Die lange unterdrückte oranische Parthei erhob sich, und rief den Prinzen von Oranien zum souveränen Fürsten von Holland aus, am 2. December. Nur wenige Festungen wehrten sich.

Es wurden darauf Unterhandlungen, erst zu Mannheim, dann zu Chatillon gepflogen, die jedoch nicht zum Frieden führten. In der letzten Nacht des Jahres 1813 setzte das schlesische Heer über den Rhein. Am 25. Januar übertrug Napoleon seiner Gemahlin die Regentschaft, am 27. Januar schlug er die Russen bei St. Dizier, am 29. bei Brienne. Am 1. Februar rächte Blücher diese Verluste durch das Gefecht bei La Rothière, wo Napoleon zurückgehen mußte, und 73 Kanonen verlor.

Blücher rückte gegen die Marne vor, aber bei Champeaubert und Montmirail schlug Napoleon die Russen und Preußen. Unter unablässigen Angriffen mußte sich das schlesische Heer nach Chalons zurückziehen, und erlitt große Verluste. Die feindliche Masse des Hauptheeres drängte der Kaiser bis Troyes zurück. Nach mehreren Unterhandlungen drang Blücher nach Paris vor, und die Hauptarmee folgte ihm. Ein Gefecht bei La Fère Champenoise und die Schlacht von Montmartre lieferten Paris am 31. März in die Hände der Verbündeten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwei Tage darauf ward Napoleon seiner Kaiserwürde entsetzt. Er behielt nur die kleine Insel Elba. Ludwig XVIII ward aus der Verbannung zurückgerufen, und als König der Franzosen anerkannt, mit einem größeren Länderbesitze, als man den Umständen nach vermuthet hatte. Hardenberg und Blücher wurden in den Fürstenstand erhoben. Der König aber ging auf die Einladung des Prinzen Regenten nach England. Zur Feststellung der politischen Beziehungen wurde ein Congreß in Wien angesetzt, der eine höchst schwierige Arbeit übernahm, denn unzählige Interessen machten sich geltend, und kämpften gegen einander. Schon mußte man fürchten, daß die Uneinigkeit zu einem Kriege führen würde, da erscholl die Nachricht, daß Napoleon von Elba entflohen, in Fréjus gelandet sei, und sich auf dem Wege nach seiner Hauptstadt befinde, die er in 20 Tagen erreichte, von einem Heere begleitet, welches wie eine Lawine im Fortschritte angeschwollen war. Eine Proclamation von den zu Wien versammelten Mächten erklärte ihn in die Acht, man setzte einen Preis auf seinen Kopf, und fast alle europäischen Mächte rüsteten sich gegen ihn. Preußen allein stellte 236000 Mann. Zum Schutz der Niederlande war ein aus Engländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Holländern zusammengesetztes Heer von 100000 Mann unter Wellingtons Oberbefehl aufgestellt, aber auch das Blücher'sche Heer 140000 Mann stark eilte zur Vertheidigung dahin. In der Nähe von Brüssel traf Napoleon auf den ersten ernstlichen Widerstand. Mit Ungestüm warf er sich am 16. Juni auf die preußischen Helden, und Blücher mußte weichen. Gleichzeitig wurde bei Quatrebras gefochten ohne eigentliche Entscheidung. Wellington zog sich am 17. bis gegen Waterloo zurück. Am 18. wurde er von Napoleon angegriffen; sieben Stunden lang währte der mörderische Kampf, da fing Wellington an der Uebermacht zu weichen. Jetzt erschienen die kurz zuvor geschlagenen Preußen auf dem Kampfplatze, und es begann ein überaus mörderischer Kampf, auch die Engländer nahmen ihn wieder auf, es war kein Widerstand mehr möglich. Blüchers Angriff hatte die Schlacht entschieden, eine völlig ungeregelte Flucht der Franzosen begann, meilenweit waren die Felder mit den Trümmern des fliehenden Feindes bedeckt, zwei Drittel des französischen Heeres war erschlagen oder gefangen, aber auch die Verbündeten hatten 50000 Mann verloren. Napoleon selbst entrann kaum der Gefangenschaft. Am 3. Juli stand Blücher vor Paris, und die Stadt kapitulirte. Zum zweiten Male wurde König Ludwig XVIII seiner Hauptstadt zugeführt. Napoleon wurde nach der Felseninsel St. Helena gebracht, wo er gestorben ist.

Am 26. September schlossen die Monarchen von Preußen, Oesterreich und Rußland die heilige Alliance, durch welche sie sich zu einer unzertrennlichen Brüderschaft im Sinne christlicher Liebe und Gerechtigkeit verbanden. Der Friede wurde zu Paris am 20. November geschlossen, und der jetzige Zustand von Europa ist im Wesentlichen, was das Ländergebiet der einzelnen Staaten betrifft, daraus hervorgegangen.

Nunmehr war der Friede nach langen Kriegsjahren zurückgekehrt, und Preußen stand jetzt größer und herrlicher denn jemals da. Von jetzt ab konnte sich der von seinem Volke angebetete König und die Staatsverwaltung ungestört und ungehindert mit den Verbesserungen der Verwaltung und des Landes beschäftigen, und es geschah nach allen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seiten hin. Im Jahre 1818 wurde ein neues wohlthätiges Zollgesetz erlassen, und 1833 wurde der Zollverein zu Stande gebracht. Im Jahre 1823 wurde die Bildung der Provinzialstände angeordnet, in den Jahren 1820 und 1821 wurde der Staatshaushalt auf eine feste Norm gebracht, für Volksschulen, Bürgerschulen, Gymnasien und Universitäten that der König viel, für die protestantische Kirche sorgte er eifrig, die Union der Lutheraner und Reformirten im evangelischen Bekenntnisse lag ihm sehr am Herzen, aber er vermochte nicht die Forderungen der katholischen Geistlichkeit zu befriedigen. In den Jahren 1820 und 1821 besuchte der König die Congresse zu Troppau und Laibach. Auch in Verona erschien er persönlich, und besuchte dann 1822 Rom und Neapel. Die Juli-Revolution Frankreichs 1830, sowie ihre Nachwehen in Belgien und Polen trübten nicht den Frieden Preußens. Mit der Fürstin von Liegnitz war er eine morganatische Ehe eingegangen. Ein heiterer Familienfrieden umgab ihn, bis er sein müdes Haupt am 7. Juni 1840 zur Ruhe legte, tief beweint und betrauert von seinem treuen Volke.

---

263. Friederike.

Tochter Joachim Friedrichs Nr. 256 und der Christiane Dorothea Willmanns, wurde im Jahre 1784 zu Berlin geboren, starb aber schon nach einem Jahre.

264. Karl Friedrich.

Bruder der Vorigen und von denselben Eltern, wurde zu Berlin geboren am 21. Mai 1786. Schon im ersten Jahre befiel ihn eine gefährliche Krankheit, die ihn dem Grabe nahe brachte. Seine frühesten Erinnerungen beginnen mit Soldatenscenen aus der Kaserne in der Friedrichsstraße, dem Thierarzneischulplatz gegenüber, in welcher sein Vater als Unteroffizier wohnte. Als dieser im Jahre 1792 in der Eigenschaft als Lazareth-Commissarius mit dem Heere nach Frankreich zog, ließ er seine Frau und Kinder zurück, und der Frau lag die schwere Pflicht ob, sich und die Kinder zu ernähren, was ihr besonders während seiner Gefangenschaft und gefährlichen Krankheit sehr schwer wurde, denn bis dahin hatte ihr Mann von Zeit zu Zeit Geld übersendet. Er erhielt 1793 einen Accisepostен in Preußisch-Friedland, und ging mit seiner Familie im Herbste dahin ab. Im März 1794 brach die polnische Revolution aus, und bedrohete sehr nahe die dortige Gegend, wo viele Polen und deren Freunde lebten, welche besonders den preußischen Beamten feindlich gesinnt waren. Zugleich brach eine Hungersnoth aus, und mehrere Wochen lang lebte die Familie in Todesgefahr, bis die Schlacht bei Siedlce die Gefahr entfernte. Karl kam nun in die Stadtschule, bis seine Eltern zu Anfang des Jahres 1796 nach Märkisch-Friedland

versetzt wurden, und er ihnen folgte. Mit dem folgenden Jahre fingen seine Fähigkeiten an, sich lebhaft zu entwickeln, und seine treffliche Mutter unterstützte ihn dabei bestens. Besonders war es die Lektüre belehrender Bücher, die ihn überaus anzog; ein vorzügliches Gedächtniß und eine kräftig gestaltende Vorstellungskraft kamen ihm sehr zu Statten. Die Stadtschule des Orts ließ viel zu wünschen übrig, aber der Rektor derselben, ein kenntnißreicher Mann Namens Par, und der Superintendent Wohlfromm nahmen sich Karls an, und förderten neben dem öffentlichen Unterricht durch Privatunterweisung und belehrenden Umgang seine Kenntnisse. Die Begierde nach diesen ließ ihn nicht ruhen noch rasten, und wo sich nur irgend die Gelegenheit ergab, etwas zu lernen, da ließ er sich keine Mühe verdrießen, obgleich die Gelegenheit dazu oft schwer zu finden war.

Nichts wünschte Karl sehnlicher, als ein Gymnasium zu besuchen, und dann zu studiren. Auch seine Lehrer riethen dazu; allein die sehr beschränkten Vermögensverhältnisse der Eltern, welche sich auf das dürftige Diensteinkommen beschränkten, gestatteten das nicht. Es blieb also nichts übrig, als einstweilen der eigenen Kraft zu vertrauen, und die sich darbietenden Hülfsmittel so gut als möglich zu benutzen. Leider gab es manche häusliche Störung. Die Mutter war im Jahre 1799 lange gefährlich krank, und im Jahre 1800 starben zwei Geschwister an den Pocken. Das häusliche Leben war ängstlich beschränkt. Die Zeit rückte heran, in welcher ein Entschluß für die Lebensrichtung Karls gefaßt werden mußte. Mehrere Vorschläge scheiterten wegen der dürftigen Lebenslage, und endlich blieb nichts Anderes übrig, als die beinahe einzig sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, und sie als einen Wink des Himmels zu betrachten. Der Mutterbruder Karls war Goldarbeiter in Berlin, und es erschien daher als das Gerathenste, Karl bei ihm in die Lehre zu geben. Im Mai wurde er zu Märkisch-Friedland eingesegnet, im Juli 1801 reisete er nach Berlin, und trat bei seinem Oheim in die Lehre. Zwar wollte ihm das Geschäft nicht besonders zusagen; allein es war kein Ausweg zu finden, als die vielen mit demselben verbundenen Unannehmlichkeiten zu tragen. Jede freie Stunde aber benutzte Karl zu seinem Studium, insonderheit der Mathematik, Physik und Geschichte, und die Sonntage verschrieb er einsam auf dem Hausboden. Ganz besonders gern las Karl Reisebeschreibungen. Dadurch erwachte bei ihm eine so große Begierde, Italien zu sehen, daß er nicht allein Italienisch trieb, sondern sich auch für eine solche Reise abzuhärten suchte. So war das Jahr 1804 herangekommen, als Karl begann, das Graviren zu üben und das Schriftstechen damit zu verbinden. Dies veranlaßte ihn, auch das Kartenstechen zu treiben, und da ihm dies allein nicht genügte, so bemühete er sich, auch das Projectiren und Zeichnen der Karten zu erlernen, wobei ihm seine mathematischen und geographischen Kenntnisse die wesentlichsten Dienste leisteten. Es war schwer, dies Alles neben der gewöhnlichen Arbeit als Goldarbeiter zu bestreiten, und jede Stunde mußte in Acht genommen werden. Im Jahre 1806 machte er bereits alle im Geschäfte vorkommende Gravirarbeit. Im October rückten die Franzosen in Berlin ein, und die Arbeit hörte beinahe auf; Karl bekam glücklicherweise Gelegenheit, einige Musikstunden zu ertheilen. Karls Mutter hatte das Unglück gehabt, einen Brustkrebs zu bekommen. Sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kam nach Berlin, die Brust wurde abgenommen, allein ohne Nutzen, denn am zweiten Weihnachtstage 1806 starb sie leider, der Karl Alles verdankte, und die in der That ein seltenes Muster einer trefflichen Frau war. Mit Michaelis 1806 war Karl ausgeschrieben und Gesell geworden, aber zu Ostern 1807 kam er außer Arbeit, denn der Krieg hatte eine zu schlechte Zeit gebracht. Karl mußte jetzt von Musikstunden, Graviren und Schriftstechen sich dürftig nähren, hatte dagegen aber Zeit sich im Kartenzeichnen und in Mathematik und Physik zu vervollkommnen. So verging das Jahr 1808 unter fleißigen Uebungen. Gegen Ende des Jahres verließen die Franzosen Berlin. Im Jahre 1809 hatte sich der Musikunterricht vermehrt, auch die Gravirarbeiten und das Schriftstechen waren einträglicher geworden. Unterdessen hatte Karl ein Mädchen lieb gewonnen, mit welcher er sich am 29. October 1809 verheirathete. Es war Johanne Sophie Christiane Heyl, Tochter des Küsters Heyl an der Böhmischen Kirche zu Berlin. Die bisherigen Beschäftigungen wurden auch im Jahre 1810 eifrig fortgesetzt. Karl studirte fleißig Geographie und Astronomie, wofür er eine große Vorliebe hatte.

Im Januar 1811 überfiel ihn eine Krankheit, ein entzündlicher Rheumatismus, der große Noth herbeiführte, da auch zugleich sein Erstgeborner am Zahnen starb. Es war für das Ehepaar eine schlimme Zeit. Nach wiederhergestellter Gesundheit studirte Karl wiederum sehr fleißig und benutzte die Königliche Bibliothek. Mehrere geographische Arbeiten verschafften ihm Bekanntschaften, unter welchen namentlich die mit dem Dr. Plamann, Vorsteher einer Pestalozzischen Erziehungsanstalt in Berlin, für ihn folgenreich wurde. Er forderte Karl auf, sich dem Lehrfache zu widmen, und dieser begann unter seiner Anleitung zwar zunächst nur in wenigen Stunden sich mit diesem Fache zu beschäftigen, und machte auch zugleich die Bekanntschaft der übrigen Lehrer dieser interessanten Unterrichtsanstalt. Zugleich aber war er mit der Handlung Simon Schropp und Comp. in nähere Verbindung getreten, und diese beschäftigte ihn so mit geographischen Arbeiten, daß er seine Musikstunden fast ganz aufgab. Von nun an wurde das Entwerfen und Zeichnen von Karten Karls Hauptbeschäf.igung. Es gelang ihm, darin Ruf und Anerkennung zu erwerben, und die Arbeiten wurden gut bezahlt, so daß er sein genügendes Auskommen hatte. Darüber verfloß das Jahr 1812. Am Ende desselben wandelten sich die Zustände gewaltsam um. Am Kriege mit Frankreich war nicht mehr zu zweifeln, und zwischen Weihnachten und Neujahr verließen Jahn und Friesen, beide Lehrer an der Plamannschen Anstalt, Berlin plötzlich und gingen nach Breslau.

Nunmehr forderte Plamann unsern Karl auf, an der Stelle von Friesen das Lehrfach der Geometrie, Formenlehre und Mineralogie zu übernehmen, und Karl trat als ordentlicher Lehrer ein. Es machte ihn dies mit vielen angesehenen Leuten bekannt, die ihre Kinder dieser Anstalt anvertraut hatten. Allein es war für Karl keine kleine Arbeit, sich mit der Pädagogik vollständig vertraut zu machen, und das von ihm zu behandelnde wissenschaftliche Material den Grundsätzen der Pestalozzischen Methode gemäß zu bearbeiten. Daneben hörte er Vorlesungen auf der Universität über Mineralogie, Geognosie und Physik, und zeichnete Karten.

Im Jahre 1814 forderte ihn der Dr. Zernial, Lehrer an der Plamannschen Anstalt, mit dem er sehr befreundet war, auf, mit ihm Latei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisch und Griechisch zu treiben, im Herbste aber sein Examen zu machen, und förmlich zu studiren. Es geschah. Er bestand die Prüfung zur Immatriculation ehrenvoll und wurde unterm 10. September immatriculirt. Es waren vorzugsweise naturwissenschaftliche Vorlesungen, die er hörte, später auch theologische. Gegen Ende des Jahres machte er die Bekanntschaft des berühmten Friedrich August Wolf, der sich zu ihm sehr hingezogen fühlte, und mit ihm gemeinschaftlich eine wissenschaftliche Arbeit unternahm, die, obgleich weit fortgeschritten, doch nicht fertig geworden ist. Da nun daneben noch fleißig Latein und Griechisch getrieben, und die Stunden in der Plamannschen Anstalt gegeben, auch fleißig gezeichnet wurde, so bedarf es wohl nicht der Versicherung, daß jede Stunde emsig benutzt und mit rastlosem Fleiße gearbeitet werden mußte. In gleicher Art verlief das Jahr 1816, in welchem unter anderm die Landeskunde von Palästina erschien. Doch wollen wir uns hier nicht mit der Aufzählung der einzelnen Arbeiten aufhalten.

Im Sommer 1817 lernte Karl den Regierungsrath von Türk in Potsdam kennen. Dieser machte ihm den Vorschlag, das Direktorat des neu in Potsdam zu gestaltenden Schullehrer-Seminars zu übernehmen. Karl ging darauf ein, und am 2. October wurde er benachrichtigt, daß das Königliche Ministerium des Innern seine Wahl genehmigt habe, verließ die Universität und am 5. November erhielt er die Ministerial-Bestallung. Am 15. November kam er mit seiner Familie in Potsdam an. Mit dem 1. Januar 1818 übernahm er die Leitung des Seminars. Obgleich dieselbe, und besonders die Einrichtung, ihm viel zu thun gab, so blieb ihm doch noch Zeit übrig, um mehrere geographische Arbeiten auszuführen. Bis dahin hatte Karl die Leitung des Seminars als erster Lehrer geführt. Am 16. December 1818 ernannte ihn das Königliche Ministerium zum Direktor desselben. Mit Herrn von Türk machte er eine Schulreise in die Provinz. Im Jahre 1820 wurde neben dem Seminare und der damit verbundenen Seminarschule noch eine mit dem Königlichen Gewerbe-Institut in Verbindung stehende Gewerbe- oder Handwerksschule errichtet, deren Leitung Karl ebenfalls übernahm. Mit dem Jahre 1821 übernahm er auch die meteorologischen Beobachtungen für den Potsdamer Regierungsbezirk. Im Laufe der Zeit erhielt er mehrfach von dem Königlichen Ministerium nicht unbedeutende Gratificationen als Beweis der Zufriedenheit desselben mit seinen Leistungen, so z. B. im Jahre 1823 eine Gratification von 400 Thalern. In demselben Jahre erschien sein Werk über die Erdgestaltung, für welches er von dem Könige die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhielt. Das Werk ist in zweiter vermehrter Auflage unter dem Titel: Ueber die Gestalt und die älteste Geschichte der Erde, erschienen.

Im Jahre 1824 erhielt er durch Vermittelung des Regierungsraths von Bärensprung zu Berlin den Ruf als Direktor der neu in Berlin zu begründenden Gewerbschule und nahm ihn an. Nachdem er aus seinem bisherigen Amte ehrenvoll entlassen war, übergab er das Seminar am 28. Juni an seinen Nachfolger, und traf mit seiner Familie am 2. Juli in Berlin ein. Die neue Anstalt wurde am 18. October eröffnet. Zu Ostern 1825 war die erste öffentliche Prüfung. Am 14. September 1826 wurde die Schule nach ihrem jetzigen Lokale, Nieder-Wallstraße 12., verlegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit seiner Ankunft in Berlin wurde unser Karl aufgefordert, die neue Einrichtung des eben herzustellenden Köllnischen Real-Gymnasiums unentgeldlich zu übernehmen, und Karl glaubte sich nicht weigern zu dürfen. Dies gab ihm eine neue nicht geringe Beschäftigung. Aber nachdem er es in Gang gesetzt hatte und die Klassen sich mehrten, fand er, daß die Arbeit zu groß war, und bat am 20. Februar 1827, ihm das Gymnasium abzunehmen. Man fand das Gesuch billig, und mit dem 1. October wurde für das Gymnasium ein neuer Direktor installirt.

Es würde zu weit führen, hier alle Schriften aufzuführen, welche von ihm im Laufe der Jahre herausgegeben und verfaßt wurden. Es ist dies anderwärts, z. B. im Gelehrten Berlin, zu finden, obgleich sie nirgend vollständig stehen. Im Jahre 1826 machte er mit seiner Familie eine Reise nach Sachsen, Böhmen und Schlesien, im Jahre 1829 ging er nach der Schweiz und nach Ober-Italien. Vom Jahre 1825 an hat er jeden Winter wissenschaftliche Vorlesungen vor einem gemischten Publikum gehalten, und war mehrere Winter genöthigt, sie zu verdoppeln. Vom Jahre 1831 ab bis 1851 hielt er im Winter auch Vorlesungen für Handwerker. Im Januar 1833 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klasse, und machte eine Reise nach Swinemünde und Rügen, die sich theilweise 1834 wiederholte. Um diese Zeit beschäftigte er sich viel mit den Versteinerungen der Mark Brandenburg, worüber er ein Werk erscheinen ließ. Im Jahre 1836 reisete er mit seiner Familie nach Sachsen und Prag, und es erschienen die Quitzows, die ihn sehr bekannt gemacht haben. Zwei Jahre später brachte er mit seiner Frau die Ferien in Töplitz zu. Darauf wurde im Jahre 1839 sein Sohn bei der Gewerbschule als Lehrer angestellt, was ihm eine große Stütze war. 1840 schrieb er die Biographie des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelms III und wurde im Jahre 1841 Ehrenmitglied der Zelterschen Liedertafel. 1842 war er wieder mit Frau und Tochter in Töplitz. 1844 erschien die diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg in 4 Theilen. Im folgenden Jahre erhielt er von dem Gesammthause Anhalt den Ritterorden Albrecht des Bären, und machte eine Reise nach Wahlstadt, Flinsberg, Friedland, Zittau, dem Oybin, Bautzen und Dresden. Zu seiner Freude ernannte ihn am 21. Mai 1846 die philosophische Facultät der Universität Berlin honoris causa zum Doktor der Philosophie. Im Jahre 1847 erhielt er den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, und im Jahre 1848 machte er mit seinem Sohne eine Reise nach Hamburg und Curhaven, dagegen brachte er 1849 mit seiner Familie die Ferien in Gernrode und im Harz zu. Im Jahre 1851 war er zum erstenmale in Vinzelberg bei seinem werthen Freunde, dem Landesdirektor Herrn von Kröcher, und faßte hier den Entschluß, die Familiengeschichte der von Kröcher zu bearbeiten, die 1852 erschien. Insonderheit haben seine Schulprogramme Aufmerksamkeit erregt, namentlich seine Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, 10 Stücke, welche zur Entdeckung der Braunkohlenlager in der Mark, und demnächst zur Eröffnung des Kohlenbaues führten; seine Beiträge zur Geschichte des Oderhandels 9 Stücke. Erwähnt mag auch hier sein Werk: Der Sternenhimmel, eine vollständige populäre Sternkunde, werden, welches in Weimar 1848 erschien, und manche neue Untersuchungen enthält. Ein größeres physikalisches Werk, enthal-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tend eine mathematische Erklärung der Himmelsfarben, ist noch nicht gedruckt. Wir übergehen andere Arbeiten, so wie die Abhandlungen in den Zeitschriften, um nicht zu weitläufig zu werden. Seine Hauptstudien waren: Astronomie, Physik, Geographie, Geognosie, Mineralogie und vaterländische Geschichte, und in allen diesen Fächern hat er sich mit anerkanntem Erfolg versucht. Obgleich nun Karl Friedrich sich lange dabei beruhigt hatte, daß sein Vater seinen Adel hatte ruhen lassen, so fand er doch nach genauer Ueberlegung, daß dieser seinen Nachkommen ein Unrecht angethan, wozu er nicht berechtigt war, und ihm schien es Pflicht, dieses Unrecht wenigstens in Bezug auf seine eigenen Nachkommen zu beseitigen, um späteren Vorwürfen zu entgehen. Karl Friedrich wußte recht gut, daß der Adel an sich Niemanden weder körperlich noch geistig höher hebt, er weiß recht wohl, daß sein Vorzug und sein Ansehen auf einer Illusion beruht; allein das nimmt ihm nicht seinen Werth. Die Illusionen sind in der Welt nicht zu entbehren, und sehr Vieles von dem, was den Menschen beglückt und dem Dasein einen Werth giebt, verdankt er ihnen. Wohl ihm, wenn diese zugleich veredelnd auf seinen Character einwirken, und das ist bei der des Adelthums besonders möglich. Karl Friedrich hat lange genug ohne den Adel gelebt und glaubt um deswillen wohl befähigt zu sein, über seinen Werth oder Unwerth ein Urtheil zu haben. Er erkennt, wie gesagt, den Werth desselben, ohne ihn zu überschätzen, und um deswillen erschien es ihm Pflicht, für sich und seine Nachkommen wieder aufzunehmen, was sein Vater hatte fallen lassen. Er wandte sich zu Anfang des Jahres 1853 an Se. Majestät den König mit seiner Bitte, legte ihm die auf seine Abstammung und Geburt bezüglichen Papiere vor, und erhielt darauf folgende hohe Ministerial-Verfügung:

> Euer Hochwohlgeboren eröffnen wir auf das Immediat-Gesuch vom 16. Januar c., daß in Anerkennung Ihrer adligen Abstammung Ihnen und Ihrer Familie in Gemäßheit eines unter dem 25. Januar c. ergangenen Allerhöchsten Erlasses die Wiederaufnahme des Adels gestattet wird.
>
> Berlin, den 19. März 1853.
>
> Der Justiz-Minister Simon. — Der Minister des Innern v. Westphalen.
>
> An den Direktor der städtischen Gewerbe-Schule, Herrn Dr. von Klöden Hochwohlgeboren, hier.
>
> I. 2401. A.

Damit also hatte Karl Friedrich den ihm angeborenen Namen wieder erhalten und konnte sich der Reihe seiner Ahnen anschließen, ohne als abtrünnig zu erscheinen. Ein von einer langen Reihe von Ahnen empfangener Name ist ein Erbtheil, das der Mensch nicht leichtsinnig verschleudern darf, sondern in ehrenwerthem Ansehen erhalten soll, mag auch dies zu den Illusionen gehören. Um aber die Reihe dieser Ahnen kennen zu lernen, hatte Karl Friedrich schon seit lange bei seinen historischen Untersuchungen sich dahin gehörige Notizen gesammelt, welche er nach und nach vermehrte und verarbeitete, bis es ihm möglich wurde, die Archive im Geheimen Staatsarchive, in Klöden und Schönfeld zu

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

benutzen, und mit zu Hülfenahme dieser und anderer Materialien ist es ihm gelungen, das vorliegende Werk zu bearbeiten, das bei vielen Lücken an Vollständigkeit der Nachrichten doch keinem andern nachsteht.

Im Sommer 1853 war Karl Friedrich auf ärztliche Verordnung genöthigt, sich während der Monate Juni und Juli in Ruhla aufzuhalten, eine Molkenkur zu gebrauchen, und Waldesduft, besonders den der Tannen, zu athmen. Er hatte Frau und Tochter mitgenommen. Diese Kur und der angenehme Aufenthalt stärkte und kräftigte ihn bedeutend.

Die von ihm eingerichtete Gewerbschule war die erste ihrer Art und wurde auf ganz neuer Grundlage errichtet. Wie alles Neue hatte sie mit mannigfachen Hindernissen und Hemmungen zu kämpfen, auch fehlte es ihr nicht an Gegnern und Widersachern. Ungeachtet aller Schwierigkeiten gelang es ihr, sich Anerkennung zu gewinnen, und gar bald wurden ihre Prinzipien und Einrichtungen, wenn auch hier und da mit manchen Abweichungen, in weiten Kreisen nachgeahmt. Es sind dies die in neueren Zeiten entstandenen Real- und höheren Bürgerschulen, welche sämmtlich später als die Gewerbschule gegründet sind, obgleich schon früher in Berlin eine Schule den Namen Realschule trug, in ihrer Einrichtung aber davon ganz verschieden war. Erst in diesen Schulen, und wesentlich nach dem Vorgange der Gewerbschule sind die exacten Wissenschaften zu derjenigen Geltung gelangt, auf welche sie theils ihrem inneren Werthe, theils ihrer Anwendung im Leben nach, begründeten Anspruch machen dürfen. Der Grund ist gelegt, auf ihm kann sicher fortgebaut werden, ihr Nutzen hat sich bewährt, und wenn auch der Name ihres ersten Begründers der Vergessenheit anheim fallen sollte, wie es ja mit so vielen in der Welt geschehen ist, sein Werk wird dennoch fortleben und nicht vergehen, denn alles Gute trägt die Garantie seines Bestehens in sich. Selbst wenn die Schule, die er gründete, untergehen sollte, was bei der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge sehr wohl möglich ist, so wird sich die Idee erhalten, fortleben und fortwirken, denn die Idee ist das Ewige, ihre Gestaltung das Veränderliche, Zufällige; Gott aber giebt das Gedeihen.

265. Friederike Charlotte.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern, wurde am 15ten November 1789 zu Berlin geboren. Auch sie ging mit ihren Eltern nach Preußisch- und Märkisch-Friedland und wurde daselbst erzogen. Im Jahre 1806 kehrte sie mit ihrer Mutter zur Pflege derselben während ihrer Krankheit nach Berlin zurück, und nach dem Tode der Mutter zog sie zu ihrem Oheim. Im März von 1813 verheirathete sie sich mit Friedrich Kasimir, Pfefferküchler und Conditor zu Berlin. Diese Ehe war durch Schuld der Umstände keine glückliche und reich an Kummer. Sie starb kinderlos im Jahre 1815.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

266. Wilhelm.

Bruder der Vorigen und von denselben Eltern, geboren zu Berlin 1791, ging mit nach Preußisch-Friedland und war ein liebenswürdiger, geistig sehr geweckter Knabe, der aber im Jahre 1794 verstarb.

267. Wilhelmine.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern, wurde 1793 zu Preußisch-Friedland geboren, zog dann mit nach Märkisch-Friedland und starb hier im Januar 1799 an den Pocken.

268. Friedrich.

Bruder der Vorigen und von denselben Eltern, wurde 1798 zu Märkisch-Friedland geboren und starb daselbst im Jahre 1799 nur wenige Tage nach seiner Schwester an den Pocken, welche damals im Orte furchtbar grassirten.

269. Friedrich.

Wie es scheint ein Sohn Gabriels Nr. 256. und seiner Frau der von Stechow; er ist um 1798 geboren. Beim Ausbruch des Freiheitskrieges trat er als Freiwilliger in das Lützowsche Freicorps und zog mit demselben zu Felde. Er diente weiter und wurde am 9. April 1818 zum Seconde-Lieutenant beim 3. Potsdamer Landwehr-Regimente ernannt, am 18. August 1818 aber dimittirt. Sein ferneres Schicksal ist unbekannt.

270. Karl.

Wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen, um das Jahr 1800 geboren. Er wurde Unteroffizier, und am 16. Juli 1818 Portepee-Fähnrich in der 1. Ingenieur-Brigade, am 14. März 1819 aber wurde er zur Kriegs-Reserve entlassen. Wir vermögen über ihn nichts weiter mitzutheilen.

271. Friedrich Wilhelm.

Sohn Caspars von Klöden Nr. 257. und der Luise Reichardt, geboren zu Colberg den 7. August 1794. Er trat in das Kadettencorps zu Berlin den 3. Juni 1806, und wurde den 30. October 1812 dem 3. Ostpreußischen Infanterie-Regimente als Portepee-Fähnrich zugetheilt. Am 29. März 1813 wurde er Seconde-Lieutenant bei demselben Regimente. 1813 im October kam er zum 4. Reserve-Infanterie-Regimente und machte die Feldzüge mit. Nach denselben im Jahre 1818 den 16. April wurde er kommandirt beim Stamme des 2. Arnsbergschen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Landwehr-Regiments, und 1819 den 18. October zu seiner Freude zum 16. Infanterie-Regimente zurück versetzt. 1820 den 23. April erfolgte seine Ernennung zum Premier-Lieutenant. 1829 am 14. April erhielt er das Patent als Kapitän und Kompagnie-Chef. 1834 den 14. April wurde er als Major dimittirt mit dem Rechte, die Armee-Uniform zu tragen, mit der Aussicht auf Civilversorgung und mit Pension. Er ist am 5. Januar 1841 gestorben. Wahrscheinlich war er nicht verheirathet. Seines Vaters Andenken hat durch ihn und sein ehrenvolles Verhalten seinen Makel verloren.

272. Wilhelmine.

Aelteste Tochter Caspars Nr. 257. und der Joh. Charlotte Luise Reichard. Caspar stand zu Colberg. Am 22. December 1793 schrieb er an den König, und begann seine kalligraphisch sehr schön geschriebene und ungemein gut stylisirte Eingabe mit einem Glückwunsch zum bevorstehenden neuen Jahre. Demnächst sagte er, daß er ein 51 Jahre (?) treu dienender Knecht sei. Er habe 6 Kinder, die dereinst ohne Vermögen zurückblieben. Zwei seiner Töchter, Wilhelmine, 22 Jahre alt, und Karoline, 21 Jahre alt, bittet er demüthigst, mit Anwartschaften auf Klöster oder Stifter zu begnadigen. Der König aber ließ das Anschreiben dem Stiftsdepartement ohne Resolution übersenden, und demgemäß erhielt Caspar unterm 6. Januar 1794 den Bescheid, daß der König nicht geneigt sei, dem Gesuche zu willfahren. Weitere Nachrichten fehlen.

273. Karoline.

Schwester der Vorigen, geboren 1772 zu Colberg. Wir verweisen ihretwegen auf die vorige Nummer.

274—276. Drei Geschwister.

Sämmtlich Kinder Caspars Nr. 257. und der Joh. Charl. Luise Reichard. Sie ergeben sich aus Nr. 272. Ueber ihre Schicksale nach dem Unglücke ihres Vaters ist nichts bekannt.

277. Clara.

Tochter des Obrist-Lieutenants Friedrich Wilhelm August Nr. 249. und der Wilhelmine von Brause, geboren am 7. März 1804 zu Berlin, lebt als Stiftsdame im Stifte Marienfließ zu Stepenitz in der Priegnitz.

Diese Generation hatte zunächst mit der titanischen Erscheinung Napoleons zu viel zu schaffen, und lernte die Art und Weise seiner

Völkerbeglückung nur zu schmerzlich kennen. Das Vaterland wurde tief gebeugt und bis an den Rand des Abgrunds gebracht, mehr als die Hälfte wurde abgetreten, und der Staat sank bis zur Unbedeutenheit hinab. Tiefe Trauer über das namenlose Unglück des Vaterlandes hatte sich aller Herzen bemächtigt. Da erließ der König eine Menge neuer organisatorischer Gesetze, welche neue Hoffnungen in die entmuthigten Herzen brachten, und im Stillen wurden andere Verbesserungen und eine Erstarkung der Wehrkraft des Staates vorbereitet. Napoleon zog mit einem unermeßlichen Heere nach Rußland, aus dessen Eisgefilden nur ein kleiner Theil wiederkehrte. Rußland hatte den Krieg gegen ihn fortgesetzt, Preußen nahm ihn muthvoll auf, und eine beispiellose Begeisterung erfaßte alle preußischen Herzen und riß selbst den größten Theil aller deutschen Herzen mit sich fort. Bald schloß sich auch Oesterreich, dann das übrige Deutschland an, und eine Reihe der herrlichsten Siege trieb Napoleon nach Frankreich zurück, bis er endlich unterlag. Allein noch einmal erstand er und stand wieder groß und mächtig da, bis ihm die Verbündeten durch die Schlacht von Belle-Alliance den Siegeslorbeer von den Schläfen rissen, und er auf der Felseninsel St. Helena sein Ende fand. Noch hat kein Mensch auf Erden so viele Menschenleben gekostet, als er. Mit seinem Falle erstand das Vaterland wieder in neu verjüngter Kraft, geschmückt mit neuem Siegesruhme und anerkanntem Heldenmuth. Fortan ruhete das Schwert, nur auf Wiederherstellung des Zerstörten, auf Verbesserung des Bestehenden war des Königs und seiner Räthe Bestreben unermüdet gerichtet, den Künsten des Friedens und des Forschens suchte man neue Früchte und nicht vergebens abzugewinnen. Immer weiter bildeten sich die exacten und die Naturwissenschaften aus und schufen das ganze Gewerbewesen um; mit ihm unzählige Verhältnisse und Einrichtungen. Es entstanden die Dampfmaschinen mit ihren die ganze Technik beherrschenden Anwendungen, die Spinnmaschinen, die selbstwebenden Stühle, die Walzwerke, die Zinkbearbeitung, die Lampen mit hohlen Dochten, die Dampfbote, die Eisenbahnen mit all ihren umgestaltenden Einrichtungen, der Elektromagnetismus, der Galvanismus, die Polarisation des Lichts, die elektromagnetische Telegraphie mit ihren wunderähnlichen Wirkungen, die Galvanoplastik, die Daguerreotypie und Photographie, die Wassersäulenmaschinen, die hydraulische Presse, die Turbine, die Schnellpresse, die Gasbeleuchtung und unzählige andere Erfindungen und Einrichtungen, welche den Menschen immer unabhängiger machten von den leiblichen Beschränkungen und den elementaren Gewalten, und ihm eine immer größere Macht über die Natur verliehen. Die Schutzpocken beseitigten großentheils die bis dahin höchst gefährlichen Menschenblattern; dagegen fand sich eine andere böse Krankheit ein, die Cholera, und will sich bisher noch nicht hinausdrängen lassen. Kein Zeitalter aber hat für das physische Wohl des Menschen so viel geschaffen, als das in Rede stehende, und je mehr der Mensch der leiblichen Noth begegnen und abzuhelfen lernt, um so mehr kann er an sein geistiges Wohl denken, um so mehr muß er sich selber veredeln, um so beglückter muß sein Leben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neunzehnte Generation.

Obgleich seit der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV bereits inhaltreiche Jahre verflossen sind, so ist dieser Zeitraum doch zu kurz, um das historische Bild dieser Generation auch nur in seinen Hauptzügen zu entwerfen. Wir kennen nur den Anfang dieses Zeitraums, in welchem Vieles angebahnt, Weniges entwickelt, fast Nichts vollendet ist, und Niemand weiß, was der Schooß der Zeiten weiter gebähren wird. Die Keime zu großen Entwickelungen sind vorhanden, allein von den politischen Keimen weiß ebenso wie von den vegetativen Niemand, ob sie blühen und Früchte tragen, oder in sich wie Tausende vor ihnen verkümmern werden. Da wir sonach nur ein Fragment dieser Periode liefern könnten, so ziehen wir es vor, die Schilderung derselben völlig der Zukunft zu überlassen. Es kann dies um so eher geschehen, als die Zeitgenossen dieser Periode selber erleben, was in ihr sich ereignet, und künftig einmal beschrieben werden wird. Die auf diese Weise in unserer Geschichtserzählung entstehende Lücke wird eben darum von ihnen kaum als solche empfunden werden.

---

278. Karl August.

Sohn Karl Friedrichs Nr. 264. und der Johanna Heyl, wurde zu Berlin geboren am 25. August 1810, starb aber am Zahnen am 14ten Februar 1811.

279. Mathilde Amalie Friederike.

Aelteste Schwester des Vorigen und von denselben Eltern, geboren zu Berlin am 25. Februar 1812, lebt im Hause ihrer Eltern.

280. Gustav Adolph.

Sohn Karl Friedrichs Nr. 264. und der Johanna Heyl, wurde zu Berlin geboren am 24. Juni 1814, zog mit seinen Eltern und Geschwistern 1817 nach Potsdam, besuchte die dortige Seminarschule, bis er im Sommer 1824 mit seinen Eltern nach Berlin ging. Nach genossenem Privatunterrichte besuchte er die Gewerbschule zu Berlin vom Jahre 1825 bis 1831 und durchlief alle Klassen derselben, beschäftigte sich dann noch einige Jahre speciell mit dem Studium der alten Sprachen, und machte 1833 das Maturitätsexamen für die Universität, in deren philosophischer Facultät er eintrat, und sich außer philosophischen besonders naturwissenschaftlichen Studien widmete, zu welchen ihm die Vorlesungen und Sammlungen der Universität die reichste Gelegenheit boten. Besonders

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nahe schloß er sich an Schleiermacher und Friedrich Hofmann an, und Letzterer erwiederte diese Hinneigung. Nach beendigtem akademischen Triennio begleitete er als Gesellschafter den Geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Heinrich Friedrich Link, der ihm ein sehr lieber Freund geworden war, 1836, auf einer Reise durch das südliche Frankreich bis gegen die Pyrenäen. Im folgenden Jahre ging er mit ihm nach Rom und Neapel, und im nächstfolgenden über Triest und das Adriatische Meer nach Corfu und Griechenland, namentlich nach Athen, dem Parnaß, Negroponte, Olympia ꝛc., und kehrte über Wien und Prag zurück. Er übersetzte M. Sommerville's Ueberblick der physikalischen Wissenschaften und H. Lloyd Abriß einer Geschichte der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der physikalischen Optik aus dem Englischen, und nachdem er seine Dissertation: De luce aëre polarisata geschrieben hatte, promovirte er bei der philosophischen Facultät der Universität, und wurde nach abgelegtem Doktor-Examen zum Doktor der Philosophie ernannt am 11. September 1837. Den 1. Januar 1839 trat er als Hülfslehrer an der Gewerbschule ein, mit dem folgenden Jahre 1840 wurde er als dritter ordentlicher Lehrer angestellt. Er bearbeitete hierauf für seinen Unterricht sein geographisches Hülfsbuch und seine Repetitionskarten. Später wurde ihm die Verwaltung der Schulbibliothek und endlich die Reception des Schulgeldes übertragen. Er verheirathete sich am 24. April 1840 mit Karoline Friedrike Wilhelmine Dorothea Krause, Tochter des Commerzienrathes Krause aus Swinemünde, jetzigem Beamten der Königlichen Bank, und hat von ihr 5 Kinder. Im Jahre 1845 wurde Gustav Adolph zum Oberlehrer ernannt.

281. Ida Juliane.

Jüngste Tochter Karl Friedrichs Nr. 264., Schwester des Vorigen, geboren zu Berlin am 16. Februar 1816, verheirathet am 1. August 1835 mit dem Königlichen Musikdirektor und Componisten Friedrich Wilhelm Jähns zu Berlin. Sie hat von ihm folgende Kinder:

1. Karl Maximilian Wilhelm, geb. den 18. April 1837.
2. Johann Karl Reinhard, geb. den 24. Juli 1840.

282. Friederike Wilhelmine Karoline Albertine.

Tochter Johann Joachim Georg Friedrichs Nr. 255. und der Philippine Mauerhoff. Ihr Geburtsjahr ist unbekannt. Sie verheirathete sich im Jahre 1810 mit dem Kaufmann Ferdinand Wimmel zu Berlin. Diese Ehe war nicht glücklich. Wimmel fallirte und brachte die Familie um einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens. Die Scheidung erfolgte, und Friederike verheirathete sich wieder an den Professor von Hechel zu Krakau, nach dessen Tode sie nach der Mark zurückkehrte, und jetzt in Havelberg lebt.

283. Mathilde.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Sie lebte bei ihrer Mutter, der verwittweten Majorin von Klöden, in Havelberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt. Am 5. August 1838 verheirathete sie sich mit dem Lieutenant von Seel, der jetzt als Major in Spandau steht. Sie starb daselbst am 11. October 1853.

284. Adelheid.

Eine Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Auch sie lebte bei ihrer Mutter in Havelberg, und wir kennen ihr Geburtsjahr nicht. Sie verheirathete sich am 23. Juli 1839 mit dem Prediger M. Fink zu Neukirchen, und starb am 12. Februar 1844.

285. Karl Eduard Alexander.

Sohn Johann Joachim Georg Friedrichs Nr. 255 und der Philippine Mauerhoff. Er ist zu Berlin geboren am 19. Februar 1799, und trat am 1. December 1809 in das Kadettencorps zu Berlin, wurde aber nach dem Tode des Vaters von der Mutter den 30. November 1810 zurückgenommen. Nachher trat er in die Artillerie- und Ingenieurschule, weil er aber fühlte, daß diese Bestimmung seiner Neigung nicht zusagte, ging er nach Halle und studirte Jura. Am 11. October 1827 wurde er zum Seconde-Lieutenant beim 1. Bataillon des 26. Landwehr-Regiments ernannt. Um diese Zeit erbte er von dem Herrn von Rossow die Rittergüter Falkenberg, Ferchlipp und Polkritz, auf welchem letzteren sich seine Schwestern bis zu ihrer Verheirathung aufgehalten hatten. Er bezog das Rittergut in Falkenberg, und bewirthschaftete von dort aus seine Güter. Am 8. Juli 1834 nahm er als Lieutenant seinen Abschied. Er verheirathete sich mit Fräulein Friedrike Leo, von welcher er 5 Söhne erhielt, deren aber zwei jung verstarben. Er selber starb zu Falkenberg am 10. September 1852. Kurz nachher wurden seine beiden Rittergüter Ferchlipp und Polkritz verkauft. Seine Wittwe überlebte ihn.

286. Philippine Wilhelmine Sophie.

Tochter Gottlob George Ludwigs Nr. 258 und der Maria Dorothea Katharina Möhring, geboren zu Wilsnack am 27. December 1811, verheirathete sich am 16. August 1833 mit Heinrich Wilhelm Leopold von Möllendorf auf Behrenheide, und lebt zu Berlin.

287. Adelheid Mathilde Johanne.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern, geboren zu Wilsnack den 22. October 1813, verheirathete sich mit dem Superintendenten Lehnerdt.

288. Clementine Friedrike Luise.

Schwester der Vorigen und denselben Eltern angehörig, geboren zu Wilsnack den 16. November 1815, lebt zu Wilsnack bei der Mutter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

289. Wilhelmine Dorothea Emilie.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern, geboren zu Wilsnack den 11. Januar 1818, verheirathete sich 1852 mit dem Superintendenten Weinmann zu Wilsnack.

290. Bertha Henriette Wilhelmine.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern, wurde geboren zu Wilsnack den 6. Januar 1820, ist verheirathet mit dem Rektor Hensel zu Posen.

291. Karl Friedrich Ludwig.

Bruder der Vorigen und Sohn Gottlob George Ludwigs Nr. 258 und der Maria Dorothea Katharina Möhring, geboren zu Wilsnack den 8. Februar 1822. Er wurde am 1. September in das Kadettenhaus zu Potsdam aufgenommen, 1836 wurde er nach dem Berliner Kadettenhause versetzt und trat 1840 mit dem Patent vom 9. August als Seconde-Lieutenant in das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment in Potsdam ein. Am 15. Februar 1849 verheirathete er sich mit Ida Pauline Weigand, Tochter des Generals Weigand, vormaligen Kommandanten der Festung Spandau. Laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. October 1852 wurde er als Premier-Lieutenant, Adjutant und Pagen-Gouverneur in das Kadettencorps zu Berlin versetzt. Er hat bereits mehrere Kinder.

292. Adeline.

Tochter Karl Friedrichs Nr. 259 und der von Vangerow. Sie lebt als Direktrice einer weiblichen Lehranstalt in Magdeburg.

Zwanzigste Generation.

Von dieser ist geschichtlich gar nichts zu sagen, da sie nur zu Hoffnungen berechtigt. Mögen diese sich in schönster Weise verwirklichen.

---

293. Margaretha Johanna Karoline.

Tochter Gustav Adolphs Nr. 280 und der Minna Krause, geboren zu Berlin den 24. Januar 1841.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

294. Karl Wilhelm Hermann.

Bruder der Vorigen, und von denselben Eltern, geboren am 9. April 1842.

295. Wilhelm Adolf Emanuel.

Bruder des Vorigen und gleicher Abstammung, geboren zu Berlin den 16. August 1843.

296. Lina Elisa Maria.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern, geboren zu Berlin den 9. October 1845.

297. Karl Gustav Adolf.

Bruder der Vorigen und gleicher Abstammung, geboren zu Berlin am 21. Juli 1847.

298. Karl Friedrich Hermann Eduard.

Sohn Karl Eduards Nr. 285, geboren am 5. Januar 1830, gestorben am 28. Februar 1842.

299. Friedrich Albert Georg.

Bruder des Vorigen, geboren am 26. Juli 1831, ist gegenwärtig (1854) Portepee-Fähnrich in der Artillerie- und Ingenieur-Schule.

300. Hans Philipp Theodor Hermann.

Bruder des Vorigen, geb. am 29. October 1832, widmet sich der Landwirthschaft.

301. Otto Friedrich Hermann Eduard.

Bruder des Vorigen, geboren am 24. Juli 1842, verstarb am 6. September 1842.

302. Karl Friedrich Eduard.

Bruder des Vorigen, daher Sohn Karl Eduards Nr. 285 und der Frau Friedrike Leo, geboren zu Falkenberg, wo auch seine Brüder geboren sind, am 1. Mai 1845, besucht in Seehausen eine Schule.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

303. Georg Friedrich Ludwig.

Sohn Karl Friedrich Ludwigs Nr. 291 und der Ida Pauline Weygand, wurde geboren zu Potsdam am 27. November 1849.

304. Elise Ida Wilhelmine Friedrike.

Schwester des Vorigen, von denselben Eltern, geboren zu Potsdam den 31. August 1851.

305. Friedrich Wilhelm Ludwig Rembert.

Bruder der Vorigen, von denselben Eltern, geboren zu Berlin am 22. März 1853.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf